Digitized by Google

APR 1 1 1957

Digitized by Google

Politische Geschichte

des

Kreises Wetzlar

dargestellt

von

Friedrich Wilian Abicht.

Wetzlar 1836,
bei Carl Wigand.

A VIII ζ 1, a

1/II Eg 7401

Der

Kreis Wetzlar

historisch, statistisch und topographisch

dargestellt

von

Friedrich Kilian Abicht,
evangelischem Pfarrer zu Hochelheim und Dornholzhausen, und
Mitglied der gelehrten historischen Gesellschaften zu
Halle und Wetzlar.

Erster Theil

enthaltend

die politische Geschichte des Kreises.

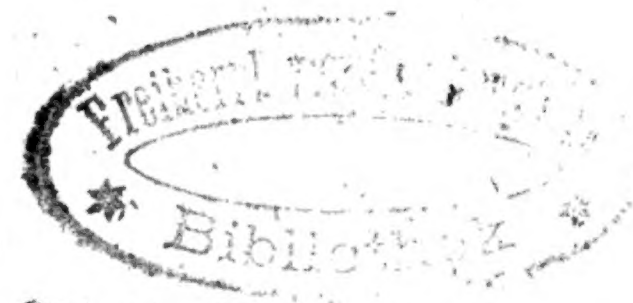

Wetzlar 1836,
bei Carl Wigand.

Digitized by Google

Digitized by Google

1018522

Einer

Königlich Preussischen

Hochpreißlichen

Regierung zu Coblenz

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Schüchtern und nicht ohne einiges Mißtrauen übergebe ich hiermit dem vaterländischen Publikum den ersten Theil des im April vorigen Jahres von mir angekündigten historischen Werkes über den Königlich-Preußischen Kreis Wetzlar. Ich hatte bei Bearbeitung dieses Gegenstandes keine andere Absicht, als das dunkle Gebiet der Geschichte auf unserm vaterländischen Boden geschichtstreu mit aufhellen zu helfen, und die Bewohner des Kreises mit der Geschichte ihrer Heimath immer bekannter zu machen. Ob diese meine Absicht wirklich erreicht worden sey, darüber mögen Andere, die mit der Vaterlandsgeschichte hinlänglich vertraut sind, entscheiden, so fern sie dieses Product meiner Muse einer geneigten Aufmerksamkeit würdigen sollten. Belehrungen und humane Zurechtweisungen werden mir da, wo ich gefehlt und geirrt habe, willkommen seyn, eingedenk des apostolischen Ausspruchs, daß unser Wissen Stückwerk ist.

Es sey mir jedoch vergönnt, einige Worte über die Entstehung und erste Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit hier beizufügen.

Digitized by Google

Ich bin nämlich von jeher ein Freund der Geſchichte und Alterthumskunde geweſen, und werde es hoffentlich auch bleiben ſo lange meine Tage währen. Die Muſe, welche ſeither meine geiſtlichen Berufsarbeiten und der meinen Kindern ertheilte Unterricht mir geſtattet haben, wandte ich dazu an, um auf dem weitläuftigen Gebiete der allgemeinen Welt- und Kirchen-Geſchichte ſowohl, als auf dem der vaterländiſchen und ſpeciellen Geſchichte immer größere Fortſchritte zu machen. Namentlich war es die, an ſo wichtigen Begebenheiten reiche, Geſchichte des Landes, in dem ich jetzt lebe, welche mich vor allen andern intreſſirte; denn was iſt wohl angenehmer, als mit der Geſchichte ſeiner nächſten Umgebung vertraut zu ſeyn?

Ihr widmete ich daher ſeit mehrern Jahren meine übrige Zeit und meine wenigen Kräfte.

Meinem Plane gemäß war dieſe Arbeit nur auf einige Bogen berechnet, welche ich zum Beſten der hieſigen armen Gemeinde zu ihrem neuen Schulhausbaue dem Drucke übergeben wollte. Nach und nach häuften ſich aber die Materialien, und es traten dem Aufbaue eines neuen Schulhauſes Hinderniſſe in den Weg, welche bis jetzt noch nicht beſeitigt ſind. Mittlerweile machte ich eine Rundreiſe an alle Orte des Kreiſes, um aus den Pfarr- und Gemeinde-Archiven mir diejenigen Materialien zu ſammeln, welche zu einer ſolchen Arbeit erfordert werden. Ich war auch ſo glücklich, durch die Bereitwilligkeit

meiner Herrn Amtsbrüder und mehrer Ortsvorstände, viele wichtige Notizen im Betreff der Orts- und Kirchen-Geschichte einer jeden Gemeinde aus den Orts- und Pfarr-Archiven zu erhalten, welche theilweise in diesem ersten Theile benutzt worden sind, aber noch mehr im zweiten und dritten Theile dieses Werks werden benutzt werden.

Bei den eingetretenen Hindernissen wegen des Aufbaues eines neuen hiesigen Schulhauses wollte ich meine Arbeit einstellen, und sie gänzlich ruhen lassen, aber der wohlmeinende Rath einiger gelehrten Männer in der Umgegend, meine gesammelten, für den hiesigen Kreis so wichtigen Notizen, nicht der Vergessenheit zu überlassen, sondern sie öffentlich bekannt zu machen, brachte mich wieder auf andere Gedanken. Dem zu Folge machte ich mich wieder aufs Neue an die Arbeit, und brachte sie, bei allen Hindernissen und Krankheiten, welche mich und meine Familie seither öfters befielen, in den Zustand, in welchem sie jetzt vorliegt.

Meinem Plane gemäß wollte ich nichts als Specialia liefern, allein gar bald wurde ich gewahr, daß dies nicht möglich sey, und daß diese Special-Geschichte des Kreises, des Zusammenhangs wegen, sehr oft mit der Allgemeinen-Weltgeschichte verwebt werden müsse. Dies ist namentlich in den ersten 15 §. §. der Fall, deren Inhalt in vielen anderen Geschichtswerken wohl besser und vollkommener behandelt worden ist, als es hier der Fall seyn konnte. Um

nicht weitläuftig zu werden, mußte ich mich hier ganz kurz fassen. Die übrigen §. §., welche die eigentliche Geschichte des Kreises enthalten, sind hingegen viel ausführlicher behandelt, und vielleicht, nach dem Urtheile manches Gelehrten, viel zu ausführlich. Man bedenke aber, daß es eine Special-Geschichte ist, in welcher öfters auch die kleinste Begebenheit diesen oder jenen Vaterlandsfreund interessirt. Diese meine vorliegende geringe Arbeit soll, ihrer Anlage nach, keine pragmatische Geschichte des Kreises seyn, sondern nur ein Versuch, ein Beitrag, zu einer solchen Geschichte, und ein Material für einen künftigen gelehrtern Geschichtschreiber des Kreises, als ich bin. Und so wird denn mein öffentliches Auftreten, das nichts weiter zur Absicht hat, als Gutes zu stiften, auf hinlängliche Entschuldigung Ansprüche machen können.

Doch noch ein Wort über die Quellen, welche ich bei Ausarbeitung dieses ersten Theils benutzte.

Da unser Kreis Wetzlar erst seit **1816** in das Verhältniß getreten ist, in welchem er sich gegenwärtig befindet, und eine eigene Geschichte über denselben noch gar nicht vorhanden ist, sondern blos hie und da historische Bruchstücke sich vorfinden, so mußten die Materialien zu dieser Arbeit, theils aus Geschichtswerken, theils aus den öffentlichen Amts- und Pfarr-Archiven des Kreises, mühsam zusammengesucht werden. Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind meistentheils bei jedem §. genau angegeben. Wo

dies nicht der Fall ist, da sind die Archive des Kreises und theilweise auch des Auslandes die Quellen gewesen. Bei §. 49. haben mir vorzüglich Arnoldis Miscellanea u. v. Gud. Cod. Dipl. gute Dienste geleistet.

Was die beigefügten Urkunden betrifft, so sind die drei ersten davon, wenn ich nicht irre, noch ungedruckt; die letzte hingegen über Vetzberg befindet sich in einer zu Marburg gedruckten und unter dem Vorsitze des Prokanzlers Waldschmidt vertheidigten lateinischen Abhandlung vom Jahre 1725, welche den Herrn von Dallwigk zu Lichtenfels zum Verfasser hat, und die den Titel führt: „Dissertatio de pactis Ganerbinatuum.“ Da diese Abhandlung wenig oder gar nicht bekannt ist, so ließ ich die hier in Rede stehende Urkunde über Vetzberg zum zweitenmale aus ihr abdrucken, um sie der Vergessenheit zu entreißen.

Allen denjenigen edeln Männern aber, welche mich bei Ausarbeitung dieses Werks theils durch Bücher, theils durch Beiträge, theils durch archivalische Nachrichten und Urkunden, kräftigst unterstützt haben, sage ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank. Ich würde hier gern öffentlich ihre Namen nennen, wenn ich nicht befürchten müßte, ihrer Bescheidenheit zu nahe zu treten.

Der zweite Theil dieses Werks, nämlich die topographisch = statistisch = historische Beschreibung des Kreises Wetzlar, wird, so fern dieser erste Theil nicht mit Mißfallen aufgenommen werden sollte, und Gott mir mein Leben fristet, im December dieses

Jahres erscheinen, und der dritte Theil, nämlich die Kirchengeschichte des Kreises, im nächstkünftigen Jahre 1836.

Möge diese meine geringe Arbeit, welche ich, außer einigen gedruckten Predigten, unter meine Erstlinge rechne, allen Vaterlandsfreunden Veranlassung geben, auf dem betretenen Pfade der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde weiter fortzuschreiten, und das Gebiet derselben immer mehr zu erweitern.

Geschrieben zu Hochelheim im Kreise Wetzlar im October 1835.

Der Verfasser.

Subscribenten-Verzeichniß.

	Exempl.
Aßlar.	
Herr Niedermeier, evangel. Pfarrer	1
Die Gemeinde	1
Atzbach.	
Herr Diesterweg, Königl. Justiz-Amtmann	1
„ Dreher, pens. Justizamts-Secretair	1
„ Knortz, Gastwirth	1
„ Otto, Landschreiber	1
„ Pickard, Justizamts-Sekretair	1
Aue. (Kreis Wittgenstein.) Herr Althaus, Lehrer	1
Bärstadt. Herr Schmidtborn, Candidat des Predigtamts	1
Bellersheim. Herr Kammer, Candidat des Predigtamts	1
Berleburg,	
Se. Durchlaucht, der regier. Fürst Albrecht von Wittgenstein Berleb.	1
Birnbach. Herr Schmidtborn, evangel. Pfarrer	
Braunfels,	
Se. Durchl, der regier. Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels	5
Herr Holmann, Fürstlich Solms. Regierungsrath	1
„ Dr. Hüffel, Kammer-Assessor	1
Die Fürstliche Regierung	1
Butzbach. Herr Bender, Postmeister	1
Coblenz. Holzer, katholischer Pastor	1
Die Königliche Regierungs-Bibliothek	1
Cölschhausen. Herr Reinhard, evangel. Pfarrer	1
Crofdorf,	
Herr Gümbel, Königl. Förster	1
„ v. Lesch zu Mölnheim, Gutsbesitzer	1
„ Meier, Königl. Oberförster	1
„ Raßmann, evangel. Pfarrer	1
„ Usener, Candidat des Predigtamts	1
Daaden. Herr Schmeisser, evangel. Pfarrer	1
Dillenburg. Herr Schlosser, Criminalrichter	1
Dorlar. Herr Beppler, evangel. Pfarrer	1
Dornholzhausen,	
„ Braun, Johannes; Kirchenältester	1
„ Braun, Anton „ „	1
„ Braun, Peter, Oekonom	1
„ Jacobi, Schultheiß, Ortsschöff und Kirchenältester	1
„ Messerschmidt, Kastenmeister	1
„ Nern, Mühlenbesitzer	1
„ Rühl, Gemeinderechner	1
Dotzheim. Herr Luja, evangel. Pfarrer	1
Duchroth (Rheinbaiern). Herr Virmond, evangel. Pfarrer	1

Ebersgöns.

„	Hehn, Gemeinderechner	1
„	Schonebohm, evangel. Pfarrer	1
„	Schweitzer, Schullehrer	1
Ehringshausen.	Herr Walbruch, Gastwirth	1
Erda.	Herr Cellarius, evangel. Pfarrer	1
Esserhausen.	Her Amman, Candidat des Predigtamts	1

Gebhardshain,

Herr	Gebauer, Gerichtsschöff	1
„	Neuhoff, Burgermeister	1
„	Trips, Königl. Förster	1

Gießen,

„	Balser, Candidat des Predigtamts	1
„	Bertram, Steuererheber	1
„	Happel, Candidat des Predigtamts	1
„	Heyer, G. F. Sohn, Buchhändler	3
„	Hofmann II., Hofgerichts-Advokat	1
„	Dr. Kuinöl, Geh. Rath und Professor der Theologie	1
„	Münch, Kaufmann	1
„	Dr. Nebel, Geh. Rath und Professor der Medicin	1
„	Dr. Weber	1
„	Wiltraut, Obristlieutner	1
Gleiberg.	Herr Pfeifer, Königl. Steuer-Empfänger	1
Griedel.	Herr Friedrich, Rentmeister	1

Großenlinden,

Herr	Franz, Criminalgerichts-Secretair	1
„	Gossi, Fabrikant und Gasthalter	1
„	Hoffmann, Candidat des Predigtamts	1
„	Huber, Buchhalter	1
„	Leun, Bürgermeister	1
„	Römheld, evangel. Pfarrer	1
Großrechtenbach.	Herr Schimmel, Handelsmann	1
„ „	„ Schmidt, Gemeinderechner	1
Herborn.	Herr Otto, Decan und Professor der Theologie	1
Hermannstein.	Herr Spamer, evangel. Pfarrer	1

Hochelheim,

Herr	Bach, Schultheiß und Gemeinderechner	1
„	Braun, Lieutenant außer Diensten	1
„	Eckhardt, Ortsschöff	1
„	Jung, Anton; Gastwirth	1
„	Viehmann, Gastwirth	1
„	Zörb, Kunstmüller	1
Holzheim.	Herr Müller, Schultheiß	1

Hörnsheim,

Herr	Lang, Stiftsverwalter	1
„	Döly, Kirchenrechner und Oeconom	1
„	Weiß, Lehrer	1
Hungen.	Herr Schlosser, Kammerrath	1
Kirchen.	Herr Orth, Verwalter	1

	Exempl.
Kleinrechtenbach. Herr Lindenborn, evangel. Pfarrer .	1
„ „ „ Weinrich, Chemiker und Fabrikant .	1
Kreuznach. Herr Thres, Bäckermeister . . .	1
Langgöns. Brumhard, Forst-Candidat . . .	1
Leihgestern. Herr Prätorius, Schul-Vicar . . .	1
Leun. Herr Denhard, evangel. Pfarrer . . .	1
Lich,	
Se. Durchl. der regier. Fürst Ludwig zu Solms-Lich .	1
Herr Braun, Forstrath	1
„ Cellarius, Inspector und Pfarrer . . .	1
„ Clemm, Assessor	1
„ Frank, evangel. Pfarrer	1
Lützellinden. Herr Olbrich, Schullehrer . . .	1
„ „ „ Schmidt, Ortsschöff . . .	1
Magdalenenhäuser-Hof. Herr Bene, Pachter . .	1
Marburg. Herr Hesse, Hospitals-Verwalter . .	1
„ „ „ Dr. Justi, Superind., Consistorialrath u. Prof.	1
Mehren (Kr. Altenkirchen). Herr Stöhr, evangel. Pfarrer .	1
Neuhof (in Oberhessen) Herr v. Firnhaber-Jordis .	1
Neuwied. Se. Durchlaucht, der regier. Fürst August zu Wied	2
„ „ Se. Durchlaucht, Prinz Karl zu Wied . .	1
Herr Reck, evangel. Pfarrer und Schul-Inspector . .	1
Niedercleen,	
Herr Dallinger, Gastwirth	1
„ Dr. Dönike	1
„ Eisenhardt, Georg; Tuchfabrikant . . .	1
„ Eisenhardt, Joh. „ „ . . .	1
„ Hahn jun., Gastwirth und Handelsmann . .	1
„ Schapper, evangel. Pfarrer	1
Obbornhofen. Weichard, evangel. Pfarrer . . .	1
Obercleen,	
Herr Glaum, Philipp; Müllermeister . . .	1
„ Hartmannshenn, Gemeinderechner . . .	1
„ Jung, Königl. Waldwärter	1
„ Reuther, Schultheiß	1
„ Rühl, Schullehrer	1
„ Rühl, Kirchenältester	1
Oberstreit. Herr Ritter, Steuerbote . . .	1
Odenhausen. Herr Müller, evangel. Pfarrer . .	1
Pohlgöns. Herr Amend, evangel. Pfarrer . . .	1
Reißkirchen. Herr Gieseler, evangel. Pfarrer . .	1
Schönau (im Henneberg.). Herr Gödicke, Lehrer . .	1
Steinbach „ „ „ Herr Schmidt, Lehrer . .	1
Stoppelberg. Herr Weth, Königl. Förster . . .	1
Volpertshausen. Herr Börner, Bürgermeister . .	1
Waldau. Herr Abicht, Lehrer	1
Weilburg. Herr v. Dungern, Freiherr, Herzogl. Nass. Geh Rath ꝛc.	1
„ „ Herr Sandberger, Hauptmann u. Regim.-Auditeur	1
„ „ Herr Stein, Königl. Pr. pens. Justiz-Senats-Rath	1
„ „ „ Kirschbaum, Hofrath und Archivarius . .	1

	Exempl.
Wetzlar.	
Herr Ackermann, Fürstl. Solms-Lichischer Regierungs-Rath	1
„ Behrens, berittener Gensdarm	1
Die Casinogesellschaft	1
Herr Dr. Dietz, Großh. Mecklenburgischer Hofrath	1
„ Franke, Cantor	1
„ Gerlach, Kirchenvorsteher	1
Das Königliche Gymnasium	1
Herr Herz, Kaufmann	1
„ Hesse, Justiz-Commissair und Notar	1
„ Krause, pens. Stadtgerichts-Director	1
„ Krohne, Capitain	1
„ v. Meyern, Premier-Lieutenant	1
„ v. Meyer, Großherzogl. Mecklenburg. Hofrath	1
„ Mohr, Kaufmann und Gymnasial-Receptor	1
„ Sartorius, Lehrer	1
„ Schäfer, Candidat des Predigtamts	1
„ Dr. Schirlitz, Oberlehrer am Gymnasium	1
„ Schmidtborn, Superintendent und Oberpfarrer	1
„ Simon, Land- und Wegebaumeister	1
„ v. Sparre, Königl. Landrath	1
„ Waldschmidt, Gastwirth im Herzogl. Hause	1
„ Dr. Wigand, Stadtgerichts-Director	1
Wiesbaden. Herr Müller, Herzogl. Nass. Landes-Bischof	1
Windesheim. Herr Thres, Bäckermeister	1
Wingeshausen. Herr Ohly, evangel. Pfarrer	1
Wißmar. Herr Liebrich, evangel. Pfarrer	1

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
§. 1.	Einleitung	1
§. 2.	Aelteste Bewohner des Kreises ꝛc.	11
§. 3.	Bekriegung der Germanen durch die Römer. Pfahlgraben. Germanische Festungswerke	17
§. 4.	Fernere Bekriegung der Germanen durch die Römer	19
§. 5.	Franken	20
§. 6.	Alemannen	21
§. 7.	Völkerwanderung	23
§. 8.	Fränkische Könige. Attila	24
§. 9 und 10.	Fortsetzung	25
§. 11.	Karl der Große	28
§. 12.	Zustand des Landes. Zehnten. Pächte	30
§. 13.	Gaue. Archidiakonats-Bezirke	32
§. 14.	Grafen	34
§. 15.	Edle, Freie, Liden, Leibeigene	34
§. 16.	Benennung der Ländereien in den Zeiten der Karolinger	36
§. 17.	Entstandene und eingegangene Ortschaften	38
§. 18.	Ortsnamen	38
§. 19.	Centen. Gerichtsverfassung. Verschiedene Gerichte	42
§. 20.	Marken. Markwaldungen	46
§. 21.	Aelteste Grafen im Lahngau und im Kreise Wetzlar	48
§. 22.	Fortsetzung	52
§. 23. 24, 25 u. 26.	Geschichte der Kreisstadt Wetzlar	55
§. 27.	Verfassung der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar	67
§. 28.	Verfassung der Stadt Wetzlar unter Fürsten Primas und Sr. Majestät dem Könige von Preußen	69
§. 29.	Kalsmunt	71
§. 30.	Grafen von Gleiberg	78
§. 31.	Das gemeine Land an der Lahn	84
§. 32.	Der Hüttenberg	87
§. 33.	Grafen von Cleeberg	95
§. 34.	Betzberg	102
§. 35.	Greifenstein	104
§. 36.	Das gräfliche und fürstliche Haus Solms	112
§. 37.	Solms-Burgsolmsische Linie	115
§. 38.	Solms-Königsbergische Linie	122
§. 39.	Solms-Braunfelsische Linie	125
§. 40.	Solms-Hungische Linie	135
§. 41.	Linie Solms-Lich-Hohensolms	136
§. 42.	Eigentliche Linie Solms-Hohensolms	139
§. 43 u. 44.	Kriegsereignisse im Kreise Wetzlar	144
§. 45.	Pestartige Krankheiten	155
§. 46.	Germanische Grabhügel	159

Digitized by Google

Seite

§. 47. Sittlicher Zustand, Lebensweise und Kleidung der jetzigen Bewohner des Kreises 159
§. 48. Rückblick 164
§. 49. Adel 167

Urkunden.

Nr. 1. Theilungsvertrag zwischen Hessen u. Nassau vom 31. Dec. 1585 wegen des sogenannten gem. Landes a. d. Lahn . 202
Nr. 2. Vertrag zwischen Hessen und Nassau über versch. Gegenst. in der Gemeinschaft vom 15. Juni 1588 220
Nr. 3. Theilungs-Vertrag zwischen Hessen u. Nassau wegen des Hüttenbergs vom 16. Juni 1703 226
Nr. 4. Burgfrieden von Wetzberg vom Jahre 1454 237

Verbesserungen.

Seite 42, Zeile 4 v. u. lese 10 oder statt Toder. S. 57, Z. 4 v. u. l. imperatorem statt imperatorum. S. 95, Z. 4 v. u. l. Usingen st. Asingen. S. 96, Z. 10 v. u. l. Schannat st. Schannet. S. 99, Z. 3 v. ob. l. 2 st. 6. S. 131, Z. 12 v. u. l. 1638 st. 1636. S. 139, Z. 4 v. u. l. 1637 st. 1638. S. 142, Z. 10 v. o. l. 1668 st. 1608. S. 149, Z. 15 v. o. setze nach Armee hinzu: „in Wetzlar“. S. 170, Z. 14 u. 16 v. o. l. Rapodo st. Ropodo. S. 170, Z. 20 v. o. l. Rapodenmühle st. Ropodenm. S. 186, Z. 7 v. u. l. Werberg st. Weeberg. S. 193, Z. 5 v. u. l. Marklos st. Maklos. S. 207, Z. 10 v. o. l. Keinem st. Reinem. S. 212, Z. 4 v. o. l. Bottmäßigkeit st. Gottm.

Einleitung.

§. 1.

Der Kreis Wetzlar. Jetziger Zustand desselben.

I. Bestandtheile des Kreises rücksichtlich seiner frühern politischen Verhältnisse.

Der Kreis besteht aus folgenden Theilen:

1.) Aus der ehemaligen freien Reichsstadt Wetzlar, welche vermöge Beschluß der Reichsdeputation zu Rastatt im Jahre 1802 — 1803 mit allen Hoheitsrechten, unter dem Namen einer Grafschaft, an den damaligen Kurerzkanzler von Dalberg, Fürsten Primas, überging, und zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, aber am 27. Juli 1815, vermöge der zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte vom 9. Junius j. J., von Preußen in Besitz genommen wurde.

2.) Aus dem jetzigen Amte Atzbach, bestehend aus den ehemals Nassauischen Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, und aus zwei von dem ehemaligen Nassauischen Amte Cleeberg abgerissenen Dörfern, Obercleen und Ebersgöns. Dieses Amt Atzbach ging mittelst der

Staatsverträge mit dem Herzogthum Nassau d. d. 31. May 1815 und 30. Juni 1816 durch Tausch an Preußen über, und wurde am 24. Oct. 1816 von demselben in Besitz genommen.

3.) Aus dem mediatisirten Fürstenthum Solms-Braunfels, bestehend aus den beiden Mediatämtern Braunfels und Greifenstein.

4.) Aus der Standesherrschaft Solms-Hohensolms, bestehend aus dem Mediatamt Hohensolms, dem Fürsten von Solms-Lich gehörig.

Diese beiden unter Nro. 3 und 4 erwähnten Standesherrschaften kamen im Jahre 1816 von Nassauischer unter Preußische Oberherrschaft. Am 14. Mai 1816 wurde von der königlichen hohen Regierung zu Coblenz bestimmt, daß das Amt Atzbach mit der Stadt Wetzlar und den beiden Solmsischen Standesgebieten einen Kreis des Regierungs-Bezirks Coblenz bilden, und Wetzlar für die Folge die Kreisstadt seyn solle.

II. Geographische Lage und Grenzen.

Die Lage des Kreises ist zwischen dem 50° 25′ und 50° 42′ nördlicher Breite, und zwischen dem 25° 56′ und 26° 24′ östlicher Länge, und ist von dem Churfürstenthum Hessen, der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen und dem Herzogthum Nassau eingeschlossen. Er grenzt gegen Osten an die Großherzoglich-Hessisch-Darmstädtischen Kreise Gießen, Grünberg und Friedberg, gegen Süden an die Herzoglich-Nassauischen Aemter Usingen und Weilburg, gegen Westen an den Nassauischen Theil des Westerwaldes, gegen Norden an das Nassau-

sche Amt Herborn, das sogenannte Hessen-Darmstädtische Hinterland, und bei Salzböden und Odenhausen an das Churfürstenthum Hessen.

III. Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit desselben.

Er umfaßt einen Flächengehalt von $8\frac{3}{4}$ [] Meilen, und ist beinahe von allen Seiten von hohen Gebirgen eingeschlossen, weßhalb derselbe nicht das milde, sonnige und warme Clima hat, wie die Ebenen bei Frankfurt und Mainz; bloß an der Lahn ist das Clima ganz mild.

Die Gebirge, welche den Kreis umgeben, sind gegen Osten der Hausberg, die Forst und der Vogelsberg, und gegen Westen und Norden der rauhe Westerwald. Die bemerkenswerthesten Berge im Kreise sind: die Forst bei Oberwetz; der Stoppelberg bei Wetzlar, welcher 1150 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist; der Greifenstein; der Kesselberg im Greifensteinischen; die Koppe bei Kölschhausen; der Adlerhorst und der Altenberg im Hohensolmsischen; Hohensolms selbst mit 1360 Fuß über der Meeresfläche; der Altenberg und Lützenberg bei Odenhausen; der Wedenberg bei Gleiberg; Gleiberg selbst und Vetzberg. Die höchsten uns nächsten Berge in der nahen Provinz Oberhessen sind der weit umher sichtbare Dünsberg mit 1472 Fuß, und der Hausberg mit 1350 Fuß über der Meeresfläche.

Die Gegend an der Lahn, dem Cleebach und im Hüttenberg ist größtentheils eben, und wird nur von einigen Anhöhen durchschnitten. Der übrige Theil des Kreises ist gebirgig. Der Boden ist überall verschieden und

geht vom fetten Moorgrund bis zum leichten Sand- und Schieferboden über. Den besten findet man im Hüttenberge.

Diesen Boden nehmen ein:

a.)	Ackerland. Morg.	Gärten Wies. u. Weiden. Morg.	Wildland. Morg.	Wege u. Flüsse. Morg.	Weinberge. Morg.	Summa
Im Immediatgebiet.	31015	10102	1409	2101	7½	45234½
Im Standesgebiet Solms-Braunfels	41352	13884	1795	3698	2	60731
Im Standesgebiet Solms-Hohensolms	8582	4214	274	478	—	3578
Summa.	80949	28530	3178	6577	9½	119543½

b.) Waldungen.	Königl. Morg.	Fürstl. Morg.	Communal. Morg.	Privat. Morg.	Summa
Im Immediatgebiet	6233	—	17983	364	24580
Im Standesgebiet Solms-Braunfels	—	8841	39600	336	48777
Im Standesgebiet Solms-Hohensolms	—	1238	8336	3	9577
Summa	6233	10079	65919	703	82934

welche aus Eichen, Buchen, Birken, Tannen, Kiefern, Lerchen, Espen, Erlen, Hainbuchen, Maßholder, Spindelholz, Ginster, Haselnuß und Wachholdersträuchen bestehen.

c.) Gewässer. Die beiden Hauptflüsse, welche den Kreis durchströmen, sind die Lahn und die Dill. Diese, so wie die übrigen Bäche des Kreises, werden im zweiten Theile dieses Werks besonders erwähnt werden.

IV. Bevölkerung.

Es wohnen Menschen:

	Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.	Summa
Im Immediatgebiet	14878	821	8	158	15865
Im Standesgebiet Solms-Braunfels	16341	182	29	454	17006
Im Standesgebiet Solms-Hohensolms	3159	7	12	68	3246
Summa	34378	1010	49	680	36117

welche 3 Städte, nämlich Wetzlar, Braunfels und Leun, 2 Flecken, Greifenstein und Hohensolms, 77 Dörfer, 19 Weiler und Höfe, und im Ganzen 6244 Häuser bewohnen.

V. Naturproducte.

Diese sind Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Esel, Fische, Getraide aller Art im Ueberfluß

und zur Ausfuhr, Hülsenfrüchte, Obst in Menge, Gemüse, Kartoffeln, Reps und Mohnsaamen, Futterkräuter und Knollengewächse, Flachs in Menge, Hanf, Holz zum nöthigen Bedarf und zur Ausfuhr, Eisensteine, Marmor, Töpfer- und Ziegelerde, Basalte, Kalksteine, Serpentinstein, Mineral-Wasser bei Biskirchen und Schwalbach.

VI. Gewerbe und Handel.

Ackerbau und Viehzucht, Eisenhütten bei Oberndorf, Aßlar und Leun, Zuckerfabrication aus Runkelrüben au dem Hof zu Rechtenbach, Kalkbrennereien zu Oberndorf, Obercleen und Ebersgöns, Papierfabrication bei Katzenfurt, Glockengieserei zu Leun, Spritzenfabrication zu Braunfels und Wetzlar, Nadelfabriken zu Obernbiel, Tuchmanufacturen zu Niedercleen, Hutmanufakturen, Färbereien, Roth- und Weißgerbereien, Seifensiedereien und und Messerfabriken zu Wetzlar, Getraide und Viehhandel auf den Märkten zu Wetzlar, Leun, Crosdorf und Hohensolms, Ziegelhütten zu Aßlar, Kleinrechtenbach, Volpertshausen und Hörnsheim, Brandweinbrennereien, starke Leinweberei beinahe in allen Orten des Kreises, Korbflechterei in Odenhausen und endlich Krammetsvogelfang im Hohensolmsischen.

Zur Beförderung des Handels wird der Kreis von folgenden Chausseen durchschnitten: a) Von der sogenannten Frankfurter Straße, welche von Wetzlar aus über Rechtenbach und Niedercleen führt, und sich in dem Hessen Darmstädtischen Ort Pohlgöns an der von Frankfurt nach Gießen führenden Chaussee endigt. b) Von der Chaussee nach Siegen und Elberfeld. Sie führt von Wetzlar aus

durch das Dillthal nach Herborn, Dillenburg und Siegen, und von dieser Stadt aus nach Elberfeld. c) Von der Berliner Straße, welche von Coblenz über Limburg, Weilburg, Braunfels und Wetzlar führt, bei Dutenhofen das Preußische Gebiet verläßt und sich bei Kleinlinden an der von Frankfurt nach Gießen führenden Chaussee endigt.

VII. Eintheilung.

a.) Administrativ-Verwaltung. Zum Behuf der Administrativ-Verwaltung ist dem ganzen Kreise ein in Wetzlar wohnender Königlicher Landrath vorgesetzt, welcher im Immediatgebiet alle weltlichen Sachen, die in das Verwaltungsfach einschlagen, zu verwalten hat. Ihm liegt ob, in den beiden Standesgebieten die Hoheitsrechte zu wahren und die Landesgrenze, Landespolizei, Militair- und Steuersachen zu beaufsichtigen. Für das Standesgebiet Solms-Braunfels besteht übrigens noch eine Fürstlich-Solmsische Regierung zu Braunfels, welche blos Communal- und Polizeisachen zu verwalten hat, und zwar in der Art, wie diese Verwaltungs-Gegenstände sonst durch den fürstlichen Polizeirath ausgeübt wurden. Für das Standesgebiet Hohensolms ist noch eine solche Polizeibehörde zu Hohensolms vorhanden.

Dem Königlichen Landrath zu Wetzlar sind 8 Bürgermeistereien subordinirt, nämlich 5 im Immediat-Gebiet, als: Aßbach, Launsbach, Lützellinden, Rechtenbach und Wetzlar, und 3 in den beiden Standes-Herrschaften, nämlich Aßlar mit Greifenstein, Braunfels mit dem Schöffengrund und Hohensolms. Die Standesherrlichen Bürger-

meister zu Aßlar und Braunfels stehen in Hoheits-Sachen unter dem Königl. Landrath und der Königl. Regierung zu Coblenz, und in Communal- und Polizei-Sachen unter der Fürstlichen Regierung zu Braunfels.

b.) Justiz-Verwaltung. Für die Justiz besteht aa) das Königliche Stadt-Gericht zu Wetzlar, bloß für die Stadt Wetzlar bestimmt; bb) das Königliche Justiz-Amt zu Atzbach für das Immediat-Gebiet; cc) die Mediat-Aemter zu Braunfels und Greifenstein für die Standes-Herrschaft Solms-Braunfels; dd) das Mediatamt zu Hohensolms für die Standes-Herrschaft Hohensolms. Diese 5 Aemter stehen unter dem Königlichen Justiz-Senat in Coblenz und unter dem Königlichen Appellationshof in Cöln.

c.) Finanz-Verwaltung. aa) Für die Domainen und directen Steuern im Immediat-Gebiet besteht in Wetzlar eine Königliche Rentei, welche durch bestimmte Empfänger in jeder Bürgermeisterei die Steuern erheben läßt; bb) Für die Erhebung der indirecten Steuern sind das Königliche Steuer-Amt zu Wetzlar und die zwei Zollämter zu Braunfels und Katzenfurt vorhanden.

Im Mediatgebiet ist zu Braunfels eine fürstliche Rentkammer für den Empfang der Grundsteuer und fürstlichen Einkünfte, und zu Hohensolms eine Empfängerei gleicher Art vorhanden. Die Grundsteuer, welche die fürstliche Rentkammer zu Braunfels als Special-Steuer-Casse durch eigene Empfänger, jedoch unter Aufsicht der Staatsbehörde, erheben läßt, wird, nach einem alljährlich festzusetzenden Etat, vorzüglich zu dem Verwaltungs-Aufwand im Standesgebiet Solms-Braunfels verwendet,

und darüber der Königlichen Regierung zu Coblenz Rechnung gelegt.

d.) Forstverwaltung. Für das königliche und gemeinheitliche Forstwesen im Immediatgebiet sind ein königlicher Oberförster, zugleich als Communal-Kreisförster fungirend, und zwei königliche Förster, unter welchen mehrere Waldwärter stehen, angestellt. Der Königliche Ober- und Communal-Kreis-Förster hat seinen Sitz zu Crofdorf, und die beiden königlichen und Communal-Förster wohnen auf dem Jägerhaus Stoppelberg und zu Salzböden. Die Fürstlichen Waldungen in den beiden Standesgebieten werden durch einige Ober- und Unterförster beaufsichtigt.

e.) Kirchenverwaltung. Es sind im Kreise 3 Superintendenturen vorhanden, eine zu Wetzlar und eine zu Braunfels. Für die Standesherrschaft Hohensolms besteht in Hohensolms ein Consistorial-Convent. In diesen Superintendentur-Sprengeln befinden sich 39 Mutter- und 41 Filialkirchen, 39 evangelische Pfarreyen, nämlich im Immediat-Gebiet 16, im Fürstenthum Solms-Braunfels 19, und im Standesgebiet Hohensolms 4, welche sämmtlich unter dem Königlichen Hochwürdigen Consistorio zu Coblenz stehen. In Wetzlar ist noch eine katholische Pfarrey vorhanden, zu welcher jetzt das Kloster Altenberg als Filial gehört, welches durch einen Caplan des Pastors versehen wird.

f.) Unterrichts-Anstalten. Für die höhere wissenschaftliche Bildung besteht seit Herbst 1817 ein in sehr gutem Rufe stehendes Gymnasium erster Classe in Wetzlar

und öffentliche Elementar-Schulen befinden sich im Kreise 62, nämlich 60 evangelische und 2 katholische.

g.) Militärwesen. Der Kreis ergänzt die vierte Compagnie im ersten (Neuwiedischen) Bataillon des 29. Landwehr-Regiments. Im stehenden Heere dienen 293, in der Kriegs-Reserve 361, in der Landwehr, erstem Aufgebot 613, im zweiten Aufgebot 969, zusammen im Militair 2236 Mann.

VIII. Merkwürdigkeiten und Alterthümer des Kreises.

Diese sind das Schloß zu Braunfels, das Schloß zu Hohensolms, das ehemalige Kloster Altenberg mit der dortigen schönen Kirche, die Burgruinen von Kalsmunt bei Wetzlar, die Burgruinen von Burgsolms, Greifenstein, Gleiberg, Vetzberg und Niedercleen, die Ruine der Dahlheimer Capelle bei Wetzlar, die Kloster-Ruinen zu Dorlar, die Stiftskirche zu Wetzlar, als ein Denkmal altdeutscher Baukunst, und die vielen alt germanischen Grabhügel (tumuli), die man beinahe überall im Kreise findet. Die ältesten Kirchen im Kreise sind unstreitig die Stiftskirche zu Wetzlar, die Klosterkirche zu Altenberg und die Kirchen zu Dillheim und Odenhausen.

Geschichte

des

Kreises Wetzlar bis auf unsere Zeit.

§. 2.

Aelteste Bewohner des Kreises und der Umgegend.

Es ist ungemein schwer, bei dem gänzlichen Mangel einheimischer Nachrichten, genau bestimmen zu wollen, welche Völkerstämme in den frühesten Zeiten des Alterthums unsern ganzen gegenwärtigen Kreis Wetzlar bewohnt haben; eben so schwer ist es, die Grenzen dieses oder jenes Landes, welches ein Volk bewohnte, genau zu bezeichnen, weil man damals in Deutschland keine andern Grenzen kannte, als diejenigen, welche die Natur erzeugt. Ein Gebirg, Wald, Fluß und die Nachbarschaft eines andern Volks waren aber sehr unbestimmte Grenzen, welche Gewalt und Uebermacht, oder jeder Wald, den man lichtete, sehr oft verrücken mußten. Doch sind wir zum Glück für unsere vaterländische Geschichte nicht ohne alle Kunde geblieben über die ältesten Bewohner unseres Kreises von auswärtigen Schriftstellern. Römer und Griechen, z. B. Cäsar, Strabo, Mela, Tacitus, Plinius, Vellejus Paterculus, Suetonius, Ptolemäus, Dio Cassius, Ammia-

nus und mehrere andere, reden nicht nur im allgemeinen von den ältesten Bewohnern Germaniens, sondern auch von den Bewohnern des Landes zwischen der Lahn, dem Main und dem Rhein. Und einige Zeugnisse dieser Alten wollen wir jetzt hören.

Julius Cäsar ist der erste, der uns mit den Urbewohnern unseres vaterländischen Bodens bekannt macht in seinen Büchern vom gallischen Krieg. Es sind dies die Ubier, welche zu seiner Zeit das Land zwischen dem Rhein, Main, der Lahn und bis ans Ende der heutigen Wetterau, vielleicht noch Districte auf dem rechten Lahnufer, mithin den größten Theil unseres heutigen Kreises Wetzlar, bewohnt haben [1]). Ihre mächtigen Nachbarn im Rücken waren die Katten (Sueven des Cäsars), an welchen sie sich, nach der Niederlage des Arioviſts, schwer versündigt und sie auf ihrem Rückzug listiger Weise überfallen hatten. Aus Rache wurden sie von den Katten fortwährend geneckt und endlich zinßpflichtig gemacht. Unvermögend, mit eigenen Kräften das kattische Joch abzuschütteln, riefen die Ubier im Jahre 54 vor Christo den Julius Cäsar zum Beistand gegen die Katten herbei, und erboten sich, die nöthigen Schiffe zu seiner Ueberfahrt zu stellen [2]). Cäsar erschien auf dem rechten Rheinufer, verwüstete das Gebiet der Sigambern (welche an der Sieg wohnten), und kehrte nach wenigen Tagen in das Land der Ubier zurück [3]). Aber auch nach dem Abzug des Cäsar dauerten die Ne-

1) Caesar Bell. Gall IV. 3.
2) l. c. IV, 16.
3) l. c. IV., 19.

ckereien der Katten gegen die Ubier fort; um derselben für die Folge überhoben zu werden, nahmen sie den Antrag des M. Vipsanius Agrippa, ihnen auf dem linken Rheinufer Wohnsitze anweisen zu wollen, mit Freuden an, verließen ihr Vaterland 36 Jahre vor Christo, und setzten sich in den ihnen angewiesenen Districten jenseit des Rheins fest. Eine Colonie derselben erbaute die Stadt Cöln. Späterhin wurden diese Ubier von ihrem Retter Agrippa, Agrippinenser genannt [4]). Sie wurden die treusten Anhänger der Römer, weshalb sie in der Folge von ihren ehemaligen Landsleuten, den Germanen, vorzüglich von den Franken, viele Drangsale zu bestehen hatten.

Die Urbewohner des größten Theils unseres Kreises sind also nach diesen Zeugnissen die Ubier. Nach ihrem Abzug rückten in ihre verlassenen Districte die Mattiaker ein, von welchen wir jetzt reden wollen. Die Mattiaker (Mattiaci) waren, wie die Bataver, ein Zweig der Katten, welche anfänglich einen kattischen Untergau um die Eder herum bewohnten. Ihre, sowie der übrigen Katten, Hauptstadt war Mattium, von welcher sie den Namen führten, oder welcher sie denselben gegeben hatten. Nach der Einwanderung der Ubier in Gallien nahmen die Mattiaker ihr ganzes Land zwischen dem Main, Rhein und der Lahn in Besitz, oder vielmehr die Römer traten es ihnen freiwillig ab, weil sie voraus sahen, daß es dieselben auch, wider ihren Willen, mit Gewalt in Besitz nehmen würden.

---

4) Tac. Germ. 28 und Tac. hist. IV., 28.

Die Mattiaker werden von Tacitus [5]) ſchlechthin Katten genannt, d. h. Jäger (von katten, haſchen, jagen, engl. catch, franz. chasser). Druſus und Germanicus lernten ſie auf ihren Feldzügen in Germanien zuerſt kennen, und nannten ſie Katten, und erſt unter dem Kaiſer Claudius kommen ſie mit ihrem Specialnamen Mattiaker vor. Sie geriethen, wie ihre Vorgänger, die Ubier, wegen des nahen römiſchen Galliens, in ein ſchlimmes Verhältniß mit den Römern; dieſe ſchalteten und walteten in ihrem Lande von Druſus an, wie in ihren eigenen Provinzen [6]), legten Silberbergwerke darin an [7]), beſetzten es mit Truppen und erbauten Feſtungswerke. Dieſe Unterwürfigkeit konnten aber die Mattiaker eben ſo wenig ertragen, als ihre Stammverwandten, die Katten. Sie benutzten daher jede Gelegenheit, in Gallien einzufallen und die Römer zu beunruhigen. Den erſten Verſuch wagten ſie bei Gelegenheit des Bürgerkriegs zwiſchen Octavius oder dem nachherigen Kaiſer Auguſt und dem Antonius, ſie wurden aber von dem römiſchen Feldherrn Cajus Carinas zurückgeſchlagen [8]). Einen gleichen Angriff auf Gallien und vorzüglich auf Mainz unternahmen die Mattiaker bei dem Antritt der Regierung des Kaiſers Veſpaſian; Sie nahmen nämlich Theil an dem Aufruhr des Bataviers Civilis gegen die Römer, belagerten in Ver-

---

5) Tac. Ann. XI., 20.

6) Tac. Germ. c. 29.

7) Tac. Ann. XI., 20.

8) Dio Caſs. LI., 21. Dio nennt hier die Katten, wie Cäſar, ebenfalls Sueven.

bindung mit den Katten und Usipeten Mainz, gaben aber die Belagerung wieder auf und kehrten in ihre Wohnsitze zurück [9]). Späterhin scheinen die Römer sich die Mattiaker gänzlich unterwürfig gemacht zu haben; sie legten den Pfahlgraben in ihrem Lande an, bauten Straßen und Brücken, und richteten von hier aus ihre Heereszüge gegen die Katten. Späterhin verloren sich die Mattiaker unter den Alemannen, welche ihre Wohnsitze in Besitz nahmen.

Ueber die Mattiaker sehe man nach Wilhelms Germanien S. 145 — 148.

Folgende Ortsnamen finden wir zur Zeit der Römer in dem Gebiet der Mattiaker:

1.) Mattium [10]) oder nach Ptolemäus [11]) Mattiacum, Hauptstadt der Mattiaker und überhaupt der Katten vor ihrer Uebersiedelung in das Gebiet der Ubier. Die Meinungen der Gelehrten über die Lage Mattiums sind sehr verschieden. Einige versetzen es in die Gegend von Mainz; andere, wie Nebel [12]) und Schmidt [13]), mit der größten Wahrscheinlichkeit, an die Eder, und behaupten, es sey das heutige Maden im Hess.-Casselschen Amte Felsberg; andere wie

---

9) Tac. hist. IV., 37.

10) Tac. Ann. I., 56.

11) Geog. II., 11. Ματτιακόν.

12) Geschichte der Stadt Gießen in Justis Hess. Denkwürdigkeiten. B. 3. S. 236.

13) Geschichte des Großherzogthums Hessen. Th. 1. S. 15.

Reichard [14]) vermuthen, es ſey das Dorf Metz zwiſchen den Städten Niedenſtein und Gudensberg; andere ſagen, es ſey Marburg. Auf jeden Fall dürfte es an der Eder zu ſuchen ſeyn. Man ſehe über Mattium noch nach Wilhelms Germanien S. 188.

2.) Fontes Mattiaci [15]) oder aquae Mattiacae [16]) ſind unſtreitig die Heilquellen zu Wiesbaden.

3.) Die, von Druſus erbaute und von Germanicus wieder hergeſtellte, Feſtung Aretaunum iſt die Saalburg bei Homburg [17]).

4.) Das munimentum Trajani [18]) iſt wahrſcheinlich Höchſt am Main.

Ob übrigens außer den Mattiakern auch noch andere Völker, namentlich die Uſipeten und Tencterer, die Nachbarn der Katten [19]), einige Theile des Kreiſes jenſeit der Lahn im Mediat- und Immediat-Gebiet bewohnt haben, iſt aus Mangel geſchichtlicher Nachrichten unbekannt. Von beiden Völkern daher nur folgendes: die Uſipeten ſollen von dem Flüßchen Uſe, welcher im Naſſauiſchen entſpringt, und an Uſingen und Friedberg vorbei fließt), und von beiten, wohnen, den Namen führen, und ihre Wohnſitze im heutigen Herzogthum Naſſau in der Gegend von Uſingen gehabt haben. Iſt dieſes der Fall, ſo müſſen

---

14) Germanien. S. 270.
15) Plinii hist. nat. XXXI, 17.
16) Amm. Marcell. XXIX, 4.
17) Ptol. Geogr. II. 11.
18) Amm. Marc. XVII, 1.
19) Tac. Germ. 32. 1.

sie entweder vor den Ubiern die Gegenden zwischen dem Rhein, Main und der Lahn bewohnt, oder, da sie gleichzeitig mit den Ubiern vorhanden waren, zwischen oder neben denselben ihre Wohnsitze gehabt haben. Vielleicht bewohnten sie die Gegenden zwischen den Sigambern und Ubiern.

Diese Usipeten wurden von den Katten aus ihrer Heimath vertrieben, irrten drei Jahre heimathlos herum, und kamen mit den Tencterern 56 Jahre vor Christo am Niederrhein an, wo sie von Cäsar geschlagen wurden. Drusus fand sie an der Lippe, und Germanikus südwärts der Lippemündung. Sie verloren sich wahrscheinlich unter den Franken.

Die Tencterer kommen gewöhnlich immer mit den Usipeten vor. Sie sowohl, als die Usipeten waren Nachbarn der Katten [20]). Sie gingen mit den Usipeten über den Rhein, wurden aber durch Verrath von Cäsar geschlagen [21]), worauf sie zu zu den Sigambern flüchteten und von denselben gut aufgenommen wurden. Auch sie verloren sich wahrscheinlich späterhin unter den Franken.

Ueber diese beiden Völker sehe man noch nach Wilhelms Germanien S. 138 und 140 und Reichards Germanien S. 26 und 31 ꝛc.

§. 3.

Bekriegung der Germanen durch die Römer. Pfahlgraben. Germanische Festungswerke.

Den beiden römischen Feldherrn Julius Cäsar und

---

20) Tac. Germ. 32.

21) Cæsar Bell. Gall. IV, 4 — 16

Vipsanius Agrippa, welche die Ubier gegen die Katten in Schutz genommen hatten, folgte 10 Jahre vor Christo Drusus, Stiefsohn des Kaisers Augustus, als Feldherr gegen die Germanen auf dem rechten Rheinufer. Er überfiel die an der Sieg wohnenden Sigambern und die Katten und unterjochte sie.

Außer vielen Castellen, welche Drusus, nach den Berichten des Dio Cassius [22]) Florus [23]) und Tacitus, [24]) auf dem rechten Rheinufer erbauen ließ, war er auch der Urheber des noch an vielen Orten sichtbaren Pfahlgrabens, oder, nach der gemeinen Aussprache, Polgrabens. Dieser Pfahlgraben war ein, mit einem starken Erdwalle versehener, tiefer Graben, der unten mit Steinen belegt und oben mit starken Pfählen besetzt war. Schon bei Ems werden seine Spuren sichtbar; von hier aus nimmt er seinen Lauf durch's Herzogthum Nassau am Feldberge vorbei, erreicht bei Ziegenberg das Großherzogthum Hessen, und richtet sich von da nach Norden. Zwischen Butzbach und Polgöns, welchem Dorfe er den Namen giebt, läuft er am Saume eines Waldes hin nach Gröningen, wendet sich von da östlich nach der Wetterau, und verliert sich in deren fruchtbaren Gefilden. Er stand mit einer andern Befestigungs-Linie jenseit des Mains im Odenwalde in Verbindung. Dieser Pfahlgraben war ein riesenmäßiges Werk zu seiner Zeit. Waren die Legionen des Drusus auch noch so zahlreich, so ist es doch unglaublich, daß

---

22) Dio Cass. hist. LV, 1.

23) Flor. hist. IV, 12.

24) Tac. ann. I, 56.

sie allein denselben sollten vollendet haben. Das Merkwürdigste ist, daß dieser Pfahlgraben an den meisten Orten doppelt war, also doppelte Wälle und doppelte Gräben hatte. Man sehe noch über diesen Pfahlgraben Wilhelms Germanien S. 292. ꝛc.

Außer den römischen Castellen am Pfahlgraben, auf dem Taunus und anderwärts, sind aber auch noch Festungswerke, bestehend in Ringwällen von aufgethürmten schweren Steinmassen, deutschen Ursprungs, vorhanden, z. B. auf dem Altking. Auch auf dem, zwischen Niedercleen, Kirchgöns und Langgöns liegenden, Hüttenberge mögen solche Festungswerke der Katten gewesen seyn, wenigstens zeigt der Name Hüttenberg (custodiae mons sc. Cattorum), daß die Katten hier ihre Hut und Wachen gegen die Römer hatten, auch wohl Hütten gebaut haben mochten [25]).

§. 4.

Fernere Bekriegung der Germanen durch die Römer.

Tiberius, Bruder des Drusus und Stiefsohn des Kaisers Augustus, sollte nun nach seines Bruders Tode die Katten bekriegen, konnte aber nicht viel gegen sie ausrichten. Ihm folgte Varus als Feldherr im Jahre 9 nach Christi Geburt, dessen Legionen in dem Teutoburger Walde bei Detmold in Westphalen von Arminius oder Hermann, dem Fürsten der Cherusker, und von den mit

25) Winkelmann in der Beschreibung von Hessen Th. 2 Cap. 4. S. 131.

ihnen verbundenen Katten, gänzlich vernichtet wurden [26]). Nach dieser Niederlage erschien Tiberius zum zweitenmale auf germanischem Boden, und nach ihm Germanicus, aber auch dieser beiden Feldherrn Vorhaben, die Deutschen gänzlich zu unterjochen, schlug größtentheils fehl; jedoch zerstörte Germanicus Mattium, die Hauptstadt der Katten, und hielt in der Folge einen Triumphzug über die Cherusker, Katten, Chattuarier und Angrivarier. Unter den Gefangenen führte er auf Thusnelda, des cheruskischen Fürsten Segestes, Tochter und dessen Sohn Sesithacus mit seiner Kattischen Gemahlin Rhamis und den Priester der Katten Lybes. Nicht lange nach dem Jahre 15 nach Christi Geburt wurde Silius gegen die Katten geschickt, welchem die Gattin und die Tochter des Kattischen Fürsten Arpus in die Hände fielen. In den folgenden Jahren sehen wir nichts weiter, als Kriege der Römer mit den Katten, worin bald diese, bald jene siegten. Die römischen Feldherrn, welche in den folgenden Jahren gegen die Katten und ihre Verbündete zogen, waren Galba, Domitian, Julian, Maximin, Alexander Severus und Marcus Aurelius, welche theils mehr, theils weniger glücklich gegen die Katten waren [27]).

§. 5.

Franken.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts entstand ein Völkerbund im Norden von Deutschland, der sich Franken

---

26) Tac. ann. I., 60.

27) Sueton in Calig. c. 43; in Domit. c. in 6. Tac. Germ. c. 37.

(Freie, vom Joche der Römer Befreite) nannte. Er umfaßte folgende Völker: Katten, Sigambern, Tencterer, Usipeten, Chamaven, Friesen, Bructerer, Angrivarier, Cherusker, Marser, Tubanten, Attuarier und Dulgibiner ꝛc. Sie bewohnten die Gegenden am Main, der Lahn, dem Rhein, der Elbe, Saale und Weser bis an die See.

Die Franken wurden eingetheilt in die Saalfranken (Salii) und Uferfranken (Ripuarii), d. h. solche, welche am Rhein wohnten. Ihrer geschieht zuerst ums Jahr 253 beim Flavius Vopiscus Erwähnung [27]). Dieser Geschichtschreiber erzählt, daß Aurelian die Franken bei Mainz so aufs Haupt geschlagen habe, daß 700 Mann auf dem Schlachtfelde geblieben, 300 gefangen und als Sclaven verkauft worden wären. Diese Franken machten nämlich öfters Einfälle in das römische Gallien, und verursachten den römischen Kaisern Aurelian, Probus, Constantin, Constans, Constantinus Chlorus und Julian viele Unruhe. Constantinus Chlorus erlaubte in den letzten Decennien des dritten Jahrhunderts einem Theil der Franken, sich in Gallien niederzulassen [28]), und Constantin, Constans und Honorius schlossen Frieden mit ihnen, nachdem sie viele Jahre Gallien beunruhigt hatten.

§. 6.

Alemannen.

Wie im nördlichen, so auch im südlichen Deutschland entstanden in der Mitte des dritten Jahrhunderts unter

---

27) Vopiscus in Aureliano c. 8.
28) Eumen. Panegyr. in Const. 10.

dessen Bewohnern Verbindungen, welche zum Ziele hatten, sich gänzlich vom Joche der Römer zu befreien. Dieser südliche, aus mehreren Stämmen bestehende, Völkerbund, nannte sich Alemannen, deren Name zuerst im Spartian [29]) vorkommt. Ihre Wohnsitze waren anfänglich nahe an denen der Marcomannen zwischen dem Main und dem Neckar; in der Folge aber nahmen sie auch das ganze Land zwischen der Donau und der Lahn, wahrscheinlich auch die Wetterau, den größten Theil des jetzigen Herzogthums Nassau, mithin auch unsern jetzigen Kreis Wetzlar in Besitz, und machten von hier aus Streifereien in das römische Gallien. Wahrscheinlich hatten sich die Franken mehr nach dem Niederrhein gezogen, weil wir auf einmal die Alemannen im Besitz dieser Länder erblicken. Ob die Mattiaker freiwillig oder gezwungen ihrem Bunde beitraten, ist aus Mangel geschichtlicher Nachrichten unbekannt.

Unter der Regierung des römischen Kaisers Julian erschienen zuerst die Alemannen mit einem starken Heere vor Mainz, und während der Regierung des Kaisers Valentinian I. sehen wir einen Alemannischen Stamm, die Bucinobanten, ein sonst unbekanntes Volk, auf dem rechten Ufer des Mains, namentlich am Trompetenberg bei Idstein wohnen [30]). Unter dieses letzten römischen Kaisers Regierung war Macrian König der Alemannen auf dem rechten Ufer des Mains. Sein Bestreben ging

---

29) Spartiani vita Caracallae c. 10.

30) Von den Bucinobanten hat wahrscheinlich Butzbach seinen Namen. Vielleicht ließe sich der Name der Stadt auch von Boto ableiten. In den ältesten Urkunden heißt sie Bodisphaden.

dahin, sein Reich zu erweitern, und um dies zu bewerkstelligen, versetzte er seine Landsleute auf das linke Ufer des Rheins, in dessen Besitz sie bald darauf von Basel bis an die Mosel erscheinen. Durch den Heerführer der Franken Melobaudes wurde jedoch Macrian bei seinem Vordringen geschlagen, und er selbst verlor im Treffen sein Leben.

§. 7.

Völkerwanderung.

Inzwischen traten jene großen Erschütterungen ein, die unter dem Namen der Völkerwanderung in der Geschichte bekannt sind. Die römischen Provinzen waren größtentheils von Einwohnern entblößt, die Armeen entnervt, und ihre Heerführer waren meistentheils Ausländer. Alarich, jener gothische König, drang ums Jahr 400 mit einer zahlreichen Armee in Italien ein; Stilico, der römische Feldherr, suchte zwar sein Vordringen gegen Rom zu verhindern, allein seine Bemühungen waren umsonst, das abendländische Kaiserthum ging unter, und auf dessen Trümmer wurden von den Barbaren ganz neue Reiche errichtet.

Alle deutschen Völker wanderten damals vorwärts und nahmen die römischen Provinzen in Besitz. Die Vandalen, Alanen und Sueven brachen im Jahre 406 in Gallien ein, und gingen von da nach Spanien. Die Westgothen eroberten das aquitanische Gallien; die Burgunder richteten in einem Theile von Germanien und in Savoyen ein neues Königreich auf, und die Alemannen, welche seither zwischen der Donau und der Lahn ihre Gren-

zen erweitert hatten, setzten sich fest auf dem linken Ufer des Rheins, und eroberten alle Länder von Basel bis an die Mosel. Auch die Franken drangen immer weiter in Gallien vor, und nahmen den größten Theil davon in Besitz. Nur wenige Provinzen blieben den Römern in Gallien übrig.

§. 8.

Fränkische Könige. Attila.

Seit der Völkerwanderung finden wir in Germanien Könige unter den Franken. Chlodio, der zu Dispargum [31]) residirte, ist der erste, der mit Sicherheit als König derselben aufgestellt werden kann. Nach seinem im Jahre 447 oder 448 erfolgten Tode stritten sich zwei fränkische Prinzen, wahrscheinlich dessen Söhne, um die Herrschaft über das fränkische Reich. Den jüngsten, Meroväus, nahm der römische Statthalter in Gallien in Schutz; der ältere Bruder, Chlodebald, aber suchte die Hülfe des Hunnischen Königs Attila. Dieser Umstand sowohl, als auch das Bestreben, dem vandalischen Könige Genserich (welcher in Gefahr schwebte, von dem westgothischen Könige Theoderich überfallen zu werden) einen Gefallen zu erweisen, veranlaßte Attila, mit einem starken Heere von der Donau gegen den Rhein aufzubrechen, und in Gallien einzufallen. Auf diesem verheerenden Zuge berührte es das heutige Frankenland, Thüringen, Hessen, die Wetterau und wahr-

---

31) Gregor. Turon. hist. II, 9. Dispargum soll im Lande der Thoringer, im Hennebergischen, oder, was wahrscheinlicher ist, im Lande der Tungrer jenseit des Rheins gelegen haben.

scheinlich auch unsere Gegenden. Seine Gegner waren der römische Feldherr Aetius, der westgothische König Theoderich und der fränkische König Merovăus in Gallien. Es kam in den Catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne im Jahre 451 zu einer blutigen Schlacht, welche Attila verlor. In dieser großen Schlacht blieben, ausser dem westgothischen Könige Theoderich, über 200,000 Mann.

Merovăus wurde nun der Stifter des fränkischen Reichs in Gallien, von welchem die nachfolgenden Könige den Namen Merovinger erhielten, und Chlodebald scheint, der verlornen Hunnischen Stütze ungeachtet, der Stifter des neuen fränkischen Reichs in Deutschland oder des ripuarischen Reichs geworden zu seyn.

§. 9.

Fortsetzung.

Nach dem im Jahre 456 erfolgten Tode des Königs Merovăus folgte sein Sohn Childerich, welcher mit Basina, Gemahlin des thüringischen Königs Basinus, die er verführt hatte, den berühmten Chlodewig, seinen Nachfolger, erzeugte. Chlodewig eroberte den größten Theil von Gallien, schlug die Alemannen, Westgothen und Burgunder, und ließ sich taufen.

In Deutschland waren um eben diese Zeit gleichfalls große Veränderungen vorgegangen. Die Sachsen waren in die von den Franken verlassenen Besitzungen vorgedrungen und hatten in Westphalen und im heutigen Niedersachsen ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Die Alemannen hat-

ten sich im 5. Jahrhundert, auf dem linken Rheinufer von der Schweitz an bis über Mainz hinaus, und auf dem rechten bis an die Lahn, ausgebreitet, und hinter diesen drangen auf dieser Seite des Rheins die Thüringer immer weiter vor, und nahmen einen Theil des ehemaligen Katten- und des heutigen Frankenlandes in Besitz.

§. 10.

Fortsetzung.

Ueber die ripuarischen Franken herrschte ums Jahr 496 ein König Sigebert, der zu Cöln residirte. Sein Reich erstreckte sich auf dem linken Rheinufer bis an die Maas und Mosel, und auf dem rechten bis an die Sieg, wahrscheinlich auch bis an die Lahn und die Fulda, weil er im Buchwalde auf der Jagd sein Leben verlor. In eben diesem Jahre 496 war Sigebert mit den Alemannen, seinen nächsten Nachbarn von der Lahn her, in Krieg gerathen. König Chlodewig kam Sigeberten zu Hülfe, und beide erfochten bei Tolbiac oder Zülpich (im Jülichschen) [32]) einen so vollständigen Sieg über die Alemannen, daß die heutige Rheinpfalz mit Worms und Speier, und auf dem rechten Rheinufer alle Länder vom Rhein bis an die Lahn und bis ans äußerste Ende der Wetterau, von den Siegern erobert wurden. Dieser Länderstrich wurde später von den Geschichtschreibern Austrasien oder Rheinisches-

---

32) Manche Gelehrte behaupten, die Gegend von Tull sey eher für den Ort der Schlacht anzunehmen, als Zülpich; z. B. Schmidt in seiner Geschichte des Großherzogthums Hessen Th. 2. S. 377

Franzien genannt [33]). Nach dem gewaltsamen Tode des ripuarischen Königs Chloderich, Sohn Sigeberts, vereinigte der fränkische gallische König Chlodewig das ripuarische Reich mit dem seinigen, und wurde auf diese Art der Stifter des großen fränkischen Reichs in Gallien und Deutschland.

König Chlodewig starb im Jahre 511. Seine vier Söhne theilten das Reich in eben so viele Königreiche Der älteste Sohn Theoderich oder Dietrich erhielt die deutsch-fränkischen Provinzen oder Austrasien und residirte zu Metz. Zu diesem Austrasien oder Rheinischem Franzien gehörte auch unser jetziger Kreis Wetzlar. Theoderichs Enkel, Theobald, endigte schon im Jahre 555 die austrasisch-fränkische Linie. Chlotar I., Chlodewigs Sohn, vereinigte wieder Austrasien und Neustrien, aber dessen vier Söhne theilten die Monarchie von neuem. Der jüngste davon, Sigebert I., bekam Austrasien, welcher Brunhildis, eine sehr böse Frau, zur Gemahlin hatte. Mit den Avaren und Sachsen hatte er vielfach zu kämpfen, schlug aber letztere an der Wohra in Oberhessen, und die, welche dem Schwerdte des Siegers entrannen, ersoffen auf ihrer Flucht in der Lahn [34]).

Chlotar II. vereinigte wieder unter seinem Scepter alle fränkischen Provinzen, und trat seinem Sohne Dagobert Austrasien ab. Dieser bekam gefährliche Nachbarn an den Slaven und Wenden, und um die Grenzen des

---

33) Man sehe die Karte in Kremers Geschichte des Rheinischen Franziens.

34) Venant. Fortun. Carm. I. VII., 7.

Reichs desto mehr beschützen zu können, überließ Dagobert die Regierung über das Austrasische Reich seinem Sohne Sigebert III.; Dagobert, der eine sehr lasterhafte Regierung geführt hatte, starb 638 im fünf und dreißigsten Jahre seines Lebens, und nach seinem Tode behielt Sigebert Austrasien, und sein Bruder Chlotar bekam Neustrien. Sein Großhofmeister war Pipin von Landen. Nach einer kurzen Regierung starb König Sigebert von Austrasien ohne Erben, und der neustrische König Theoderich II. machte Ansprüche auf dessen Lande. Die Austrasier liessen sich dessen Regierung mit der Bedingung gefallen, daß Adelgisens Sohn, Pipin, genannt von Heristal, die Regierung führen sollte. Diese Bedingung ging der König im Jahre 678 ein, und Pipin wurde, nach der Unterdrückung mehrerer Hausmeyer, als Reichsverweser, von Neustrien sowohl, als von Austrasien anerkannt. Sein Sohn war Karl Martell, welcher nach dem Tode des fränkischen Königs Theoderich IV., den Thron nicht wieder besetzte, sondern selbst die Regierung übernahm; dessen Sohn Pipin der Kurze erndtete endlich die Früchte von den großen Bemühungen seines Vaters [35]).

§. 11.

Karl der Große.

König Pipin, welcher Neustrien und Austrasien vereinigt hatte, starb 768. Dessen Söhne Karl und Karlomann hatten, nach der Bestimmung ihres Vaters, das Reich unter sich getheilt; Karl hatte Austrasien und Karlo-

---

35) Wenks Hess. Landesgeschichte B. 2 S. 206. ꝛc.

mann Neustrien erhalten, aber der im Jahre 771 erfolgte Tod des neustrischen Königs Karlomann hatte Karln zum Alleinherrscher des fränkischen Reichs erhoben.

Karls Regierung war eine Kette von Kriegen, und unter denselben ist sein dreißigjähriger mit den Sachsen der wichtigste. Theils Grenzstreitigkeiten, theils Einfälle der Sachsen ins fränkische Gebiet, theils aber auch Herrschsucht, Ehrgeitz und Begierde, ein Apostel dieses abgöttischen, sächsischen, Volkes zu werden, veranlaßten Karl zu einem Kriege gegen die Sachsen. Auf einem im Jahre 772 gehaltenen Reichstage zu Worms wurde der Kriege gegen die Sachsen beschlossen, und auf der Stelle ein Zug von einem mächtigen Heere durch die Wetterau und Hessen gegen sie unternommen. Karl eroberte Eresburg, das heutige Stadtberge an der Diemel, eine der wichtigsten Festungen der Sachsen, zerstörte ihr Götzenbild, die Irmensäule (Hermannssäule), und drang bis an die Weser vor. Die Lahngegenden litten öfters durch diesen fränkisch-sächsischen Krieg. Im Jahre 778 überschritten die Sachsen sogar bei Coblenz den Rhein. Karl rückte aus Spanien gegen sie heran; auf ihrem Rückzug durch den Nieder- und Oberlahngau holte er sie aber bei Battenberg ein, und schlug sie so aufs Haupt, daß nur wenige entkamen. Im Jahre 803 schloß Karl Frieden mit ihnen.

Um die Sachsen sich gänzlich unterwürfig zu machen, verpflanzte er viele Schaaren derselben mit Weib und Kind in die fränkischen Provinzen, und besetzte ihre verlassenen Districte mit fränkischen Colonisten. Durch dieses Mittel

wurden die Kräfte der Sachsen so geschwächt, daß sie keinen Widerstand mehr zu leisten vermochten. Noch bis auf den heutigen Tag treffen wir hie und da Orte an, die sich nach jenen sächsischen Colonisten benennen, z. B. Sachsenberg und Sachsenhausen im Waldeckischen, Sachsenhausen im Hessischen, Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, Eichelsachsen bei Nidda und Schotten, und Lützel- Hoch- und Großsachsen an der Bergstraße, in der Nähe von Weinheim.

§. 12.

Zustand des Landes. Zehnten. Pächte.

Der fränkisch-sächsische Krieg hatte Deutschland große Wunden geschlagen und dasselbe entvölkert. Kaiser Karl der Große suchte demselben dadurch wieder aufzuhelfen, daß er seinen Kammergütern (91) vortrefliche ökonomische Einrichtungen und Gesetze gab, die den Großen seines Reichs zum Muster dienten. Von seinen hie und da errichteten Pfalzen aus suchte er das Wohl des Landes zu fördern, und die Industrie immer mehr in Aufnahme zu bringen. Aber das beste, sich ihm darbietende, Mittel war die christliche Religion, und die Errichtung mehrerer Schulen und Klöster, deren Mönche genöthigt waren, bei Urbarmachung des Landes und in Auferbauung der Wohngebäude die strengste Handarbeit mit zu verrichten. Diesen Klöstern wurden ganze Districte Landes vom Kaiser geschenkt, und je mehr sie Wüsten urbar machen und für die Cultur gewinnen konnten, desto mehr gewann dabei ihr Interesse, weil ihre ersten Einkünfte aus weiter nichts, als

aus liegenden Gründen und Zehnten, bestanden. Nach und nach sammelten sich, entweder aus Andacht oder Gewinnsucht, eine Menge Landleute und Handwerker in der Nähe der Klöster, welche deren Güter gegen Zinßen und Zehnten zur Bebauung übernahmen. Durch dieses Mittel wurden auch die entlegensten Güter der Klöster für die Cultur gewonnen, die Nutznießer bauten sich auf denselben an, neue Dörfer und Weiler entstanden, und dieses Beispiel ahmten sowohl der Adel, als die Könige, nach.

Aber, so wie die christliche Religion die Cultur des Landes bewirkte, so nachtheilig wurde ihr das Mosaische Zehntengesetz (3 Buch Mosis Cap. 27, v. 30), welches Karl der Große auf dem, im Jahre 779 gehaltenen, Reichstage zu Düren für die Bischöfe seines Reichs in Kraft setzte. Die Geistlichen hatten zwar schon vorher den Zehnten von allen Producten des Landes an sich zu bringen gewußt, allein ein bestimmtes Gesetz darüber lag noch nicht vor. Nichts hinderte mehr die Ausbreitung des Christenthums, (wovon im dritten Theile dieses Werks gehandelt werden wird), als dieses Zehntengesetz. Bereits gaben die Landleute den Neunten, als Zinßen, von den gepachteten Gütern, und ehe sie noch den Zehnten entrichteten, überließen sie solche lieber ihrem eigenen Schicksale.

Die im Jahre 791 zu Frankfurt am Main gehaltene Kirchenversammlung erneuerte dieses Gesetz, und suchte es für das ganze fränkische Reich geltend zu machen. Ueberall fand es jedoch den größten Widerspruch. In den Ländern aber, wo es durchgesetzt wurde, findet man noch bis auf den heutigen Tag (die Länder jenseit des Rheins ausgenommen) vielerlei Zehnten an Geistliche und geist-

liche Stiftungen, und in unserm Kreise Wetzlar sind dergleichen noch vielfältig vorhanden. Die Geistlichkeit, welche ihre entfernt liegenden Güter nicht zu bauen vermochte, lieh solche, gegen einen jährlichen Zinß, an Andere aus. Die Könige benutzten späterhin diesen Vortheil, und entrissen den Kirchen und Klöstern die Güter, die sie nicht gutwillig abtraten. Von den Kaisern kamen diese Erbpachtgüter auf ihre Vasallen, auf Grafen und Adliche, und daher kommt es, daß noch bis auf den heutigen Tag, diesseit des Rheins, so viele Erbpächte, theils auf Gebäuden, theils auf Mühlen und Grundstücken, lasten, welche früher Klöster und geistliche Stiftungen bezogen, nun aber von Fürsten und Adlichen bezogen werden. Nicht selten rühren auch die Grundzinßen theils von freiwilligen Stiftungen, theils aber auch von Schenkungen, her, wobei sich die Eigenthümer einen jährlichen Zinß vorbehielten. Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Pfarrgütern, welche meistentheils Vermächtnissen und Schenkungen ihr Daseyn verdanken.

§. 13.

Gaue. Archidiaconats-Bezirke.

Wann Deutschland in Gaue eingetheilt worden, ist nicht zu erweisen. Schon zu den Zeiten der Römer und der Alemannen kommen dergleichen vor. Der Gau der Bucinobanten, eines alemannischen Stamms, dem Macrian als König vorstand, kommt schon ums Jahr 359 vor. Unter den vielen Gauen Deutschlands erwähnen wir nur diejenigen, die uns am nächsten liegen, nämlich den Rheingau, Maingau, Kunigesundra, Wettergau

Wetterau) Haigergau, Ober- und Niederlahngau. Für unsern Zweck ist es hinreichend, blos von den beiden letzten zu reden.

Die Grenzen des Oberlahngaus nach dem Niederlahngau und der Wetterau waren, die jezt Hessisch-Darmstädtischen Aemter Ulrichstein, Grünberg, das Busecker-Thal und Lollar. Jenseit der Lahn ging seine Grenze, zwischen Wißmar und Crosdorf, nach dem Dünsberg, und von da zwischen dem Solmsischen- und Nassau-Dillenburgischen Gebiet bis nach Siegen hin, welche Stadt mit dem Fürstenthum Wittgenstein noch zum Oberlahngau gehörte.

Die in unserm Kreise liegenden preußischen Dörfer Wißmar, Odenhausen und Salzböden gehörten also noch zum Oberlahngau, und zu dem Archidiaconats-Bezirk von St. Stephan in Mainz [36]).

Zum Niederlahngau gehörte Stadt und Landamt Giesen, ein Theil des Amtes Gleiberg, der Hüttenberg, Königsberg, das fürstlich-Solmsische-Gebiet, Wetzlar, Weilburg ꝛc. Auch begriff der Niederlahngau in sich den Untergau Erdehe, der von dem Bach Aar im Solms-Hohensolmsischen den Namen führt [37])

---

36) Man sehe die Karte in Kremers Geschichte des Rheinischen Franziens, und Würdtwein dioec. Moguntina Tom. III. p. 286, wo zum Kirchsprengel in Kirchberg und Wißmar gerechnet werden Udenhusen, (Odenhausen) Ruthartshusen, Duckenbach, Mantzelar, Deyburge, Loller, Kirchberg, Hegershusen, Wessemare und Burseheid; und von Salzböden cf. Eberhard Mon. c. VI., n. 2, wo es heißt: Adelburch trad. S. Bonif. in Pago Logenahe omnem proprietatem suam in his villis, Lundorf, Salzbutine (Salzböden).

37) In dem Cod. Laurish. tom. III. p. 1. No. 3031 kommt

§. 14.

Grafen.

Während der Gauverfassung und unter den Karolingern schwangen sich in den Gauen mehrere Güterbesitzer empor. Darunter gehörten die Gaugrafen, welche Sicherheit und Rechtspflege zu handhaben und den Heerbann zu leiten hatten. Ihr Amt wurde in der Folge erblich. Aus den gaugräflichen Familien gingen wieder andere Familien hervor, die nicht immer den Grafentitel führten, und Dynasten genannt wurden. Von Zeit zu Zeit sandten die Kaiser Bevollmächtigte in die Provinzen, die sogenannten Sendgrafen (Missi), um zu untersuchen, ob jeder Gaugraf seine Pflicht erfülle. Die königlichen Einkünfte verwalteten die Kammerboten, und die Bewachung der Grenzen war den Markgrafen übertragen. Nur äußerst selten setzte der Kaiser um diese Zeit einen Statthalter oder Herzog über eine Provinz.

§. 15.

Edle Freye, Liden, Leibeigene.

Die Bewohner eines Gaues, mithin auch des Lahngaues, waren entweder Edle, Freye, oder Liden und Leibeigene. Die Edle, als zum niedern Adel gehörig, waren gewöhnlich Vasallen und Dienstleute des höhern Adels.

---

der pagus Erdehe, und in sehr vielen andern Nummern die Erdeher Mark vor. In No. 3661 werden aus diesem Gau folgende Orte genannt, als: Cruftorph (Crofdorf) Waldgermice (Waldgirmes) Niweren (Nauborn), Bonemaden (Bombaden), und in andern Nummern Oberndorf bei Braunfels, mithin muß sich der Untergau Erdahe auf beiden Seiten der Lahn ausgedehnt haben.

Zu den Freyen (liberis) gehörten nicht nur Edle, als auch Freigeborne und Freigelassene, welche außer einer gewissen jährlichen Abgabe zu keiner weitern Dienstleistung verpflichtet waren.

Die Liden (Liddi, Liti, Liddones) gehörten zwar einem Herrn an, wie die Leibeigene, und leisteten auch Frohnddienste, aber sie standen, wie die Freien, unter einem und demselben Gericht, und thaten, wie diese, auch Kriegsdienste. Auch entrichteten sie an ihre Herrn jährlich gewisse Abgaben, z. B. Schweine, Hühner, Leinwand, oder Flachs, Eier und dergleichen. Sie wurden eingetheilt in halbe und ganze Liden.

Die Leibeigene (Servi, Mancipii), auch arme Leute und Peterlinge genannt, lebten gewöhnlich auf Gütern, und waren sammt ihrer Habe ein Eigenthum ihrer Herrn. Diese konnten sie entweder verkaufen, vertauschen oder verschenken. Sie waren von dreierlei Art: 1) königliche (regii). 2) geistliche (ecclesiastici), und diese waren solche, welche von Königen, Fürsten oder andern Gläubigen einem Kloster zum Geschenk gemacht worden waren; oder endlich *solche*, die freiwillig ihrer Freiheit entsagt, und einem Kloster sich ergeben hatten. Das Zeichen der freiwillig zu übernehmenden geistlichen Knechtschaft bestand darin, daß diejenigen Freien, welche sich derselben widmen wollten, sich ein Glockenseil um den Hals wickelten, und jährlich zwei oder drei Denarien auf dem Altare opferten.

Daß Leibeigene an Kirchen verschenkt wurden, war öfters der Fall. So werden z. B. nach einer Urkunde vom Jahre 1150 aus 17 uns nahe gelegenen Orten, worunter ich aus unserm Kreise nur Werdorf, Blasbach und

Dutenhofen nenne, mehre Leibeigene an das Kloster Schiffenberg verschenkt [38]).

Nicht selten wurden den Leibeigenen von ihrer Herrschaft Güter zur Nutznießung, mit der Bedingung, überwiesen, gewisse Abgaben zu entrichten und Frohndienste zu leisten [39]).

Peterlinge wurden diese Leibeigene deßhalb genannt, weil sie dem heil. Peter zu Rom, d. h. irgend einem Kloster geweiht waren [40]).

§. 16.

Benennung der Ländereien in den Zeiten der Karolinger.

1) Dominicale war ein bestimmtes Eigenthum, und bedeutete so viel als Allodium.

2) Unter Novale verstand man ein neu angerodetes Stück Land, daher hieß der Zehnten, der davon entrichtet werden mußte, Noval-Zehnten oder Wildungszehnten.

3) Juger, Jugum und Jugerum bedeutete einen Morgen oder so viel Land, als ein paar angespannte Ochsen in einem Tage ackern konnten.

4) Ager ist mit Juger und Jugerum gleichbedeutend. Diejenigen Ländereien, welche zu einem Hause oder zu einer Pfründe gehörten, nannte man agri salici, hergeleitet vom altdeutschen Worte Sala, welches ein Haus, eine Wohnung, einen Hof bedeutete. Das Buch aber,

---

38) Gud. cod. dipl. tom. III. p. 1052 und Ulmensteins Wetzl. Chronik Th. 1. S. 66 ꝛc.

39) Schannat tradit. Fuld. p. 128 — 330.

40) Kuchenbecker anal. Hass. coll. IX. p. 65 ꝛc.

worin die Einkünfte eines Hauses oder einer Pfründe verzeichnet waren, nannte man Salbuch (codex Salicus.) So hat beinahe jede Pfarrey bis heute noch ihr Salbuch, aus welchem zu ersehen ist, welche Einkünfte solche in frühern Zeiten bezog.

5) Eine Hube, Hufe Land (Huba) hatte einen Umfang von 30 Morgen. Man nannte sie gewöhnlich eine Colonie. Sie wurden in königliche (regales), eigenthümliche (dominicales), und leibeigene (serviles), unterschieden. Die königlichen waren von aller weltlichen Herrschaft befreit.

6) Ein Mansus (Mansus, mansa et mansum) war ein Landgut, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen, auf welchem ein Landwirth mit seiner Familie lebte. Ein Mansus war daher wenig oder gar nicht von einer Hube unterschieden.

7) Ein Curtis bedeutete einen, von Wirthschaftsgebäuden eingeschlossenen, Hof, oder eine Hofstatt, wo der Landwirth mit seinen Knechten und Mägden wohnte. Solche Höfe wurden in der altdeutschen Mundart gewöhnlich Selhoven (curtes salicae) genannt.

8) Unter Territorium verstand man ein großes Landgut von 315 Morgen. Nahm man dieses Wort im weitläuftigsten Sinne, so bedeutete es die ganze Gemarkung eines Orts. Endlich wurde

9) ein gewisser District, der mehrere Dörfer mit ihren Gemarkungen umfaßte, eine Villicatio genannt, und eine solche war ähnlich den alten Marken.

Man sehe hierüber Schannats Buchonia vetus, in dessen tradit. Fuld. p. 322 etc.

§. 17.

Entstandene und eingegangene Ortschaften.

Unsere Vorfahren bauten sich, wie Tacitus berichtet [41]), da an, wo es ihnen gefiel. Auf diese Art entstanden Höfe und Dörfer, mit Namen, welche ihnen unsere Vorfahren beilegten. Viele solcher einzelnen Wohnungen kamen nach und nach durch den nachfolgenden Anwuchs, oder durch Krieg, oder Menschenhandel immer mehr in Aufnahme; andere aber gingen durch allerhand Unglücksfälle, oder auch dadurch wieder zu Grunde, daß ihre Bewohner, zu größerer Sicherheit, ihre Wohnungen verließen, und sich da anbauten, wo bereits mehrere Menschen zusammen wohnten. Nur auf diese Art läßt sich erweisen, wie so viele, in alten Urkunden vorkommende, Dörfer in unserer Gegend wieder verschwanden. Im zweiten Theile dieses Werks, nämlich in der statistisch-topographisch-historischen Beschreibung des Kreises Wetzlar, werde ich die bekannten ausgegangenen Dörfer und Höfe anführen, welche in der Vorzeit in unserm Kreise vorhanden waren.

§. 18.

Ortsnamen.

Alle die Orte, die sich auf heim endigen, gehören zu den ältesten einer Gegend. Sie haben gewöhnlich ihre Namen von ihren Erbauern oder von den ersten Bewohnern derselben. Diese deutsche Endung gaben die Alten durch das lateinische Wort villa. So sind Garbenheim, Hörnsheim und Hochelheim, nach dieser Etymologie, sehr

41) Tac. Germ. 16 und Cluveri germ. antiquit. I. 7, 13.

alte Orte. Auch ist die Endung heim oft unterdrückt worden. So hieß z. B. Solms früher Sulmisheim, Göns Gunnisheim, Ebersgöns Eberhardts-Gunnisheim d. h. Eberhardi villa. Nur äußerst selten werden die villae nach einem daran vorbeifließenden Fluß benannt, z. B. Dillheim, oder die villa an der Dill.

Ein Gleiches gilt von den Ortschaften, die sich auf hausen, hofen oder berg endigen. Auch sie haben ihren Namen, theils von ihren Erbauern oder ersten Bewohnern, theils aber auch von der Beschaffenheit des Bodens ihrer Umgebung. Das Wort hausen und hofen entspricht ebenfalls dem lateinischen villa, eben weil heim, (wienoch jetzt in der Schweiz), ursprünglich Haus und Hof bezeichnet. So z. B. Ehringshausen aus Iring, Volpertshausen, früher Volprechtshausen, Volprechti villa, Odenhausen, Udonis villa, Dutenhofen, Dudonis villa; Berghausen, die villa, oder das Haus auf dem Berg. Cölschhausen hieß ehedem Colenhusen oder die villa des coloni; Dornholzhausen von den Dornen, die um die villa wuchsen; Weidenhausen, Widonis villa, oder auch von den Weiden, die um die villa gezogen wurden; Vetzberg von Vodo, also Vodinberg, auch von Vogt, also Vogtsberg, späterhin Voitzberg oder Vetzberg; Bissenberg, früher Bischofsberg von Bischof.

Eben sohaben die Namen, die sich auf kirchen endigen, ihre Benennung von den ersten Erbauern oder den daselbst befindlichen Kirchen. Biskirchen z. B. hieß früher Bischofskirchen; vielleicht erbaute in der Vorzeit ein Mann, namens Bischof, oder ein wirklicher Bischof die daselbst befindliche Kirche und gab dadurch dem Orte den Namen. Reißkirchen hieß früher Richolfskirchen, und heißt soviel,

als die von Nicholf erbaute Kirche; Volnkirchen, früher Follenkirchen, bedeutet die von Follenius errichtete Kirche ꝛc.

Die Orte, die sich auf bach endigen, haben ohne Zweifel ihre Namen von dem Bach, der an ihnen vorbei fließt: z. B. Kinzenbach von dem, in die Biber fallenden, Künzbach; Atzbach von dem Bach Atzbach (früher Adisbach); Ober- und Nieder-Quembach von dem Quembach ꝛc.

Nicht selten nehmen die Orte ihren Namen von den Bächen selbst an, an denen sie liegen, z. B. Ulm von dem Ulmbach, Ober- und Niedercleen von dem Cleebach, Ober- und Niederwetz von dem Wetzbach; Ober- und Nieder-Lemp von dem Lempbach ꝛc.

Von der Beschaffenheit und Natur des Bodens haben nicht selten Orte den Namen, ja sogar von Brunnen, die daselbst entdeckt wurden, z. B. Braunfels von den braunen Felsen, auf denen es erbaut ist; Steindorf von dem steinigten Boden, der daselbe umgibt; Nauborn von dem neuen Brunnen oder Born, der daselbst gefunden wurde.

Lützellinden heißt in alten Urkunden Sichelingslinden (Sichelinges-Linda). Man kann dieses Wort ableiten entweder von dem Mannsnamen Sichelingus, oder, was wahrscheinlicher ist, von siligo, sigelis, d. h. Korn, mithin würde Sichelingslinden heißen so viel, als Kornlinden. Diese Vermuthung gewinnt um so viel mehr Raum, weil noch bis jetzt in der ganzen Umgegend ein Gebund Korn „Sichling" genannt wird, während für Waizen, Gerste und Hafer ꝛc. der Name „Garbe" gewöhnlich ist. Lützellinden war daher schon im Mittelalter wegen seines

guten Roggens berühmt, und diesen Vorzug hat es auch bis heute behauptet [42]).

Späterhin nannte man diesen Ort Lützellinden, d. h. Kleinlinden, im Gegensatz von Großenlinden; denn Lützel bedeutet in der Sprache des Mittelalters, und noch in der Schweiz, Klein, englisch little, so wie Lützel-Coblenz bei Coblenz, Klein-Coblenz heißt.

Manche Ortsnamen haben zu Ende das Wort Aha, Ahe, Ehe gänzlich verloren. Aha bedeutete ursprünglich einen Bach, und die an diesem Bach gelegenen Orte erhielten von ihm den Namen. Erda z. B. bei Hohensolms heißt im Lorscher Codex von dem Bach Aar, an dem es liegt, Ardahe, Erdehe. Dieser Bach gab dem Untergau Erdehe den Namen [43]).

Sehr zweifelhaft bleibt die Bedeutung des Wortes Lar in den Ortsnamen Aßlar, Dorlar, Wetzlar, Fritzlar, Goslar ꝛc. Manche vermuthen, dieses Wort sey aus Lager zusammengezogen, welches jedoch nach der ältern Schreibart unwahrscheinlich ist. Andere hingegen glauben, es bedeute eine Leere, eine Blöse [44]), und Ulmenstein in seiner Wetzlarischen Chronik vermuthet, es bedeute eine Flur, oder das Wort sey vom pagus Lar hergenommen [45]). Vielleicht könnte Lar auch von dem altdeutschen Wort Lier lodern hergeleitet werden, so daß also Dorlar, Feuerstelle, dem Thor heilig, heißen würde

---

42) Die Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes zu Groß- und Kleinlinden vom Pastor und Decan Hofmann zu Großenlinden. 1817.

43) Schmidts Geschichte des Großherzogthums Hessen B. I. S. 187 ꝛc.

44) Wachters Glossarium unter Laer.

45) Th. 1. S. 4.

Sehr im Dunkel ist die Etymologie des Ortsnamens Bombaden, im Lorscher Codex Bonamada genannt. Vielleicht hat Conrad von Bombaden, der schon 782 vorkommt, diesen Ort erbaut, oder es dürfte auch in diesem Worte das altdeutsche Wort Matte (Wiese) enthalten seyn. Diese Vermuthung gewinnt dadurch Wahrscheinlichkeit, daß Bombaden in einem langen Wiesenthal an dem Solmsbach liegt. Katzenfurt hat den Namen von den Katten und von der Furth, welche sie bei diesem Orte durch die Dill hatten.

Endlich sind die Orte, deren Namen sich auf Rod endigen, gewöhnlich die jüngsten. Die Namen kommen her von roden, roiden, d. h. ein Stück Wald ausroden oder urbar machen. Dergleichen Orte mit dieser Endsylbe gibt es mehrere in der Umgegend, auf dem Westerwalde und anderwärts.

§. 19.

Centen. Gerichtsverfassung. Verschiedene Gerichte.

In den ältesten Zeiten umschloß gewöhnlich ein jeder Gau einen Gerichts-Bezirk, dem ein Gaugraf vorstand. In einem solchen Gau war ein Grafen- oder oberstes Landgericht vorhanden. Diese Landgerichte wurden jährlich nur dreimal gehalten, und man sprach dabei über Leben, Freiheit und Tod der Unterthanen.

Jeder Gau war wieder in mehrere Centen mit Untergerichten getheilt, die den Namen der Centgerichte führten. Jedes bestand aus dem Centgrafen oder Schultheißen und aus Toder 12 Schöffen. Ein solches Centgericht war wahrscheinlich zu Dillheim, eins zu Dahlheim, eins zu Münchholzhausen und eins im Hüttenberge, abwechselud zu Langgöns und Niedercleen, vorhanden. Ge-

wöhnlich wurde es unter freiem Himmel unter einer Linde gehalten. Bei außerordentlichen oder ungebotenen Gerichtssitzungen, an welchen jeder im Bezirk wohnende Hausvater zu erscheinen verbunden war, wurden gewöhnlich Polizei- und Rügensachen verhandelt. Ein solches Rügengericht ist noch in Niedercleen vorhanden.

In den Gauen, wie im Niederlahngau, worüber kein Herzog regierte, appellirte man an den Pfalzgraf oder an die Königlichen Gesandte (missi regii), oder an den König selbst.

Neben den Centgerichten findet man auch hie und da Hof- und Hubengerichte oder Vogteigerichte, deren Gerichtsbarkeit blos über bestimmte Güter, oder eine Gemarkung, oder auf die ihnen untergebenen Vogteileute, beschränkt war. Ein solches Vogteigericht war z. B. in Gottfriedshausen, vulgo Gebertshausen bei Obercleen, im Lorscher Codex, Gewardeshusen genannt, das erst im Jahre 1809 aufgehoben wurde; zwei andere dieser Art befanden sich zu Altenkirchen und Erda bei Hohensolms, welches erstere man vulgo das Erbsengericht nannte, ein anderes zu Reißkirchen ꝛc.

Da man keine geschriebene Gesetze kannte, so war jeder Proceß bei diesen Gerichten ganz einfach. Man schlichtete den Streit nach Billigkeit, oder nach dem Urtheile eines andern benachbarten Gerichts.

So lange die Gaugrafen vorhanden waren, blieben die Gerichte in dieser Verfassung, aber als die Grafschaften unter mehre Adliche vertheilt wurden, hörten auch die Gaugerichte auf.

Zu den Particulargerichten gehörten noch im 13. und 14. Jahrhundert das Gericht der Schiedsrichter oder Austräge, bestehend aus mehrern Personen, die sich die

streitenden Partheien erwählt hatten, und in einem Obmann. So kommen z. B. in Ulmensteins Chronik von Wetzlar mehre Urkunden über Streitigkeiten vor, die auf dem Wege der Austräge entschieden wurden. Den Vehm- oder Fehmgerichten lagen ursprünglich blos peinliche Sachen, z. B. die Bestrafung der Landfriedensbrecher ob, allein sie mißbrauchten nicht selten ihre, vom Kaiser erhaltene, Gewalt. Sie hielten nicht, wie man irrthümlich glaubt, im Geheimen, sondern unter freiem Himmel, gewöhnlich unter einer Linde, ihre Sitzungen. Die Freischöffen erschienen dabei mit entblößtem Haupt und mit unverhülltem Gesicht. Ihre Gewalt erstreckte sich über Freiheit, Leben und Tod der Unterthanen. Die Vorladungen besorgten die Freischöffen selbst; auch waren sie die Nachrichter. Erschien der Beklagte nicht auf die erhaltene Ladung, und wurde er seines Verbrechens überführt, so konnte auch die Flucht ihn nicht retten. Konnten gegen einen Angeklagten, bei seinem Erscheinen, sieben Zeugen aufgestellt werden, so blieb ihm keine Vertheidigung übrig, wenn er sich auch durch einen Eid von dem, ihm angeschuldigten, Verbrechen reinigte. War er aber im Stande, zwei oder dreimal sieben Zeugen gegen seine Ankläger zu stellen, so war für ihn noch Rettung möglich. Vermochten Freischöffen einen Verurtheilten irgendwo zu überwältigen, und sie betheuerten durch einen Eid, daß er verfehmt sey, so war sein Loos das, am nächsten Baum aufgehangen zu werden.

Es finden sich keine Nachrichten, daß in unserm Kreise je ein solches Gericht vorhanden gewesen sey.

Endlich gehören noch zu den Particular-Gerichten die, in unserm Kreise und in der nahen Wetterau vorhanden gewesene, sogenannte Märkergerichte.

Als Deutschland noch mit Wäldern bedeckt war, dachte man nicht daran, solche zu schonen, vielmehr sahe man es gerne, wenn jemand Wälder ausrodete und urbar machte. Aber bei der zunehmenden Bevölkerung und den steigenden Bedürfnissen derselben vereinigten sich mehre Dörfer über den gemeinschaftlichen Besitz und Gebrauch eines Waldes, und schrieben sich selbst Gesetze, sogenannte Markbriefe, vor, welchen die Märkergedinge ihre Entstehung verdanken. Gewöhnlich waren diese Forstgesetze sehr streng. So verordnet z. B. der Oberursler Märkerbrief: „Wer einen Baum schält, soll an den hervorgerissenen Nabel an dem Baum angenagelt und so lange drum herum geführt werden, bis alle Gedärme aufgewunden sind. Wer einen Wald ansteckt, soll an Händen und Füßen gebunden, dreimal ins dickste Feuer geworfen werden ꝛc.“

Auch Hochelheim hat einen solchen Markbrief vom Jahre 1559, in welchem zwar auch strenge, aber doch keine so grausame Gesetze enthalten sind, als in dem Oberursler. In unserm Kreise waren viele solcher Markwaldungen vorhanden, von denen der künftige § handeln wird.

Man sehe über alle diese verschiedene Gerichte Wenks Hessische Landesgeschichte. Bd. 1. S. 77 — 91.

Ueber das Fehmgericht siehe einen Aufsatz in der Beilage zu Nro. 3 des Wetzlar'schen Wochenblatts vom Jahre 1834 vom Stadtgerichts-Director Dr. Wigand in Wetzlar; und über die Märkergedinge: v. Zangens (ehemaligen Amtmanns in Langgöns) Abhandlung über Märker-Recht und Märker-Gedinge. (Giessen 1800).

§. 20.

Marken. Markwaldungen.

In den Zeiten der Karolinger waren die Marken bestimmte Bezirke, die ganze Dörfer umfaßten. Alle Dörfer, die in einer Mark lagen, bildeten eine Gemeinde. In der Folge theilten die in einer Mark vorhandenen Gemeinden das angebaute Land; durch diese Theilungen entstanden die sogenannten Flur- oder Feld-Gemarkungen der Gemeinden. Blos die Waldungen blieben noch gemeinschaftlich, und auf sie wurde der Name einer Mark zurückgedrängt. So kommen nach dem Lorscher Codex in unserm Kreise Wetzlar folgende Marken vor:

1) Die Erdeher Mark; in solche wurden, außer den Dörfern im Hohensolmsischen und Königsbergischen, auch Crosdorf, Waldgirmes und Dorlar versetzt [46].

2) Die Wanendorfer Mark; in solcher kommen vor, außer den eingegangenen Dörfern Wanendorf, Wanshausen und Uneshausen, auch Nauborn, Bonbaden, Solms und Steindorf [47]. Nach Nro. 3076 des Lorscher Codex wird Wanendorf sogar in die Gönser Mark versetzt; allein am wahrscheinlichsten ist es, daß dieser eingegangene Ort zwischen Nauborn, Steindorf,

---

46) Codex Laur. Tom. III. Nro. 3088, 3177, 79 — 3194.

47) ibid. Nro. 3695 — 99. In Nro. 3701 schenkt ein gewisser Adelot den dritten Theil von seiner mina ad faciendum ferrum in Wanendorpher marca an das Kloster Lorsch. Sodann kommt die Wanendorfer Mark noch in folgenden Nummern vor, als: 3704, 5, 6, 11, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 24, 33, 37 und 3774, und Wanendorf selbst in den Nummern 3011 — 64 und 3074.

Oberndorf, Bonbaden und Oberwetz lag. Uneshausen ist wahrscheinlich der heutige Magdalenenhäuser-Hof.

3) Die Gönser Mark; in solche gehörten Langgöns, Kirchgöns, Pohlgöns, Ebergöns und das eingegangene Dorf Oberholzhausen, vulgo Obertshausen bei Dornholzhausen [48]).

4) In die Cleer (Cleher oder Cleber)-Mark gehörten, außer dem eingegangenen Dorfe Werdolfeshusen, folgende Ortschaften, als: Niedercleen, Obercleen, Cleeberg und wahrscheinlich auch Dornholzhausen, welches ich daher vermuthe, weil Niedercleen und Dornholzhausen bis zum Jahre 1789 den Markwald gemeinschaftlich besaßen [49]).

5) Die Linder Mark; in solche gehörten Großenlinden, Hörnsheim und Leihgestern [50]).

6) Die Hochelheimer Mark; in solche gehörten Hochelheim, Volnkirchen und Klein-Rechtenbach.

7) Die Atzbacher Mark; in ihr befanden sich die Orte Atzbach, Waldgirmes [51]).

Außer diesen Marken, welche mehre Dörfer umfaßten, kommen aus unserm Kreise noch folgende Marken vor: z. B. die Sichelinger (Lützellinder) Mark [52]); die

---

48) ibidem Nro. 3071, 72, 74 — 80. 3101, 37, 3693, 97. 3703, 9, 12, 16, 18 und 32 und Schannat trad. Fuld. pag. 124.

49) ibid. Nro. 3070, 95 — 99. 3100, 1, 2, 3691 — 93, 97. 3716, 27 und 30 ꝛc.

50) ibid. Nre. 3160. 3710 und 3717.

51) — — 3692 und 3719.

52) — — 3070. 3730. 3147 ꝛc.

Girmeser Mark [53]); die Sulmisheimer Mark [54]); die Werdorfer Mark, zu welcher Lemp gehörte [55]); die Garbenheimer Mark [56]); die Crosdorfer Mark [57]); die Kinzenbacher Mark [58]); die Wißmarer Mark [59]); die Schwalbacher Mark [60]) und die Laufdorfer Mark [61]).

Es befinden sich darunter Orte, die schon in andern Marken vorkommen, wie z. B. Crosdorf in der Erdeher Mark; vermuthlich bedeutet hier Mark blos die Gemarkung eines Orts.

§. 21.

Aelteste Grafen im Lahngau und im Kreise Wetzlar.

Der erste, welcher nach der Geschichte in unserm Kreise als Graf erscheint, ist Heimo, in dessen Grafschaft eine gewisse Rothruth zum Heil ihrer Seele am 20. Oct. 779 alle ihre Habe in Loutorpher Marka an das Kloster Lorsch vermacht [62]).

---

53) ibid. Nro. 3045, 3141 — 43. 3692. 3719.
54) — — 3090 — 94. 3719, 22 und 26.
55) — — 3687, 97. 3712, 14, 16, 17, 29, 34 et 36.
56) — — 3173, 3693.
57) — — 3687, 93. 3708, 9 et 3730.
58) — — 3708.
59) — — 3709.
60) — — 3721. 3774.
61) — — 3050. 3161 — 63. 3706 et 9.
62) Codex Laur. Tom. III. nro. 3161, wo es heißt: Anno XI Caroli regis (779) ego Rothruth pro remedio animae meae dono ad S. Nazarium in pago Logenehe, in comitatu Heimonis, in Loutorpher marca, quidquid habere videmur in mansis, pratis etc. Dieses Loutorph ist das Solmsische Dorf Laufdorf, ein Filial von Naubern.

Der zweite Graf ist Conrad, dem der Hof Bonbaden gehörte [63]). Im Jahre 782 war nach dem fränkischen Annalisten ein Graf Conrad nebst Adalgiso und Geilo gegen die Slaven gesandt worden; letztere fielen und er überlebte sie. Sollte dieser Graf von Bonbaden nicht vielleicht der Stammvater des nachherigen Hessisch-Conradinischen Hauses seyn? Dürften wir dieses mit Sicherheit annehmen, so würden wir auf einmal Licht in der Genealogie des conradinischen Hauses erhalten.

Hierauf tritt Bodo oder Udo oder Otto bei uns als Graf auf. Wahrscheinlich stammte er von Conrad von Bonbaden ab; gewöhnlich heißt er Udo von Boppart. Er kommt in zwei Fuldischen Urkunden vom Jahre 821 und 824 vor [64]).

Im Jahre 824 erscheint noch ein Graf Udo, der gegen die Normänner blieb. Karl der Kahle, König von Frankreich, heirathete dessen Tochter Irmentrud, Nichte des Grafen Adelard von der Wetterau [65]).

Nach diesen drei Grafen, und bestimmt gleichzeitig mit Udo, treffen wir seit 832 im Lahngau den Grafen Gebhard an, deshalb wichtig, weil er mit Udo der Stammvater des Salisch-Conradinischen Hauses seyn soll.

---

63) ibid. tom. III. Nro. 3687 und 3139, wo es in letztangeführter Stelle heißt: Herbo et conjux Roulloue tradiderunt ad S. Nazarium in comitatu Cunradi in pago Logenewe in villa Banamaden hubas VI et mancipia XVII etc.

64) Schannat tradit. Fuld. Nro. 320 p. 134 et Nro. 355 p. 145.

65) Wenks H. L. Bd. II. S. 538.

Nach diesem Gebhard I. tritt ein zweiter Gebhard auf, wahrscheinlich ein Sohn des ersten, welcher die einzige Tochter des Kaisers Ludwig des Deutschen, Gerburg heirathete, und mit seiner Gemahlin zum Seelenheil des alten Gebhard im Jahre 845 das Kloster Kettenbach und im Jahre 879 das Canonicatstift zu Gemünden bei Westerburg stiftete, wozu er die Kettenbachische Stiftung schlug. Seine vier Söhne waren Udo, Berthold, Berengar und Waldo, welche diese Stiftung genehmigten.

Nach dem Jahre 879 verschwinden diese lahngauischen Grafen, und es treten nun seit dem Jahre 886 vier andere Brüder auf, nämlich Conrad, Gebhard, Eberhard und Rudolph. Diese vier Brüder, welche das Salische Haus bildeten, standen unter den Königen Arnulph und Ludwig dem Kinde, als Verwandte, im hohen Ansehen, welches sie dazu benutzten, mehre Güter und die angesehensten Aemter in den benachbarten Gauen sich zu erwerben; ja sogar der gleichnamige Sohn des ältesten Bruders Conrad schwang sich bis zur deutschen Königswürde empor. Die größte Dunkelheit ruht auf der Genealogie dieser vier Brüder, und die meisten Geschichtschreiber können auf diplomatischem Wege keinen Vater für sie finden.

Zwar haben Crollius [66]) Kremer und noch neuerlich Schaum [67]), welcher Kremern folgt, zu erweisen gesucht, daß die gedachten salisch-konradinischen Brüder unbezweifelte Söhne des Udo, ältesten Sohnes des Grafen Gebhard gewesen wären. Wenk [68]) hingegen gibt diesen vier Brüdern einen gewissen Grafen Conrad von

---

66) Acta hist. Acad. Palat. tom. III. p. 375. Nro. 1.

67) Ueber das Grafen- und Fürstenhaus Solms ꝛc. S. 1.

68) Hessische Landesgeschichte. Bd. 2. S. 563.

Paris als Vater, mithin stammten solche nur von mütterlicher Seite von Udo ab. Die Zeitrechnung und Möglichkeit spricht zwar für diese Hypothese Wenks, aber nicht die Wahrscheinlichkeit.

Ohne mich in weitere Vermuthungen über die Genealogie dieser vier Brüder einzulassen, will ich hier blos nur das bemerken, was von denselben geschichtlich vorliegt. Im Jahre 886 empfängt Conrad, Graf im sogenannten fränkischen und sächsischen Hessengau, und wahrscheinlich auch im Oberlahngau, von dem Abt Gerhard von Lorsch tauschweise einige Güter in der Wetterau, und gibt ihm dagegen Güter im Lahngau, in der Gegend von Braunfels [68]). Seine Gemahlin war Glismude; aus welchem Hause sie stammte, ist unbekannt. Er erzeugte mit ihr drei Söhne, Conrad, den nachherigen König, Eberhard, Grafen in Hessen und Franken, und Otto, angesessen in der Gegend von Wetzlar.

Der zweite Bruder Gebhard war Graf in der Wetterau und im Oberrheingau. Seine Gemahlin soll nach Wenk [69]) eine Wetterauische Gräfin, aber wie Kremer [70]) und Schaum [71]) wollen, Oda, Tochter des Sächs-

---

68) Codex Laur. tom. III. Nro. 3040. pag. 4, wo es heißt: Cunradus (erhält tauschweise a. 886) in pago Wetereiba in villa Gawardeshusen jurnales C. et XX, und giebt dagegen Güter an das Kloster Lorsch in pago Logenehe in Wanendorpher marca (ein ausgegangener Ort in der Gegend von Nauborn), in Niufern (Nauborn bei Wetzlar), in Winterburc (ein ausgegangener Ort bei Braunfels), in Steintorph (Steindorf im Solms-Braunfelsischen,) ꝛc.

69) Hess. Landesgeschichte. Bd. 2. S. 623.

70) Orig. Nass. §. 30.

71) Des Grafen und Fürstenhaus Solms 1te Stammtafel.

sischen Herzogs Otto gewesen seyn. Seine Söhne waren Udo und Hermann, Stifter der Wetzlarischen Collegiatkirche. Ersterer wurde Graf in der Wetterau und im Rheingau, und letzterer in Alemannien. Gebhard blieb im Jahre 910 in einer Schlacht gegen die Hunnen.

Der dritte Bruder Eberhard war Graf im Niederlahngau. Seine Gemahlin war Wiltrud, welche die Tochter eines Wetterauischen Grafen Wahla gewesen zu seyn scheint.

Kremer [72]) und Schaum [73]) legen ihm Amalrada, Tochter des Grafen Theodor in Westphalen, als Gemahlin, bei, allein aus einer Schenkungs-Urkunde vom Jahre 933 bei Wenk [74]) ersieht man mit Gewißheit, daß diese Wiltrud wirklich die Gemahlin Eberhards und die Mutter des Conrad Kurzbold, Niederlahngauischen Grafen und Stifters der Kirche zu Limburg, war. Eberhard blieb im Jahre 902 in einem Treffen bei Bamberg.

Der vierte Bruder war Rudolph, Bischof in Würzburg, von dem Regino ad annum 892 sagt, daß er zwar nobilis, aber stultissimus gewesen sey. Er weih'te die Wetzlarische Stiftskirche ein, und starb 908.

§. 22.

Fortsetzung.

Wir kehren zu Conrad dem Aeltern und seinen 3 Söhnen zurück. Sein Sohn Conrad stand, ehe er König wurde, dem Hessengau und der Sächsisch-Hessischen Provinz vor.

---

72) l. c. §. 29. S. 81.

73) l. c. 1te Stammtafel.

74) l. c. Bd. 1. Urkundenbuch. S. 279.

Eberhard wurde Graf in Hessen und Franken, und Otto Graf in der Gegend von Wetzlar.

Der jüngere Conrad schenkte, als König, im Jahre 912 der Kirche zu Weilburg einen Hof zu Rechtenbach, gelegen in der Grafschaft seines Bruders Otto [75]). In demselben Jahre räumt König Conrad der Abtei Fulda einige Güter in Thüringen, auf Bitten seiner Mutter Glismud, ein, mit der Bedingung, daß seine Mutter von der Abtei die in seines Bruders Grafschaft liegenden Orte Möttau, Altenkirchen, (beide im Amte Weilburg), Mestineshusen, (scheint der Hof Mainhausen oder Magdalenhausen bei Wetzlar zu seyn), Leun und Reunkirchen, (beide im Solms-Braunfelsischen), als Eigenthum erhalte [76]). König Conrad starb am 23. Dec. 918 und wurde, wie Regino zum Jahr 919 sagt, in seiner Stadt Weilburg begraben.

Sein Bruder Eberhard, ein intriguanter Fürst, kommt als Graf im heutigen Grunde Breitenbach vor, und starb 939 bei Andernach in einem Treffen gegen König Otto, wahrscheinlich ohne männliche Erben.

Der dritte Bruder Otto kommt als Graf in der Nähe von Wetzlar vor, und sein Gebiet scheint sich über den ganzen Decanat Wetzlar erstreckt zu haben. Derselbe starb wahrscheinlich 912, weil schon im nächsten Jahre ein gewisser Herzog Hermann von Schwaben, sein Neffe, des Wetterauischen Grafen Gebhards Sohn, ihm in seiner Grafschaft nachfolgte. Man kennt keine Kinder von Otto.

---

75) Orig. Guelf. T. IV. p. 280, wo es heißt: Conrad I. schenkt 912 der Kirche zu Weilburg quasdam res proprii juris nostri in pago Logenehe, in comitatu Ottonis germani nostri, sitas, hoc est, curtem Rechtenbach nominatam.

76) Schannat Tradit. Fuld. Nro. 552. p. 227.

Mit dem Jahre 966, als dem Todesjahre des Grafen Eberhard, wahrscheinlichen Bruders und Nachfolgers des Grafen Kurzbold im Niederlahngau, jenes Weiber- und Aepfel-Feindes, hört der Zusammenhang der Grafen des Niederlahngaues aus dem Salischen Geschlecht auf, und es treten von nun an verschiedene, jener großen Familie ganz fremde, Personen, als Grafen, in diesem Gau auf, ein Beweis, daß der Niederlahngau, nach dem Abgange der Conradiner, unter mehre kleine Herrn und in eben so viele Grafschaften zerfiel.

Im Jahre 978 erscheint ein gewisser Hugo als Graf im Einrich, und nach ihm vom Jahre 993 — 1008 ein Gerlach, als Graf, in der Gegend von Weilburg und Wetzlar. Im Jahre 1017 wird eins der jetzigen Dörfer Göns bei Niedercleen in seine Grafschaft versetzt [77]). Im Jahre 1034 treten Wigger und Arnold, als Grafen, im Niederlahngau auf, aus deren Familien die Arnsteiner und die Grafen von Dietz hervorgegangen zu seyn scheinen; im Jahre 1065 schenkt Kaiser Heinrich IV. dem Kloster Altenmünster bei Mainz acht Hufen Landes zu Lindun, jetzt Großenlinden, von dem es heißt, daß es in Werners Grafschaft gelegen sey [78]), und drei Jahre zu-

---

77) v. Schulthes historische Schriften und Sammlungen. Th. 1. S. 226. Nach dieser Urkunde schenkt Kaiser Heinrich II. dem St. Michaelskloster bei Bamberg unter andern: in pago Logenahi, in comitatu Gerlaci comitis, Lauthwidehusen, Gundissa, Roda. (Lauthwidehusen ist vielleicht Hausen bei Hochweisel; Gundissa, Göns, ist eins von den 4 Dörfern Langgöns, Kirchgöns, Poblgöns und Ebersgöns, und Roda vielleicht Rödchen.)

78) Wenks Hess. Landesgeschichte. Bd. 3. Urk. 58. S. 85.

vor, nämlich 1065, werden Güter bei Weilburg in seine Grafschaft verlegt [79]).

Wahrscheinlich erbten die Grafen Gerlach und Werner, von denen mehre in der Geschichte auftreten, mit den Grafen von Gudensberg, das salisch-conradinische und wormsische Haus, weil sie, nach dessen Abgang, als Inhaber seines Comitats erscheinen.

Jedoch ich breche hier ab, um auf die Grafengeschlechter zu kommen, welche vor Zeiten in dem Theile des Lahngaues, welcher den jetzigen Kreis Wetzlar bildet, geblüht haben, und zum Theil noch blühen. Ehe wir jedoch zu diesen Geschlechtern selbst übergehen, wollen wir noch zuvor kürzlich die Geschichte der Kreisstadt Wetzlar und der dabei befindlichen Feste Kalsmunt berühren. Die folgenden §§ werden davon handeln.

§. 23.

Geschichte der Kreisstadt Wetzlar.

Ueber die Stadt Wetzlar, von welcher der ganze gegenwärtige Kreis Wetzlar seit 1816 den Namen führt, hat der verlebte Freiherr F. W. von Ulmenstein eine in den Jahren 1802 — 1810 zu Hadamar gedruckte, sehr ausführliche, Geschichte in 3 Bänden geschrieben, welche Alles das enthält, was nur über Wetzlar gesagt werden kann. Ich werde mich daher ganz kurz fassen, und hier nur blos diejenigen Haupt-Data aus der Geschichte der Stadt anführen, welche den Geschichtsfreund interessiren.

Die alte Geschichte der Stadt Wetzlar, vordem Wetzflar, Wetflar, Witlar genannt, reicht nach vorhandenen

---

79) Schannat hist. Worm. T. II. p. 58.

Traditionen bis in die Zeiten des achten Jahrhunderts hinauf. Nach Chelius [80]) soll sie ihre Entstehung einem heidnischen Orakel, welches daselbst befindlich gewesen sey, zu verdanken haben, und damals der Ort Boccadium oder Sternburg genannt worden seyn. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob diese Sage einigen Glauben verdient, oder nicht.

Weit wahrscheinlicher und glaubwürdiger ist die Erzählung von der Gründung der Stiftskirche, welche von zwei Brüdern Hermann und Udo, Söhnen des Wetterauischen Grafen Gebhard, im Jahre 784 zu bauen angefangen, und erst am 6. Oct. 897 vom Bischof Rudolph zu Würzburg eingeweiht worden seyn soll. Chelius beruft sich, um seine Angabe zu begründen, auf eine vorhanden gewesene Grabschrift der Brüder Hermann und Udo. Diese Grabschrift auf einer Metalltafel ließ Kaiser Maximilian, als er im Jahre 1505 in Wetzlar war, sich schenken, und jetzt mag sie wohl in der kaiserlichen Kunstkammer zu Wien noch vorhanden seyn.

Dürfte man dieser Grabschrift wirklich trauen, so würde sie über die Geschichte der damaligen Zeit vielen Aufschluß geben. Man sehe über die vielen hierüber aufgestellten Hypothesen Ulmensteins Wetzlarische Chronik [81]).

In dem alten, bei der Wetzlarischen Stiftskirche befindlichen, Todtenbuche vom Jahre 1389, welches aus einem frühern, aber leider! verloren gegangenen, zusammengesetzt ist, wird auch eines Anniversariums, das zum Andenken Hermanns und Udos jährlich gehalten werde, mit folgenden Worten gedacht: Hic erit memoria Udonis

---

80) Historische Nachricht über die Stadt Wetzlar. S. 8.

81) Th. 1. S. 15 — 36.

et Hermanni ducum Alsatiae et aliorum fundatorum et promotorum hujus ecclesie. Dieses Anniversarium wurde bekanntlich jährlich am 4. Mai gehalten, welches Ulmenstein in seiner Wetzlarischen Geschichte. Th. 1. S. 19 bestätigt. Ich füge hier einen Auszug aus einem gelehrten Vortrage bei, welchen Herr Stadtgerichts-Director D. Wigand in Wetzlar in der, am 10. Junius 1835 gehaltenen, Sitzung des Wetzlarischen historischen Vereins in Bezug auf obigen Gegenstand, gehalten ha.

Herr Stadtgerichts-Director D. Wigand sagt unter andern:

„Die alte Grabschrift, welche die Chronisten, und nach ihnen von Ulmenstein anführen, so wie die Nachricht, daß Kaiser Max I. den Grabstein nach Insbruck habe entführen lassen, erhält durch dieses Document (Todtenbuch) Bestätigung und zugleich Berichtigung."

„Von jüngerer Hand, die jedoch nach den Schriftzügen aus dem Zeitalter des Kaisers Max herrührt, findet sich nämlich die Grabschrift eingetragen, mit der Ueberschrift: Sequitur de fundatoribus hujus ecclesie. Am Schlusse heißt es: Id est obierunt anno domini VII C. 4 XXXX. Diese Erklärung der angegebenen Zahlen ist also zuverlässiger, als diejenige, welche Ulmenstein I. S. 17 von einem Benedictiner-Mönch beibringt. Am Schlusse heißt es: Hec sunt scripta in Issbruck in capella imperiali ibidem. Et ibidem collocate de cruribus dictorum promotorem et ducum Reliquiae per Maximilianum imperatorum romanum. Auch diese Stelle bedarf einer weitern Prüfung und Forschung, da von einer Translation des Grabsteins darin keine Rede ist."

„Erwähnen wollen wir auch noch, daß nach der Er-

zählung des Trierischen Geschichtschreibers Christoph Browerus, die Brüder Udo und Hermann sich in Wetzlar und in der umliegenden Gegend öfters, der Jagdlust halber, sollen aufgehalten haben, und durch diesen Aufenthalt zur Gründung des Stifts und zur Erbauung der Kirche veranlaßt worden seyn! Auch diese Nachricht erhält eine historische Bedeutung durch unser Todtenbuch, wo sich in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts und mit Bezugnahme auf libri antiqui des Stifters, folgendes bemerkt findet:

„Silva venatica Wetflariensis ab Udone omnibus interdicta atque prolubita istis intervallis, usque ad hic loca extenditur atque terminatur, ex altera parte Logene usque ad fluenta Clee (Cleebach, der durch den Hüttenberg fließt), et sic sursum Cleam usque in locum, qui dicitur Solmissa (Solms, das heutige Oberndorf oder Burgsolms), et sic ejus decursum usque dum influat Logenam, et e contra super Logenam a Solmissa usque ad montem, qui dicitur Heisterberg (oberhalb Leun) et in Varthtdorff (wahrscheinlich Werdorf) usque ad aquam, que dicitur Westerlempfa (die Lemp im Greifensteinischen, welche bei Ehringshausen in die Dill fällt) et sic sursum eandem aquam usque ad montem Rammesberg et inde ad Adelnhusen (im Hohensolmsischen) et sic decursus aque, que dicitur Byhera, (die Biber, die aus dem Dünsberg kommt) usque dum influat Logenam ad villam, que dicitur Huchelheym Heuchelheim bei Gießen)."

„Der betrübte Geistliche, der dieses eintrug, hat darunter gesetzt: O, quid autem nunc habet ecclesia nostra? etc."

Dieser Stiftskirche hat daher, sicherem Vermuthen nach, die Stadt ihre Entstehung zu verdanken; da diese Kirche nämlich wohl um jene Zeit die einzige in der Umgegend war, so bauten sich die Andächtigen um sie an, und beförderten dadurch die Aufnahme der Stadt. Schon im 9. und 10. Jahrhundert mag Wetzlar kein unbeträchtlicher Ort gewesen seyn, zumal, wenn die Behauptung des Herrn von Ulmenstein [82]) gegründet ist, daß Wetzlar eine villa regia gewesen sey. Allein von dieser Behauptung schweigt die Geschichte, obgleich Kaiser Otto sich einigemal in dieser Stadt aufhielt.

Nach Chelius soll, nach Erbauung der Stiftskirche, die Stadt immer mehr erweitert und mit Ringwällen, Mauern und Wartthürmen versehen worden seyn. Wirklich zeigen sich auch noch hie und da Spuren ihrer ehemaligen Größe, z. B. vor dem Silhöfer-, Häuser- und Ober-Thor.

Zur Zeit der Gauverfassung gehörte die Stadt zum Niederlahngau und zum Kirchsprengel des Erzbischofs von Trier. Des Namens der Stadt Wetzlar wird zuerst gelegenheitlich in einer Urkunde des Kaisers Otto vom 18. Februar 943 [83]), welche er zu Wetzlar (Wittlar) ausfertigte, hierauf im 12. Jahrhundert, nämlich 1145 und 1150, in zwei andern Urkunden, erwähnt [84]).

Als freie Reichsstadt aber muß Wetzlar erst dann betrachtet werden, als sie von Kaisern Freibriefe aufzuweisen hatte. Einen solchen Freibrief erhielt Wetzlar am 3. April 1180 vom Kaiser Friedrich I. von Gelnhausen aus; einen zweiten vom König Heinrich 1232; einen

---

82) W. Ch. Th. 1. S. 47.

83) v. Hontheim hist. Trev. dipl. T. I. p. 278.

84) Ulmenstein l. c. Th. 1. S. 65 u. 66.

dritten vom König Conrad, Sohn des Kaisers Friedrich im Jahre 1242, in welchem er dem Burggrafen (auf Kalsmunt) befahl, die Stadt bei ihren erhaltenen Vorrechten zu schützen; einen vierten 1257 vom deutschen Könige Richard; einen fünften, mit den drei übrigen Wetterauischen Reichsstädten, 1278 vom Kaiser Rudolf I; einen sechsten 1318 vom Kaiser Ludwig, dem Baier, worin er ihr das Recht verlieh, acht Tage lang Messe zu halten; einen siebenten von demselben Kaiser 1320; einen achten von eben demselben, mit den drei übrigen Wetterauischen Reichsstädten, 1329, und in den Jahren 1339 und 1344 ertheilte derselbe ihr das Vorrecht, daß weder sie, noch ihre Bürger, vor ein auswärtiges und einheimisches geistliches Gericht, sondern blos vor dem kaiserlichen Amtmann (kaiserlichen Vogt) in der Stadt geladen werden sollten; auch befreite Kaiser Ludwig die Stadt Wetzlar auf 10 Jahre von aller Steuer, wegen eines, im Jahre 1333 durch eine große Feuersbrunst erlittenen, Schadens; und endlich ertheilte dieser Kaiser im Jahre 1344 den 4 Wetterauischen Städten das Recht, mit Grafen, Herrn und Rittern Bündnisse zu schließen. Einen sehr wichtigen Freiheitsbrief erhielt die Stadt 1349 vom Kaiser Karl IV. [85]), und drei andere, nicht minder wichtige, vom Kaiser Maximilian I. 1494, vom Kaiser Rudolph 1580, und vom Kaiser Leopold 1677.

Allen den bisher angeführten Freiheitsbriefen hatte die Stadt ihre Bevölkerung und ihren Wohlstand zu verdanken. Wollte sie jedoch diese Freiheiten und Rechte auch genießen und ihren Wohlstand erhalten, so war nö-

---

85) Ulmenstein l. c. Th. 1. S. 386.

thig, daß sie mit andern Städten in Verbindung trat, um sich gegenseitig gegen äußere Angriffe zu vertheidigen. Diesen Motiven zu Folge trat die Stadt schon 1256 dem, in diesem Jahre errichteten und 1340 erneuerten, Wetterauischen Städtebund, und 1359 dem in der Wetterau errichteten Landfrieden bei, und erneuerte 1364 mit den drei übrigen Wetterauischen Reichsstädten ihr Bündniß. Im Jahre 1378 schloß die Stadt mit Landgraf Hermann von Hessen und dem Grafen Johann von Solms einen Bund wider die Sterner, trat 1382 dem Rheinischen und Schwäbischen Städtebund und 1383, mit den übrigen Wetterauischen Schwestern, einem Bündnisse bei, welches der Dynaste Philipp von Falkenstein mit 13 deutschen Städten auf 8 Jahre geschlossen hatte.

Um jedoch in den damaligen Zeiten des Faustrechts einen vollkommenen Schutz zu genießen, schloß die Stadt im Jahre 1361 mit dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg einen Vertrag ab, in welchem letzterer versprach, die Stadt gegen alle Angriffe zu schützen. Dieser Vertrag war für Wetzlar sehr wichtig, weil dadurch Nassau-Weilburg die Schutzgerechtigkeit über die Stadt erhielt. In den Jahren 1390 und 1416 wurde dieses Bündniß mit den Grafen Johann und Philipp von Nassau-Weilburg erneuert, und letzterem vom Kaiser Sigismund 1414 und 1429, und von den Kaisern Albrecht II. 1438 und von Friedrich III. 1441 bedeutet, die Stadt bei ihren Freiheiten zu schützen. Weil aber die Stadt diesen Nassauischen Schutz nicht für hinreichend erachtete, so schloß sie im Jahre 1470 mit Hessen einen Vertrag, wegen ihrer Beschützung, auf 8 Jahre, in welchem sie dem Landgrafen für den, ihr zu gewährenden, Schutz 100 schwere Gulden versprach. Nassau-Weilburg blieb jedoch, nach

wie vor, eigentlicher Schutzherr der Stadt, und erst im Jahre 1536 ging diese Schutzgerechtigkeit, mittelst eines, zwischen dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg und dem Hessischen Landgrafen Philipp dem Großmüthigen abgeschlossenen, Vertrages an Hessen über, welches sie auch bis zum Jahre 1803 behielt. Das Schutzgeld, welches Wetzlar entrichten mußte, betrug jährlich 600 Rh.-Gulden.

§ 24.

Fortsetzung.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Kaiser schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert ihre Vögte (Amtleute), in Wetzlar hatten, um durch sie ihre kaiserlichen Rechte wahren zu lassen. Bereits im Jahre 1246 übertrug der römische König Conrad die kaiserliche Vogtei in Wetzlar den Dynasten Conrad und Wittekind von Merenberg, zugleich mit der Gerichtsbarkeit im Hüttenberge [86]). Diese Dynasten waren daher über Wetzlar und Kalsmunt eigentlich kaiserliche Obervögte, welche an diesen beiden Orten ihre Untervögte bestellten. Im Jahre 1328 starb Hartrad, Dynaste von Merenberg, und Graf Johann, des Grafen Gerlach von Nassau-Weilburg Sohn, gelangte durch Vermählung mit der Merenbergischen Erbin Gertraud, nicht nur zum Besitz der Gleibergischen Lande, sondern auch zur kaiserlichen Vogtei in der Reichsstadt Wetzlar. In dem, mit Hessen abgeschlossenen, Vertrage vom Jahre 1536, ging auch diese Vogteigerechtigkeit in Wetzlar von Nassau mit an Hessen über.

---

86) Wenks Hess. Landesg. Bd. 2. Urkundenbuch. S. 164.

§. 25.

Sonstige Schicksale der Stadt.

Im Jahre 1282 ꝛc. ereignete sich in der Stadt Wetzlar jene berüchtigte Geschichte mit Thilo Kolup, welcher sich für Kaiser Friedrich ausgegeben hatte. Kaiser Rudolph eilte selbst mit einem Truppen-Corps nach Wetzlar, nahm den Abenteurer gefangen, und ließ ihn in dem nahe bei der Stadt gelegenen Thale, das bis heute noch der Kaisersgrund genannt wird, öffentlich verbrennen [87]). Eine bemerkenswerthe Anecdote vom Thilo Kolup führt Ulmenstein in seiner Wetzlarischen Chronik [88]) aus dem Chronico Belgico an, welche auch in Kruse's deutschen Alterthümern [89]) enthalten ist.

Im Jahre 1324 fand zwischen den Wetzlarischen Bürgern und den Grafen von Solms, welche erstere sehr häufig befehdeten, ein Gefecht auf dem Streitberge bei Wetzlar Statt, in welchem erstere eine starke Niederlage erlitten.

Ums Jahr 1344 gab Kaiser Ludwig dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg den Befehl, den Grafen Johann von Solms, welcher von Hohensolms aus die ganze Umgegend beunruhigt hatte, in Verbindung mit den vier Wetterauischen Reichsstädten, aus seiner Burg Hohensolms zu vertreiben, und solche gänzlich niederzureißen. Bei dieser Fehde gerieth Dietrich von Solms, mit den Burgmännern Heruz und Krug von Leun, in die Gefangenschaft der Wetzlarischen Bürger, und wurde zwei Jahre lang gefangen gehalten. Kaiser Karl IV.

---

87) Ulmenstein B. 1. S. 157 ꝛc.

88) ibid. S. 166.

89) Zweiter Band, viertes und fünftes Heft. S. 17. (1827.)

verpfändete im Jahre 1347 die, jährlich von der Stadt an den Kaiser zu entrichtende, Steuer um 4000 Pfd. Heller an den Grafen Johann von Nassau-Weilburg, wahrscheinlich um ihre Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig nur einigermaßen zu ahnden, und in eben diesem Jahre verpfändete er auch an den Grafen Otto von Nassau-Dillenburg 320 fl. jährlicher Gülte auf Wetzlar.

Im Jahre 1351 machte Wetzlar einen Vergleich mit dem Solmsischen Grafen Johann und seinem Sohne Dietrich, in welchem letztere versprachen, der Stadt die Schlösser Braunfels und Hohensolms zu öffnen, und 1361 genehmigte die Wittwe des Grafen Johann mit ihren Söhnen diesen Vertrag.

Sechzehn Jahre später, nämlich im Jahre 1367 befahl Kaiser Karl IV. der Stadt, die auf Martini j. J. fällige Steuer an den Landgrafen von Leuchtenberg zu bezahlen, mit dem Bedeuten, daß, im Weigerungsfalle, der Margraf Friedrich von Nürnberg den Auftrag habe, die Stadt auszupfänden.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts waren große Unruhen in der Stadt. Die Bürger hatten den Stadtrath ab- und einen neuen eingesetzt. Der Kaiser gab hierauf dem Grafen Johann, von Solms, zweitem Sohne des Grafen Johann den Auftrag, den Streit zu schlichten. Derselbe erschien hierauf mit einer starken Bedeckung in Wetzlar, setzte den alten Stadtrath wieder ein, und ließ drei Aufrührern die Köpfe abschlagen.

Im Jahre 1373 schlug Landgraf Hermann zu Hessen mit dem Grafen von Solms die Sterner vor dem Ober-Thore zu Wetzlar und machte ihrer mehre gefangen, welche jedoch Graf Johann von Solms, zum Verdrusse Hermanns, ohne Lösegeld losließ.

Im Jahre 1384 half Wetzlar das Schloß Burgsolms zerstören. Aus Rache setzte Graf Johann mit seinen Verbündeten, dem Grafen Diether von Katzenellenbogen, von Greifenstein aus, seine Feindseligkeiten gegen die Stadt fort, riß 1391 den vor derselben befindlichen Wartthurm nieder, zerstörte die Weinberge, und ließ zwei Bürger aus Wetzlar aufhängen.

Im Jahre 1492 wurde Wetzlar vom Kaiser Friedrich III. in die Reichsacht erklärt, wahrscheinlich wegen des Landfriedensbruchs. Außer den vielen Streitigkeiten des Stadtraths mit den Bürgern und dem Schutzherrn und außer einigen geschlossenen Vergleichen mit Nassau-Weilburg und Solms, waren im 16. und 17. Jahrhundert die wichtigsten Begebenheiten für die Stadt: 1) der Wechsel mit der Schutzherrschaft im Jahre 1536; 2) die im Jahre 1542 eingeführte Reformation, wovon im dritten Theile dieses Werks geredet werden wird; 3) die vielen Kriegs-Drangsale des dreißigjährigen Kriegs; und endlich 4) die im Jahre 1693 in ihrer Mitte Statt gefundene Verlegung des Reichs-Kammergerichts.

Dieses, vom Kaiser Maximilian I. für Deutschland errichtete, hohe Gericht wurde im Jahre 1495 zu Frankfurt am Main zum ersten mal eröffnet, 1497 nach Worms, 1501 nach Nürnberg, 1502 nach Augsburg, 1503 nach Regensburg, 1509 zum zweiten mal nach Worms, 1513 nach Speier, 1514 zum dritten mal nach Worms, 1521 zum zweiten mal nach Nürnberg, 1524 nach Eßlingen, und 1527 zum zweitenmal nach Speier verlegt, bis man endlich diese letztere Stadt 1530 zu dessen beständigem Sitz erwählte. In Speier blieb es bis 1688, ausgenommen die Jahre 1539 und 1540, in welchen es in

Wimpfen, und 1555 und 1556, in welchen es zu Eßlingen gehalten wurde. Als endlich im Jahre 1689 die Franzosen, unter Melac, die Stadt Speier durch Feuer zerstört hatten, wurde es 1693 nach Wetzlar verlegt, wo es bis zu seiner im Jahre 1806 erfolgten Auflösung blieb. Das ganze Personal dieses Gerichts, worunter der Kammerrichter, 2 Präsidenten, 50 Assessoren ꝛc. die Hauptpersonen waren, bestand aus 128 Individuen [90]).

§. 26. Fortsetzung.

Bei allen diesen, theils günstigen, theils ungünstigen Ereignissen hatte jedoch auch die Stadt im Laufe der verflossenen Jahrhunderte sehr traurige Schicksale zu bestehen.

Im Jahre 1333 brannte nämlich ein großer Theil der Stadt, und im Jahre 1561 der Helm von dem in den Jahren 1336 — 1486 erbauten Stiftsthurme ab, und in den Jahren 1643 und 1682 verwüsteten große Ueberschwemmungen der Dill und der Lahn die Stadt und ihre Umgebung. Am 25. Julius 1687 entstand abermals eine große Feuersbrunst in der Stadt, welche 70 Gebäude in Asche legte. Zum Andenken an dieses traurige Ereigniß wird noch bis heute am 25. Julius j. J. ein Buß- und Bettag gefeiert. Am 23. Nov. 1755 zerstörte ein, in der Schmidtgasse ausgebrochener, starker Brand viele Gebäude, und im Jahre 1779 legte abermals ein, in der Nacht vom 13. — 14. Aug. in der Baugasse entstandenes, Feuer an 20 Gebäude in Asche. Endlich richtete neun Jahre zuvor, nämlich den 2. Jul. 1768 ein bei Niederwetz gefallener Wolkenbruch große Verheerungen in der Stadt an.

---

90) Antiquarius des Lahnstroms; unter Wetzlar.

§. 27.

Verfassung der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar.

1) Die Regierungs- und Verwaltungs-Geschäfte hatte ein, aus 20 bürgerlichen evangelischen Mitgliedern und 2 Bürgermeistern bestehendes, Magistrats-Collegium zu verwalten, deren Stellen jährlich unter den Gliedern desselben abwechselten, und welchem zwei Syndici (der letzte zugleich als Stadtschreiber und Actuar) in allen Zweigen der Verwaltung assistirten. Dieser Magistrat ergänzte sich selbst, in Erledigungsfällen, durch ein ihm zustehendes freies Wahlrecht. Er besetzte alle Civil-Stellen, und sein Wirkungskreis war nur in den das Stadt-Oekonomie- und Finanzwesen betreffenden Angelegenheiten durch einen, aus 20 Mitgliedern bestehenden, Bürgerausschuß beschränkt, wovon $\frac{3}{5}$ unter dem Namen Zwölfer von jeder der zwölf Hauptzünfte auf drei Jahre, die übrigen $\frac{2}{5}$ aber, unter dem Namen Deputirte, von der Bürgerschaft auf unbestimmte Zeit erwählt wurden.

2) Als Polizei-Behörde stand dem Magistrat eine aus zwei Assessoren bestehende Deputation zur Seite.

3) Als Justiz-Collegium bildete der Magistrate, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters und des die Stelle des Referenten vertretenden ersten Syndicus, die erste Instanz, minderwichtige Rechtsstreitigkeiten ausgenommen, welche das aus den beiden Bürgermeistern und dem ersten Syndicus bestehende Bürgermeisteramt schlichtete. Im letzten Falle konnte vom Bürgermeisteramte an den Magistrat appellirt werden. Die Vollstreckung aller von dem Burgermeisteramte und von dem Magi-

strate gefällten und in Rechtskraft übergegangenen Urtheile war Pflicht des ältern Burgermeisters.

In zweiter und resp. in dritter Instanz, je nachdem der Magistrat oder das Bürgermeisteramt das erste Erkenntniß gefällt hatte, hatte der Schöffenrath, aus den 12 ältern Magistrats-Personen, dem Churtrierischen Rath als Schultheiß, und dem Hessischen Beamten als Vogt bestehend, die Justiz zu verwalten.

Beide letztern traten jedoch bei Abfassung der Decrete und Urtheile ab, und wurden durch den, dem Schöffenrathe assistirenden, Syndicus ersetzt. Die Vollstreckung der Decrete und Urtheile in dieser Instanz wurden durch den Schultheißen und Vogt verfügt.

Von den Urtheilen dieses Schöffengerichts konnte, in dazu geeigneten Fällen, die Appellation an eins der beiden Reichsgerichte, oder auch das Rechtsmittel der Revision der Acten bei einer auswärtigen Juristen-Facultät ergriffen werden.

4) Die Criminal-Gerichtsbarkeit hatte ebenfalls der Schöffenrath zu verwalten, wobei der Hessische Vogt, während des Verhörs und der Publication des Urtheils, den Vorsitz führte. Das Verhör aber hatte der erste Syndicus abzufassen, welcher auch dem Schöffenrath bei Fällung des Urtheils, statt des Vogts, assistirte. Gewöhnlich wurden bei schweren Fällen die Acten an eine auswärtige Juristen-Facultät versandt. Die vorausgehende peinliche Untersuchung hatte das Bürgermeisteramt zu führen, welches auch darüber erkannte, ob eine peinliche Anklage Statt finde oder nicht, welche sodann im ersten Falle im Namen des jüngern Bürgermeisters, als Fiskals und peinlichen An-

klägers bei dem Schöffengericht, mittelst Ueberreichung einer articulirten Klageschrift, geführt wurde. Endlich

5) bildete der Magistrat nebst dem ersten Syndicus und den 3, hernach 2, evangelisch-lutherischen Stadtpfarrern das Consistorium in protestantischen Kirchen-, Schul- und Ehesachen.

6) Das katholische Kirchen- und Schulwesen hing von dem Kurfürsten von Trier, als Probst des jetzt aufgelöst'en Collegiatstiftes, ab.

Dies war die Verfassung der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar; und nun noch ein Wort über die Verfassung der Stadt unter der Regierung des Fürsten Primas und Seiner Majestät des Königs von Preußen.

§. 28.

Verfassung der Stadt unter Fürst Primas und Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Der Erzkanzler Fürst Primas hatte nämlich, nach der im Jahre 1803 geschehenen Besitznahme der Stadt und ihres Gebiets, den Magistrat, unter dem Titel Stadtrath, für die innern Angelegenheiten beibehalten, und den Mitgliedern desselben den Titel Stadträthe ertheilt; der bisherige ältere Syndicus oder Raths-Consulent aber wurde dem Stadtrathe mit dem Titel eines fürstlichen Directorialraths, als Stadtschultheiß, beigegeben.

Das Polizei- und Finanz-Wesen besorgte eine Polizei- und Finanz-Direction, welcher ein Stadtamt und Rentamt untergeordnet war; Letzterem stand ein Rentmeister und ein Actuar vor, welche die fürstlichen Einkünfte verwalteten. Die Stadt war in zwei Polizei-Di-

stricte getheilt, und jedem derselben ein Mitglied des Stadtraths, als Polizei-Commissair, vorgesetzt.

Für die Justiz war das erwähnte Stadtamt und ein Appellations-Gericht vorhanden, welche Behörden die erste und zweite Instanz bildeten, und als dritte Instanz galt das Oberappellations-Gericht in Aschaffenburg.

Das Consistorium für die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen wurde mit dem Unterschiede beibehalten, daß der Stadtschultheiß, als fürstlicher Commissair, die beiden lutherischen Geistlichen und die beiden ältesten Glieder des Stadtraths dasselbe formirten.

Dieser verlebte Fürst Primas suchte das Wohl der Stadt auf jede Weise zu fördern, was jeder Bejahrte ihm noch bezeugen wird. Er errichtete namentlich eine Rechtsschule in Wetzlar, verwandte viele Summen auf den Straßenbau, auf die niedern Schulen, verbesserte die Armen-Versorgungs-Anstalten und das Schuldentilgungswesen. Jedoch nur kurz war dessen Regierung über Wetzlar; denn die wichtigen politischen Ereignisse in den Jahren 1813 — 1815 führten auch die Auflösung des Großherzogthums Frankfurt herbei, und Wetzlar, als ein Bestandtheil desselben, wurde, vermöge Beschluß der hohen verbündeten Mächte vom 9. Junius 1815, der Krone Preußen überwiesen, und von solcher am 27. Julius gedachten Jahres durch den Königlich-Preußischen Commissarius Sotzmann in Besitz genommen. Die Entlassungs- und Uebernahms-Patente befinden sich im Wetzlarischen Wochenblatte vom Jahre 1815.

Von der Königlich Preußischen hohen Regierung wurden nun dem bisherigen Directorial-Rath Münch, mit dem Titel eines Königlichen Kreis-Commissarius, bis zum 14. Nov. 1816 die Verwaltungs-Geschäfte über Wetzlar

übertragen, und nachdem am 24. October gedachten Jahres auch das Amt Alzbach an die Krone Preußen übergegangen war, wurde die Stadt mit dem genannten Amte zu einem Kreis vereinigt, und dem damaligen Amtmann Furkel in Alzbach, als Königlichem Kreis-Commissair und in der Folge als Königlichem Landrath, unter dem 19. Nov. 1816 von Königl. hoher Regierung die Verwaltung des Kreises übertragen.

Nach Besitznahme der Stadt hob die Krone Preußen die bisherige Polizei- und Finanz-Direction, das Consistorium und die Rechtsschule auf, errichtete 1817, statt der bisherigen lateinischen Schule, ein Gymnasium erster Classe in dem ehemaligen Jesuiten-Kloster, das noch in Segen fortwirket. Der gebliebene Stadtrath verwaltet die innern Angelegenheiten der Stadt mit dem Bürgermeister an der Spitze; für die Polizei besteht eine Polizei-Commission; für das Armen-Wesen ein Armen-Collegium; für die Justiz ein Königliches Stadtgericht; für die Domainen nnd directen Steuern eine Königliche Rentei und für die indirecten ein Königliches Steueramt.

So bildet nun jetzt die Stadt Wetzlar mit dem Amte Alzbach und den beiden Solmsischen Standesherrschaften, seit 1816, den Kreis Wetzlar und einen Bestandtheil des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Die topographisch-statistischen und kirchenhistorischen Bemerkungen von Wetzlar werden im zweiten und dritten Theile dieses Werks am gehörigen Orte angeführt werden.

§. 29.

Kalsmunt. (Kalsmund.)

Ueber die Erbauung und das Alter des, nahe bei der Stadt Wetzlar gegen Süden gelegenen und noch in sei-

nen Ruinen vorhandenen, Bergschlosses Kalsmunt ist von ältern und neuern einheimischen Geschichtschreibern, ohne allen historischen Beweis, viel gefabelt worden. Nach einem vom Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rathe Schulz an Herrn Dr. Schirlitz, Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar, geschriebenen Brief vom 12. April 1826, welcher in Dr. Kruse's deutschen Alterthümern im vierten und fünften Hefte des zweiten Bandes vom Jahre 1827 abgedruckt ist, soll die Bergfeste Kalsmunt schon von den Römern erbaut worden seyn. Herr Schulz sucht theils aus der Bauart des Thurms und seiner viereckigten Gestalt, theils aber auch aus einigen Stellen des Vitruvius die Beweise für seine Hypothese herzuleiten.

So schön und gelehrt auch dieser Schulzische Aufsatz ist, so geschichtswidrig ist derselbe geschrieben. Es ist jederzeit eine Hauptregel für den Geschichtsforscher, bei kaltem Blute zu blicken und seine Phantasie im Zaume zu halten. Diese Regel ist aber in dem Schulzischen Aufsatze wenig oder gar nicht beobachtet.

Ich habe schon mehre alte viereckigte Thürme und Mauern aus den Zeiten der sächsischen und hohenstaufischen Kaiser gesehen, welche dem Thurme und den Mauern auf dem Kalsmunt ganz ähnlich sind. Unter mehrern andern erwähne ich hier nur des viereckigten Thurms zu Burgsponheim im Kreise Kreuznach, der eben so gebaut ist, wie der auf Kalsmunt; ich möchte aber auf keinen Fall denselben für einen römischen erklären, obgleich die Gegend, wo der Burgsponheimische Thurm steht, in den Zeiten der Römer zum römischen Gallien gehörte.

Auch sagen die Stellen aus dem Vitruv, wo die Geschichte anders spricht, hier wenig oder gar nichts.

Man halte doch den Pfahlgraben und die römischen Ca-

ſtelle oder Stationen an demſelben in der Geſchichte feſt; dieſſeit derſelben war terra barbara, wozu Wetzlar und die Gegend, in der wir wohnen, gehörte. Hätten bei Wetzlar auf dem Kalsmunt die Römer ein Caſtell und einen Wachthurm gehabt, ſo müßte ſich doch in der Geſchichte eine Spur davon zeigen. Abgeſehen aber auch davon, müßten ſich auch Reſte von römiſchen gebrannten Steinen, Ziegeln ꝛc. und dergleichen auf dem Kalsmunt finden. So lange alſo bei Wegräumung des Schutts auf Kalsmunt dieſe hier angegebenen Merkmale ſich nicht zeigen, ſo lange wird man auch die dortigen Befeſtigungen für kein Römer-Caſtell zu erklären im Stande ſeyn.

Nach Chelius namentlich ſoll Karl der Große dieſes Schloß ums Jahr 785 gegen die heidniſchen ſächſiſchen Volksſtämme erbaut und deshalb von ihm den Namen Caroli mons, d. h. Karlsberg erhalten haben; allein dieſer Vermuthung mangelt alle Wahrſcheinlichkeit, weil bei keinem einzigen Geſchichtſchreiber aus jener Zeit ſich die geringſte Nachricht von einer Erbauung dieſes Schloſſes durch Karl den Großen findet. Selbſt Eginhard, der Lebensbeſchreiber Karls des Großen, erwähnt deſſen nicht mit einer Sylbe, welches er gewiß gethan haben würde, wenn Karl ſein Erbauer wäre. Soll indeſſen dieſer Kaiſer wirklich der Gründer dieſer Bergfeſte ſeyn, ſo führte er ſie in jedem Falle in keiner andern Abſicht auf, als die um jene Zeit erbaute Wetzlariſche Stiftskirche und die Chriſten, welche um ſolche ſich verſammelten und anbauten, gegen äußere Anfälle damit zu ſchützen. Weit wahrſcheinlicher iſt die Vermuthung, daß dieſe Bergfeſte Kalsmunt erſt dann erbaut wurde, als Wetzlar anfing, eine Reichsſtadt zu werden; denn wie die Geſchichte lehrt und

der tägliche Augenschein uns überzeugen kann, hatten alle Reichsstädte, z. B. in unserer Nähe Friedberg, Frankfurt, Gelnhausen ꝛc. ihre Burgen, die sie beschützten, mithin würde, nach dieser meiner Vermuthung, diese Feste und Beschützerin der Stadt Wetzlar erst im 11. oder 12. Jahrhundert erbaut worden seyn, und also kein so hohes Alter haben, als man gewöhnlich glaubt. Die Geschichte, welche früher keines Schlosses Kalsmunt erwähnt, steht mir auch bei dieser Hypothese zur Seite. Daß übrigens diese Burg wirklich zum Schutze der Stadt errichtet wurde, zeigt schon die letzte Sylbe ihres Namens Mund, welches Schutz, Beistand bedeutet. Aus Sprachunkunde nannte man sie in der Folge Kahlschmitt.

Dieser Burg geschieht zuerst gelegenheitlich in einer Urkunde vom Jahre 1242 Erwähnung, in welcher der römische König Conrad dem Burggrafen zu Wetzlar befahl, die Stadt bei ihren Freiheiten zu schützen [91]). Im Jahre 1275 verlieh Kaiser Rudolph dem Dynasten Siegfried von Runkel die Würde eines Burgmanns auf der Burg Kalsmunt [92]). Nach einer in dem Stadtarchive zu Wetzlar befindlichen, vom Herrn Dr. Schirlitz, Oberlehrer am dortigen Gymnasio im Jahre 1835 aufgefundenen und mir mitgetheilten lateinischen Urkunde, vom 29. Junius 1285 verpflichteten sich die Ritter und Burgleute auf Kalsmunt, keine Feinde der Stadt Wetzlar in ihre Burg aufzunehmen, außer den römischen König, wenn derselbe vielleicht in eigener Person dahin kommen sollte. Auch wollen sie nicht gestatten, daß einer von ihnen der Stadt irgend einen Schaden zufüge oder sie beläſtige. Wer

---

91) Ulmenstein. Th. 1. S. 208.

92) Das. S. 212.

ein Feind der Stadt seyn wolle, solle in zweien Tagen die Burg verlassen und nie wieder dahin zurückkehren. Gegen einen Feind außerhalb der Burg wollen sie die Bürger getreulich schützen und schirmen. Und diese Verpflichtung soll so lange gelten und gehalten werden, als der Streit der Wetzlarischen Bürger mit dem römischen Könige dauern wird ꝛc.

Diese wichtige Urkunde fällt in jene Zeit und in jenes Jahr 1285, als Thilo Kolup sein Unwesen in Wetzlar trieb, und derselbe vom Kaiser Rudolph daselbst gefangen genommen und verbrannt wurde. Da die Stadt Wetzlar mit den übrigen Wetterauischen Reichsstädten es mit Thilo Kolup hielt, so erklärt sich hierdurch auch der Streit, welcher zwischen diesem Kaiser und der Stadt Statt fand, und dessen diese Urkunde gedenkt.

Im Jahre 1292 bestellte Kaiser Adolph den Dynasten Gottfried von Merenberg zum Burggrafen daselbst [93]). Dies sind die wenigen Nachrichten über Kalsmunt aus jener Zeit.

Noch in den Jahren 1365 und 1468 war diese Burg, als eine Reichsfestung, in einem guten Zustande, und hatte ihre Burggrafen und Burgmänner.

Nach Erlöschen der Merenbergischen Dynasten-Familie im Mannsstamme wurde diese Burg, als heimgefallenes Lehen, von irgend einem Kaiser, entweder von Ludwig dem Baier oder von Karl IV, an den Dynasten Philipp von Falkenstein verpfändet. Letztgenannter Kaiser gab jedoch im Jahre 1365 dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg, als Merenbergischem Erben, die Er-

---

93) Chelius. S. 89.

laubniß, diese Burg wieder einzulösen [94]). Johann machte aber von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Die Falkensteinische Familie blieb daher Pfandinhaberin des Schlosses; aber nach ihrem, im Jahre 1118 erfolgten, Erlöschen in männlicher Linie wurde diese Pfandschaft an deren Erben, wozu auch die Solmsischen Grafen gehörten, vererbt. Kaiser Sigismund wieß aber auch im Jahre 1422 dem Erzbischof Conrad III. von Mainz, als Landvogt der Wetterau und der 4 Wetterauischen Reichsstädte, einen Antheil von der Burg Kalsmunt als Besoldung an, und dieser Prälat benutzte diese Gelegenheit, noch ein Fünftel von dieser Burg vom Grafen Diether von Isenburg-Büdingen, Gemahl der Gräfin Elisabeth von Solms und Falkensteinischer Miterbin, einzulösen [95]).

Die Burgmännischen Familien auf Kalsmunt, welche daselbst eine Ganerbschaft bildeten (z. B. die Familien von Kalsmunt, von Garbenheim, von Runkel, von Cleeberg, von Buseck und von Reifenberg), hatten sich in und um der Burg mehre Besitzungen erworben, aber auch nach und nach solche wieder veräußert. So verkaufte z. B. die Familie von Buseck im Jahre 1463 dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg ein Haus zu Kalsmunt, den auf dem linken Ufer der Lahn nicht weit vom Kalsmunt gelegenen Dalheimer Wald, und einige um diese Burg gelegenen Güter für 700 fl.; und in eben demselben Jahre kaufte Graf Philipp von N = W. noch ein Haus zu Kalsmunt von der Familie von Reifenberg für 200 fl. [96]); beide Gegenstände veräußerte aber Graf

94) Wenks Hess. Landesg. Bd. 2. Urk. S. 421.
95) Ulmenstein. Th. 1. S. 555.
96) Daselbst. S. 573 ꝛc.

Philipp das Jahr darauf wieder an die Stadt Wetzlar. Hieraus ergiebt sich, daß, außer den Falkensteinischen Erben und dem Erzbischof von Mainz, auch die Familien von Buseck und von Reifenberg ꝛc. Theil an der Burg hatten, und im Jahre 1477 erscheint auch die Familie von Trayſa als Inhaberin eines Zwölftes von dieser Burg, welches sie an Graf Philipp von Nassau verkaufte.

Um diese Zeit waren die 5 Theile der Burg Kalsmunt noch vorhanden; Mainz nämlich $\frac{1}{5}$, Graf Otto von Solms $\frac{1}{5}$, und die Familien von Buseck, von Reifenberg und von Trayſa besaßen $\frac{3}{5}$. Wie diese Familien zu diesem Antheil gekommen sind, ist nicht zu erweisen.

Im Jahre 1465 belehnte Kaiser Friedrich III. den Grafen Philipp von Nassau mit der Hälfte des Schlosses Kalsmunt, und die Stadt Wetzlar ebenfalls mit der Hälfte desselben [97]), und im Jahre 1468 trug gedachter Kaiser dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg auf, das Schloß und den Thurm zu Kalsmunt getreulich zu bewahren und zu beschützen [98]).

Um diese Zeit scheint diese Burg keinen eigenen Burggrafen mehr gehabt zu haben, denn die erwähnten wiederholten Verkäufe einiger ihrer Pertinenz-Stücke, und der damals bereits errichtete Landfriede, setzen keinen Burggrafen mehr voraus.

In dem Abtretungs-Vertrage zwischen Nassau und Hessen vom Jahre 1536 erhielt letzteres nicht nur die Schutzgerechtigkeit über Wetzlar, sondern auch die Hälfte und die Nassauischen Rechte an Kalsmunt [99]).

---

97) Ulmenstein. Th. 1. S. 582 ꝛc.
98) Daselbst. S. 585.
99) Das. Th. 2. S. 16 ꝛc.

Bis zum Jahre 1803 besaßen, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, als Wetzlarischer Schutzherr, und die Stadt Wetzlar die Trümmer dieses Schlosses zu zwei gleichen Theilen; seit dem Jahre 1803 aber, in welchem diese Hessische Schutzgerechtigkeit aufgehoben und die Stadt Wetzlar zum damaligen Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, ist Kalsmunt ein Eigenthum der Stadt Wetzlar.

Um welche Zeit und in welchem Jahre Kalsmunt zerstört und in seinen gegenwärtigen traurigen Zustand versetzt worden ist, darüber schweigt die Geschichte. Nach Chelius soll es, weil es ein Raubschloß gewesen sey, von seinen Feinden eingenommen und zerstört worden seyn. Derselbe gibt aber weder das Jahr der Zerstörung, noch die Feinde an, welche ihm dieses traurige Loos bereiteten.

§. 30.

Grafen von Gleyberg.

Gleyberg, vordem Glitzberg, Gleichberg, Glihberg — wahrscheinlich von dem nahe dabei vorüber fließenden kleinen Gleibach so benannt — eine Stunde von Giesen, in einer sehr romantischen Gegend gelegen, war einst der Sitz eines mächtigen Grafenhauses, zu dessen Besitzungen beinahe der größte Theil des jetzigen Königl. Preuß. Amtes Atzbach, der Hüttenberg, der Stoppelberg, Gießen, das Gericht Lollar, Steinbach, die Grafschaft Ruschelo und die übrige Umgegend gehörte, mit Ausschluß von Großenlinden, das in Werners Grafschaft lag.

Diese Grafen von Gleiberg stammen, nach den bewährtesten Geschichtschreibern [100]), aus dem Gräflich-

100) v. Hontheim hist. Trev. dipl. T. I. p. 337. Wenks

Luxenburgiſchen Hauſe ab. Ein Graf Siegfried von Luxenburg, welcher Hedwig, eine Gräfin von Egenesheim aus dem Elſaß, als zweite Gemahlin, geheirathet, hatte noch einen kinderloſen Bruder Richwin, welcher mit einer fränkiſchen Herzogstochter, wahrſcheinlich des oben erwähnten Lahngauiſchen Herzogs Eberhard, oder des alemanniſchen Herzogs Hermanns I. Tochter, Gertraud, in die Ehe trat.

Siegfried erzeugte mit ſeiner Gemahlin Hedwig 5 Söhne und 2 Töchter, wovon ein Sohn Friedrich für unſere Gleibergiſche Geſchichte am wichtigſten iſt. Eine Tochter Kunegunda, welche 1040 ſtarb, war die Gemahlin Heinrich II oder des Heiligen. Friedrich erzeugte mit ſeiner Gemahlin, einer Gräfin aus Geldern, 6 Söhne und 3 Töchter, nämlich Heinrich, nachmaligen Herzog in Baiern, Friedrich, Herzog in Nieder-Lothringen, Giſelbert, Graf von Salm, Adelbert, Biſchof von Metz, Hermann, Pfalzgraf zu Achen, und Dietrich; die 3 Töchter waren Kunegunda, Gemahlin des Grafen Balduin von Flandern, Imiza oder Irmentrud, Gemahlin Welfs II, welche ums Jahr 1000 als Beſitzerin von Gleiberg erſcheint, und Uda, Aebtiſſin zu St. Remy bei Lüneville. Unter dieſen 6 Söhnen Friedrichs I. zeichnen ſich vorzüglich 3 aus, nämlich Giſelbert, der einen Sohn, namens Hermann, erzeugte, welcher als Graf von Salm und als Afterkönig in der Geſchichte bekannt iſt; Hermann, der fünfte Sohn Friedrichs, war ein treuer Anhänger Kaiſers Heinrich IV, und der ſechſte Sohn Dietrich wurde der Stammvater der Grafen von Gleiberg.

Kaiſer Heinrich IV. erklärte im Jahre 1103 auf ei-

Heſſ. Landesg. Bd. 3. S. 169 und Rommels Geſchichte der Heſſen. Th. 1. S. 134 ꝛc.

nem Reichstage zu Mainz seinen Sohn Heinrich V. zum Nachfolger. Unter die Mißvergnügten über einen solchen Schritt gehörte auch Graf Hermann von Gleiberg, Bruder Dietrichs. Um ihn zu züchtigen, rückte Heinrich V. vor das Schloß Gleiberg, welches bei dieser Gelegenheit als sehr befestigt genannt wird [101]) und eroberte es. Hermann änderte jedoch bald darauf seine Parthei, wurde ein Anhänger Heinrich V. und begleitete ihn auf seinen Reisen. Wahrscheinlich gab ihm Heinrich V. sein Schloß Gleiberg wieder zurück und sicherte ihm seine Besitzungen.

Aus diesem gräflich-Gleibergischen Hause ging auch Clementia, Gemahlin Grafen Gerhardts von Geldern, hervor, welche im Jahre 1129 das Kloster Schiffenberg für Augustiner-Mönche gestifter hat. Sie bestimmte 20 Hufen angerodetes Land im Wiesecker-Wald, welcher ein Eigenthum der Grafen von Gleiberg und Cleeberg war, für dieses neue Kloster, und noch 2 Hufen in Conradsrode, einem zum ehemaligen Amte Hüttenberge gehörigen, aber ausgegangenen, Dorfe. Die Pfalzgräfin Gertraud, Miterbin von Cleeberg, welcher der vierte Theil des Wiesecker-Waldes gehörte, gab ihre Einwilligung dazu [102]). Eine andere Gräfin Clementia schenkte, mit ihrem Sohne Wilhelm und ihrer Tochter Irmesindis, demselben noch 17 Hufen Landes. Die Stifterin des Klosters, Clementia, bestätigte in zwei weitern Urkunden diese Stiftung, that noch mehre Hufen Landes im Wiesecker-Walde, einige Gü-

---

1) Annal. Saxo ad a 1103, wo Gleiberg castrum munitissimum genannt wird.

2) Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg Beil. 27, und Gud. Cod. dipl. Tom. III. p. 1045 etc. wo alle auf diese Stiftung bezüglichen Urkunden vorkommen.

ter in der Wetterau und außerdem noch 6 Dörfer in der Umgegend von Schiffenberg, als Steinbach, Watzenborn, Garbenteich, Erlebach, Lotthen und Fronebach als Filiale hinzu, wovon jedoch die drei letzten ausgegangen sind. Im J. 1323 kam dieses Augustiner-Kloster auf Anordnung des Erzbischofs Balduin von Trier, welcher in einer Urkunde vom gedachten Jahre ein gräßliches Bild von der Moralität der dasigen Chorherrn entwirft, als Commende an den deutschen Orden in Marburg, welcher sie bis zu der, im Jahre 1809 von Napoleon bewirkten Aufhebung dieses Ordens behielt. Die Güter dieser Commende Schiffenberg fielen 1809 an Hessen-Darmstadt.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts erlosch das gräfliche Haus Gleiberg bis auf zwei Erbtöchter, durch welche seine Güter an andere Familien vererbt wurden.

Die eine Tochter Salome, Tochter des Grafen Wilhelm von Gleiberg, welche mit einem Grafen Hugo von Eberstein vermählt war, brachte, durch Heirath ihrer Tochter Mechtild an den Pfalzgrafen Rudolph, Gießen und einen Theil der Gleibergischen Güter an die Pfalzgrafen von Tübingen. Pfalzgraf Ulrich verkaufte jedoch im Jahre 1265 seinen Antheil der Gleibergischen Lande, worunter unter andern Gießen, die Hälfte des sogenannten gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs ꝛc. mit inbegriffen war, an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen, dessen Nachfolger sie noch bis auf den heutigen Tag besitzen.

Die zweite Gleibergische Erbtochter Irmengard, entweder eine Tochter des Gleibergischen Grafen Otto, oder des Grafen Wilhelm, vermählte sich mit Hartrad III, Dynasten von Merenberg, wodurch Gleiberg selbst, nebst

den dazu gehörigen Besitzungen, unter andern beinahe das ganze jetzige Amt Gleiberg, die Hälfte des sogenannten gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs, endlich das Gericht Kirchberg ꝛc. an das Merenbergische Haus gelangte.

Hartrads III. beide Söhne, Hartrad und Giso, welcher letztere geistlich war, sind die Stifter des Klosters Hachborn bei Marburg, und ein Sohn Hartrads IV, Eberhard, Domherr zu Speier, war der Stifter des Klosters Dorlar bei Wetzlar. Hartrad V. dieses Namens, welcher 1328 mit Tod abging, hatte mit seiner Gemahlin Lysa zwei Töchter, Gertraud und Elisabeth, erzeugt, von denen die älteste Gertraud im Jahre 1333 den Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg, Sohn des Grafen Gerlach heirathete. Durch diese Verbindung kamen die vorhin erwähnten Gleibergisch-Merenbergischen Besitzungen an das gräfliche Haus Nassau. Aus unbekannten Gründen vertauschte Graf Philipp von Nassau-Weilburg im Jahre 1396 an seinen Schwager Landgraf Hermann von Hessen, die Hälfte des Gerichts Kirchberg, gegen die Hälfte von Großenlinden, und so wurde sowohl das genannte Gericht Kirchberg als auch Großenlinden zwischen Hessen und Nassau-Weilburg gemeinschaftlich. Diese Gleibergisch-Merenbergischen Besitzungen blieben 483 Jahre bei Nassau-Weilburg, und gingen am 24. Oct. 1816 mittelst der Staatsverträge vom 31. Mai 1815 und 30. Juni 1816 durch Tausch an die Krone Preußen über.

Des Schlosses Gleiberg, dessen Erbauer unbekannt ist, wird, wie wir gesehen haben, in der Geschichte Kaisers Heinrich IV. zuerst erwähnt. Im Jahre 1103 wurde es von dessen Sohne Heinrich V. erobert. Erst im Jahre 1279 kommt dasselbe wieder in einer Urkunde vor, in welcher der Dynaste Hartrad von Merenberg mit seiner

Gemahlin Gertraud einige, um das Schloß Gleiberg liegende, Güter an das Kloster Altenberg vermachte [3]). In den nachfolgenden Jahrhunderten hört man wenig oder gar nichts von diesem Schlosse, und erst im 17. Jahrhundert sollte es eine Beute verwandschaftlichen Zwistes werden.

Ums Jahr 1635 war das Amt Gleiberg mit dem Hüttenberge, dem Antheil von Cleeberg und mit Reichelsheim, aus Rache gegen das Nassau-Weilburgische Haus vom Kaiser Ferdinand III. confiscirt, und im Jahre 1637 dem Hause Hessen-Darmstadt pfandweise eingegeben worden. Erst im Jahre 1646 erhielt Nassau, nach vielen Unterhandlungen, diese Länder wieder zurück, worauf Graf Ernst Casimir von Nassau-Saarbrücken am 29. Oct. j. J. durch seinen Rath und Amtmann Jonas Pommer solche wieder in Besitz nehmen, und sich aufs neue im Schloßhofe zu Gleiberg huldigen ließ. Das Besitzergreifungs-Patent (instrumentum apprehensionis) vom Jahre 1646 ist vom Notar Schäfer zu Leun aufgestellt.

Bis zu diesem genannten Jahre hatte sich vermuthlich das Schloß Gleiberg unversehrt erhalten, kein bedeutendes Unglück war ihm begegnet, und allen Stürmen des Schicksals hatte es getrotzt. Aber auf einmal änderte sich die Scene. Noch in demselben Jahre 1646, als es bei den unglücklichen, zwischen den beiden Hessischen Häusern ausgebrochenen, Streitigkeiten Hessen-Darmstädtische Besatzung eingenommen hatte, wurde es von Hessen-Casselschen Truppen, unter Anführung des Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels, belagert, erobert und gänzlich zerstört. Seit dieser Zeit liegt diese berühmte und alte Burg in ihren Ruinen, welche noch bis jetzt von vielen Natur-

3) Gud. Cod. dipl. Tom. II. p. 208.

freunden, der schönen Aussicht wegen, die man von ihnen aus in die weite Umgegend und vorzüglich in das schöne Lahnthal genießt, sehr häufig im Sommer besucht werden.

§. 31.

Das gemeine Land an der Lahn.

Unter die bedeutenden Besitzungen des Gleibergischen Hauses gehörte, wie wir im vorigen § gesehen haben, auch das sogenannte gemeine Land an der Lahn und der Hüttenberg, welche zwischen den beiden Erben des genannten Hauses, nämlich dem Pfalzgrafen von Tübingen, nachher dem Landgrafen von Hessen, und dem Dynasten von Merenberg, nachher dem Grafen von Nassau-Weilburg gemeinschaftlich blieben. Wegen der häufigen Befehdungen der Großen waren solche Gemeinschaften ganz im Sinne des Mittelalters, und auf das Land selbst hatten sie auf der einen Seite in so fern einen günstigen Einfluß, weil durch sie dasselbe besser beschützt werden konnte; auf der andern Seite aber ging bei solchen Gemeinschaften der Erfahrungssatz in Erfüllung: daß eine Gemeinschaft keine Einschaft, sondern erstere die Mutter aller Streitigkeiten sey. Es entstanden nicht selten über solche Gemeinschaften zwischen den Mitherrn vielfache Irrungen und Processe bei den Reichsgerichten, weshalb nach und nach der Wunsch immer reger wurde, solche zu theilen.

Das Land an der Lahn wurde bald im weitläuftigen Verstande genommen, worin es das Gericht Lollar mit inbegriff, bald im engen, worin es blos die Gerichte Crosdorf, Wißmar und Heuchelheim bedeutete.

Welche Ortschaften in frühern Zeiten zu diesen Gerichten gehörten, läßt sich jetzt, wegen Mangel an Ur-

kunden, nicht mehr ermitteln. In einem alten Regiſter vom Jahre 1160 [4]) heißt es über die Dörfer und Gerichte an der Lahn:

„Solche Dörfer gehören unſerm gnädigen Herrn halb und dem Grafen von Naſſau halb mit allen Zubehörungen; daſelbſt haben beide Herrn drei Gerichte: Eins zu Wißmar, eins zu Crofdorf, das dritte zu Heuchelheim. Unſers gnädigen Herrn Schultheiß ſoll das Gericht an denſelben Orten hegen, auch ſeiner Gnaden in allen Sachen der Anhab ſeyn. Des Grafen von Naſſau Knecht aber ſoll dabei ſitzen, und was unſers gnedigen Herrn Knecht vor das Beſte kieſen, dem ſoll des Grafen Knecht gevolgig ſeyn."

„1) Wißmar mit allen ſeinen Zubehörungen;"

„2) das Gericht Crofdorf mit allen Geboten."

„3) Launsbach. 4) Vellingshauſen und 5) Rodheim gehören alle unſerm gnädigen Herrn zu Hälfte."

„6) Crofdorf aber iſt des von Naſſau allein; dagegen hat unſer gnädiger Herr

„7) Wiſeck allein, welche beide ſo gegeneinander getheilt ſein."

„8) Das Gericht Heuchelheim, Heuchelheim und Kinzenbach. Aus den Theilungs-Urkunden vom Jahre 1585 [5]) geht hervor, daß zwiſchen Heſſen und Naſſau folgende Landestheile gemeinſchaftlich waren, als nämlich: der Hüttenberg, gemein Land an der Loen, Lollar-Gericht, Großenlinden und Niedercleen. Zum Gemein-Land an der

---

4) Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg. Beil. Nro. 361.

5) Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg. Beil. Nro. 231. S. 75.

Loen gehören Heuchelheim, Kinzenbach, Launspach, Wißmar, Rodheim und Fellingshausen; und ins Lollar-Gericht gehören: Lollar, Daubringen, Mainzlar, Kirchpergk und Rudertshausen ꝛc.“

In dem Theilungsvertrage, welcher am 31. Decemb. 1585 zwischen dem Landgrafen Ludwig IV. von Hessen und dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken abgeschlossen wurde, erhielt Hessen das Gericht Lollar, sammt darunter begriffenen Dörfern, Lollar, Daubringen, Mainzlar, Kirchberg, and Rudertshausen; und aus dem gemeinen Land an der Lahn die Dörfer Heuchelheim, Rodheim, Fellingshausen und den Flecken Großenlinden.

Nassau hingegen erhielt aus dieser Gemeinschaft die Dörfer Wißmar, Launspach, Kinzenbach, Weidenhausen, Vollbrechtshausen (Volpertshausen) Reißkirchen, das Hütterbergische Antheil an Niederwetz, sammt den Wüstungen Werthshausen und Gehringshausen (bei Volpertshausen und Reißkirchen.)

Der Vertrag über diese Theilung folgt in den Beilagen unter Nro. 1.

An eben demselben letzten December 1585 errichteten, dem Hauptvertrage gemäß, die beiden contrahirenden Häuser Hessen und Nassau einen Neben-Receß, in welchem sie ihre, in jedem Orte der Gemeinschaft vorhandenen, Leibeigne gegen einander austauschten. So erhielt Nassau durch diesen Vertrag in den, ihm zugetheilten, Dorfschaften 1 fl. 14 Albus 5 Heller an Geldzinsen, 170 Hühner, 81 Männer und 106 Weiber Leibeigene. Am 15. Juni 1587 errichteten abermals die beiden Häuser Hessen und Nassau über mehre gemeinschaftliche Gegenstände einen Receß über die Wüstungen Werthshausen und Gehringshausen, Fischereien, Waiden, Grenzen, Kirchen-Agenten, Pfarrbestel-

lungen, Pastorei Großenlinden und die Capellen im Hüttenberge, der manche zeither stattgefundene Irrungen beseitigte. Dieser Vertrag folgt in den Beilagen unter Nro. 2.

Schon vorher, nämlich am 8. Nov. 1585 hatten die beiden contrahirenden Häuser zu Merlau über die Heuchelheimer- und Kinzenbacher-Mühle, Waidberechtigungen, Steuern, über das Frankensteinische Lehen zu Niedercleen, die Fischerei in der Lahn, den Fernewald, über Grenzberechtigungen, Zoll und Jagden ꝛc. einen Vertrag abgeschlossen, der einigermaßen als Grundlage von dem ersten zu betrachten ist.

So schienen nun durch diese Theilungs-Verträge alle entstandenen Irrungen im gemeinen Lande an der Lahn beseitigt zu seyn, nur der Hüttenberg blieb noch in Gemeinschaft, und von diesem wird der künftige § handeln.

§. 32.

Der Hüttenberg

Den Namen Hüttenberg (custodiae mons) hat das ganze Amt (siehe §. 3) von einem bei Niedercleen gelegenen Berge, Hüttenberg genannt. Zu diesem Amte gehörten folgende 14 Dörfer mit ihren Gemarkungen, als: Vohlgöns, Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern, Hausen, Annerod, Allendorf, Dutenhofen, Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen, Niedercleen und Großrechtenbach. Niedercleen, wurde erst den 3. Juni 1651 völlig zum Hüttenberg geschlagen, und demselben gleiche Rechte mit den übrigen Dörfern eingeräumt.

Das Amt Hüttenberg gehörte zur ehemaligen Grafschaft Gleiberg, und, nach Theilung derselben unter die

§. 32. Der Hüttenberg.

Beiden Erbtöchter des Gleibergischen Hauses Salome und Irmengard (§. 30), gelangte es theils an die Pfalzgrafen von Tübingen und seit 1265 an den Landgrafen von Hessen, theils aber auch an die Dynasten von Merenberg, nachher an die Grafen und Fürsten von Nassau, theils aber auch an die Grafen von Cleeberg. Ein Viertel davon besaß Cleeberg und $\frac{3}{4}$ hatten Hessen und Nassau. Diese Angabe bestätigt nicht nur eine Urkunde vom 12. März 1396 [6]), sondern auch ein altes Register aus dem 16ten Jahrhundert mit folgenden Worten: „Der Hüttenberg ist „getheilt in drei Theil an Dörfern, Gericht und allem „Gebieth, mit Beede, Dienst und aller Zugehörde. Ein „Viertheil ist das von Eysenberg (Isenburg), das von „Westerbergk (Westerburg) und das von Limpurgk, zum „Schloß Cleburgk; drei Theil gehören gleich unßem gnä„digstem Herrn (dem Landgrafen von Hessen) und dem „Grafen von Nassau [7])."

Dieses Viertel Cleebergischer Antheil vom Hüttenberge kam nach und nach, theils durch Heirath, theils durch Kauf an die beiden Häuser Hessen und Nassau, und als im Jahre 1703 der Hüttenberg getheilt wurde, behielt Cleeberg noch verschiedene Gefälle und Renten, welche ihm die theilenden Häuser Hessen und Nassau zusicherten. Im Jahre 1802 gingen diese Gefälle gänzlich an Nassau über.

Folgendes erwähnt noch die Geschichte über den Hüttenberg: Im Jahre 1219 verlieh der römische König Conrad, Kaisers Friedrich II. Sohn den Dynasten Conrad und

---

6) Wenks Hess. Landesg. Bd. 2. Urk. Beil. Nro. 330. S. 465.
7) Wenk l. c. Bd. 3. S. 351.

Widekind von Merenberg die Vogtei in Wetzlar und die Gerichtsbarkeit im Hüttenberge (§. 24)[8]). Was unter dieser Jurisdiction verstanden wurde, ist sehr zweifelhaft, weil die allgemeine Gerichtsbarkeit über den Hüttenberg ursprünglich zwischen dem Pfalzgrafen von Tübingen und dem Herrn von Merenberg gemeinschaftlich war.

Um den gemeinschaftlichen Hüttenberg in seinen Grenzen zu erhalten, ließen Hessen und Nassau im Jahre 1569. durch eine von beiden Theilen angeordnete Commission, bestehend aus Beamten von Giesen und Gleiberg und einigen Schultheißen und Feldgeschwornen des Hüttenbergs, die Grenzen desselben begehen, solche absteinen, und vom Notarius Bubius zu Worms ein Instrument darüber ausfertigen, welches ich den Anlagen beizufügen für überflüssig halte.

Wie viele Geistliche und Adliche im Hüttenberg Güter, Renten und Gefälle besaßen, geht aus Gleibergischen Rentei-Rechnungen von den Jahren 1599 und 1601 hervor. Die beurkundete Nachricht vom Schiffenberge[9]) enthält ein Verzeichniß von geistlichen Corporationen und Adlichen, welche in den gedachten Jahren ihre Güter ꝛc. an Nassau-Weilburg zur Hälfte verschäzt und versteuert haben. Obgleich dies Verzeichniß sehr merkwürdig ist, so muß ich es doch der Kürze wegen hier weglassen.

Zu Ausgang des 17. Jahrhunderts entstanden zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg Zwistigkeiten wegen der Gemeinschaft des Hüttenbergs, weil jenes den Unterthanen die Bezahlung der Römer-Monate er-

---

8) Wenk. B. 3. Beil. 133. S. 164 und Ulmensteins Wetzl. Chronik. Th. 1. S. 136.

9) In den Beilagen Nro 309. S. 161.

lassen hatte, welches Nassau-Weilburg als einen Eingriff in seine Rechte ansah. Pfälzische Kriegsvölker nahmen an der Sache Theil, und es kam zu Thätlichkeiten [10]). Endlich entschlossen sich im Jahre 1701 Hessen und Nassau, der vielen Streitigkeiten müde, den Hüttenberg eben so, wie das gemeine Land an der Lahn, doch mit Ausschluß des Amtes Cleeberg, zu theilen. Zu diesem Behufe beorderten Landgraf Ernst Ludwig von Hessen und Graf Johann Ernst von Nassau im Jahre 1701 einige Räthe nach Frankfurt ab, welche über diese Theilung einen Präliminar-Receß errichteten. Die Haupttheilung geschah aber erst den 16. Juni 1703, und in dem darüber errichteten Vertrage, welcher in den Beilagen unter Nr. 3 folgt, erhielt Hessen aus der Hüttenberger Gemeinschaft die 7 Dörfer Pohlgöns, Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern, Hausen, Annerod und Allendorf; Nassau hingegen die 7 Dörfer Dutenhofen, Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen, Niedercleen und Großrechtenbach; weil aber diese 7 Dorfschaften weniger ertrugen, als die ersten, so erhielt Nassau noch das zwar auch gemeinschaftliche, aber nicht zum Hüttenberge gehörige, Dorf Volnkirchen und den, bisher ganz Hessisch gewesenen Ort, Kleinrechtenbach.

Auch verglichen sich beide Theile in diesem Vertrage über die Geleitsgerechtigkeit, den Gulden-Weinzoll, die Frankensteinische Lehenstücke zu Niedercleen, das Geismarische Gut daselbst, das Riesische Erblehengut zu Kleinrechtenbach, die Jurisdiction in den abgetretenen Dorfschaften, über die Durchführung der Gefangenen in einigen

10) Theatrum Europ. T. XV. p. 619.

Ortschaften, den Kirchgönser Zehnten, die Landzölle und über die Auswechselung der Leibeigenen ꝛc., cedirten auch gegenseitig Renten und Gefälle, und behielten sich ihre Mann- und Erbritter-Lehen in den Dörfern des andern Theils vor.

Um sich einen Begriff von den mancherlei Abgaben zu machen, welche in jedem Orte des Hüttenbergs jährlich an Hessen und Nassau, und selbst noch nach der Theilung, geleistet werden mußten, füge ich blos hier nur ein Namensverzeichniß derselben bei, über welche sich die theilenden Häuser Hessen und Nassau an eben diesem 16. Juni 1703 verglichen. Diese Abgaben waren: Maybeed, Herbstbeed, Neujahrsgeld, Mühlenzinß, Freigeld, Zehnten, Trankſteuer, Landzollgeld, Blutzehnten, Weinkaufsgeld, Judenschutz, Kesselflickerszinß, Klaggeld, Spatzenfanggeld, Wollenzoll, Pfluggeld, Flachs, Göltzenleucher-Zins (Schweinschneidergeld), Zins von der Universität Gießen. Außer diesen waren aber noch folgende Abgaben im Hüttenberge gewöhnlich: als ordinäre Monatsgelder; Römer-, Kriegs-, Operations- und Kreis-Gelder; Frohnddienste und Dienstgeld; Prinzessinsteuer; Besthaupt; Manumissionsgebühren; Taxe bei den Heirathen; Abzugsgeld; Einzugsgeld; Chaussee-Arbeiten ꝛc.

Wie viel hat sich nicht seit 100 Jahren in Ansehung solcher Dienste und Abgaben zum Besten der Ackerbautreibenden Classe geändert! Wir haben zwar jetzt auch Abgaben und müssen sie haben, ohne welche kein Staat bestehen kann, entweder directe oder indirecte, — und welcher Unterthan sollte nicht dem Staate, in welchem er lebt und dessen Schutz er genießt, willig solche entrichten, und zu den Bedürfnissen desselben gern das Seinige beitragen — aber so verschiedenartige, lästige, den Men-

schen herabwürdigende und an die vorige Leibeigenschaft erinnernde, Abgaben hat jetzt Gottlob! unser Kreis Wetzlar nicht mehr aufzuweisen.

Dem Grafen Johann Ernst von Nassau († 27. Febr. 1719) war es also gelungen, eine Theilung des Hüttenbergs mit Hessen zu Stande zu bringen. Das Bestreben dieses edeln Grafen ging nun dahin, sein Land von den Wunden zu heilen, welche ihm theils der dreißigjährige Krieg, theils die Kriegs-Drangsale während seiner Regierung geschlagen hatten. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als das seiner alten und nun neu hinzugekommenen Unterthanen im Hüttenberge. Sein Nachfolger, der Fürst Karl August († 9. Nov. 1753) war mit gleichem Geiste beseelt. Durch weise Gesetze und Verordnungen suchte er das Wohl des Landes zu heben. Aber die Hüttenberger verkannten die guten Absichten des Fürsten und konnten sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen.

Eine im Jahre 1734 erschienene und 1737 erneuerte Verordnung des Fürsten zur Schonung der mastragenden Eichen und zur Verminderung der Feuersgefahr, statt Holz mit Steinen zu bauen, hatte den ganzen Hüttenberg in helle Flammen gesetzt. Vorzüglich waren es die Bewohner des Dorfes Lützellinden, welche sich dieser Verordnung widersetzen zu müssen glaubten, weil sie im Begriff standen, ihre am 11. Juni 1713 durch eine schreckliche Feuersbrunst eingeäscherten 105 Gebäuden wieder mit Holz aufzubauen. Die meisten Bewohner der Aemter Gleiberg und Hüttenberg sahen dieser Widersetzlichkeit mit Stillschweigen zu, in der Folge aber nahmen mehre aus diesen Aemtern den lebhaftesten Antheil daran, und die Hüttenberger, ihrer Condominal-Herrschaft noch gewohnt, wagten sogar bei dieser Gelegenheit den kühnen Versuch,

durch alle ihnen zu Gebot stehende Mittel, sich von aller Verbindlichkeit gegen ihre Nassauische Landesherrschaft zu befreien. Den Anfang zur Widersetzlichkeit machten sie mit der Verweigerung der Frohnddienste. Unter den sich weigernden Unterthanen zeichneten sich vorzüglich einige Hochelheimer und Dornholzhäuser aus. Sie wurden jedoch, ihres Ungehorsams wegen, mit Gefängnißstrafe belegt, und ein Hochelheimer, namens Conrad Andreas, sogar des Landes verwiesen.

In den Jahren 1741 — 1753 erhoben die Hüttenberger gegen ihren Fürsten den sogenannten Salz- und Schnellwagen-Proceß, der den Advokaten am Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar ein weites Feld zu neuen Erndten darbot.

Der Fürst Carl, welcher am 14. September 1754 die Regierung angetreten hatte, eröffnete seine preißwürdige Regierung damit, alle wahren oder vermeintlichen Beschwerden seiner Unterthanen aus dem Grunde zu heben, und hatte in dieser Absicht eigene Amtsvisitationen angeordnet. Alle billigen Wünsche wurden gewährt, und allen Beschwerden, so viel wie möglich, abgeholfen. Vierzig Jahre lebten nun die Hüttenberger ruhig und zufrieden, bis auf einmal die Scene sich änderte.

Der französische General Cüstine hatte nämlich zu Ausgang des Jahres 1792 auch diesseit des Rheines das Evangelium von Freiheit und Gleichheit gepredigt, die Fürsten geplündert und das Land mit Brandschatzung belegt. Schon hatte der Reichsfeind die überrheinisch-Nassauischen Lande in Besitz genommen, und die diesseitigen Besitzungen dieses Hauses fingen bereits an, eine Beute dieses räuberischen Feindes zu werden. In dieser allgemeinen Bedrängniß, bei welcher die altnassauischen

Unterthanen so viele Theilnahme an Fürst und Vaterland an den Tag legten, wagten es zwei, bereits verlebte, Bauern von Hörnsheim, namens Joh. Reitz und Georg Will, sich am 9. April 1793 in zwei Schriften (in welchen sie sich als Repräsentanten des Hüttenbergs darstellten) an ihren Fürsten zu wenden, und sich darin über Bedrückung zu schwerer Abgaben mit der Bitte zu beschweren, solche zu lindern, widrigenfalls sie sich an das Reichs-Kammergericht wenden würden. Dieser Drohung kamen sie auch wirklich in der Folge nach, so daß hier in Erfüllung gehen mußte, was Ludolph sagt [11]):

Nicht vom Reichs-Kammergericht gezwungen, sondern aus wahrer Milde und Liebe gegen seine Unterthanen, verminderte der edle Fürst viele der zeither gewöhnlichen Abgaben, und erließ im Jahre 1801, zu desto geschwinderer Austheilung der Kriegsschäden, dem ganzen Lande die Contribution und das Dienstgeld von 3 Jahren, und schloß sogar die widerspenstigen Hüttenberger von dieser Gnade nicht aus. Man sehe über alle diese Auftritte folgende Schrift [12]).

Es thut mir, der ich unter den Hüttenbergern als Geistlicher lebe und wirke, leid, diesen Punct berühren zu müssen, allein er gehört in die Hüttenberger Geschichte,

---

11) In observ. For. obs. LIV. §. IX. Observavimus interdum, rusticanam gentem tanta esse malitia, ut ad audendum quidquam, nisi metu cohiberentur, sint parati — hinc, quod cuique in mentem venit, rectum esse putat, se vero ab imperantibus opprimi persuasum habet.

12) Zudringlichkeit und Ungrund des Klagwerks der 7 Hüttenbergischen Dörfer gegen den Fürsten zu Nassau-Weilburg (1802).

und ich durfte ihn nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich würde jedoch unrecht handeln, wenn ich der gegenwärtigen Generation im Hüttenberge eben solche Insubordination gegen ihren vorigen und jetzigen Landesvater beimessen wollte, wie sie ihre Vorfahren an den Tag legten. Vielmehr zeichnet sich dieselbe durch Liebe und Anhänglichkeit gegen das Vaterland sowohl, als auch gegen ihren verehrten Landesvater, den König von Preußen aus, und zu keiner Zeit wird es ihr einfallen, in die Fußstapfen ihrer Voreltern zu treten.

Auch der Hüttenberg kam nach den Staatsverträgen vom 31. Mai 1815 und 30. Juni 1816 mit den übrigen Theilen des Kreises Wetzlar an die Krone Preußen.

§. 33.

Grafen von Cleeberg.

Sowohl wegen der beiden in unserm Kreise Wetzlar gelegenen, Orte Obercleen und Ebersgöns, welche zu der Grafschaft Cleeberg gehörten, als auch wegen der Verbindung, in welcher die Grafen von Cleeberg mit den Grafen von Gleiberg standen, ist es nöthig, jetzt die Geschichte von Cleeberg zu erörtern.

Das Schloß und das Dorf Cleeberg, welches in einer Urkunde vom Jahre 1423 mit Unrecht eine Stadt genannt wird [13]) liegt in dem Herzoglich-Nassauischen Amte Asingen, 2 Stunden von Butzbach, 3 von Usingen, und 3 von Wetzlar an dem Cleebache. Gewöhnlich versetzen die Geographen solches in die Wetterau, aber seine gebirgige Lage, das rauhe dort herrschende Clima, und

13) Wenks Hess. Landesg. B. 2. Beil. 439. S. 477.

die Unergiebigkeit seines Bodens haben nicht den geringsten Anstrich von der milden, ebenen und fruchtbaren Wetterau.

Dieser Ort gab in frühern Zeiten einer nicht unbedeutenden Grafschaft den Namen, zu welcher nicht allein die Orte Cleeberg, Brandobernbdorf, Obercleen und Ebersgöns, sondern auch urkundlich noch Ober- und Nieder-Mörle, Holzburg und Ockstadt bei Friedberg, Eschbach und Pardenbach bei Usingen gehörten. Holzburg und Pardenbach scheinen ausgegangen zu seyn.

Wie wir in der Gleiberger Geschichte gehört haben, hatte die Pfalzgräfin Gertraud, als Mitbesitzerin des vierten Theils des Wiesecker-Waldes, ihre Einwilligung zur Stiftung des Klosters Schiffenberg gegeben. Aller Wahrscheinlichkeit war diese Gertraud eine Tochter jenes Luxemburgischen Grafen und Afterkönigs Hermann, der in der Gleibergischen Geschichte erwähnt wurde. Zum Gemahl hatte sie, wie Schannet [14]) beurkundet, den Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde, mit welchem sie zwei Söhne, Wilhelm und Siegfried, und eine Tochter Adela erzeugte. Wenk [15]) und Schmidt [16]) machen es jedoch wahrscheinlich, daß Adela aus einer frühern Ehe der Gertraud entsprossen seyn könne, weil nach ihres Bruders, des Pfalzgrafen Wilhelms, Tode dessen Allodien nicht mit auf sie übergingen. Adela vermählte sich mit einem bairischen Grafen Adelbert von Peilstein, mit welchem sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, 3 Söhne, Siegfried, Frie-

---

14) Vindem. T. I. p. 112.

15) l. c. B. 3. S. 330.

16) Geschichte des Großherzogthums Hessen. Th. 2. S. 277.

brich und Conrad erzeugte. Siegfried widersprach ums Jahr 1160 der Schiffenberger Klosterstiftung[17]), und Adelbert, der Vater, schenkt mit seinen Söhnen Friedrich und Conrad dem Kloster Schiffenberg eine Menge Leibeigene um Cleeberg und Gleiberg [18]). Siegfried tritt im Jahre 1159 als Graf von Mörle (Obermörle bei Friedberg) auf [19]) durch dessen, — oder, wie vermuthet wird, seines Sohnes — Verwendung, Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1193 dem Kloster Schiffenberg den Rodzehnten zu Wissmerbach (Wissmar) schenkte [20]). Eines Siegfrieds von Mörle, eines Cleebergischen Grafen Friedrich, und einer verwittweten Gräfin von Cleeberg Alberade, Tochter Emichos, geschieht in Urkunden von 1184, 1214 und 1235 Erwähnung [21]).

Aus diesen wenigen Bruchstücken geht jedoch hervor, daß jener baierische Graf Adelbert von Peilstein und Adela, Tochter der Gertraud, die Stammeltern der Grafen von Mörle und Cleeberg waren. Graf Friedrich von Cleeberg, welcher 1219 zum letztenmal vorkommt, war der letzte seines Stammes, und vermuthlich war Euphemia, Gräfin von Cleeberg, welche in eben diesem Jahre erwähnt wird, seine Gemahlin. Es herrscht jedoch in dieser Geschichte eine große Dunkelheit, und zwar um so mehr, als diese Euphemia in einer Urkunde, wovon Schmidt [22]) ein Bruchstück aufbewahrt hat, Leopold, Her-

17) Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg. Beil. 31.
18) Gud. Cod. dipl. Tom. III. p. 1053.
19) Joan. Sp. Rer. Mog. Tom. II. p. 520.
20) Gud. Tom. I. p. 327.
21) Orig. Guelf. T. I. p. 482.
22) l. c. B. 2. S. 283. not. bb.

zog von Oestreich und Steiermark, als Erben ihrer Güter einsetzt. Man sollte daher glauben, im Besitz einer Tochter, könnte sie unmöglich ein solches Testament errichtet haben. Aber vielleicht meinte sie auch nur unter omnem proprietatem meam, wie es in jener Urkunde heißt, ihre sämmtlichen Güter in Baiern, weil wir jenen Rudolph nie im Besitze von Cleebergischen Gütern erblicken, und die Wetterauischen Besitzungen gingen auf ihre Töchter über.

Aber wie und an wen wurde nun, nach Friedrichs Tode, die Grafschaft Cleeberg vererbt? Auf die Beantwortung dieser Frage müssen wir jetzt unser Augenmerk richten.

Man vermuthet nämlich, daß der letzte Graf Friedrich von Cleeberg mehrere Töchter gehabt habe. Eine solche Erbtochter, namens Isengard, war an Heinrich von Isenburg vermählt; sie bestätigt mit ihrem Gemahl im Jahre 1220 die Vergebung der Pfarrkirche zu Obermörle und Holzburg, welche Kaiser Friedrich II. das Jahr zuvor dem deutschen Orden geschenkt hatte. Die Urkunde über diese Schenkung finden wir bei Würdtwein [23]), und solche unterschrieben, unter vielen andern, auch Rupert von Nassau, Gottfried von Eppenstein, Gerlach von Büdingen, Heinrich von Isenburg ꝛc. als Zeugen, lauter Personen aus Familien, die wir später im Besitze der Burg Cleeberg erblicken.

Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß sowohl Nassau als Eppenstein erst durch Heirath ins Isenburgische Haus zu ihrem Antheil an Cleeberg gekommen sind.

---

23) Dioecesis Moguntina. Tom. III. Nro. 38. p. 59.

Diese Vermuthung gewinnt um so viel mehr Raum, als Heinrich von Isenburg, außer 6 Söhnen Heinrich und Gerlach — letzterer Stifter der Limburgischen Linie — noch 2 Töchter hatte, von denen die eine an Philipp, Herrn von Hohenfels, die andere aber an Gottfried von Eppenstein vermählt war.

Die beiden Brüder Heinrich und Gerlach geriethen wegen der Herrschaft Cleeberg in Streit, der aber im Jahre 1258, durch Vermittelung des Erzbischofs Albero von Trier, beigelegt, und jedem von ihnen die Hälfte der Grafschaft zuerkannt wurde. Hohenfels wurde wahrscheinlich mit Allodialgütern abgefunden, weil er in der Folge nicht mit im Besitze von Cleeberg erscheint; Gottfried von Eppenstein aber erhielt bei der geschwisterlichen Theilung zu seinem bereits erhaltenen, aber unbekannten Antheil die Dörfer Ober- und Nieder-Mörle, Hollar, Ockstadt, Holzburg, Eschbach und Pardebach [24]).

Eppenstein blieb, seines erhaltenen Antheils an der Herrschaft ungeachtet, dennoch in der Gemeinschaft der Burg Cleeberg bis zum Jahre 1589, in welchem es die übrigen Ganerben, wegen verweigerter Beiträge zur Unterhaltung der Burg, von der Gemeinschaft ausschlossen.

Die Herrschaft Cleeberg zerfiel nun, nach der erwähnten Theilung in zwei Hälften, die Isenburgische und Limburgische. In die Limburgische Hälfte theilten sich Gerlachs drei Kinder, Johann von Limburg, Imagina und Agnes. Imagina vermählte sich mit dem Könige Adolph von Nassau, und brachte auf diese Weise $\frac{1}{6}$ der Herrschaft Cleeberg an Nassau; Agnes hingegen heirathete Heinrich von Westerburg, und vererbte durch diese Ver-

24) Joannis spicil. p. 312.

bindung ebenfalls $\frac{1}{6}$ an das Westerburgische Haus; der Antheil des Johann von Limburg wurde, ungewiß wann, an Nassau, und der Eppensteinische an Solms und Isenburg veräußert.

Auch an dem Hüttenberger Gerichte und dessen Einkünften participirte jeder der genannten Erben pro rata.

Im Jahre 1401 errichteten die damaligen Ganerben, Philipp Graf von Nassau und Saarbrücken, Johann, Herr zu Limburg, Reinhard, Herr zu Westerburg, Johann von Isenburg und Gottfried von Eppstein einen Burgfrieden, dessen Inhalt Wenk [25]) im Auszuge mittheilt:

„Unter diesen Gemeinern soll das Baumeisteramt „jährlich abwechseln; im Fall einer zu besorgenden Bela„gerung soll, auf Verkündigung des Baumeisters, jeder „von ihnen vier gut gewappnete Mann mit Harnisch und „Armbrust stellen; gebräche es dann im Schloß und Thal „an Büchsen, Armbrüsten, Geschütz und andern Sachen, so „darf der Baumeister das dazu nöthige Geld auf gemeine „Rechnung aufnehmen; jeder Theil darf seine Hausung im „Schloß haben, aber keiner des andern Feinde aufneh„men; will ein Gemeiner einen Fremden in dem Schloß „enthalten, so muß der Enthaltene, wenn er ein Fürst „ist, 100 fl. und sechs gute Armbrust liefern, auch sechs „wohlgewappnete auf das Schloß legen; ein Graf oder „Herr hingegen gibt 20 fl. und zwei gute Armbrüste, ein „Ritter oder Knecht 5 fl. und eine gute Armbrust, eine „Stadt so viel, als ein Fürst, und jede Armbrust muß „3 fl. werth seyn; das solchergestalt gewonnene Enthal„tungsgeld soll auf den Bau des Schlosses und Thals ge„wandt werden ꝛc.“

25) l. c. B. 3. S. 350.

Im Jahre 1642 mußte Isenburg seine $\frac{3}{6}$ von der Grafschaft Cleeberg an Hessen-Darmstadt abtreten, und im Jahre 1648 erhielt Hessen auch das Solmsische $\frac{1}{6}$. Auf diese Art bekam Hessen-Darmstadt $\frac{2}{3}$ von Cleeberg. Den Leiningisch-Westerburgischen Antheil kaufte im Jahre 1716 Nassau und erhielt so $\frac{1}{3}$ vom Ganzen. In dieser Verbindung verblieb die Gemeinschaft bis den 2. Oct. 1802, in welchem Jahre der Hessische Antheil an Nassau abgetreten, Hessen aber dafür anderwärts entschädigt wurde.

Im Jahre 1816 fielen zwei Orte von diesem Amte Cleeberg, nämlich Obercleen und Ebergöns, an Preußen, welche zum Kreise Wetzlar und zum Amte Atzbach geschlagen wurden. Die beiden Nassauisch gebliebenen Dörfer aber, nämlich Cleeberg und Brandoberndorf, wurden mit dem Herzoglich-Nassauischen Amte Usingen vereinigt.

Hessen sowohl als Nassau hatte für die Regierungs- und Justiz-Angelegenheiten einen Beamten in Cleeberg, zwischen welchen es nicht selten, wie es bei solchen Gemeinschaften immer geht, zu großen Differenzien kam. Von der Kirchen-Geschichte im Amte Cleeberg werden wir im dritten Theile dieses Werks reden.

Ueber die Erbauung des noch vorhandenen, bis jetzt noch gut erhaltenen, Schlosses Cleeberg finden sich keine Nachrichten. Es scheint schon im 12. oder 13. Jahrhundert vorhanden und die Residenz der ersten vorhin genannten Grafen gewesen zu seyn. Dieses Schlosses erwähnt Enenkel, ein östreichischer Beamter des 15. Jahrhunderts in seinem Fürstenbuche von den Besitzungen der Grafen von Peilstein, mit folgenden Worten: „Peilstain hat in „Frankheim (Franken) eine Pürch, heißet Chelperch „(Chleberch.)“

Des bis jetzt noch sehr gut erhaltenen hohen Wach-

thurnes zu Cleeberg geschiehet in einer Urkunde vom Jahre 1263 Erwähnung, in welcher Gerlach von Limburg versichert, daß die Wächter des Thurms zu Cleeberg seinem Schwager Gottfried von Eppenstein und dessen Nachkommen treu und gehorsam seyn sollen [26]). Jetzt bewohnt dieses Schloß ein herzoglicher Oberförster und auf diesem merkwürdigen Thurme befindet sich eine Uhr mit einer Glocke.

§. 34.

Vetzberg.

Diese, in der Nähe von Gießen, und eine kleine halbe Stunde von Gleiberg gegen Westen gelegene, Burgruine heißt in alten Urkunden Vogedesberg, Vodenberg, Voitzberg, Foitsberg, Faitsberg. Diese Benennung stammt entweder von dem Worte Vogt oder von dem altdeutschen Mannsnamen Vodo, ab. Vodo war vermuthlich der Erbauer der Burg, oder wenigstens Besitzer des Berges. In neuern Zeiten ist im Munde des gemeinen Mannes Voitzberg in Vetzberg verdreht worden.

Ueber die Erbauung dieses Schlosses schweigt die Geschichte; es scheint jedoch gleichzeitig mit Gleiberg zu dessen Schutze erbaut worden zu seyn.

Eigene Herrn hatte Vetzberg niemals. Es war anfangs mit adeligen Burgmännern besetzt, die, als Vasallen der Besitzer des Gleiberges, den letztern zur Sicherheit dienten. Nachher erhielten es Burgmännische Familien, welche in ganerbschaftliche Verbindung traten, völlig zu Leben. Im Jahre 1151 zählte diese Ganerbschaft

---

[26]) Joannis spicil. p. 285.

nicht weniger, als 19 Ganerben, welche einen Burgfrieden errichteten, der hinten im Anhange unter Nr. 4 wörtlich angeführt ist, und im Jahre 1456 nahm sie noch 8 neue Mitglieder sammt ihren Nachkommen in ihre Gemeinschaft auf. Diese neue Ganerben waren folgende: Daniel von Mudersbach, Gerlach von Breidenbach, Philipp von Bicken, Johann von Breidenbach, genannt Breidenstein, Syffert von Nordeck zur Rabenau, Gilbrecht von Buchsecke, Craft von Droche (Drohe) und Rüwe von Holzhausen [27]). Die damaligen Baumeister, welche diese neue Ganerben aufnahmen, waren Hermann von Hohenweisel der Junge, und Emmerich Wolfkehl von Voitzburg.

Dieser zahlreichen Ganerbschaft ungeachtet, blieb dieses Schloß keinesweges in Ansehen, weil es, außer dem dabei liegenden Dorfe oder Thal und einen Wald, sonst kein Zugehör besaß. Einige ganerbschaftliche Familien gingen wahrscheinlich von selbst ab, oder starben aus. Im J. 1765 waren ihrer nur noch 4 übrig, die von Lesch zu Mölnheim, von Schwalbach, von Schenk zu Schweinsberg und von Nordeck, welche im genannten Jahre ihre Rechte, gegen eine Summe von 2000 fl., an den Fürsten von Nassau-Weilburg, als Landesherrn abtraten, die Ganerbschaft aber von demselben aufheben ließen [28])

Folgendes erwähnt noch die Geschichte von Vetzberg und dessen Ganerben:

In den Jahren 1215 — 1279 kommt ein Edelmann

---

27) Teutschordens-Deduction; Entdeckter Ungrund. Beil. 211.

28) Büschings Erdbeschreibung. 3 Th. S. 1422 und Wenk l. c. B. 3. S. 165 ꝛc.

Giselbert, abwechselnd de Vodesberg, de Voydesberg, de Foydesberg, de Voithsberg vor [29]).

Im J. 1430 nahm Landgraf Ludwig von Hessen die Brüder Gernand und Gerhard von Foitzbergk zu Burgmännern in Giesen auf. — Folgende adelige Geschlechter nahmen, außer den obengenannten, ebenfalls den Namen von Voitzberg an, z. B., die Krige, Müle, Holzappel, Wolfskehle, zum Unterschied von andern gleiches Namens. In dem Vertrage zwischen Landgraf Heinrich zu Hessen mit Hartrad, Herrn zu Merenberg, vom 29. Sept. 1265, gab ersterer letzterem den Berg Vodinberg mit dem dazu gehörigen Walde zu Lehen [30]).

Die Erbbegräbnisse der meisten dieser Ganerben waren zu Rodheim und zu Crofdorf, und die dortigen Kirchen zeigen noch mehre Epitaphien von verstorbenen Gliedern dieser Familien, vorzüglich von den Familien von Holzappel und von Lesch.

Das Schloß Vetzberg ist, so viel geschichtlich bekannt ist, nie zerstört worden, wohl aber allmählich zerfallen, und nach und nach in den Zustand gerathen, in welchem wir es jetzt erblicken.

§. 35.

Greifenstein.

Die Herrschaft Greifenstein, vom Nassauischen, Hessen-Darmstädtischen, Solms-Braunfelsischen, und Solms-Hohensolmsischen Gebiete umschlossen, hatte bis zu

---

29) Gud. C. D. T. II. p. 84, 161, 207. T. III. p. 1127. Tom. V. p. 47.

30) Wenk. B. 2. Urk. S. 105, wo es heißt: montem Vodinberg cum silva monti eidem attinenti.

Anfang des 11. Jahrhunderts ihre eigene Herrn, die zu den mächtigsten und reichsten der Umgegend gehörten. Außer der jetzigen, dem Fürstenhause Solms-Braunfels gehörigen, Herrschaft Greifenstein besaßen diese Herrn noch das, aus 8 Dorfschaften bestehende, Kirchspiel Driedorf, die Kirche und zwei Zehnten zu Flammersfeld, die Kirche und mehre Leibeigene zu Daaden, beide letztere Orte gelegen in dem Kreise Altenkirchen auf dem Westerwalde [31]).

Die Dynasten von Greifenstein theilten sich in zwei Linien, in die Greifensteinische und in die Lichtensteinische, letztere so benannt von einem, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Greifenstein auf einem Berge gelegenen, aber bis jetzt zerstörten Schlosse, welcher Berg noch bis heute der Lichtenstein heißt. Große Reiche sowohl, wie kleine Herrschaften, werden nicht selten eine Beute des Mächtigern. Dieses Loos traf auch die Herrschaft Greifenstein und Lichtenstein. Anfänglich verlor sie durch Verkauf einen Theil ihres Gebiets. So verkaufte Gerhard, Dynaste von Greifenstein, im J. 1316 seinen Antheil an der Stadt und dem Gerichte Driedorf und an dem Gerichte im Kirchspiel an Grafen Emich zu Nassau-Hadamar für 250 Mark Pfennige [32]). Greifenstein und Lichtenstein gingen schon 1280 verloren, in welchem Jahre Graf Heinrich zu Solms-Burgsolms, genannt von Spanheim, und Graf Otto von Nassau Dillenburg die Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein in ihren Schlössern feindlich angriffen, solche eroberten und zerstörten, und zwar aus keiner andern Ursache, weil

---

31) Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder. B. 1, S. 224.

32) Arnoldi l. c. B. 1. S. 93.

diese Dynasten in dem Streite zwischen Kaiser Adolph von Nassau und Albrecht I. von Oestreich auf die Seite des letztern getreten waren.

Die Burg scheint aber nach dieser Zerstörung wieder aufgebaut worden zu seyn, und muß zum Raubschlosse gedient haben, weil sie ums J. 1298 von den Wetterauischen Reichsstädten abermals eingenommen und zerstört wurde. Kraft von Greifenstein, den dies Loos getroffen hatte, stellte jedoch im J. 1301 einen, im städtischen Archive zu Wetzlar befindlichen, Revers aus, diese Zerstörung seines Schlosses an Wetzlar und den übrigen Reichsstädten nicht rächen zu wollen.

Als Kraft von Greifenstein dem ferneren Andrange seiner benachbarten Feinde nicht länger zu widerstehen vermochte, trug er dem Könige Albrecht I. seine zerstörte Burg Greifenstein zu Erblehen auf, um nur Sicherheit in einer solchen Bedrängniß zu finden. Im J. 1300 aber belehnte König Albrecht Kraft von Greifenstein und seine Erben beiderlei Geschlechts, in einer zu Ulm gegebenen Urkunde mit dem genannten Berge Greifenstein, erlaubte ihm auch die Burg wieder aufzubauen, und ernannte ihn und seine Erben zu Reichsburggrafen [33]). In einer weitern, im J. 1305 zu Frankfurt gegebenen, Urkunde bestätigt König Albrecht diese Belehnung [34]).

So wurde die Herrschaft Greifenstein zu einem Burggrafthum erhoben, aber Kraft war außer Stande, seine Burg wieder aufzubauen.

Die Greifensteinische Linie erlosch wahrscheinlich mit Gerhard im J. 1326 im Mannsstamme, die Lichtensteini-

---

33) Schaum S. 276, wo die Urkunde abgedruckt ist.

34) Daselbst. S. 277.

sche hingegen blühte vermuthlich noch 30 Jahre länger, weil noch im J. 1357 ein Wittekind von Lichtenstein in Urkunden erscheint.

Gudenus [35]) erwähnt in einer Urkunde vom J. 1160 eines Meribodo, eines Rudolph sen. und Crafto von Greifenstein.

Senkenberg [36]) führt noch einen Friedrich von Greifenstein, welcher im J. 1386 in der berühmten Sempacher Schlacht in der Schweiz geblieben ist [37]), und einen Henne von Greifenstein, an, allein diese Herren scheinen zu den adeligen Familien von Greifenstein in Schlesien oder Nieder-Oestreich, und nicht zu der Greifensteinischen Dynasten-Familie bei Herborn gehört zu haben. Nach 1357 findet man keine Spur mehr von unsern Greifensteinern.

Die Grafen von Nassau suchten, der Abtretung der Burg Greifenstein an König Albrecht, ungeachtet, ihre Absichten auf diese Burg bei jeder Gelegenheit zu erreichen, und den König Albrecht dahin zu vermögen, ihnen einige Pertinenz-Stücke dieser Herrschaft, gegen zu erweisende Gefälligkeiten, einzuräumen. So wurden z. B. die Grafen Otto und seine Söhne von Nassau-Dillenburg im J. 1301 vom Könige Albrecht, gegen eine Belohnung von 1200 Mark Cölnisch, zu Reichshülfgenossen angenommen, und erhielten von dieser Summe für 400 Mark 30 Mark jährlicher Einkünfte von Greifenstein als Unterpfand, jedoch mit der Bedingung, die Burg nicht wieder

---

35) God. Dipl. T. II. p. 80, 120 et 253.

36) In select. jur. et hist. tom. IV. p. 138 et 410.

37) Diese Schlacht ist denkwürdig durch den Sieg, welchen im J. 1386 1400 Schweizer über 6000 Oestreicher unter Winkelried erfochten haben.

aufzubauen. Die Urkunde hierüber ist datirt vom 27. Aug. 1301 aus dem Lager vor Bingen, welches Albrecht im Kriege gegen die Rheinischen Churfürsten, wegen der Rheinzölle, damals belagerte [38]).

Im J. 1321 schoß Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg dem Könige Friedrich 3000 Marken vor, und erhielt Greifenstein als Pfandlehen, mit der Erlaubniß, die Burg wieder aufzubauen; auch seinem Bruder Heinrich wurde die Nachfolge zu diesem Pfandlehen zugesichert, im Falle er selbst ohne Erben mit Tode abgehen sollte.

Graf Heinrich und sein Nachfolger gelangten auch in jenen Zeiten des Faustrechts zum Besitz einiger Stücke dieses Pfandlehens, z. B. des Vogthofes zu Edingen, und der Leibeigenen in der Dillheimer Zehnt im Greifensteinischen.

Ueber 100 Jahre blieb die Burg Greifenstein ein Zankapfel zwischen Nassau und Solms. Letzteres wollte Greifenstein wieder aufbauen, aber König Wenzel verbot es von Eger aus.

In dem Zeitraume von 1384 — 1391 erbaute Graf Johann von Solms, mit Hülfe des Grafen Ruprecht zu Nassau-Merenberg, als des Kaisers Adolph Enkel, Greifenstein wieder auf, obgleich die Grafen von Nassau-Beilstein diesen Bau nicht zugeben wollten, und demselalle Hindernisse in den Weg legten [39]). Beide bewohnten auch eine zeitlang das Schloß gemeinschaftlich.

Nach dem Tode des erwähnten Grafen Ruprecht von Nassau nahm dessen Schwiegersohn, Graf Dieterich von

---

38) Reinhardts kleine Ausführungen. Th. 2. S. 278 und Wenk. B. 1. S. 364.

39) Limburger Chronik in Hontheims Prodromo hist. Trev. p. 1103 und Reinhardts kleine Ausführungen. Th. 2. S. 326. ꝛc.

Katzenellenbogen, im Namen seiner Gemahlin Anna, von seinem Greifensteinischen Antheile Besitz; beide überließen aber denselben mit ihrem Sohne Johann im Jahre 1391 an den Grafen Johann von Solms, und thaten auf alle fernere Ansprüche Verzicht. Die Urkunde über diese Verzichtleistung führt Schaum [40]) an. Dieser Verzichtleistung ungeachtet, suchten, nach dem frühen Absterben des jungen Grafen Johann von Katzenellenbogen, dessen beide Schwestern, von denen die eine an den Grafen von Ehrenfels, die andere aber an den Grafen von Wittgenstein vermählt war, ihre Ansprüche auf Greifenstein wieder geltend zu machen. Gegen eine Summe von 4000 fl. traten aber auch diese beiden Familien ihr Recht auf Greifenstein an Johann von Solms ab, und leisteten auf alle fernern Ansprüche Verzicht. Die Verzichtsurkunde stehet bei Schaum [41]).

Das Solmsische Haus blieb also, alles Widerspruchs von Nassau ungeachtet, im Besitz der Burg und der Herrschaft Greifenstein. In den Theilungsverträgen von 1420 bis 1436 erhielt Bernhard II., jüngerer Stammvater der blühenden Linie Solms-Braunfels, unter mehrern andern Besitzungen auch das Schloß und die Herrschaft Greifenstein zu seinem Antheil. Otto, sein Nachfolger, setzte im J. 1479 die Bauten im Schlosse Greifenstein zwar fort, brachte sie aber wegen seines zu frühen Absterbens nicht zu Stande.

Bei der Theilung, welche die 3 Brüder, Otto, Albrecht und Wilhelm, Söhne des Grafen Conrad von Solms-Braunfels, im J. 1602 mit den väterlichen Lan-

---

40) l. c. S. 284.
41) l. c. S. 279.

den vornahmen, erhielt Wilhelm, unter andern, auch die Herrschaft und das Schloß Greifenstein zu seinem Antheil, und schlug auch seinen Wohnsitz daselbst auf.

Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II., der seinen Vetter, Graf Johann Heinrich Christian von Hohensolms, vor Greifenstein im Zweikampfe erlegte. Von diesem ermordeten Grafen werden wir in der Geschichte der Grafen von Hohensolms mehr reden.

Diesem Grafen Wilhelm II. folgte sein Sohn Wilhelm Moriz, welcher, nach dem im J. 1693 erfolgten Tode des Grafen Heinrich zu Solms-Braunfels, Inhaber der sämmtlichen Bernhardinischen Lande wurde, auch seinen Sitz nach Braunfels verlegte, und so die Burg Greifenstein ihrem Schicksale überließ.

Jetzt erblicken wir von dieser geschichtlich merkwürdigen Burg nichts weiter, als ihre Trümmer, und außer diesen noch zwei wohlerhaltene Thürme, welche dem Zahne der Zeit getrotzt haben. Dieses Schloß Greifenstein muß jedoch, während des 30jährigen Krieges und noch nach demselben, sehr fest gewesen seyn, denn aus jener Zeit hat sich noch bis jetzt folgende Sage über seine Festigkeit im Munde des Volks und in Geschichtsbüchern [42]) erhalten. Als nämlich Türenne [43]), jener französische Verwüster der Pfalz, sein Lager bei Wetzlar und Hermannstein aufgeschlagen hatte, faßte er den Entschluß, das, nur einige Stunden davon entfernte, Schloß Greifenstein zu belagern und einzunehmen. In dieser Absicht rückte er mit

---

42) Antiquarius des Lahnstroms. S. 465.

43) Von ihm leitet man das Wort „türenngeln, d. h. plagen, quälen, martern, her.

einem starken Corps seiner Truppen vor das Schloß. Graf Wilhelm II. von Solms-Greifenstein empfing ihn von seiner Burg aus mit einem starken Kugelregen, zum Zeichen, daß er auf seinen Angriff gefaßt sey. Nach genauer Besichtigung der Burg berichtete Türenne an seinen Hof, daß er Greifenstein, ohne eine lange Belagerung, nicht einnehmen könne, und erhielt von demselben die Weisung, seine Feindseligkeiten gegen das Schloß einzustellen. Er setzte hierauf den Grafen Wilhelm von dieser Weisung in Kenntniß. Dieser lud ihn hierauf zu einem Mittagsmahle ein, bei welcher Gelegenheit er auch das Innere des Schlosses besah und sich über dessen Festigkeit verwunderte. Nach aufgehobener Tafel bat ihn Wilhelm um die Gewährung einer Bitte, dieser nämlich, daß er auf dem Rückwege, und zwar an jedem Thore des Schlosses, einen Becher Wein zum Abschied mit ihm trinken möchte. Türenne versprach, ihm seine Bitte zu gewähren, konnte sie aber, wegen der Menge der Thore, (es sollen ihrer 20 gewesen seyn), nicht erfüllen. Noch waren die Thore nicht alle durchschritten, als Türenne fühlte, schon zu sehr über den Durst getrunken zu haben. An dem Thore, wo derselbe außer Stande war, ferner zu trinken, soll Graf Wilhelm zum Andenken an diesen Türennischen Rausch folgende Knittel-Verse haben anschlagen lassen.

Greifenstein, du edles Haus,
Nüchtern hinein, trunken heraus.

Auf welche Art das Schloß Greifenstein, nach diesem Zeitraume, in seinen gegenwärtigen traurigen Zustand gekommen ist, darüber schweigt die Geschichte. Von den übrigen zu Greifenstein befindlichen Merkwürdigkeiten wird im zweiten Theile dieses Werks, unter „Greifenstein" weiter geredet werden.

§. 36.

Das gräfliche und fürstliche Haus Solms.

Der Ursprung des angesehenen, noch in mehrern Zweigen blühenden, Hauses Solms ist noch sehr im Dunkeln, wie der Ursprung der meisten bekannten Grafen und Fürstenhäuser. Bald soll, wie Kremer und Schaum [44]) behaupten, Otto, der Bruder des deutschen Königs Conrad I., bald Eberhard, der Vatersbruder desselben, bald ein Bruder des ersten Grafen von Dietz, bald ein Ydel Kraft, der Stammvater dieses Hauses seyn [45]); bald sollen aber auch, wie Wenk [46]) und Schmidt [47]) vermuthen, diese Solmsischen Häuser von den Gisonen, namentlich von den Grafen von Wegebach, abstammen.

Mich auf eine genaue Prüfung aller dieser Hypothesen einzulassen, liegt außer dem mir gesteckten Ziele, und zwar um so mehr, als ich, bei dieser Dunkelheit und bei dem Mangel von diplomatischen Beweisen, zu keinem reinen Resultate gelangen würde. Geben für die Folge die Solmsischen Archive, welche leider! im 17. Jahrhundert größtentheils eine Beute der Flammen wurden, keine Auskunft, so wird alles, was bereits über den Ursprung des Solmsischen Hauses geschrieben worden ist, und was noch darüber geschrieben werden wird, Hypothese bleiben. So sehr sich auch Schaum in seinem bereits erwähnten Werke abmüht, den Ursprung seines Durchlauch-

---

44) Kremer, orig. Nass. §. 75. S. 279. und Schaum l. c. S. 1.

45) Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Th. 2. Cap. 4. S. 163.

46) Hess. Landesg. B. 3. S. 137.

47) l. c. B. 2. S. 206 ꝛc.

tigsten Fürstenhauses aus salischem Königsblute abzuleiten, so ist er dennoch nicht im Stande, seine Aussage diplomatisch zu erweisen.

Ich kann jedoch der Wenk- und Schmidtischen Hypothese, daß die Grafen von Solms aus der Familie der Grafen von Wegebach abstammen sollen, aus dem Grunde nicht beipflichten, weil das unansehnliche Dorf Weihbach oder Webach, im Amte Königsberg, kein fester Grafensitz sein konnte, und die Grafen von Solms an Marquard von Solmese einen ganz unverwerflichen Stammvater hatten. Ueberdies zeichnen sich die Dörfer Ober- und Nieder-Weihbach, im Amte Königsberg bei Hohensolms, durch Nichts geschichtlich-merkwürdiges aus. Wegebach soll vielmehr nach Rommel [47]) eine Mallstätte von Ziegenhain gewesen seyn, welche dem gelehrten und verdienten Hessischen Geschichtschreiber Wenk unbekannt geblieben zu seyn scheint.

Die alte Grafschaft Solms lag größtentheils im Ober- und Niederlahngau, und begriff zwei Bezirke in sich, nämlich den, welcher die heutigen Aemter Solms-Hohensolms und Königsberg enthält, und denjenigen, welcher das heutige Fürstenthum Solms-Braunfels ausmacht. Erstern hatten vielleicht die Grafen von Solms nach Aussterben der Grafen von Gleiberg erhalten. Außerdem erwarb das Haus Solms durch Kauf und Heirath noch mehre Besitzungen in der Wetterau.

Der erste bekannte Graf von Solms ist Marquard, seinen Namen führend von einer, an dem Solmsbache liegenden, Burg in dem heutigen Dorfe Burgsolms. In der

47) Rommels Geschichte von Hessen. Th. 1. S. 20 u. Anm. S. 172.

ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nämlich in den Jahren 1129 und 1142 unterschreibt Marquard zwei Urkunden, welche die Klosterstiftung von Schiffenberg betreffen [48]). Von Marquard an folgen nun in dem Geschlechtsregister der Familie Lücken. Wenk und Schmidt suchen sie durch ihre Hypothese mit den Wegebachern auszufüllen; Schaum hingegen weis't diesem Marquard, unbedingt und ohne alle diplomatischen Beweise, Heinrich I., der nach Wenk eben ein Wegebacher seyn soll, als Sohn an [49]). Erst im J. 1226 treten wieder zwei Brüder, Heinrich und Marquard, auf, ohne Zweifel Enkel jenes ersten Marquards. Ein Bruder von ihnen, namens Gottfried, war ums J. 1252 Canonicus in Mainz. Heinrich, der in Urkunden den Namen des Aeltern hat, tritt 1258 mit 2 Söhnen, Heinrich und Marquard auf [50]). Seine Tochter Gertrude war an Hartrad V. von Merenberg verheirathet. Außerdem hatte dieser Heinrich der Aeltere noch einen Sohn Godewin, welchen Schaum in seinen genealogischen Tabellen gänzlich übersehen hat [51]).

Heinrichs, des Aeltern, Enkel waren die beiden Heinrich, der eine, genannt von Westerburg, der andere, genannt von Spanheim, welche nicht Brüder, sondern Vettern — consanguinei — waren. Diese ihre Beinamen hatten sie von ihren Müttern erhalten. Heinrich von Spanheim wurde der Stifter der Burgsolmsischen Linie, welche im J. 1415 erlosch, und Heinrich von Westerburg

---

48) Gud. C. D. Tom. III. p. 1045 etc.

49) Schaum, Tab. 1, und Wenk. Bd. 3. Die Solmsische Geschlechtstabellen.

50) Gud. l. c. Tom. III. p. 1126.

51) Schmidt. Ty. 2. S. 272.

der Stifter der Braunfelsischen Linie Des letztern Sohn Bernhardt I., vermählt mit einer Gräfin von der Lippe, oder nach Schaum, mit einer Irmengard, war der Vater jenes Grafen Otto, der Agnes von Falkenstein zur Gemahlin hatte. Otto starb 1409 und seine Söhne theilten die Lande; Bernhardt II. stiftete die jüngere Braunfelsische, und Johannes die Lich-Hohensolmsische Linie. Von diesen Solmsischen Linien nachher.

§. 37.

Solms-Burgsolmsische Linie.

Der Stifter dieser Linie war, wie wir so eben gesehen haben, Heinrich von Spanheim, welcher von seiner Mutter Agnes, einer Gräfin von Spanheim, diesen Namen angenommen hatte. Sein Vater war Marquard, oder Heinrich Marquard, welchen man gewöhnlich für den Stifter dieser Linie hält, und seine Gemahlin war Elisabeth von Isenburg. Er war es, wie in der Greifensteinischen Geschichte bemerkt worden ist, der, mit Hülfe der Grafen von Nassau, die Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein aus ihren Burgen vertrieb, und deren Besitzungen sich größtentheils zueignete. Er starb ums Jahr 1313. Sein Nachfolger war sein Sohn Johann I., ebenfalls genannt von Spanheim, welcher Irmengard, eine Tochter Dietrichs zu Bilstein in Westphalen, zur Gemahlin hatte. Er hatte mit seinen Vettern, den Grafen von Solms, das Land gemeinschaftlich, oder nach dem Ausdrucke jener Zeit, gemutschart, und sie bezogen den daraus gewonnenen Nutzen gemeinheitlich. Diese Einrichtung hatte nicht selten Erbitterung, Haß und Feindschaft zwischen ihnen, als große Nachtheile für das Ganze, in ihrem

Gefolge. Bei entstandenen Fehden mit Nachbarn oder Mächtigern hielten sie äußerst selten oder wohl gar nicht zusammen, und arbeiteten auf diese Art an ihrem eigenen Untergange. Auch hier bewährte sich wieder das Sprichwort: Communio bonorum est mater malorum. In den ums J. 1322 ausgebrochenen Lehnsstreitigkeiten, zwischen dem Landgrafen Otto von Hessen und dem Erzbischofe von Mainz, traten die Grafen Johann und Heinrich von Solms auf des letzteren Seite; blos die Königsberger Linie, welche sich mehr Hülfe von Hessen, als von ihren Vettern und dem Erzbischofe, versprach, war auf Hessischer Seite.

Von dem schlauen Erzbischofe überlistet, trugen unser Graf Johann und sein Vetter Heinrich, genannt Ottenstein, Braunfelsischer Linie, 1323 diesem Prälaten, gegen eine Summe von 500 Pf. Heller, ihre Burg Hohensolms zu Lehen auf, öffneten sie ihm auch gegen den Landgrafen und alle seine Feinde, und sagten ihm gegen sie ihre Hülfe zu [52]). Die Mainzer eroberten 1327 Giesen, wurden aber wieder daraus vertrieben, und vom Hessischen Prinz Heinrich bei Wetzlar geschlagen [53]). Das Jahr darauf zerstörte Prinz Heinrich, aus Rache gegen die Grafen von Solms, die Burg Hohensolms [54]).

Auch mit Nassau, den Rittern von Bicken und den Bürgern zu Wetzlar, lebte Graf Johann in beständiger Fehde, schlug aber letztere bei Hermannstein aufs Haupt, und nahm ihrer an 500 gefangen.

---

52) Gud. Cod. Dipl. T. III. p. 205 et 214 und Schaum. S. 61. ꝛc.

53) Wenk. Bd. 3. S. 147 und Schaum 62.

54) Wenk. l. c.

Im J. 1314 vollzogen die vier Wetterauischen Reichsstädte, Wetzlar, Friedberg, Frankfurt und Gelnhausen, einen angeblich Kaiserlichen Befehl, und zerstörten das kaum wieder aufgebaute Schloß Hohensolms, und in demselben Jahre auch das Schloß Burgsolms. Knoch in seinen ungedruckten Nachrichten setzt jedoch die Zerstörung des Schlosses Hohensolms ins J. 1319.

Im Bedrängniß und nicht achtend der Lehensverbindlichkeit gegen das, seine Pflicht vergessende, Mainz, ging Graf Johann I. mit seinem Sohne Dietrich im J. 1351 einen Vertrag mit Hessen ein, nach welchem sie mit ihren Vettern, den Grafen Heinrich und Otto, den Landgrafen Heinrich und dessen Sohn Otto zu Ganerben in ihrem Schlosse Hohensolms aufnahmen, ihnen dasselbe zu Lehen auftrugen, und sowohl dieses, als das zu Braunfels, gegen alle ihre Feinde, öffneten. Dieser Vertrag legte den Grund zu allen nachfolgenden Zwistigkeiten zwischen Hessen und Solms.

Das ganze Leben dieses Grafen Johann I. war nichts weiter, als eine ewige Kette von Fehden, welche der Grafschaft Solms sehr zum Nachtheile gereichten. Er starb ums J. 1354. Ihm folgte sein Sohn

Dietrich, ein hitziger Mann, welcher in jener fehdereichen Zeit, bei allen seinen rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Unternehmungen, gewöhnlich den kürzern zog. Er hatte Mathildis, Tochter des Grafen Siegfried von Wittgenstein, zur Gemahlin, und war durch diese Verbindung Schwager des Grafen Salentin von Sayn geworden, welcher ihn an seinem Erbtheile an Sayn auf jede Art und Weise zu verkürzen suchte.

Was ihn aber am meisten den Kelch des Leidens trinken ließ, war sein Verweigern der Genehmigung jenes,

im J. 1349 geschlossenen, Vertrags, in welchem seine Vettern zu Braunfels dem Grafen von Nassau-Weilburg das Schloß Braunfels pfandweise übertragen hatten. Um seiner Weigerung desto mehr Nachdruck zu geben, sprach er Hessen um Hülfe gegen Nassau an. Im Verein mit diesem Bundesgenossen schlug er die Nassauer im J. 1356 vor Hohensolms. Bald darauf aber neigte sich die Glücksschale auf die Seite der Nassauer; diese vertrieben ihn aus seiner Burg und verbrannten mehre, in seiner Grafschaft gelegene, Ortschaften; und als er keinen Zufluchtsort in seinem Lande mehr zu finden vermochte, floh er in seiner bedrängten Lage ins Wittgensteinische, wurde aber nach seiner Rückkehr von den Wetzlarischen Bürgern gefangen genommen, und in Wetzlar zwei Jahre lang im Verwahr gehalten.

Im J. 1363 war abermals ein Treffen zwischen Nassau und Hessen bei Hohensolms, in welchem ersteres siegte. Das Schloß Hohensolms aber wurde bei dieser Gelegenheit gänzlich zerstört. Dietrich starb ums J. 1372, wahrscheinlich ohne Kinder. Ihm folgte sein Bruder Johann II., genannt Springsleben.

Das Leben dieses Mannes fiel ebenfalls in eine fehdereiche Zeit. Sowohl mit Nassau als Wetzlar hatte er vielfach zu kämpfen. Seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Grafen Bernhard I. von Solms-Braunfels, und Wittwe des Grafen Philipp von Solms Königsberg.

Die erste rühmliche That, welche er mit Hülfe seiner Waffengefährten, der Grafen Otto und Johann zu Nassau-Dillenburg ꝛc. ausübte, war, daß er das, an Nassau-Weilburg verpfändete, Schloß Braunfels, mittelst eines im J. 1371 getroffenen Vergleichs, wieder an das Solmsische Haus brachte.

Auch mit Hessen, dem alten Erbfeinde von Solms, kam es 1372 zum Vergleich. Die Grafen Otto und Johann II. erneuern darin den Lehnsauftrag des Schlosses Hohensolms an Hessen, öffnen auch dem Landgrafen und seinen Erben alle ihre Schlösser, die sie bereits haben oder noch gewinnen möchten; auch wollen sie ihm gegen alle seine Feinde persönlich beistehen, und ohne seine Einwilligung kein Schloß bauen [55]).

In eben diesem J. 1372 erhob sich der berüchtigte Sternerbund, ein Corps Hessischer und benachbarter Edelleute, gegen den Landgrafen Hermann von Hessen. Dieser Sternerbund hatte 350 Schlösser und über 2000 Ritter und Knechte. Seine Absicht ging dahin, das Land der Hessen zu verwüsten, und es gelang ihm auch, hier und da großen Schaden zu thun. Bei Wetzlar aber fielen in einem Treffen 1373 mehre angesehene Sterner, unter andern zwei Grafen von Katzenellenbogen, Graf Heinrich von Nassau, Reinhard, Herr zu Westerburg ꝛc. in die Hände der Sieger, nämlich der Hessen und der Grafen von Solms, welche letztere, bestehender Verträge gemäß, auf der Seite des Landgrafen standen. Unser Graf Johann II. von Solms ließ jedoch diese angesehenen Sterner ohne Lösegeld wieder los (§. 25), und trat selbst in der Folge auf ihre Seite [56]). Zum Schutze der Stadt Wetzlar, oder um sie und die Grafen von Solms desto besser im Zaume halten zu können, ließ Landgraf Hermann im J. 1373 das, nach seinem Namen benannte, Schloß

---

55) Wenk. B. 2. Urk. S. 441 ꝛc.

56) Limburger Chronik in Hontheims Prod. S. 1095, und Kuchenbeckers Anal. Hass. Col. III. p. 24. etc.

Hermannstein erbauen, worüber es mit Solms zu vielen Irrungen kam [57]).

Außer dem genannten Sternerbund erhob sich noch um jene Zeit gegen den Landgrafen von Hessen der Bund der Gesellen von der alten Minne. Dieser, von Nassau-Dillenburg gestiftete, Bund bestand aus vielen Grafen und Rittern, welche früher zum Sterner-

---

57) Dieses, eine Stunde von Wetzlar an der Dill gelegene, aber jetzt ruinirte, Schloß Hermannstein wurde nicht, wie Manche vermuthen, im J. 1210 sondern erst 1373 vom Landgrafen Hermann I., erbaut. Wegen dieses Baues entstand Streit zwischen Hessen und den Grafen von Solms, welcher im J. 1379, mittelst eines Vergleichs, dahin beigelegt wurde, daß letztere ihren Einsprüchen gänzlich entsagten. Otto von Solms wußte es jedoch bei dem Landgrafen Heinrich III. dahin zu bringen, daß ihm dieser 1468 die Hälfte des Schlosses und Amtes Hermannstein zu Lehen ertheilte, welche er aber nicht in Besitz bekam; vielmehr verpfändete Landgraf Hermann dieses Schloß 1466 an Ludwig von Mudersbach für 700 fl., welches 1481 Johann Schenk von Schweinsberg, mit Bewilligung des Landgrafen, für 1000 fl. wieder einlös'te. Solms nahm nun dieses Schloß, vermöge seines Lehnbriefs, in Anspruch. Dieser Streit wurde jedoch im J. 1489 durch einen Vergleich dahin beigelegt, daß Graf Otto die Hälfte des Schlosses zwar von Hessen zu Lehen nehmen, aber sie wieder dem Schenk Johann und seinen Erben zu Afterlehn geben sollte. Diesem Vergleiche zu Folge belehnte Landgraf Wilhelm III. den Schenk Johann und seine Erben, und überhaupt den ganzen Stamm der Schenke von Schweinsberg, im Falle ersterer Stamm erlöschen sollte, mit der Hälfte von Hermannstein, und gab die Solmsische Hälfte als Afterlehen hinzu. Die Linie der Schenke von Hermannstein aber hatte mit den Grafen von Solms, dieses Lehens wegen, manche Unannehmlichkeit zu bestehen. cf. Wagners Geographie und Statistik von Hessen, B. 3. S. 120.

bunde gehört hatten. Landgraf Hermann hatte nämlich vom Grafen Emich von Nassau-Hadamar Driedorf bei Herborn erkauft. Gegen diesen Kauf protestirte feierlichst Graf Johann von Nassau-Dillenburg, und um Hermann solches wieder zu entziehen, brachte ersterer auch unsern Grafen Johann II. von Burgsolms auf seine Seite. Die Hessen wurden durch die Verbündeten bei Wetzlar geschlagen, und bei dieser Gelegenheit wurde die ganze Umgegend, namentlich der Hüttenberg, Gießen, Königsberg, Hermannstein, Blankenstein, Biedenkopf, Marburg, Lahr, Dautphe ꝛc. verwüstet. Im J. 1377 wurde durch einen Vergleich diese Fehde beendigt, und Landgraf Hermann erhielt durch einen Austrägalspruch Driedorf so lange, als Graf Emich von Nassau-Hadamar lebte [58]).

Zwei Jahre später, nämlich 1379, zeigte sich ein anderer, aus mehr als 200 Adlichen bestehender, Bund, nämlich der Bund der Gesellen von dem Horne, auch die Hörner genannt, welcher Hessen drei Jahre lang beunruhigte [59]). Die Falknergesellschaft stiftete zwar 1379 der westphälische Adel, aber viele Hessen vom Hörnerbunde traten demselben bei; und der, in der Wetterau errichtete, Löwenbund, dessen Häupter die Grafen von Wied, Katzenellenbogen und Nassau waren, beunruhigte Hessen und die Umgegend sowohl, als die aus Westphalen und Hessen bestehende Gesellschaft der Bengler (Flegler, Schlegler, Klopler) welche aber im J. 1395 völlig gedemüthigt wurden [60]).

---

58) Kuchenbeckers Anal. Hass. Coll. III. p. 29.

59) Dieffenbachs Geschichte von Hessen S. 88, und Limburger Chronik in Hontheims Prod. S. 1100.

60) Daselbst 1106 und Weber de societate Leonum p. 29.

Die vielen Händel mit der Stadt Wetzlar (§. 25). und die Streitigkeiten mit seinem Vetter Otto von Braunfels, erweckten ihm noch mehre andere Feinde, namentlich den Erzbischof Adolph von Mainz und den Rheinbund, bestehend aus mehrern Reichsstädten in Schwaben, am Rhein und am Main. Dieser Städtebund belagerte einen Monat hindurch sein Schloß Burgsolms, eroberte und zerstörte es im J. 1384 bis auf wenige Mauer-Reste von einem Thurme, welche bis jetzt der Vergänglichkeit getrotzt haben. Der Sage nach, soll die Gräfin Elisabeth, den Bedingungen der Uebergabe gemäß, ihren Gemahl Johann II. auf dem Rücken aus dem, von allen Seiten belagerten, Schloß getragen und die Weiber von Weinsberg nachgeahmt haben [61]). Nach der Zerstörung des Schlosses zu Burgsolms suchte Graf Johanu II. eine Zuflucht auf Greifenstein, und ließ, mit Hülfe des Grafen Ruprecht von Nassau, die zerstörte Burg zur Nothdurft wieder aufbauen. Kaiser Wenzel verbot ihm aber diesen Aufbau im J. 1389 von Eger aus. Johann starb 1405 und ihm folgte sein Sohn

Johann III., vermählt mit Agnes, Tochter des Wildgrafen Gerhard v. Kyrburg. Er starb zu Greifenstein 1415. Nach seinem Tode fielen, dem im J. 1329 errichteten Successions-Vertrage gemäß, seine Besitzungen an die Linie Solms-Braunfels. Mit ihm erlosch die Solms-Burgsolmsische Linie.

§. 38.

Solms-Königsbergische Linie.

Marquard, welcher ums Jahr 1226 vorkommt, ist der Stifter der Solms-Königsbergischen Linie, und

61) Antiquarius des Lahnstroms. S. 479.

wahrscheinlich auch der Erbauer des alten, nicht mehr vorhandenen, und im J. 1617, wenige Tage vor Pfingsten, von den Schweden zerstörten, Schlosses Königsberg. Seine Gemahlin war, nach Wenk und Schaum, Christine, Reinbolds, Herrn zu Isenburg, Tochter. Seine Söhne waren: Reinbold, Arnold und Conrad, wovon die beiden letzten den geistlichen Stand erwählt hatten; Conrad wurde 1309 Dechant am Collegiatstifte in Wetzlar, und Arnold 1285 Bischof in Bamberg. Reinbolds I. Gemahlin war Elisabeth von Wildenberg, welche 1278 als Wittwe erscheint. Er hatte mit ihr drei Söhne, und nach den Solmsischen Fragmenten, auch eine Tochter erzeugt, nämlich Reinbold II., Marquard, Gerhard und Adelheid. Die drei letzten Geschwister scheinen unvermählt gestorben zu seyn, weil sie nach 1308 nicht weiter mehr vorkommen.

Schaum nimmt jedoch nach tab. III seiner Solmsischen Geschlechts-Tabellen und nach Seite 33 seines Werks, diese beiden Söhne Reinbolds I. für diejenigen an, welche noch bis 1326 und 1333 vorkommen sollen.

Reinbold II., welcher Gisela, eine Falkensteinerin, zur Gemahlin hatte, setzte den Stamm fort. Im J. 1308 erscheint Gisela, als Wittwe, mit drei Söhnen, nämlich zweien, die den Namen des Vaters Reinbold führen und Philipp. Gisela vermählte sich nachher wieder mit Arras von Breuberg [62]). Einer dieser Söhne Reinbold soll, nach den Solmsischen Fragmenten, zwei Söhne, nämlich Gerhard uud Marquard, gehabt haben, und erst ums J. 1326 verstorben sein. Ist diese Angabe gegründet, so sind dies wahrscheinlich die Söhne, welche Schaum tab.

62) Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 87.

III. ſeiner Solmſiſchen Tabellen aus Gud. Cod. Dipl. citirt, verwechſelt und ſomit anticipirt.

Gerhard, 1321 Burgmann in Münzenberg, wurde 1324 von Ulrich von Bicken gefangen, und diente nach ſeiner Befreiung dem Kaiſer Heinrich VII., gebornen Grafen von Lützelburg. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte wieß ihm der Kaiſer 300 Mark Silber auf das Schutzgeld der Juden in Wetzlar an.

Marquard hingegen lebte mit einem Weibe niedriger Herkunft in der Ehe, mit welcher er mehre Kinder erzeugte, die vom Grafen Philipp mit Bauerngütern abgefunden wurden.

Philipp, der beiden Reinbold Bruder, war der letzte Zweig dieſes Stammes. Er hatte zwei Gemahlinnen, nämlich Amene oder Mene, deren Herkunft unbekannt iſt. Er erzeugte mit ihr einen Sohn, Reinbold, der aber vor ihm ſtarb. Im J. 1345 kommt dieſer Sohn noch vor [63]). Seine zweite Gemahlin war Eliſabeth, Tochter des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels, mit welcher er keine Kinder erzeugte. Nach ſeinem, ums J. 1363 erfolgten, Tode trat Eliſabeth mit dem Grafen Johann II. von Burgſolms in die zweite Ehe. Wir haben bei der Linie Solms-Burgſolms von ihr geredet.

Die Hoffnung, von dem Landgrafen von Heſſen beſſer behandelt zu werden, als von ſeinen Vettern zu Braunfels und Burgſolms, deren ewige Fehden ſo viel Unheil über die Grafſchaft Solms gebracht hatten, beſtimmten ihn, das Schloß Königsberg mit Zugehör an den Landgrafen von Heſſen, Heinrich den Eiſernen, um 2000 kleine Goldgulden zu verkaufen. Der Kaufbrief iſt

---

63) Gud. Tom. III. p. 331.

im J. 1350, Freitags vor Simonis und Judä, ausgefertigt worden, und befindet sich derselbe in der, im J. 1748 erschienenen, Hessischen Deduction, Beil. Nr. 1. Ein Burgfriede wurde noch im J. 1353 über Schloß und Thal Königsberg zwischen Solms und Hessen verabredet, der noch bis jetzt als Grenzlinie zwischen Königsberg und Hohensolms dient. Er ist abgedruckt in der so eben angeführten Hess. Deduction unter Beil. Nr. 2. Nach dem ersterwähnten, Kaufvertrage sollte Graf Philipp bis zu seinem Tode Inhaber der Burg Königsberg bleiben. Landgraf Heinrich hielt es jedoch für rathsamer, noch bei Lebzeiten Philipps, sich in Besitz der Burg zu setzen, als blosen Antwartschaften zu vertrauen. Dem zu Folge errichteten beide am 6. December 1357 einen anderweitigen Vertrag, in welchem Philipp an Landgrafen Heinrich die Burg Königsberg völlig abtrat; letzterer hingegen verpflichtete sich, noch weiter 1000 fl. zu zahlen und die an Herrn von Falkenstein versetzte Burg Burgsolms wieder einzulösen. Man sehe die Urkunde hierüber bei Wenk [64]).

§. 39.

Solms-Braunfelsische Linie.

Der Stifter der alt Braunfelsischen Linie war, wie oben bereits bemerkt worden ist,

Heinrich III., genannt von Westerburg. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Gräfin von der Lippe, hatte er folgende drei Kinder: 1) Heinrich, genannt von Ottenstein, welchen Namen er von seiner Gemahlin, einer Gräfin

64) Hess. Landesg. Th. 2. Urk. S. 389 und Bd. 3. S. 149 und Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen. Th. 2. S. 274.

von Ottenstein, angenommen hatte. Er starb im J. 1359. 2) Bernhard I. †1349. Er hatte eine Veste, oder wie Schaum wohl richtiger aus Urkunden darthut, eine Irmengard, Gräfin von der Lippe, zur Gemahlin. 3) Simon, war Canonicus und Domprobst in Cöln.

Das Wichtigste, was sich aus dem Leben dieser drei Brüder aufweisen läßt, ist jener Erbvertrag und Burgfriede, den sie im Jahre 1329 mit Johann I., Grafen zu Solms-Burgsolms, in Betreff ihrer gemeinheitlichen Schlösser in der Grafschaft, errichteten. Dieser Erbvertrag diente in der Folge bei Landestheilungen zur Richtschnur. Auch ist hier noch zu erwähnen, daß Heinrich von Ottenstein im J. 1337 in einer Fehde mit dem Bischofe Otto von Würzburg bei Großenlinden in Gefangenschaft gerieth, aus welcher ihn sein Bruder Bernhard, gegen ein Lösegeld von 500 Pfd. Hellern, befreite. Heinrich III., genannt von Westerburg, starb 1312, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn

Bernhard I., verwickelt in Fehden mit seinem Vetter, Grafen Johann I. von Burgsolms und mit mehrern Adlichen. Er starb 1349. Unter seinen 8 Kindern folgte ihm sein Sohn Otto in der Regierung nach. Seine Gemahlin war Agnes von Falkenstein und Münzenberg, welche 1409 starb.

Otto und sein Bruder Heinrich lebten im beständigen Zwist mit ihren Vettern Burgsolmsischer Linie. Sie waren es auch, welche den rheinischen Städtebund bei der Zerstörung des Schlosses Burgsolms eifrigst unterstützten, und ihre Vettern zu Grunde richten halfen. Was aber ihre gegenseitige Erbitterung aufs höchste steigerte, war die, von Ottos Bruder Heinrich gegen den Erbvertrag von 1329, einseitig vorgenommene, Verpfändung des gemeinschaftlichen Schlosses Braunfels an Nassau-Weilburg.

In der Folge kam jedoch, mittelst Vergleich, dieses Schloß wieder an das gräfliche Haus Solms zurück.

Otto hatte mit seiner Gemahlin zwei Söhne, Bernhard und Johannes, und vier Töchter erzeugt. Diese beiden Brüder theilten die väterlichen Lande, und Bernhard II. wurde der Stammvater der jüngern Braunfelsischen, Johannes hingegen der Stifter der Lich-Hohensolmsischen Linie.

Bernhard II., als jüngerer Stammvater der Linie Solms-Braunfels, folgte seinem Vater Otto in der Regierung nach. Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin von Isenburg-Büdingen, mit welcher er vier Söhne und zwei Töchter erzeugte, von denen sein Sohn Otto, als dessen Nachfolger, vorzüglich zu bemerken ist.

Bernhard II. und sein Bruder Johannes machten als Erben ihrer Mutter, einer gebornen Falkensteinerin, bei der Theilung der Ganerbschaft Münzenberg eine beträchtliche Erwerbung. Sie erhielten nämlich Lich, Hungen, Münzenberg, Laubach, Wölfersheim ꝛc. mit allem Zugehör, und außerdem noch ein Fünftheil an der Burg Kalsmunt bei Wetzlar.

In der Theilung, welche Bernhard II. mit seinem Bruder Johannes bis 1436 vornahm, erhielt ersterer

1.) Stadt und Schloß Braunfels und das ganze heutige dazu gehörige Amt.

2.) Schloß nnd Thal Greifenstein und alle die Dörfer und Wüstungen, welche jetzt in das Amt Greifenstein gehören.

3) Hungen und Wölfersheim mit den Dörfern Bellersheim, Bettenhausen, Birklar, Langsdorf, Muschenheim, Niederbessungen, Nonnenroth, Röthges, Villingen, Obbornhofen, Weckesheim und ein Gut zu Melbach.

Graf Johannes hingegen erhielt aus dieser Theilung

1) Thal und Schloß Hohensolms nebst allen zum heutigen Amte Hohensolms gehörigen Dörfern und Wüstungen; außerdem aber auch noch die damals Solmsischen, aber jetzt Hessischen, Dörfer im heutigen Amte Königsberg, und zwar mit Hessen gemeinschaftlich.

2) Lich mit den Dörfern Groß-Ettinghausen, Eberstadt, Oberbessungen, Münster, Södel, Wohnbach, Niederweisel, Oberhörgern, und den Weiler Oes am Hausberge mit allen Domainen und Wüstungen.

3) Die Stadt und Burg Laubach mit den Dörfern Ruppertsburg, Lartenbach, Freiensee, Vogtmannshausen, Rückertshausen, Lanzendorf, Guntershirchen, Einhartshausen, Trais-Horlof mit allen Domainen und Wüstungen.

Bernhard II. starb 1459. Ihm folgte sein Sohn Otto (geb. 1426, † 1480) in der Regierung, nach. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden.

Unter seine vielen und bedeutenden Erwerbungen gehören die Hälfte von Gröningen, der vierte Theil der Stadt Butzbach und das ganze Amt Gambach, bestehend aus den Dörfern Dorfgüll, Griedel, Holzheim und Gambach, welches Alles er im J. 1478 von Gottfried, Herrn zu Eppstein, für 36000 fl. erkaufte. Auch stiftete er 1468 das Kugelhaus zu Butzbach.

Ottos Nachfolger war sein Sohn

Bernhard III. (geb. 1468, † 1547). Seine Gemahlin war Margaretha, Tochter Wilhelm III., gefürsteten Grafen von Henneberg, mit welcher er 6 Söhne und 6 Töchter erzeugte. Er war beliebt bei Kaiser Maximilian I., und war dessen Rath. Ihm folgte sein erstgeborner Sohn

Philipp (geb. 1491, † 1581). Mit seiner Gemahlin Anna, gebornen Gräfin zu Tecklenburg, hatte er einen Sohn, Conrad, seinen Nachfolger, und vier Töchter erzeugt. Seine Regierungsjahre fielen in die Zeit der durch Luthern bewirkten Reformation, welche er auch in seinem Lande verbreitete.

Conrad, (geb. 1540, † 1592) folgte seinem Vater in der Regierung nach. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Grafen Wilhelm des Aeltern von Nassau-Dillenburg, welche ihm 9 Söhne und 5 Töchter gebar. Von seinen 9 Söhnen sind vorzüglich folgende 3 zu bemerken:

a) Johann Albrecht I., der die Solms-Braunfelsische Linie fortsetzte; b) Wilhelm, Stifter der Solms-Greifensteinischen, und c) Otto, Stifter der Solms-Hungischen Linie.

In der Theilung der Erblande vom J. 1602 erhielt Graf Johann Albrecht I. die beiden Aemter Braunfels und Butzbach oder Gambach; Graf Wilhelm I. die beiden Aemter Greifenstein und Wölfersheim, und Graf Otto das Amt Hungen. Das Wichtigste aus Conrads Leben ist, daß er die, von seinem Vater angefangene, Reformation in seinem Lande vollendete, und im J. 1578 das in dem Solmsischen Hause noch immer geltende Hausgesetz, nach welchem alle Erstgeborne der Familie, als die zur Regierung Befähigte, Güterveräußerungen weder gestatten, noch selbst veranlassen sollen, mit errichten half.

Dem Grafen Conrad folgte in der Regierung sein zweiter Sohn

Johann Albrecht I. (geb. 1563, † 1623). Seine erste Gemahlin, Agnes, Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, starb 1617 zu Heidelberg. Seine zweite Gemahlin war

Juliane, Tochter des Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg und Wittwe des Rheingrafen Adolph Heinrich zu Dhaun, welche ihm 8 Söhne und 5 Töchter gebar, und 1630 zu Hungen mit Tode abging.

Seine Regierung fällt in eine sehr unglückliche Zeit, nämlich in die des dreißigjährigen Kriegs, welcher der Grafschaft Solms, wegen seiner Anhänglichkeit an jenen unglücklichen Winterkönig von Böhmen, Friedrich V., Churfürsten von der Pfalz, dessen Geheimerrath und Großhofmeister er war, sehr viele Wunden schlug. Alles Verwenden seiner Brüder zu Greifenstein und Hungen bei dem Kaiser, das arme Land von dem spanischen Joche, unter dem es seufzte, zu befreien, blieb fruchtlos. Schon trachteten Tilly, Hessen-Darmstadt, General-Spinola, Graf Ernst zu Isenburg, spanischer Obrist, und der Abt Johann Bernhard von Fulda, nach den Solmsischen Besitzungen; schon war das Viertel der Stadt Butzbach an Hessen-Darmstadt verschenkt, aber zum Glück von demselben noch nicht in Besitz genommen worden, als der unglückliche Graf am 4. May 1623 im Haag sein Leben endigte. Sein, im Jahre 1623 zu Dillenburg eröffnetes, Testament kann jedem Fürsten zum Muster dienen.

Conrad Ludwig (geb. 1595 † 1635), des vorigen Sohn, folgte seinem Vater in den Bedrängnissen des dreißigjährigen Kriegs, welche so hart auf seinem Lande lasteten, in der Regierung nach. Seine Ehe mit Sybilla, Freyin von Winneburg, blieb kinderlos.

Der spanische Commandant Tiras zu Braunfels ließ dem bedrängten Solmsischen Lande die Härte des Kriegs recht lebhaft fühlen. Er brandschatzte es, vertrieb die protestantischen Geistlichen von ihren Stellen, und setzte dagegen katholische ein. Alle Bitten des Grafen und sei-

ner Vettern bei dem Kaiser um Abwendung fernerer Drangsale blieben unerhört. Die Schweden eroberten 1632 die Burg Braunfels, verloren sie aber wieder im Dec. 1634 an die Kaiserlichen; endlich eroberte sie im Jan. 1635 der Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg mit Sturm und gab sie ihrem rechtmäßigen Besitzer wieder zurück. Eben als der Graf im Begriff stand, sein Land von den Wunden zu heilen, welche ihm der dreißigjährige Krieg geschlagen hatte, ging er im letztgedachten Jahre in die Ewigkeit. Ihm folgte sein Bruder

Johann Albrecht II. (geb. 1599 † 1648), vermählt mit Anna Elisabetha, Gräfin von Falkenstein, mit welcher er einen Sohn Heinrich und eine Tochter, Amalia Ulrika, erzeugte. Von ihm ist nichts weiter zu bemerken, als daß er die Freude erlebte, im Westphälischen Friedensschlusse seinen vierten Theil von Butzbach und die vier Dörfer Griedel, Gambach, Holzheim und Dorfgüll wieder zu erhalten. Ihm folgte sein Sohn

Heinrich, mit dem Zunamen Trajectinus (von der Provinz Utrecht so benannt, in welcher er 1636 geboren war). Er vermählte sich mit Caroline Henrika, Tochter des Grafen von Solms-Laubach. Im Jahre 1678 starb mit dem Grafen Moritz die Solms-Hungische Linie aus, deren Landestheile an Solms-Braunfels und Greifenstein fielen. Er erlebte das Unglück, daß am 30. April 1679 der größte Theil des Schlosses Braunfels abbrannte, wodurch das Gräflich-Solmsische Archiv größtentheils ein Raub der Flammen wurde. Heinrich blieb in der Schlacht bei Meerwinden in Flandern am 19. Juli 1693. Sein Leichnam wurde nach Braunfels gebracht und in der dortigen Schloßkirche beigesezt. Mit ihm erlosch der eine

Zweiges des Solms-Braunfels-Bernhardinischen-Stammes. Seine Länder erbte

Wilhelm Moriz, Graf von Greifenstein, (geb. 1651 † 1724), von welchem noch die jetzigen Fürsten von Solms-Braunfels in unverrückter Linie abstammen. Seine Gemahlin war Magdalena Sophia, Langräfin von Hessen-Bingenheim, mit welcher er 5 Söhne und 8 Töchter erzeugte.

Als Graf von Solms-Greifenstein hatte er schon, nach dem Absterben des Grafen Moriz von Hungen, dessen Länder zur Hälfte geerbt, und nach dem Tode des Grafen Heinrich Trajectinus von Braunfels wurde er Besitzer der sämmtlichen Bernhardinischen Länder. Er verlegte seinen Sitz von Greifenstein nach Braunfels, ließ das dasige Schloß, an welchem seine Vorfahren wenig oder nichts hatten bauen lassen, wieder in einen wohnbaren Zustand setzen, veräußerte aber, aus Mangel an Geldmitteln, im J. 1707 die Grafschaft Tecklenburg an Preußen, welche auf diese Art für das Haus Solms gänzlich verloren ging.

Wilhelm Moriz war der Erbauer der Hütten- und Hammerwerke bei Leun, Aßlar und Oberndorf; auch erlaubte er im J. 1689 an 200 französischen Flüchtlingen, sich auf dem Hofe Daubhausen niederzulassen, um daselbst ein neues Dorf zu gründen. Ihm folgte sein Sohn

Friedrich Wilhelm, (geb. 1696 † 1761). Er war dreimal vermählt; 1) mit Henriette Magdalena, Tochter des Grafen Ernst von Nassau-Weilburg, welche ihm drei Kinder gebar, aber schon 1725 starb; 2) mit Sophia Magdalena, Tochter des Grafen Otto von Solms-Laubach, welche 1744 mit Tode abging. Er erzeugte mit ihr 6 Söhne und 6 Töchter; 3) mit Carolina Catharina,

Tochter des Pfalzgrafen Johann Carl zu Birkenfeld, welche Ehe kinderlos blieb.

Das Wichtigste aus seiner Regierung ist, daß Kaiser Karl VII. im J. 1742 das Haus Solms zur Reichsfürstenwürde erhob, und das Solmsische Viertel von Butzbach im J. 1741 an Hessen-Darmstadt für 120,000 Gulden verkauft wurde.

Ferdinand Wilhelm Ernst (geb. 1791 † 1783), des vorigen Sohn, trat nach dem Tode seines Vaters die Regierung an. Mit seiner Gemahlin Sophia Christina Wilhelmine, Gräfin von Solms-Laubach, erzeugte er 7 Söhne und 3 Töchter. Zwist mit seinen ihm nachfolgenden Brüdern trübte sehr das Leben und die Regierung dieses Fürsten.

Wilhelm Christian Carl, des vorigen Sohn und jetzt regierender Fürst der Solms-Braunfelsischen Lande, ist geboren am 9. Jan. 1759. Seine Gemahlin war Franziska Auguste, Tochter des Wild- und Rheingrafen Carl Ludwig Wilhelm Theodor zu Dhaun und Kyrburg, welche am 19. Juli 1810 mit Tode abging. Mit ihr hat der regierende Fürst folgende vier Kinder erzeugt:

1) Wilhelmine Caroline Maria Friederike, geb. am 20. Sept. 1793, vermählt mit dem Fürsten Alexius zu Bentheim-Steinfurt am 17. Oct. 1811.

2) Sophie Auguste, geb. am 24. Febr. 1796, verm. den 11. Juni 1812 mit Johann August Carl, Fürsten zu Neuwied.

3) Friedrich Wilhelm Ferdinand, jetzigen Erbprinz, geb. am 14. Dec. 1797, vermählt seit 1827 mit Ottilia, Gräfin zu Solms-Laubach, welche Ehe bis jetzt kinderlos geblieben ist.

4) Carl Wilhelm Bernhard, Prinz und Major im

zweiten Aufgebot der Königl. Preußischen Landwehr, geb. den 9. Apr. 1800, bis jetzt noch unvermählt.

Wie überhaupt im menschlichen Leben, so wechselten während der Regierung dieses Fürsten sowohl erfreuliche als traurige Ereignisse mit einander ab. Zu den traurigen rechnen wir die Drangsale des französischen Revolutionskrieges, welche theilweise auch das Fürstenthum Solms-Braunfels trafen; ferner das Mediatwerden des Fürstenthums im J. 1806, und der Schutz des Herzogthums Nassau, unter dem dasselbe von jetzt an gestellt wurde. —

Zu den erfreulichen Begebenheiten im Fürstenthum Solms-Braunfels, während der Regierung des jetzigen Fürsten, rechnen wir den Flor des Landes, den der Fürst durch weise Gesetze und Verordnungen überall zu heben suchte; daß ferner Se. Majestät der König von Preußen, dessen Schutzes sich das Fürstenthum seit 1816 zu erfreuen hat, dem Fürsten eine eigene Regierung für sein Fürstenthum bewilligte, welche im J. 1828 ins Leben trat; und endlich, daß der Fürst am 24. Oct. 1833 das sehr seltene Glück erlebte, sein 50jähriges Regierungs-Jubiläum zu feiern. Bereits stehet der Fürst auf einer Stufe von 76 Jahren, aber dessen ungeachtet sucht derselbe noch, als Greis, zum Besten seines Landes zu wirken, und hoffentlich so lange, als es für ihn Tag ist. Von seinen vier Brüdern, die insgesammt in den vorigen Kriegen mit Frankreich unter den Churhessischen, Königl. Niederländischen und Königl. Preußischen Truppen hohe Militair-Chargen bekleideten, lebt noch der Prinz Wilhelm Hein-

---

*) Ueber die meisten in diesem §. angeführten Data sehe man nach Schaum l. c. von S. 105 ꝛc.

rich in Zurückgezogenheit auf dem Schmidtenhofe bei Kraftsolms, von seinen Renten.

§. 40.

Solms-Hungische-Linie.

Wie wir oben bei dem Grafen Conrad von Solms-Braunfels gesehen haben, stiftete dessen Sohn Otto im J. 1602 die Solms-Hungische Linie. Er war geboren 1572 und starb 1610 zu Heidelberg. Seine Gemahlin war Ursula, eine Gräfin von Gleichen, und Wittwe des Grafen Wolfgang zu Isenburg. Seine Residenz nahm er zu Hungen, welches Städtchen er sehr verschönerte. Er stand in Französischen, Hessischen und Churpfälzischen Militairdiensten, vergaß aber in diesen Verhältnissen keineswegs das Wohl seines Landes.

Der zweite Solms-Hungische Graf war

Reinhard, Bruder des vorigen Grafen Otto, (geb. 1573 † 1630). Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Walburgis Anna, geborne Gräfin zu Dhaun und Falkenstein, und Wittwe des Grafen Johann zu Limburg, mit welcher er zwei Söhne erzeugte, welche frühzeitig starben. Seine zweite Gemahlin war Elisabetha, Tochter des Wild- und Rheingrafen Adolph Heinrich zu Dhaun, und Wittwe des Grafen Philipp Ludwig zu Büdingen, welche sich nach dem Tode ihres Gemahls, des genannten Grafen Reinhard von Solms-Hungen, zum drittenmal mit Ludwig Heinrich, Fürsten zu Nassau-Dillenburg vermählte. Auch er stand im 30 jähr. Kriege als Militair in Churpfälzischen Diensten, verließ aber solche 1621, und verlebte seine Tage im Kreise seiner

frommen und glücklichen Familie zu Hungen. Ihm folgte sein in zweiter Ehe erzeugter erstgeborner Sohn

Moriz, (geb. 1622 † 1678).

Er war vermählt mit Florentina, Tochter des Grafen Wohlfahrt von Holland, mit welcher er einen Sohn, Reinhard Wohlfahrt, erzeugte, der aber vor ihm starb. Die Mutter ging als Wittwe in Frankfurt mit Tode ab.

Graf Moriz stand erst in Holländischen, dann in Hessen-Casselschen Militairdiensten, zog sich aber nach Hungen zurück und kaufte 1672 den Solms-Lichischen Antheil von Münzenberg und Trais für 6000 fl.

Mit ihm erlosch der Hungische Zweig des Hauses Solms, Bernhardinischer-Linie, und seine Besitzungen fielen an seine Vettern zu Braunfels und Greifenstein zurück.

§. 41.

Linie Solms-Lich-Hohensolms.

Wie wir oben bei der Solms-Braunfelsischen Linie gesehen haben, war Johannes, Sohn des Grafen Otto und Bruder Bernhard II., der Stifter der Solms-Lich-Hohensolmsischen Linie und der Stammvater der Solms-Laubachischen und Rödelheimischen Nebenzweige.

Johannes erhielt, — wie bereits bemerkt worden ist — in der Theilung der Erblande, welche er mit seinem Bruder Bernhard II. vornahm, Hohensolms, Lich und Laubach mit allen dazu gehörenden Dörfern.

Er war mit Elisabetha Catharina von Cronenberg vermählt, welche ihm Rödelheim zubrachte. Sein Enkel Philipp erkaufte von dem Herrn von Minkwitz Sonnen-

wald in der Nieder-Lausitz, und die Hälfte an der Herrschaft Poup erhielt er, als ein Geschenk, von dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen. Graf Philipp theilte seine Besitzungen unter seine beiden Söhne Reinhard und Otto. Reinhard stiftete die Lichische, und Otto die Laubachische Linie. Des erstern Söhne, Ernst und Hermann Adolph, theilten nochmals: ersterer stiftete die Linie zu Lich, welche mit dessem Enkel, Hermann Adolph Moriz, im J. 1718 erlosch, und Hermann Adolph war der Stifter der Hohensolmsischen Linie.

Die Linie Solms-Laubach, welche Graf Otto stiftete, theilte sich in drei Linien, nämlich 1) Laubach-Laubach, welche erloschen ist; 2) Laubach-Sonnenwald, welche sich abermals in zwei Aeste theilt, nämlich Sonnenwald-Poup und Sonnenwald-Sonnenwald; 3) Laubach-Baruth, welche drei Aeste hat, nämlich a) Baruth-Assenheim und Rödelheim; b) Baruth Wildenfels, und zwar α) Wildenfels-Laubach, β) Wildenfels-Utph, und γ) Wildenfels-Wildenfels; und c) Baruth-Baruth.

Außer jenem Grafen Reinhard von Solms-Lich, Vater der Söhne Ernst und Hermann Adolph, beschränken wir uns hier blos auf die eigentliche Linie Solms-Hohensolms, weil uns diese hier allein angeht. Vom Grafen Reinhard daher nur folgendes:

Während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp des Großmüthigen gehörte Graf Reinhard unter die heftigsten Feinde Hessens. Er stand in kaiserlichen Militairdiensten, und hatte vom Kaiser Karl V. den Auftrag, die Festungswerke von Giesen zu schleifen. Diesen Auftrag vollzog er mit vieler Härte, wobei selbst seine eigene Gemahlin

ihre feindseligen Gesinnungen gegen Hessen nicht verleugnete [65]).

Wie jeder Andere, so suchte auch Reinhard diesen günstigen Zeitpunct zu benutzen, um Vortheile aus dieser unglücklichen Lage Hessens zu ziehen. Er zwang die Gemahlin des unglücklichen und gefangenen Landgrafen Philipp, Christine, zu unbilligen Verträgen wegen Hohensolms und Königsberg. Philipp aber hielt sich, nach seiner Befreiung, an solche nicht gebunden, und Reinhard trug Bedenken, sie zu vollziehen. Diese mannigfaltigen Differenzien wurden jedoch am 14. August 1555 zu Cassel durch einen Vertrag dahin ausgeglichen, daß Graf Reinhard jenem erzwungenen Vertrage entsagte und sich mit 7000 fl. begnügen ließ [66]).

Beide Theile verabredeten noch, alle entstandenen Irrungen durch Bevollmächtigte auszugleichen.

Demzufolge errichteten Landgraf Ludwig zu Hessen und Graf Ernst von Solms, Sohn des Grafen Reinhard, am 29. Dec. 1571 einen Receß: über die Inspection und Visitation der Kirchen und Kirchenkasten in den gemeinschaftlichen Aemtern Königsberg und Hohensolms, über die Abhör der Kirchen- und Baurechnungen, welche durch die Superintendenten beider contrahirenden Theile geschehen solle; über den freien Einzug ihrer eigenen Leute in den beiderseitigen Landen; über Beede, Ackerdienste, Holzfuhren, Beeddienste zur Mühle in Nauenheim, Ehe- und Appellationssachen, welche in geraden Jahren zu Marburg, in ungeraden zu Solms angebracht und verhandelt wer-

---

65) Dillichs Hessische Chronik, Ausgabe vom J. 1617. S. 318.

66) Hessische Deduction, Beil. Nr. III.

den sollen, wobei jedoch das Urtheil selbst von den beiderseitigen Räthen gefaßt und in ihrer Herrn Namen ausgesprochen und vollzogen werden solle; über gemeine Audienzien, welche die Beamten zu Königsberg und Hohensolms gemeinheitlich halten sollen; über Vogtgüter, Bußen, Steuern und Schatzungen, welche letztere gemeinschaftlich erhoben und vertheilt werden sollen, und endlich über den Gulden-Weinzoll in Nauenheim [67]). So schienen nun alle Differenzien beseitigt, nur Hessen behielt das Directorium.

§. 42.

Eigentliche Linie Solms-Hohensolms.

Der Stifter dieser Linie war, wie wir so eben vernommen haben

Hermann Adolph, Sohn des Grafen Reinhard von Solms-Lich, (geb. 1545 † 1613 zu Butzbach). Seine Gemahlin war Anna Sophia, Tochter des Grafen Hans von Mansfeld, welche 1600 zu Hohensolms starb, nachdem sie das neunte Kind geboren hatte. Ihr Körper wurde nach Butzbach zur Ruhestätte gebracht. Hermann Adolphs Nachfolger war sein Sohn

Philipp Reinhard, der Aeltere, (geb. 1593 zu Butzbach). Im 30jährigen Kriege war er unter dem Heere des berühmten Schwedenkönigs, Gustav Adolph, General. Im J. 1638 wurde er seines ganzen Landes Hohensolms beraubt, erhielt aber solches wieder im Westphälischen Friedensschlusse. Ihm folgte sein Sohn

---

67) Hessische Deduction, Beil. Nr. IV.

Philipp Reinhard, der Jüngere, (geb. 1615 † 1665 zu Niederweisel bei Butzbach). Sein entseelter Leichnam wurde in der Kirche zu Niederweisel beigesetzt. Zur Trauer erhielt jeder Pfarrer im Lande 5 Ellen Flor.

Während der Regierung dieser beiden vorgenannten Grafen Philipp Reinhard, Vater und Sohn, waren abermals Irrungen zwischen ihnen und Hessen in den gemeinschaftlichen Aemtern Königsberg und Hohensolms entstanden, welche durch den bekannten Haupt-Receß vom 30. Oct. 1628 beseitigt wurden. In diesem Vertrage theilten die beiden contrahirenden Häuser, Hessen und Solms, die gemeinschaftlichen Aemter Königsberg und Hohensolms mit allen Hoheitsrechten in zwei Theile.

Hessen-Darmstadt erhielt in dieser Theilung Königsberg mit den Dörfern Nauenheim, Waldgirmes, Frankenbach, Ober- und Nieder-Weihbach, Bischoffen, Roßbach, Wilsbach und den Hof Hanau; Graf Philipp Reinhard hingegen erhielt Hohensolms, Altenstädten, Altenkirchen, Blasbach, Bermol, Oberlemp, Erda, Ahr und Mudersbach zu seinem Antheil. Der Vertrag über diese Theilung ist in der oft angezogenen Hessischen Deduction enthalten. Durch einen besonderen Abschied, den Kaiser Ferdinand im J. 1633 genehmigte, wurde bestimmt, daß Kirchen, Schulen, Geistlichkeit und was derselben anhängt, von dieser Theilung ausgeschlossen seyn, solche vielmehr in der bisherigen Gemeinschaft zu ewigen Tagen verbleiben sollen.

Einige Jahre nachher entstanden wieder neue Streitigkeiten, welche mittelst der Vergleiche vom 29. März 1638, und 30. Mai 1648 beigelegt wurden. Nach diesem letzten Vertrage trat Graf Philipp Reinhard, der Jüngere, sein $\frac{1}{8}$ an Cleeberg an Hessen-Darmstadt ab,

erhielt aber das Amt Niederweisel, bestehend aus den Dörfern Niederweisel, Eberstadt und Hergern, und ausserdem noch den Hof Hausen, wieder zurück.

Philipp Reinhard, dem Jüngern, folgte sein Sohn Johann Heinrich Christian in der Regierung nach, geb. 1644 starb den 6. Nov. 1668 auf eine unglückliche Weise. Wir haben schon oben in der Greifensteinischen Geschichte (§. 35), bei dem Grafen Wilhelm II. dieses traurigen Vorfalls gedacht. Unser Graf Johann Heinrich Christian, Kammerherr Kaisers Leopold I., war nämlich zur katholischen Kirche übergetreten, und suchte aus allzugroßem Eifer den Katholicismus in seinem kleinen Ländchen Hohensolms mit großem Zwange einzuführen, wodurch er nicht nur seinen Verwandten, sondern auch seinen evangelischen Unterthanen ein großes Aergerniß gab. Am 6. Nov. 1668 besuchte er seinen Vetter, den Grafen Wilhelm II. auf Greifenstein, welcher ihn, der Sage nach, wegen seines Confessions-Wechsels und unüberlegten Benehmens gegen seine getreuen Unterthanen, zur Rede setzte. Es kam zum Wortwechsel und zum Zweikampf auf Pistolen, in welchem unser Graf Johann Heinrich Christian todt blieb. Schaum [68]) gibt die Ursache dieses Zweikampfes verschieden, jedoch genau, an. Sein entseelter Leichnam wurde am 8 Nov. j. J. nach Hohensolms, und fünf Wochen später in die Klosterkirche Altenberg, gebracht und dort beigesetzt. Ein ihm dort errichtetes, noch vorhandenes, Epitaphium hat folgende Inschrift in Knittelversen:

Hier ruhet beigesetzt unter diesem Stein,
Ach Jammer! daß also verfaulen sein Gebein.

68) l. c. S. 308 ꝛc.

Johann Heinrich Christian, ein Graf zu Solms geboren,
Man spüret in dem Werk, was an ihm ist verloren.
Er Leopold I. Großkammerherr gewesen,
In Sitten, Sprachen, Fechten war er auserlesen;
Im zwanzig vierten Jahr, in erster Blüth der Jugend,
Verwelkt dies edle Blüth, doch grünt allzeit sein Tugend.
Sein Leben war katholisch, sein End dem Leben gleich,
Drum jetzo sich erfreut mit Gott in seinem Reich. Amen.

Anno 1608 d 31. Dec.

Nach ihm trat sein Bruder

Ludwig, (geb. 1616 † 1707) die Regierung zu Hohensolms an. Er stand in spanischen Militairdiensten, und war ebenfalls in Spanien zur katholischen Kirche übergetreten. Nach dem Antritte seiner Regierung aber wurde er wieder ein Bekenner der evangelisch-reformirten Kirche. Sein jüngster Sohn

Friedrich Wilhelm, (geb. 1682) folgte ihm in der Regierung nach. Nach dem, im J. 1718 erfolgten kinderlosen Ableben seines Vetters, des Solms-Lichischen Grafen Hermann Adolph Moriz zu Lich, vereinigte er mit der Grafschaft Hohensolms, welche aus den Aemtern Hohensolms und Niederweisel bestand, auch die Grafschaft Lich. Ihm folgte sein jüngster Sohn

Carl Christian, (geb. 1725). Er führte 1760 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, nahm 1792

die Fürstenwürde an, und ist 1803, nach einer länger, als 50 Jahre geführten Regierung, als ein Muster von Frömmigkeit und Toleranz gegen alle Confessions-Verwandte, gestorben. Sein, auf ihn folgender, zweiter Prinz

Carl Ludwig August (geb. 1762 † 1807) regierte nur 4 Jahre.

Unter dieses Fürsten Regierung kam im J. 1806 das ganze Amt Hohensolms unter Herzoglich-Nassauische Oberherrschaft und die Gemeinschaft in geistlichen Dingen mit dem Hause Hessen-Darmstadt wurde aufgehoben. Seit dem J. 1816 aber, in welchem der ganze Kreis Wetzlar an die Krone Preußen vertauscht wurde, übt Preußen die Oberherrschaft im Amte Hohensolms aus, und die kirchlichen Angelegenheiten werden von dem Königlichen Hochwürdigen Rheinischen Consistorio zu Coblenz besorgt. Carl Ludwig August erzeugte mit seiner Gemahlin Henriette Sophia, gebornen Prinzessin von Bendheim-Steinfurt, vier Prinzen:

1) Carl, geb. den 1. Aug. 1803, starb den 10. Oct. 1824, gerade als er von einer Reise in die Schweiz und Italien krank zurückgekommen war.

2) Ludwig, jetzt regierender Fürst, (geb. den 24. Jan. 1805). Im J. 1828 trat er die Regierung in seinem Fürstenthum Solms-Lich-Hohensolms an, bis wohin seine durchlauchtigste Mutter die vormundschaftliche Regierung geführt hatte. Er vermählte sich im J. 1829 mit der Gräfin Maria, Tochter des regierenden Grafen zu Isenburg-Büdingen.

3) Prinz Ferdinand, ist in Kaiserlich Oestreichischen Militairdiensten. Der jüngste Prinz,

4) Auguſt, folgte ſeinem Vater zuerſt in die Ewigkeit nach. Bei dem Abſterben ſeines Vaters ruhete er noch unter dem Herzen der Mutter.

§. 43.

Kriegsereigniſſe im Kreiſe Wetzlar.

Von den Kriegen der Urbewohner unſeres Kreiſes mit den Römern, der Franken mit den Sachſen, die theils mehr, theils weniger unſere Gegend trafen, habe ich bereits geredet. Ich werde daher blos für jetzt die Haupt-Kriegs-Begebenheiten anführen, von denen unſere Vorfahren und wir litten. Das erſte Kriegs-Unglück, das Heſſen und wahrſcheinlich auch unſere Gegend traf, war der Einfall der Magyaren oder Hunnen in Deutſchland unter der Regierung des Königs, Ludwig des Kindes und des Königs Conrad I., in den zwei erſten Decennien des 10. Jahrhunderts. Sie verwüſteten Thüringen, Sachſen, Baiern, und, nach Winkelmann, auch Heſſen [69]), zogen hierauf über den Rhein, und ſetzten ſich auf dem Hunsrück feſt, der, ſo wie das auf demſelben liegende Städtchen Caſtellaun (castellum Hunnorum) von ihnen den Namen erhielt. Mehre Treffen, welche Ludwig mit einigen Herzögen und Grafen gegen ſie wagte, gingen verloren, und die Herzöge Leopold von Baiern, Burkard von Thüringen, und der Wetterauiſche Graf Gebhard, Vater der Gebrüder Udo und Hermann, Erbauern der Wetzlariſchen Stiftskirche, wur-

---

69) Winkelmanns Beſchreibung der Fürſtenthümer Heſſen und Hersfeld. Th. 6. S. 153.

den, erstere 907, und letztere 910, von ihnen erschlagen [70]). Wie viel unsere Gegend durch diesen verheerenden Hunnischen Kriegszug gelitten habe, darüber schweigt die Geschichte.

Im J. 1327 griffen die Gebrüder Conrad und Rumpart von Bicken die Stadt Wetzlar an, sie wurden aber von deren Hülfsgenossen, den Grafen Marquard und Heinrich von Solms, zurückgeschlagen und mußten sich zu nachtheiligen Bedingungen verstehen [71]).

Ohngefähr im J. 1324 brach ein heftiger Lehensstreit zwischen dem Erzbischofe Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Hessen, aus. Ersterem standen die Grafen Johann I. von Burgsolms, und Heinrich von Solms, genannt Westerburg, Braunfelsischer Linie, bei. Unmittelbar nach der Vertreibung der Mainzer aus Giessen, erfolgte, unter Anführung des Erbprinzen Heinrich, (des Eisernen), auf dem Linsenberge bei Hermannstein am 10. August 1328 ein Treffen, in welchem zwar Otto beträchtliche Einbuße erlitt, aber doch siegte [72]).

Von der im J. 1344 durch die Wetteranischen Reichsstädte bewerkstelligten Zerstörung des Schlosses Hohensolms und von dem im J. 1349 vor diesem Schlosse zwischen Hessen und Nassauern gelieferten Treffen; ferner von dem im J. 1372 errichteten Sternerbund, und dem Bund der Gesellen von der alten Minne, welche in der ganzen Umgegend viele Verheerungen anrichteten, und endlich von dem rheinischen und schwäbischen Städtebund, der im J. 1384

---

70) Wenk. B. 2. S. 621.

71) Ulmensteins Wetzl. Chronik. Th. 1. S. 115 ꝛc.

72) Das. Th. 1. S. 290—98.

das Schloß Burgſolms zerſtörte, haben wir in den §. §. 25 und 37 bereits geredet, und iſt nicht nöthig, das dort Geſagte hier zu wiederholen.

Im J. 1467 entſtand, wegen eines Mädchenraubes eine Fehde zwiſchen dem Grafen Johann von Naſſau-Dillenburg und den Herrn von Holzappel und der ganzen Burgmannſchaft von Vetzberg. Es kam im gedachten J. unterhalb Vetzberg, zu einem Treffen, in welchem die Burgmänner ſehr übel wegkamen [73]).

Der 30jähr. Krieg brachte auch unſerer Gegend viel Unheil. Wetzlar und die ganze Umgegend hatte viel von Durchzügen zu leiden. Bald waren es Spanier und Oeſtreicher, bald Schweden und Heſſen und deren Verbündete, welche den Einwohnern viele Drangſale zufügten. Im J. 1632 hatte König Guſtav Adolph von Schweden ſein Hauptquartier in Wetzlar, bei welcher Gelegenheit er, unter Anführung des Grafen Philipp Reinhard von Hohenſolms, das Schloß Braunfels erobern ließ [74]).

Im J. 1635 durchzogen Graf Wolf von Mansfeld, kaiſerlicher Feldmarſchall, und General von Bönnigshauſen, und im J. 1636 Graf Götz mit ihren kaiſerlichen Heeren die Gegend, und richteten ſolche zu Grunde.

Im Jan. und Juni 1646 litt das Land abermals von ſchwediſchen Durchzügen der Generale Wrangel und Königsmark, wobei das Kloſter Altenberg beinahe gänzlich zerſtört wurde [75]); und in dem unglücklichen Kriege der beiden Heſſiſchen Häuſer, in welchem das Schloß Glei-

---

73) Arnoldis Geſchichte der O anien = Naſſauiſchen Länder. Th. 3. Abth. 2. S. 76 u. 83.

74) Ulmenſtein l. c. Th. 2. S. 163.

75) Gud. Cod. dipl. Tom. III., pag. 1195.

berg in eine Ruine verwandelt wurde (§. 30), empfand Gleiberg und die ganze Umgegend die Drangsale des Kriegs auf die empfindlichste Weise.

Die Jahre 1672, 1675 u. 1688 waren für die Bewohner des Kreises abermals harte Jahre der Prüfung; bald waren es Brandenburger und Oestreicher, bald Sachsen, Braunschweiger und Franzosen, welche die Gegend heimsuchten [76]). Brandschatzen, plündern und Morden, sengen und brennen, die Kirchen zerstören und die Glocken zerschmelzen, war der Franzosen Lieblingsgeschäft, wovon die Pfarr-Archive zu Cröffelbach und Ulm sehr traurige Schilderungen bewahren.

Auch im 7jähr. Kriege litt unser Kreis von Durchzügen, theils östreichischer und preußischer, theils hannöverischer und französischer Truppen. So lag z. B. das französische Heer eine geraume Zeit nahe bei Giesen, das englisch-alliirte Heer beim Kloster Altenberg, und der Herzog von Braunschweig mit seinem Corps 18 Wochen lang in und um Crosdorf im Lager, und die Bewohner der Umgegend waren kaum vermögend, die geforderte nöthige Fourage zu liefern. Im J. 1759 lieferten sogar die Hannoveraner und Franzosen mitten in der Stadt Wetzlar ein Treffen, durch welches die Bürger sehr in Schrecken gesetzt wurden [77]).

Wer von den Alten des Kreises erinnert sich nicht aus dem französischen Revolutionskriege der Scenen, die sich ereigneten in unserer Umgebung, ich meine, der Durchzüge von Franzosen, Kaiserlichen und Sachsen, und jener

---

76) Ulmenstein l. c. Th. 2, S. 215 ꝛc.

77) Das. Th. 2, S. 693 ꝛc.

Gefechte, welche in unserer Nähe vorfielen. Doch davon soll der künftige §. handeln.

§. 44.

Fortsetzung.

Die französische Rhein-Armee unter den Befehlen des Generals Biron und nachher Cüstin's, schlug am 30. Sept. 1792 den Kaiserlichen General von Winkelmann bei Speier, eroberte am 21. Oct. Mainz, am 22. Oct. Frankfurt und in der Nacht vom 26. bis auf den 27. Oct. nahm sie Rauheim bei Friedberg weg, und streifte bis Butzbach.

Am 5. Nov. 1792 lieferten die Franzosen und Hessen, unter Anführung der Obristen Houchard und Schreiber, bei Weilburg, und einige Tage nachher die Preussen und Franzosen bei Limburg, einige blutige Treffen. Die Franzosen rückten hierauf, unter Cüstine, 4 — 5000 Mann stark, in Weilburg ein, und foderten 300,000 fl. Brandschatzung. Bei ihrem Abzuge nahmen sie den Stallmeister und Mundschenken, als Geiseln, mit, und überdies noch ein Silber-Service, alle englische Pferde aus dem Marstalle, die Sättel und Equipagen der Husaren, die Gewehre der Contingents-Compagnie, 6 metallene Kanonen und eine Kutsche des Fürsten, und zwar unter dem Vorwande, weil unter der Besatzung zu Mainz 60 Weilburgische Soldaten gewesen wären.

Am 2. Dec. 1792 ging Frankfurt wieder an die vereinigten Preussen und Hessen über.

In den Jahren 1793 und 1794 war der Kriegs-Schauplatz am Oberrhein und Italien; im März des

erstgedachten Jahres gingen die Preussen bei St. Goar über den Rhein und bekamen am 22. Juli Mainz mit Capitulation wieder ein, und am Schlusse des Feldzugs von 1794 nahmen die Alliirten ihre Winterquartiere auf dem rechten Ufer des Rheins.

Am 5. Sept. 1795 gingen die Franzosen über den Rhein, nahmen Düsseldorf weg, schlugen am 16. Sept. die Kaiserlichen bei Altenkirchen, und besetzten, nach einem, an der Lahn am 19. Sept. statt gefundenen Gefechte, die Städte Limburg, Diez, Nassau und Wetzlar. Am 20. Sept. überschwemmten die Franzosen die ganze hiesige Gegend und schlugen die Kaiserlichen bis Mainz, und am 11. Oct. kam das Hauptquartier der sich zurückziehenden französischen Armee an, worauf bis zum 16. Truppen-Durchmärsche folgten. Am Morgen des 17. Octobers zog Jourdan von Wetzlar ab, und schon um 9 Uhr morgens nahmen die Oestreicher die Stadt in Besitz, und verfolgten die Franzosen bis an die Sieg.

Am 21. Mai 1796 kündigte Oestreich den, im vorigen Jahre abgeschlossenen, Waffenstillstand auf; sogleich rückte, nach Verlauf der bedungenen zehntägigen Absagefrist, der linke Flügel der Franzosen, unter General Kleber, gegen die Sieg vor. Die Oestreicher unter Kienmayer, zogen sich am 1. Juni nach Altenkirchen zurück, bei welcher Stadt sie, unter Prinz von Würtemberg, am 4. Juni von Kleber in einem Treffen geschlagen wurden. Auf ihrem Rückzuge nach der Lahn lagerte sich ein kaiserliches Corps unter Obrist von Gottesheim bei Wetzlar, und die Franzosen nahmen am 6. Juni, unter Soult, von Weilburg Besitz.

Es versammelten sich ohngefähr 12,000 Mann Franzosen, unter Jourdan, an der Lahn; ihr linker Flügel

erstreckte sich bis an die Dill und wurde durch ein Lager von Herborn gedeckt, das seine Streifwachen bis Gießen vorschob. Die Oestreichische Hauptarmee unter Erzherzog Karl rückte von Mainz her gegen die Lahn vor, und ihr Reservecorps, unter Werneck, lagerte sich am 13. Juni auf dem Galgenberge bei Wetzlar. Am 15. erhielt es Befehl, über die Lahn zu gehen und sich auf den jenseitigen Höhen zu lagern. Jourdan, der die Gefahr seines linken Flügels bemerkte, ließ den General Lefevre in größter Eile von Limburg gegen Wetzlar vorrücken, um die Oestreicher auf das linke Lahnufer wieder zurückzudrängen und sich des Passes von Wetzlar zu versichern. Lefevre war bereits durch den Berghäuser- und dem Klosterwalde von Altenberg vorgedrungen, als um Mittag das Gefecht begann; nachdem es 4 Stunden mit Hartnäckigkeit gedauert hatte, schien der Sieg für die Franzosen entschieden zu seyn; als aber Erzherzog Karl von der, seiner Armee drohenden, Gefahr unterrichtet, nachmittag von Weilmünster selbst heransprengte und sich kühn an die Spitze der Seinigen stellte: als ferner östreichische Truppen von Weilmünster und das sächsische Reichs-Contingent von Rechtenbach zur Verstärkung herbeieilte, da wurde muthig von neuem der Kampf begonnen und bis 10 Uhr Abends so fortgesetzt, daß die Oestreicher als Sieger daraus hervorgingen. Die Franzosen verloren 6 Kanonen und eine beträchtliche Anzahl an Todten.

Am 16. Juni verließen die Franzosen die Gegend der Lahn, und zogen sich unter Jourdan bei Neuwied über den Rhein zurück.

Am 2. Juli führte Jourdan seine Truppen wieder über den Rhein und warf die Oestreicher, unter General Fink, mit einem Verlust von 400 Mann und 2 Kanonen

nach Montabauer; auch der, im Gebirge der kalten Eiche stehende, rechte Flügel der Oestreicher unter Kray wurde von Lefevre, mit Verlust von 600 Gefangenen, gegen Dillenburg geworfen, und weil auch Kleber über die Sieg vorrückte, so zogen sich die Oestreicher hinter die Lahn zurück. Zwei östreichische Corps, unter den Generalen Kolloredo, Mylius und Spiegelberg, lagerten sich bei Wetzlar, das eine auf dem Galgenberge, das andere hinter dem Kalsmant und der Morgenweide, ein drittes Corps unter General Kray besetzte Giesen und die Umgegend.

Die Franzosen erzwangen am 7. Juli den Lahnübergang und rückten gegen Wetzlar vor; die Oestreicher aber, welche Gefahr befürchteten, zogen sich in der Nacht vom 7. bis 8. Juli von der Lahn zurück.

Am 8. Juli überschwemmten die Franzosen die ganze Umgegend und brandschatzten; am 9. fand bei Obermörle zwischen May und Kray ein hartnäckiges Gefecht Statt, in welchem die Franzosen Meister des Dorfes blieben. Am 10. nahmen die Franzosen Friedberg, am 14. Frankfurt ein, nachdem sie über 150 Häuser durch ihr Bombardement zu Grunde gerichtet hatten. Jourdan drängte nun die Oestreicher, unter Wartensleben, bis hinter die Nab zurück. Am 22. und 23. Aug. schlug aber Erzherzog Karl die Franzosen, unter Jourdan, bei Neumark, am 3. Sept. bei Würzburg, und 2000 Gefangene und 9 Kanonen waren die Beute des Siegs. Jourdans Armee kam auf ihrem Rückzuge am 9. Sept. nach Wetzlar, am 10. bezog sein Nachtrab, unter Lefevre, auf dem Galgenberge ein Lager, und am 11. nahm das Hauptquartier das Kloster Altenberg in Besitz. An eben diesem Tage rückten die Oestreicher, nach einem Gefechte, in Gießen

ein, worauf sich die Franzosen über die Lahn zurückzogen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Sept. fand Plänkelei an der Lahn, bei Wetzlar, bei Dutenhofen und an der Dill Statt, und ein östreichisches Corps lagerte sich auf dem Galgenberge bei Wetzlar. In der Nacht vom 15. bis 16. Sept. ging ein östreichisches Corps bei Lollar über die Lahn, trieb die Franzosen durch den Crosdorfer Wald bis Kinzenbach und Heuchelheim zurück, und beschoß sie in ihrer Stellung auf dem Haardberge mit Kanonen, die es bei Gießen aufgeführt hatte. Nach einem hitzigen Gefechte nahmen aber die Franzosen ihre vorige Stellung wieder ein, und schlugen die Oestreicher mit einem Verluste von 700 Mann.

Limburg wurde am 16. Sept. von den Franzosen, am 17. aber von den Oestreichern, erobert, worauf erstere bis hinter die Sieg von letztern verfolgt wurden.

Am 13. April 1797 kündigten die Franzosen den, zwischen beiden Armeen verabredeten 3tägigen, Waffenstillstand auf, und am 18. April ging der rechte Flügel derselben unter Hoche, Lefevre und Vatrin bei Neuwied über den Rhein. Es kam hier zu einer Schlacht, in welcher die Franzosen zwar siegten, aber ihren General Hoche verloren. Der Verlust der Oestreicher, unter Kray, bestand in 4000 Gefangenen, in ihrer ganzen Artillerie, Redouten und drei Fahnen. Zu gleicher Zeit drang der französische linke Flügel, unter Championet, von der Sieg her gegen Altenkirchen vor, und schlug die Oestreicher bei dieser Stadt. Am 19. u. 20. April gingen die Franzosen, unter Lefevre, Vatrin und Grenier, bei Limburg, Nassau und Weilburg über die Lahn, und am 20, kam die Haupt-Colonne des östreichischen Armee-Corps, unter

Werneck, bei Wetzlar an, und lagerte sich auf dem Galgenberge. Eine Seitenkolonne, welche sich über Greifenstein nach Leun und Braunfels gewandt hatte, fand diese Orte, so wie die Leuner Brücke, schon durch Grenier's Vortrab besetzt, und mußte sich unter anhaltendem Gefechte den Weg nach Braunfels eröffnen; eine andere Brigade aber, unter Elsnitz, zog von Brück über Hohensolms nach Gießen.

Am 21. April brach das gesammte östreichische Heer unter Werneck, von Wetzlar, Braunfels und Giessen nach Münzenberg auf. Auf der Höhe von Grüningen kam es an diesem Tage zwischen beiden Armeen zu einem Gefecht, das bis in die Nacht währte. Die französischen Anführer waren hier Salm und Ney gegen Elsnitz und Werneck. Ney gerieth hier in östreichische Gefangenschaft.

Am 22. April setzten die Oestreicher ihren Rückzug fort, und schon waren die Franzosen, unter Lefevre, vor den Thoren von Frankfurt, und im Begriff, in die Stadt einzudringen, als ein Eilbote mit der Nachricht vom Abschlusse der Friedens-Präliminarien auf dem Schlachtfelde eintraf. Nach einer, zwischen den gegenseitigen Heerführern getroffenen, Uebereinkunft wurde die Nidda zur Scheidelinie für beide Armeen bestimmt. Der wirkliche Friede aber erfolgte erst am 17. Oct. 1797 zu Campo Formio bei Udine.

Die französischen Truppen bezogen hierauf Cantonirungs-Quartire und hielten den Kreis Wetzlar bis zum Febr. 1799 besetzt. Viele Einquartierung folgte auf einander, welche den Gemeinden viele Kosten verursachte.

Noch waren die Wunden nicht alle vernarbt, welche dieser heillose Krieg geschlagen, als im März 1799 derselbe von neuem ausbrach, und erst durch den Frieden zu

Lüneville im Febr. 1801 beendigt wurde. Dieser Friede kam Deutschland theuer zu stehen, denn es verlor das ganze linke Rheinufer an Frankreich. Auch der vorige Landesherr des Amtes Atzbach, Fürst von Nassau-Weilburg, verlor in diesem Frieden seine überrheinischen Aemter Neusaarwerden, Kirchheim und Alsenz, und erhielt dafür den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil des ehemaligen Churfürstenthums Trier.

Aber auch dieser Friede war nur von kurzer Dauer, denn schon 1805 entstand ein neuer Krieg zwischen Oestreich und Frankreich. Ein französisches Corps, welches Hannover besetzt hatte, erhielt Befehl, zu den Truppen zu stoßen, welche gegen Oestreich vorrückten. Eine Abtheilung desselben nahm seinen Marsch durch hiesige Gegend. Nach dem Frieden zu Presburg, (26. Dec. 1805) und nach dem zu Paris geschlossenen Vertrage (1806), in welchem Oestreich der deutschen Kaiserwürde entsagte, die deutsche Verfassung aufgelöst und das Reichs-Kammergericht aufgehoben wurde, erhielt die hiesige Gegend wieder sehr starke Einquartirung von Franzosen, welche gegen Preußen vorrückten. Nach dem Frieden zu Tilsit (1807) belästigten abermals, aus Preußen zurückkehrende französische, Truppen die Bewohner des Kreises; ein Gleiches fand Statt 1812 — 1813, als Napoleon mit einer zahlreichen Armee das große russische Reich zu vernichten gedachte; als aber an den Ufern der Moskwa (1812) und der Pleise (18. Oct. 1813) seine Macht gebrochen war, erhielt unser Kreis vom Herbste 1313 — 1815 viele Einquartirung der verbündeten Heere, wobei mehre Orte des Kreises, namentlich Hochelheim und Dornholzhausen, sehr viel litten, und in Schulden gestürzt wurden, die erst nach mehrern Jahrzehnten getilgt werden

können. Dieſe Drangſale ſind uns allen noch ſo friſch im Gedächtniſſe, daß ich nicht nöthig habe, mich weiter darüber zu verbreiten.

§. 45.

Peſtartige Krankheiten.

Außer Krieg ſind — der Erfahrung zu Folge — verheerende Krankheiten und Seuchen ein großer Nachtheil für Völker und Länder. Auch unſere Gegend blieb leider! in der Vorzeit von dieſem ſchweren Uebel nicht verſchont. Die Jahre, in welchen unſer Vaterland von ſolchen verheerenden Seuchen heimgeſucht wurde, waren 1313, 1349, und 1352, in welchem letzten Jahre der ſogenannte ſchwarze Tod ſehr graſſirte. Dieſe Krankheit gab Veranlaſſung zu einer fanatiſchen Geſellſchaft, deren Mitglieder im Lande herumzogen und ſich geiſſelten, weßhalb ſie Geißler genannt wurden (§. 37); ferner wütheten Seuchen und Krankheiten in den Jahren 1356, 1418, 1419, 1449 u. 1450, 1461, 1463, 1467 u. 1468, 1473, 1502 u. 1503. In den Jahren 1517 und 1519 graſſirte die Peſt in ganz Deutſchland, 1529 der ſogenannte engliſche Schweiß, 1530 abermals die Peſt, und am heftigſten in unſerm Kreiſe in den Jahren 1535 — 1541, in welchen, nach alten Kirchenbüchern, ganze Dörfer in unſerer Gegend ausſtarben. Im minder heftigen Grade wüthete ſie hier 1551 u. 1555, aber 1563, 1571 u. 1575 ſehr ſtark. Auch die Jahre 1582, 1596, 1599 und 1605 zeichneten ſich ſehr durch dieſe Seuche aus, und vor allen andern die Jahre 1616, 1635 — 37, in welchen in unſerm Kreiſe kein einziges Dorf, ja beinahe keine einzige Familie von derſelben verſchont

wurde. Auch das hiesige Pfarr-Archiv liefert hiervon die traurigsten Beweise. Im J. 1713 grassirte noch zu Wetzlar eine sehr epidemische Krankheit. Und wer erinnert sich nicht der traurigen Jahre 1813 und 1814, in welchen das Nervenfieber, von auswärtigen Kriegern hierher gebracht, so große Verheerungen in unserer Gegend anrichtete, und Wunden schlug, die bis jetzt noch nicht ganz vernarbt sind?

Man sehe hier theilweise Ulmenstein's Wetzl. Chronik. Th. 2. S. 53 — 61 u. 170.

§. 46.

Germanische Grabhügel.

Unter die vornehmsten Alterthümer des Kreises gehören unter andern auch die altgermanischen Grabhügel, die man beinahe überall, vorzüglich in Waldungen, findet. Das Fürstenthum Solms-Braunfels war vorzüglich reich an solchen Gräbern; der jetzt regierende Fürst aber hat die meisten derselben öffnen und die ziemlich reiche Ausbeute in seinem Residenz-Schlosse Braunfels aufbewahren lassen. Namentlich befanden sich in den Gemarkungen von Laufdorf und Münchholzhausen mehre solcher Gräber. Die gefundenen Gegenstände hat der Solms-Braunfelsische Archivrath Schaum in einem Werkchen, das den Titel führt: „Die fürstlichen Alterthümer-Sammlung zu Braunfels, dargestellt von J. C. Schaum, mit einigen Nachbildungen, 1819" genau beschrieben.

Aber auch im Immediatgebiet des Kreises, vorzüglich in den Gemeindewaldungen von Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim und Dornholzhausen, sind solcher ger-

manischen Grabhügel eine Menge vorhanden. Am zahlreichsten ist jedoch der Dornholzhäuser und Lützellinder Wald damit versehen. Zwei dieser Grabhügel sind seit kurzem im Hochelheimer und Dornholzhäuser Walde geöffnet worden, und zwar unter meiner Aufsicht. Die Ausbeute war in dem einen folgende:

1) Ein, in einer hölzernen Scheide befindlicher 5 Zoll langer, Dolch von Kupfer, welcher bei der geringsten Berührung in vier Stücke zerbrach. Scheide und Griff waren verfault.

2.) Eine 7 Zoll lange Fibel (Heftnadel, fibula) von Kupfer, die auf ihrer Oberfläche sehr schön gravirt ist. Sie ist so dick, wie ein starker Draht, und besteht jetzt aus zwei Hälften.

3) Eine, 4 Zoll lange und $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltende, noch ganz unversehrte Waffe, von Kupfer, die einem Meisel oder einer Streitaxt ähnlich ist. Die Schneide scheint von Stahl zu seyn.

Diese drei Stücke sind stark mit Grünspan überzogen. Außerdem wurde noch in diesem Hügel ein Todtenkopf gefunden, der beim Herausheben in mehre kleine Stücke zerfiel.

Der zweite Hügel im Hochelheimer Walde hatte 60 Schritte im Umfang, und war in der Mitte, als dem höchsten Theile desselben, 7 Fuß hoch. Die gefundene Ausbeute bestand in 3 Armillen von Kupfer. Der Längedurchmesser des größten betrug 5 Zoll und der Querdurchmesser $\frac{1}{2}$ Zoll; die zwei übrigen waren kleiner und von gleicher Peripherie und Dicke.

Außerdem wurden noch zwei Urnen mit ganz groben Zierrathen und ein zerbrochener, in Letten eingehüllter, Todtenkopf gefunden. Der ganze Hügel bestand aus auf-

geworfener, mit Asche und Kohlen vermischter, Erde, und war im Innern auf der Nordseite mit einem Walle von Bruchsteinen versehen.

Fragt man nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung, in diesen Gräbern Gefäße, Waffen, Zierrathen ꝛc. zu finden, so dürfte die Antwort folgende seyn:

Das Beisetzen dieser Gegenstände hatte seinen Grund in dem Glauben der alten Deutschen von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, indem sie theils die Seelenwanderung, theils das Verweilen der Seelen in oder bei ihren Gräbern glaubten. Um also den Geistern nichts von dem zu entziehen, was ihnen einst auf Erden lieb und theuer war, setzte man Eß- und Trink-Geschirre, Schüsseln, Waffen aller Art und Zierrathen ꝛc. in ihre Todtenhügel, wie solches in allen germanischen Gräbern angetroffen wird.

In dem einen der geöffneten Hügel lagen die gefundenen Gegenstände 1 Fuß unter der Erdsohle, in dem andern aber 3 Fuß ober derselben. Da man auch noch in Letten eingehüllte Todtenköpfe fand, so ist zu vermuthen, daß unsere Vorfahren ihren Verstorbenen die Köpfe abschnitten, den Rumpf verbrannten, die Urnen mit der Asche und den übrigen Gegenständen beisetzten, und dann das Ganze mit Erde zuwarfen. Gewöhnlich wurden auch auf diese Gräber Bäume gesetzt, damit die Verstorbenen unter deren Schatten kühl ruhen sollten.

Man sehe über das Beerdigen der alten Deutschen

Brauns Hermann der Cherusker in den Anmerkungen. S. 404 ꝛc. (Mainz 1819). Und

Dorow über germanische Grabhügel ꝛc.

§. 47.

Sittlicher Zustand, Lebensweise und Kleidung der jetzigen Bewohner des Kreises Wetzlar.

Wenn man die Sitten der Urbewohner des Kreises, nämlich der Katten ꝛc. und überhaupt der Deutschen, zu Cäsars und Tacitus Zeiten [78]), mit den Sitten der gegenwärtigen Bewohner des Kreises vergleicht, so zeigt sich der auffallendste Unterschied, welchen die christliche Religion und die immer fortschreitende Aufklärung und Cultur in Gewerben, Sitten, Künsten und Wissenschaften ꝛc. herbeigeführt haben. Steht auch die gegenwärtige Generation ihren heidnischen und christlichen Voraltern in wenigen Tugenden nach, so ist es doch nicht zu leugnen, daß sie solche in vielen hundert andern Dingen weit übertreffe.

Ohne weder die alten Zeiten und die Menschen, welche in derselben lebten, loben, noch viel weniger die gegenwärtige Generation tadeln zu wollen, sey es vielmehr für jeden Gutdenkenden ein heiliges Bestreben, die göttliche Vorsehung zu preißen, daß sie ihn im aufgeklärten 19. Jahrhundert leben ließ. Ein solcher wird zuverlässig in die Worte des Dichters [79]) mit einstimmen:

Die ältere Zeit mögen andere erheben,
Ich wünsche mir Glück, jetzt, jetzt erst zu leben.

Ja wegen der immer sich mehrenden Entdeckungen in allen Fächern der Künste und Wissenschaften, den

---

78) Caesar de bello Gallico VI. 21 et 23, et Tac. German.

79) Prisca juvent alios; Egome nunc denique natum
Gratulor.

Lieblingsbeschäftigungen so manches denkenden Geistes, wünschte ich (gewiß mit vielen meines Gleichen) noch später zu leben. Wie wird sich, bei der immer fortschreitenden Aufklärung, bis zum Jahre 1900 oder 2000 der menschliche Geist entwickelt haben? Welche Vervollkommnung in der Denkungsart, in Sitten und Gebräuchen wird bis dahin eingetreten seyn? Auf welcher hohen Stufe der Kultur werden Künste und Wissenschaften stehen? Welcher unerwarteten Erfindungen werden sich unsere Nachkommen zu erfreuen haben? Zu diesem bevorstehenden Glücke unserer Nachkommen können wir insgesammt beitragen, wenn jeder in seinem Stande und Berufe so lange wirkt, als es für ihn Tag ist.

Doch ich kehre, nach dieser kleinen Ausschweifung, auf den sittlichen Zustand der jetzigen Bewohner des Kreises zurück.

Es ist äußerst schwer, eine Haupt-Charakterzeichnung über unsere gegenwärtige Generation im Kreise zu entwerfen, weil beinahe jede Gemeinde ihre eigenen Sitten und Gewohnheiten hat, und sich durch diese oder jene Denkungsart, diese oder jene Tugend, dieses oder jenes Laster, auszeichnet. Ja so manche, hie und da bemerkbare, aber nicht zu lobende Eigenschaften und Laster, als z. B. der hie und da sich einnistende Indifferentismus, Proceßsucht, Trunk- und Spielsucht, Rusticität, Eigennutz, Dünkel auf Vielwisserei und Reichthum, sind nicht auf alle Gemeinden im Kreise anwendbar. Aber es gibt doch gewisse hervorstechende Hauptzüge im Charakter des Volks, und diese sind:

1) Ein gewisser rechtlicher Sinn, im Gegensatz von raffinirter Schelmerei und Niederträchtigkeit.

2) Ein strenges Beharren beim Herkömmlichen, sowohl in Sitten und Gebräuchen, als auch in der Haus- und Landwirthschaft. Bei Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen werden die herkömmlichen Gebräuche mit einer steifen Genauigkeit beobachtet. Erfahrung und das Sprichwort „probirt geht über studirt" sind der Leitstern unserer Bauersleute in ihren Geschäften, und bei Menschen, die an Versuche wenig oder nichts wagen können, ist jener ängstliche Empirismus wohl sehr natürlich.

3) Eine etwas derbe Geradheit. Der Bauersmann in unserm Kreise hält sich fest, im scharf abgesonderten Gegensatze, gegen den Städter; denn die sogenannten „Stadtleute" oder, wie er sie auch nennt, „Staatsleute" so wie alle Personen aus den gebildeten Ständen, betrachtet er als eine eigene, von den Bauersleuten getrennte, Menschenclasse, nimmt im Dialect, in der Kleidung, in Sitten und Gebräuchen, nichts von ihnen an, wenn er auch viel und fast täglich mit ihnen umgeht, und achtet wenig auf ihre Urtheile. So hört er z. B. Warnungen der Prediger gegen Aberglauben und Quacksalberei mit großer Gelassenheit an, ohne sich im mindesten dadurch irren zu lassen. Seine Maxime ist, ‚das müssen die Pfarrer sagen, weil es unter den Staatsleuten so gewöhnlich ist". Er hat seine eigene Art von Wohlanständigkeit und Ehrbarkeit. Das Kriechen und Schmeicheln ist seine Sache nicht, und wenn er sich so etwas erlaubt, so geschieht es nur im Gefühle einer Noth, aus welcher er sich zu helfen sucht. Urbanität verschmäht er mit einem gewissen Trotz, als geziertes, heuchlerisches Wesen, als Schmeichelei, dem sich der Bauersmann, zumal der wohlhabende, nicht zu unterwerfen brauche. Selbst

in der Anrede an Personen aus den gebildeten Ständen bedient er sich ungerne des „Sie", lieber des „Ihr". Im Scherz pflegt er wohl zu sagen: ich bin meiner Höflichkeit halber noch nicht bestraft worden.

Dieser sich absondernde Kasten-Geist ist jedoch in mancher Hinsicht für den Bauersmann, selbst, in so fern er bei seiner Classe überhaupt angetroffen wird, für den Staat mehr nützlich, als schädlich. Es wäre schlimm für letztern, wenn der Geist der Landbewohner, als des bei weitem zahlreichsten Theils der Nation, so leicht beweglich wäre, wie der Sinn eines städtischen Publicums gewöhnlich ist. Die Schwerfälligkeit des erstern ist zuweilen der Ballast im Staatsschiffe, der dasselbe in der Richtung erhält, wenn oben mancherlei Winde, mit einander kämpfend, in die Segel blasen.

4) Allgemeines Streben nach Wohlhabenheit, selbst schon nach dem Schein desselben; daher Fleiß und Sparsamkeit, der freilich in den schmutzigsten Geitz und Eigennutz ausartet.

Der Bauer ist übrigens in allen Gemeinden des Kreises, vorzüglich im Immediat-Gebiet, ganz Bauer; was nicht in sein Fach einschlägt, hat wenig Anziehendes für ihn. Sein Körper ist stark und abgehärtet zu Arbeit und Beschwerden, und Fleiß und Arbeitsamkeit gilt für eine der ersten Tugenden beider Geschlechter, welches schon die Liebkosungswörter der Eltern gegen ganz kleine Kinder, „regsamer, emsiger Knecht, völlige Mad „(Magd)" bezeugen.

Sich Vortheile und Gewinnmittel auszusinnen, dazu fehlt es ihm gar nicht an Beurtheilungskraft; nur geht er, wie man zu sagen pflegt, nicht gern tiefer ins Wasser, als er Grund sieht. Schwindler ist er nicht. Frivolität und Gottlosigkeit sind ihm beinahe ganz fremd, aber der sitt-

lich religöse Sinn wird häufig vom irdischen Sinne verschlungen. Er hat tiefes Gefühl für Recht und Unrecht, läßt es aber wenigstes vor Leuten, die nicht seines Standes sind, selten mit Heftigkeit kund werden; an Wichherzigkeit, Zartgefühl und Kunstsinn aber ist er äußerst arm. Zu seinen Ergötzlichkeiten sind Waitzenkuchen, Brantwein, Hirsenbrei ꝛc. Haupterfordernisse. Der Brantwein ist häufig für ihn, sowohl in physischer, als noch mehr in ökonomischer und moralischer Hinsicht ein wahres Gift, das nicht selten in manchen Gemeinden des Kreises die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringt.

Die Kleidung der Bewohner des Kreises ist ganz ihrem Stande und Beruf gemäß, und hat sich beim Wechsel der Moden und des steigenden Luxus in allen Ständen im Ganzen wenig geändert. Ein weißer oder auch blauer, vorn nicht offener, Kittel von wergenem flächsenem Tuche, ist das tägliche Gewand der männlichen Bewohner des Immediat- und theilweise auch des Mediat-Gebiets. In diesem Gewande erscheint der Mann reinlich, auch wenn er schlechte Unterkleider trägt, und ist gegen Wind und Wetter geschützt. Die Sonntagskleidung besteht gewöhnlich in einem blauen Rocke, und bei alten Personen noch in einem Cammisol, von blauem oder braunem Tuche, nach altmodischen Schnitte. Die Kleidung der Weibspersonen auf dem Lande im Immediatgebiet besteht gewöhnlich in schwarzen, linnenen Leibchen, Kummet genannt, mit weiten Ermeln, in einem Kragen, gestickten und mit Band besetzten Hauben, und in sogenannten Schafröcken; Sonntags in wollenen Kleidern, besonders im Hüttenberge oft in 6 bis 12 linnenen und wollenen Röcken über einander, oder, in deren Ermangelung in einem Wülst auf den Hüften, um recht dick (welches für reizend

und ein Zeichen der Wohlhabenheit gehalten wird) zu erscheinen.

Die Kleidung der Manns- und Weibspersonen in den beiden Standesgebieten unterscheidet sich merklich von der Kleidung der männlichen und weiblichen Bewohner des Amtes Atzbach, und selbst hier findet die größte Verschiedenheit Statt. Gewöhnlich besteht der Unterschied theils in dem Stoffe und der Farbe, theils aber auch in dem Schnitte, in der Länge und Kürze der Kleidung. Jeder aufmerksame Beobachter wird daher leicht einen Hohensolmser Bauer mit seinem breiten runden Hut von einem Bauer aus dem Hüttenberge oder Schöffengrunde, eine Weibsperson aus Salzböden oder Odenhausen von einer aus dem Hüttenberge, eine Hüttenbergerin von einer Weibsperson aus dem Hohensolmsischen, eine Hohensolmserin von einer Braunfelserin unterscheiden und beurtheilen können, aus welcher Gegend des Kreises dieser oder jener Bauer, diese oder jene Bauersfrau, gebürtig sey. Die besten Feyer-Kleider werden überall Nachtmahlskleider genannt.

§. 48.

Rückblick.

Wir haben aus dem Vorhergehenden vernommen, daß die Ubier, Mattiaker, vielleicht auch die Usipeten und Tencterer unsern Kreis Wetzlar bewohnt, und die Alemannen und Franken denselben späterhin in Besitz genommen haben (§. 2, 5 und 6). Nach den Zeiten Karls des Großen traten im Lahngau mehre Grafen auf (§. 21), unter denen die sogenannten Conradiner (§. 22) und späterhin die Grafen von Gleiberg, von Solms, von Clee-

berg und die Dynasten von Greifenstein sich auszeichneten (§. 30, 33, 35 und 36). Sie waren Besitzer des jetzigen Kreises Wetzlar, mit Ausschluß der jetzigen Kreisstadt Wetzlar. Mit der Grafschaft Gleiberg (§. 30) gingen die größten Veränderungen vor; sie wurde nämlich unter die beiden Gleibergischen Erbtöchter Salome und Irmengard vertheilt. Der Antheil der Salome kam, durch Heirath ihrer Tochter Mechthild mit dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, an die Pfalzgrafen und nachher durch Verkauf an Hessen. Irmengard hingegen heirathete den Dynasten Hartrad III. von Merenberg. Durch diese Verbindung wurde die Hälfte der Grafschaft Gleiberg Merenbergisch und blieb es bis zum Jahre 1333, in welchem Gertraud, Tochter des Dynasten Hartrad V. von Merenberg, den Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg heirathete. Auf diese Art wurde der Merenbergische Antheil der ehemaligen Grafschaft Gleiberg, Nassau-Weilburgisch.

Die Hälfte des Gleiberger, nachher Merenbergischen- und Nassauischen Gerichts Kirchberg wurde im Jahre 1396 an Hessen gegen die Hälfte von Großenlinden vertauscht (§. 30).

Einige, zwischen Merenberg und den Pfalzgrafen von Tübingen, nachher zwischen den Grafen von Nassau-Weilburg und den Landgrafen von Hessen gemeinschaftlich gebliebene, Ländertheile der ehemaligen Grafschaft Gleiberg, als z. B das gemeine Land an der Lahn und der Hüttenberg, wurden späterhin getheilt, ersteres nämlich 1585, und das Amt Hüttenberg 1703 (§. 31 u. 32). Durch diese Theilungen wurden mehre, in den bezeichneten §. §. angeführte Orte ausschließlich Hessisch und Nassauisch.

Das bisher zu Gleiberg gewesene Nassau-Weilburgische Justizamt wurde, mit der Rentkammer, im J. 1731

nach Atzbach verlegt, und mit demselben das bisherige Nassauische Justizamt zu Niedercleen vereinigt. Dieses fürstliche und hernach herzogliche Amt Atzbach blieb Nassauisch bis zum J. 1816, in welchem es mit Obercleen und Ebersgöns, zwei zum ehemaligen Amte Cleeberg gehörigen Orten (§. 133) an die Krone Preussen abgetreten wurde. Die Abtretung und Uebernahme geschah am 24. Oct. des genannten Jahres. Von Seiten Nassaus waren die Abgeordneten der Staatsrath und Oberappellations-Gerichts-Präsident von Dalwigk und Domänenrath Stößler mit einem Sekretär; von Seiten Preußens hingegen der Staatsrath von Hatzfeld mit einem Sekretär.

Alle Beamte des Atzbacher-Amts, Civil- und Militärpersonen, Geistliche und Schultheißen, wurden bei dieser Gelegenheit ihrer Unterthanspflicht gegen Nassau entlassen und für die Krone Preußen in Pflicht genommen. Nach vollendetem Acte wurde den Anwesenden auf Kosten des Herzogs von Nassau ein Mittagsmahl gegeben, dessen Kosten sich, laut Rechnung, auf 1752 fl. 2 kr. sage: Ein Tausend, sieben Hundert fünfzig zwei Gulden, zwei Kreuzer, beliefen, welche der edle Herzog großmüthig auf die Rentei Usingen zur Auszahlung anweisen ließ. Der Personen, welche diese große Kosten verursacht hatten, waren blos 102.

Die bis zum Jahre 1803 als Reichsstadt gebliebene und hernach fürstlich Primatische Stadt Wetzlar, ging schon das Jahr zuvor, nämlich den 27. Juli 1815 an Preußen über (§. 28).

Das Haus Solms, welches früher in mehre Linien sich theilte, wurde leider! im J. 1806 durch den Pariser Beschluß in die Kategorie der mediatisirten Fürstenhäuser und dessen diesseitige Länder unter die Oberherrschaft von

Nassau gesetzt. Mit dem J. 1816 kamen diese beiden Solmsischen Standesherrschaften, Braunfels und Hohensolms unter die Oberherrschaft von Preußen (§. 36—39). Seit jener Zeit haben wir das Glück Preußen zu seyn, und werden es hoffentlich für die Folge auch bleiben.

§. 49.

Beitrag zur Geschichte des alten Adels in unserm Kreise und in dessen Umgebung, nach dem Alphabet.

Zu den Zeiten der Römer gab es in Deutschland, wie Tacitus berichtet, Adliche (nobiles), Freigeborne (ingenui) Freigelassene (liberti), und Knechte (servi), und diese verschiedene Classen von Menschen finden wir grösstentheils im Mittelalter wieder (§. 15). Hier beschäftigen wir uns blos mit dem Adel.

Der Adel war von zweierlei Art, hoher und niederer. Zu dem hohen Adel gehörten die eigentlichen Adlichen, und zu dem niedern diejenigen, welche aus der Classe der Freigebornen, durch Verdienste, zu demselben sich empor geschwungen hatten.

Wollte jemand aus dem hohen oder niedern Adel Ritter (miles) werden, so mußte er zuvor als Schildträger (armiger), oder als Knappe (famulus) bei einem Kriegsheere gedient haben.

Die adlichen Patricier-Geschlechter in einer Stadt nahmen gewöhnlich an der Regierung derselben Antheil, und bekleideten die wichtigsten Aemter. So finden wir z. B. in Wetzlar mehre Patricier-Familien.

Der niedere Adel war in unserm Kreise so wie überhaupt in ganz Deutschland sehr zahlreich. Viele Dörfer hatten solche adliche Familien, welche sich nach ihnen benannten, aufzuweisen. Das nachfolgende Adelsregister aus unserm Kreise und aus der Nachbarschaft wird die Beweise davon liefern.

Von der Aar,

waren im Solmsischen begütert. Es kommen vor

Heinrich 1340. Knybe, Nassauischer Amtmann 1399 und Helfrich 1421.

Von Altenstädten,

(Wetzlarische Patricier-Familie).

wahrscheinlich von dem bei Aßlar gelegenen Dorfe Altenstädten so benannt. Ich finde blos

Rupert 1319 in einer Urkunde, in welcher er den Minoriten in Wetzlar 2 So dos vermacht. Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 214.

Von Atzbach,

haben ihren Namen von dem Amtsdorfe Atzbach an der Lahn, wo sie begütert waren. Es kommen vor

Siegfried 1237, cf. Gud. D. Dipl. Tom. I. p. 546.
Heinrich 1247, cf. Wenk. Urk. B. 2. S. 165.
Rudolph und seine Schwester Cunigunde, 1316.

Von Bardorf,

haben ihren Namen von dem, in der Gegend von Berghausen und Dillheim gelegenen, aber eingegangenen, Dorfe Nieder- oder Klein-Bardorf. Es kommen vor

Hezechinus, Gerard und Sifried 1226, cf. Gud. C. D. Tom. II. p. 51.

Von Bellersheim,

von dem, in der Wetterau gelegenen, jetzt Solms-Braunfelsischen Orte, Bellersheim so benannt. In Gud. Cod. Dipl. und in Ulmensteins Wetzlarischer Chronik kommen viele Glieder dieser Familie vor; sie waren in der Reifenberger Ganerbschaft. Diese Familie, welche noch fortblüht, hat in Muschenheim eine sehr verfallene Burg. Ich könnte viele Glieder dieser Familie anführen, muß sie aber, der Kürze wegen, hier weglassen.

Von Berchusen, (Berghausen).

hatten ihren Namen von dem, im Greifensteinischen gelegenen, Dorfe Berghausen bei Werdorf. In des Gud. C. Dipl. Tom. V. p. 7 — 62, und in Ulmenst. Wetzlarisch. Chronik kommen vor

Heinrich von 1242 — 1272, und
Wolfram 1253.

Von Bibra,

ein, weit in Franken, Hessen und im Nassauischen ausgebreitetes Adelsgeschlecht, das auch oft in Urkunden, welche den Kreis Wetzlar betreffen, vorkommt. In Gud. C. D. treten mehre Glieder von dieser Familie auf, und zwar einige schon im J. 1170. Die Kirchen zu Erfurt und zu Mainz erhielten aus dieser Familie mehre Decane und Canonici, und die Kirche zu Würzburg mehre Dompröbste und Bischöfe.

Von Bicken,

war eins der mächtigsten Adelsgeschlechter in der Umgegend, vorzüglich im Dillenburgischen, mit welchem die Stadt Wetzlar viel zu kämpfen hatte. Seinen Namen führte es von dem Dorfe Bicken bei Herborn. Im Jahre 1486 u. 1511 kommt ein Ebert von Bicken, als Dechant

in Wetzlar und 1489 Wolf von Bicken, als Pfarrer in Garbenheim, vor. Diese Familie gab der Kirche zu Mainz, in der Person des Adam von Bicken, einen Erzbischof, welcher im Jahre 1603 starb; sie hatte die Collatur zum Filialorte Hörnsheim. Im J. 1732 erlosch diese berühmte Familie.

Von Biel,

eine alt adelige Familie, die von dem Dorfe Obernbiel im Fürstenthum Solms-Braunfels, wo sie ihre Burg hatte, den Namen führte. Es kommen vor

Theoderich 1232, cf. Gud. C. D. Tom. III. p. 61.

Christine, Meisterin des Klosters Altenberg, † 1248.

Yvan V., Nopodo S., 1275 und 1285. Nach einer Urkunde in Gud. C. D. Tom. II. p. 196, schenkt Nopodo seine Güter zu Biel dem Kloster Altenberg, und p. 244 bestätigt er nochmals diese Schenkung. Eine eingegangene, dem Kloster Altenberg gehörige, Mühle bei Obernbiel, Nopodenmühle genannt, hatte von ihm, als deren Erbauer, den Namen, cf. Ulmenstein Th. 3. S. 375 ꝛc.

Ludwig, Sohn des Theoderich. Im J. 1280 verkaufte derselbe seinen Hof zu Kirchbiel (Oberbiel) und einen Weinberg an das Kloster Altenberg für 10 Marken, cf. Gud. C. D. Tom. II. p. 220.

Conrad, Hezechin, Hermann, Brüder 1283, cf. Gud. C. D. Tom. II. p. 230.

Heinrich 1280, ib. Tom. IV. p. 941.

Yvan V., Yvan S. 1325 ib. Tom. III. p. 227. Nach dieser Urkunde erlaubt der Graf von Solms, genannt v. Spanheim, den beiden Yvan, sich mit ihrer Habe ins Kloster Altenberg begeben zu dürfen.

Von Blasbach,

von dem Solms-Hohensolmsischen Dorfe Blasbach so benannt.

Heinrich; er kommt vor im J. 1226 als Zeuge in einer Urkunde, das Kloster Altenberg und die Pfarrei Dalheim betreffend, cf. Gud. C. D. Tom. II. p. 48.

Gottfried kommt vor 1214 als Zeuge in einer Urkunde, Güter in Dutenhofen betreff., cf. Gud. Tom. II. p. 84.

Elfrid 1247, cf. Wenk Urk. Th. 2, S. 167.

Crafto 1325 ib. Th. 2. S. 306.

Von Breidenbach,

ein noch blühendes alt adliches Geschlecht, hat seinen Namen von dem jetzt Hessisch-Darmstädtischen Pfarrdorfe Breidenbach, gelegen in dem sogenannten Breidenbacher Grunde, wo es einen Burgsitz hatte; auch besitzt es ein Schloß zu Breidenstein, zu dessen Erbauung Johann und Gerlach vom Kaiser Wenzel im J. 1398 die Erlaubniß erhalten hatten.

Diese Familie theilte sich in zwei Linien, nämlich Breidenbach, genannt Breidenstein, und Breidenbach zu Breidenstein. Dem Stifte zu Weilburg gehörten Güter und Leibeigene zu Breidenbach. In Gud. Cod. Dipl. kommen mehre Glieder dieser Familie vor. Sie waren Ganerben zu Vetzberg und zu Gelnhausen angesessen.

Von Breidthardt,

waren zu Leun begütert. Im J. 1475 verkauften die Brüder Gerhard und David von Breidthardt ihren Hof zu Leun an Grafen Otto von Solms-Braunfels.

Von Bruch,

war ein Wetzlarisches Patricier-Geschlecht. Siehe Ulmensteins W. Ch. Th. 1. S. 325.

Von Buseck,

waren Ganerben zu Vetzberg und Burgmänner zu Kalsmunt und Schotten. Sie hatten die Collatur zu den Pfarreien Dorlar und Volpertshausen und zu dem, zur Pfarrei Atzlar gehörigen, Filialorte Klein-Girmes bei Wetzlar. Ihre Besitzungen befanden sich im Busecker-Thale, zu Volpertshausen, Atzbach, Dorlar, im Hüttenberge, in Schönbach, Ballersbach und Driedorf ꝛc. bei Herborn. Im J. 1463 gab Graf Philipp von Nassau-Weilburg dieser Familie ein Haus zu Atzbach zu Leben. Schon im J. 1152 treten Glieder von dieser Familie auf. Sie theilte sich nachher in vier Linien: 1) Buseck an sich; 2) Buseck Rüsseler oder Rüsser; 3) Buseck Münch; und endlich Buseck Brant, welche Linie aber erst im 15. Jahrhundert entstanden ist. Diese drei ersten Linien standen mit der Familie von Drohe in der innigsten Familienverbindung. Die drei ersten Linien von Buseck und die Familie von Drohe schlossen im J. 1357 einen ganerblichen Burgfrieden, ernannten vier Vorsteher aus ihrer Mitte und nannten sich nun Vierer und Ganerben des Busecker-Thals. Die Linie Münch von Buseck findet sich nicht eher, als im 14. Jahrhundert. Die Linie Rüsser starb im J. 1575, und im J. 1758 auch die Linie Münch von Buseck aus. Bis jetzt sind noch die Linien Buseck zu Buseck und Brant von Buseck übrig.

Von Calsmunt,

waren wahrscheinlich die Besitzer der kaiserlichen Burg

bei Wetzlar, oder doch wenigstens Burgmänner daselbst. Es kommen vor

Eberwin und Wetzelo, 1252.
Heinrich 1231 — 1252.
Heinrich, Canonicus in Wetzlar 1253 - 82.
Marquard 1268.
Philipp 1287.
Brandanus 1284 — 88.
Philipp V., Heinrich S. 1314 — 36.
Gottfried 1319; Jutta, dessen Tochter 1353.
Heinrich, der Aeltere, Ritter, 1341 — 49.
Heinrich, der Jüngere, Ritter, 1355.
Diether 1416 — 1431.

Von Cleeberg,

von dem jetzt Nassauischen Dorfe Cleeberg (im Amte Usingen) so benannt. Sie hatten ein Nassauisches Burglehen, den Zehnden und Kirchsatz zu Berstadt, den Hof zu Cleeberg und Weingärten zu Rüdesheim. Ihr Lehen kam im J. 1476 an die Familie von Dern. Von den 12 männlichen Gliedern dieser Familie, die ich urkundlich nachweisen könnte, waren Conrad und Erwin in den Jahren 1302 — 18 Canonici in Wetzlar.

Von Cleen,

Dieses reiche, zur Reifenberger Ganerbschaft gehörige, Adelsgeschlecht hatte seinen Namen von dem, in unserm Kreise gelegenen, Dorfe Niedercleen. In Sachsenhausen bei Frankfurt hatte es ein großes Haus, das Cleeische Haus genant, welches jetzt unter dem Namen des Frankensteinischen Hofes bekannt ist. Schon im J. 1129 kommen zwei Brüder Balduin und Guntram vor. Es treten ferner auf:

Rudolph 1258. Conrad 1260. Adelung 1268. Gerlach 1282. Conrad 1302, Burgmann zu Giesen. Siehe Wenk. Urk. B. 2. S. 246.

Johannes 1355. Conrad, Irmengard, Luckard und Gertrud, Johannes Kinder.

Wenzel und Conrad, Edelknechte, Burgmänner zu Friedberg 1359. Henne und Eppichen 1400. Conrad, Ritter 1405.

Rudolph 1441. Wenzel 1457 — 67. Henne 1457. Gottfried, Hessischer Amtmann zu Dietz, Camberg, Altenweilnau und Darmstadt von 1481 — 88.

Gottfried 1496. Theoderich, Ritter des deutschen Ordens zu Marburg, 1489 — 1509.

Von Colhusen.

Dieses Adelsgeschlecht hatte wahrscheinlich von dem, an der Lemp im Greifensteinischen gelegenen, Orte Cölschhausen, oder was wahrscheinlicher ist, von Colenhausen bei Arnsburg den Namen. Ein Glied dieser Familie, namens Theoderich, war 1295 Canonicus in Wetzlar.

Von Cruftilbach (Cröffelbach),

von dem, im sogenannten Schöffengrunde an dem Solmsbache gelegenen, Solms-Braunfelsischen, Dorfe Cröffelbach so benannt. Es kommen blos vor

Hartmann und seine Gemahlin Osterlindis, 1330.

Arnold, deren Sohn; Gemahlin Gele; deren Tochter war Irmengard, cf. Gud. C. D, Tom. III. p. 274.

Von Dalheim,

haben ihren Namen von dem, bei Wetzlar gelegenen, aber ausgegangenen, Dorfe Dalheim. Es kommen vor

Hildelin 1226. Sifried 1255. Sifried, Canonicus in Wetzlar 1271 – 85.

Heidenrikus V., Eberwin S. 1274. Johannes 1280. Erwin, Pastor zu Lar 1283. Rucker 1305. Conrad 1312. Gerhard 1312. Jacob, Scholasticus 1319.

Von Dernbach,

wahrscheinlich von dem, in der Gegend von Altenberg gelegenen, aber ausgegangenen, Orte oder Hof Dernbach so benannt. Ihre Burg lag zwischen Herborn und Herborn-Selbach. Schon im 13. Jahrhundert hatten sie große und weitläuftige Besitzungen im Nassauischen; und in unserm Kreise, namentlich zu Aßlar, zu Lützellinden und bei Altenberg. Im J. 1333 bekamen sie mehre Güter, Höfe and Waldungen auf der Aar. Zu ihrer Ganerbschaft gehörten in ältern Zeiten die Kriege, von Holzappel, Rode und von Waitzberg. Einige Glieder dieser Familie schlugen im Jahre 1255 den berüchtigten Ketzermeister und Beichtvater der heil. Elisabeth, Conrad von Marburg, todt. Ich habe die Namen von 22 Gliedern dieser Familie vor mir, muß sie aber, der Kürze wegen, hier weglassen; einige von ihnen waren Canonici in Wetzlar, und mehre Andere kommen in Gud. C. Dpl. Tom. I. p. 720 u. 769, und Tom. III. p. 193 vor.

Von Dern,

nannten sich Freie von Dern, Ihre Burg gleiches Namens, die ihr Stammhaus war, lag im Hadamarischen an der Lahn. Sie waren in der Umgegend, vorzüglich im Nassauischen, Solmsischen und Greifensteinischen, namentlich zu Ehringshausen, sehr begütert. Im J. 1476 fielen ihnen die Cleebergischen Lehen zu. In Gud. C. D

kommen mehre Glieder dieser Familie, und die letzten, nämlich die Brüder Wilhelm und Johann, in den Jahren 1489 — 1511 vor. Im 16. Jahrhundert scheint diese Familie ausgestorben zu seyn.

Von Diefenbach,

eine alte, bereits ausgestorbene, adelige Familie, wahrscheinlich vom Solms-Braunfelsischen Dorfe Diefenbach so benannt. Ich finde nur

Lenfried, S. Wenks H. L. B. 2. Urk. S. 195.

Von Dorlar,

ein, in unserm Kreise Wetzlar vorhanden gewesenes, vom Dorfe Dorlar an der Lahn benanntes, bereits ausgestorbenes, adliches Geschlecht. Ich finde blos

Stbode 1224. Ludwig 1268. Heilmann 1325. [Siehe Wenk B. 2, Urk. S. 144 u. 306.

Von Driedorf,

führen unstreitig ihren Namen von dem, auf dem Westerwalde liegenden, Städtchen Driedorf. In Urkunden, die Wetzlar betreffen, kommen sie häufig vor. In unserm Kreise waren sie in Lützellinden und Steindorf angesessen. S. Gud. C. D. Tom. V. p. 60.

Conrad 1253 — 63. S. Ulmenstein Th. 1. S. 325. und Th. 3. S. 349.

Heinrich 1294. Gud. C. D. Tom. II. p. 282.

Guda, dessen Tochter, wird hier eine Bekine, d. h. Dienerin eines Geistlichen, genannt.

Nicholf, Canonicus in Wetzlar, 1306. Ulmenst. l. c. Th. 1. S. 312.

Gilbracht 1310. Das. Th. 1. S. 368.

Von Droe, Drohe, Trohe,

waren mit den von Buseck genau durch Familienverhältnisse verbunden und Ganerben zu Vetzberg und des Busecker-Thals. In Löhnberg bei Weilburg hatten sie ein Burggut, trugen von Hessen Zehnden, Wiesen in der Gießer Aue und Manngelder zu Lehen, waren auch eine zeitlang Beilsteinische Vasallen. Ihr Stammschloß war zu Trohe, 1½ Stunde von Gießen an der Wieseck gelegen. Mit Philipp Heinrich von Trohe starb diese Familie im J. 1641 im Mannsstamme aus.

Von Duckenbach,

von dieser Familie kommen vor

Heinrich, Ritter; Gem. Kunigund 1315.

Theoderich und Hiltwin, Waffenträger 1315. Gud. C. D. Tom. V. p. 146.

Von Dutenhofen,

ein Wetzlarisches Patricier-Geschlecht, führte seinen Namen von dem, in unserm Kreise gelegenen, Orte Dutenhofen. Es kommen vor

Werner 1261. Gud. C. D. Tom. V. p. 41.

Arnold 1265, Wetzlarischer Bürger, wohnte zu Münzenberg.

Luchardis 1341. Gud. l. c. p. 204.

Peter, Canonicus zu Wetzlar 1383. ib. p. 254.

Metze, Peters Schwester, war Nonne im Kloster zu Dorlar

Von Elkerhausen,

von dem Schlosse Elkerhausen bei Villmar so benannt, waren im Solmsischen und Greifensteinischen, namentlich zu Ehringshausen und zu Beilstein, sehr begütert. Sie waren Burgmänner zu Hadamar und gehörten in die Reinberger Ganerbschaft.

Von Erfishausen (Essershausen),

von dem Dorfe Essershausen bei Weilburg so benannt, wo sie eine Burg hatten. Diese Familie ist ausgestorben. Es kommen vor

Andreas, Truchseß auf Gleiberg 1361. S. Ulmenstein Th. 1 S. 410

Conrad 1400. Gem. Else.

Catharine, Priorin zu Besselich 1424. Wigand Stroiße 1449.

Von Frankenstein,

ein noch blühendes alt adliches Geschlecht. Sein Stammschloß Frankenstein lag an der Bergstraße und war ein Reichslehen. Diese Familie hatte nicht allein Besitzungen, sondern auch den Kirchsatz zu Eberstadt, Hahn, Niederbeerbach, Nieder-Modau, Niedercleen- und Dornholzhausen, auch die Obermärkerei in der Cleer-Mark.

Am 25. Sept. 1779 verkaufte sie ihren Hof zu Niederkleen, ihren Antheil Zehnten daselbst und in Griedelbach, die Obermärkerei in dem Niedercleer- und Dornholzhäuser Markwald, alle Leibeigene, Jagd und Fischerei, wie auch das jus patronatus zu der Niedercleer und Dornholzhäuser Pfarrey für 18000 fl. an den Fürsten von Nassau-Weilburg, als damaligen Landesherrn. Ein besonderes Lehen, das die Familie von Frankenstein besaß, verdient noch erwähnt zu werden. Es ist dieses das sogenannte Eselslehen, wofür sie jährlich 12 Malter Korn-Gülte von Bessungen erhielt. Hatte nämlich eine Frau ihren Mann, ohne daß er sich wehren konnte, geschlagen, so mußte auf Erfordern des Raths zu Darmstadt, die Frankensteinische Familie einen Esel dahin schicken, und der Frankensteinische Bote mußte denselben führen; hatte aber der Mann in offener Fehde mit der Frau Schläge be-

kommen, so mußte er den Esel selbst durch die Stadt leiten. Noch im J. 1588 wurde ein Frankensteinischer Esel zur Bestrafung einiger bösen Weiber, welche sich mit Schlägen an ihren Männern versündigt hatten, nach Darmstadt gebracht. Auch zu Maulbach, Hessischen Amts Homberg an der Ohm, wurde noch im J. 1593 eine solche Xantippe auf diese Art bestraft.

Wie hat sich doch seit jener Zeit die Welt verfeinert, die Weiber sind jetzt viel zahmer, wie früher, und nur äußerst selten dürfte hie und da ein Mann in die Lage kommen, zur Bestrafung seiner bösen Frau, sich den Frankensteinischen Esel kommen zu lassen. Das Geschlechtsregister dieser Familie ist sehr zahlreich; schon im J. 1090 kommen Glieder derselben vor. S. Wenk B. 1. S. 519. ꝛc.

Von Garbenheim

haben ihren Namen von dem, bei Wetzlar gelegenen, Dorfe Garbenheim. Sie waren zu Atzbach, Büblingshausen, Cölschhausen, Garbenheim, Langgöns, Naunheim und Wickenstadt sehr begütert. S. Gud. Tom. V. p. 16. Es kommen vor.

Hezechinus 1129. 1141. Eberwin V. und Sohn. 1240. 54, Wenzelino 1262. Vater des folgenden 1250.

Eberwin V., Gem. Mathildis von Stocheim
Burkhard, S. } 1265. Gud. Tom. IV. p. 905.

Wezelo, Bruders Sohn von Eberwin, 1265.

Kunigunda, Margaretha und Mechtild waren Nonnen im Kloster Altenberg 1253.

Rudolpf 1353, Scholaster in Wetzlar.

Ulrich
Gumbert V.
Conrad S.
Wigand
Heinrich. Gem. Irmentrud
} 1317, waren Burgmänner zu Königsberg Gud. Tom. IV. p. 145

Johannes 1321 — 59.
Johannes 1397.

Von Girmes, (de Germize,)

Von dem, bei Wetzlar gelegenen, Solmsischen Dorfe Nieder-Girmes so benannt. Ich finde blos
Adolph 1286. Gud. Tom. II. p. 250.
Anselm 1324 ib. Tom. III. p. 215.

Von Gebe rschhan (Gebhardshain,)

führten ihren Namen von dem, im Kreise Altenkirchen gelegenen, Orte Gebhardshain. Sie trugen von Nassau Zehnden zu Flammersfeld, einen Theil des Gerichts Gebhardshain, den Kirchsatz daselbst und drei Höfe zu Steinert zu Lehen. Sie theilten sich in zwei Linien, in die von Lützgerod und Kotzerod. Der letzte Zweig dieser Familie starb mit Johann im J. 1510 aus.

Von Göns,

war eine sehr angesehene Hessische, in der ehemaligen Grafschaft Gleiberg und im Hüttenberge begüterte, adliche Familie. Sie hat ihren Namen von einem der Orte Göns, wahrscheinlich von Kirchgöns, als dem ältesten, wo sie auch ein Gut besaß. Schon im J. 1111 kommen Glieder dieser Familie vor, unter vielen andern erwähne ich hier nur des Giselbert von Göns, Dechanten zu Wetzlar, † 1277; des Richard von Göns, welcher im J. 1292 einen mansum in Kirchgöns an das Kloster Altenberg verkaufte; des Bernhard von Göns im J. 1324, welcher zu

Wißmar wohnte. Er war Schiedsrichter in den Streitigkeiten des Erzbischofs Matthias in Mainz und des Landgrafen Otto von Hessen; des Otto von Göns, welcher im J. 1488 dem Pfarrer zu Kirchgöns (plebano villae) 5 solidos und einen Acker, genannt Hattenborn, vermachte.

Diese Familie scheint sich in mehre Linien getheilt zu haben, welche zu Rodheim, Kinzenbach, Kirchgöns, Wißmar, Langgöns und Niederalbach wohnten.

Der letzte Zweig dieser Familie, Johann Ernst von Göns, dessen Mutter eine geborne von Drohe war, war Amtmann zu Greifenstein und starb im J. 1587 zu Kinzenbach, wo ein, ihm auf dem dortigen Kirchhofe errichtetes, Denkmal sein Andenken erhalten hat. Dieser Leichenstein hat am Rande folgende Inschrift: „Anno domini 1587 den 4. Merz zwischen 8 und 9 Uhr starb der gestrenge und edle Johann Ernst von Göns zu Kinzenbach, war Amtmann zu Greifenstein, seine Seele lebet in Gott. Amen". In der Mitte ist auf demselben folgende Schrift zu lesen:

„Grabschrift eines edlen Ritters"

„ich war und bin geboren durch des ganzen Leibes-Saamen, und bin gestorben ohne Leibes-Saamen, bin alt worden 57 Jahre".

Die Leichenpredigt hielt ihm der Stadtpfarrer Vietor zu Giesen. Seine erste Gattin war Margaretha, geborne Schenk von Schweinsberg, welche im J. 1584 starb; die zweite war eine geborne Stumpf von Dettingen, und soll erst im J. 1629 zu Kinzenbach verstorben seyn.

Man sehe über diese Gönsische Familie eine Abhandlung des Herrn v. Zangen (ehemal. Amtmanns in Langgöns) in Justis Hess Denkwürdigkeiten, B, 4. S. 370 bis 388.

Grayd von Lützellinden,

haben ihren Namen von dem, in unserm Kreise gelegenen, Orte Lützellinden. Ich finde blos

Sifrid, Ritter 1269. Er hatte einen Hof in Lützellinden. Dessen Kinder waren

Macarius und Aleydis, Gem. Conrad von Kinzenbach, Ritter.

Von Heiger,

war eins der ältesten und reichsten Nassauischen Adelsgeschlechter, dessen Glieder sehr häufig in Urkunden, welche den Kreis Wetzlar betreffen, vorkommen. Diese Familie hatte ihren Namen von dem Städtchen Heiger bei Dillenburg und zugleich daselbst ihre Burg und ihren Hauptsitz. Auch besaßen sie viele Höfe und Güter im Dillenburgischen, im Solmsischen, in Cleeberg und Hochweisel. Diese Familie starb mit Jost von Heiger, im J. 1511 aus, und ihre Allodialverlassenschaft kam größtentheils an Nassau.

Von Heisterberg,

vom jetzigen, Fürstlich Solms-Braunfelsischen, Hofe Heisterberg, im Kirchspiel Ulm, so benannt. Ich finde nur

Heinrich mit seinen drei Söhnen, Wigand, Heinrich und Reybold. Sie kommen vor in einer Urkunde vom J. 1313, in welcher der Vater von einer Mühle in Bissenberg 5 Malter Waizen, 2 Gänse und 2 Hühner ꝛc. an das Kloster Altenberg vermachte. S. Gud. C. D. Tom. III. S. 85.

Von Herlisheim oder Hirlsheim,

war ein Wetzlarisches Patriciergeschlecht, welches von dem, im Hüttenberge gelegenen, Dorfe Hörnsheim, vor dem Hirlsheim genannt, den Namen hatte. Es war begütert

zu Langgöns, Laufdorf, Mittelrechtenbach und Habechenheim, dem heutigen Hochelheim. Es kommen vor

Eberhard im J. 1263. Seine Tochter war Hilla, Wittwe von Gerhard und Gerlach. Sie vermachte dem Altar St. Andreä, Thomä und Matthäi in der Wetzlarischen Stiftskirche im J. 1338 einen Hof zu Habechenheim ꝛc. Gud. Tom. V. p. 196 ꝛc.

Hartrad 1297, ibid. p. 85. Heinrich 1365.

Johann 1397. Dessen Tochter war Bechta. Gud. T, V. p. 263.

Von Hochweisel,

ein alt adliches Geschlecht, so benannt von dem Hessen-Darmstädtischen Dorfe Hochweisel bei Butzbach, wo es wahrscheinlich seinen Burgsitz hatte. Glieder dieser Familie kommen öfters in Urkunden vor, die unsern Kreis Wetzlar betreffen; sie waren auch Ganerben zu Vetzberg. Ich finde blos

Anselm 1231. Gud Tom. III. p. 1101 ꝛc.
Hermann 1446 ib. Tom. IV. p. 299.
Syfried 1477, Waffenträger.

Von Holzappe,

waren Ganerben zu Vetzberg, von welcher Burg sie auch den Namen von Vetzberg mit angenommen hatten. Ihre Besitzungen befanden sich im Nassauischen und in unserm Kreise; auch hatten sie zu Herborn ein Burglehen. Von Solms trugen sie den Kirchsatz zu Reißkirchen zu Lehen, welches späterhin die v. Wolfskehle erhielten. Mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg geriethen sie wegen eines, an einem Ganerben verübten, Mädchenraubes, in Fehde, die sich im J. 1467 zu ihrem Nachtheile endigte. (Siehe §. 43). In den Kirchen zu Rodheim und

Crosdorf liegen mehre Glieder dieser Familie begraben, wie einige, ihnen dort errichtete, Epitaphien ausweisen. Es kommen vor

Albert, Ritter 1315. Gud. Tom. II. p. 1101.

Friedrich 1350, war unter den Gauerben von Selbach.

Henne und Gernant, Brüder 1430.

Ebert † 1486. Eckard † 1486. Alebracht † 1481, Gem. Margaretha von Bellersheim,

Menges, deren Sohn, 1481—51. Gem. Meckel von Waldmannshausen.

Von Huchelheim,

so benannt vom Dorfe Heuchelheim bei Gießen. Es treten auf

Heinrich 1185.

Adolph, Ritter † 1284, war Burgmann zu Gießen. Gem. Kunigunde. Er vermachte im J. 1278 5 Malter jährl. Pacht ans Kloster Altenberg. S. Gud. Tom. II. p. 203. Seine drei Söhne waren

Bernhelm. Gem. Elisabeth 1255.

Theoderich und Eberhard 1279. Letzterer verkaufte im J. 1279 einen mansum (ein Landgut) zu Heuchelheim, gen. Habichhube, mit den dazu gehörigen und an den dasigen Kirchhof stoßenden Wirthschaftsgebäuden für 24 Marken ans Kloster Altenberg. cf. Gud. Tom. II. p. 204.

Crafto 1295.

Von Kinzenbach,

von dem Dorfe gleiches Namens bei Atzbach so benannt. Es kommen vor

Conrad, Ritter 1269. 1278. Gem. Aleydis, Tochter Eifrids, gen. Grayd von Lützellinden.

Richolf 1280. Gud. Tom. III. p. 1159.

Conrad; Richolf; Brüder, 1282. ib. Tom. IV. p. 944.
Senandus, ib. Tom. II. p. 257.
Johannes 1306 — 24; Gem. Lyse. Walther 1317.
Gerhard, Conrad, gen. Milchling (S. Wenk B. 2. Urk. S. 274). Johannes, Richolf, Alheidis und Lyse, waren Kinder des Johannes 1335. cf. Gud. Tom. V. p. 187.
Philipp 1461.

Krug von Cleen,

von dieser Familie, welche von dem Dorfe Niedercleen den Namen führt, kommen zwei Personen vor
Crafto und Johannes, Waffenträger, 1424. Gud. Tom. V. p. 326.

Krug von Vautberg, (Vetzberg),

von dieser Familie kommt eine Person vor, nämlich Erwin, Ritter 1104. S. Ulmenst. Th. 1. S. 534.

Von Krüftele,

waren Burgleute auf Kalsmunt. Es treten auf Conrad 1274, und Winter. S. Ulmenst. Th. 3. S. 329. u. Th. 1. S. 216.

Von Launsbach,

von dem, bei Gießen gelegenen, Orte Launsbach so benannt. Ich finde nur Reinher, Ritter 1242. cf. Gud, Tom. V. p. 7.

Von Laufdorf,

dieses Geschlecht führte seinen Namen von dem, in der Pfarrei Nauborn gelegenen, Filialorte Laufdorf. Im Gud. C. D. kommen einige Glieder von dieser Familie vor.

Von Leihgestern,

hatten ihren Namen von dem Dorfe Leihgestern bei Grosenlinden. Es kommen vor

Johannes und Anselm, Brüder 1284. Sie besaßen Frucht und Heuzehnten zu Hausen am Schiffenberge, verzichteten aber darauf, worauf der Landgraf Heinrich von Hessen denselben dem Augustiner-Kloster Schiffenberg schenkte. S. Gud. Tom. IV. p. 948.

Johannes 1314.

Von Lemph (Lemp),

wahrscheinlich vom Orte Lemp im Greifensteinischen so benannt. Es kommen vor

Theoderich, Ritter; Wezelo; Erwin; Brüder 1279.

Lesch von Mölnheim,

ein noch in unserm Kreise blühendes, alt adliches Geschlecht. Die Glieder desselben waren Vasallen der Herrschaft Beilstein und gehörten zur Ganerbschaft Vetzberg. Sie haben mehre Besitzungen und Zehnten in unserm Kreise, namentlich zu Crofdorf, Lützellinden ꝛc. und auch anderwärts. Unter den vielen Gliedern nenne ich nur folgende:

Gerlach 1240 — 52. Gerhard 1269, Burgmann zu Kalsmunt.

Gerlach 1279 — 83, Oberförster über den Wetzlarischen Wald Aberschitz. Ulmenst. Th. 1. S. 283.

Gerhard 1312.

Gottfried 1321; Gem. Benedicta; deren Töchter waren Elisabeth, Mechthild, Hedwig, Nonnen im Kloster Weeberg. cf. Gud. Tom. IV. p. 1032 u. 33.

Hermann, Ritter zu Gleiberg 1322,

Wernher, Gem. Gela, 1381.

Marx 1538; Vogt in Wetzlar, Hessischer Obrist und Amtmann in Königsberg.

August Ernst, Holländischer Hauptmann 1618.

Balthasar † 1629 zu Crofdorf.

Johann Moriz † 1631 daselbst.

Philipp, Gem. Elisabeth, † 1662 das.

Wilhelm Ulmann † 1696 das., wo ihm ein Epitaphium aus schwarzem Marmor errichtet ist.

Man sehe über das Geschlecht der Herrn von Lesch Ulmensteins W. Ch. Th. 3. S. 319.

Von Leun,

eine adliche Familie, die von dem Städtchen Leun, im Standesgebiet Solms-Braunfels, den Namen führte. Sie hatte Güter in der Herrschaft Beilstein; auch war sie zu Niederbiel mit Weingärten und Waldungen von Nassau beliehen. Eine Linie dieser Familie führte den Beinamen Mohr, und hatte zu Herborn einen Burgsitz und mehre Lehen. Es kommen vor

Crafto und Gerlach 1258. S. Gud. T. II. p. 1126.

Damar, Gem. Cunigund und Wilhelm, Ritter 1292, ibid. Tom. II. p. 275. In dieser Urkunde verkaufen sie Güter zu Dalheim ans Kloster Altenberg.

Reinhard 1294.

Gerlach, dessen Enkel 1315, Waffenträger und Burgmann zu Solms. Er verkaufte im J. 1325 einen Weinberg zu Breidenbach bei Oberbiel ans Kloster Altenberg. S. Gud. Tom. II. p. 239.

Gerlach, genannt Kornrein, 1317, Waffenträger in Leun. Gem. Elisabeth,

Johannes, dessen Sohn 1325 das.

Johannes Krorch 1356. Wilhelm Wegener 1357. Heinrich Johann 1364. Philipp Mohr, Amtmann zu Greifenstein 1473.

Johannes Mohr, Amtmann zu Siegen, Herborn und Dillenburg, † 1523, und mit ihm starb diese Linie aus. Ihn erbte Jost von Drardorf, sein Schwiegersohn.

Ulmenstein erwähnt noch in seiner Wetzl. Chron. Th. 1. S. 373 zweier Burgmänner von Leun, namens Heruz und Krug, welche mit dem Grafen Dietrich von Solms von den Wetzlarischen Bürgern im J. 1314 gefangen wurden. (§. 25).

Von Lich,

Diese Familie führte von der jetzigen Residenzstadt des Fürsten von Solms-Lich den Namen. Ich finde blos Heinrich, Gem. Guda 1244 in einer Urkunde, in welcher Guda ein Apotheke in Münzenberg ans Kloster Arnsburg vermachte. cf. Gud Tom. V. p. 8.

Von Linden,

waren Nassauische Vasallen, und in unserm Kreise in der Gegend von Gießen und im Dillenburgischen sehr begütert. Ihren Namen führten sie von dem Flecken Großenlinden. Mehre Glieder dieser berühmten Familie waren Burgmänner zu Kalsmunt und zu Gießen; aus ihr ging auch Johannes von Linden hervor, welcher im J. 1273 Decan am Collegiatstifte zu Wetzlar und nachher Ritter des deutschen Ordens wurde. cf. Gud. T. V. p. 322.

Von Löw zu Steinfurt,

ein noch blühendes alt adliches Geschlecht, das in der Wetterau sehr begütert ist. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts findet man es zu Steinfurt. Die Hälfte des dasigen Gerichts hatte es vom Erzstifte Mainz zu Lehen, allein dasselbe war aufgetragen. cf. Gud. T. III. pag. 67. Seine Glieder waren meistens Burgleute in

Friedberg und ist, diese Familie noch die einzige von den vielen Burgmännischen in Friedberg, welche bis jetzt noch im Mannsstamme fortdauert. In Urkunden, die Wetzlar betreffen, kommen ihre Glieder öfters vor. Aus ihrer zahlreichen Nachkommenschaft erwähne ich hier nur

Gilbracht, Vater und Sohn 1359, Burgmänner zu Friedberg, und

Wiprecht 1466, Vicecomthur des deutschen Ordens zu Marburg.

Von Merenberg,

Dynasten und Besitzer der jetzt Nassauischen Herrschaft Merenberg und des Schlosses gleiches Namens, dessen Trümmer noch vorhanden sind. Diese Dynasten-Familie bereicherte sich durch Heirath mit der Hälfte der Grafschaft Gleiberg. Ihre Glieder waren nach Wenk (Hess. Landesgesch. Th. 3. S. 278) folgende:

Hartrad I. von Merenberg 1129. 1141.

Hartrad II. 1141, 1163, Gem. Irmengard, Grafen Wilhelms von Gleiberg Tochter und Erbin.

Hartrad III. und Giso, geistlich; Brüder und Söhne Hartrad II. 1186.

Hartrad III. Söhne waren:

Hartrad, geistlich; Conrad † 1258, u. Widekind, Gem. Kunigund † vor 1264.

Hartrad geistlich.

Hartrad IV. † 1296; und Eberhard, Domherr zu Speier.

Hartrad V. † 1328. Gottfried, Castellan zu Kalsmunt, † 1309, und Hartrad, Probst zu Wetzlar, waren Hartrad IV. Söhne.

Hartrad V. Töchter waren Gertraud, Erbin von Merenberg, Gem. Graf Johann I. von Nassau † 1351.

Elisabeth, Gem 1. Ulrich von Hohenlohe, genannt von Bruneck; 2. Gem. Lupold, Küchenmeister von Nortenberg.

Gottfrieds, des Castellans auf Kalsmunt, Kinder waren Hartrad VI. 1310, und Gottfried 312.

Arnoldi in seinen Miscellanen, S. 337 hat eine andere Stammtafel vor diesem Merenbergischen Dynasten-Geschlecht. Er nennt den Gemahl der Irmengard, Erbin von Gleiberg, nicht Hartrad II., sondern Hartrad III. und ihm und andern Geschichtschreibern, z. B. Schmidt in seiner Gesch. des Ldgr. Hessen Th. 1. S. 314, welche ihn ebenfalls Hartrad III. nennen, bin ich in der vorstehenden Geschichte von Gleiberg gefolgt. Mit Hartrad VI. erlosch dieses Dynasten-Geschlecht. Außer demselben gab es auch ein adliches Geschlecht von Merenberg, das im 14. Jahrhundert ausgestorben zu seyn scheint.

von Milchling, genannt Schutzbar,

ein Hessisches Adelsgeschlecht, das in der Gegend von Gießen und im Hüttenberge sehr begütert war. Diese Familie zählte viele Glieder. Eins davon, namens Hermann, war im J. 1396 Canonicus in Wetzlar, und eins namens Caspar, war 1575 Hauptmann in Gießen. Diese Familie ist ausgestorben.

Von Molsberg,

besaßen eine eigne Herrschaft in der Gegend von Limburg und trugen von den adlichen Familien von Heiger, von Bicken und von Seelbach das Grafen und Richteramt in den Heigergau zu Lehen. Ihr Schloß Molsberg trugen sie im J. 1273 dem Erzstifte Trier als Erb- und Weiberlehen auf, und als Giso von Molsberg mit seiner

natürlichen Tochter Blutschande getrieben hatte, nahm im J. 1367 Churtrier die Herrschaft Molsberg, als verfallenes Lehen, in Besitz. 98 Jahre zuvor, nämlich im J. 1269 erschien von Trier aus an das Stift zu Wetzlar ein scharfes Edict gegen Diether von Molsberg, der zwei Räubern, welche Güter des Wetzlarischen Stifts bei Allendorf verwüstet hatten, Schutz in seinen Schlössern hatte angedeihen lassen. Man sehe dieses Edict in Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 54 etc.

Das Schloß Molsberg besaßen in der Folge die Grafen von Walderndorf als Trierisches Lehen, und es scheinen solche Erben der Familie von Molsberg gewesen zu seyn. Sie besitzen noch bis heute den von Molsbergischen Zehnten zu Ebersgöns, Dornholzhausen und Niedercleen. Diese gräfliche Familie von Walderndorf, welche im Nassauischen noch fortblüht, besaß auch Waldungen im Greifensteinischen, welche sie im J. 1471 u. 1483 an die Grafen von Solms verkaufte.

Man sehe über das von Molsbergische Geschlecht eine Abhandlung von Lezner in Kuchenbeckers Analectis Hassiacis Coll. IX. S. 184 ꝛc.

Von Mudersbach,

ein altes adliches Geschlecht. Es hat wahrscheinlich seinen Namen von dem im Hohensolmsischen, in der Pfarrei Altenkirchen gelegenen, Dorfe Mudersbach. Auch vermuthet man, daß dieses Geschlecht von den ehemaligen Dynasten von Greifenstein abstamme. cf. Gud. Tom. II. p. 122. Es hatte eine Burg, genannt Eigenberg, das heutige Maienberg bei Mengerskirchen, und eine bei Driedorf, wovon noch Trümmer, unter dem Namen des Junkern-

schlosses, vorhanden seyn sollen. Seine Glieder waren auch Ganerben zu Vetzberg.

Im Nassauischen war diese Familie sehr begütert. Ich könnte 21 Glieder derselben anführen. Wenk B. 2. Urk. S. 144 erwähnt einen Gilbert vom J. 1224, und B. 3. S. 154 einen Ludwig von Mudersbach, an welchen Landgraf Heinrich von Hessen im J. 1466 das Schloß Hermannstein für 700 fl. verpfändet hatte. Mit Daniel von Mudersbach starb diese Familie am 4. Juni 1600 im Mannsstamme aus.

Von Mulenheim,

so benannt von einem eingegangenen Dorfe bei Wetzlar, welches aber nach neuern Forschungen Hermannstein seyn soll. Es kommen vor

Michelingus und Gerlach 1252. cf. Gud. Tom. II. pag. 100.

Hermann 1257. Albero und Conrad 1260.

Giselbert, Gem. Metildis 1306. cf. Gud Tom. III. pag. 35.

Von Münchhausen,

dieses bekannte, alt adliche und weit ausgebreitete Geschlecht kommt auch in der Wetzlarischen Geschichte vor. Nach einer in Gud. C. D. Tom. IV. p. 907 vorhandenen Urkunde vom J. 1265, in welcher der Ritter Anselm von Carben seine, in Aßlar gelegenen, Güter einem Wetzlarischen Bürger Gryning, verkauft, erscheint Heinrich von Münchhausen als Zeuge. Einige Glieder dieser Familie, welche in Aldendorp an der Weser ihren Stammsitz hatten, scheinen auch in Wetzlar gewohnt zu haben.

Man sehe über die Familie von Münchhausen eine Abhandlung vom Freiherrn von Münchhausen in Schmalkalden in Justis Hess. Denkwürdigkeiten. B. 3. S. 314 — 346.

Munzerer,

ein Wetzlarisches Patricier-Geschlecht, das wahrscheinlich von dem ihm verliehenen Rechte, in Wetzlar Münzen schlagen zu dürfen, seinen Namen erhalten hat. S. Ulmenst. Th. 1. S. 322 ꝛc. Es kommen vor Hermann 1285. Arnold 1290. Gerhard 1305. cf, Gud. Tom. V. p. 113.

Von Mutzen,

war ein, in der Umgegend angesehenes, adliches Geschlecht; demselben gehörte der Magdalenhäuser-Hof bei Wetzlar, von welchem ihn die Familie von Reifenberg erbte.

Von Nauborn,

ein Wetzlarisches Patricier-Geschlecht, das von dem Solms-Braunfelsischen Dorfe Nauborn an dem Wetzbache den Namen führte. Es kommen vor:

Marquard, Ritter, 1291 — 1330. Gud. Tom. II. p. 266 — 68. in welcher Urkunde sein Hof, genannt Stadelhove, zu Nauborn, von Heinrich von Westerburg und Heinrich von Spanheim, Grafen von Solms, ferner von Giselbert von Dernbach und Emmerich von Wolfskehl für ganz frei erklärt wird.

Ernst 1292. Gud. Tom. II. p. 273 et Tom. V. p. 112.

Marklo 1355 — 1363. ibid. Tom. V. p. 236.

Heinemann, Maklos Sohn 1365.

Von Naunheim.

Von dieser Familie, welche von dem, 1 Stunde von Wetzlar entfernten, Hessen-Darmstädtischen Dorfe Naunheim, oder von Naunheim bei Friedberg den Namen hat,

kommen vor: Guntram und Hartlieb. 1228 cf. Gud. Tom. I. p. 797. Wigand 1236. ibid. Tom. III. p. 1108.

Von Nordeck zur Rabenau,

ein noch blühendes alt adliches Hessisches Geschlecht. Sein Stammsitz war das Schloß Nordeck bei Marburg, wovon die Ruinen noch vorhanden sind. Die Glieder desselben waren Ganerben zu Vetzberg.

Man sehe über das Schloß Nordeck und die von Nordeck zur Rabenauischen Familie.

Justis Hess. Denkwürdigkeiten Th. 1. S. 1. und über einige Glieder derselben Gud. Tom. IV. p. 1052 und Tom. V. p. 338.

Von Quembach,

von dem Dorfe Oberquembach im Solms-Braunfelsischen so benannt. Es kommt blos vor.

Bilkwin 1280 in einer Urkunde, die Ritter von Biel und das Kloster Altenberg betreffend, als Zeuge. cf. Gud. Tom. II. p. 212.

Rau von Holzhausen,

ein Hessisches alt adliches Geschlecht, das noch fortblüht. Es war von Mainz beliehen mit dem Gericht, der Vogtei, Gütern, Gülden und dem Kirchsatz in den Dörfern Holzhausen, Wiltenberg und Breidenborn. Auch waren die Glieder desselben Ganerben zu Vetzberg.

Von Reifenberg,

gehörten zum rheinländischen Adel, und besaßen, außer dem Schlosse Reifenberg in der Herrschaft Eppstein, auch viele Güter in der Wetterau, im Solmsischen, im Diezischen und Hadamarschen. Viele andere adliche Familien standen mit ihnen im Bündniß und Ganerbschaft, von denen

ich hier nur die bereits angeführten Familien von Cleen, von Elkerhausen und von Bellersheim nenne. Ihnen gehörte auch der Magdalenenhäuser Hof bei Wetzlar.

Von Rodenhausen,

waren im Hessischen und in unserm Kreise begütert. Ihnen gehörte das eingegangene Dorf Büblingshausen bei Wetzlar und der Kirchsatz zu Kirchgöns und Langgöns. Auch hatten sie Theil am Kirchberger Gericht. S. Wenk B. 2. Urk. 476 ꝛc.

Von Rodheim,

hatten ihren Namen von dem, im Amte Gießen ¾ Stunden von Gleiberg an der Biber gelegenen, Dorfe Rodheim, und waren um Gleiberg, in Heuchelheim, in Niederbiel und in der Grafschaft Dietz sehr begütert. Sie waren auch Besitzer der im J. 1646 zerstörten Burg Blankenstein, welche Ernst und Werner von Rodheim im J. 1261 der Landgräfin Sophie zu Lehen übertrugen. Von Nassau, hatten sie den Kirchsatz und einen Theil des Zehntens zu Wißmar. Es kommen viele Glieder dieser Familie vor; unter andern war Ludwig im J. 1352 Burgmann zu Königsberg.

Von Rolshausen,

ein alt Hessisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von dem jetzt Churhessischen Dorfe Rolshausen führte. Die Ruinen seiner Burg sollen noch vorhanden seyn. Es hatte Güter zu Dillenburg, Herborn, Rodheim, Salzböden, Wetzlar und an mehrern andern Orten in der Umgegend, welche durch Verheirathung mit der Heigerischen Tochter an sie gekommen waren. Es kommen vor

Heinrich, Ritter, 1282. Gud. Tom. IV. p. 944.

Kraft 1317. Heinrich 1342 — 83. Gem. Sophia von Heiger.

Hermann, Gerichtsschöffe zu Wetzlar 1370. Ulmenstein Th. 3. S. 371.

Henne, Amtmann zu Herborn 1409 — 29.

Holzappel von Rolshausen 1411.

Dietrich 1419. Johann 1424. Eberhard, Hennes Bruder 1417 — 47.

Heinrich † 1476 und Dithard † 1492 Brüder.

Johann, Heinrichs Sohn 1476.

Conrad, Dithards Sohn, 1492 — 1527. Gem. Catharina . . . 1527.

Cunzmann 1510.

Maria, Meisterin des Klosters Altenberg 1553,

Friedrich, Hessischer Obrist 1562, ein sehr tapferer Kriegsheld, von dem in Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld Th. 2. Cap. 2. S. 215 eine artige Anecdote aufbewahrt ist. Auch erbaute er das Schloß Friedelhausen an der Lahn.

Johann Caspar † 1591 Gem. . . . . von Buseck † 1587, beide zu Salzböden, wo ihnen und ihren Kindern in der dortigen Kirche Epitaphien errichtet sind.

Noch im J. 1732 lebte eine geb. von Rolshausen zu Salzböden, welche einen Christian von Dersch von Viermünden zum Gemahl hatte.

Von Salzböden,

ein im 13. Jahrhundert vorkommendes, aber bereits ausgestorbenes, adliches Geschlecht, das seinen Namen vom Dorfe Salzböden an der Salzböde führte. Ich finde blos Ludwig V., Adolph S., 1280 in einer Urkunde, in wel-

cher sie einige Güter zu Hustedin an das Kloster Altenberg vermachen. cf. Gud. C. D. Tom. II. p. 119.

Von Schenk zu Schweinsberg,

ein noch blühendes alt adliches Hessisches Geschlecht, führte in den ältesten Zeiten den Namen von Vargila. Späterhin erhielten die Glieder dieses Geschlechts den Namen der Schenke, weil sie bei Kaisern, Königen und den alten Landgrafen von Thüringen und Hessen das Amt der Schenke verwalteten. Auch waren sie Ganerben zu Vetzberg. In den Jahren 1489 und 1490 wurde dieses Geschlecht mit dem halben Theile des Schloßes Hermannstein, als Solmssisches Afterlehen und als Hessisches Mannlehen, beliehen. S. Ulmenstein Th. 1. S. 83 — 79, und Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld Th. 2. Cap. 4. S. 182, und Th. 6. Cap. 6. B. 8. S. 252 und Cap. 4. B. 10. S. 340.

Von Schwalbach,

hatten wahrscheinlich von dem Dorfe Schwalbach im Fürstenthume Solms-Braunfels oder von Burg-Schwalbach, im Nassauischen, den Namen. Sie waren Burgmänner in Gießen und Ganerben zu Vetzberg, und in der Wetterau, zu Cleeberg, Münchholzhausen, Wetzlar und im Dillenburgischen sehr begütert. Auch besaßen sie den Kirchsatz zu Watzenborn, früher dem Herrn von Weitershausen gehörig, und zu Münchholzhausen. Diese Familie starb im J. 1769 im Mannstamme aus. Man sehe über die von Schwalbachische Familie Ulmenstein Th. 1. S. 329, 519, 544 und Th. 2. S. 76.

Von Schwobach,

eine adliche Familie, so benannt von einem eingegangenen Hofe unweit Cröffelbach, im sogenannten Schöffen-

grunde. Diese Familie starb ums Jahr 1518 mit Philipp von Schwobach in männlicher Linie aus, und ihr Gut, als ein heimgefallenes Lehen, wurde um eben diese Zeit vom Grafen Eberhard zu Königsstein, dessen Vasallen die Glieder dieser Familie waren, an den Grafen Bernhard III. von Solms-Braunfels für 700 fl. Rh. verkauft. Ein Kraft von Schwobach kommt im J. 1350 vor. S. Gud. Tom. III. p. 171 und Tom. V. p. 219.

Von Schlune und Schlaun,

ein im 14. Jahrhundert ꝛc. im Hüttenberge, namentlich zu Lützellinden, Hörnsheim, Habechenheim und vorzüglich in Groß- und Klein-Linden, begütertes, aber bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorbenes, adliches Geschlecht. Es führte auch den Namen Schlaun von Linden. Nach dessen Aussterben erhielt seine Güter zu Großenlinden vom Landgrafen Georg II. dessen Kanzler Fabricius zum Lehen, dessen Nachkommen diese Besitzungen im J. 1814 an die Gemeinde Großenlinden verkauften. Es kommen vor

Eckhard von Schlun 1320. Gud. Tom. II. p. 154 und 188. Wenk B. 2. Urk. S. 358.

Ekelo, Burgmann zu Gießen 1313.

Kaspar und Johannes Schlaun 1539. S. Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg Beil. 239.

Von Voitzberg, (Vetzberg,)

auch Faitzberg, Fetzberg genannt, hatten ihren Namen von dem, bei Gleiberg gelegenen, Schlosse Vetzberg, wo sie auch begütert waren. Es kommen in der Geschichte des Mittelalters mehre Geschlechter unter diesem Namen, jedoch mit Unterscheidungsnamen, als Krige, Mule, Holz-

appel, Wolfskehlen ꝛc. vor. Die Krige von Vetzberg waren von Nassau-Saarbrücken mit Gütern in Vetzberg beliehen, und die Mule von Vetzberg besaßen auch Güter zu Leun. Im Gud. C. D. Tom. II. p. 84 u. Tom. III. p. 1127 kommt Gilbert von Vetzberg vor. Ferner erscheint ein Erwin Krig, Ritter † 1464, dessen Nassau-Saarbrückisches Lehen zu Vetzberg an die v. Wolfskehlen kam. Viele andere Glieder dieser Familie, die ich vor mir habe, übergehe ich hier.

Von Wansdorf, (genannt Mudersbach,)

waren im Solmsischen, vorzüglich in Leun begütert; Im J. 1508 verkauften sie ihre dasigen Besitzungen an den Grafen Bernhardt von Solms-Braunfels.

Von Weitershausen,

ein altes Hessisches Adelsgeschlecht, war in der Umgegend und zu Beilstein und Mengerskirchen angesessen. Es besaß das Patronat zu Watzenborn, das späterhin an die Herrn von Schwalbach gelangte. Es kommen viele Glieder dieser Familie vor, und ich könnte derselben mehr als 17 aufweisen.

Ein Johann von Weitershausen wurde im J. 1358 vom Landgrafen Heinrich mit der Badenburg bei Gießen und 5 Huben Landes beliehen. S. Wenk B. 2. Urk. S. 394. Anmerkung.

Die Schrautenbachische Familie scheint die von Weitershausen geerbt zu haben.

Von Werdorf,

von dem Dorfe Werdorf im Solms-Greifensteinischen so benannt, waren Nassauische Vasallen. In Gud. C D.

Tom. II. p. 120. Tom. III. p. 194. und Tom. V. p. 314. kommen mehre Glieder dieser Familie vor. Diese Familie starb im 17. Jahrhundert aus.

Von Wißmar.

Diese Familie hatte ihren Namen von dem jetzigen Preußischen Dorfe Wißmar, 1 ¼ Stunde von Gießen, am rechten Lahnufer, gelegen, wo sie auch begütert war. Sie scheint sehr frühe ausgestorben zu seyn, denn ich finde nur Ruthard und Gebhard 1129 und 1141 in Urkunden, das Kloster Schiffenberg betreffend.

Von Wolfskehl,

von ihrem Stammschlosse Wolfskehl bei Darmstadt so benannt. Den Beinamen von Voitzberg hatten sie von dem Schlosse gleiches Namens bei Gleiberg, wo sie von Nassau-Saarbrücken ein Lehen hatten. Seit dem J. 1445 besaßen sie den Kirchsatz zu Schönbach bei Herborn und seit 1464, als Solmsisches Lehen, den Kirchsatz zu Reißkirchen bei Wetzlar. Sie hatten eine zahlreiche Nachkommenschaft; schon im J. 1160 kommen einige Glieder dieser Familie, namens Gerhard und Gibelung vor; das letzte Glied, das ich finde, ist Ebert 1539.

Außer den bisher genannten adlichen Geschlechtern gab es noch mehre andere, welche in unserm Kreise angesessen waren, und die ich wegen Mangel an zuverlässigen Nachrichten übergehen muß. Jedoch nenne ich hier noch die Familien von Katzenfurt, Wetzlarer Patricier-Geschlecht, welches von dem Solms-Greifensteinischen

Dorfe Katzenfurt an der Dill den Namen führt (Ulmenstein Th. 1. S. 326, 331.) und von Gotzelshausen, wahrscheinlich den Namen führend von einem eingegangenen Dorfe Gotzelshausen, oder wie Ulmenstein vermuthet, von dem Solms-Greifensteinischen Dorfe Kölschhausen. S. Ulmenstein Th. 1. S. 259. Einige Glieder dieser letzten Familie kommen vor in Gud. C. D. Tom. III. p. 1097 und Ulmenstein l. c.

Beilage Nr. 1.

Vertrag

zwischen Hessen ꝛc. und Nassau

de Anno 1585.

Zu wissen als der Durchlauchtig, und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ludwig Landgraff zu Hessen, Graffen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nieda ꝛc. Unser gnädiger Fürst und Herr; Sich mit Albrechten und Philipsen, Graffen zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden Herrn zu Lahr ꝛc. Unsern auch gnädigen Herrn, von wegen des Hüttenbergs gemeinen Landes an der Lahn, Wallarer Gerichts, Großenlinden und Niedercleen, am 15ten Martii des verschienen Fünfzehen Hundert und Siebenzigsten Jahres vertragen, wie solches der Vertrags Brief derhalben zwischen Ihren Fürstlichen Gnaden und Gnaden zu Marpurg aufgericht, der Länge nach außweiset, und aber hernacher zwischen Hoch und Wohlermeldten Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen ꝛc. und Gnädigen Herrn Graffen, Albrechten zu Nassau ꝛc. auch Ihrer Fürstlichen Gnaden und Gnaden Beambten zu Gießen und Gleiberg neue Mißverstände erwachsen, derhalben Ihro Fürstl. Gnaden und Gnaden, sammt Deroselben freundlichen Lieben Brudern, der auch Durchleuchtig und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm und Herrn Georg Landgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, und Nieda ꝛc. Unsern auch gnädigen Herrn Graffen Philipsen zu Nassau ꝛc. als interessenten mit einander an das Kaiserliche Cammergericht in Rechtfertigung erwachsen und zu Abscheidung solcher Rechtfertigung Ihre Beiderseits Räthe zu etlich unterschiedenen mahlen,

Sonderlich aber im verschiedenen Neun und Siebenzigsten Jahr zu Heuchelheim, und fürters im Jahr achtzig und drey, zu Frohnhaußen zusammen geordert, und von Mittel und Wegen, unverbündlich reden und Handeln Lassen, damit angeregte Mißverstände ohne fernere Weitläuffigkeiten hien und beygelegt werden möchten.

Ob nun wohl Unsere Gnaden Herr zu Nassau ꝛc. die Theilung vor das beste Mittel gehalten, darauf Ihro Gnaden auch am Cammergericht Klage angestellt und darneben begehrt den Hessischen Gulden-Wein-Zoll und Geläit in gemelder Gemeinschaft abzuschaffen; dieweil aber Unsere Gnaden Fürst und Herrn zu Hessen von wegen allerhand in den vergangenen Handlungen eingewenden Ursachen einige Grund Theilunge einzugehen, oder auch von gemeldem Zoll und Gelait abzustehen Sich nicht schuldig geachtet, und Sich dann in wehrenden Mißverständen allerhand verdrießliche Händel zugetragen, und je länger je mehr zu Besorgen gewesen; Derohalben zwischen Hoch- und Wohlgedachten Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn Landgraff Ludwigen und Gnädigen Herrn Graffen Albrechten, ferner gütliche Unterhandlung und darzu dieß Mittel vorgeschlagen worden, da Wohlgedachten Graff Albrechten etzliche Dörfer, mit ihren Zugehörungen aus der Gemeinschaft gefolget wurden, daß Ihro Gnaden dargegen Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn, Landgraff Ludwigen zu Hessen, nicht allein gleichmäßige erstattung aus bemelder Gemeinschaft zu Kemmen Lassen; Sondern auch alle Mißverstände alsdann um so viel leichter hien und beyzulegen seyn möchten.

So haben demnach Ihre Fürstliche Gnaden und Gnaden deroselben Beiderseits Räthe nacher Gießen auf den 17ten Octobris dieses ablauffenden 85ten Jahrs zusammengeordert, und Handlung pflegen Lassen, auch Sich darauf, nach vorgehabten Zeitigen Rath, mit Bewilligung und Zuthun Hoch- und Wohlgedachtem Ihrer Fürstlichen Gnaden und Gnaden freundlich Beliebten Brudern Herrn Wilhelm und Herrn Georgen, Landgraffen zu Hessen ꝛc. und Herrn Philippsen Graffen zu Nassau ꝛc. vor angezogener Irrungen und Mißverständ halber, mit einander Erblich, Ewiglich, und gründlich, und zumal vor Sich Ihrer Fürstlichen Gnaden und Gnaden Erben und Nachkommen, Fürsten zu Hessen, und Graffen zu Nassau, verglichen und vertragen, Immassen unterschieblich hernach folget. Und also anfänglich von wegen dero Dörffer, welche einem jeden Fürst- und Gräfflichen

Theil aus der Gemeinschafft zu Kommen möchten, allerhand vorschläg Beschehen, derhalben ein Jeder Theil sein ursach, wegen der Gehölz, Straßen, Mannschafft, der Unterthanen Vermögen, und sonst der gethanen Vorschläg halben, fürgefordert. So ist darauf abgeredt, von Beiden Theilen angenommen und bewilligt:

Daß Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen ꝛc. auß der Gemeinschafft Zu Kommen, und hinfürter allein zustehen und bleiben sollten, das Kollarer Gericht, sammt darunter begrieffenen Dörfern, Kollar, Daubringen, Mainzlar, Kirchberg, Rubertshausen, Idem auß dem gemeinen Land an der Lahn, die Dorf Heuchelheim, Rodheim und Fellingshausen, sammt dem Flecken Großenlinden, und desselben Flecken, wie auch ehebemeldete Kollar Gerichts und Dörfer Zugehörungen, alles und Jedes, mit aller Hoher, Mitteln und Nieder-Geistlich und Weltl. Peinlich und Bürgerlichen Iurisdiction, Obrigkeit, Gerichtl. Gebotten, Verbotten, in dorf und dorf Markungen, in Holtz, Felde, Wasser, Wayden, mit Kirchenordnungen, Landen, Herrschafften, Freyheiten, Reichs und Landsteuern, Atzung, Läger und Ungeld, Wildbahnen, Jagten, Fischereyen, Landzollen, Beeden, Wayd-Hämmeln, Diensten, Freveln, Bräuchen und Bussen, Hahnen, Güthern, Mühlen, Zehnden, Zinßen, Renthen und gefällen und andere Nutzungen, Herrlich- und Gerechtigkeiten, ersucht und unersucht, wie mann das finden oder erdenken Kann, und Beide Herrn, dieselbe bis anhero, sammt oder sonders ingehabt haben. Nichts als die Jagt in den Heuchelheimer Wäldern, desgleichen in den Rudertshäuser Wälden und selden Bis an die Lähn; Sodann die Nassauischen Mann und Erbritter Lehen, in bemelden Gerichten, Dörfern und Dero Zugehörungen, außgenommen.

Dargegen sollen unserm Herrn Graffen Allbrechten Zu Nassau diese nachbenahmte Dörfer aus der Gemeinschaft zukommen, und allein zustehen und bleiben, alß nehmlich, Wißmar, Launspach, Kinzenbach, Weidenhausen, Vollbrechtshaußen, Reißkirchen, und das Hüttenbergische Theil an Niederwetz, sammt den Wüstungen Wertzhaußen und Gehringshaußen, auch derselben Wüstungen, und ehebemelde Dörfer, Zugehörungen, gleichergestalt alles und Jedes, mit allen Hohen, mitteln und Niedern, Geistlichen und Weltlichen, Peinlich und Bürgerlichen Iurisdiction, Obrigkeit, Gerichten, Gebotten, und Verbotten, in gemelden Dörfern und Dorffmarkungen, in Holtzen, Feld,

Wasser und Weide, mit Kirchenordnungen, Landen, Herrschafftlichen Freyheiten. Reichs und Landsteuern, Atzung, Läger und ungeld, Wildbahnen, Jagten, Fischereyen, Landzöllen, Beed, Weidhämmeln, Diensten, Freveln, Bräuche und Bußen, Höffen, Güthern, Mühlen, Zehenden, Zinßen, Renthen, Gefällen und andern Nutzungen, Herrlich und Gerechtigkeiten, ersucht und unersucht, wie mann Das finden und erdenken kann, und beide Herrn Dieselbe, biß anhero sammt und sonders ingehabt haben, nichts als die Jagd im Weidenhäußer Wald. und die Hessischen Mann und Erb Ritter Lehen, auch das gelait und den Hessischen Gulden Weinzoll ausgenommen, mit welchem es wie nachfolget soll gehalten werden; Soviel aber angemeldte Jagd, in den Heuchelheimer Wälden, desgleichen im Rudertshäußer Wälden und Felden, bis an die Lahn gelegen anlangt; Soll unsern Gnädigen Herrn zu Nassau die Hohe und niedere Jagden Klein und groß Waldwerk, im Rudertshäußer Holz und Feldern, auch Heuchelheimer Walden doch ermelden von Heuchelheim und Rudertshaußen, an ihrem Gebrauch den Wälde und Felde auch darin gelegenen Güthern unschädlich, allein Zustehen und Bleiben, und unsere Gnädige Fürsten und Herrn zu Hessen, oder jemands von Ihren Fürstlichen Gnaden, Weil. in gemeldem Rudertshäußer Walden oder Felden, sich keiner Jagd oder Waidwerks anmaßen und unterziehen; Aber die Jagd im Weidenhäußer Wald, gelegen an der Hochelheimer, Kleinrechtenbächer, und Wollkircher Mark soll in der Hüttenbergischen Gemeinschaft doch ermeldem von Weidenhaußen an ihrem Gebrauch des Waldes unschädlich verbleiben, und dieweil der Birkenzehnden ein Eigen Hessischer von dem Hüttenberg abgesonderter, und gen Klein Rechtenbach gehöriger Bezirk ist; Soll er dabey gelassen werden

Also soll auch ein Jedes Fürstl. und Gräffl. Theil, Seine Mann Lehen und Erb Ritterlehen in des andern durch diese vergleichung Zugeeigneten ort Landes doch unabbrüchig der Obrigkeit nachmals verbleiben, und nach Lehensrecht darmit Zuthun haben.

Nachdem es aber auch auf unsers Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. Seiten, darfür gehalten, daß die Wälde und Jagden in obgemelden Ihnen zugeeigneten Dörffern geringer als der Nassauischen Dörffer Wälde und Jagden seyn; So! soll die Hohe Obrigkeit in der Lindermark welche ohne das gegen Großen Linden Märker Geding gehörig ist, doch allerseits Unterthanen, welche Mit-Märker sind, ihre

Gebräuche und Gerechtigkeiten, unbenommen, Hochgedachtem Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen, zuvorgemeldem Ihren Fürstl. Gnaden Zugeeigneten ort Landes folglichen und zustehen.

Dieweil auch dero von Rodheim und Heuchelheim Feldmarken, zwischen Gleiberg und Künzenbach zusammen stoßen, derhalben Unser Gnädiger Herr zu Nassau begehret, Ihren Gnaden des orts, ein Poß mit der Obrigkeit zukommen zu lassen, damit sie uf ihrer Obrigkeit von Gleiberg auf Künzenbach und hien wiederum ziehen möchten, und aber da solches beschehen sollte, Unser Gnädigster Fürst zu Hessen alßdann uff Ihrer Obrigkeit von Rodheim namentlich Heuchelheim und Giessen, nicht kommen könnten; so ist derowegen dieß Mittel getroffen, daß in dem Bezirk von der Mandelmühle die Bieber hinauf bis an die Schmiede, und darvon durch dero von Rodheim Terminey stracks biß an die Gleiberger Terminey, und dann von der Gleiberger Terminey herab bis auf die Heuchelheimer Terminey an der Weg-Scheid beym Heyl. Stock und von derselbigen Wegscheid, durch die Heuchelheimer Terminey den Weg hinauß, welcher uff berührte Mandel Mühl gehet, der Paß und Obrigkeit Fürsten zu Hessen ꝛc. und Gräffen zu Nassau ꝛc. gemein seyn und bleiben; Sollen dergestalt und also, daß Ihro Fürstln. Gnaden und Gnaden sammt oder sonder ein Jeder Theil des andern unverhindert, das Waidwerk in gemeldem Bezürk gebrauchen, auch diejenige, so gegen Ihrer Fürstl. Gnaden und Gnaden Persohn freveln, desgleichen Ihrer Fürstl. Gnaden oder Gnaden Unterthane, und andere, welche Ihren Fürstl. Gnaden oder Gnaden etwas schuldig, Wann Sie von andern zu Ihrer Fürstl. Gnaden oder Gnaden Obrigkeit gehörigen Orten entfliehen, und in gemelden Bezierck Betretten würden daselbsten angegriffen, pfänden, arrestiren auch aus dem Bezirck, in Ihrer Fürstl. Gnaden oder Gnaden alleinig Obrigkeit führen lassen, und ein Jeder also seinen Gebührenden Abtrag und Bezahlung seiner außstehenden Schulden erlangen möge, aber außerhalb jetzt erzählten fällen, welch eines Jeden Fürstl. oder Gräffln. theils Eigene Sachen betreffen, soll alle Obrigkeit in demselben Bezirck, Hochgedachten Fürsten zu Hessen allein zustehen und bleiben; Hiengegen so sollen auch die Irrungen so zwischen dem Lollarer Gericht und Wißmar; So dann der Stadt Gießen und Launspach, von wegen der Gräntz etwa für gefallen, als viel die Obrigkeit anlangt, uffgehoben seyn, alßo daß Unser Gnädiger Herr zu

Naſſau ſich keiner Obrigkeit über der Lahn, uff der Gießer und Lollarer Gerichts ſeiten, anmaßen ſoll noch will, doch was die Güther am bemelden Orten anlangt, welche mit Beed und Steuer biß anhero gen Wißmar und Launſpach verhalten Worden, dieſelbe Steuer und Beed, ſoll auch nachmals dahien folgen, und ermelden von Wißmer und Launſpach ihre gebräuch und Güther vorbehalten ſeyn.

Als viel die Fiſcherey in der Lahn belangt, ſoll dieſe Vergleichung und abſonderung des Lollarer Gerichts und Dorffer im gemeinen Land Reinem Theil an ſeinem habenden oder gebührenden Rechten, von wegen bemelder Fiſcherey etwas praejudiciren benehmen oder geben, ſondern damit Biß auf Ihrer Fürſtl. Gnaden und Gnaden, Weiterer vergleichung, wie bis anhero gehalten werden.

So viel aber eines Jedes Fürſt und Gräfflichen Theil Leibeigene Leuth, und vorbeſchriebenen aus der Gemeinſchafft abgeſonderten orten anlangt, Hat Unſer Gnädiger Fürſt und Herr, Landgraff Ludwig Fürſtliche Gnaden Leibeigene Leuth zu Wißmar, Launſpach, Künzenbach, Vollbrechtshaußen, Weydenhauſen, Reißkirchen, und Niederwetz Unſerm Gnädigen Herrn Graff Albrecht, Seiner Gnaden Leibeigenen Leuth im Lollarer Gericht und zu Heuchelheim, Rodheim und Fellingshaußen, Hochermeldem Unſerm Gnädigen Fürſten und Herrn, zu Heſſen überlaſſen, und was ein Theil mehr als des andern an Leuthen gehabt, derhalben iſt ein Auswechſelung getroffen, wie ſolches die darüber uffgerichte ſonderbahre verſchreibung ausweißet.

Und dieweil Unſers Gnädigen Herrn zu Naſſau Renth und Gefäll, an denen Orten welche Unſerm Gnädigen Fürſten und Herrn zu Heßen, durch dieſe Vergleichung zu Kommen, Hoher Lauffen als Ihro Fürſtlichen Gnaden in dem Naſſauiſchen Theil gehabt, und wohlgedachtem Graffen überlaſſen; So iſt derhalben die vergleichung troffen, daß ſolcher Ueberſchuß Wohlermeldem Gnädigen Herrn zu Naſſau ꝛc. von Unſerm Gnädigen Fürſten und Herrn zu Heſſen ꝛc. Biß ſo lange Ihro Fürſtlichen Gnaden Bemelden überſchuß wohlgedachtem Unſern Gnädigen Herrn, in der übrigen Gemeinſchafft, des Hüttenbergs und zu Nieder Cleen oder Ihrer Gnaden alleinigen Obrigkeit, oder an andern anmuthigen örtern erſtatten Jährliches entrichtet werden, auch derhalben Verſicherung beſchehen ſoll, wie die verſchreibung derhalben ufgerichtet, ſolches ferners außweiſet,

Von Wegen der Nassauischen Mühlen zu Heuchelheim haben Sich beide, Fürst und Gräffliche Theil mit einander insonderheit dahin verglichen, daß Unser Gnädiger Fürst und Herr Landgraff Ludwig die Mandelmühle Bey Künzenbach gelegen, wie dieselbe mit Gebäuen, Gärten, Wießen, Waiden und andern Zugehörungen und Gerechtigkeiten Ihren Fürstl. Gnaden durch Johann von Gönß erkauft ist, Unsern Gnädigen Herrn Graff Albrechten zu Nassau, und dargegen wohlermelder Graff Allbrecht vor bemelde Seiner Gnaden Mühl zu Heuchelheim, mit Gebäuen, Wießen, Aeckern und andern Zugehörungen und Gerechtigkeiten als Seiner Gnaden dieselb biß anhero ingehabt haben, Hochgedachtem Unßerm Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. vertauscht und überlassen haben, alßo daß nunmehr die Nassauische Mühl zu Heuchelheim mit gemelden Ihren zugehörungen, Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. und dargegen Unserm Gnädigen Herrn zu Nassau ꝛc. Berührte von Gönßen erkaufte Mandel Mühl mit Ihren Zugehörungen Zustehen, und soll Keinem Theil der Wasserfall auff oder von seiner Mühlen durch den andern aufgehalten oder verhindert werden.

Es ist auch von wegen der Güther, Zehenden, Zinß, Renthen und andern gefällen; So Beide Fürstl. und Gräffliche Theil einander laut der Anschläge überlassen, abgeredt und bewilligt, daß ein Jeder dem andern Theyl Solch angeschlagene Güther und Gefäll gut machen und dieselbe wie denn auch Vorberührte Beyde Mühlen alles sammt denen darüber habenden Brieflichen Uhrkunden unbeschwert Zustellen, Beide theil auch derhalben einander schadloß halten, und daß einem Jeden sein Antheil, welches dem andern durch diese Vergleichung zu Kommt, dafür haften und hypothecirt auch andern gestalt mit begeben noch überlasen seyn soll;

Und nachdem auß den Wißmar und dienstberger Wälden, uff beide Häußer, Gießen und Gleiberg, durch die Unterthanen im gemeinen Land und Lollar Gericht wie ein Jeder gespannt ist, Jedes Jahrs zwey Holtzfahrt Geschehen, welch Holtz mehrentheils in den Wißmarer Wälden gehauen worden, und weil die Dienstberger Wälde in Unsers gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen, die Wißmarer Wäld aber in Unsers Gnädigen Herrn zu Nassau alleinig Obrigkeit, durch diese Vergleichung Kommen, also daß Hochermeldem Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen, etzlich Wägen Holtz Jährlichs abgehen,

derhalben Ihren Fürstlichen Gnaden theils gebührliche Erstattung begehrt; Aber von Unserm Gnädigen Herrn zu Nassau wegen, dargegen eingewendet worden, daß die Flecken und Dörfer, welche Unserem Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. in dieser vergleichung zu Kommen, vieler Ursach und Nutzung halber, welche in die Anschlag nicht kommen, besser als die Nassauischen seyen, welches Ihren Gnaden hienwieder zu erstatten begehrt; Ob nun wohl Jedes Theil zu erhaltung seines intents allerhand Ursachen in der Handlung vorbracht; So haben aber gleichwohl Beide Fürst. und Gräffl. theil solche beiderseits gesuchte erstattung gänzlich eingestelt, und allerdings schwinden und fallen lassen.

Ferner hat auch Unser Gnädiger Herr Graff Allbrecht zu Nassau den Kalkbrand zu Rodheim auß und vorbehalten; also daß Ihro Gnaden zu dero Bäuen, doch Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn Landgraff Ludwigen und Seiner Fürstlichen Gnaden Unterthanen ohne Schaden und Beschwerung Kalkstein brechen und brennen lassen mögen.

Was dann das Gelait anlangt, das soll Hochermelden Unßerm Gnädigen Fürsten und Herrn Landgraff Ludwigen und Ihren Fürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen, der ob angezogenen Gnädigen Herrn zu Nassau durch diese vergleichung zugeeigneten Dörfern, als Wißmar, Launspach, Künzenbach, Weydenhaussen, Vollbrechtshaußen, Reißkirchen und Niederwetz, auch Wüstungen Wertzhaußen, Gehringshaußen, und dessen alles Zugehörungen ohnge, hindert seyn und bleiben; Doch dergestalt und also, daß solch Gelait, über Wohlgedachtes Unsers Gnädigen Hern Graff Allbrechten und Seiner Gnaden Bruders Graff Philippßen zu Nassau, Ihrer Gnaden Erben und Nachkommen als freye Graffen des Reichs Persohn derosselben Landleute aber und Gerechtigkeit nicht zur Landsfürstlichen Obrigkeit extendirt gedeutet noch aufgelegt, oder Ihren Gnaden an deren durch diesen Vertrag zugeeigneten alleinigen Obrigkeit Herrlich und Gerechtigkeit Iurisdiction uud Gebott nachtheilig oder praejudicirlich seyn soll, darzu soll das Gelait von Ihren Fürstlichen Gnaden ohne Wohlermelder Graff Ihrer Gnaden Erben und Nachkommen auch Unterthanen Nachtheil und Schaden geführt, und dasjenige was sich ausserhalb den Gelaitszeiten zutragen und in die Gelaits Gerechtigkeit nicht gezogen worden; Sondern Wohlermeldem Herrn Graffen Unserm Gnä-

digen Herrn allein zustehen, auch Ihro Gnaden diejenige, welche außer des Gelaits dem Landfrieden zuwieder, oder in andere Wege in deren Dörfern mißhandeln, zu verfolgen und zu straffen, und das Gelait zum rechten vor die übertretter und ausflüchtige Ihren Gnaden allein verbleiben.

Ebenmäßig soll der Hessische Gulden Wein Zoll Unßerm Gnädigen Fürsten und Herrn Ihrer Fürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen in obgenannten Unßern Gnädigen Herrn denen Graffen zu Nassau zugeeigneten Dörfern, als Wißmar, Launspach, Künzenbach, Weydenhaußen, Vollbrechtshausen, Reißkirchen und Niederwetz, auch Wüstungen Wertzhaußen, Gehringshaußen, und dessen alles Zugehörungen allein bleiben, doch dergestalt, und also, daß Wohlermelder Graff Allbrechten und Seiner Gnaden Bruder Graff Philipps zu Nassau, Ihren Gnaden Erben und Nachkommen nun hienführo in obgemelden Dörfern und Wüstungen Ihren Gnaden Wein ohn Bezahlung des Gulden Wein Zolls uff Ihrer Gnaden versiegelt mit eigenen Händen unterschriebenen patenten wie auch Ihrer Gnaden eigene Gewächß, als Zehenden und andere Wein, auß deren eigenen Dörfern, Atzbach, Dorlar, Garbenheim und Nauborn im Ambt Gleiberg versiegelte, mit eigenen Händen unterschriebene Uhrkund Zollfrey passirt, und in dem allen kein gefehrte gebraucht werden, und sollen also die durch viel Wohlgedachte Unsere Gnaden Herrn die Graffen zu Nassau am Kaiserl. Kammer von wegen dero Gemeinschafft ertheilung, wie denn auch der Jagden halber in dem Dienstbergerl. und andern auf derselben Seiten der Lähn gelegenen Wälden, angestellte Klagen gefallen seyn, und Keine weitere Grund Theylung in der übrigen Gemeinschafft gesucht, sondern derhalben wie hernach stehet, gehalten Werden.

Alß auch in der Vertrag Handlung vorgelauffen, daß allerseits Unterthane und Angehörige; So Theils in Theils, so aber außerhalb viel angeregten, durch diese vergleichung abgesonderten Flecken und Dörffern und sonst gesessen, in etzlichen deroselben und zum Theil hie oben angezogenen Feldern und Wäldern, ein Gemeinschafft oder Mit-Märckerschafft, auch Trifft, Hute und Waide hergebrachte Gerechtigkeit und Gebräuch, hierdurch abgestrickt, sondern einen Jeden hiermit zuvor behalten seyn. Was dann andere Dörffer des Hüttenbergs als Langgöns Kirchgönß, Dornholzhausen, Hochelheim, großen Rechten-

tenbach, Hernßheim, Dudenhofen, Allendorf, Lützellinden, Laigestern, Haußen, und Annerod, deßgleichen Niedercleen, und dessen Alles Zugehörungen, so Keinen theil hieobẹn zugeeignet seynd, anlangen Thut, sollen Beiden Herrn Fürsten zu Hessen ꝛc. und Graffen zu Nassau ꝛc. gemein bleiben, auch kein Weiter grund Theilung in solches Gemeinschaft statt haben; Sondern es sollen und wollen Beyde theil, den in Anno 70, auffgerichteten Vertrag treulich nachsetzen, und bey Ihrer Fürstl. Gnaden und Gnaden, Beambten und Dienern, das ernst einsehens Thun, daß ehe berührten vertrag, und desselben hernach folgenden erklärung in allen puncten und Clausseln nicht allein hien künftig, nichts zuwieder fürgenommen, sondern auch alles, was Bißhero darwieder fürgenommen seyn möchte, gänzlich und zu Grund abgeschafft seyn und bleiben, auch keinen Theil hiernächst zum praejudicio angezogen, und dem vertrag, und dessen hernach folgende erklärung gelebt werden soll. Wann aber demselben auf einer oder der andern seiten, als doch nicht seyn soll, Kündlich und beweißlich nicht nachgesetzt, solches auch auff des andern Theils ersuchen, nicht abgeschafft worden und der Beschwehrte theil darum nicht länger in der Gemeinschafft bleiben wollte, alsdann soll derowegen dem beschwehrten Theil sein Recht der übrigen Theilung Zubegehren, ohne anziehung einiger Verzögerung oder praescription Jederzeit bevorstehen, auch hiermit dem Gegentheiligen sein gebührend einred unbenommen sondern vorbehalten seyn. Und soviel demnach das Gelait in der übrigen Gemeinschafft und derewegen am Kaiserl. Kammer Gericht durch Unßers gnädigen Herrn zu Nassau, gegen Unßers Gnaden Fürsten und Herrn zu Hessen, angestelte Klagten anlangt, sollen und wollen Ihre Gnaden vor Sich und deren Erben und Nachkommen, solche Klage und Forderung gänzlich und zum abschwinden, und Hochermelde Unsere Gnädige Fürsten und Herrn zu Hessen, und Ihren Fürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen, bey solchem Gelait in allermaßen Ihren Fürstlichen Gnaden und deroselben Vor Eltern dasselb herbracht, ungehindert seyn und bleiben lassen, doch daß solch Gelait, über wohlermelder Unserer gnädigen Herrn zu Nassau, als freyen Grafen des Reichs Person und Ihrer Gnaden in der Gemeinschaft hergebrachter mit ober und nieder Gerechtigkeit, zu keiner Landsfürstlichen Obrigkeit gedeutet noch außgelegt, noch auch dasjenige, was sich außerhalb dem, dem Gelaitszeiten

in gemeine Obrigkeit zutragen würde, in die Gelaits Gerechtigkeit gezogen werde, sondern Wohlermelden Graffen Ihro desshalben in der Gemeinschafft mit habend Ober und Gottmäßigkeit, und daß Ihro Gnaden auch diejenige, welche außer des Gelaits dem Landfrieden zuwieder oder in andere Wege in der Gemeinschaft mißhandeln beneben Unßerm gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. zuverfolgen und zu strafen haben, wie dann auch das Mitgelait zum rechten vor die Uebertretter und Ausflüchtige nach Inhalt und Außweisung vorgemeldes in Anno 70 zu Marpurg zwischen beiden theilen aufgerichteten Vertrags in alle Wege verbleiben solle.

Also sollen und wollen auch Unßere Gnädige und Herrn vor sich und Ihren Fürstl. Gnaden Erben und Nachkommenen Fürsten zu Hessen ꝛc. nachgeben und zulassen, daß Unßere Gnädige Herrn zu Nassau ꝛc. und Fürstl. Gnaden Erben nun hienfürter Jederzeit ihre Wein ohne Bezahlung des Gulden Wein Zolls uff Ihrer Gnaden mit deren Eigenen Hand unterschriebenen patenten durch angeregte Gemeinschafft frey führen laßen mögen, doch daß hierin Keine gefehrde gebraucht werden, und soll gemelder Zoll weder in der Gemeinschafft, noch obbemelden Unßern gnädigen Herrn zu Nassau ꝛc. daraußen zugeeigneten orten über Wohlermelder Unßerer Gnaden Herrn zu Nassau, als freyen Graffen des Reichs, Persohn, Land, Leuth, aber und Gerechtigkeit zu keiner Landsfürstlichen Obrigkeit von Unßerm Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen ꝛc. anffgelegt, gedeutet und verstanden werden, und die Nassaul. Klagen, von wegen des Heßischen Gulden Wein Zolls in der Gemeinschafft hiermit auch gefallen seyn und bleiben.

Nachdem auch der Reichssteuer halben in obberührten in Anno 70, aufgerichteten Vertrag wie denen Sambt Unterthanen verkündet und erhoben werden sollen, verordnung geschehen, und Wir darüber der Mißverstand vorgefallen, daß Wohlermelder Graff Albrecht dieselbe nicht allein auff die Unterthanen der Gemeinschafft gesessen, und die außer der Gemeinschafft gesessene und die in der Gemeinschafft begütherte von Adel und Geistl. gleichergestalt verstehen wollen, hienwieder aber hochermelde Fürsten deßen verstands mit Seiner Gnaden nicht allerd ings einig; So ist solcher Mißverstand dahin verglichen, daß ein Jeder Herr die Steuer sowohl von den Außländischen in der Gemeinschafft begütherten Geistl. und vom Adel als darin gesessenen Unter-

thanen zum Halben Theil erheben mögen, und Keiner dem andern Intrag thun soll, doch weil Franckenstein etliche Gerechtigkeiten an dem Gericht zu Nieder-Cleen, von Unßerm Gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen zu Lehen tragen, soll dieselbe Gerichts Gerechtigkeit und derselben anhangende gefäll, es seye Beed, Dienstgeld oder dergleichen von Unßerm gnädigen Herrn zu Nassuu, mit Keiner Steuer belegt, auch in bemelde Gerichts Gerechtigkeit, dero zu Franckenst in seenden Hoffen und Güther da Sie einige in der Gemeinschafft hätten, oder nachmals überkommen würden, dießfalls mitgezogen werden; Und dieweil in angeregtem Vertrag des verschienenen 70ten Jahrs aufgericht, unter andern von Baudiensten meldung beschiehet, welcher gestalt dieselbe beiden Herrn in der Gemeinschafft geleistet werden sollen, Und aber das gemeine Land an der Lähn und Collarer Gericht, durch diese Vergleichung nunmehr von der Gemeinschafft abgesondert seynd; so sollen die Unterthanen im Hüttenberg und zu Niedercleen bey ihrem der diensthalben habenden Begnadigungs Briefen, so lang derselben Jahrzeit wehret, gelassen und inmittelst über Ihre Gutwilligkeit nicht beschweret werden, aber darnach ist einem Jeden Herrn sich seines Rechten zugebrauchen bevorstehen.

Sintemal auch gemelder Vertrag im verschienenen 70ten Jahr uffgericht, des Angriffs und Straffen halber richtige maaß und Ordnung giebt; So soll dem auch in allem nachmals gelebt und nach außweißung derselben alle Angriff in Peinlichen und Bürgerlichen Sachen sämptlich beschehen, und die gefangene, so mit in der Gemeine Zucht Häußer zur Straff gesetzt nacher Giessen oder Gleiberg verlöst, und wann Sie nicht vor Recht, welches in der Gemeinschafft geschehen soll gestellt, der Hafften anders nicht, als mit Beider theil Beambten vorwissen und willen gegen ein Urpfed erlassen, dessen original an dem ort da der gefangene gesessen behalten und abschrift davon dem andern theil gelieffert. Wie dann auch Gebott und Verbott, arrest, Kummer Pfandung und dergleichen Ambts Hülff, durch beider Herrn Beambten sämmtlich angelegt, verricht relaxirt werden sollen. Insonderheit aber soll von beiderseit Beambten nicht zugleich verrichtet werden können, kein gefährd gebraucht, sondern die Bescheidenheit gehalten werde, daß derselb angriff allein zur Straffe der Unterthanen, und die Ambts Hülff allein zu dem ende, damit niemand unrecht oder Hülffloß gelassen, und Keinem theil zum vortel

oder Nachtheil, ſondern beider Herrn Nahmen vorgenommen, und gleichwohl des andern mit Herrn Beambten ohne dero Zuthun der Angriff beſchehen, deſſelben angriffs zugleich berichtet, damit der gefangene, alsdann wie vorſtehet, mit Beiderſeits Beambten Zuthun entweder der Hafften gegen ein gewöhnlichen beider Herrſchafften geleiſteten Urpheden erlaſſen, oder ſonſt nachgeſtellt der gelegenheit der Verwirkung geſtraft werden, doch hiermit einem Fürſtlichen und Gräflichen Theil unbenommen, die Sämbtliche Unterthanen in denen fällen da Sie wieder Ihrer Fürſtlichen Gnaden und Gnaden eigen Perſohn oder Gerechtigkeit in oder außer der Gemeinſchafft freveln, oder ſonſten die ſchuldige gebühr, anrechnung oder Renthen, Dienſten, Zinßen, gefällen und gewiſſenen oder geſetzten Bußen nicht entrichten, in gehorſam ohne des andern erſuchung anzunehmen, und Sie damit zu gebührlicher ſchuldiger entrichtung und Abtrag der Frevelern anzuhalten, indeme dann Kein Theil dem andern einigen einhalt thun ſoll, doch ſollen dem Mitherren oder deſſen Beambten, die Urſachen des Einziehens Jederzeit angezeigt, auch abſchrift des Urpheds mitgetheilt und gleichwohl damit Keines Herrn eigene Lehen, oder Zinßbare Güther, der Sambt Obrigkeit entzogen, ſondern derhalben nochmals unterworfen ſeyn und bleiben; Wie dann auch in gleichem Kein Theil dem andern einhalt thun ſoll, da ein Sambt Unterthan außerhalb der Gemeinſchafft wieder einen oder den andern Herrn in deſſelben Alleinigen Obrigkeit freveln, und daſelbſten Betretten werden, Solte dann uff den Fall ſoll gleichergeſtalt ein Jeder denſelben nicht allein in ſeiner alleinigen Obrigkeit anzugreiffen einzuziehen und zu ſtraffen, beſonders auch allein der Hafften zu erlaſſen und den Urpheden ohne den andern Herrn oder Seine Beambten von Ihme zu nehmen haben; Wiewohl auch zu ſchlichtung und verrichtung derer ſowohl zwiſchen denen Beambten, als auch den Unterthanen vorfallenden Ambtsſachen an dem Anno 70, auff gerichteten vertrag Vier Ambtstäge, und dabey verordnet wie darauf mit den Amtsſachen procedirt und verfahren werden ſollte, darbey es nochmals Billig erwiedert; Alß aber doch auch befunden, daß etzliche Ambtstäge eben an die Jahrmärkt zu Gießen, da die Beambte daſelbſten ſowohl wie auch die Unterthanen andern geſchäfften halben, denſelben Amtstägen nicht obſeyn und beywohnen können, gefallen, und daheren auch Mißverſtand entſtanden, damit dann dem auch vorkommen und den Unterthanen in ihrem an-

liegen um so viel schleuniger laeholffen werden, so seynd die vorige Ambtstäge außer den Jahrmärkten zu Gießen und sonsten also verrückt, daß nun hinführo Jährl. der eine auf Montag nach Cathedra Petri, der andere auf Montag nach Trinitatis, der dritte auf Montag nach Michaelis und der vierte uff Montag nach Andrae in der Gemeinschafft des Hüttenberges oder zu Nieder Cleen sollen gehalten, und solches Jederzeit samt der Wahlstatt deren sich die Beambten nach Gelegenheit zu vergleichen, den Unterthanen sich darnach wissen zu richten, in beider Herrn Nahmen verkündet werden, im Fall auch uff Einer oder andern seiten Verhinderung vorfielen, derhalben die Ambtstäge nicht können besucht werden, oder auch unnöthig wäre, dieselben oben uff Vorbestimmte termin zu halten; So soll Beiderseits Beambten frey stehen solche Täge nach gelegenheit zu erstrecken, und sollen nichts do weniger die Beambten zu beiden seiten schuldig und pflichtig seyn, da inmittelst und zwischen den Ambtstägen, die Unterthanen Mündlich oder schriftlich, Welche Supplication Schrifften gleichwohl an beide Fürstl. und Gräffliche Beambten gerichtet seyn sollen, bey einem oder dem andern, das Ihnen billig frey steht, ansuchen, daß Sie dieselben hören, und sich darüber gegeneinander in Schrifften oder sonsten durch eine Zusammenkunft eines einfältigen Bedenkens vergleichen, und darmit die Sachen ihrer Bescheidenheit nach entweder so bald entscheiden, oder da das nicht geschehen kann, zu den Ambtstägen verschieben, und da sie alsdann auch nicht zu vergleichen in Ihrer Fürsten Gnaden und Gnaden Cantzeley zu endlichen entscheid gelangen lassen, und sich sonsten im übrigen berührten Vertrag gemäß verhalten.

Ob dann wohl die Kauff und andere dergleichen Briefe im Hüttenberg nicht allemal von beiden Hessischen und Nassaul. Centhgräffen bis mehrere sämbtlich versiegelt worden; So soll es aber nichts destoweniger hienfürters beschehen, und die Siegelung der Brief uff gemelde Beide Centgräffen gestellt, die Brief auch durch Sie zugleich oder Sämbtlich gesiegelt werden.

Nachdem auch der Appellation halber daß die von den Nassauischen Ihrestheils zu Weilburg nicht allemahl angenommen sondern ins Westerich gehen, Ottweiler etwa verwiesen werden, erwehnung geschehen; So will Wohlermelder Graff Albrecht die versehung thun, daß solches abgeschafft und die Appellationes zu Gleiberg oder Weil-

burg angenommen und daselbsten bis zum end Urtheil außschlüßlich vollführet, und fürters darmit nach Außweißung viel bemelden vertrags verfahren werde.

Alsdann auch vor beschwerlich angezogen, daß unberichtet der Nassauische etzliche Hessische Edicta und Ordnungen in der Gemeinschafft publicirt, ob dann wohl dargegen angezeiget, daß dieselben bey Seines der Nassauischen den Unterthanen verkündet worden: Jedoch aber damit deßhalben auch ein Gewißheit seyn möge; so sollen hienförters alle Ordnungen und Edicten, beides in Geistl. und Weltl. Sachen, Wie die in eines Jeden Fürstlichen und Gräfflichen Theil Landen beschlossen, auf eines oder des andern Theils ansinnen und belieben in beider Herrn Nahmen in der Gemeinschafft publiciret, verkündet, auch darüber gehalten, und in dem allen von keinem Theil einig gefehrde gebraucht werden.

Nachdeme auch deren in der Gemeinschafft gesessenen Kesseler und Geltzenleuchter halben, von deßwegen daß dieselben mit neuen Zinßen belegt werden wollen, Streit vorgefallen; So ist derselbe dahien verglichen, daß etmelder von neuem Uffgesetzter zinß beiden Herrn Jedem zur Helfft entrichtet, aber doch dem Hauß Hessen, damit an dem, was dieselbe von Wegen gemeiner Kesseler und Geltzenleuchter zunfft von alters entrichtet; Wie dann auch Graff Albrechten zu Nassau ꝛc. Seiner Gnaden mit Obrigkeit halben, über die in der Gemeinschafft gesessene Kesseler und Geltzenleuchter, die sich in bemelde zunfft begeben, nichts benommen, sondern einen Jeden Theil vorbehalten seyn solle.

Ob dann wohl der Fernwald in der Gemeinschafft des Hüttenbergs gelegen, bieweilen aber doch beyde Fürstl. und Gräffl. Theil mit einander einig, daß derselbe den von diesen und etzlichen andern Theils sonderbahren Hessischen und theil Hüttenbergischen Gemeinen, Dörfern in Gemeinschafft mit zuständig, und daheren auch die Märcker Geding über bemelden Wald ein Jahr ums andere im Hüttenberg und Gießen gehalten werden; So soll es auch hienführo darbey verbleiben; Und wofern sich die Gemärker zum behuff ihres gebrauchs und Heitzung der Gehölz, Güther, nützlichen ordnung mit einander vergleichen; So soll darüber gehalten, solch ordnung auch mit beider Herrn Beambten vorwissen und zu thun gemacht, und die Wechselung des Märcker Gedings, als die allein zu der Gemärcker

nützlichen Gebrauchs des Waldes. und zu keiner Bedeutung einiger oder andern Gerechtigkeit gemeinet, zu Keinem präjudiz und Nachtheil der Hüttenbergischen Gemeinden und derselben gezogen oder geduldtet werden.

Alsdann von den Kirchen und Capellen zu Laigestern, Allendorf, Hiernsheim, Hochelheim und Dornholzhaußen in der vertrags Handlung auch Erwehnung geschehen, So ist derohalben, abgered und verglichen, daß die Prediger und Kirchendiener in solchen Dörfern, im Nahmen beyder Herrn Fürsten zu Hessen ꝛc. und Graffen zu Nassau, vermög Ihrer Fürstlichen Gnaden und Gnaden, des verschienenen 74ten Jahrs in der Gemeinschafft publicirten Kirchen ordnung examiniret, confirmiret, und sambt gemelden Kirchen und Kapellen visitiret, Gleichergestalt auch derselben Kasten und, Bau Rechnungen angehört, und was sich laut berührter Kirchen ordnungen sonst gebühret, verrichtet werden, auch keinem Theil, was von wegen solcher Kirchen und Capellen Bestellung für gangen, ingleichen diese vergleichung zum präjudiz gereichen; Sodann bemelder Kirchen und Capellen Collatoren sich ihres Rechtens Laut beragter Kirchen ordnungen zugebrauchen vorbehalten seyn, und darauf von Beiderseits Superintendenten und Visitatoren das einsehens beschehen soll, damit berührte Kirchen und Capellen mehr angezogener Kirchenordnungen gemäß bestelt und versehen werden.

Demnach so sollen auch der Sachen Mandatorum, welche am Kayßerl. Kammer Gericht, durch beyde Fürstl. und Gräffl. Theil, von wegen für genommener Pfändung, Gefängnuß abgenommener Straff und anders außbracht seynd, und obberührte Gemeinschafft auch darauß abgesonderte örter betreffen, wie solches alles in denen am Kaiserlichen Cammergericht ergangenen acten beschriebenes hiermit gefallen und uffgehoben seyn, also daß es so viel die Gerechtigkeit und Ursachen ermelder Pfandung, angriff und bestreitung anlangt hienkünftig als ob stehet gehalten und des pfandens und fahrens halben die parition der außbrachten Kaißerlichen Mandaten gegen einander verglichen und hiengelegt seyn, doch daß solch beschehen pfänden und fahren jetzt und hienfürter Keinen Theil wieder diesen Vertrag praejudiciren und die Gräntz zwischen großen und Kleinen Rechtenbach von Beyderseits Beambten in augenschein richtig gemacht und abgesteinet werden soll.

Letztlich und damit dem allem wie vorherstehet, um so viel mehr von Beyden Theilen gelebet, auch beiderseits Beamten die Gelegenheit zu Mißverständen benommen werde; So wollen Hochwohlermelder Fürst zu Hessen ꝛc. und Graffen zu Nassau ꝛc. verordnung insgemein Thun, im fall hiernächst bey einem oder dem andern Theil zwischen Ihren Fürstlichen Gnaden und Gnaden Beambten oder aber auch den gemeinen Unterthanen einiger Mißverstand einfallen wollte, deren sich beyderseits Beambten nicht vergleichen Könten. Daß Sich Ihro Fürstlichen Gnaden und Gnaden uff den Fall jederzeit einer Zusammenordnung Ihrer schiedlichen Recht, auß Ihren Hoffhaltungen und Canzeleyen verglichen, und durch dieselben solche fürgefallene Ambts uud andere gebrechen in der Güte, oder sonst nach Befindung durch billigen Ambts Bescheides oder rechtliche erörterung entscheiden lassen, Und dem allen nach, so bekennen Wir von Gottes Gnaden, Wilhelm Ludwig, und Georg Landgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nieda ꝛc.

Sodann Wir Allbrecht und Philipps Graffen zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden Herrn zu Lahr ꝛc. obgenannt hiermit, in Kraft dieses Briefs, daß wir diesen Vertrag also, wie vorstehet mit einander Wissentlich eingegangen, auch denselben soviel Er ein Jeden berühren thut, steiff und vest zu halten, Fürstl. und Gräffl. einander versprochen Und zugesagt, auch dessen alles in Uhrkund unß mit eigenen Händen unterschrieben und Unßer Fürstl. und Gräffl. Insiegel an diesen Brief, den wir doppel und gleich Lauts verfertigen und Jedem Theil deren einen zu sich genommen, Wissentlich handhaben Laßen.

Geben am Letzten Decembris 1585.

Von Wegen des Durchleuchtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Landgraffen

zu Hessen, Graffen zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nieda ꝛc. Meines Gnädigen Fürsten und Herrn

Johann Clotze, Cantzlar.

Von Wegen des Wohlgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Allbrechten, Graffen zu Nassau, zu Saarbrücken, und Saarwerden, Herrn zu Lahr ꝛc. Meines Gnädigen Herrn

Barthel Kolb, Secretarius.

Beilage Nr. 2.

Vertragk

zwischen Hessen vndt Nassaw Saarbrücken

de Anno 1587.

Zue Wiessen, als die Durchleuchtig - Hoch - vndt Wohlgebohrnne Fürst, Graue vndt Herrn, Herr Ludtwig, Landgraue zue Hessenn, Graue zue Catzenelnbogenn, Dietz, Ziegenhäin vndt Niedda ꝛc. Vndt Herr Albrecht, Graue zue Nassaw Saarbrückenn vndt Sarwerdenn, Herr zue Lahr, sich jezo Persöhnlich von wegen der Verßer Marck vndt in Spitzenbergischen Sachenn mit einander inn Güette verglichen, wie die Brieff derhalbenn zwischenn ihren Fürstlichen Gnadenn vnndt Gnadenn vffgerichtt solches ferner außweißen;

So habenn Ihre Fürstliche Gnaden vndt Gnaden durch deroßelben Stadthalter vndt beyderßeits Räthe auch von nachfolgenden Puncten von denen zue gemelter Verßer - Marck vndt Spitzenbergischen Sachen gegebenen Vnderhandlern Vnderredde pflegen laßenn, vndt vff die gndtl. Vndterhandtlern in der Güette vorgeschlagene Mittel verabscheidet, wie volgtt.

Erstlich, Nachdem Wohlgedachtem vnßerm gnädigen Herrn zue Naßaw die Wüstung Wertshaußenn inn dem letzten Gießnischen Vertragk zuekommen, vndt seine Gnaden vor beschwehrlich anzeigen laßenn, daß seiner Gnaden ahnn der Obrigkeit in gemelter Wüstung Intragk begegnen sollte derohalbenn ist abgeredt vndt bewilligt, dieweill Vnßer gnädiger Fürst vnndt Herr zue Hessen so uiell Hoch - vndt Obrigkeit,

alß seine Fürstliche Gnaden in berürter Wüstung mit Vnßerm gnädigen Herrn zue Nassaw dabevor inn Gemeinschafft inn gehabt, seiner Gnaden abgetrettenn, daß es auch darbey zue lassen, vndt wird Vnsser gnädiger Herr zue Nassaw sich gegenn dennjenigen, welche sich inn berürter Wüstung einer Vogteylichen Ober - vndt gerechtigkeit anmaßenn, hinführo der Gebühr zue uerhaltten, vndt sich bey dem Hehrbringenn handtzuehaben wießen, alß seine Gnaden zuuor in wehrender Gemeinschafft mit vndt beneben Höchermeltem Unßerm gnädigenn Fürsten vndt Herrn zue Heßenn gethann habenn, vndt wann seine Gnadt darneber mit Rechtt angelangt, vndt solches Hochgedachtem Unßerm gnädigenn Fürsten vndt Herrn der Gebühr zue wießen machenn, so wollen s. F. Gd. zuuolg angeregtenn Gießnischenn Vertrags vonn wegen des Mit - Vertrettens oder Schadloßhaltenns zum halbenn Theill obliegl. mag, der Gebühr vorhaltenn. Zum andern wollen J. F. G. die Anschlags vnndt Wechßelbriefe vonn wegenn der Güetter vnndt leibeigenen Leuth, welche J. F. G. vndt G. einander inn vndt durch bemelten Gießnischenn Vertrag vberlaßenn, nachmals verferttigen, mit Subscription vndt Sieglung volnziehen, vndt Gegen einander vbergeben lassen.

Zum drittenn ist abgeredt, daß die Fischerey in der Lachenn oder altenn Waßer, das uff der Lollar gerichts - Seitten aus der Lähn schwälgett vndt steigett, vndt im Asch - Winkell gut wirdt, doch vnßerm G. F. vndt Herrn zue Heßenn ahn seine F. G. Hoch - vnndt Obrigkeitt Vnabbrüchig zue der Fischerey in der Löhnn gehören, vndt Vnßerm gn. Herrn zu Naßaw verpleiben, auch der abgepf ndte Fischerzeugk restituirt werden soll, bießo lang, daß J. F. Gd. vndt Gd. sich von wegen der Fischerey in der Löhnn in andere Wege vergleichen.

Zum Vierttenn soll der Ortt an der Löhne vf der Seitten nacher Odenhaußen gelegen dauon vnßers Gd. F. vndt Herrn zue Hessenn wegen vff seiner F. gn. Bauschreibers Beuelch vor einem Jahr etlich Weyden abgehawen wordeu, Vnßern gnädigen Herrn zue Nassaw zuestehen vndt pleiben, vndt ihre Gnaden die Weydenn daßelbst allein zue hauen haben, aber vff dem Werder in der Löhen zwischen dem Möhln Graben vndt Löhn - Strom gelegen dauon hochermelts

vnßers gn. F. und Herrn zue Heßenn wegen vff gedachts Bauschreibers Ahnortung ahm letztenn die Wayden abgehauven worden; mögen ſ. F. Gd. nochmals Weyden hauenn laßenn, daran vnßer gnädiger Herr zue Naſſaw ſeiner F. Gd. kein Eintragk thuen wolle, und werden ſ. F. Gd. hienwiederumb gegen denn Naßawiſchen Unterthanen, der ſich zue gemellten Ortten Zuespruchs ahnmaßenn thuett, vff ſein Anſuchen nach Befindung der Sachenn auch dero Gebühr zue erzeigen wießenn.

Zum Fünftenthatt vnßer gnädiger Fürſt vndt Herr zue Heßen bewilligt, daß vnßer gnädigenn Herrn zue Naſſaw Hoffmann zue Kirchgönnß dienſt frey ſeyn vndt pleibenn möge, derogeſtallt vndt alßo, daß Se. F. Gd. dargegen inn der Hüttenbergiſchen Gemeinſchafft auch ein Hoffmann gleicher wayße der Dienſt befreyenn vndt darmit zwiſchen beydenn Fürſtlichen vnndt Gräfflichenn Theilen Gleichheitt gehaltten werden ſoll, welches vnßer gnädiger Herr zue Naßaw gleichfalls zue thuen bewilliget hatt.

Zum Sechſtenn, darmit die Hüttenbergiſche Sambt Vnterthane mitt ihren Supplicationen, Clag - Schriftenn vndt andern, was ſie bey viell Hoch vndt Wohlgedachtenn Vnßerrn gnädigenn Fürſtenn vndt Herrn zue Heßen, und gnädigen Herrn zue Naſſaw, ſodann J. F. Gd. vndt Gd. Haupt - vndt Amptleuthenn zu Gießenn vndt Gleibergk zue ſuchen oder ſonſt zue handeln haben, zwiſchen ihren F. G. vnndt Gnaden, auß Vnwießenheitt deß letztenn Gießniſchen Vertrags vmb ſo viell weniger einige neve Mißuerſtände erregenn ſo ſoll ihnen vonn Innhalts berürtes Vertrags, alß uiell derßelb ihr der Vnderthanen Perſohn antriefft durch gemelte Haupt und Ampt-Leuth ohngefehrlich, jedes Jahrs einmahl nottwendiger Berichtt geſchehen, vndt bey Vermeidung Ihrer F. G. vndt G. Straff demßelbenn zue geleben eingebundenn werden.

Zum Siebenden, Nachdem vonn denn Hüttenbergiſchenn Vnderthanen Vnßerm gn. F. vndt Herrn zue Heßenn etzliche Baudienſt nacher Gießen newlich beſchehenn, darfür ſ. F. Gd. Ihnen ihren Lohn zverordtnet, vndt gleichwohl fürkommen, daß bemelte Vnderthanen lich Geld zueſammen gelegt, vndt den Jenigen, ſo die Dienſt ge-

than, endtrichtet habenn ſollen, derohalben wirdt vnßer gn. F. vndt Herr zue Heßen Erkundiguug fürnehmen laßen, ob der Lohn van ſ. F. Gd. bemeltenn Vnderthanen vor deroßelben Dienſt verordnett, denßelben ganz erlegt ſey, vndt wann ſie darüber ettwas zuegelegt hettenn, weil ſolches zue einem gebettenen auch zum Theill belohnten Dienſt beſchehen, ſo ſoll oder mag es vnßerm gnädigen Herrn zue Naßaw zue Keinem Praejudiz gereichen, vndt ſtehet ihren Gnaden frey, da ſie gemelden Vnderthanen Dienſt ingleichen bedürfftig gleicher geſtallt zu thuen.

Zum Achttenn; alß von unſers gnädigen Herrn zue Naßaw weg. ahngezeit worden, daß ſich zwiſchen dem Hüttenbergk vnndt Gerichtt Steinnbach vndt Garbenteich der grentz halben etzliche Vnrichtigkeit erhalttenn, derohalben wolle beide Herrn ihrer F. Gd. vndt Gnaden Räthenn vndt Befelchhabern zue erſter müglichen Gelegenheitt inn Augenſchein abordtnen, die Grentz beſichttigen, vndt nach billichenn Dingenn richtig machenn laſſenn.

Zum Neundtenn, ſo wollen Ihre F. Gd. vndt Gd. die Kirchenn Agent in ihrer F. Gd. vndt Gd. Nahmen ſtellen trueckenn oder reinn ſchreiben vndt in die Kirchenn im Hüttenbergk außtheilenn laßenn, darmit ihrer F. Gd. vndt Gnaden Superintendenten und Visitatoren auch Pfarrherrn, Prediger vndt andere Kirchenndiener ſich darnach ein Jeder inn ſeinem Ampt richten möge.

Zum Zehenden, alß vff vnßers gnädigen Herr zue Naßaw Seithenn vor beſchwehrlich angezogen worden, daß die Prediger zue Hochelheim vndt Dornholzhaußen, wie dann auch zue Hierneßheim vnd Allendorf vor offtgenannt Gießniſchen vertrag, ſonders vnßers gnädigen Herrn zue Naßaw zue - thuen dahinn verordnet ſeyenn, ob nuhn wohll daßelb durch den ahngeregten vertrag ſeine Richtigkeitt anlangt gemelte Prediger auch ihrer Lehr vndt Wandels halbenn alſo bekannt ſeinn, daß unuonnöthenn ſie zue examiniren, gleichwohl aber vndt dieweill mit allein berürter Kirchen vndt Kapellen Collatorn ihr Recht in berürtem Vertragk zuuor behaltenn, ſondern auch zueuorderſt darin geſetzt iſt, daß die Visitation vndt Inspection ſolcher Kirchen vndt Kapellen, wie dann auch der Prediger und Kirchendiener Exa

mination vndt Konfirmation beneben andern Ihren Fürstl. Gnaden vndt Gnaden insgemein für baß zue stehenn vndt pleiben soll; Alß sollen die jezige Prediger inn bemeltten Kirchen oder Capellen darbey gelaßenn, vndt ein jeder seinen Collatorn vff deßelbenn Ansuchen der Gebühr zue erkennen ahngewießen, vndt von beiden Herrn Superintendenten vndt Visitatorn nochmals confirmirt, vndt in dem auch allem andern waß sonnst zue deroßeldenn Kirchenbestellung gehöret, ahngeregtenn Vertragk vndt darin ahngezogenen vonn beidenn Herrn publicirten Kirchen - Ordtnung. nachgangen werden.

Zum Elfften, sollen die Pastorey zue Großenlinden vndt im Hüttenbergk gestifftenn Capellen Inkommens einn jedes ahn seinn Ordt vndt dennjenigen, so gemelte Pastorey vndt Capellen bedienen geuolgt werden, vndt weil vonn etzlichenn Gülden, ob deßelben in gemellte Pastorey oder Capellen zue geben seyen, in der Handlung Erwehlung beschehen, sollen beiderseits Superintendenten vndt Visitatorn derweg. sich erkundigenn, vndt darunder sich die Gebühr verschaffen.

Zum letztenn ist vonn wegen der Gesellen, so bieß anhero auß der Kirchen im Hüttenbergk Kasten zue der Schuhlen zue Großenlinden endrichtet seyntt zwischen beidenn Fürstlichen vndt Gräflichen Theilenn abgeredt vndt bewilligt, daß solch Gefäll hinfürtter ein Jedes bey seinem Castenn gelaßenn, vndt zue andern miltenn Gebräuchenn ahngewendet, aber was von S. Sebastian Altar zue Langgönß vndt Thomas Kaspars Stifftung oder sonst auß dem Hüttenbergk zue gemelder Schuhl bis anhero gegeben vndt gevolgt worden, auch nochmals darpey verbleiben solle.

Daß nuhn offt hochig vndt Wohlernannt Vnnßer G. Fürst vndt Herr Landtgraff Ludtwig zue Heßenn vndt Gnädiger Herr Graue Albrecht zue Naßaw dießes alles wie vorstehett einander gewilligt, wie dann auch J. F. Gd. vndt Gd. daßelb vor sich, ihre Erbenn, Erbnehmenn vndt Nachkommen einander uffrichtig zue hallten vndt zue uerschaffenn versprochen vndt zue gesagt haben; Alles treulich vndt ohne Gefehrde.

Deßen in Urkundt seinndt dießer Brieff zween gleichlautend vnter J. F. Gd. vnndt Gd. vnderzeichneten Handschriefften vnndt fürgetrucktenn Fürstlichen vndt grauelichen Secreten vffgerichtett, vndt Jederm Theill derenn einer zuegestellt wordenn.

Geschehenn zue Maupurgk am Fünfzehenden Iuny, im Jahr nach vnßers Herrn Christi Gebuhrtt, Fünfzehenn Hundert Achtzigk vndt Siebenn.

(L.S.) (gez.) Ludtwig, Landtgraue zue Heßen.

(L.S.) (gez.) Albrecht, Graue zue Nassaw.

Beilage *Nro.* 3.

Hüttenberger Haupt = Theilungs = Vertrag

vom 16. Juny 1703.

Zu wissen, alß zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Ludwigen Landgraffen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Graffen zu Catzen = Ellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Büdingen ꝛc. an einem, und dem Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Johann Ernsten Graffen zu Nassau = Saarbrücken, Weilburg und Saarwerden, Herrn zu Lahr, Wißbaden und Idstein am andern Theil im Gemeinschafftlichen Hüttenberg von vielen Jahren her unterschiedene Irrungen und Weiterungen entstanden, welche zum Theil an die Hohe Reichsgerichte erwachsen, Beiderseitige Hochfürstl. und Hochgräffliche Herrschafften hingegen sich entschloßen, selbige in Güte bey zu Legen, und solche Gemeinschafft völlig aufzuheben, zu welchem Ende auch einige Bevollmächtigte Räthe in des heil. Röm. Reichs Statt Frankfurt zu verschiedenen Mahlen zusammen geschicket, und durch gütliche Handlungen zuförderst am 4ten 8bris 1701 ein gewisser Praeliminar Recess biß auf Hochfürstl. und Hochgräffl. Herschafften ratification hierunter aufgerichte worden, daß darauff endlichen nach gepflogener sorgfältigen und mühsamen weiteren Handlung auch reiflicher Ueberlegung das Werck zum völligen Schluß nachfolgender maßen gediehen.

1.) Soll das Hochfürstl. Hauß Heßen auf ewig behalten, und demselben verbleiben, hiernach benahmte und zur bißherigen Gemeinschafft im Hüttenberg gehörige Sieben Oerther, alß Polgönß, Kirchgönß, Langgönß, Ley Gestern, Haus-

sen, Annerod und Allendorf, mit aller Hohen, Mittlen und Niedern, Geistl. und Weltl., Peinl. und Bürgerliche Iurisdiction, Obrigkeiten, Gerichten, Geboten, Verbotten, in Dorff und Dorffmarkungen in Holz, Feld, Wasser, Weyden, Landen, Herschafften, Kirchen und andern Ordnungen, solche einzuführen darinnen zu mindern, zu ändern und zu mehren, Freyheiten, Reichs und Landsteuern, Atzung, Lager und Ungeld, Wildbahn, Jagden, Fischereyen, Landzöllen, Beeden, Waydhämmeln, Diensten, Freveln, Bruch und Busen, Höffen, Güthern, Mühlen, Zehenden, Zinsen, Rechten und Gefällen und andern Nutzung, Herrlich und Gerechtigkeiten, ersucht und unersucht, nichts davon ausgenommen, wie man das finden und erdenken kann, und beide Herren Dieselbe biß anhero sammt und sonders besessen ingehabt, genossen und behauptet haben.

2.) Hingegen soll das Hochgräffl. Hauß Nassau ebenfalls ewig behalten, und demselben verbleiben, die übrige in solchen Gemeinschafftl. Hüttenberg gehörige Sieben Dorffschafften alß, Dubenhofen, Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Nieder Cleen, Dornholtzhaußen, Großen Rechtenbach, wie auch weilen diese Sieben Dorffschafften] denen ersteren dem Ertrag nach nicht gleich gekommen, daß sonsten zwar auch Gemeinschafftl. aber nicht zum Hüttenberg gehörige Dorff Vollnkirchen, sodann der im Amt Giesen bißhero gelegene alleinige Orth Klein-Rechtenbach, mit aller hohen, Mitteln und Niedern, Geist- und Weltl. Peinl. und Bürgerl. Iurisdiction, Obrigkeiten, Gerichten, Gebotten und Verbotten in Dorff und Dorff Markungen in Holtz, Feld, Wasser, Wayden, Landten, Herrschafften Kirchen- und andern Ordnungen, solche einzuführen, darinnen zu mindern, zu ändern, und zu mehren, Freyheiten Reichs- und Landsteuern, Atzung, Lager und Ungeld, Wildbahn, Jagden, Fischereyen, Landzöllen, Beeden, Weydhämmeln, Diensten, Freveln, Bruch und Busen, Höffen, Güthern, Mühlen, Zehend-Zinsen, Renthen, und Gefällen, auch andern Nutzungen, Herrlich und Gerechtigkeiten, ersucht und unersucht, nichts davon ausgenommen, wie man das finden und erdenken kann, und beyde Herren biß anhero dieselben samt und sonders ingehabt, besessen genossen oder behauptet haben; betreffend aber die von dem Hochfürstlichen Hauß Hessen, in diesen neun Dorffschafften vermög obangezog-

nen Praeliminar-Recesses reservirte Gelalts Gerechtigkeit samt dem Gülden Wein Zoll deßhalß und sonsten mehr ist sich unter andern in einem hierunter errichteten Neben-Recess absonderlich Verglichen worden.

3) Obwohlen man Hochfürstlich Heßischer Seiten sich annoch bewerben wird, die Franckensteinl. Erben dahin zu disponiren, daß sie diejenige Stücke, so Sie zu Nieder-Cleen von Hochgedachtl. Hochfürstl. Hauß zu Lehen tragen, gegen Einräumung eines annehmlichen aequivalents abtretten, damit dieselbe Hinwiederumb an das Hochgräffl. Hauß Naßau gegen eine annoch zu Vergleichen stehende Ersetzung in quali et quanto überlassen werden mögen; Nachdem aber solches Werck vor Endigung dieser Tractaten noch ein und andere difficultaeten gefunden, so ist auf den Fall solcher unter Handen habenden Austausch keinen Fortgang gewinnen, und die hiermit belehnte Frankensteinl. Familie über Kurtz oder Lang völlig aussterben oder erlöschen, folglich das Lehen dem Hochfürstl. Hauß Hessen Heimfallen sollte, Verabschiedet worden, daß alßdann dem Hochfürstl. Hauß Hessen vom Hochgräffl. Hauß Naßau gegen Ueberlassung solcher Lehen Stücker zum völligen Eigenthumb, andere annehmliche Stücke in quali et quanto gelieffert und abgetretten werden sollen; ferner ist auch auf diesen Fall da die Franckensteinl. Lehenstücker dem Hochgräffl. Hauß Naßau gegen ein vergleichliches aequivalent nicht cedirt werden können, und man dann etwann Hiernechst an Hochgräffl. Herrschafftl. Seiten mit denen von Frankenstein in Streit gerathen möchte, expresse verabredet, daß hoc Casu das Hochfürstl. Hauß Hessen sich derer von Franckenstein, auf keine eintzige thätliche oder wiederrechtliche Weise annehmen, sie mit Gewalt schützen, oder de facto manuteniren, oder auch solche wann sie die Sache bey demselben schon anhängig machten, als Richter anhören sondern sogleich an die Reichsgerichte oder wo sonsten forum Competens seyn möchte zu rechtlicher Ausübung verweisen wolle; Gleiche Bewandnuß hat es mit dem Geißmarischen Guht zu Nieder-Cleen, alß welches nunmehro dem Ober Vorsteher von Geißmar und dessen Erben für den darauf gehabten Pfandtschilling deraestalt Erblich überlaßen worden, daß das Hochfürstl. Hauß Heßen daselbe auf keine Weiß wieder an sich zu bringen gemeinet ist; Und dem Rießischen Erblehen Guht zu Klein

Rechtenbach (welches im Eröffnungsfall nicht minder an das Hochgräffl. Hauß Naßau gegen eine annehmliche Ersetzung in quali et quanto cedirt und abgetretten, auch das Dominium utile inzwischen nicht consolidirt werden solle) sodann allen andern in denen auf die Nassaul. Seiten fallenden Dörffern enthaltenen Güthern, daß nehmlich, wie das Hochfürstl. Hauß Hessen über die auf dero Seithen kommende Güther, Zehenden und Gefälle, sie gehören auch wem sie wollen, die vollkömmliche Iurisdiction und Oberherrlichkeit mit allen davon dependirenden juribus alleiniglich behält, alßo auch das Hochgräfl. Hauß Naßau hinführo darüber sowohl, alß über die Besagl. Frankensteinl. Güther, Zehenden und Gefälle die vollkömmliche Iurisdiction und Oberherrlichkeit, samt allen davon dependirenden juribus, ohne die geringste Beeinträchtigung zu genießen haben soll.

4.) Soll jedoch einem jeden Fürstl. und Gräffl. Theil seine Mann-Ritter- und Erblehen in des andern durch diese Vergleichung zugekommene Antheil Landen gleichwohl ohnabbrüchig der Landes Obrigkeit jedesmahls zu verleihen und darinnen in Casu Aperturae und anderen Fällen nach Lehen Recht zu thun und zu verfahren v erbleiben.

5.) Und weilen das Hochfürstl. Hauß Hessen Darmstadt in der Stadt Wetzlar verschiedene Iura zu exerciren und von Gießen aus die Bestellungen dahin zu thun hat, benebens aber man ohne Dubenhofen und Garbenheim zu berühren nach Wetzlar nicht kommen noch von dar nach Gießen zuruck kehren, desgleichen sich auch gar leicht zutragen kann daß man an Hochgräffl. Naßaul. Seiten von Nieder-Cleen Dornholtzhaußen, Hochelheim, Hörnsheimb durch die Großen Linder Gemarkung, so zwischen den Lützellinder und Hörnsheimer Felden hinauf streicht, auf Lützellinden durch das an das Hochfürstl. Hauß Hessen Darmstatt fallende Orth Allendorf, und dessen Felder nach Dubenhofen eine Durchführung der Gefangenen nöthig haben mögte, so ist sich deshalben dahin verglichen worden, daß ein jeder theil durch die jetzt besagte Orthe eine Durchführung mit bewehrter und unbewehrter Mannschafft (jedoch ohne sich dardurch das geringste Recht, wie das Menschen immermehr erdencken könnte, in des andern Land, zuzueignen, oder anzumaßen) zwar genießen, allein benebens Jeman-

den allezeit bey Zeiten Vorauß schicken und des Orts nechsten Beamten von solchen ohnschädlichen Durchzug mündliche oder schrifftl. Nachricht ertheilen, und wann dieses geschehen die durchführende an der Gräntze mit gleichmäßig bewährter Hand empfangen, und, so weit eines jeden Herrn territorium sich erstreckt, bis an des andern gräntze ohngehindert, durchgeführt werden sollen; Waß aber die Durchführung und marchen der milice betrifft, desfalls soll es nach Innhalt der Reichß Constitution und Ober Rheinl. Creyß Reglement beyderseits gehalten werden.

6.) Ob zwar man beiderseits dahin bedacht gewesen, die Renthen und Gefälle der hinc inde cedirten Oerther dergestalt auszutauschen, daß sie allerdings gegen einander aufgehoben werden mögten.

Nachdeme aber der Zehende zu Kirchgönß, woran das Hochgräffl. Hauß Nassau bißhero Drey 4theil alß Eigenthumb genossen, einen solchen Ertrag ausgeworfen, daß man von Hochfürstlicher Heßischer Seiten in denjenigen Oerthern, welche dem Hochgräffl. Hauß Naßau cedirt worden, demselben so viel revenues nicht liefern können, so ist zwar dem Hochfürstl. Hauß Heßen von dem Hochgräffl. Hauß Naßau, die Helffte dieses Kirch Gönßer Zehendens in der Renthen Vergleichung zu gerechnet und überlassen, die andere Helffte aber vor 6000 fl. baares Gelds übertragen, und Erblich verkauft worden, also daß besagte Drey 4 theil Zehenden nunmehro dem Hochfürstl. Hauß Heßen alleiniglich zukommen, und ewig verbleiben, wie dann noch vor Aushändigung dieses Recesses der Kauffschilling à 6000 flbaar und in einer unzertrennten Summ dem Hochgräffl. Hauß Nassau ausgezahlt worden.

7.) Die Erhebung der Landzölle betr. soll es deßfallß bey dem bißherigen Herkommen und taxa allerdings und dergestalt gelaßen werden, daß keine Landzoll Stätte weiter alß bißhero und zwar zu Lang Gönß, Kirch Gönß, Klein Rechtenbach und Nieder Cleen gewesen, in denen vertheilten Dorffschafften aufgerichtet oder Landzoll geforbert werden, sondern gleichwie auf der Haupt Straaße, so von Lang Gönß auf Kirch Gönß gehet, dem Hochfürstl. Hauß Heßen die Erhebung deß Landt Zollß allein bleibet, alßo soll auch dem Hoch-

gräffl. Hauß Naßau auf der Haubt Straaße, so von Wetzlar auf Klein Rechtenbach, Nieder Cleen biß Butzbach gehet, die Landzoll Erhebung allein zu kommen, und kein theil dem andern, ohnerachtet daß die Lützellinder Gemarkung die Gießer Haupt Straaß vor der Linder Marck, und hingegen die Kirch Gönßer und Pohlgönßer Gemarckung die Wetzlarer Straß von Nieder Cleen bestreichen, unter einigem Recht oder Vorwand Eintrag oder Hinterung thun, sondern weilen das Hochgräffl. Hauß Naßau, vor der Linder Marck in Lützellinder Gemarkung alles frey paßiren läßet, also soll und will das Hochfürstl. Hauß Heßen, in den Kirch - und Pohlgönßer Felder oder Gemarckung alles frey pass und repassiren laßen, so nehmlich über Wetzlar und Nieder Cleen auf Butzbach und von dar durch solche Oerther wieder zurück gehet, was aber von Wetzlar durch die Großen Rechtenbacher Gemarckung, über Hochelheim, Lang Gönß und von dar in die Wetterau oder auf Kirch Gönß (jedoch soll der ohnedem Verbottene Weeg welcher von Hochelheimb durch den Langgönßer Waldt auf Kirchgönß gehet allerdings verbotten bleiben) und so wetter auf Butzbach oder sonsten hin auch über solche Oerther wieder zurück gehet, solches hat den Haupt Zoll zu besagten Lang Gönß oder Kirchgöns wie bißhero also fernerhin und sonsten nirgends in denen vertheilten Oerthern zu entrichten, und sollen die bey Poll-Gönß stehende Zoll Stöcke ausgehoben, der Hessische bey Kirchgönß und der Nassauische bey Nieder Cleen wieder gesetzet, zu Annerod aber, weilen allda bißhero kein Zoll erhoben worden und der allda stehende Fürstl. Hessische Stock weiter nicht als vor einen Heystock geachtet wird, künftighin wie bißhero kein Zoll erhoben werden; Und weilen der zwischen Großen Linden und Hörnsheimb im Feld an einem Fußpfad stehende Zollstock nur der durchtreibenden Metzger und Viehhändler halber gesetzet worden, daß sie nehmlich von dem eingekauften und durchtreibenden Vieh zu Großenlinden den gebührenden Zoll zu entrichten haben, so soll es dabey verbleiben, und dieser Zollstock zu weiter nichts extendirt werden; Weilen aber das Lang Gönßer Weg Geldt, so je zuweilen zu reparirung der Landstraßen im Hüttenberg angewendet worden, nunmehro an das Hochfürstl. Hauß Heßen Darmstatt allein gekommen, so hat man Hochfürstlich Heßischer Seiten übernommen, nicht allein jetzo die gantze Straß, so von der Nieder Cleer Gemarkung durch die Kirch und Pohlgönßer Gemarkung biß an die Butz-

bacher Grenze ziehet in einen tauchlichen und brauchbaren Standt zu stellen, sondern auch darinnen zu continuiren; Dafern aber hierunter nicht eingehalten würde, soll das Hochgräffl. Hauß Naßau willkührlich befugt seyn, entweder zu Nieder Cleen ein absonderlich Weg-Geld erheben, und vor geml. Weg davon selbsten repariren zu lassen, oder aber an das Langgönßer Weg Geld so viel Ansprach zu machen, alß hierzu erfordert wird, auch zu solchem Ende allenfalls und auf die bloße Vorzeigung dieses Recessus bey denen hohen Reichsgerichten alle mandata poenalia sine clausula (Wann gleich das factum sonsten darzu nicht qualificirt wäre) vi hujus pacti zu extrahiren. so daß darwieder keine exception alß ob man von Nassaul. Seiten hier und dar die Straße in statu quo ebenfalls nicht gelassen und erhalten hätte, oder sonsten diesem Vertrag contravenirte oder einige andere Ausflucht dargegen etwas gelten soll, desgleichen sollen alle übrige Straßen Wege und Brücken, von beiden Theilen nicht allein in bißherigen brauchbahren Stand gelassen, sondern auch darinnen erhalten; und die Reißende daran so wenig als von den obgemel. Straßen weder per directum oder indirectum Verdrungen, sondern einem jeden sein freyer Will Welchen Weg Er nehmen wolle (ausgenommen den obgeml. vorher schon und noch in specie Verbottenen Weg) allerdings gelassen werden; Und damit deßwegen um so viel weniger auf eine oder andere Weiße Mißverstände erregt werden mögen, so sollen gewisse Zoll = Rollen, worinnen die Zoll Stätte nebst der taxa was in einem oder anderm Orth zu entrichten, in Druck gebracht, und zwey gleich lautende Exemplaria von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Heßen Darmstadt, sodann Ihro Hochgräfl. Gnad. zu Nassau Weilburg mit Siegelung Unterschrifft vollzogen, und hievon in allen und jeden Orten so viel exemplaria alß nöthig zur Nachachtung ausgetheilt und beibehalten werden.

Anlangend aber die Zwerg Zölle, welche zu Pohlgönß; Dornholzhaußen, Hochelheim, Hörnsheim, Leygestern, Lützellinden, Allendorff, Dudenhoffen, und großen Rechtenbach biß hero gewesen, und also annoch allda Verbleiben, auch darüber weiter keine aufzurichten, soll alles was durch die jetzt in der Theilung begriffen gewesene Gemeinschafftl. Ort gehet, und zuerst die an Hessen gefallene Dörffer berührt, allda den Zoll entrichten und sodann auf Vorzeigung der

Zeichen selbigen Tags frey im Nassaul. so viel die bißherige Gemeinschafftl. Oerther im Hüttenberg betrifft, passiren, Hingegen soll es ebenmäßig mit allem was zuerst in die Naßaul. durch Giesen Vergleich überkommene Oerther kommt und allda verzollt wird, gehalten' und in dem Fürstl. Heßischen so zur Hüttenbergl. Gemeinschafft bißher gehört hat, §selbigen tags frey gelaßen werden. Jedoch versteht sich dieses dahin, wann von denen Reysenden keine von den obiggemelden Haupt Zoll Stätten alß Langgönß, Kirchgönß, Nieder Cleen und Kleinen Rechtenbach berührt wird, als welchen falß nicht der Quer sondern der Haupt Zoll in diesem Haupt Zoll Stätten obig gedachter maßen entrichtet wird.

8.) Seynd laut der einander zugestellten, und von beiderseits deputirten mit Siegelung und Unterschrifft vollzogenen Specificationen die Le beigenen und zwar Mann gegen Mann, Weib gegen Weib, Sohn gegen Sohn, tochter gegen tochter, ausgewechselt, und so weit man in der Gemeinschafft einander hierunter keine satisfaction geben können, diejenige, so im Hochfürst und Hochgräffl. Eigenthum Wohnhaft, zur Gleichmachung hinc inde angenommen worden.

9.) Gleichwie der Renthen und Gefälle, gegen einander, und zwar Geld gegen Geld, und Früchte gegen Früchte, verglichen und bilancirt sind, und man an Hochfürstl. Heßischer Seiten einige der löbl. universität Giesen zugehörige Pfächte und Gefälle zu Hülf nehmen muste, dem Hochgräffl. Hauß Naßau cediren müßen, also hat hingegen auch das Hochgräffl. Hauß Nassau verschiedene Renthenund Gefälle in dem Fürstl. Eigenthum cedirt und überlaßen, überwelche sämtliche hinc inde cedirten Stücke von beiderseitigen Deputirten gewiße Verzeignüße verfertiget und gegen einander mit Siegelung und Unterschrifft vollzogen, sodann ausgewechselt worden, so, daß dannenhero in denen bißherigen Gemeinschafftl. gewesenen Hüttenbergischen Dorffschafften keine Herrschafft in des andern theil das geringste weiter an Gefällen Recht und Gerechtigkeiten, Geist oder Weltlichkeiten behält, außer was die oben ausgenommene beyderseitige Lehenschafften und den halben Zehenden zu Allendorff, und das Nassaul. Antheil Zoll Guth zu Kirch Gönß betrifft, was sonsten noch ein und ander theil in denen eigenthümb-

lichen Orthen bißher beseßen und bey dieser Vertheilung nicht namentlich cediret worden, solches bleibet einem jeden Theil bevor.

10.) Dafern auch ein oder andere Hüttenbergische Gemeinde welche durch diesen Vergleich an diese oder jene Seite gefallen, oder auch an andere Orthen jemand seßhaft wäre, so mit diesen oder jenen Gemeinden in Mitmärckerschafft oder sonsten in trifften, Huten, Weyden in Gemeinschafft stünde, so soll keinem theil solche seine hergebrachte Gerechtigkeit und Gebrauch hierdurch genommen, sondern einem jeden daselbe allerdings vorbehalten seyn.

11.) Und weilen der Firnen Wald nebst denen Gemeinden Leygestern, Annerod und Haußen, so mit einigen andern im Hochfürstl. Eigenthumb gelegenen Oerthern in Mitmärkerschafft annoch stehen, allein auf die Hochfürstl. Seiten gefallen, so verstehet sichs ohnedem daß die Landsfürstl. Obrigkeit und was davon dependirt, über besagten Wald und alle andere auf die Hochfürstl. Heßische Seiten gekommene Waldungen dem Hochfürstl. Hauß Heßen nunmehr alleinig zustehet, nicht anderst alß auch dem Hochgräffl. Hauß Naßau in denen durch diese theilung dahin fallenden Waldungen gleiches Recht gebühret.

12.) Sollen die Gräntzen an allen Orthen, es mögen die vertheilte Hüttenberg. Dorffschafften entweder untereinander oder mit eigenthümlichen Orthen benachbart seyn, demnechst regulirt und mit gehauenen auf der einen Seite mit H und D. auf der andern Seite mit N. und W. gezeichneten und numerirten Steinen abgesteinet, zuvor aber auf jeder Seiten absonderlich Steinsetzer hierzu würcklich beeidiget und bestellet, auch der ganze Gräntzgang in Beysein der Beamten und eines jeden Orths nöthiger Unterthanen, wie ein jedes Dorff seine Bahn der Gemarkung hat, ordentl. eingerichtet darüber ein Wohl verständiges Instrument verfertiget, und alles genau und deutlich beschrieben werden.

13.) Sollen nicht allein die Müller, die Mühlen mögen gleich auf Heßische oder Nassauische Seiten kommen, die Freyheit haben, in allen denen Dörffern so jetzo vertheilet worden, Ihr Mahl-Werck zu

hohlen, sondern auch die beiderseitige Unterthanen an Orthen und enden, wo sie wollen im Hüttenberg mahlen zu laßen, berechtiget seyn, so daß keine Herrschafft dero Unterthanen oder zugefallene Müller per directum oder indirectum an dem freyen Mahlwerck hindern oder abwendig machen soll, auf gleiche Weiß soll es mit denen Mühlen, so im Fürstlichen und Gräfflichen Eigenthumb stehen, und Ihr Mahlwerck im Gemeinschafftl. Hüttenberg bißhero gesucht, gehalten werden, also, daß durchgehends das bißherige freye Mahl-Werck fernerhin verbleibet; Weilen aber die Cleeberg. Müller in denen bißhero gemeinschafftl. aber nunmehro vertheilten Dorffschafften niemals einiges Mahlwerck hohlen dürfen, alß soll es noch fernerhin allerseits verbotten seyn und bleiben.

14.) Dafern auch über Kurtz oder Lang von Hochfürstl. Heßischer oder von Hochgräffl. Naßauischer Seiten entweder die sämtl. oder einige aus dem §vo Imo. et 2do specificirten Oerthern an andere Hohe oder Niedere Reichs-Stände, oder auch particulier Personen sollten und wollen verkaufft, vertauscht, oder in andere Wege erblich begeben werden', alßdann soll dem Hochfürstl. Hauß Heßen weniger nicht alß dem Hochgräffl. Hauß Nassau der Abtrieb und näher Kauff (ob auch wohlen solcher den allgemeinen Rechten nach, in der olsdann etwa erwehlenden Veräußerungs Arth, eben nicht statt haben möchte) Vermög dieses pacti specialis zu allen und jeden Zeiten, ohne einige Verjährung oder andere Rechts beständige Hülfe dargegen anführen, und sich damit behelffen zu können, bevor Bleiben und zugelaßen seyn, also daß kein theil solches Recht und Vorzug den andern durch ein absonderliches Geding und pactum unter was Vorwandes geschehen möchte, oder könnte, zu entziehen Fug und macht haben soll.

15.) Weilen die Gemeinschafft Cleeberg verschiedene Gefälle in denen bißhero Gemeinschafftl. gewesenen Hüttenberg. Orthen, nach wie vor behält, so hat es deßfalls dabey sein ohnverändtes Verbleiben, und ob zwar bißhero die beiderseitige Cleeberg. Beamte die in der Gemeinschafft gefallene Renthen und Gefälle executive eingetrieben, so ist jedoch dieses dahin verglichen worden, daß, wann der Cleeberg. Beamten Güther Forderung die hinc inde fallende Unterthanen die Gebührnüß gutwillig nicht entrichten werden, daß alsdann der

Beamte des Orts wo die morosi wohnhafft die execution schleunig gegen dieselbe Verhengen, und davon nicht ablaßen soll, biß der, oder die morosi die Schuldigkeit mit den Verursachten Unkosten werden abgeführet haben, und damit die beiderseitige Beamte hierunter umb so viel eher hülffliche Hand bieten, folglich diesen hierinnen begriffenen schuldige parition leisten, so soll von jeder Herrschafft bey Annehmung eines zeitigen Beamten Ihme dieses in seine Pflichten absonderlich eingebunden werden.

16.) Verspricht ein jeder theil dem andern wegen der also zufallenden Dorffschafften die eviction dergestalt, daß sobalden nur der Hochfürstl. oder Hochgräffl. Herrschafft der geringste Streit darwieder erreget, und solches angezeigt werden wird, ein theil sich des andern mit Nachdruck und ohngesäumt annehmen, und in solchen unverhofften Fall die Sache nicht anders ansehen oder halten wolle, alß ob der also in Streit gezogene Ort annoch gemeinschafftl. seye, dafern auch nach allen gesamter Hand angewandten Fleiß ein oder andere Orth durch richterlichen Ausspruch verlohren gehen sollte, so hat der andere theil sogleich dem Verlust leidenden durch einen andern annehmlichen Orth die vollkömmliche satisfaction mit Erstattung Kosten und Schaden wiederfahren zu laßen.

Geschehen zu Lannggöns am 16. Juni 1703.

(gez.) Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen ꝛc.

(gez.) Johann Ernst, Graf zu Nassau Saarbrücken ꝛc.

Beilage Nr. 4.

Burgfrieden (Pactum Ganerbicum) von Fetzberg vom Jahre 1454.

Wir diese nachgeschrieben, Erwin Krieg von Feitzberg, Clais Wolfskele von Feitzberg, Emmerich und Wilheim Wolffiskelen Gebruder von Feitzberg, Albrecht Holtzappel von Feitzberg, Eghard Holzappel von Feitzberg Gefettern, Henne Kesthe von Molenheim, Herman Emmerich, Henne, Hermann und Sibolt Gebruder von Hoeissel, Henne und Crafft Roden Gebruder, Philips und Diederich Roden Gefettern, Guntram Schencke zu Sweynsberg, Gernant und Conrait von Swalmbach Gebrüder, alle Gaen-Erben zu Feitzberg bekennen mit diesem Brieff vor uns, unser Man-Lehens Erben und Nachkommn Gaen-Erben zu Feitzberg, thun kunt allermenlich die Ine ansehin aber horen lesen, daß wir durch Notz und Noitdurfft unsere und unsers gemeine Sloß und Dails zu Feitzberg, mit gutem Beraden müde Willen und Wissen eyndrechtig ouertragen und oberkomen sin, eins steden Vesten und ewigen Burg-Frieden zu haben und zu halten, nach Inhalte dieses Brieffs, mit allen Puncten und Artickeln, als die hernach begriffen sint und geschrieben stent, und in diesem Begriffe hernach benannt. Item sal der Burg-Fricde angahen zum ersten von Erwin Krieges Wyn-Garten an dem Orte des Sehes, vorder herabe die Hümbersbach biß an den Bynnen Boel biß an die Hollen-Baume, von den Hollen-Baumen biß an die alde Drencke, und von der alten Drencke umb die Leymenkute zu der Müllen-Drencke, von der Müllen-Drencke umme die alten Garten, und von den alden Garten wieder zu dem Orte by dem obgemelten Wingarten by dem Sehe, nemlich ist bered daß

unſer vorgl. Gaen = Erbenn Keyner noch die ſinen wider die andern oder die unſern in dem egemelt. Sloiß Dail und Burg = Frieden dhun ſal, mit Worten noch Wercken und unſer Keyner, an des andern Lip oder Gut nit gryffen noch beſchedigen in keyne Wyſe aengeuerde, ſunder unſer iglicher Gaen = Erbe und die ſine, mit den andern und den iren gutlich und friedlich ſitzen, ir Lyp und Güt und was jeglicher beſunder hait, in Sloſſ Dail und Burg = Frieden gebruwelich ſchuren ſchutzen und ſchirmen, und unſer keyner noch die ſinen, den andern aber den iren Habe aber ander das ire uyß oder inn das Sloß Dail und Burg = Frieden nicht nemen angryffen aber ſchedigen ſunder geuerde, welcher Gann = Erbe daß thete der ſolte meyneidig ſin, und ſinen Deil verlorn han, er en kerte dem andern das dan von Stunt nach Erkenteniß der Buwmeiſter, und wene die zu ſich uyß den Gaen = Erben die ſünebare ſint zu ſich nehment, und ſolde daß geendet und gekert werden von dem bynnen eym Maende darnach ungeuerlich, queme es aber dartzu deß doch nit ſin ſall, das unſer Gaen = Erben eyner aber me, den andern in Sloß Dail aber Burg = Frieden hies ligen freuelich, der aber die ſolten von Stunt ſo ſie des von den Buwemeiſteren ermanit wurden, geben iglicher die das gethan hetten, zu Büeſſe ſünff Gulden, die ſollent die Buwemeiſter anlegen zu Notz unſers gemeynen Sloß und Dails, geben der aber die das nit, die ſolden uyß Sloß uud Dail bliben, ſich der nit gebruchen noch darinn nit komen, ſie en haben dan den Buwemeiſter ſolich ſünff Gulden zuvor gegeben, geſchege es aber, das unſer eyner aber me den andern obergeben ſo das die zu Meſſern, aber andern Waiffen quemen und wunten, in Sloß Dail aber Burg = Frieden freuelich, ſo ſolden die ſolichen Brüch gethan hetten geben den Buwemeiſtern iglicher zehin Gulden, ſo balde ſie des von den Buwemeiſterrn ermanit wurden, theden die des nit, ſo ſolden die buyſſen Sloß und Dail vorgl. blieben ſich der nit gebruchen, biß ſo lange das ſie das uyßgericht hetten, und das ſo halden, als von den ſünff Gulden zu Büeſſe geſchrieben ſtet, Geſchege es aber da Gott vor ſei, daß unſer Gaen = Erben eyner aber me, den andern in Sloß Dail aber Burg = Frieden, ſelbis mit der Handt freuelich toit ſluge, aber libe lois mechte, ſo ſolte der aber die das gethan hetten, treüloiß, trüwelois und meyneidig ſin, uns ſins Tails am Sloß und Dail beraubet ſin und nömerme wider darzu komen, und wurde er von uns

ouch uff frischer Dait begriffen, so solde man ime dhun und widerfaren laissen, was recht were, wer es aber, das die ihnen von uns, die solichen Toitschlaeg gethan hetten, zu Noit = Gewer gedrungen worrn wurden, daß es darum also komen were, daß sich kuntlich erfunde und mit Wahrheit erbar kundee wurd by braicht, so solte dem aber dem Gnade geschien, und das dan staen by Erkenntniß der Buwemeistern, und wene die zu sich nemen uyß Gaen = Erben als vorgerurt ist, treffe das ober die Bugemeister selbis an, so solte man das halten, als hernach von den Buwemeistern geschrieben stet, auch wer es das uns Gaen = Erben eyner aber me, zu solichen Büessen als vorgerürt ist, von Ligenhaissen aber Wunden quemen, und den Buwemeistern geben dannoch solden wir den Cleger auch Buessen dan das geschien were nach Erkenntniß der Buwemeistern und iren zugeheischen Gaen = Erben vorgeb. thede er das nit, so solde der aber der buyssen Sloß und Dail obegl. blieben, sich dar nit gebruchen biß so lange das das geschien was, gingen aber solche Stücke der Buwemeister eynen selbiß an, so sal das geschien nach Erkenntniß sins Midbegesellen und die er zu ime heischet vorgt. ginge es sie aber bede an, so solde das staen, an den Buwemeistern die nehist vor den gewest sint und den die sie zu sich nement vorgerürt, des sal uns ig= licher gehorsam sin, und des nit weigern in keyne Wyse, sunder das schuldig sin zu thun, Queme es aber, daß unß Gaen = Erben Knechte aber Gesinde, aber unser gemeyne Bürgere und Gesinde unß Gaen= Erben eynichen hiessen ligen oder wonten als vorbegriffen ist, so solten wir die nemen und in Gefenckniß legen biß daß die Gebüeßten, dem Cleger und zu unserm gemeynten Sloß und Dail nach Erkenteniß der Buwemeister und der die sie zu sich nement als vorgemelt ist, und solde man das halten wie vor erclert steckt abe daß uns der Buwemeister selbiß Gesinde berurte und anginge ouch also, geschehe es aber daß Gott nit en wolle, daß unser eynigs Knechte aber gemein Bürger, uns Gaen = Erben eynigen zu Todde schlüge aber libe loiß machte in Sloß Dail aber Burg = Frieden obgl. nach dem solden wir gemeynlich stahen den zu vahen und in Gefengniß thun biß so lange der aber die darumb gestraiffet würden nach Rechte, geschege es daß uns Gaen = Erben Knechte aber uns Burger, sich unter eyn frevelich ligen hiessen aber wonten die solden wir gryffen, in Gefengniß thun, biß das die Gebueßten, zu unßem geweynen Buwe, und

dem Cleger nach Erkenteniß der Buwemeister, und der sie zu sich heischen als obe geschrieb. ist, darwider an solde sich unser keiner legen in keyne Wyße, dan wir mogen und sollen in allen vor und nach begriffen Stücken, untersteen gutlich wan des Noit ist die zu scheiden, schlüge ir eyner den andern aber men zu todde, da Gott vor sei, den aber die Toitschleger, solden wir nemmen in Gefengniß thun, und getruwelich verwaren biß solange man die gebuißte nach Rechte, abe die anders ouch alle die vorbenannt sint mit an uns Gaen = Erben und dem Cleger Gnade finden mochte, ouch so en sal uns keyner des andern Gesinde, die zu Jeyden in dem ageml. unnume Sloß und Dail mer innemen zu Dienste in demselben Sloß und Dail, es en were dan mit des andern Gunst, aber sich mit Willen aber Rechte hetten geschieden, sonder geverde, für daß wers Sache daß wir Gaenerben semptlich aber unser eyner aber me einiche Vyantschaft yzunt hettin, aber hernach gewonnen, aber ouch mit Imande zu thun hetten aber gewonnen, dartzü mogen wir uns unsers Sloß und Dails obgl. gebruchen zu allen uusern Sachen und Noden darin und daruyß mit wening oder vil, wie uns dan zu iglücher Zyt bedunckt bequemlich und noit sint, beheltlich iglichen Gaenerben, was er befunden da hait, und ouch uyß gescheiden, daß unser Gaenerben keyner sine Man lehens Erben und unser Nachkomen Gaenerben zu Feitzberg, sich wieder den andern Gaenerben darin noch daryß nit behelfen noch thun sal in Sloß Dail und Burgfrieden ouch soliche vorgemelte Gebruchungs gen sine Wiedersache in keyne Wyse nit thun nach geschien, der aber die en sin dan zuvorent, des aber der ir Widersache Vyandt gewürden, und ihren Vehedebrieff dem übersande in sine woninge da er Huyß heldet nemlich von einer Sonnen biß zu der andern sunder geverde, ouch so en sollen wir aber unser Knecht uff die Straißen nit rasten angriffen noch nemen, andern dan unsern uffenbaren Vyanden. Wir en sollen ouch keynen Priester vahnn noch daß sine nemen das gen Feitzberg zu führen und in Gefencknüß, es en were dan das wir die des von uns Gaenerben mit dem Priester zu zu thun hetten', den erfordert hetten, und der Priester uns eym oder me, die das Antreffe glichs und rechts weigerte und oyß ginge, und das nit thun wolde an bequemlichen Enden, das man künde bewiesen vor den Buwmeistern sünder argliſt. Es en hat auch unser Gaenerben keyner, des andern Gaenerben Vyande mit wissen in das vorgl.

uns gemeyn Sloß Dail und Burg-Frieden nit füren, geschege das aber aen Wissen, so solde der Ihener von uns Gaenerben von deswegen der dar were komen, den von Stunt danne heissen ryden, so solde derselben dan ouch velich sin den Tag von danne zü komen und keyn Uffsatz gemacht werden den darüber zu gryffen, uns mit Gaenerbe solde ouch bestellen mit demselben, das er gen sine Widersache ouch so lange Frieden halden solde, und keynen Uffsatz machen als vorgerurt ist, wo vierme, geschege das wir Gaenerben eyner oder me zu veheden aber kriegen quemen, also das ander Here oder Lüde mit ein kriegeten, das unser einer aber me, uff eyner, und die andern uff der andern Syten weren, so en sollen doch uns keyner aber die sinen den andern aber die sinen, uys aber inn dem egnt. Sloß Dail und Burg-Frieden nit angriffen noch beschedigen, sondern darin als gude Gaenerben undereynander friedelich sitzen und bliben, nach allem den als vor und nach gerürt ist aen Geuerde, wir sin ouch oberkomen das unser Gaenerben keyner, in dem vorgl. unsm Sloß Dail und Burg-Frieden nymands enthalten sal, es en sie dan Sache, das derselbe der den enthalt thüt, aber thun wolde, desselben den er meynt zu enthalden volmechtig sie zu rechte, gen die aber dem, die er also daruys oder inn zu kriegen aber beschedigen meynt, und derselve unser mit Gaenerbe habe ouch dem ihenen wider den aber die solicher vorgesl. enthalt geschien solde das zuvor, geschrieben und den Uysstrag zurecht vor den mit Schryfften erboden, wers das die Widerparthie das verschluge, und nit uffnemen wolte, aber der Sache bynnen dem nehisten zukomende maende darnach nit also zu rebelicher Uysstrage komen aber ingehn, das der egl. uns mit Gaenerbe alsdan vor den Buwmeistern, die ye zu den Zuden weren gleublich bybrengen solde, so mochte dan derselbe uns mit Gaenerbe den obgeschrb. enthalden, und als uns mit Gainerbe solichen enthalt meint zu thun, sal er den Buwmeistern uff Stünt das enthalt Gelt geben, ee dan er den enthalt ouch die Schryffte und Gebode zu Rechte und Uysstrage vor den thü als vorgemelt ist, were dan derselbe der enthalten wird ein Fürste der solde geben den Buwmeistern zu unsm gemeynen Luwe Sloß und Dails hündert Gulden vier Armbrust, der iglichs als gut sin sal als dry Gülden, aber vor igliches geben dry Gulden und sees gewapente Schutzen in das egl. Sloß und den Dail

schicken so lange der enthalt weret, Sloß Dail und Burg = Frieden helffen huden, wachen und verwaren wes sie die Buwmeister des bescheiden angeuerde, were aber eyner ein Grave oder ein Herre der solde geben fünffzig Gulden zwey armbrust zweene gewapende Schutzen schicken, were einer ein Ritter, der solde geben zwelff Gulden eiu Armbrust einen gewapenten Schützen schicken, wan er nit selbis da en were, eln Edilman sal geben zehin Gulden ein Armbrust einen gewapenten Schutzen wan er nit selbis da ist, ein arme Knecht sal geben acht Gulden und selbis da sin ungeverl., eine Richestadt mit der solde man das halden, geben und schicken als ein Fürste, alles in vorgeschrb. maissen, ouch sal unser Gaenerben keiner nimants Vyant werden zu behelffe einichen Fürsten Graven Herren Ritter Edilman Knechte aber Richsstadt vorgl., umb das er dem uffenunge unßs gemeynen Sloß und Dails habe, dadurch das das enthalt Gelt nit gegeben werde, und unß gemein Buw des entberen moisse, geschege es aber das uns des beduchte, so solde der Gaenerbe unter unß den das berürte sich des mit sime Eide entschuldigen und abenennen, das des nit en sie, sunder aen soliche Vorsatz und ungeverlich geschien sie, wer es ouch das uns Gaenerben aber andern die by uns enthalden weren einige gefangen, die unß Vyande weren entlieffen in unß der anderen Gaenerben Hüiser aber Woninge, wo die weren, die mochte der solichs zu thun hette, wider nemen sunder alle Widerrede oder Indrag und solde dieß Burg = Friede damidde in keine Wyse überfaren sin aen Geuerde, welicher unser mit Gaenerbe ouch der obgeschrb. einigen Enthalt thun würde, derselbe solte des Heren aber Stadt-Rydemeister, der enthalten und ire Knechte mechtig sin, diesen Burg-Fr eden zu haldn, helffen schuren beschirmen, globen und Sweren, underlich soliche punte wir uys dem Burg = Friedes = Brieff werden zeichen und den vorlegen Sünder geverde, ouch unß Gaenerben getruwe und holt zu sin, unse Bestis in allen Sachen vor zukomen, und nit wider unß aber die Unßen zu thun die Zyt als solicher Enthalt weret aengende, und ouch wan solich Enthalt uyß ist, und er und die Sine dan wider unß Sloß und Dail obgl. hit zuthun binnen einm viertel Jares darnach aengeverde, ein Fürste Grave Herre aber Richsstadt, sollent unß ire versigelte Brieffe darüber geben, ouch en sollent die enthalden werden uff des Richs-Straissen nit griffen noch nimant beschedigen, anders dan ire uffenbair Vyande, geschege es

darüber des doch nit sin sal, solten die Buwmeister von der und unser allerwegen Macht haben die lois zu geben aengeverde sie en sollen ouch keinen Priester daruyß noch darin nit beschedigen, oder in Gefencknis darfuren, es en were dan, daß sie die umb redlich Sache erfordert hetten zuvor und nit en mochten brengen des zu Uyßtrage an bequemlich Ende, das weigenten und uyß gegaan hetten, das sie kuntlich mit erbar Kundschafft vor den Buwmeistern bewisen mochten, wan die Ihene die also by unß enthalden würden, einiche gefangen die ire Byande sin, in Gefencknis zu Feitzberg brechten von den sollent die bequemlich und zemeliche Schetzunge nemen, die nit gevehrlich swere Stocken aber Blocken darüber die libelois zu machen aber zu lemen Sünder geverde, ein iglicher Gefangen der in unser Gefencknis kome und pyandt ist, sal geben zwene Gulden den Buwmeistern zu unsen Gemeinen Baw, auch wer also by uns enthalden wirdt, beschädiget der nicht sine Byande bynnen eim Jare und Dage mit Name aber Brande, das man erkennen möge, so solde des Enthalt uyß sin, es en sal auch kein Gaenerbe imande enthalden, by uns, wider den aber die da enthalten weren, als vorgeschrb. ist, und sal der erste Enthalt vorgahen, ouch en sal unser keiner noch die sine aber die by unß enthalden werden, keinen unsn nach Gebüren das Ire nit nemen, es sie an Hauw Kern Haber aber Schaiffe nit uyß gescheiden, davon uns unserm Sloß und Dail krodt aber Schade von entsteen mochte, es en geschege dan an sie mit veheden als vor unterscheiden ist, unser Buwmeister solent auch von iglichen Enthalt Gelde als vorgeschrb. ist geben einen Gulden in unser Capelle zu dem Geluchte, dieselben die by uns also enthalden werden also abgesr. ist, solent ouch da züchtlich liegen und keinen Ungefug thün, unß Gaenerben, unßm Gesinde Burgern und irem Gesinde aber imande, geschege es aber des ye nit sin sal, also das dieselben aber die iren uns Gaenerben, uns Gesinde uns Burger aber ire Gesinde, frevelich hiesen ligen wondeten lemeten aber doitschlugen da Gott vor sie aber abe die zu Noitgewere gedrungen würden, mit den solde man das halden, in alle der maisse, als das da bevor von uns selbis und unßn Knechten geschrb. stet und begriffen ist, vorter me man unser einer aber me von uns Gaenerben von dodes wegen abegehit das Got gefriste, der aber die, einen oder me Sene liessen, wan die zu iren mundigen Dagen komen nemlich fünffzehin Jahre alt sint, so sollent die iren Dail entfaen von dem

walgeborn unserm gnedigen lieben Juncher Grave Philipe zu Nassauw und Saerbrücken aber sinen Erben, von den das Sloß und Deil zu lehen rüret, anders sollent die Buwmeister die nit in setzen, sie en konnen dann bewiesen, daß sie iren Dail also entfangen haben dan sal man die insetzen aen Wiederrede, geschege es daß uns gnediger Juncher Grave Philips obgl. aber sin Erben, ein aber me weigerte zu lihen, und verhielden das geuerlich, daß der aber die an den Buwmeistern das kuntlich bewiesen kunden, das en solde den dan an iren Deile nit hinderlich sin, sunder zugelaissen werden, doch das Erste uns gnedigl. Juncher egl. aber sine Erben, die damidde belenen wolden, so solden die das aen Herzog gehorsam sin, das zu entphaen, theden die des nit und das verhielden, so sollen die uyß dem obgl. unßm Sloß und Dail bliben, sich des nit gebruchen, biß sie das getheden und also gehorsam weren, aeen Geverde, Es sal auch kein Gaenerbe zugelaissen noch entfangen werden des Vater noch in Leben were, eß en sie dan sins Vater Wille wan ouch unser Gaenerben einer aber me von Dodes wegen abegehit, der dannoch ein Eliche Huyß-Frauwe nachliesse, dieselbe en solde unseres Slossis nit verstoessen sin, sunder ire Gebruchunge zu iren Noden da behalden dewile sie uff irem Widemteile unverandert bliebe sitzen, doch so en solde sie nimant da enthalden, sunder sich des Iren gebruchen in Sloß Dail und Burg Frieden, und nit me geben dan iren Thurn und Portenloen, vorter sin wir ober komen, daß wir alle Jair zu Feitzberg by ein sin solen, es en bequeme dan unß eynichen lybes aber ander ehafftige Noit, des Sundagis nach Sant Michaelis Tage, von den Buwmeistern die das Jare gewest sint, Rechnunge zu horen, die ouch redeliche Rechnunge thun sollen aen Geverde, andere Nuw-Buwmeister zu kiesen, und wene man dan zu Buwmeister küset, die sollent das von eidswegen thun, und des nit weigern, vorter sollen wir dan oberkomen, weß noit ist mit der Bestellunge Slossis Dails und anders was noit ist zu bestellen und zu versorgen, und wes wir aber das Mertheil dan also oberdragen in Gemeinschafft und Noitdurfft, das sal von Eidts wegen von uns also gehalden werden, und nymants darwider sin, wir unß manlehens Erben und Nachkomen Gaenerben zu Feitzberg, unß iglicher sal alle Jair den Buwmeistern in den vier heiligen Christ-Dagen zu Feitzberg einen Thurn und Portenloen schicken und geben, die Buwmeister en solent ouch keinen Gaenerben des Jairs

über dry Gulden nit setzen, es en geschege dan mit unser aller Raide und Willen, würde unß Gaenerben eyner aber me an Thurn und Portenloen und gesatzten Buwgelde sumig und nit geben wie man das oberkomen were so solden und mochten die Buwmeister des selben Jairs solich Gelt uff Schaden entnemen zu Cristen aber Judden und was Schadens sich davon mechte, den solden die Ihene die also sumig weren wurden mit dem gesatztem Gelde und wam sie sumig weren geweest uyßrichten und bezalen, das die Buwmeister daran einen Gnugen hätten, theden die des nit und das ein Jair staen liessen, so solden die Buwmeister den das schreiben und ermanen solich Gelt und Schaden by diesee Nageschrb. penen binnen eime Maende darnach zu geben theden der aber die ihrem Eide nicht recht gethan haben, ouch iren Deil zu Feitzberg verloren han und nummer dartzu wider komen, wolten dan derselben sumigen Gaenerben, nehisten Lehens-Erben das Gelt mit dem Schaden der daruff gegangen were den Buwmeistern aen Verhog geben, das sie des einen Gnügen hetten, so mochten die solichen Deil zu sich nemen und behalden ine und iren Lehens-Erben theden die des aber nit, so solden wir Gaenerben semptlich solich Gelt mit dem Schaden dargeben aen Verhog, und den Deil ouch semptlich es were an Husünge, aber anders zu uns nemen, den zu gebruchen sondern geuerde, die aber derselbe Gaenerben die solichen Deil verloren hätten, solden das ouch nummerme an den Buwmeistern aber Gaenerben gerechen mit Worten Wercken noch keinen Sachen, die man erdencken aber finden mochte aen Geuerde, Es sal unser Gaenerben ouch keiner des andern Vyandt werden, aber ouch nach Lybe aber Gude nit steen, dan hette aber gewonne unser einer gen den andern icht zu fordern aber zu thun, das solde der zu Feitzberg vor den Buwmeistern und Gaenerben die Buwmeistere sünebair und unpartichlich zu sich nement zu Uyßtrage komen, zu irem Bescheide darby fügen daruwb thun und nemen, wes die semptlich aber das Mertheil under den erkennen das si ouch binnen weselicher Zit uyßsprechen sollen, sal aen Widerrede von beiden Parthien gehalden werden, und welicher der Sachen dan underliget und das Recht entfellet, sol ouch die Koste und Zerunge deshalben geschien ist bezalen, es sal ouch kein Gaenerbe noch die da enthalden werden und die Iren oder iren Gesinde freuelich gewaldigen noch schlahen, aber ouch keinen Bürger Gut keuffen aber sust an sich brengen, wer das oberfüre, der solde das verbuessen nach Erkenniß

der Buwmeſter und der Gaenerben die dartzu geheiſchen werden als vorgeſchrb. iſt, unſer Gaenerben keiner ſal Geleide imants geben, der eim Gaenerben aber Burger ſchuldig were aber der ine das Ire genomen hette das nit verſünet were, wiſſentlich, Es were dan das ein Gaenerbe uff ſine Vyande ſüchen wolde aber geſucht hette, ſo ſolde er des ungeverlich Macht haben, were aber wurde ein Gaenerbe eime Burger ſchuldig, alſo das die Schult kontlich were, ſo der Burger ſolicher Schult nit entberen wil, ſo mag er den Gaenerben davor phenden, aen in ihren fryhen Hoben und Stellen, aber als ſie uff iren Pherden ſeeſſen und ober Nacht uyß bliben wolten, desglich were ein Burger eim Gaenerben ſchuldig das kontlich ſchult were der Mocht den Burger ouch darumb phenden, wer es ouch das imant Feilen kaüff welicherleye der were zu Feitzberg brechte, die aber der und das Ire ſal frühe ſin inn und uyßwendig Sloß Dails und Burg-Frieden, dar und wider heim vor uns und den Unſern, uyß genomen der Gaenerben und des Sloßis Vyande ſunder geverde, was ouch bueſſen in dem egl. Sloß Dail und Burg-Frieden geſielen die nit vor an dieſem Brieffe begriffen weren ſollent zu unſer Capellen gefallen und von den andern Bueſſen, die vorbenant ſint, ſal der Capellen gefallen und werden, von iglichem Gulden ein Türnoß, was ouch Samemünge gen Feitzberg von unterie aber füſtligen werden, es ſie von uns Gaenerben, ouch der enthalben aber andern, die en ſollent keime Gaenerben aber Bürger ruw Fuder aber anders keinerley des ſinen nemen, geſchege es aber, ſo ſolde man das bezalen nach Erkentnuß der Büwmeiſter, würde ouch einer aber me uyß uns Gaenerben ſo übeltedig, das die einen aber me von uns Gaenerben uyßſtieſſen und underſtunden die ire Gaenerbſchafft zu entweldigen, ſo ſolden wir andern Gaenerben alle von Eides wegen darwider ſin, ſolichs nit zu geſtaden, und die uyß geſtoiſſen zu ire Gaenerbſchafft und Deil wider helffen und brengen, und fürter mit ſolichen ubeltedigen keine Verſchreibunge aber Burg-Frieden me halben aber gewin, ſondern die ſolten meineidig ſin und iren Deil zü Feitzberg verloren han, und kein Gaenerbe nummerme da geſin, vermichte es ſich da GOt vor ſie, das das Sloß egl. verloren würde, ſo en ſollen wir Gaenerben uns nit ſcheiden, dwile das Sloß in fremden Henden were, noch keiner ſich aen den andern abeſünen, ſünder alle nach unßm Vermogen aen Geuerde darwider ſin und thun, bis ſo lange das wir daſſelbe Sloß wider zu

unsern Henden braicht hetten, und alle wider darzu komen und gelaißen weren, ouch wan die Buwmeister vernemen oder beduchte, das eynicher Bestallunge forder noit were oder würde, an Burg-Hübe oder anders so das man besorgete das das Sloiß und Dail benodiget solde oder mocht werden, so sollen sie uns Gaenerben beschriben und verboden gen Feitzberg zu komen, des sollen wir von Eides wegen gehorsam sin, wes wir dan darin semptlich oder das Mertheil under uns oberdragen werden, dem sollen wir also thun und nach gehin aen Widerrede, Queme aber also das unser Versamenunge des Verboits, sich verlengete von des Bescheidens wegen, so das die Buwmeister icht bestelten oder anlechten von Luden oder andern Getzüge, von solicher node Warnunge oder welicherley das were, biß an den Beschelt und Verbot, das wir bie ein quemen, des solden sie macht haben und das thun, des solde ouch iglicher Gaenerbe sin Anteil darlegen und geben bynnen vierzihen Tagen darnach aen sinen, geschege das nit so mochten die Buwmeister das entnemen zu Cristen oder Judden uff Schaden, und solde man das dan halden in alle der Maissen als vor von Thurn und Portengelde unterscheiden ist. Wir sollen ouch von Eides wegen plichtig sin, unser Buwmeister zu hanthaben und In ebeholffen sin und helffen, die Sachen uff sie verschrieben steent an diesem Briefe zu regieren, unser keiner en sal sich des wegeren, so er des von ine ungesprochen wurde in keine Wyse, umb das dieser unser gemeyne ouerdrag und Notz beste getruwelicher und bestetlicher gethan und follenfüret und gehalden werde; wie dieser Brieff das mit allen Punten und Artickelen inheldet sunder argelist. Es sol ouch vorter me kein Gaenerbe von nuwen zu Feitzberg uffgenomen oder zu gelaißen werden, es en geschee dan mit unser aller Gaenerben Wissen und Willen, ouch wer also von nuwem, oder von geboren Gaenerben zu gelaißen und entfangen wirdt, sollent ire versigelte Brieff geben in der besten Forme, dartzu globen und schweren, diesen Burg-Frieden und was dieser Brieff mit allen Artickeln inheldit, zu hulden und nachzugahen sünder alle Geuerde und Argelist, ouch weres das uns Gaenerben einichen an Stoß in Dail oder Burg-Frieden ichts, anersturbe als dem nehisten, darin sollent uns die andern nicht legen, alle und iglichr Punte und Artickele vorgeschrb. semptlich und iglichen besünder, gereden und globen wir die obgl. Gaenerben, vor uns unser Lehens-Erben und Nachkomen Gaenerben zu Feitzberg, mit gantzen guden tru-

wen Treu und Glauben stede veste und unverbrochlich zu hulden, dar, wider nit zu thun, zu suchen aber schaffen gethan werden heimlich aber uffentlich geistlich aber werntlich, mit keinen Sachen Worten aber Wercken, allen Sachen die funden weren aber immer erdaicht aber funden mochten werden uns herwider nit zu behelffen noch gebruchen, die scheiden wir gentzlich abe, als unser iglicher das Besünder mit uffgeraichten Fingern gestabedes Eides lyplich zu den Heilgen gesworen hait. Des zu eime waren Urkunde und Bekendeniß, han wir die obgl. Gaenerben vor uns unß Lehens-Erben und alle unser Nachkommen Gaenerben zu Feitzberg unser iglicher sin einen Ingesigel an diesen Brieff gehangen, des Maendagis nach Sant Andreas Tage anno Domini MoCCCCo, quinquagesimo quarto und abe dieser Brieff sich hernach ergern würde mit Siegeln abe zufallen zu quetzet, wormelocher gewonne aber zu ryßen wurde, des sal nit schedelich sin uns an unßm Burg-Frieden sunder so uil Macht han als abe der ganß ungeletziget were Datum ut supra.

Erwin Krieg. (L. S.)	**Clais.** (L. S.)	**Emmerich.** (L. S.)	**Wilhelm.** (L. S.)	**Albrecht.** (L. S.)
Eghart. (L. S.)	**Henne Cesthe.** (L. S.)	**Herman.** (L. S.)	**Emmerich.** (L. S.)	**Henne.** (L. S.)
Herman. (L. S.)	**Sibolt.** (L. S.)	**Henne.** (L. S.)	**Crafft.** (L. S.)	**Philips.** (L. S.)	**Diderich.** (L. S.)
Guntram. (L. S.)	**Gernand.** (L. S.)	**Conrad.** (L. S.)		

Politische Geschichte

des

Kreises Wetzlar

dargestellt

von

Friedrich Wilhelm Adicht.

Wetzlar 1836,
bei Carl Wigand.

A VIII ζ 1, b

Zu Lg 7401

Der

Kreis Wetzlar

historisch, statistisch und topographisch

dargestellt

von

Friedrich Kilian Abicht,
evangelischem Pfarrer zu Hochelheim und Dornholzhausen, und Mitgliede der gelehrten historischen Gesellschaften zu Halle und Wetzlar.

Zweiter Theil

enthaltend

die Statistik, Topographie und Orts-Geschichte des Kreises.

Wetzlar 1836,
bei Carl Wigand.

Digitized by Google

Einer

Königlich Preussischen

Hochpreißlichen

Regierung zu Coblenz

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede.

Meinem Versprechen gemäß (siehe Vorrede zum ersten Theile dieses Werks) erscheint hiermit der zweite Theil meines historischen Werks über den Königlich Preußischen Kreis Wetzlar. Derselbe enthält die Statistik, Topographie und Ortsgeschichte des Kreises.—

Möge das verehrliche vaterländische Publikum diesen zweiten Theil mit gleicher Nachsicht aufnehmen, wie es den ersten aufgenommen hat. — Zwar weiß ich sehr gut, daß auch dieser zweite Theil seine mannigfaltigen Mängel hat, wie der erste, und dies kann auch nicht anders seyn, weil ich bei Ausarbeitung desselben aus nur sehr wenigen und größtentheils sehr trüben Quellen habe schöpfen müssen. Alle Subsidien zu der Geschichte eines jeden Orts mußte ich, theils in den Orts- und Pfarr-Archiven des Kreises, theils in Geschichtswerken mühsam zu-

ſammen ſuchen, und die ſtatiſtiſchen Notizen habe ich den verehrlichen Verwaltungs-Behörden des Kreiſes und der Königl. Kataſter-Commiſſion in Coblenz zu verdanken. Es iſt daher möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß vielleicht bei dieſem oder jenem Orte manches Wichtige unangeführt geblieben iſt, weil es meiner Aufmerkſamkeit entging und ich keine Kenntniß davon erhielt. Die Beſitzer dieſes zweiten Theils, wenigſtens die im Kreiſe Wetzlar, werden daher wohl daran thun, dieſen Theil beim Einbinden vom Buchbinder durchſchießen zu laſſen, und dasjenige, was ich vielleicht über dieſen oder jenen Ort anzuführen vergeſſen habe, darin noch anzumerken. Nur auf dieſe Art können nach und nach vollſtändige Orts-Chroniken des Kreiſes entſtehen.

Wie ich vorausſehe, wird man mich hie und da, vorzüglich bei den ſtatiſtiſchen Notizen, der Tautologie und bei manchen Ortſchaften der Mikrologie beſchuldigen; allein der erſte Fehler war, wie jeder Sachkundige einſehen wird, nicht zu vermeiden, und was den zweiten anbetrifft, nämlich den, daß ich hie und da, bei dieſem oder jenem Orte, Thatſachen angeführt habe, welche, wegen ihrer Geringfügigkeit, nicht alle Leſer intereſſiren, ſo muß man bedenken, daß ein Werk dieſer Art nicht Alles für Alle

enthalten kann; denn was der eine Leser für unbedeutend hält, ist oft dem andern wichtig, und gewiß wichtig jede Kleinigkeit für denjenigen Ort, von welchem gerade die Rede ist.

Eher Lob als Tadel glaube ich zu verdienen, daß ich in diesem zweiten Theile die in unserm Kreise ausgegangenen Dörfer mit ihrer Geschichte, so weit ich sie habe ausfindig machen können, beigefügt habe.

Ob dieses Verzeichniß vollständig ist, oder nicht, und ob ich nicht vielleicht dieses oder jenes ausgegangene Dorf, diesen oder jenen ausgegangenen Hof oder eine eingegangene Mühle ꝛc. übergangen habe, kann ich jetzt noch nicht bestimmen; doch darf ich mir schmeicheln, alle Mühe angewandt zu haben, dieses Verzeichniß möglichst vollständig zu machen. — Auch die Verordnung des Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg wegen Einziehung mehrer Pfarreyen ins St. Walburgis-Stift in Weilburg wird hoffentlich manchen Leser interessiren; und endlich werden die Nachrichten von den Pfarrbesoldungen gewiß denjenigen Geistlichen und Candidaten des Predigtamts angenehm seyn, welche sich dereinst um Pfarrstellen im hiesigen Kreise bewerben wollen. Gerne hätte ich auch die Schulbesoldungen mit angeführt, wenn ich von allen Stellen vollständige Competenzen hätte erhalten können. — Leid ist es mir, daß in dem er-

sten Theile sowohl als in diesem zweiten einige nicht unbedeutende Druckfehler durch die Entfernung vom Druckorte mit untergelaufen sind, welche ich zu verbessern und zu entschuldigen bitte. —

Gerne hätte ich noch eine Karte über den Kreis Wetzlar beigefügt, aber um das Werk nicht zu vertheuern, unterließ ich es. Sollte sie aber von den verehrlichen Subscribenten gewünscht werden, so werde ich sie bei dem dritten Bande noch nachtragen.

Der dritte Theil dieses Werks, womit das Ganze beschlossen wird, nämlich die sehr interessante Kirchengeschichte des Kreises, wird hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen, so ferne mir Gott mein Leben fristet und ich und meine Familie vor Krankheit bewahrt bleiben.

Geschrieben zu Hochelheim im Kreise Wetzlar im Februar 1836.

Der Verfasser.

Fortgesetztes

Subscribenten-Verzeichniß.

	Expl.
Altenberg.	
Herr Leffmann, Pachter	1
Altenkirchen.	
Herr Koch, Königl. Landrath	1
Atzbach.	
Herr Eichler, Districtsarzt	1
Braunfels.	
Seine Durchlaucht, der regierende Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels weiter	8
Boos	
Herr Staab, Heinrich, Bäcker	1
Coblenz.	
Die Königlich hohe Regierung weiter	8
Darmstadt.	
Seine Königliche Hoheit, Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein	4
Herr Freiherr du Thil, Großherzogl. Heß. Staatsminister	1
Dornholzhausen.	
Herr Brückel, Lehrer	1
„ Krämer, Peter, Glasermeister	1
„ Mehl, Johannes	1
„ Vogt, Johannes	1
Friedelhäuser-Hof. Herr v. Döring	1
Gießen.	
Madamme Frech, Gasthalterin zum Rappen	1
Herr Hochstädter, stud. chem.	1
„ Müller, Gasthalter zum Einhorn	1
„ Stein, stud. theol.	1
„ Vogel, stud. juris	1
„ Hirsch, Kaufmann	1

	Exempl.
Großenlinden.	
Herr Keßler, Philipp, Gasthalter zum Löwen . .	1
„ Velten, Ludwig, Gasthalter zum Adler . .	1
Heuchelheim.	
Herr Neidel, Großh. Bürgermeister . . .	1
Hochelheim.	
Herr Heinz, Jost, Kirchenältester	1
„ Nern, Johannes, Gutsbesitzer . . .	1
Laubach.	
Seine Erlaucht, Graf Otto von Solms-Laubach . .	4
Marienpfort.	
Herr Thres, Gutsbesitzer	1
Niederweisel.	
Herr von Buseck, Großh. Revierförster . . .	1
Sandhof (bei Gießen).	
Herr von Humbracht, Gutsbesitzer . . .	1
Schmücke (bei Rodheim).	
Herr von Firnhaber, Gutsbesitzer	1
Steinhardt.	
Herr Thres, Gutsbesitzer	1
Weilburg.	
Herr von Bibra, Herzogl. Nassauischer Oberforstmeister .	1
Wetzlar.	
Herr Ritterle, Baumeister	1
Worms.	
Herr Goldmann, Feldwebel	1

Inhalts-Verzeichniß.

		Seit
§. 1.	Einleitung . . .	1
§. 2.	Flüsse und Bäche des Kreises . .	2
	I. Immediat-Gebiet.	
§. 3.	Bürgermeisterei Wetzlar. Kreisstadt Wetzlar .	8
§. 4.	Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Atzbach	21
§. 5.	Bürgermeisterei Atzbach	
	Garbenheim . . .	22
	Jägerhaus Stoppelberg . .	24
	Dorlar . . .	25
	Atzbach	26
	Dutenhofen . . .	29
	Kinzenbach . . .	32
	Kinzenbacher Mühle . .	33
	Wetzberg . . .	34
	Crofdorf . . .	35
	Der Gleiberger-Forst . .	38
	Gleiberg . . .	38
§. 6.	Allgemeine Bemerkungen über die Bürgerm. Launsbach	41
§. 7.	Bürgermeisterei Launsbach	
	Launsbach . . .	42
	Wißmar . . .	43
	Odenhausen . . .	46
	Salzböden . . .	48

		Seite
§. 8.	Allgem. Bemerk. über die Bürgermeisterei Lützellinden	50
§. 9.	Bürgermeisterei Lützellinden	
	Lützellinden	51
	Hörnsheim	51
	Hochelheim	59
	Dornholzhausen	62
	Niedercleen	65
	Obercleen	75
	Ebersgöns	78
§. 10.	Allgem. Bemerk. über die Bürgermeisterei Großrechtenbach	83
§. 11.	Bürgermeisterei Großrechtenbach	
	Großrechtenbach	84
	Kleinrechtenbach	86
	Hof Rechtenbach	88
	Weidenhausen	89
	Volpertshausen	91
	Vollnkirchen	92
	Reißkirchen	93
	Niederwetz	93

II. Mediatgebiet Solms-Braunfels.

Bürgermeisterei Braunfels ꝛc.

§c 12.	Allgem. Bemerk. über die Bürgermeisterei Braunfels	100
§. 13.	Bürgermeisterei Braunfels	
	Braunfels	202
	St. Geörgen	109
	Homburger-Hof	199
	Leun	110
	Tiefenbach	113
	Niederbiel	114
	Oberbiel	116
	Altenberg	118
	Albshausen	122
	Steindorf	124
	Magdalenenhäuser-Hof	125
	Nauborn	127
	Münchholzhausen	130

Seite

Laufdorf 132
Schwalbach 134
Oberwetz 136
Griedelbach 137
Cröffelbach 139
Kraftsolms 141
Der Schmidtenhof . . . 142
Oberquembach 142
Niederquembach 144
Neukirchen 145
Bonbaden 146
Obernborfer-Hütte . . . 148
Oberndorf 148
Burgsolms 159

§. 14. Allgemeine Bemerk. über die Bürgermeisterei Aßlar 153

§. 15. Bürgermeisterei Aßlar.

Niedergirmes 155
Der Siechhof 157
Aßlar 157
Altenstädten 159
Werdorf 160
Berghausen 163
Cölschhausen 164
Breitenbach 166
Niederlemp 166
Bechlingen 167
Dreisbach 167
Ehringshausen 168
Dillheim 169
Katzenfurt 171
Daubhausen 171
Greifenthal 173
Ebingen 173
Greifenstein 174
Elgershäuser-Hof . . . 178

Seite

Holzhausen 178
Ulm 180
Heisterberger-Hof . . . 182
Allendorf 183
Bissenberg 184
Biski-chen 185
Stockhausen 187
§. 16. Allgem. Bemerk. über die Bürgermeisterei Hohensolms 188
§. 17. Bürgermeisterei Hohensolms.
Blasbach 199
Hohensolms 191
Erda 197
Altenstädten 200
Mudersbach 201
Altenkirchen 261
Ahrd 204
Bellersdorf 204
Bermoll 205
Oberlemp 205
§. 18. Eingegangene Dörfer, Vorstädte u. Höfe im Immedgeb. 206
§. 19. Eingegangene Dörfer ꝛc. im Mediatgebiet . 214
Anhang. Das St. Walburgisstift zu Weilburg betr. 229

Zusätze und Verbesserungen.

zum ersten Theile . . . 231
zum zweiten Theile . . . 232

Verbesserungen.

Seite 3 Zeile 20 von oben lies nimmt so, statt so nimmt. S. 46 Z. 14 v. u. l. Emporbühnen st. Emborbühnen. S. 66 Z. 9 v. u. l. Pfarrgärten st. Pfarrgütern. S. 72 Z. 14 v. o. l. gehörte, st. hörte. S. 92 Z. 3 v. u. l. 13 st. 10. S. 95 Z. 12 v. o. l. Gulden st. Rthlr. S. 106 Z. 2 v. u. l. 27 st. 37. S. 130. Z. 4 v. u. ist vor dem Worte „einem" 1 zu setzen. S. 136 Z. 5 v. u, l. 1261 st. 1361. S. 176 Z. 5 v. u. setze nach erhalten „wolle" hinzu. S. 209 Z. 4 v. u. ist einmal das Wört den zu streichen. S. 218 Z. 5 v. o, l. Eberwin st. Erberwin.

Im ersten Theile ist noch zu verbessern:

S. 83. Z. 17 v. o. l. instrumentum st. instumentum. S. 166. Z. 10 v. o. l. Rößler st. Stößler. S. 133. Z. 8 v. o. l. 1721 st. 1791.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Der Kreis Wetzlar, welcher theils aus dem Gebiete der ehemaligen freien Reichsstadt Wetzlar, theils aus Bestandtheilen der ehemaligen Grafschaften Gleiberg und Cleeberg, theils aber auch aus den Mediatgebieten von Solms-Braunfels und Hohensolms zusammengesetzt ist, besteht aus 8 Bürgermeistereien, nämlich: 1) Wetzlar, 2) Atzbach, 3) Launsbach, 4) Lützellinden, 5) Großrechtenbach, 6) Braunfels mit dem Schöffengrunde, 7) Aßlar mit Greifenstein, und 8) Hohensolms. Alles, was in diese Einleitung gehört, ist bereits in der Einleitung zum ersten Bande dieses Werks bemerkt worden, weshalb ich die geneigten Leser dahin zurück verweise. Meiner Aufgabe gemäß werde ich nun im Nachfolgenden die hier benannten 8 Bürgermeistereien in topographisch-statistisch-historischer Hinsicht beschreiben.

Der Kreis Wetzlar

in

topographisch = statistisch = historischer Hinsicht.

§. 2.

Flüsse und Bäche des Kreises.

Die Flüsse, welche den Kreis durchströmen sind folgende zwei:

1) Die Lahn (Lagona, Langona, Loganus, Lonus, Lanus) entspringt mit der Dill, der Sieg und der Eder auf dem Rothhaar- oder auf dem Lützeler-Waldgebirge des ehemaligen Fürstenthums und jetzigen Kreises Siegen. Ihre Quelle liegt 1720 Fuß über der Meeresfläche. Von da nimmt sie ihren Lauf ins Witgensteinische nach Laasphe, fließt bei Breidenstein in die Provinz Oberhessen, durchströmt den Kreis Biedenkopf, hierauf Churhessisches Gebiet, und bespült, nach Aufnahme der Ohm, Marburg, erreicht wieder bei Kirchberg das Großherzogthum Hessen und verläßt solches eine Stunde unterhalb Gießen. Auf der rechten Seite berührt sie bei Odenhausen den Preussischen Kreis Wetzlar, nimmt bei diesem Orte die Salzböde, bei Lollar die Lumda, bei Gießen die Wisseck, bei Heuchelheim den aus dem Dünsberg kom-

menden Biberbach und unterhalb Allendorf den von Süden kommenden Cleebach auf. Von Dutenhofen aus berührt sie links bis Wetzlar ganz das Preußische Gebiet, und rechts theils Preußische theils Hessen-Darmstädtische Orte. Von Wetzlar aus fließt sie, nach Aufnahme der Dill, durchs Mediat-Gebiet Solms-Braunfels, erreicht unterhalb Biskirchen das Nassauische Gebiet, und ergießt sich nach einem Laufe von 35 Stunden bei Niederlahnstein in den Rhein.

In Wetzlar und bei Leun befinden sich 2 schöne steinerne Brücken über die Lahr.

Die Bewohner der Lahngegenden werden in einem Schreiben des Pabstes Gregor II. an den heil. Bonifacius vom Jahre 738 Lognaei genannt. Der Jesuit Brower, welcher im 16. Jahrh. lebte, hat in seiner Ausgabe mehrer lateinischen alten heidnischen und christlichen Dichter (Mainz 1630 4. S. 297 u. 351) die Lahngegenden sehr schön beschrieben [1]), und Petrus Bertius in seiner Abhandlung von der verborgenen medizinischen Kraft und Heilung des Grinds, so nimmt von diesem Flusse Abschied:

„Lane Pater, placido qui fluminè culta pererras
„Rura et Cattorum pingiua prata, Vale!“

„Lebe nun wohl, Lahnstrom, der friedsam Cattischen Wiesen
„Und fruchttragenden Land's freundliche Fluren benetzt.“

Es wäre zu wünschen, die Lahn könnte bis Wetzlar, Gießen oder Marburg schiffbar gemacht werden. In

1) Eichhofs Kirchen-Reformation in Nassau Weilburg. S. 2.

den Jahren 1762 und 1797 wurden bereits Versuche dazu gemacht, aber nur bis Weilburg ausgeführt. Der Handel an der Lahn würde durch deren Schiffbarmachung sehr gewinnen.

2) Die Dill entspringt ebenfalls, wie die Lahn, auf dem Rothhaar im Siegenischen und fließt gegen Süden. Sie berührt auf ihrem Laufe die Orte Usdill, Federdill, Rodenbach, Haier, Seelbelden, Dillenburg, Niederschelden, Burg, Herborn, Sinn, Edingen, Katzenfurt, Dillheim, Ehringshausen, Werdorf, Aßlar, Altenstädten und Hermannstein, und fällt bei Wetzlar in die Lahn. Auf ihrem Laufe nimmt sie folgende Bäche auf, als: bei Rodenbach die Raspe, bei Haier den Haierbach und den Aubach, bei Dillenburg die Diezhölze und den Ranzenbach, bei Niederschelden die Schelde, unterhalb Burg die Aar, welche von Osten her aus dem Mediatgebiete Hohensolms kommt, die Amdorf, bei Herborn die Ree und die Sinn, bei Ehringshausen die Lemp, bei Hermannstein den Blasbach, außer mehrern andern kleinen Bächen, die keiner Erwähnung verdienen.

Außer diesen beiden, den Kreis durchströmenden, Flüssen sind nachfolgende Bäche in demselben vorhanden.

I. Im Immediat-Gebiete.

1) Die Salzböde. Sie entspringt im Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Hinterlande, unweit der zerstörten, ehemals der adlichen Familie von Rodheim gehörigen, Burg Blankenstein, treibt auf ihrem Laufe mehre Mühlen, tritt bei der sogenannten Schmelze oberhalb Salzböden in den Kreis Wetzlar und fällt bei Odenhausen in die Lahn. Nach einer Urkunde vom Jahre 1597

soll dieser Bach seine Benennung von einer Salzbude oder Salzböde erhalten haben.

2) Der Wißmarbach entspringt im Wißmarer Gemeindewald, treibt in der Gemarkung von Wißmar die sogenannte Weismühle und fällt unterhalb dieser in die Lahn.

3) Der Gleibach entspringt in den Gebirgen bei Crofdorf, treibt unterhalb Gleiberg die Seemühle, und fällt im Gießer Stadtfelde in die Lahn.

4) Der Bach Croppach entspringt bei Crofdorf, fließt an Gleiberg vorbei, und fällt bei Heuchelheim in die Lahn.

5) Die Biber kommt aus dem Dünsberge, nimmt die Künsbach auf, berührt nur bei Kinzenbach das Preussische Gebiet, treibt die Mandelmühle bei Kinzenbach, und fällt unterhalb Heuchelheim in die Lahn.

6) Der Aßbach entspringt in den Gebirgen bei Königsberg, treibt auf seinem Laufe in der Gemarkung von Waldgirmes eine Mühle und fällt bei Aßbach in die Lahn.

7) Der Cleebach kommt von Süden und entspringt im Nassauischen bei Espa. Auf seinem Laufe berührt er das Nassauische Dorf Cleeberg, die Preußischen Dörfer Obercleen, Niedercleen, Dornholzhausen, Hochelheim, Hörnsheim, die Hessen-Darmstädtischen Dörfer Großenlinden und Allendorf, und fällt unter diesem Orte in die Lahn. Unterhalb der Kellersmühle bei Obercleen nimmt er den Mühlbach auf, der von Ebersgöns kommt, oberhalb Niedercleen den Heusbach und den Hüttenbach; unterhalb Niedercleen den Webach und den Launsbach; bei Dornholzhausen den Kistenbach, unterhalb diesem Orte die beiden Bäche Wottersbach, unterhalb Hochelheim den Geschwindbach, de

Großenlinden den Gönsbach, und unterhalb Großenlinden den von Leihgestern kommenden Lückebach. An ihm liegen 16 Mühlen.

8) Der Geschwindbach entspringt oberhalb Vollnkirchen unter der Forst, fließt an Vollnkirchen und Volpertshausen, Weidenhausen und Kleinrechtenbach vorbei, und mündet sich bei Hörnsheim in den Cleebach aus. An ihm liegen 4 Mühlen.

9) Der Soorbach entspringt in der Lützellinder- und Hörnsheimer Gemarkung, und fällt zwischen Hörnsheim und Großenlinden in den Cleebach.

10) Der Büblingshäuser-Bach entspringt im Wetzlarischen Stadtwalde, fließt gegen Osten nach Münchholzhausen und fällt bei Dutenhofen in die Lahn. An ihm liegt bei Münchholzhausen die Klebermühle.

11) Der Wetzbach entspringt bei Oberwetz, fließt durch Niederwetz, Nauborn und Wetzlar, und fällt unterhalb dieser Stadt an der sogenannten Starkenwalde in die Lahn. An ihm liegen zwischen Niederwetz und Nauborn 7 Mühlen.

II. Im Mediatgebiete Solms-Braunfels.

1) Der Mainhäuser-Bach entspringt bei dem Magdalenhäuser-Hof, bildet auf seinem Laufe mehre Weiher und fällt unterhalb Wetzlar in die Lahn.

2) Der Solmsbach, welcher dem Fürstenthume Solms den Namen gibt, entspringt im Herzogthume Nassau in den Gebirgen von Weiperfeld und fällt unterhalb Burgsolms in die Lahn. An ihm liegen im Nassauischen, Brandoberndorf, im Solmsischen Cröffelbach, Kraftsolms, Neukirchen, Bonbaden, die Oberndorfer-Hütte, Oberndorf, Burgsolms und 9 Mühlen.

3) Der Quembach entspringt oberhalb Oberquembach im Felde, und fällt zwischen Niederquembach und Neukirchen in den Solmsbach.

4) Der Hainbach entspringt in der Laufdorfer Gemarkung, und ergießt sich oberhalb Bonbaden in den Solmsbach.

5) Der Möttauer-Bach kommt aus dem Herzogthume Nassau und fließt unterhalb der Weihermühle bei Braunfels in den Wäschbach.

6) Der Rembach, auch die Iser genannt, entsteht aus dem Möttauer- und dem Wäschbache, und mündet sich unter der Brückenmühle bei Leun in die Lahn aus. An ihm liegen zwischen Braunfels und seiner Ausmündung 4 Mühlen, die Wasserkunst und der Brückenhammer.

7) Der Lindelbach, entspringt oberhalb Tiefenbach, in einem Thale und fällt unter diesem Orte in die Lahn.

8) Der Heiligenbach entspringt in der Gegend vom Heisterberger-Hofe und fällt zwischen Leun und Stockhausen in die Lahn.

9) Der Grundbach entspringt im Niederbieler-Gemeindewalde und ergießt sich unterhalb Niederbiel in die Lahn. An ihm liegt bei Niederbiel 1 Oehlmühle.

10) Der Grundbach entspringt im Oberbieler Gemeindewalde, und ergießt sich oberhalb Oberbiel in die Lahn. An ihm liegt die Oberbieler Grundmühle.

11) Der Leunerbach entspringt theils im Niederbieler- theils im Leuner-Gemeindewalde, und ergießt sich unterhalb Leun in die Lahn. An ihm liegt die Leuner-Mühle.

12) Der Ulmbach entspringt auf dem Westerwalde in der Herrschaft Beilstein und Driedorf. Er berührt im

Greifensteinischen die Dörfer Holzhausen, Ulm und Allendorf, fließt an Bissenberg und Biskirchen vorbei, und fällt bei dem letzten Orte in die Lahn. An ihm liegen im Greifensteinischen 5 Mühlen.

13) Die Lemp entspringt im Hohensolmsischen, fließt durchs Kirchspiel Cölschhausen, und fällt bei Ehringshausen in die Dill. An ihr liegen bei Cölschhausen 2 Mühlen.

III. Im Mediatgebiete Solms-Hohensolms.

Der Hauptbach, welcher dieses Mediatgebiet durchfließt, ist die Aar. Sie entspringt oberhalb Erda in den Gebirgen, durchfließt das Ländchen von Osten nach Westen, und mündet sich oberhalb Herborn in die Dill aus. Dieser Aarbach gab dem Untergau Arbe oder Erdehe den Namen.

Außer der Aar sind noch mehre kleine Bäche vorhanden, z. B. die Lemp und der Blasbach, welcher letztere bei Hermannstein in die Dill fällt.

I. Immediat-Gebiet.

I. Bürgermeisterei Wetzlar.

§. 3.

Kreisstadt Wetzlar.

Die Bürgermeisterei Wetzlar umfaßt blos die jetzige Kreisstadt Wetzlar und ihr Gebiet von 5376 Morgen, worunter 746 M. Waldungen begriffen sind, in welchem keine Dörfer, sondern bloß die alte Reichsburg Kalsmunt, sich befinden.

Die Grenzen dieser Bürgermeisterei oder des Gebiets der Stadt Wetzlar sind gegen Osten die Bürgermeisterei Atzbach, gegen Süden die Bürgermeisterei Großrechtenbach und Braunfels, gegen Westen und Norden die Bürgermeistereien Braunfels und Aßlar. Die Stadt Wetzlar liegt 3 Stunden von Gießen und 2 von Braunfels an der Lahn und zwar romantisch schön an dem Lahnberge, an dessen Fuße, blos durch die Lahn getrennt, die beiden Vorstädte Langgasse und Neustadt sich ausdehnen. Diese beiden Vorstädte werden durch eine schöne, ohngefähr 300 Fuß lange und 20 F. breite, aus 4 Schwiebbögen bestehende, steinerne Brücke mit der Stadt, und erstere wieder durch eine Brücke über die Dill, mit einander verbunden. Diese beiden Brücken waren schon im J. 1313 vorhanden. Im 13. und 14. Jahrhundert hatte die Stadt am linken Lahnufer noch 2 Vorstädte, Hausen und Selehofen. Wann erstere zu Grund gegangen ist, ist unbekannt; sie scheint jedoch noch im 17. Jahrh. vorhanden gewesen zu seyn [2]); letztere brannte wahrscheinlich im J. 1333 ab.

Zwischen den beiden Vorstädten Langgasse und Neustadt mündet sich die, von Norden kommende, Dill in die Lahn aus, und auf dem linken Lahnufer fällt der von Süden kommende und durch den untern Theil der Stadt fließende Wetzbach bei der Starkenwaide ebenfalls in die Lahn.

Die Gegend um Wetzlar ist zwar gebirgig, aber sie gewinnt einen besondern Reiz durch die schönen Anlagen und Gärten um die Stadt, und durch das Lahn- Dill- und Wetzthal, von denen sich die beiden letzten bei der Stadt in das Lahnthal ausmünden.

---

2) Ulmensteins W. Ch. Th. 3. S. 366 und 67.

Die Stadt hat mit ihren beiden Vorstädten 754 Häuser und 4618 Einwohner, wovon 3867 evangelisch, 657 katholisch und 94 israelitisch sind. In ihr befinden sich 3 öffentliche Plätze, 8 Hauptstraßen und ohngefähr 20 Gassen. Die Stadt, welche mit einer Mauer umgeben ist, in welcher 7 runde Thürme und 1 viereckiger sich befinden, hat 4 und die Vorstädte 2 Thore.

In dem östlichen und südlichen Gebiete der Stadt sind auf 2 Bergen noch 2 wohlerhaltene Wachthürme vorhanden und ein tiefer, hie und da mit Obstbäumen bepflanzter, Graben, Landwehr genannt, welchen eine historische Sage, wahrscheinlich mit Unrecht, Kaiser Karl dem Großen zuschreiben will [3]). Von 1693 an bis 1806 war diese Stadt der Sitz des Reichs-Kammergerichts; gegenwärtig ist sie der Sitz des Königlichen Landraths, einer Superintendentur, eines Stadtgerichts, einer Rentei für directe- und eines Steueramts für indirecte Abgaben, eines Postamts, eines Etappen-Commandants, eines Gymnasiums, einer Bürgermeisterei, eines Kreis-Physicus und eines Kreis-Chirurgen ꝛc. Außerdem sind noch vorhanden 1 Buchdruckerei, 2 Buchhandlungen und 2 Apotheken. Die Nahrungsquellen der Stadt sind Handel mit Waaren aller Art, Leder-, Hut- und Handschuhmanufakturen, Roth- und Weißgerbereien, Bierbrauereien, Ackerbau, Viehzucht, Obstbaumzucht ꝛc. Die Stadt hat jährlich 6 Krämer- und Viehmärkte und wöchentlich 2 Fruchtmärkte, von welchen jährlich viele Früchte in die Gegend von Siegen ausgeführt werden.

Wetzlar besitzt mehre ansehnliche öffentliche und Privatgebäude, welche letztere meistentheils von den Gliedern

3) Ulmenstein Th. 3. S. 171.

des ehemaligen Reichs-Kammergerichts aufgeführt worden sind. Zu den öffentlichen gehören das Rathhaus, das Steueramts-Gebäude, 3, vordem 5, Pfarrhäuser, das Gymnasium, 4 Schulhäuser, die Fanziskaner Kloster-Gebäude, welche jetzt in Gefängnisse umgewandelt sind, die Gebäude des ehemaligen Reichs-Kammergerichts, (in welchem gegenwärtig noch gegen 80,000 Reichskamrnergerichtliche Actenstöcke aufbewahrt werden), die jetzt größtentheils zu Kasernen für das in der Stadt garnisonirende Militair eingerichtet sind, und das Hospital zum heil. Geist, welches schon im J. 1262 vorhanden war.

Schulen sind 3 vorhanden, nämlich 1 evangelische Bürgerschule, an welcher 5 Lehrer Unterricht ertheilen, 1 Armenschule, und eine katholische, welche in 2 Gebäude vertheilt ist.

Kirchen befinden sich in der Stadt 4, wovon jedoch blos 3 für den Gottesdienst benutzt werden, und eine Synagoge.

Die älteste und merkwürdigste Kirche der Stadt und des ganzen Kreises ist 1) die am Markte stehende, im gothischen Style, in der Gestalt eines länglichten Kreuzes, erbaute Stiftskirche zu U. L. Frauen, welche sich durch ihr ehrwürdiges hohes Alter auszeichnet. Sie ist im J. 784 von den beiden gräflichen Brüdern Hermann und Udo aus der Wetterau oder aus dem Elsaß, welche sich der Jagdlust halber in der hiesigen Gegend aufhielten, zu bauen angefangen, und erst am 6. October 897 vom Bischofe Rudolph zu Würzburg eingeweiht worden [3]).

3) Siehe Theil 1. §. 23. S. 56.

Auf beiden Seiten der Kirche sind 2 Kapellen angebaut, nämlich die Michels-Kapelle, welche bereits im J. 1306 erwähnt wird [4]) und der sogenannte Kerner. Im 15. Jahrhundert hatte diese Kirche 28, und jetzt nur 2 Haupt-Altäre. Das starke Gewölbe der Kirche ruht auf 16 steinernen Säulen; an ihren Eingängen und Außenseiten befinden sich viele Zerrbilder (Karikaturen), wahrscheinlich Spiele des Witzes des Bildhauers. Ueber dem Eingange in die Kirche auf der rechten Seite zeichnet sich eine solche Karikatur vor allen Andern aus; da sie eine Nonne mit dem Teufel auf dem Rücken vorstellen soll, so ist das Sprüchwort entstanden. „In Wetzlar auf dem Dom, sitzt der Teufel auf der Nonn."

Das Schiff der Kirche besitzen seit der Reformation und vorzüglich seit 1632 die Evangelischen zum gottesdienstlichen Gebrauche, und den Chor die Katholiken. Es befinden sich in derselben 2 Orgeln, 1 für die Evangelischen im Schiffe, mit 3 Clavieren und 39 Registern, nnd 1 für die Katholiken im Chor mit 2 Clavieren und 22 Registern. Erstere wurde im J. 1787 von den Gebrüdern Stumm im Rhaunen-Sulzbach auf dem Hunsrück erbaut.

4 Thüren führen in die Kirche, nämlich 1 ins Chor, und 3 ins Schiff. Außerdem befinden sich an den Außenseiten und im Innern der Kirche viele Epitaphien. — Die Lindenbäume vor der Stiftskirche wurden im J. 1790 gepflanzt. Der an die Stiftskirche angebaute 192 Fuß hohe Thurm ist im J. 1336 zu bauen angefangen worden, und soll dieser Thurmbau 150 Jahre gedauert haben. Das Collegiatstift sandte im J. 1404 zwei Stifts-

---

4) Gud. C. D. Tom. V. p. 115.

geistliche in Deutschland herum, um zu diesem Thurmbaue eine Beisteuer von den Gläubigen zu sammeln. Allen denjenigen, welche zu diesem Thurmbaue durch milde Gaben beitragen würden, sollte ein Hauptablaß von 2000 Tagen und von den 28, zum Collegiatstifte gehörigen, Altären 40 Tage Ablaß ꝛc. ertheilt werden.

Dieser Thurm ist, so wie die Kirche selbst, vorzüglich am Portale mit vielen Bildhauer-Arbeiten verziert, worunter Portraite sich befinden welche nicht lauter Heilige oder biblische Personen anzudeuten scheinen. Einige mögen wahrscheinlich Statüen von Dynasten des Mittelalters seyn, ähnlich denen, aus dem 11. Jahrhundert, welche im Dom zu Naumburg an der Saale sich befinden. Es ist Schade, daß durch den, ums Jahr 1776 bewerkstelligten, Bau der Hauptwache an der Stiftskirche (wodurch dieses ehrwürdige Gebäude sehr verunstaltet worden ist) einige, der an der Wandseite am Markte stehenden, Statüen zertrümmert worden sind.

Im Jahre 1561 schlug der Blitz in den Helm des Stiftsthurms, zündete und brannte den Thurm bis auf den Kranz ab. Der Stadtrath ließ ihn in demselben Jahre so wieder herstellen, wie er sich gegenwärtig befindet.

In diesem Thurme hängen 5 Glocken; die größte derselben heißt der Dammerich, wiegt 35 Ctr. und ist im J. 1782 umgegossen worden.

Sie hat folgende Inschrift:

„Proditur his signis,
„Fur, latro, mors, hostis et ignis; d. h.

„Mit diesen Zeichen wird angedeutet der Dieb, der Straßenräuber, der Tod, der Feind und das Feuer."

Einige Schritte von diesem Thurme an der nördlichen Seite der Stiftskirche befindet sich der sogenannte Heidenthurm, erbaut aus lauter Basalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er älter, als die Stiftskirche, auch wohl älter, als die Stadt und der Kalsmunt, welches, theils seine Bauart, theils aber auch die Basalte, aus denen er erbaut ist, und die Embleme am alten Eingange verrathen. Wäre er zugleich mit der Stiftskirche erbaut worden, so würde zuverlässig dasselbe Material, wie zur Stiftskirche, nämlich rother Sandstein, genommen worden seyn. Ob die Sage, die sich von diesem Thurme und den ihn umgebenden, aber zerstörten, Gebäuden, theils in Geschichtswerken, z. B. in Chelius und in Ulmenstein, theils im Munde des Volks erhalten hat, nämlich, daß ein heidnischer Götze, unter dem Namen Hammon, hier verehrt worden sey, kann ich, in Ermangelung von Beweismitteln, nicht entscheiden [5]).

2) Die ehemalige Franziskaner-Klosterkirche steht in dem untern Theile der Stadt. Die Evangelischen besitzen von dieser Kirche nur den Chor, und war solcher ehedem den Reformirten eingeräumt. Das Schiff derselben benutzten die Franziskaner-Mönche zu ihrem Gottesdienst, jetzt ist es aber zu einem Königl. Frucht- und Salz-Magazin umgewandelt.

3) Die Hospitalskirche steht in der Vorstadt bei dem Hospital, unweit der Lahnbrücke. Diese schöne Kirche wurde im J. 1755 zu bauen angefangen und am 20. Junius j. J. der Grundstein dazu gelegt. Wegen des 7jährigen Krieges unterblieb aber eine geraume Zeit dieser Kirchenbau wegen Mangel an Geldmitteln. In

5) Ulmenstein Th. 1. S. 5. ꝛc.

dieser Noth unterstützten die protestantischen Stände des Reichs die Stadt mit einer Collecte von 13,524 fl. Aber die Kosten des Baues betrugen 30,000 fl., mi hin hatte die Stadt noch mehr als die Hälfte dazu beizutragen. Erst im J. 1764 wurde dieser Kirchen-Bau vollendet und die Kirche am 3. Pfingsttage als am 12. Junius j. J. eingeweiht.

Auf dem Thurme dieser Hospitalskirche hängt eine sehr alte Glocke mit einer Inschrift, welche ich nicht zu entziffern vermag.

4) Die Jesuitenkirche befindet sich im ehemaligen Jesuiten-Gebäude oder im jetzigen Königl. Gymnasio; sie wird nicht mehr zu gottesdienstlichen Handlungen sondern blos zu oratorischen Uebungen der Gymnasiasten, benutzt.

Außer diesen 4 Kirchen befanden sich in der Vorzeit noch die Cyriaks- und die Walpurgis-Capelle in der Stadt, welche aber eingegangen sind.

Klöster hatten ehedem in der Stadt, die Barfüßer-Mönche oder Minoriten, und die mit ihnen verbundenen Franziskaner, die Jesuiten, die Beguinen oder blauen Nonnen und außerdem hatten Häuser in der Stadt das Arnsburger Bernhardiner-Mönchkloster, der deutsche Orden zu Marburg und die Tempelherrn. Von den ehemaligen Klöstern in der Stadt und dem Collegiat-Stifte werden wir im dritten Theile dieses Werkes reden.

Schließlich füge ich hier nachträglich über die Geschichte und namentlich über den Ursprung der Stadt Wetzlar folgenden Auszug aus einem gelehrten historischen Vortrage bei, welchen der gelehrte und um die Nassauische Geschichte sich sehr verdient gemachte Herr Pfarrer Vogel zu Kirberg bei Limburg in der, im Jahr 1835 zu Wiesbaden abgehaltenen Sitzung des Nassauischen historischen Vereins

über diesen Gegenstand gehalten hat. Herr Pfarrer Vogel sagt unter Andern:

„Die Geschichte der Stadt Wetzlar hat mehrere fleißige „Bearbeiter gefunden. Allein der Ursprung der Stadt ent„zog sich ihren Blicken, weil der Name zuerst urkundlch „1145 genannt wird, und alles, was davor liegt, sich „ihnen unter fremden, zum Theil längst erloschenen, Na„men verbarg. Daher kam es denn auch, daß man eine „alte, hier ehemals vorhanden gewesene, Grabschrift nicht „richtig zu deuten wußte und in eine spätere Zeit ver„schob.“

„Nach den Traditionen des Klosters Lorsch bestand „ein Weiler Riufaren oder Riuferen im Lahngau, der „789 zuerst vorkommt, und in der Wanendorfer Mark „lag a). Diese Mark hatte eine nicht unbedeutende Aus„dehnung; denn sie umfaßte außerdem noch die Orte „Waneshausen b), Niwora oder Niweren (Rauborn) c), „Welcbach, Berenscehit d), Banamaden e), Winterburc „und Steindorf f); drei dieser Orte sind kenntlich genug „und führen uns ganz in die Nähe von Wetzlar, wo sie „noch bestehen. Wenn ferner eine Urkunde von 820 die „Wanendorfer Mark ausdrücklich an die beiden Seiten des „Baches Wettiffa (Wetz) setzt g), der bei Wetzlar sich in „die Lahn ergießt, 1247 aber das Kloster Altenburg in „dem damals noch bestehenden Orte Wandorf in seiner „Nähe Güter für entferntere vertauscht h); 1253 das „Stift in Wetzlar seine zwei Mansen daselbst an Bürger

---

a) Tradit. Lauriskam. III. 4. b) l. c. 253. c) l. c. 11 et 237. d) l. c. 240. e) l. c. 238. f) l. c. 4. g) l. c. 15 et 253. h) Gud. Cod. Dipl. II. 88.

„dieser Stadt zum Bebauen hingibt i) und 1271 mit dem „Namen Wandorf eine Feldgegend innerhalb der Stadtge„markung bezeichnet wird k), so ist es über allem Zweifel, „daß die Wanendorfer Mark hier gelegen und in der „Stadtterminey ihren alten Mittelpunkt gehabt habe. Die „Lage des seinem Namen nach längst verschwundenen Wei„lers Niufaren in dieser Gegend ist damit auch ermittelt „und bestimmt."

„Wir gehen nun einen Schritt weiter und geben „Andeutungen und Beweise, die es fast zur Gewißheit „erheben, daß der Ursprung der Stadt Wetzlar in jenem „Weiler Niufaren gefunden werde."

„In den zahlreichen Schenkungsurkunden des Klosters „Lorsch aus dem 8. und 9. Jahrh. finden sich die Namen „fast aller um die Stadt gelegenen Dörfer. Den Namen „Wetzlar selbst sucht man vergebens darin. Er bezeichnete „also damals wohl noch keinen bewohnten Ort, sondern „vielmehr eine heilige Stelle, wo zur Zeit des Naturdien„stes die Verehrung eines Gottes Statt gefunden. Denn „zusammengesetzt aus Wettiffa, dem Namen des Baches „und Lar, deutet diese letzte Sylbe einen heiligen Hain „an, wo im Heidenthume Opferflammen brannten l). So „kommen in seiner Nähe noch Asenlar und Dörlar, Haine „der Asen, dieser vergötterten Priester und des Thors „vor. Solche Stellen aber wählte man zur Erbauung „der ältesten christlichen Kirchen recht absichtlich, weil „sie in den Augen des Volkes als heilig erschienen und „dieser Heiligenschein leicht auf Kirchen mit überging. Daß

---

i) Gud. Cod. Dipl. Tom. V. 23.
k) l. c. Tom. V. 66.
l) Münters Nordische Kirchengeschichte I.

„dieses auch hier der Fall war, berichtet eine historische „Sage, die Chelius in seiner Chronik aufbewahrt hat.“

Nun verbreitet sich Herr Pfarrer Vogel über die bekannte Grabschrift der beiden Wetterauischen und Elsaßischen Grafen, Herrmann und Udo, Erbauern der Wetzlarischen Stiftskirche, urtheilt, daß sie wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stamme, und bemerkt aus einer Stelle des Brower (Annal. Trew. I. 439), daß der Tod diese beiden Grafen über diesem Kirchenbau überrascht habe, und nach einer weitern Urkunde vom J. 807, (Tradit. Lauresh. III. 39), daß zwei Frauen Engiltrud und Engilswind eine Kirche, zu Ehren der heil. Maria zu Niuferen im Lahngau erbaut, mit Mansen, Huben, Gebäuden ꝛc. an das Kloster Lorsch geschenkt hätten, und fährt dann mit folgenden Worten fort:

„Hier ist die Kirche in Wetzlar nach dem vorausgeführten gar nicht zu verkennen. Diese Kirche wurde „also an die Stelle des heiligen Lars an der Wettiffa in „der Heimgereide von Niuferen und in der Wanendorfer Mark erbaut, und die neue Ansiedelung um sie nahm „nun ihren Namen als von diesem Lar an der Wettiffa „an, so daß in ihm zuerst der Name des Weilers Niuferen und zuletzt selbst der der Wanendorfer Mark aufging.“

„Das benachbarte Nauborn oder Niwora kann hier „in gar keine Beziehung kommen, da dieses schon früher „eine Kirche hatte, die von einer gewissen Theutbirg erbauet, schon 778 an Lorsch geschenkt worden war m).“

„Wir müssen in den beiden Schenkerinnen der Kirche „in Niuferen die Wittwen der ersten Erbauer anerkennen,

---

m) Tradit. Laur. III, 10.

„besonders da wir aus andern Nachrichten wissen, daß „in dieser Zeit ein Graf Bodo oder Udo mit Ingeltraud, „der Schwester Adelards, des Gaugrafen in der benach„barten Wetterau wirklich vermählt war n)."

„Die Grabschrift weiset den Brüdern Hermann und „Udo Elsaß als ihre ursprüngliche Heimath an, woher „man auch, aus dem Etichonischen Geschlechte den Wette„rauischen Adelard ableiten will o). Als Gaugrafen „kommen sie in dieser Gegend nirgends vor. Die Kriege „Karls des Großen mit den Sachsen, und die Anlegung „der Burg Calsmund, als eine Schutzwehr gegen deren „häufige Einfälle, kann ihrer Verpflanzung hieher leicht zu „Grunde liegen. Sie starben also vor 807, und es ge„nügt, ihr Daseyn mit der Erbauung der Kirche in Wetz„lar in der Zeit, welche die Grabschrift angiebt, in Ein„klang gebracht und den Inhalt der Grabschrift selbst, die„ses ehrwürdigen Denkmals einer tiefen Urzeit, gegen viel„fache falsche Deutungen gerettet zu haben." So weit Herr Pfarrer Vogel.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Hypothese des Herrn Pfarrers Vogel sehr scharfsinnig sey und von dem großen Forschungsgeiste ihres Urhebers zeuge. Mein Herr Amtsbruder wird es mir jedoch hoffentlich nicht übel deuten, wenn ich gegen diese seine Hypothese einige Einwendungen erhebe. So führe ich z. B. nur an, daß der Name der Stadt Wetzlar bereits in einer Urkunde vom Jahre 913 und nicht erst im Jahre 1145 zuerst vorkommt. (S. Thl. 1. meiner Geschichte S. 59). — Sodann ist erst noch zu ermitteln, ob die Wanendorfer Mark sich bis

n) Nithard de dissens, filiorum Ludovici pii, 108.

o) Wenks Hess. Landesg. II. 140.

Wetzlar erstreckt habe und ob wirklich unter Niufarn das alte Wetzlar verstanden werde oder nicht? Die Urkunde, welche der gelehrte Herr Amtsbruder aus dem Lorscher Codex Tom. III. pag. 39 v. J. 807 anführt, nach welcher gewisse Frauen, Engiltrut und Engilsuint, eine, zu Ehren der heil. Maria erbaute, Kirche zu Niuferen mit Mansen, Huben, Gebäuden ꝛc. an das Kloster Lorsch schenken, findet sich beinahe gleichlautend in demselben Lorscher Codex Tom. III. p 250, und in dieser letzten Stelle heißt der Ort nicht Niuferen sondern Nimeren; mithin sind Niuferen und Nimeren gleichnamige Orte und bedeuten, nach meinem Dafürhalten, Nauborn. Ist dieses der Fall, woran ich vor der Hand noch nicht zweifele, so fällt die ganze Hypothese des Herrn Pfarrers Vogel zusammen. Zwar sucht derselbe aus einer Urkunde vom J. 778, welche wir im Lorscher Codex Tom. III. p. 10 unter Nro. 3058 finden, darzuthun, daß bereits Theutbirg die Kirche zu Nauborn (Niwora) im gedachten Jahre an das Kloster Lorsch verschenkt habe und mithin die Kirche zu Niuferen darin nicht gemeint seyn könne. Nach dieser vor mir liegenden Urkunde, (deren Worte hier abgekürzt so lauten: ego Teutbirg pro remedio animae meae dono ad sanctum Nazarium in pago Logenehe in villa Wanendorph basilicam I, quae ibidem constructa est in loco, qui dicitur Nivora etc.) ist ersteres allerdings der Fall, allein könnten denn nicht, (wenn wir die Stelle nicht selbst auf die villa Wanendorph beziehen wollen), um jene Zeit in Nauborn, wie an so manchen andern Orten des Kreises, z. B. in Niedercleen (Siehe Codex Laurech. Tom III. p.250) zwei Kirchen vorhanden seyn, zumal da nach den beiden angeführten Urkunden die eine basilica (Tempel, Hauptkirche) die andere blos ecclesia

(Kirche) genannt wird? — Ich kann mich ferner nicht überzeugen, daß nach der Urkunde vom J. 1274, welche wir im Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 66 finden, mit dem Namen Wandorf eine Feldgegend innerhalb der Gemarkung der Stadt Wetzlar bezeichnet werde, denn die Urkunde sagt blos in campo Wandorf, (in der Flur oder der Gemarkung von Wandorf); zudem wird ja nach Nr. 3076 des Lorscher Codex Wanendorf sogar einmal in die Gönser Mark versezt.

Im Uebrigen, namentlich in der Erklärung des Wortes Lar in den Ortsnamen Wetzlar, Aßlar und Dorlar, über die Erbauung der Stiftskirche ꝛc. stimme ich dem gelehrten Herrn Amtsbruder vollkommen bei, und indem ich ihm meine vollkommene Hochachtung versichere, füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß seine aufgestellte Hypothese dem historischen Vereine zu Wetzlar Veranlassung geben wird, weitere Nachforschungen über den Ursprung der Stadt Wetzlar anzustellen.

Kalsmunt,

eine alte zerstörte Reichsburg, nahe bei der Stadt Wetzlar auf einem steilen Basaltberge. Man sehe die Geschichte dieser Reichsburg im ersten Theile dieses Werks §. 29. S. 71 — 78.

---

2. Bürgermeisterei Atzbach.

§. 4.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Atzbach.

Diese Burgermeisterei liegt auf beiden Seiten der Lahn, und dehnt sich von Wetzlar aus, der Lahn auf-

wärts, von Westen gegen Osten aus. Sie ist über 3 Stunden lang und nur 1 Stunde breit. Die Erdoberfläche in derselben ist theils gebirgig und hügelig, theils aber auch eben, namentlich im Lahnthale. Ihr Flächengehalt beträgt 21,850 Morgen, nämlich 13,340 M. Ackerland, Wiesen ꝛc. und 8510 M. Waldungen, wovon 3604 M. den Gemeinden und 4906 M. dem Fiscus gehören. Auch besitzt der Fiskus noch in dieser Bürgermeisterei 8 M. Ackerland und 10 M. Wiesen. Wegen der steilen Abhänge und Abdachungen nach der Lahn hin ist der größte Theil des Ackerlandes nicht so ergiebig, als im Hüttenberge; in den niedrig gelegenen Gegenden des Lahnthals findet sich jedoch das herrlichste Ackerland und gute Wiesen.

Folgende kleine Bäche fließen durch die Burgermeisterei oder berühren sie nur, z. B. der Gleibach, der Kröppach, der Atzbach, der Büblingshäuser-Bach und die Biber.

Zu dieser Bürgermeisterei gehören 8 Dörfer, als: Garbenheim, Dorlar, Atzbach, Dutenhofen, Kinzenbach, Vetzberg, Crofdorf und Gleiberg, in welchen 679 Häuser und 3828 Einwohner, nämlich 3755 Evangel., 14 Kathol., 49 Juden und 10 Mennoniten vorhanden sind. Auch befinden sich in derselben 2 Burgruinen, 7 Kirchen, 4 Pfarreyen, 7 Schulen, 2 Höfe, 4 Mühlen und 1 Jägerhaus.

§. 5.

Bürgermeisterei Atzbach.

Garbenheim,

liegt auf dem linken Lahnufer, ½ Stunde von Wetzlar, der Lahn aufwärts, in einer Bergschlucht. Es ist ein sehr altes Pfarrdorf von 78 Häusern, 1 Kirche, 1 Pfarrhause, Schulhause und 391 ev. Einwoh. — Seine Gemarkung

zählt 2494 M. wovon 865 M. mit Wald bedeckt sind; der Fiscus besitzt davon 742 M.

Das Pfarrhaus ist alt. Die Pfarrbesoldung besteht in 25 Rth. 7 Sgr. 9 Pf. baar aus der Staatskasse und 19 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. aus dem K. Kasten, in 44 M. Acker- und Wiesenland, in 21 Achteln Korn, 9 Achteln Hafer, in Zehnten, angeschlagen zu 40 Rthlr. ꝛc. und ist ihr ganzer Ertrag 361 Rthl. 15 Sgr. Im 16. Jahrhundert bezog die Pfarrei auch einen bedeutenden Weinzehnten in der Gemarkung Garbenheim. Am 18. Febr. 1594 errichtete die Pfarrei mit dem Stifte Wetzlar, als Collator derselben, einen Vergleich, worin festgesetzt wurde, daß das Stift den zur Pfarrei gehörigen Weinzehnten allein einsammeln solle; die Pfarrei solle dagegen haben 10 Achtel Korn und 10 fl. 27 Albus als ständigen Zinß, den ihr das Stift aus dem Beilsteiner-Hofe zu Atzbach, zu Dorlar, Garbenheim und Weidenhausen anwies. Den Vergleich haben unterschrieben Lorenz Stephani, Nass. Superint. und Joh. Magnus Schäfer, Rentmeister beide zu Gleiberg, und von Seiten des Stifts Johann Servatius Cramer, Decan, und Zacharias Theiß, Cantor. Garbenheim kommt schon im Lorscher Codex vor, und war solches der Sitz der berühmten adlichen Familie von Garbenheim. Eine besondere Celebrität hat dieser Ort unter dem Namen Walheim in Werthers Leiden von Göthe erhalten. Selbst die alte Linde, welche Göthe in diesem Drama oder Roman, — wenn man es so nennen darf — erwähnt, ist noch daselbst befindlich. Eine, dem heil. Georg geweihte, Kirche war schon im J. 1255 zu Garbenheim vorhanden [1]). Die gegenwärtige Kirche daselbst wurde im J. 1660, nachdem sie im 30jährigen Kriege sehr verwüstet worden war, wieder

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 125.

hergestellt. Sie ist freundlich und mit einer ziemlich guten Orgel versehen. Es befinden sich darin 2 Epitaphien zu Ehren der daselbst verlebten Pfarrer Marcrander und Nold. — Auf dem Kirchenthurme befinden sich 3 Glocken, gegossen in den Jahren 1710, 1761 und 1763. Am 5 Jul. 1731 schlug der Blitz in diesen Thurm, vernichtete einen Theil desselben, ohne jedoch zu zünden. 63 Jahre zuvor, nämlich den 6. August 1671 fiel zu Garbenheim ein sehr starker Wolkenbruch, der große Verheerungen im Dorfe und auf dem Felde anrichtete.

Mit der Stadt Wetzlar hatte dieses Dorf in der Vorzeit wegen Hutgerechtigkeit und der Grenzen in der Kühmark und im Büblingshäuser Felde vielfache Irrungen, die größtentheils noch fortdauern. Ulmenstein in seiner Wetzlarischen Chronik liefert davon die Beweise. Das

Jägerhaus Stoppelberg

welches ½ Stunde von Wetzlar gegen Süden entfernt ist, wurde im J. 1716 vom Fürsten Karl August von Weilburg, nach vielen und weitläuftigen Erörterungen, erbaut. Der Stoppelberg, an welchem dieses Jägerhaus liegt, ist 1150 F. über der Meeresfläche erhaben. Der auf und um denselben stehende fiskalische Wald hält 742 M. Das erwähnte Jägerhaus ist der Sitz einer Königl. Försterei. Die Ländereien am Fuße des Stoppelbergs gehörten in der Vorzeit meistentheils dem Wetzlar. Stifte. Im J. 1309 verpachtete das Stift diese Güter einem gewissen Sphebt und Hiltwin [2]), und im J. 1361 verkaufte der Präpositus des Stiftes Wetzlar Rudolph von Friedberg dem Stifte sein Achtel Zehnten am Stoppelberge [3]).

---

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 123 et 323.
3) ibid. Tom. V. p. 313.

Dorlar.

Dieses alte Pfarrdorf liegt romantisch schön an dem rechten Ufer der Lahn auf einer kleinen Anhöhe, ½ Stunde von Garbenheim, 1 St. von Wetzlar und 2 St. von Gießen entfernt. Seine Nachbarn sind gegen O. Atzbach, gegen S. Münchholzhausen und Garbenheim, gegen W. Waldgirmes und gegen N. Gebirg. Es hat 88 H., 1 alte Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 2 herrschaftliche Erbbestandsmühlen und 449 ev. Einw. Die hier befindliche Lahnüberfahrt besitzt der Fiscus als ein Regale, und ist solche jetzt an die Gemeinde Dorlar für 50 Rthlr. jährlich verpachtet. — Die Ortsgemarkung hält 2159 M. Ländereien jeder Gattung, worunter 297 M. Hoch- und Niederwald, und 8 M. Wiesen, welche dem Stifte Wetzlar gehören, sich befinden. Die zu Dorlar befindliche und im gothischen Style erbaute Kirche ist schon vor 1297 vorhanden gewesen; sie war die Kirche des im J. 1297 von Eberhard von Merenberg, Canonicus zu Speier, gestifteten und ums J. 1510 aufgelösten Prämonstratenser-Jungfrauen-Klosters Dorlar, dessen Geschichte wir im 3. Thl. dieses Werks erzählen werden. Diese, mit einer schlechten Orgel versehene, Kirche wurde reparirt im J 1665 und ganz umgeschaffen im J. 1816. In derselben befindet sich ein Epitaphium zu Ehren des zu Dorlar im J. 1699 verlebten Pfarrers Rotenberger aus rothem Sandstein. — Auf ihrem Thurme hängen 2 alte Glocken, gegossen in den J. 1456 u. 1633. Die älteste hat die schwer leserliche Inschrift: Ave Maria, gratia plena; die jüngere goß Georg Schernbein in Marburg. Die Pfarrbesoldung besteht in 66 Rthlr. 20 Sgr. baar, in 39 M. Ackerland, in ¾ M. Wiesen, in Heu-

zehnten, in 20 Achteln Hafer für die Wochenpredigten in Atzbach, in 41 A. 6 M. Hafer von Dorlar, etwas Holz und Accidenzien, und ist solche, wiewohl zu hoch, angeschlagen zu 460 Rthlr.

Dorlar kommt schon im Lorscher Codex, zu Zeiten Karls des Großen, unter dem Namen Dorenlar vor, und ist mithin ein sehr alter Ort; er gehörte mit dem nahen Waldgirmes in den Untergau Erdahe. — Geschichtlich merkwürdig ist derselbe wegen des daselbst gewesenen Klosters, dessen Güter von dem Abte Thomas von Develich zu Rommersdorf, welchem dieses Kloster untergeordnet war, ums J. 1541 an Joh. von Buseck verkauft wurden, namentlich zu Dorlar der große und kleine Zehnten sammt dem Weinzehnten; ferner der große und kleine Zehnten zu Girmes, 10 Malter Hafer jährlicher Gülte zu Naunheim, ein Hof zu Girmes, ein Hof zu Atzbach und ein Theil Zehnten zu Volpertshausen, und endlich die Pfarrey Dorlar mit den beiden Filialen Naunheim und Atzbach. — Die große Erbbestands-Mühle zu Dorlar an der Lahn war ein Eigenthum der Herrn v. Buseck, welche sie am 14. Aug. 1600 sammt Zugehör und der v. Buseckischen Holzfahrt zu Gleiberg an die Grafen von Nassau-Weilburg für 4300 fl. verkauften.

Noch bemerke ich, daß im J. 1765 Dorlar und Waldgirmes ihren gemeinschaftlichen Markwald theilten.

Atzbach.

Dieses schöne Filialdorf von Dorlar liegt auf dem rechten Ufer der Lahn, $1\frac{1}{2}$ St. von Gießen und $1\frac{1}{3}$ St. von Wetzlar entfernt. Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 103 H. u. 596 E., welche, außer 10 Katholiken und 24 Juden, evangelisch sind.

Die Ortsgemarkung hält 3316 M., worunter 926 M. Waldungen begriffen sind. Unter den Gebäuden befinden sich 5 herrschaftliche, nämlich das im J. 1752 — 1754 erbaute schöne Amthaus, und die Wohnung für den Königlichen Landschreiber und den Amts-Secretär, das alte Amthaus und ein Arrestthaus. Im J. 1751 hatte der Sturm das alte, noch vorhandene, Amthaus so ruinirt, daß eine bedeutende Reparatur an demselben Verschwendung gewesen seyn würde. Die nächsten Dörfer sind: gegen O. Heuchelheim und Kinzenbach, gegen S. Dutenhofen, gegen W. Dorlar und gegen N. Rodheim.

In Atzbach ist der Sitz des Königl. immediaten Justiz-Amts Atzbach, bestehend aus den vormaligen Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, welche beide im J. 1734, das erste von Gleiberg und das zweite von Niedercleen, dahin verlegt wurden; ferner einer Königl. Landschreiberei, einer Bürgermeisterei und eines Districts-Arztes. — Die dasige, im J. 1766 u. 67 erbaute, mit einer guten, zu Sachsenhausen bei Frankfurt gekauften Orgel versehene schöne Kirche ist eingeweiht worden am 8. Nov. des J. 1767. Auf ihrem Thurme hängen 2 Glocken, gegossen in den J. 1686 u. 1743. — Durch den Ort fließt der kleine, aus dem nördlichen Gebirge bei Königsberg kommende, Bach Atzbach. —

Atzbach ist ein sehr alter Ort; schon in den Nummern 3149, 3150, 51 u. 53 des Lorscher Codex kommt derselbe unter dem Namen Ettisbach, und die Atzbacher Mark in Nro. 3692 u. 3719, vor. Im Mittelalter hieß er Adisbach.

Folgendes erwähnt noch die Geschichte von Atzbach. Am 21. März 1309 schenkte Hartrad von Merenberg der Matrone Lyse von Merenberg $\frac{3}{4}$ Zehnten zu Atzbach

und seinen Theil Zehnten zu Nauenheim [1]). Diese Lyse scheint aber diesen Zehnten bald darauf wieder an Hartrad abgetreten zu haben, weil nach einer, bei Wenk [2]) befindlichen, Urkunde, Lutze Hane, Bürger zu Wetzlar, bekennt, daß diese ¾ Zehnten zu A., welche ihm Hartrad von Merenberg verpfändet habe, von demselben und seinen Verwandten um 90 Mark guter Pfenninge wieder eingelöst werden könnten. Das übrige Viertheil dieses Zehntens besaß das Kloster zu Dorlar, welches aber dasselbe im J. 1338 an den Grafen Johann von Nassau, gegen den Zehnten zu Dorlar, vertauschte [3]). Im Jahre 1833 hat diesen ganzen Zehnten die Gemeinde vom Staate gekauft.

Zu Atzbach waren in der Vorzeit mehre Höfe, die theils Adligen, theils Bürgerlichen gehörten. So hatte z. B. die adlige Familie von Atzbach daselbst einen Hof, wovon Cunigund, Schwester des verlebten Waffenträgers Rudolph von Atzbach im J. 1316 dem Wetzlarischen Schöffen Heinemann 2 Malter Kornpacht verkaufte [4]). Ferner hatte die v. Buseckische Familie daselbst einen Hof, der früher dem Kloster Dorlar gehörte, und der reiche (thesaurarius) Clerikus Gerbert zu Wetzlar ebenfalls einen Hof, Cleynodes genannt, wovon er im J. 1355 dem Stifte Wetzlar 5½ Malter Kornpacht vermachte [5]). Endlich befand sich daselbst ein Hof, der Beilsteinische,

---

1) Wenk B. 3. Urk. S. 274.

2) Das. B. 2. Urk. S. 274. Anm.

3) Das. B. 3. S. 315.

4) Gud. C. D. Tom. III. p. 140.

5) ibid. Tom. V. p. 235.

genannt. Alle diese Höfe kamen nach und nach durch Kauf an die Gemeinde.

Am 15. Juni 1587 verglich sich Atzbach mit Dorlar und Waldgirmes wegen Benutzung des Spitzenbergs; hierdurch erhielt Atzbach das Recht, mit Rind- und Schaafvieh in diesem Districte zu hüten. Im 30jähr. Kriege brannten die Schweden das halbe Dorf ab, und am 11. Nov 1806 hatte dieser Ort abermals das große Unglück, 30 Häuser und eben so viele Scheunen und Ställe durch eine ausgebrochene Feuersbrunst zu verlieren.

Schließlich bemerke ich noch, daß sich in dem nördlichen Gebirge, ¾ Stunden von Atzbach, der geschichtlich merkwürdige Hämus-Kopf, vulgo Heimberg oder Königsstuhl, befindet, auf welchem, zur Zeit der Gauverfassung, die Lahngauischen Gaugerichte abgehalten worden seyn sollen. In der Nähe dieses Königstuhls befindet sich noch eine wohlerhaltene, aus dem 7jährigen Kriege herrührende Schanze, und auf der, nicht weit vom Königsstuhle entfernten, Haide finden sich noch mehre alt-germanische Grabhügel, von denen im J. 1834 einige geöffnet wurden. Die Ausbeute bestand in Urnen, Knochen und Asche.

Dutenhofen.

Ein Pfarrdorf an der Straße von Wetzlar nach Gießen, von beiden Städten 1½ Stunde entfernt, hat 103 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 563 evangel. Einwohner. Seine Gemarkung hält 2050 M., worunter sich nur 102 M. Waldungen befinden. Diese Gemeinde ist daher sehr arm an Holz, aber desto reicher an Wiesen. Der Ort liegt auf dem Rücken und am Abhange eines nach der Lahn sich abdachenden Berges. Seine Nachbarn sind gegen O. Kleinlinden, gegen S. Allendorf,

und Lützellinden, gegen W. Münchholzhausen, und gegen N. Atzbach und Kinzenbach.

Den Ortsnamen Dutenhofen leitet man ab von dem altdeutschen Mannsnamen Dudo, und so würde Dutenhofen heißen der Hof oder die villa des Dudo [1]), oder von Todtenhof, welcher Etymologie jedoch die jetzige Schreibart dieses Namens zuwider ist. Eine Tradition behauptet jedoch, Dutenhofen sey der Todtenhof vom ganzen Hüttenberge und von Großenlinden gewesen; ein Weg, welcher von dem jetzt Hessisch-Hüttenbergischen Dorfe Allendorf nach Dutenhofen führt, heißt noch bis heute der Todtenweg. Beide Derivationen haben viel für sich. Auf jeden Fall ist Dutenhofen ein alter Ort. Seiner geschieht zuerst in einer Urkunde vom J. 1150 Erwähnung, in welcher die Leibeigenen des Klosters Schiffenberg in den Dörfern der Umgegend namentlich angeführt werden [2]).

Die Kirche und der Thurm scheinen im J. 1654 erbaut worden zu seyn; diese Jahrzahl zeigt eine Schwelle des Thurms. Renovirt wurde sie im J. 1819. Die in ihr befindliche Orgel wurde im J. 1827 von der Gemeinde Obercleen für 200 fl. gekauft.

Der auf dem Thurme befindlichen Glocken sind drei; die älteste wurde gegossen im J. 1514 von Stephan in Frankfurt, welche folgende Inschrift hat: „Osanna heiß ich, bös Wetter vertreib ich." Die beiden übrigen wurden gegossen von A. Schneidewind zu Frankfurt im J. 1708. Das Pfarrhaus ist gut, aber zu weit von der Kirche entfernt; das vorige Pfarrhaus stand am Ende des Orts im jetzigen großen Pfarrgarten.

---

1) Kuchenbeckers Anal. Hass. coll. XI. S. 271.

2) Gud. C. D. Tom. III. p. 1055.

Die Pfarrei gehört ins Atzbacher geistliche Stift, und besteht deren Dotirung in 380 fl. baar, 30 fl. Holzgeld, 30 Achteln Früchten, in einem schönen Garten und etwas Acker- und Wiesenland, und ist ihr ganzer Ertrag anzuschlagen auf 340 Rthlr.

Mehre Dynasten und Grafen waren in der Vorzeit zu Dutenhofen begütert. So hatten z. B. die Grafen von Solms daselbst einen Hof, welchen Graf Otto von Solms-Braunfels mit $3\frac{6}{8}$ Malter Korngülte gegen einen Hof zu Neukirchen, $\frac{1}{2}$ Malter Korn zu Niederquembach und 2 M. Korn zu Oberquembach an den Edelknecht Caspar Schlaun von Linden im Jahre 1474 vertauschte. Auch hatten die Solmsischen Grafen daselbst mehre Zehntgefälle, welche sie an die adliche Familie v. Buseck verliehen hatten.

Einige Jahrhunderte früher, nämlich im J. 1244 verpfändete der Dynaste Wittekind von Merenberg dem Wetzlarischen Bürger Wigand, genannt sub Tuguriis, seine Güter zu Dutenhofen für 11 Marken [3]), und im J. 1274 verzichtet Hartrad von Merenberg auf das Eigenthum der Hälfte Zehnten zu Dutenhofen, welchen der Ritter Dymar von Kalsmunt mit seiner Gattin Mechthild dem deutschen Hause zu Marburg vermacht hatte [4]). Endlich vermachte der Wetzlarische Canonicus Peter von Dutenhofen in einem Testamente vom J. 1383 der Kirche zu Dutenhofen 11 solidos, (Schilling) und dem dortigen Pfarrer Friedrich mehre ausstehende Forderungen [5]).

---

3) ibid. Tom. II. p. 83.
4) ibid. Tom. IV. p. 923.
5) ibid. Tom. V. p. 257.

Im Oct. des J. 1814 legte ein bedeutender Brand 6 Häuser und eben so viele Scheunen und Ställe in Dutenhofen in Asche.

Kinzenbach.

Dieses Filialdorf von Crosdorf, welches 63 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus und 380 evangel. Einwohner zählt, liegt romantisch schön auf einer Anhöhe, ½ Stunde von der Lahn entfernt. Seine Nachbarn sind gegen O. Gleiberg und Crosdorf, gegen S. Heuchelheim und Dutenhofen, gegen W. Atzbach und gegen N. Rodheim. Die Ortsgemarkung hält 1817 M. verschiedener Ländereien, worunter 194 M. Waldungen sich befinden.

Die kleine Kirche daselbst ist alt und gebrechlich, aber die darin befindliche Orgel ist gut. Auf dem im J. 1606 erbauten Kirchthurme befinden sich 2 Glocken, gegossen im J. 1717 von J. und A. Schneidewind in Frankfurt. In dieser Kirche befindet sich ein v. Gönsisches Epitaphium, welches wegen Verbauung, größtentheils dem Auge unzugänglich ist. Auf dem Kirchhofe liegt der Leichenstein des Joh. v. Göns, dessen wir im ersten Theile dieses Werks (§. 49, S. 181 unter v. Göns) bereits gedacht haben.

Kinzenbach ist ein sehr alter Ort, und kommt derselbe schon im Lorscher Codex [1]) und beim Schannat [2]) vor. Im Mittelalter gehörte er ins gemeine Land an der Lahn und zum Heuchelheimer Gericht, und wurde im J. 1585 bei der Theilung dieses gemeinen Landes ausschließlich Nassauisch [3]).

---

1) Nro 3708.
2) Trad. Fuld. p. 307.
3) Siehe Th. 1. Urk. 1. S. 204.

In der Vorzeit waren daselbst mehre adlichen Familien wohnhaft und begütert, namentlich die Familie von Kinzenbach, welche von dem Orte den Namen führt, und die Familie von Göns, welche mit Johs. von Göns im J. 1587 zu Kinzenbach in männlicher Linie erlosch. Dessen Wittwe, geb. Stumpf von Dettingen setzte den Kirchen zu Kinzenbach und Dutenhofen einige Legate aus. Folgendes Wenige erwähnt noch die Geschichte von Kinzenbach:

Im J. 1335 vermachte Lyse, Wittwe des Johs. von Kinzenbach dem Wetzlarischen Stifte 1 Malter Kornpacht [4]). Am 21. Oct. 1580 verglich sich Kinzenbach mit Rodheim wegen Hutgerechtigkeit; im J. 1585 am 8. Nov. verglichen sich Nassau und Hessen zu Merlau wegen des gemeinschaftlichen Wegs und Landes zwischen Kinzenbach und Crofdorf [5]), und im J. 1596 verkaufte Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken die Eselswaide, eine Drisch, bei der Nassauischen Mühle auf der Biber, von der Wittwe Catharina von Rodenhausen für 25 fl.

Kinzenbacher Mühle, auch Mandelmühle genannt, ist eine unweit Kinzenbach an der Biber gelegene, Erbbestands-Mühle, welche Hessen von Johs. von Göns, dem letzten dieses Geschlechts, im 16. Jahrh. erkaufte. Die Mühle zu Heuchelheim hingegen war Nassauisch. Im J. 1288 gehörte sie einem gewissen Werner von Aßlar, welcher im gedachten Jahre den achten Theil davon ans Kloster Altenberg verkaufte [6]). In dem am 8. Nov.

---

4) Gud. C. D. Tom. V. p. 187.

5) Siehe Thl. 1. Urk. 1. S. 206.

6) Gud. C. D. Tom. II. p. 256.

1585 zwischen Hessen und Nassau-Weilburg geschlossenen, Vertrage zu Merlau wurden diese beiden Mühlen so vertauscht, daß die Heuchelheimer-Mühle Hessisch, und die Mandelmühle bei Kinzenbach Nassauisch wurde [7]).

Vetzberg

ein auf einem hohen Berge, ½ Stunde von Gleiberg und Crosdorf liegendes, armes Dorf, mit einer alten ganerbschaftlichen Burgruine, das, als Nachbar von Gleiberg, dem Auge weit umher sichtbar ist. Seine Nachbarn sind gegen O. Crosdorf und Gleiberg, gegen S. Heuchelheim und Kinzenbach, gegen W. Rodheim, und gegen N. Fellingshausen. Es hat 41 Häuser und 229 Einw., die außer 10 Mennoniten und 14 Juden, evangelisch sind. Die Ortsgemarkung zählt 260 M., worunter kein Wald begriffen ist. Im J. 1835 theilten Rodheim, Fellingshausen und Vetzberg ihren gemeinschaftlichen Markwald, durch welche Theilung nunmehr Vetzberg einige Hundert Morgen Gemeindewald erhalten hat. Die Geschichte von Vetzberg ist bereits im 1. Thle. dieses Werks §. 34, von Seite 102 — 104, erzählt worden. Dieser Ort hat keine Kirche und kein Schulhaus. Im 15. Jahrh. befand sich daselbst in der Burg eine Capelle [1]). Vor einigen Jahren hatte man den Plan, das Dorf abzubrechen, und an dem Fuße des Berges zu bauen, auf welchem es liegt.

Der Vetzberger Hof liegt nahe an Vetzberg und gehört derselbe dem Herrn Geheimen-Rath Benner zu Gießen. Wahrscheinlich war dieser Hof in frühern Zeiten ein Eigenthum einer der Ganerben zu Vetzberg, und ge-

---

7) S. Thl. 4. Urk. 1. S. 208.

1) Siehe Thl. 1. Urk. 4. S. 243.

langte durch Kauf an seine jetzigen Besitzer. So war z. B. auch die Schmücke bei Rodheim ein Eigenthum der adlichen Familie von Lesch, welche zur Ganerbschaft von Vetzberg gehörte.

Crofdorf

ein großes Pfarrdorf von 145 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schulhause, bildet mit Gleiberg eine Gemeinde und zählt 1172 E., welche außer 5 Juden, sämmtlich evangelisch sind. Dieses Dorf liegt zwischen Vetzberg und Gleiberg, 1 Stunde von Gießen, in einer romantischen Gegend. Seine Nachbarn sind gegen O. Wißmar und Launsbach, gegen S. Gleiberg, gegen W. Vetzberg, und gegen N. Gebirg. Die gemeinschaftliche Gemarkung von Crofdorf und Gleiberg hält 5476 M., wovon 1962 M. mit Wald bedeckt sind.

In der dasigen, im J. 1513 erbauten und mit einer schlechten Orgel versehenen, Kirche befinden sich mehre Erbbegräbnisse und Epitaphien der ehemaligen Ganerben von Vetzberg und einiger Beamten von Gleiberg, namentlich der Herrn von Holzäppel, v. Lesch zu Mölnheim ꝛc. und einiger zu Crofdorf gestandenen Geistlichen. Außer diesen Epitaphien sind in dieser Kirche noch 2 Gemälde vorhanden, namentlich eins vom Jahre 1621 zum Andenken eines Rentmeisters Kolb zu Gleiberg und seiner Ehegattin A. E. Hell von Weilburg, welches durch seine Schönheit sich auszeichnet; das zweite Gemälde ist räthselhaft, und meines Bedünkens auch minder wichtig.

Auf dem Kirchthurme hängen 3 Glocken, gegossen in den J. 1709, 1743 u. 1781 von Henschel und Otto in Gießen. Die größte davon hat folgende Inschrift:

Zum Gottesdienst herbei zu locken,
Des Fürsten Willen kund zu thun,
Ist die Bestimmung aller Glocken,
O! möchten sie von Stürmen ruh'n.

Außer dieser alten Kirche hat Crofdorf ein vor ohngefähr 40 Jahren erbautes schönes Pfarrhaus, ein im J. 1813 erbautes gutes Schulhaus, und einen adlichen Hof, der Familie von Lesch zu Mölnheim gehörig.

Im Mittelalter und noch späterhin waren noch einige Höfe zu Crofdorf vorhanden, namentlich einer im Bangert, einer in der Kadenbach, dem Eberhard Grundling von Altheim gehörig, und einer, der dem Herrn von Birk gehörte, welchen aber vor ohngefähr 80 Jahren die Gemeinde Crofdorf käuflich an sich brachte. — Den dasigen Zehnten beziehen die dortige Pfarrei zu $\frac{2}{16}$, die Pfarrei Rodheim zu $\frac{4}{16}$, der Fiscus zu $\frac{3}{16}$, und die Herrn von Dieden zum Fürstenstein, modo Frau von Löw zu $\frac{7}{16}$. Die dortige Pfarrbesoldung ist angeschlagen zu 350 Rthlr., und besteht solche in 105 Rthl. 16 ggr. 8 pf. baarem Gelde, in 29 M. Ackerland, 12 Achteln trockenen Früchten, in $\frac{2}{16}$ Zehnten in der Gemarkung Crofdorf, in $\frac{1}{4}$ Dynhausischen Zehnten im Gießer Stadtfelde und in etwas Zehnten zu Launsbach.

Crofdorf ist ein sehr alter Ort, und kommt derselbe schon im Lorscher Codex vor. Er gehörte mit Dorlar und Waldgirmes in den Untergau Erdahe. Eine Kirche von Crofdorf kommt schon im J. 1277 vor [1]). Folgendes erwähnt noch die Geschichte von Crofdorf:

Graf Ulrich von Tübingen verlieh am 15. August 1261 dem Hartrad, Herrn zu Merenberg, ein Burglehen auf Gießen, und wies ihm als Besoldung 8 Pf. leichter

1) Gud. C. D. Tom. II, p. 202 et 15.

Münze an, wozu Crofdorf 5 Pf. beitragen mußte [2]). — Im J. 1473 befreite Graf Philipp von Naſſau und ſein Sohn Johann zwei Höfe zu Crofdorf, im Bangert und in der Kadenbach, von aller Steuer, welche Eberhard Grundling von Altheim und ſeine Ehegattin Hebel von Riedeſel dem Kloſter Pfannſtiel bei Weilburg für Seelenmeſſen gegeben hatten. Wie wir bei Gleiberg ſehen werden, gelangte der Hof in der Kadenbach vom Kloſter Pfannſtiel an die Bürger von Gleiberg. — Im J. 1502 kaufte Graf Ludwig von Naſſau-Weilburg die Klettenberger Hard und den Hahnenberg, modo Hömberg, mit Zugehör, außer dem Gelend zu Crofdorf von Wilhelm von Weitershauſen für 24 fl. in Gold.

Im 30jähr. Kriege, namentlich im J. 1646 verurſachten die Schweden unter Wrangel und Königsmark dieſem Orte viele Koſten, und im 7jährigen Kriege, namentlich im J. 1759 lagen Oeſtreicher und Engländer, unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig und des Lords Gramby, 18 Wochen in und um Crofdorf im Lager, und bereiteten dieſem Orte viele Drangſale. Vetzberg und Gleiberg waren damals mit Kanonen beſetzt. Und wer von den Alten in Crofdorf erinnert ſich nicht der Märſche der Franzoſen durch Crofdorf im franzöſiſchen Revolutionskriege, und des Gefechts auf dem Hardberge unterhalb Gleiberg zwiſchen den Oeſtreichern und Franzoſen [3]), wodurch Crofdorf und alle umliegende Orte in großes Schrecken verſetzt wurden? — Noch erwähne ich, daß am 10. Decbr. 1682 zu Crofdorf eine Weibsperſon

---

2) Wenk B. 2. Urk. S. 194.

3) S. Thl. 1. §. 44. S. 152.

J. Weichel, wegen Erstickung ihres Kindes, mit dem Schwerdte hingerichtet wurde.

Die Seemühle, eine Mahlmühle zwischen Crosdorf und Gießen am Gleibache, gehört zur Gemeinde Crosdorf.

Der Gleiberger-Forst, auch Fohmbach genannt, ein herrschaftl. Wald, liegt nördlich von Crosdorf. Dieser große Wald hält 4278 M. 84 R. 50 F., und bildet derselbe eine eigene Gemarkung. Im J. 1589 erkaufte Graf Albrecht von Nassau-Weilburg diesen Wald von Johann Magnus und Gottfried Schäfer und Cons. zu Gleiberg für 372 fl., eine beispiellos geringe Summe; In demselben befinden sich einige merkwürdige Alterthümer, namentlich, der sogenannte Hirschsprung, und ein steinernes Kreuz, welches zu Ehren einer Gräfin von Gleiberg gesetzt wurde, die, einer Tradition zu Folge, von ihrem Gemahl hier ermordet worden seyn soll. Endlich befand sich, wo nicht in diesem, doch in dem nahen Gemeindewalde von Wißmar ein Zigeuner-Grab, welches in jedem Jahre von unbekannten Händen erneuert, aber vor einigen Jahren von muthwilligen Jägern zerstört wurde. Seit dieser Zeit erneuert nicht mehr jene unbekannte Liebe dieses Grab.

Gleiberg.

Das Dorf oder Thal Gleiberg mit den Ruinen des ehemaligen, im J. 1646 von Hessen-Casselschen Truppen zerstörten Schlosses Gleiberg [1]) und dem noch vorhandenen hohen Schloßthurme liegt 1 Stunde nordwärts von Gießen auf einem hohen Berge, von welchem herab man eine herrliche Aussicht in die weite Umgegend genießt.

---

1) S. Th. 1. §. 30. Seite 83.

Gleiberg hat 58 H., 1 Kirche und 1 Schulhaus, und mit Crofdorf, mit welchem es eine Gemeinde bildet, 1172 E., die außer 5 Juden sämmtlich evangelisch sind. — Seine Nachbarn sind gegen O. Launsbach und Wißmar, gegen S. Gießen, gegen W. Kinzenbach und Vetzberg, und gegen N. Crofdorf.

Die dasige, im gothischen Style erbaute, alte Kirche war wahrscheinlich die Schloßkirche der Grafen von Gleiberg; die darin befindliche Orgel ist schlecht. Die Kanzel hat folgende Inschrift: „Wer diesen Stuhl will beschrei„ten, muß lehren, wehren, leiden, meiden.“ — Unweit der Kirche befinden sich die herrschaftlichen Gebäude, in welchen bis zum J. 1734 das Justiz- Amt und die Rentei der Herrschaft Gleiberg ihren Sitz hatten, und der tiefe Schloßbrunnen. Als eine Merkwürdigkeit von diesem Brunnen führe ich nur an, daß derselbe beinahe auf dem Gipfel des Berges sich befindet; ferner, daß nur in der Ferne höhere Berge liegen, die einen Wasserdruck ausüben können; endlich, daß in dem Brunnen eine bleierne Röhre liegt, aus welcher das Wasser hervor kömmt, und daß diese Röhre nach dem Schlosse zu führen scheint, wenigstens kommt sie den Berg herab. Auf dem alten steinernen Brunnen-Geländer befand sich eine alte verwitterte Mönchsschrift. Einer dieser Umfassungssteine liegt noch jetzt als Fußtritt vor dem Brunnen mit der Inschrift: „Maria.“

Die beiden schönen Gärten zu Gleiberg dienen im Sommer den Bewohnern der Umgegend, vorzüglich den Bürgern zu Gießen, zu Vergnügungen —

Gleiberg gegenüber, gegen Osten, erhebt sich der kahle Wedenberg, von welchem mancherlei Sagen im Umlaufe sind, namentlich die, daß der Name Wedenberg

(Wettenberg) von einer Wette herrühre, welche 3 Brüder, wegen Erbauung dreier Schlösser auf dem Wedenberg, Gleiberg und Vetzberg, eingegangen hätten. Allein der Berg hieß im Mittelalter Werdenberg und nicht Wettenberg, wodurch sich einigermaßen diese Sage von selbst widerlegt. Im J. 1323 errichteten Landgraf Otto von Hessen und Hartrad, Herr zu Merenberg, einen Vertrag, in welchem sie sich verpflichteten, in den gemeinschaftlichen Gerichten (im gemeinen Lande an der Lahn und im Hüttenberge), namentlich auf dem Werdenberg kein Schloß zu bauen [1]).

Zu dem, was ich bereits im §. 30 des 1. Theils dieses Werks über Gleiberg gesagt habe, füge ich hier noch Folgendes hinzu:

Im J. 1265 errichteten Landgraf Heinrich von Hessen und Hartrad, Herr zu Merenberg, einen Vertrag, in welchem letzterer dem ersten seine Schlösser Gleiberg und Merenberg zu öffnen verspricht [2]). Im J. 1279 schenkten Hartrad, Herr zu Merenberg und seine Gemahlin Gertraud ihre Güter um Gleiberg dem Kloster Altenberg, mit der Bedingung, daß, wenn es solche zu Wiesen umwandelt, es ihnen die Hälfte Heu davon abgeben soll [3]). — Am 21. Juli 1322 verzichteten die Grafen Johann und Theoderich von Solms auf ihre Ansprüche an das Schloß Gleiberg, im Fall sie kein Recht dazu haben sollten [4]). — Im J. 1497 kauften die Bürger zu Gleiberg von dem Kloster im Pfannstiel bei Weilburg einen Hof in der Kadenbach bei Crof-

---

1) Wenk B. 2. Urk. S. 290.
2) ibid. B. 2, Urk. S. 195.
3) Gud. C. D. Tom. II. p. 208.
4) Wenk B. 2 Urk. S. 281.

dorf, gegen einen jährlichen Zinß von 3 fl und 60 fl. Kaufgeld (S. Crofdorf).

Nach der Zerstörung der Burg Gleiberg zogen wahrscheinlich mehre Bürger von Gleiberg in das nahe gelegene Crofdorf. Um den Ort nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen, erließ Graf Albrecht von Nassau-Weilburg am 23. Juli 1560 an den Amtmann Holzappel und Rentmeister Schäfer in Gleiberg ein Verbot, niemand mehr von Gleiberg nach Crofdorf ziehen zu lassen. — Im J. 1595 kaufte eben dieser Graf von Joh. Ebert von Lollar 6 Morgen Eichen-Gesträuch im Gleibergischen für 100 fl. Außer der Zerstörung der Burg hatte Gleiberg auch Brandunglück zu bestehen. So brannten z. B. am 30. Sept. 1721 daselbst, durch eine schreckliche Feuersbrunst 30 Gebäude ab, und die Bewohner waren kaum vermögend, wegen Wassermangel, diesem Elemente Einhalt zu thun und am 9. Sept. 1729 schlug der Blitz in ein Haus zu Gleiberg, zündete und legte abermals 10 Häuser in Asche.

3. Bürgermeisterei Launsbach.

§. 6.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Launsbach.

Diese Bürgermeisterei hat von dem, 1 Stunde von Gießen entfernten und auf dem rechten Lahnufer gelegenen, Filialorte Launsbach den Namen. Sie ist 2 Stunden lang und 1 Stunde breit, und dehnt sich auf dem rechten Lahnufer von Süden nach Osten und Norden aus.

Ihre Grenzen sind gegen Osten Churfürstlich Hessisches, gegen Norden und Süden Großherzoglich Hessen-Darmstädtisches Gebiet, und gegen Westen die Bürgermeisterei Atzbach. — Die Erdoberfläche in dieser Bürgermeisterei ist größtentheils gebirgig und waldig, und nur ein kleiner Theil davon, namentlich im Lahn- und Salzböder-Thale ist eben. Es befinden sich in derselben 4 Dörfer, nämlich Launsbach, Wißmar, Odenhausen und Salzböden, 1 Hof, 6 Mühlen, 2 evangel. Pfarreien, 4 Kirchen, 4 Schulen, 352 Häuser, 1777 evangel. Einw. und 10,979 M. Ländereien, wovon 4891 M. mit Wald bedeckt sind. — Durch diese Bürgermeisterei fließen blos 2 Bäche, nämlich die Salzböde und der Wißmerbach.

§. 7.

Bürgermeisterei Launsbach.

Launsbach.

Dieses Filialdorf von 70 H., 1 Kirche, 1 Schulhause und 359 ev. E., von welchem die ganze Bürgermeisterei den Namen führt, liegt auf dem rechten Ufer der Lahn, am Fuße eines Gebirgs. Seine 1461 M. haltende Gemarkung dehnt sich theils ins Gebirg, theils ins Lahnthal aus. Waldungen besitzt dieser Ort bloß 176 M. Seine Nachbarn sind gegen O. Wißmar, gegen S. Gießen, gegen W. Gleiberg und gegen N. Gebirg.

Die dasige Kirche ist im J. 1618 erbaut worden und hat keine Orgel. Im J. 1280 befand sich daselbst bereits eine Kapelle. Im Kirchthurme hängen 2 Glocken, eine sehr alte mit einer Mönchsschrift, und eine, gegossen im J. 1771 von Henschel in Gießen, mit folgender Inschrift:

Ich bin gegossen von Metall,
Ihr Christen! höret meinen Schall,
Ich muntre euch zum Beten auf,
Und ruf euch auch ins Gotteshaus,
Da ihr durch Gottes Geist und Kraft
Erlernt der Seelen Wissenschaft.

Launsbach wird zuerst im 13. Jahrh., unter dem Namen Lebansbach erwähnt. So heißt dieser Ort in einer Urkunde vom 15. Aug. 1264, in welcher Pfalzgraf Ulrich von Tübingen und Herr zu Gießen dem Hartrad, Herrn zu Merenberg, ein Burglehen auf Gießen verleiht. Zu dessen Besoldung mußte Launsbach 2 Pfd. leichter Münze beitragen [1]). — Dieser Ort gab einer adlichen Familie den Namen, und sie sowohl, als Hessen und Nassau, waren daselbst begütert. Landgraf Heinrich von Hessen schenkte aber seine dasigen Güter im J. 1271 dem Kloster Altenberg [2]). Nassau hingegen hatte 2 Höfe in Launsbach, welche im J. 1547 an Kraft von Rodenhausen und Gernand von Schwalbach für 100 fl. verkauft wurden. Sonstige Merkwürdigkeiten hat dieser Ort nicht aufzuweisen.

Wißmar.

Dieses große und wohlstehende Pfarrdorf liegt in einer Schlucht, ¼ Stunde von der Lahn ab und ¾ Std. von Gießen. Es hat 150 H., 1 schöne Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 728 evang. Einw. Seine Gemarkung hält 5603 M., worunter 2930 M. Waldungen begriffen sind. Seine umliegenden Nachbarn sind gegen O. Odenhausen, gegen S. die zerstörte Burg Baden-

1) Wenk B. 2. Urk. S. 194.
2) Gud. C. D. Tom. II. p. 176.

burg [1]), gegen W. Launsbach und gegen N. Wißmarer Gemeindewald.

An dem kleinen Wißmerbach, der durch die Gemarkung fließt, liegt die sogenannte Wißmarer Weismühle.

Von dem Zehnten zu Wißmar haben die Herrn von Reichenau $\frac{1}{4}$, welche außerdem noch ein Gut von 45 M. daselbst besitzen, die v. Grolmännische Familie zu Gießen $\frac{1}{4}$, und der Fiscus $\frac{2}{4}$, welche aber von der Gemeinde gekauft sind.

Die dasige schöne und freundliche Kirche ist gebaut worden in den Jahren 1828 — 30; der Grundstein dazu wurde gelegt am 15. Juni 1828, und eingeweiht wurde sie am 3. Octbr. 1830. Die Kosten dieses Kirchenbaues, welche sämmtlich die reiche Gemeinde bestritt, betrugen an 18000 Rthlr. Die gute neue Orgel daselbst enthält 20 Register; der an der Kirche befindliche, ebenfalls neue Thurm ist 80 Fuß hoch, in welchem 3 Glocken hängen, gegossen in den Jahren 1782, 1784 und 1813 von Rinker in Leun und Otto in Gießen. Die Pfarrei gehört ins Atzbacher geistliche Stift. Ihre Besoldung besteht in Wohnung, in 390 fl. 30 kr. baar, in 30 Achteln Früchten, 3 — 4 M. Ländereien, in Holz und Accidenzien. Ihr Ertrag ist jährlich 380 Rthlr.

Unweit Wißmar in einem Thale an dem Wißmerbache stand in der Vorzeit der Wißmerbacher- oder Reitzensteiner-Hof, welchen die Gemeinde Wißmar, nach dem Tode des letzten Herrn von Reitzenstein (welcher in der Lahn ertrunken seyn soll), käuflich an sich brachte und unter ihre Glieder vertheilte. Der dabei gewesene Wald heißt noch bis heute der Reitzensteiner Wald, und macht

---

1) Diese Badenburg erbaute Joh. v. Weitershausen im J. 1358.

jetzt einen Theil des großen Wißmarer Gemeindewaldes aus.

Wißmar ist ebenfalls ein sehr alter Ort. Seine Mark kommt schon in Nr. 3709 des Lorscher Codex, und der Ort selbst in Fuldischen Urkunden vor [2]).

In alten Urkunden heißt er Wesemare, Wisnmare, und Wissmerbach. Unter diesem letzten Namen kommt dieser Ort vor in einer Urkunde vom J. 1193, in welcher der Erzbischof Conrad von Mainz, auf Verwenden des Grafen Sigfrids von Mörle, den dasigen Zehnten dem Kloster Schiffenberg schenkte [3]). Folgendes Wenige erwähnt noch die Geschichte von Wißmar.

Am 15. Aug. 1269 verlieh Graf Ulrich von Tübingen dem Hartrad, Herrn zu Merenberg, ein Burglehen auf Gießen, und wies ihm darauf 8 Pfd. jährl. Rente an, wozu Wißmar X ß. beitragen mußte [4]). Im J. 1271 schenkte Landgraf Heinrich von Hessen seine Güter zu Wißmar dem Kloster Altenberg [5]). Im J. 1579 kaufte Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken von Bernhard Wormser 9 Turnos, 2 Gänse und 30 Hahnen für 18 fl.; im Jahr 1583 kaufte derselbe Graf von Hederich Drommersbausen einen Strauch daselbst für 40 fl., und im J. 1589 kaufte er abermals von Michael Weil zu Wißmar einen, $3\frac{1}{2}$ M. haltenden, Strauch für 48 fl., 9 Turnos [6]).

---

2) Schannat's Trad. Fuld. p. 305. wo es heißt: Dietrich et uxor ejus Engildrud tradiderunt S. Bonifacio bona sua in villa, quae dicitur Wisumara etc.

3) Gud. C. D. Tom. I. p. 326.

4) Wenk B. 2. Urk. S. 194.

5) Gud. C. D. Tom. II. p. 176.

6) Archivalische Nachrichten.

Odenhausen.

Dieses alte Pfarrdorf liegt auf dem rechten Ufer der Lahn, an der Churhessischen- und Großherzoglich-Hessisch-Darmstädtischen Grenze, da, wo sich die Salzböde in die Lahn ergießt. Es hat 54 H. 1 Kirche ohne Orgel, 1 ungesundes Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle und 263 evangelische Einwohner. Die Ortsgemarkung zählt, mit Einschluß von 814 M. Waldungen, 1621 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. Frohnhausen, gegen S. Kirchberg und Ruttershausen, gegen W. Wißmar und gegen N. Salzböden.

Die dasige Kirche ist sehr alt, ihr Mauerwerk besteht aus lauter ausgemauerten Schwiebbögen, welche wahrscheinlich in der Vorzeit einer anderweitigen Bestimmung überlassen waren. Nur eine einzige Kirche ist die, ser ähnlich, nämlich die zu Dillheim. Beide haben einerlei Mauerwerk und liegen auf einer Anhöhe. Die Emporbühnen in derselben haben im J. 1581 erbaut Hans Benner und Hans Wolfell, und die Hauptthüre trägt die Jahrzahl 1616. Beide Gegenstände sind aber viel jünger, als das alte Mauerwerk an dieser Kirche. Auf dem Thurme befinden sich 2 sehr alte Glocken.

Die Pfarrei daselbst gehört ins Atzbacher Geistliche Stift, und besteht deren Besoldung in 380 fl. baar, in 30 Achteln Früchten, in Holz, Ländereien ꝛc. Sie ist angeschlagen zu 330 Rthlr. In der Vorzeit waren mehre Grafen und adliche Familien in Odenhausen begütert, und die Hälfte des Dorfs gehörte noch im 16. Jahrhundert der Familie von Rolshausen. Die Beweise sind folgende:

Nach einer Urkunde vom J. 1256 hatte das Merenbergische Haus [1]) und nach einer Urkunde vom J. 1272 auch Graf Theoderich von Isenburg Güter in Odenhausen (prope Staufenberg) [2]). Nach einer weiteren Urkunde vom J. 1278 verkaufte Graf Conrad von Solms, Canonicus des heil. Gereon in Cöln, und Elisabeth, Wittwe des Grafen Reinbold zu Solms, dem deutschen Hause zu Marburg Güter in Odenhausen [3]) und nach einer Urkunde von J. 1302 leisten die Grafen Marquard und Gerard, Söhne des Grafen Reinbold von Solms, zum Besten des deutschen Hauses, auf diese Güter Verzicht [4])

Graf Ludwig von Nassau-Weilburg kaufte im 16. Jahrh. von Conrad von Rolshausen die Hälfte von Odenhausen. Aus der Gleibergischen Erbschaft her war wahrscheinlich die andere Hälfte Nassauisch. Wie aber genannter Conrad von Rolshausen in einer, den Hessischen Räthen zu Marburg übergebenen, Schrift meldet, soll Nassau ihn aus dieser Hälfte des Dorfs haben verdrängen wollen, weshalb er auch mit demselben in einen Kammer-Proceß gerathen sey, bis zu dessen Ausgang er nun Hessischen Schutz suchen wolle. Entweder gewann Nassau den Proceß, oder diese Hälfte des Dorfs ging mittelst eines getroffenen Vergleichs an Nassau über, weil wir solches späterhin im alleinigen Besitze des Dorfs erblicken.

Dicht an Odenhausen erhebt sich der kahle hohe Lützenberg, und nahe bei demselben der Altenberg, worauf

---

1) Wenk B 3. S. 291.
2) Gud. C. D. Tom. IV. p 919.
3) ibid. Tom. IV. p. 933.
4) ibid. Tom. IV. p. 981.

sich noch Mauerreste, wahrscheinlich von einer alten Burg, finden, von welchem aber die Geschichte Nichts weiß.

Salzböden.

Ein ziemlich wohlgebautes Dorf an der Churhessischen Grenze, liegt, theils am Abhange eines Berges, theils aber auch in der Ebene eines schönen Thales an der Salzböde. Es hat 78 H., 1 Kirche, ein im Jahre 1834 neu erbautes, schönes Schulhaus und 427 ev. Einw. Seine Gemarkung enthält 2294 M., wovon 971 M. mit Wald bedeckt sind. Es ist gegenwärtig der Sitz der Bürgermeisterei Launsbach und einer Königl. Försterei. Die umliegenden Nachbarn sind gegen O. Churhessisches-Gebiet, gegen S. Odenhausen, gegen W. Wißmar, und gegen N. Hessen-Darmstädtisches Gebiet.

Es gehören zu Salzböden, die sogenannte Schmelze, oberhalb Salzböden an der Salzböde, bestehend in dem Kronauer-Hofe und 2 Mühlen, ferner die Junkern- und die Schöne-Mühle. Vordem war auf dieser Schmelze ein Hochofen, um die aus Bergwerken gewonnenen Mineralsteine zu schmelzen.

Die dasige, auf einer mäßigen Anhöhe stehende Kirche kann ohngefähr 400 Jahre alt seyn. Merkwürdigkeiten in dieser Kirche sind 5 sehenswerthe Epitaphien, welche den adlichen Caspar von Nolshausen, † 1591, seine Gemahlin, geb. von Buseck, † 1587, und ihre 3 Kinder in Lebensgröße darstellen. Auf dem Thurme der Kirche befinden sich 2 Glocken, eine sehr alte ohne Jahrzahl und eine vom J. 1634.

Salzböden ist ein sehralter Ort, und kommt derselbe schon zur Zeit der Gauverfassung vor. Er gehörte zum Ober-

labngau und in das Centgericht von Londorf [1]) Nach diesem Citat hatte auch die Abtei Fulda Besitzungen in Salzböden erhalten, und nach einer Urkunde vom 26. Jan. 1196 in welcher der Pabst Cöleſtin III. die Güter und Revenüen des Klosters Spießkappel bestätigt, kommt auch Salzböden mit 7 Solidis (Dukaten) vor [2]). Ferner erscheint Salzböden in einer Urkunde vom J. 1280, in welcher der Ritter von Salzböden eine Schenkung genehmigt, welche sein Vetter Giselbert von Girmes ans Kloster Altenberg gemacht hatte [3]).

Außer der Familie von Salzböden und von Rolshausen waren in der Vorzeit auch die Grafen von Solms der Ritter Johann, genannt Rychter, und die Familie v. Norbeck zu Rabenau daselbst sehr begütert; letztere Familie bezieht noch bis jetzt Zehnten zu Salzböden. Zum Beweise führe ich hier nur Folgendes an:

So verkaufte im J. 1324 Stephania, Wittwe des Ritters Joh., gen. Rychter, dem Hartrad, Herrn zu Merenberg und seinen Erben, ihren Hof zu Salzböden für 50 Marken Denarien [4]); im J. 1340 erkaufte Philipp Graf von Solms und seine Gemahlin Mene 1 Malter Korngeldes und 1 M. Hafergeldes jährl. Gülde, die sie hatten „uf des Greben Hobe zu Salzboden" dem edlen Herrn Grafen von Nassau und seiner Gemahlin

---

1) Eberhard Mon. c. VI. no. 39, wo es heißt: Adelburch trad. S. Bonifacio in Pago Logenahe omnem proprietatem suam in his villis Lundorf, Salzbutine (Salzböden) etc.

2) Wenk B. 2. Urk. S. 126.

3) Gud. C. D. Tom. II. p. 219.

4) Wenk B. 3. S. 310 Anm.

Gertrude für 12 Mark Pfennige [5]). Um eben diese Zeit verkauften Adolph, Johann und Giselbrecht von Nordeck zur Rabenau dem Grafen Gerlach von Nassau ihre Güter zu Salzböden und wurden Nassauische Erbburgleute auf Gleiberg. Alle diese adlichen Besitzungen kamen späterhin an die Gemeinde.

Wir sehen hieraus, daß Salzböden ein geschichtlich merkwürdiger Ort ist.

---

4. Bürgermeisterei Lützellinden.

§. 8.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Lützellinden.

Die Bürgermeisterei Lützellinden, welche von dem Dorfe Lützellinden den Namen führt, liegt größtentheils in dem sogenannten Hüttenberge, und zwar in dem angenehmen Cleethale. Ihre Grenzen sind gegen O. Hessen-Darmstädtisches, und gegen S. Herzoglich-Nassauisches Gebiet, gegen W. die Bürgermeisterei Großrechtenbach und gegen N. die Bürgermeisterei Atzbach. Sie ist $1\frac{1}{2}$ Stunde lang und nur 1 Stunde breit. — Die Erdoberfläche in derselben ist gegen S. an der Nassauischen Grenze gebürgig, gegen N. aber hügelig und eben. Sie enthält die herrlichsten Fruchtfelder und Wiesen. Der Cleebach, welcher im Herzogthume Nassau entspringt, und oberhalb Obercleen in den Kreis Wetzlar tritt, durchfließt die Bürgermeisterei von Süden nach Norden. Der Flächengehalt die-

---

5) Wenk B. 3. S. 315 Anm.

ser Bürgermeisterei beträgt 19,109 M.; darunter befinden sich 5646 M. Waldungen, wovon 221 M. 120 R. dem Fiscus zustehen. Es gehören zu dieser Bürgermeisterei folgende 7 Dörfer, als: Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen, Niedercleen, Ebersgöns und Obercleen, in welchen 603 Häuser, 1 Burgruine, 7 Kirchen, 5 Pfarreien, 7 Schulen, 11 Mühlen und 3576 Einw., nämlich 3549 Evangel., 3 Katholiken und 33 Juden sich befinden, welche sich meistentheils von dem Ackerbau und der Viehzucht, theils aber auch vom Handel aller Art und Kalkbrennerei nähren.

§. 9.

Bürgermeisterei Lützellinden.

Lützellinden.

Dieses große, reiche Pfarrdorf, von welchem die ganze Bürgermeisterei Lützellinden den Namen führt, hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 621 Einw., welche außer 2 Juden evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Groß- und Kleinlinden, gegen S. Hörnsheim und Hochelheim, gegen W. Münchholzhausen und gegen N. Allendorf und Dutenhofen. Seine Entfernung von Gießen beträgt $1\frac{1}{2}$ und von Wetzlar 2 Stunden. Die Gemarkung hält 3480 M., wovon 477 M. mit Wald bedeckt sind. Außerdem hat dieser Ort noch gegen 600 M. Wald, welche in der Linder Mark, im Hessen-Darmstädtischen, liegen. Von dem Zehnten in dieser Gemarkung beziehen a) der Fiscus $\frac{5}{15}$; b) die Herrn v. Milchling zu Trais an der Lumda $\frac{7}{15}$; c) der Herr von Zwierlein $\frac{1}{15}$; d) das geistliche Stift zu Wetzlar, der Herr v. Buseck und der Hessische Fiscus, zusammen $\frac{2}{15}$; ersteres hat

jedoch von diesen $_1\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ und die beiden letzteren $\frac{1}{4}$. Pachtkorn oder Grundzinsen hat Lützellinden jährlich an verschiedene Percipienten zu entrichten 191 Achtel.

Die gegenwärtige, mit einer schlechten Orgel versehene Kirche ist alt; wann sie gebaut wurde, ist unbekannt. Es befinden sich in ihr die Portraite Luther's und der, seit der Reformation zu Lützellinden gestandenen Pfarrer, worunter jedoch das des jungen Creuzer fehlt; dasselbe ist aber in der Kirche zu Hörnsheim vorhanden. Der Maler hat jedoch bei allen diesen Gemälden keinen Kunstsinn verrathen; am allerschlechtesten ist das Portrait des letztverstorbenen Pfarrers Stein gerathen, welches auch nicht im mindesten dem Originale ähnlich ist. Am besten ist das des älteren Pfarrers Creuzer. — An der Kirchenmauer auf dem Kirchhofe befinden sich die Epitaphien der Pfarrer Pampo und Creuzer, und eines Caplans Weitershausen zu Reichelsheim, welcher hier starb. — Ferner befindet sich noch auf dem Kirchhofe ein alter Taufstein aus der Zeit vor der Reformation herrührend. — Auf dem Thurme hängen 3 Glocken, wovon die größte gegossen wurde im Jahre 1473 von Hachenberg in Hungen. Die zweite sehr alte Glocke wurde gegossen zu Frankfurt a. M., und hat folgende Inschrift:

Im Gottesdienst bin ich,
M. H. goß mich,
St. Evangelista heiß ich. MVII (1007.)

Wahrscheinlich hat hier der Glockengießer das römische D ausgelassen, weil sich die Glockengießerei nicht bis zum J. 1007 in Deutschland zurück datirt [1]). Schalten

---

1) Die Glocken entstanden zuerst in Italien. Der Geschichte zu Folge soll Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien ums Jahr

wir nun dieses D (500) ein, so kommt die Jahrzahl 1507 heraus, und diese Verbesserung dürfte auch die richtigste seyn. Die dritte Glocke hat keine Inschrift. — Das alte Taufbecken zu Lützellinden enthält die Inschrift in Mönchsschrift: „Gelück, allezeit, ehrbar, benedic. Christo et Mariae. —

Das jetzige Pfarrhaus ist gebaut worden im Jahre 1619, und das Schulhaus im J. 1671. — Die dasige Pfarrei gehört ins Atzbacher geistliche Stift und besteht deren Besoldung in 390 fl. baar, in 30 Achteln Früchten, in Gärten, einigen Morgen Aeckern und Wiesen, Holz und Accidenzien. Ihr jährlicher Ertrag ist 375 Rthlr. — Der bei der Pfarrei befindliche große Garten, 1 M., 10 R. haltend, wurde im J. 1804 vom St. Walpurgis-Stifte zu Weilburg für die Pfarrei gekauft.

Lützellinden kommt schon im Lorscher Codex unter dem Namen Sichelingslinden, d. h. Kornlinden, und die

---

400 nach Chr. Geburt zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken eingeführt haben. In den Klöstern waren sie bereits im 6. Jahrhundert im Gebrauch. Ums Jahr 550 wurden sie in Frankreich, im 9. Jahrh. im Morgenlande, im Jahre 1020 in der Schweiz gewöhnlich, wann aber in Deutschland, ist sehr ungewiß; in keinem Falle aber vor dem 11. Jahrh. Im Mittelalter liebte man vorzüglich große Glocken, wovon die großen Glocken zu Moskau, zu Paris, zu Wien, zu Ollmütz, zu Erfurt ꝛc. die Beweise liefern. Die Erfurter große Glocke goß J. von Campen; sie wiegt 275 Centner und hat 24 franz. Fuß im Umfang. Ihr 4 Fuß langer Klöppel wiegt 11 Centner; sie wurde von Dr. J. von Lappen Susanna getauft. — Alle Stunden durch Glockenschläge anzuzeigen, verordnete Pabst Sabinian, welcher im J. 605 starb.

Sichelinger Mark in mehrern Nummern vor [2]). Späterhin hieß es Kleinlinden oder Lützellinden, weil Lützel in der Sprache des Mittelalters Klein heißt.

Unter diesem Namen Kleinlinden kommt dieser Ort vor in einer Urkunde vom J. 1280, in welcher der Ritter Gottfried von Linden einen Mansus daselbst an den Landgrafen Heinrich von Hessen abtritt [3]).

Schwerlich dürfte hier an das jetzt Hessische Kleinlinden zu denken seyn, welches viel jünger seyn soll. — Von diesem Orte nannte sich eine adliche Familie Grayd von Lützellinden [4]). Daselbst befanden sich in der Vorzeit mehre Freihöfe, und begütert daselbst waren z. B. Hessen, einige Orden, Klöster, Adliche, namentlich die Herrn von Dernbach, von Münchhausen, von Lesch, von Driedorf, von Weitershausen ꝛc., ja selbst Bürger aus Wetzlar. Die Beweise sind folgende:

Im J. 1262 verpachtet das Stift zu Wetzlar einer gewissen Irmengard seine Güter zu Lützellinden [5]). Im J. 1269 verkaufte der Ritter Sifried, gen. Grayd von Lützellinden, dem Wetzlarischen Bürger, Conrad, gen. Reio dem Jüngern, von seinem Hofe in Lützellinden 8 M. Korn, jährlichen Pacht [6]). Im J. 1270 verkaufte der Ritter Bernhard von Dernbach seine Güter zu Lützellinden demselben Reio, Advokaten und Hermann Munzerer, Wetzlarischen Bürgern und das Jahr nachher verkaufen diese

---

2) Thl. 1. §. 20. S. 47.
3) Gud. C. D. Tom. III. p. 1159.
4) Th. 1. §. 49. S. 182.
5) Gud. C. D. Tom. V. pag. 42 etc.
6) ibid. Tom II. p. 173.

ſolche wieder an den Canonikus Eckhard von Dernbach [7]), welcher ſie im J. 1278 dem Stifte Wetzlar vermachte [8]), und im J. 1280 leiſten die Söhne des Bernhard von Dernbach auf dieſe Güter Verzicht [9]); im J. 1295 verkaufte aber Heinrich Munzerer, Sohn des Hermann Munzerer, ſeine Güter zu Lützellinden dem Wetzlariſchen Stifte [10]). — Im J. 1284 vermachen 4 Brüder von Münchhauſen, Wetzlariſche Bürger, dem Kloſter Altenberg 6 Malter Kornpacht von ihren Gütern in Lützellinden [11]). und im J. 1293 vermachte der Pleban Walther zu Wetzlar von ſeinem Freihofe zu Lützellinden (Vryhob nach der Urkunde) den Armen 10 Malter jährlichen Kornpacht [12]).

Auch der deutſche Orden zu Sachſenhauſen und zu Marburg war zu Lützellinden begütert. So verkaufte z. B. dieſer deutſche Orden im J. 1274 an das Kloſter Schiffenberg Güter in Lützellinden, und Landgraf Heinrich von Heſſen ertheilte in demſelben J. dazu ſeine richterliche Einwilligung und entſagte ſeinem Vogteirechte über dieſe Güter [13]). Im J. 1319 verbinden ſich Berthold von Buches, Commendator des deutſchen Hauſes zu Marburg, und der Prior und die Meiſterin des Kloſters Altenberg, daß ſie den, wegen einer jährlichen Abgabe zu beginnenden, Prozeß gegen die Söhne und Erben des Ritters Milchling von Gießen auf gemeinſchaftliche Koſten von den Einkünf-

---

7) ib. Tom. I. p. 730 et 734.
8) ib. Tom. V. p. 74.
9) ib. Tom. I. p. 769 et 779.
10) ib. Tom. V. p. 99.
11) ib. Tom. II. p. 1237.
12) ib. Tom. V. p. 96.
13) Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg. Bl. 35.

ten des zu Lützellinden gelegenen Hofes (Gradishofv, nach der Urkunde) führen wollten [14]). Nach einer weitern Urkunde vom J. 1314 erhielt tauschweise der deutsche Orden zu Marburg von zwei Gütern zu Lützellinden 14 Malter Früchte [15]). Endlich vertauschte im J. 1321 Osterlindis, Wittwe des Ritters Conrad von Weitershausen, ihre Güter zu Dabrechtshausen gegen Güter zu Lützellinden [16]).

Dies sind die Nachrichten, die ich aus jener Zeit über die in Lützellinden gewesenen Höfe, Güter und Pächte nachweisen kann. Nach und nach kamen alle diese Güter an die Gemeinde und nur Zehnten und Pächte sind bis jetzt geblieben.

Unglücksfälle haben in der Vorzeit Lützellinden hart betroffen. So brannten z. B. im J. 1545 daselbst 23 Hofraithen ab. Am 11. Mai 1618 entstand abermals ein sehr großer Brand, der mehr als 30 Gebäude, worunter auch die sämmtlichen Pfarrgebäude begriffen waren, in die Asche legte; aber das größte Brandunglück betraf Lützellinden am 11. Junius 1743, welches 106 Gebäude gänzlich vernichtete. Unter diesen Gebäuden befand sich auch die Pfarrscheune; das Pfarrhaus wurde jedoch glücklich gerettet. Seit dieser Zeit hat Gott diesen Ort vor Brandunglück behütet.

Im französischen Revolutions-Kriege hingegen, namentlich in den Jahren 1797 und 98 hatte Lützellinden große und kostspielige Einquartirungs-Lasten zu tragen, und zu der, dem Fürstenthume Nassau-Weilburg von den

---

14) Gud. C. D. Tom. III. p. 169 etc.
15) ib. Tom. IV. p. 1014.
16) ib. Tom. III. p. 192.

Franzosen angesetzten Brandschatzung mußte dieser Ort 2000 fl. beitragen. — Auch in den Jahren 1813 und 14 hatte Lützellinden, wie die übrigen Orte der Umgegend, (jedoch im minderen Grade wie Hochelheim und Dornholzhausen) sehr große Drangsale mit Einquartirung der verbündeten Heere zu erdulden, zu welchem Uebel sich noch das Nervenfieber gesellte, das viele Leute hinwegrafte. Drei Viertel Stunden von Lützellinden gegen S. liegt an dem Cleebache das dazu gehörige Filialdorf

Hörnsheim

von 70 H., 1 Kirche, 1 Schulhause, ein, im J. 1834 von Pisee neu erbautes, Backhaus und 435 E., die außer 13 Juden sämmtlich evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Großenlinden, gegen S. Hochelheim, gegen W. Groß- und Klein-Rechtenbach und gegen N. Lützellinden. Es ist von den 3 Städten, Gießen, Wetzlar und Butzbach 2 Stunden entfernt. Seine sehr fruchtbare Ortsgemarkung hält, mit Inbegriff von 343 M. Waldungen, 2309 Morgen. Durch dieselbe zieht der Mühlgraben der Universitäts-Mühle zu Großenlinden, welcher, einer Sage nach, von Hessischen Soldaten in einer Nacht aufgeworfen worden seyn soll. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht, Ziegelbrennerei und Bierbraueret. Die dasige, mit einer schlechten Orgel versehene Kirche ist mittelmässig, in welcher sich nichts auszeichnet, als das Brustbild des in Lützellinden verlebten Pfarrers Creuzer, des Jüngern. Der schöne Kirchthurm ist gebaut worden im J. 1694, wozu am 17. April j. J. der Grundstein gelegt wurde. Auf diesem Thurme hängen 4 Glocken, welche ein harmonisches Geläute bilden; die erste ist ge-

gossen von Arnolda in Fulda; die zweite im J. 1772 von Rinker in Leun, und die beiden übrigen im J. 1787 von W. Otto in Gießen. — Das Schulhaus ist alt. — Außer den vielen Frucht-Zinsgefällen, welche jährlich Hörnsheim an verschiedene Percipienten zu entrichten hat, lastet auch ein fiskalischer Zehnten auf der Gemarkung, welchen aber die Gemeinde im J. 1833 gekauft hat. Bis jetzt bezieht blos noch die Pastorei Großenlinden einen kleinen Zehnten in der Gemarkung.

Hörnsheim ist ebenfalls ein sehr alter Ort, und hieß solcher früher Herlisheim oder Hirlsheim. Unter diesem Namen kommt dieser Ort in v. Gud. C. D. oft vor, ist jedoch nicht zu verwechseln mit Herlisheim bei Worms, das ebenfalls in diesem Urkundenbuche vorkommt. Eine Wetzlarische Patricier-Familie von Hirlsheim hatte von ihm den Namen. In seiner Gemarkung waren in der Vorzeit die Herrn von Gönse, von Bicken, von Heuchelheim, von Herlisheim, von Schlaun zu Linden und das Kloster Arnsburg ꝛc. sehr begütert. Nach einer Urkunde vom J. 1254 entstand ein Streit zwischen dem Kloster Arnsburg und den Brüdern Hezechin und Rudolph von Göns wegen einiger Güter zu Herlisheim, welcher durch Schiedsrichter dahin beigelegt wurde, daß die Güter dem Kloster Arnsburg gehören sollten [1]). Im J. 1297 verkaufte Eberhard, Ritter von Huchelheim (Heuchelheim bei Gießen), dem Präpositus Hartrad von Merenberg seinen Mansus zu Herlisheim [2]). Auch hatte die Wittwe Beyer zu Wetzlar daselbst einen Hof, wovon sie im J. 1329 dem Altare Petri und Pauli in der dasigen Stiftskirche 9 M.

---

1) Gud. C. D. Tom. III. p. 1120.

2) Wenk H. L. Th. 3. S. 301. Anm.

Korn jährlicher Gülte vermachte [3]); und im J. 1355 vermachte der Canonicus Gerbert von Friedberg dem Stifte zu Wetzlar 3 Quartalia zu Hirlsheim [4]). Alle diese Güter kamen nach und nach an die Gemeinde.

Wichtig ist Hörnsheim wegen der Erbhuldigung, welche am 16. Juni 1703, nach geschehener Theilung des Hüttenbergs, von Nassau-Weilburg daselbst eingenommen wurde. Von Unglücksfällen ist Hörnsheim, soviel seine Geschichte ausweiset, immer verschont geblieben, außer daß am 2. Jan. 1728 in Johs. Benzen Haus der 28jähr. Johs. Wagner von Jakob Lang mit einem Brodmesser erstochen wurde. Noch bemerke ich, daß am 10. Juli 1709 drei aus 17 Personen bestehende, Familien aus Hörnsheim nach Carolina in Amerika auswanderten. Jost Lang aber kam im folgenden Jahre mit Frau und zwei Kindern, in einem jämmerlichen Zustande, wieder zurück, und gab durch sein Beispiel Andern die Lehre, im Vaterlande zu bleiben und sich redlich zu ernähren. Im J. 1817 wanderten aber dennoch wieder drei Familien aus Hörnsheim nach Amerika aus, von denen bis jetzt kein Glied wieder zurückgekommen ist.

Hochelheim.

Ein großes, wohlgebautes, aber armes Pfarrdorf im Hüttenberge an dem Cleebache von 99 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schulhause, 4 Mühlen und 699 Einw., die außer 12 Juden evangelisch sind. Die große Ortsgemarkung hält, mit Inbegriff von 733 M. Waldungen,

---

3) Gud. C. D. Tom. V. p. 174.

4) ib. Tom. V. p. 230.

2725 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. Langgöns, gegen S. Dornholzhausen, gegen W. Groß- und Klein-Rechtenbach und gegen N. Hörnsheim und Lützellinden. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht und kleiner Handel mit Obst, Gemüsen u. dgl. Die Kirche, vor der Reformation blos eine Kapelle, ist alt und unansehnlich und mit einer im J. 1701 angeschafften schlechten Orgel versehen. Auf dem Thurme hängen 3 Glocken; die größte davon ist sehr alt und hat eine ganz unleserliche Inschrift; die zweite ist gegossen im J. 1461 und die dritte im J. 1727 von Barthels in Frankfurt. Die Kanzel ist erbaut worden im J. 1620.

Das Pfarrhaus ist zwar alt, aber seit einigen Jahren schön und bequem eingerichtet. Die Pfarrei gehört ins Atzbacher geistl. Stift, und besteht ihre Besoldung in 390 fl. baar, in 30 Achteln Früchten, einigen Morgen Ländereien und Gärten, Holz und Accidenzien. Ihr jährlicher Ertrag ist 350 Rthl. — Das Schulhaus ist erbaut worden im J. 1587 und für die gegenwärtige Generation viel zu klein.

Dem Namen nach zu urtheilen, ist Hochelheim ein sehr alter Ort [1]), und die schöne und fruchtbare Gegend, in welcher es liegt, setzt einen frühen Anbau des Landes voraus. Gleichwohl erscheint Hochelheim in der Vorzeit in keiner einzigen Urkunde unter dem Namen Hochelheim, während alle Dörfer in der Umgegend sehr frühzeitig genannt werden; denn unter dem Namen Huchelusheim, Huchelnheim, welcher Ortsname sehr häufig in Urkunden des Mittelalters vorkommt, ist nicht Hochelheim im Hüttenberge, sondern Heuchelheim bei

1) Siehe Th. 1. §. 18. S. 38.

Gießen zu verstehen. Woher nun diese auffallende Erscheinung? Ich vermuthe daher, und, wie ich glaube, mit Wahrscheinlichkeit, daß Hochelheim in der Vorzeit einen andern Namen, und namentlich Habechenheim, hatte. Gewöhnlich wird auch Habechenheim, als bei Rechtenbach gelegen, bezeichnet, und wirklich ist Hochelheim auch der nächste Ort bei Rechtenbach. Auch passen alle die Stellen, in welchen dieser Ort vorkommt, auf Hochelheim, weil noch bis jetzt der Zehnten und die Zinsgefälle welche darin erwähnt werden, daselbst noch vorhanden sind [2]). Herr von Ulmenstein hat daher sehr Unrecht, wenn er in seiner Wetzl. Chronik Th. 3. S. 325 behauptet, Habechenheim sey Heuchelheim bei Gießen. Allein Heuchelheim wird ja in vielen Urkunden des Mittelalters noch mit seinem jetzigen Namen genannt [3]).

Im 16. und 17. Jahrhundert kommt Hochelheim unter dem Namen Hachelum, Hochlum, in mehrern Urkunden, die bei den hiesigen Pfarr- und bei den Superintendentur-Acten in Wetzlar liegen, vor; sogar in seinem Märkerbriefe vom J. 1559 wird es Hochlum genannt. In seine Mark gehörten Hochelheim, Kleinrechtenbach und Vollnkirchen, welche Gemeinden vor ohngefähr 100 Jahren den gemeinschaftlichen Markwald theilten.

Hochelheim hat vor mehrern Jahrzehenden einige nicht unbedeutende Unglücksfälle erlitten, nämlich einen Hagelschlag im J. 1797 den 5. Mai, und vor 60 Jahren mitten im Frühlinge einen starken Frost, der den größten Theil der Früchte im Felde vernichtete.

---

2) Gud. C. D. Tom. II. p. 138 et 145. Tom. III. p. 95. Tom. IV, p. 918. Tom. V. p. 196 et 200.

3) ibid. Tom. II. p. 84, 118, 145, 155, 203. 206. 256. 262. 281 et Tom. III. p. 1167.

Noch größeres Unglück traf aber die Gemeinde im J. 1797, als ein Corps Franzosen das ganze Dorf plünderten, und in den Jahren 1813 und 14, als anhaltende Einquartirung von Russen die Gemeinde in tiefe Schulden stürzte, deren gänzliche Tilgung noch in weiter Ferne ist.

Von dem Zehnten beziehen der Fiscus $\frac{5}{8}$, die von der Gemeinde für 3011 Rthl. gekauft sind, das Stift Wetzlar $\frac{2}{8}$ und das Kloster Altenberg modo Lieutenant Braun a. d. $\frac{1}{8}$. Grundzinsen sind noch eine Menge an verschiedene Percipienten vorhanden.

Bei Hochelheim liegen folgende 4 Mühlen:

Die Kunstmühle, gelegen oberhalb Hochelheim an dem Cleebache mit 2 Mahlgängen, einer Oehl- und einer Walkmühle.

Die Dorfmühle, eine Gesellschaftsmühle mit einem Mahlgange.

Die Giesenmühle, eine Eigenthums-Mühle mit 2 Mahlgängen.

Die Jungenmühle unterhalb Hochelheim an dem Geschwindbache mit 1 Mahlgange und einer Oehlmühle.

Dornholzhausen.

Dieses mittelmäßige Filialdorf von Hochelheim liegt ebenfalls im Hüttenberge, an dem Cleebache, 2½ Stunde von Wetzlar entfernt. Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 2 Mahlmühlen und 435 E., die außer 1 Katholiken sämmtlich evangelisch sind. Seine sehr lange, aber schmale Ortsgemarkung, hält mit Inbegriff von 803 M. Waldungen, im Ganzen 2125 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. die Hessisch-Hüttenbergischen Dörfer Langgöns

und Kirchgöns, gegen S. Niedercleen, gegen W. Groß- und Klein-Rechterbach und gegen N. Hochelheim. Die Kirche zu Dornholzhausen, vordem eine Kapelle, ist erweitert und reparirt worden im J. 1717. Schade, daß diese zwar kleine, aber wohlgebaute Kirche mit vielen Karrikatur-Gemälden aus der biblischen Geschichte überladen ist. — Auf dem Kirchthurme hängen 3 Glocken, gegossen in den Jahren 1785, 1814 und 1827. —

Der Zehnten daselbst ist viererlei: 1.) der sogenannte große Zehnten, welcher in 8 Theile getheilt ist, und wovon Johs. Rühl zu Dornholzhausen mit $\frac{1}{8}$, Buchhändler Heyer in Gießen mit $\frac{1}{8}$, die Reisischen Erben daselbst mit $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{24}$, Advocat Heß daselbst mit $\frac{2}{8}$ und $\frac{1}{24}$, Graf Walderndorf mit $\frac{2}{8}$ und Peter Ritter in Wetzlar mit $\frac{1}{24}$ participiren; 2.) der kleine Zehnten; in solchen theilen sich Graf von Walderndorf und der Fiscus, jetzt die Gemeinde, zur Hälfte; 3.) der Obertshäuser Zehnten; von diesem erhält der Fiscus, jetzt die Gemeinde, $3\frac{1}{2}$ Theil und Johs. Braun von Kirchgöns $\frac{1}{2}$ Theil; 5.) der Wildungszehnten; denselben erhielt früher der Fiscus, jetzt aber die Gemeinde, weil sie allen fiscalischen Zehnten in der Gemarkung gekauft hat. — Außerdem sind noch eine Menge Pächte oder Grundzinsen an verschiedene Percipienten daselbst vorhanden.

Ein Holzhausen kommt schon in einer Urkunde des Lorscher Codex und beim Gudenus [1]) vor, allein dieses war ohne Zweifel das ober Dornholzhausen gelegene, aber eingegangene, Dorf Oberholzhausen, vulgo Obertshausen, weil es in Verbindung mit Ebersgöns und den übrigen

---

1) Cod. Dipl. Tom. III. p. 1700.

in der Gönser Mark gelegenen Dörfern vorkommt. In einer Urkunde vom J. 1285 wird abermals ein Holzhausen erwähnt, mit dem Zusatze; „prope villam Klen“ (bei dem Dorfe Cleen). In dieser Urkunde vergleichen sich die Klöster Arnsburg und Schiffenberg über 5 Mansen, gelegen in der Gemarkung Holzhausen bei Cleen [2]). Wahrscheinlich ist hier unter Holzhausen Dornholzhausen zu verstehen, weil es mit Niedercleen in einer Mark lag.

Aus diesem Allen geht jedoch hervor, daß Dornholzhausen ein alter Ort ist. — Im J. 1789 theilte Dornholzhausen mit Niedercleen seinen Markwald, wovon es $\frac{1}{3}$ erhielt.

Im J. 1641 hatte Dornholzhausen das große Unglück, durch eine ausgebrochene Feuersbrunst 30 Häuser zu verlieren. Es war damals beinahe das ganze Dorf. Noch mehr aber mußte dieser Ort leiden in den Jahren 1813 und 14 durch allzugroße Einquartirung von dem verbündeten Heere, vorzüglich von den Russen; denn vom 3. November 1813 bis zum 16. Juni 1814 lagen daselbst im Quartier 375 Officiere von verschiedenen Graden, 1117 Unterofficiere, 18,732 gemeine Soldaten, meistentheils Russen, welche mit ihren 7109 Pferden sämmtlich von der Gemeinde verpflegt werden mußten. Die Verpflegungskosten, welche alle dieser armen Gemeinde anheim fielen, beliefen sich auf 9164 Rthl. 17 ggr. 6 pf. Alle Reclamationen der Gemeinde auf Vergütung derselben sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Es seufzt daher diese

---

2) Entdeckter Ungrund der Einwendungen der Häuser Hessen gegen den deutschen Ritterorden. Beil. Nr. 205.

Gemeinde noch am meisten unter der schweren Last ihrer Schulden, welche, wenn nicht Hilfe kommt, sich noch auf Kinder und Enkel forterben werden.

Der an der Straße zwischen Niedercleen und Klein-Rechtenbach gelegene Knorrhof gehört zur Gemeinde Dornholzhausen.

Niedercleen.

Dieses wohlgebaute, reiche und in geschichtlicher Hinsicht sehr merkwürdige Pfarrdorf liegt dicht an der Großherzoglich-Hessischen Grenze an dem Cleebache, und an der von Wetzlar nach Butzbach führenden Kunststraße, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Wetzlar, $1\frac{1}{2}$ St. von Butzbach und 3 von Gießen entfernt. Es hat 111 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, in welchem die Schule gehalten wird, 2 Mahlmühlen und 582 E., die, außer 2 Katholiken, sämmtlich evangelisch sind.

Es ist auffallend, wie der verlebte Rossel, Verfasser der kleinen Geographie über die Preuß. Rheinprovinzen, bei Anführung des Kreises Wetzlar behaupten konnte „in Niedercleen befinde sich eine Pulvermühle, weßhalb die Rhein-Provinzen ihren Bedarf von Pulver nicht auswärts zu kaufen brauchten.“ Es wäre warlich! schlimm für die Preuß. Rhein-Provinzen, wenn sie keine andere Pulvermühle hätten, als die zu Niedercleen; denn bekanntlich ist diese sogenannte Pulvermühle keine Pulver-Mühle, sondern blos eine Mahlmühle mit 2 Gängen.

Bei Niedercleen liegt der Hüttenberg, der dem ganzen Districte, sowohl der Preuß. als Hessischen Umgegend und dem ganzen ehemaligen Amte Hüttenberg den Namen

gab [1]). — Die umliegenden benachbarten Dörfer von Niedercleen sind gegen O. Kirch- und Pohlgöns, gegen S. Ebersgöns und Obercleen, gegen W. Klein-Rechtenbach und gegen N. Dornholzhausen. — Seine Gemarkung enthält 3193 M., wovon der Gemeindewald 1066 Morgen einnimmt.

Der Zehnten gehört halb dem Fiscus, welchen die Gemeinde im J. 1833 für 3270 Rthlr. gekauft hat und halb dem Grafen von Walderndorf. Außerdem hat die Pfarrei Obercleen noch einen kleinen unbedeutenden Zehnten in verschiedenen Districten der Gemarkung. — Fruchtpächte hat die Gemeinde noch an verschiedene Percipienten zu entrichten.

Die dasige freundliche, mit einer ziemlich guten Orgel versehene Kirche wurde erbaut im J. 1728 und reparirt und verschönert im J. 1833. — Auf dem Kirchthurme befinden sich 3 Glocken; eine sehr alte ohne Jahrzahl; die beiden übrigen sind gegossen worden im Jahr 1815 von Rincker in Leun und von diesen wurde eine umgegossen im J. 1835.

Das dasige alte Pfarrhaus liegt isolirt, aber wegen der vier, um dasselbe befindlichen, Pfarrgütern, doch angenehm. Das Rathhaus enthält noch mehre unterirdische Gefängnisse, welche an die Zeiten des Faustrechts und an das in Niedercleen vorhanden gewesene, Blutgericht erinnern. — Auf dem Kirchhofe an der Kirchenmauer befindet sich ein marmornes Epitaphium, mit einer langen lateinischen Inschrift, zu Ehren des in Niedercleen im Jahre 1686 verlebten Pfarrers Johann David Hert, die ich der Kürze wegen hier weglassen muß.

---

1) S. Thl. 1 dieses Werks. §. 32. S. 87 ꝛc.

Niedercleen ist ein sehr alter Ort, der bereits im Lorscher Codex vorkommt, und daselbst Cleen oder Clehon genannt wird. Er lag in der Cleer Mark (Clevere marca,) zu welcher die Orte Niedercleen, Obercleen, Werdolfeshausen (jetzt die Wüstung Werthshausen oberhalb Vollnkirchen) und wahrscheinlich auch Dornholzhausen gehörte [2]).

Um das hohe Alter dieses Orts zu beweisen, führe ich hier nur folgendes an:

Nach Nr. 3689 des Lorscher Codex schenkt zu Zeiten Carls des Großen ein gewisser Giselbrecht ans Kloster Lorsch zu Clehon 2 Mansen, 2 Huben, 2 Leibeigene, und was zu diesen Mansen gehört, und nach Nr. 3724 schenkt ein Presbyter Randolph dem Kloster Lorsch zu Cleen 2 Kirchen und einen Hof mit allen Häusern und Gebäuden. Es müssen also nach dieser Urkunde, in jener grauen Vorzeit, 2 Kirchen in Niedercleen vorhanden gewesen seyn. Gewiß ist es, und durch Tradition erwiesen, daß an dem Cleebache, nicht weit von der jetzigen Brücke, noch eine Capelle vorhanden war, welche wahrscheinlich mit unter diesen 2 Kirchen zu verstehen ist.

Was aber den Ort am meisten geschichtlich merkwürdig macht, ist, daß im Mittelalter Klöster, Bürger aus Wetzlar und mehre adliche Familien daselbst begütert waren; ferner, daß eine Burg daselbst sich befand, wovon die Ruinen jetzt noch vorhanden sind. Die berühmtesten adlichen Familien zu Niedercleen waren jedoch die von Cleen und die von Frankenstein [3]) Die Glieder der ersten Familie erscheinen in vielen Urkunden des Mittelal-

---

2) S. Thl. 1. §. 20. S. 47.

3) S. Thl. 1. §. 49. S. 173 u. 178 unter Cleen und Frankenstein.

ters, welche im Gud. Cod. Dipl. und in Wenks Hessischer Landesgeschichte vorkommen. Von allen diesen Urkunden erwähne ich hier nur eine vom J. 1299, nach welcher der Ritter Conrad von Cleen sein Gut in Niedercleen (Eberhardts Stores Gud genannt nach der Urkunde) gegen einen Hof in Niedercleen beim Kirchhofe zum Eigenthume an das Kloster Arnsburg vertauscht [4]). Das ist der jetzige Hofmännische Hof in Niederkleen am Kirchhofe, welchen das Kloster Arnsburg im Besitz hatte, und nun durch diesen Tausch an den Ritter Conrad von Cleen überging. Der letzte adliche Besitzer dieses Hofs war ein Herr von Faust aus Aschaffenburg, der die jetzigen Hofgebäude aufführte. Auch die v. Frankensteinische Familie war in Niedercleen sehr begütert. Sie verkaufte ihre Güter daselbst am 25. Sept. des Jahres 1779, zugleich aber auch die Obermärkerei in der Cleer Mark, wofür sie jährlich eine Abgabe von 27 fl. 7 kr. 2 pf. aus dem Markwalde erhielt, und das jus patronatus über die Niedercleer und Dornholzhäuser Pfarrei, an den Fürsten von Nassau-Weilburg für 18000 fl. [5]).

Von jener Zeit an wurden die 27 fl. 7 kr. 2 pf. für die Obermärkerei aus der Rentei in Atzbach bezahlt. Nach einer vorhandenen Tradition soll der vormals Clemmische und jetzt Hahnische Hof zu Niedereleen ein v. Gönsisches Gut gewesen sein, mithin wäre die, im J. 1587 zu Kinzenbach mit Johannes v. Göns in männlicher Linie erloschene Familie von Göns auch in Niedercleen angesessen gewesen. Dieses ist wahrscheinlich, aber nicht geschicht-

---

4) Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 1001.

5) Siehe Thl. 1. §. 49. S. 178.

lich erwiesen. Nur von dem Kirchgönser Hofe, der jetzt der Clemmischen Familie gehört, ist es wahr, daß er der Familie v. Göns gehörte; denselben erbte nämlich Conrad von Rodenhausen von seiner Gemahlin Catharina geb. von Göns, und Johannette Löw von und zu Steinfurt geb. von Rodenhausen, verkaufte ihn am 1. Junius 1652 an den damaligen Pfarrer Conrad Clemm zu Lützellinden. Die Geschichte zeigt daher nicht, daß dieser Pfarrer Clemm auch noch zu gleicher Zeit den vormals Clemmischen Hof in Niedercleen von der v. Gönsischen Familie oder deren Erben mit gekauft habe. Vielmehr ist es erwiesen, daß dieses vormals Clemmische Gut einen Theil des ehemaligen Burggut's ausmachte, und im 17. Jahrhundert an die adliche Familie von Maltis gelangte, und daß Anna Philippina Maria von Maltis, geb. von Geismar, dieses Gut am 14. Julius 1719 an den Nassau-Weilburgischen Rentmeister Johann Conrad Clemm zu Niedercleen für 6500 fl. verkaufte. Am 16. Dec. 1720 wurde dieser Kauf- und Verkauf von der Nassau-Weilburgischen Regierung genehmigt. Auf diese Art ist es geschichtlich erwiesen, wie die Clemmische Familie zu diesem Gute in Niedercleen gelangte.

Nach einer Sage soll jedoch nicht Clemm, sondern die Gemeinde, vermöge des damals bestandenen Abtriebsrechts, diesen Theil des Burggut's erhalten haben, und man führt zum Beweise an, weil der auf Pergament geschriebene, und mit mehrern Siegeln versehene, Kaufbrief bei den Gemeinde-Acten in Niedercleen liege, müsse auch die Gemeinde das Gut erhalten haben. Dieses ist jedoch nach meinem Dafürhalten kein gültiger Beweis. Man halte sich doch an das, was geschichtlich vorliegt, und vermeide alle Vermuthungen.

Dieses Clemmische Gut wurde von der Clemmischen Familie zu Lich am 29. December 1830 an die Gemeinde Niedercleen für 20,000 fl. verkauft.

Geschichtlich merkwürdiger, als alle diese erwähnten Adelsfamilien, macht Niederkleen die daselbst gewesene Burg. Sie wurde von dem Grafen Johann von Nassau erbaut, wahrscheinlich in den Jahren 1350 bis 1360. Aus einer merkwürdigen Urkunde vom 30. Mai 1361 ersieht man die Gewißheit dieser Angabe [6])

In dieser Urkunde vereinigt sich Landgraf Heinrich von Hessen mit dem Grafen Johann von Nassau wegen der, von letzterm erbauten, Burg zu Niedercleen, welche sie gemeinschaftlich besitzen wollen. Ich führe den Haupt-Inhalt dieser Urkunde hier an: „Beiden und ihren Er-„ben soll die Burg, die Stadt und die Freiheit, die sie „noch zu Cleen machen wollen, halb und halb zu ewigen „Tagen erblich seyn; die Burgmänner und Bürger, die „sie zu Cleen haben oder gewinnen möchten, oder die Ju-„den, die dahin ziehen, sollen ihnen gemeinschaftlich seyn; „die Burgleute, die sie da haben, oder noch gewinnen, „sollen ihnen ihre Burglehen, jedem zur Hälfte bezahlen, „die Burg aber sollen der Burgmann, die Bürger und „Leute, die dahin ziehen, getreulich schützen und schirmen. „der Burgfriede soll angehen von der steinern Brücke bis „über die Steingrube und von da fort an den Berg zum „Weingarten und an die Kinde-Borch, und von der „Stad an den Hüttenberg an Rudolph Krugs Stück, und „von da bis an den Busch vorm Hüttenberg und fürbaß „in die Hüttenbach unten in die Wiesen, und von den

6) Wenks Hess. Landesgesch. Bd. 2. Urk. S. 407.

„Wiesen fort an den Tiefen-Graben an ein Stück, das „heißet an den Medelingsbaym, und von da bis an „die Gänswaid an Otten Kruges Stück, und von diesem „Stück bis an die Lehmgrube, hinter des Pferners Hube, „(des Pfarrers Hof) an Muvelichs Stück, und fort bis „an die Seite der Webach an Rül Schmyds-Stück, und „fort wieder bis an die steinerne Brück; jeder von ihnen „soll einen Amtmann in Niedercleen haben; der Zoll zu „Niedercleen und zu Kirchgönß soll gemeinschaftlich seyn „und in zwei Theil getheilt werden, und beide Grafen „verbinden sich, beide Straßen zu Cleen und zu Kirchgöns „zu schützen und zu schirmen; Auch wollen sie diese beiden „Zölle vom Reiche zum Lehen empfangen, und in der Burg „soll keiner der Grafen einen Vorzug vor den andern ha„ben, sondern beide wollen solche als Ganerben gemein„schaftlich besitzen. Was Graf Johann von Nassau in„nerhalb des Burgfriedens gekauft hat, das soll Land„graf Heinrich zur Hälfte bezahlen, und was außerhalb „des Burgfriedens zu Niedercleen oder im Hüttenberge „feil würde, das wollen sie mit einander kaufen und ver„pfänden; Alle Pforten, Thore, Graben, Wege und „Brunnen an der Veste zu Niedercleen sollen beiden ge„mein seyn, und keiner soll dem andern verbauen; Alle „Jahre soll an der Burg so viel verbaut werden, als die „dasigen Raidleute und der Obermann mit einander „übereinkommen ꝛc.“

Aus dieser merkwürdigen Urkunde ersehen wir, wie umfassend die Burg und das dazu gehörige Gut zu Niedercleen gewesen ist; man ersieht daraus, daß um jene Zeit bei der Burg eine steinerne Brücke über den Cleebach stand, auch, daß ein gemeinschaftliches Amt und zwei Amtleute, ein Heßischer und ein Nassauischer Amtmann, und

ein Pfarrer vorhanden waren. Diese Burg, wovon noch einige Ruinen vorhanden sind, war unstreitig auch Ursache, daß viele Adliche als Burgleute in Niedercleen sich ansäßig machten, und, wie die Geschichte zeigt, auch nach der Zerstörung der Burg dort blieben. Im J. 1367 bewitthumte Landgraf Heinrich von Hessen die, an den Hess. Landgrafen Hermann verlobte, Johanna von Nassau auf sein Schloß zu Gießen, auf seinen Theil der Burg zu Niedercleen und auf sein Dorf Linden, und nahm Graf Johann von Nassau, ihr Vater, so lange darin die Huldigung ein, bis sie 13jährig ward [7]).

Wann diese Burg zerstört wurde, und auf welche Art und Weise, darüber schweigt die Geschichte. Nach dem oben angeführten Burgfrieden hörte im 14. Jahrhundert zu dieser Burg ein großes Gut; es war zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlich und nur nach und nach gelangte es an die in Niedercleen vorhanden gewesene adliche Familien von Cleen, von Frankenstein, von Maltis ꝛc.

Außer den bereits angeführten adlichen Gütern war noch ein viertes, nämlich das Herrngut, vorhanden, welches am 4. Februar 1701 von dem Grafen Ernst zu Nassau-Weilburg an die Gemeinde Niedercleen für 3246 fl. mit der Verpflichtung verkauft wurde, einen Erbpacht von 8 Achtel 3 Mesten und 5 Mäsgen Korn und ebensoviel Hafer darauf zu übernehmen und jährlich an die Kellerei Gleiberg zu liefern.

Folgendes erwähnt noch die Geschichte von Niedercleen. Schon in demselben J. 1361, als der oben er-

---

7) Wenk Hess. Landesgesch. B. 2. Urk. S. 431.

wähnte Burgfriede geschlossen wurde, erscheint, den Bedingungen gemäß, ein Amtmann, namens Johs. Lang in Niedercleen[8]), und das jetzige Georg Eisenhardtische Haus war das Amthaus.

Im. J. 1327 verkaufte Conrad, gen. Schmit von Langengunesse (Langgöns) und seine Schwester Hedwig dem Kloster Arnsburg 6 Malter Kornpacht von ihren Gütern in Niedercleen, welche ein Ritter Richard von Blauelt daselbst besessen hatte, für 48 Marcen Denarien[9]). Im J. 1329 verkaufte der Convent des Klosters Arnsburg seine Güter zu Niedercleen an Hildegund, Wittwe des Wetzlarischen Schöffen Gerlach Madirsele, für 98 Marcen Denarien[10]). Im J. 1330 verkaufte der Ritter Gerlach Schelme von Bergen ans Kloster Arnsburg mehre Revenüen zu Niedercleen, namentlich wie es in der Urkunde heißt: „12 Achtel Kornes, 4 Achtel Weitzes, zwa Gense, zwa Hunre und ein Vastnacht Hune, jerlicher Gulde, summe 64 Mark. Pfennige[11])."

Im J. 1338 schenkte Hella, Wittwe des Wetzlarischen Bürgers Gerhard dem Altar St. Simonis und Judä in der Stiftskirche zu Wetzlar alle ihre Güter zu Cleen[12]), und endlich im J. 1362 vermachte Richolf von Hersberg für eine jährliche Messe, unter vielen andern Revenüen dem Stifte Wetzlar auch 2 Malter Kornpacht in Niedercleen[13]).

---

8) Ulmenst. Wetzl. Chronik. Th. 1. S. 411.
9) Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 1015.
10) ibid. Tom. IV. p. 1013.
11) ibid. Tom. V. p. 1016.
12) Cud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 192.
13) ibid. Tom. V. p. 244.

Bis zum 17. Jahrhundert war Niedercleen ein für sich bestehendes Amt gewesen, und die Oberamtstage wurden abwechselnd in Langgöns und Niedercleen gehalten. Der Ort aber war mit dem Hüttenberge noch nicht vollständig vereinigt, und ihm lag die Last allein ob, die sich findenden Verbrecher hinrichten zu lassen, welches ihm wegen der vielen Kosten sehr schwer fiel. Die Gemeinde Niedercleen trug daher im 17. Jahrhundert darauf an, mit dem Hüttenberge gänzlich vereinigt zu werden, und führte als Hauptgrund dieser wünschenswerthen Vereinigung ihr Blutgericht an. Diese Bitte wurde ihr am 3. Junius 1651 auf einem Oberamtstage zu Langgöns gewährt, ihre Vereinigung mit dem Hüttenberge ausgesprochen, und ihr gleiche Rechte mit den Hüttenbergischen Dörfern verliehen. Diese Vereinigungs-Urkunde muß ich der Kürze wegen hier weglassen, werde sie aber vielleicht bei einer andern Gelegenheit nachholen. Vor einigen Jahrhunderten hatte die Gemeinde Niedercleen die Mithut im Gottfriedshäuser- und Werthshäuser-Felde bei Obercleen und Vollnkirchen, worüber es oftmals zwischen Obercleen und Niedercleen zu heftigen Streitigkeiten und Thätlichkeiten kam; ein Gleiches fand öfters Statt in der Obertshäuser Gemarkung, welche zwischen Niedercleen, Dornholzhausen, Langgöns und Hochelheim gemeinschaftlich war. Der, zwischen Niedercleen und Dornholzhausen gemeinschaftliche, Markwald, 1247 Morgen 54 Ruthen haltend, über welchen die von Frankensteinische Familie die Obermärkerei ausübte, wurde zwischen den beiden Gemeinden im J. 1789 so getheilt, daß Niedercleen $\frac{2}{3}$, Dornholzhausen aber nur $\frac{1}{3}$ erhielt.

Das Nassauisch Hüttenbergische Amt zu Niedercleen wurde im J. 1736 aufgehoben und mit dem Amte zu

Gleiberg nach Atzbach verlegt, wo sich dasselbe noch befindet. Blos ein Rügengericht besteht noch in Niedercleen, welches alle Quartale vom Königl. Justiz-Amte zu Atzbach daselbst gehalten wird.

Bis jetzt sind noch mehre Districte in der Gemarkung von Niedercleen vorhanden, welche an die Zeiten des Katholicismus erinnern, z. B. Helgenwald (Heiligenwald), Helgenstock (Heiligenstock), Kirchfeld, Osterfeld, in welchem, der Sage nach, auch ein Kloster gestanden haben soll, wovon jedoch die Geschichte nichts weiß.

Die Pfarrei war früher eine sehr gute Oekonomie-Pfarrei, deren Ländereien aber seit 1813 an die Gemeinde größtentheils verkauft worden sind. Ueber das aus diesem Erlöse gewonnene Capital führt das Atzbacher geistl. Stift die Aufsicht. Die Besoldung der Pfarrei besteht gegenwärtig noch in 460 fl. baar aus dem geistl. Stifte Atzbach, in ohngefähr 8 Achteln Pachtfrüchten; 4 — 5 M. Ländereien, Holz, Accidenzien, und ist ihr Ertrag zu 350 Rthlr. anzuschlagen.

Von Unglücksfällen ist Niedercleen immer verschont geblieben, außer, daß es in den, im vorigen und jetzigen Jahrhunderte stattgefundenen Kriegen der Franzosen mit Deutschland, wie alle übrigen Dörfer der Umgegend, hart mitgenommen wurde. Sein innerer Wohlstand ließ es jedoch diese Drangsale leicht verschmerzen.

Obercleen.

Dieses Pfarrdorf liegt im Cleethale an der Herzogl. Nassauischen Grenze in einer gebirgigen Gegend. Es hat 1 Kirche, 1 mittelmäßiges aber gesundes Pfarrhaus, ein im J. 1836 erbautes Schulhaus, 1 Rathhaus, 77 Wohn-

häuser, und 428 Einwohner, welche außer 3 Juden sämmtlich evangelisch sind.

Seine nächsten Nachbarn sind gegen O Niedercleen und Ebersgöns, gegen S. Cleeberg, gegen W. Oberwetz und gegen N. Vollnkirchen. Die Ortsgemarkung hält 2949 M., wovon 1064 M. mit Wald bedeckt sind. Die dasige schöne Kirche ist gebaut im J. 1768, und die, in derselben befindliche, vom Orgelbauer Bürgy in Gießen, für 720 fl. in den J. 1830 — 34 erbaute, gute Orgel, wurde geprüft im J. 1834. Die alte, im J. 1767 abgebrochene, Kirche stand vor dem Thurme und reichte bis ans Schulhaus. Auf dem sehr alten und weitem Thurme befinden sich 3 Glocken, von denen die größte gegossen wurde im J. 1600 und die kleinste im J. 1787. Die zweite sehr alte Glocke hat eine hieroglyphische sehr unleserliche Inschrift, und ist solche mit mehren Wappen, auch mit einem Bocke und einer Gans versehen. Diese 3 Glokken geben ein gutes harmonisches Geläute.

Die Pfarrei ist eine sogenannte Oekonomie-Pfarrei, und besteht deren Besoldung in ohngefähr 19 Rthlr. baarem Gelde aus der Gemeinde-Kasse für aufgehobenen Heu- und Blutzehnten, in 68 M. größtentheils schlechtem Ackerlande und 22 M. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Zehnten in der Gemarkung, und in einem kleinen unbedeutenden Zehnten im Ebersgönßer-, Niedercleer-, Cleeberger- und Griedelbacher Felde, und ist ihr ganzer Ertrag angeschlagen auf 318 Rthlr.

Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbaue und der Viehzucht, theils aber auch von Kalkbrennerei, wozu die Steine in der Gemarkung gebrochen werden.

Obercleen gehörte früher zur ehemaligen Grafschaft Cleeberg, und ging 1816 von Nassau mit an Preußen

über [1]). Es ist ebenfalls ein alter Ort; er kommt zwar nicht im Lorscher Codex vor, desto mehr aber das, nicht weit davon entfernt gewesene, ausgegangene, Dorf Gebardeshußen, gewöhnlich Gebertshaußen oder Gottfriedshaußen [2]). Wenn daher schon zu Zeiten Karls des Grossen die schlechte Gemarkung von Gottfriedshausen angebaut war, um so viel mehr läßt sich dies von der weit bessern Gemarkung von Obercleen erwarten. — Obercleen kommt zuerst vor in einer Urkunde vom J. 1197, in welcher der Abt Mefried von Arnsburg seine Allodien daselbst, welche ihm ein gewisser Herr von Hoste vermacht hatte, dem Kloster Schiffenberg für 7½ Marken verkaufte [3]).

Bemerkenswerth ist Obercleen noch wegen einer im J. 1834, nahe beim Orte auf dem sogenannten Berge, entdeckten Tropfsteinhöhle.

Der Berg, in welchem diese von der Natur gebildete Höhle sich befindet, besteht nämlich aus lauter Kalksteinfelsen, und ist auf seiner Oberfläche mit Weisbuchen- und Haselnuß-Gesträuch bewachsen. Die senkrecht laufende, enge Oeffnung in diese Höhle befindet sich auf dem Gipfel des Berges. 14 Fuß tief gelangt man in einen, 5 Fuß ins Quadrat haltenden, Raum, dessen Decke und Wände bereits mit Tropfstein-Figuren behangen sind. Von diesem engen Raume aus, in welchem man nicht aufrecht stehen kann, muß man, um weiter zu kommen,

---

1) Siehe Thl. 1. §. 33. S. 96 u. 101.

2) Siehe §. 18 dieses 2. Thls. unter Gebardeshusen.

3) Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 1201, und Wenk Thl. 3. S. 237.

eine enge, 15 Fuß lange, Schlucht auf Händen und Füßen durchkriechen, nach deren Zurücklegung man wieder auf einen Raum gelangt, der etwas größer ist, als der vorige, und in welchem man aufrecht stehen kann. Von da aus öffnet sich wieder eine enge, ohngefähr 15 Fuß lange, aber schräg abwärts laufende, Schlucht, in welcher eine senkrechte Felsenritze sich befindet, die man, um weiter zu gelangen, überschreiten muß. Hat man diese Schlucht zurückgelegt, so befindet man sich auf einmal in einem großen Raume, dessen Länge 30 Fuß, die Breite 20 Fuß, und die Höhe 7 — 8 Fuß beträgt. Neben dieser großen Höhle befinden sich viele kleinere, in welche man ohne Lebensgefahr nicht steigen kann. 14 — 15 Fuß weiter, nachdem man abermals eine Felsenritze übersprungen, und eine enge, schräg abwärts laufende, Schlucht zurückgelegt hat, gelangt man auf einen Raum von gleicher Höhe, Breite und Länge, wie der vorige, und endlich 14 — 15 Fuß weiter befindet sich ein ähnlicher Raum, wie die beiden vorigen. Wände und Decke in allen diesen 5 Höhlen sind mit grauen, gelben und weisen Tropfstein-Figuren behangen. Vom letzten Gewölbe sollen noch mehre Schluchten schräg abwärts laufen, in welche aber niemand, wegen der daselbst befindlichen Stickluft, zu gehen getraut. Der ganze Berg scheint sonach hohl zu seyn. Auf jeden Fall ist diese Höhle eine sehr merkwürdige Naturerscheinung in unserm Kreise, und sie verdient von Naturforschern und Mineralogen genau untersucht zu werden.

Ebersgöns,

ein gut gebautes, wohlstehendes Pfarrdorf, dicht an der Großherzoglich-Hessischen und Herzoglich-Nassauischen

Grenze, in einer gebirgigen Gegend, hat 72 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 356 E., welche außer 13 Juden evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Pohlgöns und Butzbach, gegen S. Hausen und Espa, gegen W. Cleeberg und Obercleen, und gegen N. Niedercleen. Seine Gemarkung hält 2028 M., worunter 1160 M. Waldungen begriffen sind, wovon 71¾ M. dem Fiscus gehören. — Die Nahrungsquellen der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht, Ziegel- und Kalkbrennerei, wozu die Steine in der Gemarkung gebrochen werden.

Die dasige, mit einer ganz neuen Orgel versehene freundliche Kirche ist im J. 1772 erweitert und renovirt worden. Auf dem Thurme hängen 2 Glocken, beide gegossen im J. 1690, welche ein sehr disharmonisches Geläute bilden. — Das düstere Pfarrhaus mit seinen Oeconomie-Gebäuden ist erbaut worden im J. 1701.

Die Pfarrbesoldung besteht in 8 Rthlr. 3 Sgr. 9 pf. baar, in 34 kleinen Morgen zehntbarem Ackerlande, in 26 M. Wiesen, 3 Gärten, 8 Achteln Korn, Holz und Accidenzien, und ist solche anzuschlagen auf 280 Rthlr.

Bekanntlich machte sich der zu Ebersgöns gestandene und jetzt zu Dotzheim bei Wiesbaden lebende, Pfarrer Luja durch zweckmäßige Anlegung der zur Pfarrei gehörigen Gärten, Wiesen und Obstbaumfelder sehr verdient. Ihm hat einzig und allein die Pfarrei das viele und schöne Obst zu danken, das jetzt Gott auf ihren Feldern wachsen läßt. Auch legte er einen Weiher im nahen Pfarrgarten an, aus welchem in jedem Jahre eine ziemliche Parthie Kiefer-Ried gewonnen wird. Damit nun seine Anlagen nicht von seinen Nachfolgern umgeändert, verwahrloset oder wohl gar verwüstet werden möchten, schrieb derselbe folgende merkwürdige Bitte an sie in das

dortige Pfarrbuch nieder, welche auch Geistliche auf andern Pfarreien wohl beherzigen mögen. Pfarrer Luja sagt:

„Es ist oft bemerkt worden, daß man auf Pfarreien „so fertig ist, Werke der Vorfahren, an deren Nutzen „man nicht sogleich denkt, zu zerstören. Glaubt man denn, „daß unsere Vorfahren Dummköpfe waren, und daß sie, „ohne Kosten dergleichen haben machen können. Warum „mit Kosten zerstören und verfallen lassen, was mit „Kosten gemacht ist? So sind z. B. in Pfarrgärten Wei„ber angelegt worden, die ihren großen Nutzen haben: „1.) in Feuersgefahr; 2.) beim Bleichen und 3.) zum „Fischhalten. Es gibt gefühllose Menschen, welche blos „durch Nutzen geleitet werden, und welche auf Schönhei„ten der Natur nicht aufmerken wollen, oder wegen Dicke „der Haut nicht können. Wasser gehört mit zur Schönheit „eines Gartens. Eine gemalte Landschaft ohne Wasser ist „todt. Ein Lustgarten ohne Wasser erregt einen unange„nehmen Eindruck. Eine Ente mit ihren Jungen sich ih„res Elements freuen zu sehen, gewährt inniges Vergnü„gen."

„Wenn man auch von allem Angeführten keinen Ge„schmack haben, oder der filzige Geitz jemanden plagen „sollte, nicht einen Kreuzer zur Verschönerung seines Gar„tens auszulegen, so lasse man wenigstens die Sache, wie „sie ist, und hüte sich, mit Unverstand etwas einzureißen, „was mit gutem Vorbedacht und mit Kosten gemacht ist. „Wer kein Gefühl von irgend einer Schönheit hat, die „auf einer Pfarrei ist, der denke doch, daß die Pfarrei „nicht für ihn allein, sondern auch für seine Nachfolger „da sey, welche vielleicht mehr ästhetisches Gefühl haben, „und welche nicht von solchem filzigen, schmutzigen Geitze „sich regieren lassen, alles zu Geldgruben zu machen."

„Wer wird wohl diesem edeln und gemeinnützigen Manne „Unrecht geben können?“

Den Zehnten zu Ebersgöns besitzt halb der Fiscus, jetzt die Gemeinde, und halb der Graf von Walderndorf. Einen kleinen unbedeutenden Zehnten von einigen Garben besitzt noch die dasige Pfarrei. — Die Pächte an den Fiscus sind abgetragen, und nur an die Receptur des ehemaligen Kugelhauses zu Butzbach [1]) hat noch die Gemeinde einen jährlichen Pacht von 4 Maltern und einigen Simmern von 104 Individuen zu liefern, welcher von den ehemaligen Parochial-Verhältnissen zwischen Butzbach und Ebersgöns herrührt.

Nahe bei Ebersgöns, rechts vom Wege nach Butzbach, auf der sogenannten Haide, stand in der Vorzeit eine Capelle, genannt zum Lieben-Frauen-Wäldchen. Im dritten Theile dieses Werks werden wir auf diese Capelle wieder zurück kommen. Die Stelle, wo sie gestanden hat, ist durch den Ackerbau sehr unkenntlich geworden.

Ebersgöns gehörte früher in die Gönser Mark [2])

---

1) Die Pfarrkirche zu Butzbach wurde im J. 1470 vom Grafen Otto von Solms ꝛc. in ein Stift für Kugelherrn verwandelt. S. Wenks Landesg. Urk. Th. II. S. 490. Diese Kugelherren waren nichts anderes, als regulirte Chorherrn, welche von der Kogel, einer eigenen Kopfbedeckung, so benannt wurden. Das Gebäude, worin sie wohnten, hieß das Kugelhaus. Das Wort Kogel kommt auch in der deutschen Bibel von Luther, namentlich Ezechiel C. 23, v. 15, vor.

2) Siehe Theil 1. §. 20. Die Obermärkerei über die Gönser Mark stand in frühern Zeiten den Landgrafen von Hessen privative zu, späterhin wurde sie von Privatpersonen verwaltet, noch später mit dem Hofe zu Kirchgöns verbunden und im J. 1652 an den Pfarrer Joh. Conrad Clemm zu Lützellinden, als

und in das Amt Cleeberg [3]). Die villa Gunissen kommt schon im Lorscher Codex und in Schannats Fuldischen Urkunden vor, ohne gerade bestimmen zu können, ob dieser Ort, oder nicht vielmehr das nahe Hessische Dorf Kirchgöns, als das älteste, darunter verstanden werden müsse. Abgesehen aber auch davon, bleibt Ebersgöns immer ein sehr alter Ort. Schon im J. 1197 kommt derselbe in einer Urkunde vor, in welcher Abt Mefried von Arnsburg seine Allodien zu Ebersgöns und Holzhausen (entweder das eingegangene Dorf Oberholzhausen oder Dornholzhausen) gegen Güter zu Colnhausen (bei Arnsburg) vertauscht [4]). In dieser Urkunde heißt Ebersgöns Eberhardts-Gunesso, und Eberhart von Göns, von welchem es den Namen führt, war wahrscheinlich dessen Erbauer.

Am Trinitatisfeste des Jahres 1776 legte eine sehr große, ausgebrochene, Feuersbrunst beinahe $\frac{2}{3}$ des Dorfs in Asche, und seit jener Zeit ist dasselbe regelmäßiger und zwar so wieder aufgebaut worden, wie wir es gegenwärtig erblicken.

Käufer dieses Hofs, mit abgetreten, dessen Nachkommen sie noch bis vor einigen Jahrzehnten ausgeübt haben. Durch die Theilung des Gönser Markwaldes unter die betreffenden Gemeinden, und durch die, im 19. Jahrhundert herbeigeführte, Veränderung im Staaten-Systeme, wurden die Obermärkereien und namentlich auch diese in der Gönser Mark aufgehoben.

3) S. Th. 1 dieses Werks §. 33. S. 96.

4) Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 1200 und Wenk Thl. 3. S. 237. Anm. z.

5. Bürgermeisterei Grossrechtenbach.

§. 10.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Großrechtenbach.

Diese Bürgermeisterei führt ihren Namen von dem, im Hüttenberge gelegenen, Filialdorfe Großrechtenbach. Sie dehnt sich von Süden nach Norden aus. Ihre Grenzen sind gegen Osten u. Norden die Bürgermeisterei Lützellinden, gegen Süden Fürstlich-Solms-Braunfelsisches Gebiet und gegen Westen die Bürgermeisterei Wetzlar und Atzbach. Ihre Erdoberfläche ist meistentheils gebürgig und hügelig; sie dacht sich sowohl nach Norden als Süden ab, und wird von einigen Ebenen und 2 Hauptthälern, nämlich dem Geschwind- u. dem Wetzthale durchschnitten. Humusreicher Boden findet sich wenig in dieser Bürgermeisterei; der größte Theil des Landes ist kalter Lehm- und Kiesboden. Der Flächengehalt derselben beträgt 13467 Morgen, wovon 4276 M. mit Wald bedeckt sind. — Blos der Wetzbach und der Geschwindbach fließen durch diese Bürgermeisterei. Die Einwohner nähren sich einzig und allein vom Ackerbau, von der Viehzucht, Leinewand-Fabrikation und Ziegelbrennerei. Es gehören zu dieser Bürgermeisterei folgende 7 Dörfer, als: Großrechtenbach, Kleinrechtenbach, Weidenhausen, Volpertshausen, Vollnkirchen, Reiskirchen und Niederwetz, so wie 1 Hof und 5 Mühlen. In allen diesen Ortschaften befinden sich 355 Häuser, 7 Kirchen, 3 Pfarreyen, 5 Schulen und 2200 Einwohner, welche sämmtlich zur evangelischen Kirche gehören.

§. 11.

Bürgermeisterei Großrechtenbach.

Großrechtenbach.

Dieses schöne Filialdorf von Kleinrechtenbach liegt romantisch schön an der, von Wetzlar nach Butzbach führenden, Chaussee, ¾ Stunden von Wetzlar. Es hat 74 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Mühle und 460 ev. Einwohner. Die Ortsgemarkuug hält, mit Inbegriff von 685 M. Waldungen, im Ganzen 2477 Morgen. — Seine Nachbarn sind gegen O. Hörnsheim, Hochelheim und Kleinrechtenbach, gegen S. Weidenhausen, gegen W. Wetzlar und gegen N. Münchholzshausen und Lützellinden.

Die dasige, mit einer mittelmäßigen Orgel versehene, Kirche ist erbaut im J. 1638 und erweitert und verschönert worden im J. 1831. Die auf dem Thurme befindlichen 2 Glocken sind gegossen worden in den Jahren 1730 und 1803 von Rinker in Aßlar und Otto in Gießen.

Großrechtenbach gehörte in der Vorzeit zum Hüttenberge und wurde, bei der im Jahr 1703 vorgenommenen Theilung desselben zwischen Hessen und Nassau, ausschließlich Nassauisch. Wenn unter dem, im Lorscher Codex unter No: 3136 vorkommenden, Retenbach wircklich Groß-Rechtenbach verstanden wird, so war solches schon zu Zeiten Karls des Großen vorhanden. In den Jahren 1275 und 1285 kommt in Urkunden abermals ein Rechtenbach vor [1]), aber es ist ungewiß, ob das heutige Groß-

---

1) Cud. C. D. Tom. V. p. 69 u. Tom. II. p. 247. In Schannats Tradit. Fuld. p. 282. Nr. 38 heißt es: Richolf presbyter tradidit S. Bonifacio bona sua in Rechtenbach, unam videlicet aream etc.

rechtenbach oder das, oder Großrechtenbach nach dem Stoppelberge zu gelegene, aber eingegangene, Dorf Oberrechtenbach darunter verstanden werde, oder nicht? — Nach der Geschichte waren 3 Dörfer vorhanden, welche den Namen Rechtenbach führten. Das erste, aber eingegangene, Dorf dieses Namens hieß Oberrechtenbach, und war solches noch im J. 1343 vorhanden [2]). Das jetzige Dorf Großrechtenbach hieß im Mittelalter und noch im 16. Jahrh. Mittelrechtenbach, unter welchem Namen es in einer Urkunde vom J. 1338 vorkommt, in welcher Hilla, Tochter Eberhards von Hirlsheim, dem Altare St. Andreas, Thomas und Matthäus in der Stiftskirche zu Wetzlar, unter vielen andern Revenüen, auch 2 Malter Früchte von ihren Gütern daselbst vermacht [3]). In einem Synodal-Protokoll vom J. 1573 heißt dieser Ort ebenfalls Mittelrechtenbach. Der jetzige Weinrichische Hof hieß schon im 10. Jahrh. der Hof Rechtenbach, und das heutige Kleinrechtenbach hieß vordem Niederrechtenbach. — Wie man vermuthet, nahmen, nach der Zerstörung des Dorfes Oberrechtenbach, die Dörfer Mittel- und Nieder-Rechtenbach ihren jetzigen Namen Groß- und Klein-Rechtenbach an. —

Zehnten haben zu Großrechtenbach der Fiscus, jetzt die Gemeinde, und das Atzbacher geistliche Stift. Pächte sind noch an verschiedene Percipienten zu entrichten.

Merkwürdige Schicksale hat Großrechtenbach, so viel die Geschichte nachweiset, nicht erfahren, außer, daß im J. 1797 ein Sächsisches Corps mehre Tage in seiner Nähe lagerte und ihm große Kosten verursachte. Auch

---

2) Cud. C. D. Tom. V. p. 238.
3) ibid. Tom. V. p. 198.

brannte vor einigen Jahrzehnten ein Haus daselbst ab. Noch ist zu bemerken, daß im J. 1833 zwei Familien aus Großrechtenbach nach Amerika auswanderten. Die

Wellerische Mühle liegt oberhalb Großrechtenbach am Geschwindbache.

Kleinrechtenbach.

Ein kleines Pfarrdorf, liegt 8 Minuten von Großrechtenbach in einer Schlucht, an dessen nördlichem Ende die von Wetzlar nach Butzbach führende Chaussee vorbei zieht. Es hat 40 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, aber kein Schulhaus, und 245 ev. Einw. Seine nächsten Nachbarn sind gegen O. Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen und Niedercleen, gegen S. Weidenhausen, gegen W. Großrechtenbach und gegen N. Lützellinden. Die hügelige Gemarkung hält, mit Einschluß von 441 M. Waldungen, im Ganzen 1183 Morgen.

Die dasige, mit einer unansehnlichen Orgel versehene Kirche ist klein, jedoch nach dem, im J. 1834 vorgenommenen Oelanstrich, freundlich. Die beiden dasigen kleinen Glocken sind im J. 1809 von Bernhard in Tiefenbach gegossen worden. — An der äußern Kirchenmauer befindet sich ein Epitaphium aus schwarzem Marmor, zu Ehren des im J. 1784 daselbst verlebten Pfarrers Friedr. Stein.

Das Pfarrhaus ist mit seinen Oeconomie-Gebäuden erbaut worden im J. 1664. — Die Pfarrei ist eine sogenannte Stiftspfarrei, und besteht deren Besoldung in 390 fl. baar aus dem Atzbacher geistl. Stifte, in 30 Achteln Früchten, einigen Morgen Ländereien, in Holz und Accidenzien. Sie erträgt nach der Competenz 343 Rthlr.

Auch Kleinrechtenbach ist ein alter Ort, und obgleich derselbe nicht im Lorscher Codex vorkommt, so ist doch

wahrscheinlich der größte Theil seiner Gemarkung bereits im 10. Jahrhundert angebaut gewesen, weil in demselben schon der nahe Hof Rechtenbach genannt wird. Sein Wald gehörte zur Hochelheimer Mark.

Wie wir bei Großrechtenbach bemerkt haben, kommt in den Jahren 1275 und 1285 ein Rechtenbach in Urkunden vor, es ist aber ungewiß, ob das heutige Großrechtenbach oder Kleinrechtenbach darunter zu verstehen sey. In dem letztgenannten Jahre vermachte Cunegunda von Driedorf dem Pfarrer in Wetzlar, von ihren Gütern in Rechtenbach 2 Gänse und 2 junge Hühner [1]). Im Jahre 1338 schenkte Hella, Wittwe des Wetzl. Bürgers Gerhard, dem Altare St. Simonis und Judä in der Stiftskirche in Wetzlar eine halbe Marke Abgabe vom Pfarrhause in Rechtenbach. Der damalige Pfarrer, welcher diese Abgabe bezahlen mußte, hieß Wygand [2]).

Kleinrechtenbach gehörte in der Vorzeit nicht zum Hüttenberge, sondern in das Oberamt Gießen, und war mithin ganz Hessisch. Wie aber dieser Ort einzig und allein Hessisch wurde, kann ich, in Ermangelung bewährter Nachrichten, nicht erweisen. Die Hessischen Einkünfte zu Kleinrechtenbach betrugen jährlich 200 fl., worunter der Zoll mit 112 fl. und das Frohndgeld mit 65 fl. mit inbegriffen war. — Bei der, im J. 1703 zwischen Hessen und Nassau-Weilburg vorgenommenen Theilung des Hüttenbergs wurde das Hessische Kleinrechtenbach ausschließlich Nassauisch. (S. Thl. 1. §. 32. S. 90.)

---

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 247.

2) ibid. Tom. V. p. 192.

Am 10. Novbr. 1672 verbrannten zu Kleinrechtenbach die 3 Kinder des Christ. Wenzel Stahl bei einem Brande in dessen Hause. Zwei Tage nachher fand man den Vater todt am Steinsberge, wo er 3 Tage lang von Einwohnern aus Großrechtenbach bewacht und nachher auf eben der Stelle beerdigt wurde, wo man ihn gefunden hatte.

Zehnten beziehen daselbst das Aßbacher geistl. Stift, der Graf Walderndorf und der Fiscus; Pächte sind noch eine große Menge an verschiedene Percipienten vorhanden.

Es befinden sich noch in der Kleinrechtenbacher Gemarkung einige Districte, welche an das Salische Königsthum erinnern; z. B. die Kaisertränke, von der die Sage geht, daß hier Kaiser Conrad seine Pferde habe tränken lassen. An dieser Kaisertränke wurde vor einigen Jahren eine Goldmünze und eine Packnadel gefunden, welche der im J. 1830 verstorbene Superintendent und Pfarrer Weinrich zu Kleinrechtenbach dem verlebten, und durch seine Dichtungen berühmten, Professor Braun in Mainz, übersandte. Der District Heiligentriesch in der Kleinrechtenbacher Gemarkung erinnert unstreitig an die Zeiten des Katholicismus in dieser Gegend.

Hof-Rechtenbach,

auch der Hessische oder Weinrichische Hof genannt, gehört in die Gemarkung von Kleinrechtenbach. Dieser Hof kommt schon (wie ich bereits Thl. 1. §. 22. S. 53 bemerkt habe) in einer Urkunde vom J. 912 vor, in welcher König Conrad 1. denselben an das Kloster St. Walburgis in Weilburg schenkte. Er lag in seines Bruders Otto Grafschaft. Wahrscheinlich veräußerte ihn das St. Walburgis-Stift in den folgenden Jahrhunderten an

Privaten, weil wir solche im Besitz desselben erblicken. Sein vorletzter Besitzer war Amtmann Heß in Atzbach, welcher ihn an die Stelle erbaute, wo er jetzt steht. Früher stand der Hof mehr unten im Thale an Kleinrechtenbach. Die dazu gehörigen Waldungen hatte bereits Amtmann Heß an die Gemeinde Hochelheim veräußert. Von den Erben des gedachten Amtmanns Heß, namentlich von der Gattin seines in Russischen Diensten gestandenen Sohnes, Frau von Heß, kaufte ihn der verlebte Pfarrer und Superintendent Weinrich zu Kleinrechtenbach für 8800 fl. Rhein., dessen Erben ihn noch bis auf den heutigen Tag besitzen.

Dieser Hof ist unstreitig einer der schönsten Landsitze im Kreise Wetzlar. Das Wohnhaus und die Oeconomie-Gebäude, die dabei befindlichen Gärten, Wiesen, Weiher, Anlagen und überhaupt alle Umgebungen sind so schön, daß sie wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen. Auf diesem Hofe befindet sich noch eine Mahlmühle mit einem Gange und eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik, welche der geschickte Chemiker Carl Weinrich, Sohn des verlebten und bereits gedachten Superintendenten Weinrich, angelegt hat. Diese Fabrik ist sehenswerth, und der Zucker, welcher in derselben fabricirt wird, ist so weiß und so schön, daß ihn nur Kenner von dem gewöhnlichen weisen raffinirten Rohrzucker zu unterscheiden vermögen.

Weidenhausen.

Ein kleines, ¾ Stunden von Großrechtenbach gegen Süden gelegenes, Dorf mit 1 Kirche, 1 Mühle, 28 Häusern und 179 ev. Einwohnern. Seine Nachbarn sind gegen O Kleinrechtenbacher Gemeindewald, gegen S. Vol-

pertshausen, gegen W. Wetzlar und gegen N. Großrechtenbach. Seine meistentheils abhängige Ortsgemarkung hält 711 M., worunter nur 16 M. Waldungen sich befinden. — Die daselbst befindliche alte Kirche ist reparirt worden im J. 1706; sie hat keine Orgel; auf ihrem Thurme befinden sich 2 Glocken, gegossen in den Jahren 1595 und 1723, erstere von Hans Kerle in Frankfurt.

Weidenhausen gehört zu den sogenannten Stoppelbergischen Dörfern, und ist solches unstreitig kein alter Ort, weil er weder im Lorscher Codex, noch in einem andern Urkundenbuche des Mittelalters, unter diesem Namen vorkommt. Aus seiner Geschichte kann ich nur so viel anführen, daß Nassau-Weilburg daselbst einen Freihof besaß, welchen Graf Philipp im J. 1558 an Ulrich von Buseck, gegen Zehnten in Dietenhausen und mit der Verpflichtung vertauschte, den von Buseckischen Hof zu Atzbach der Herrschaft nicht zu Beed fallen lassen zu wollen [1]). Späterhin gelangte dieser Freihof an Privaten; seine Steuerfreiheit verlor derselbe im J. 1813.

Weidenhausen gehörte in der Vorzeit zum gemeinen Lande an der Lahn, und wurde bei der Theilung desselben zwischen Hessen und Nassau im J. 1585 ausschließlich Nassauisch [2]). Unterhalb Weidenhausen am Geschwindbache liegt die zu diesem Orte gehörige.

Schlesingers-Mühle.

---

1) Archivalische Nachrichten.

2) Siehe Thl. 1. Urkunde Nr. 1. S. 204.

Volpertshausen,

ist ein mittelmäßiges Pfarrdorf unweit Weidenhausen von 50 Häusern, 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schulhause, einer Ziegelbrennerei und 333 ev. Einw. Es liegt am Abhange eines Berges in einer gebirgigen Gegend. Seine Nachbarn sind gegen O. Kleinrechtenbacher Gemeindewald, gegen S. Vollnkirchen und Reißkirchen, gegen W. Wetzlar und gegen N. Weidenhausen. Die hügelige Gemarkung hält 1613 M., worunter 541 M. Waldungen sich befinden.

Die tief liegende Kirche daselbst ist alt und klein; das Jahr ihrer Erbauung kennt man nicht. Die in ihr befindliche Orgel ist erbaut worden im J. 1756 von Draudt in Griedel. Die beiden dasigen Glocken sind gegossen von Hön in Frankfurt und von D. Schmidt in Aßlar im J. 1688; erstere hat keine Jahrzahl.

Das Pfarrhaus ist bequem eingerichtet. Die Pfarret war vor dem J. 1742 eine sehr gute Oeconomie-Pfarret und gehört solche jetzt ins geistl. Stift Atzbach. Ihre Besoldung besteht in 390 fl. baar, 30 Achteln Früchten, einigen Morgen Ländereien, Gärten, Holz und Accidenzien, und ist solche anzuschlagen zu 345 Rthlr. Volpertshausen hatte in der Vorzeit den Namen Volprechtshausen; daselbst waren die Herrn v. Buseck stark begütert. Seines Namens wird zuerst im 13. Jahrh. in dem Wetzlarischen Decanats-Verzeichnisse gedacht [1]). Historische Nachrichten lassen sich von ihm nur wenige nachweisen; jedoch das wollen wir hier nur erwähnen, daß Volpertshausen in der Vorzeit mit in das gemeine Land an der Lahn gehörte und bei der, im J. 1585 vorgenommenen, Theilung

---

1) Ulmenstein Thl. 1. S. 196.

desselben ausschließlich Nassauisch wurde; ferner daß am 21. Decbr. 1688 drei Regimenter Franzosen Volpertshausen und die umliegenden Dörfer plünderten, dem damaligen Pfarrer Mück alle Mobilien zerschlugen und viele, der Pfarrei gehörigen Papiere mitnahmen [2]).

Zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts bestand noch zu Volpertshausen eine Alaun-Fabrik, welche der damalige Pfarrer Vonhausen daselbst mit angelegt hatte; sie ging aber, wegen der fortwährend zu leistenden beträchtlichen Zubuße in der Folge wieder ein.

Vollnkirchen,

ein wohlstehendes Filialdorf von 37 Häusern, 1 Kirche 1 Schulhause und 231 ev. Einwohnern, liegt am Fuße des Forstes in einer gebirgigen Gegend. Seine Nachbarn sind gegen O. Vollnkircher-Gemeindewald, gegen S. Dornholzhäuser-Gemeindewald und Obercleen, gegen W. Reißkirchen und gegen N. Volpertshausen. Die Gemarkung hält 2011 M., worunter 998 M. Waldungen sich befinden, welche früherhin zur Hochelheimer Mark gehörten.

Die dasige kleine, mit einer Orgel versehene, Kirche ist erbaut worden im J. 1656, auf deren Thurme 2 Glokken hängen, gegossen in den Jahren 1805 und 1812.

Auch dieser Ort scheint neuern Ursprungs zu seyn, weil er in keinem alten Urkundenbuche vorkommt. Blos das Decanats-Verzeichniß von Wetzlar aus dem 10. Jahrh. erwähnt seiner unter dem Namen Follenkirchen [1]), und scheint es, als wenn ein gewisser Follenius die alte da-

---

2) Archivalische Nachrichten.

1) Ulmensteins Wetzlarer Chronik Th. 1. S. 195.

selbst gewesene Kirche erbaut und seinen Namen dem Orte mitgetheilt habe [2]).

Vollnkirchen war zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlich, und wurde im J. 1703 bei der Theilung des Hüttenbergs ausschließlich Nassauisch [3]).

Bemerkenswerth ist noch, daß bei Vollnkirchen der Judenkirchhof vom ganzen Hüttenberge sich befindet, obgleich kein einziger Jude im Orte wohnt. Im J. 1688 wurde auch dieses Dorf von Franzosen rein ausgeplündert.

Reißkirchen.

Dieses düstere Pfarrdorf von 64 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schulhause und 1 Schulsaale, 1 Mühle und 367 ev. Einwohnern, liegt in einer hohen Ebene und im Immediatgebiet am höchsten. Von Wetzlar ist es nur 1 Stunde entfernt. Seine Nachbarn sind gegen O. Oberwetz, gegen S. Niederwetz, gegen W. Naubornn und Wetzlar, und gegen N. Volpertshausen. Die Gemarkung hält 2950 M., worunter 1090 M. Waldungen begriffen sind.

Die dasige Kirche ist alt und unansehnlich. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt. Die auf dem Thurme hängenden beiden Glocken sind gegossen worden in den Jahren 1537 und 1698, erstere von C. Cobel in Frankfurt und letztere von C. Rinker in Aßlar. — Die in der Kirche befindliche Orgel ist im J. 1817 zu Melbach gekauft worden. Sonst ist in dieser Kirche nichts weiter bemerkenswerth, als ein großes, gut erhaltenes, Oelgemälde aus dem ehemaligen Jesuiten-Collegio in Wetzlar herstam-

---

2) Siehe Th. 1. §. 18. S. 40.

3) Siehe Th. 1. Urkunde 3. S. 227.

mend und 4 Epitaxhien von einigen daselbst verlebten Pfarrern. Nur eine einzige Inschrift dieser Epitaphien will ich ihrer Drolligkeit wegen, hier anführen. Es ist nemlich die des Epitaphiums des im Jahre 1712 verlebten dasigen Pfarrers Casimir Rüdinger und lautet, wie folgt:

Steh hier still, o Wandersmann!
Les zuvor auf diesem Plan,
Wer sei in dies Grab gethan.
Der in seines Lebens Zelt,
War getreten in die Welt,
Da man schrieb dieses 1630te Jahr
Als ein Sünder geboren war.
Saarbrück war sein Vaterland,
Casimir Rüdinger genannt.
Gottes Wort hat er gelehrt
Treulich, die ihn angehört.
Reiskirch, Gleiberg und Dorlar,
Er gelehret hat 50 Jahr
Da er dann während der Zeit,
Zwei Ehegatten hat gefreit.
Die erst hieß Macranderin,
Sie lebte fromm nach seinem Sinn,
Mit der er 11 Kinder zeugt,
Die sie an ihrer Brust gesäugt.
Die zweit hieß Sauerin,
Lebt auch nach seinem Sinn.
Blieb ihm Frau bis an sein End.

Das dasige schöne Pfarrhaus mit seinen Oekonomie-Gebäuden ist erbaut worden im J. 1707 und zwar vom Fürsten Joh. Ernst zu Weilburg. Dieses zeigte eine lateinische, aber vor einigen Jahren verkommene und ver-

baute, Inschrift am Pfarrhause, welche ich in einer Note hier beifüge [1])

Das Schulhaus ist alt; der dabei befindliche große Schulsaal wurde erbaut im J. 1834 und kostete an 1200 Rthlr.

Die Pfarrei ist eine Stiftspfarrei und besteht deren Besoldung in 400 fl. baar, in 30 Achteln Früchten, einigen Morgen Ländereien, Gärten, Holz und Accidenzien, und ist ihr jährlicher Ertrag 350 Rthlr. Bis zum Jahre 1743 war Reißkirchen die beste Oekonomie-Pfarrei im ganzen Kreise, denn sie ertrug, glaubwürdigen archivalischen Nachrichten zu Folge, 2000 bis 2500 Rthlr. Sie wurde aber im J. 1742 vom Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg mit noch mehreren Pfarreien des Amtes Atzbach in das St. Walburgis-Stift in Weilburg gezogen und durch diese Maasregel ihrer bedeutenden Ländereien und Zehnten beraubt. Die Veranlassung zu diesen Maasregeln gab folgender Vorfall, der sich durch Tradition im Munde des Volks erhalten hat.

Einst befand sich Fürst Carl August auf dem Stoppelberge auf der Jagd, zu welcher auch der damalige Pfarrer Martin Imgarten von Reißkirchen eingeladen

---

1) Prisca domus parochi flamma consumta favente,
Nec non sex homines texit adusta domus.
Tristia commemoro, pastor Rüdinger et ipse
Heu totus pagus grandia damna tulit.
Permittente Deo factum, sed dante dynasta
Joanne Ernesto conditur haecce domus,
Hic voluit miseris succurrere, servet eandem
E cujus pendet nostra favore salus.

Lade, pastor.

worden war. Imgarten kam in seiner Kutsche auf dem Stoppelberge angefahren, welches der Fürst bemerkte. Auf die Frage: „Was das vor ein Herr sey?“ erhielt er die Antwort: „es sey der Pfarrer Imgarten von Reißkirchen, welcher mit zur Jagd eingeladen sey.“ Hierauf soll der Fürst folgende Worte geäußert haben: „Der Befehl Jesu an seine Apostel war, gehet hin in alle Welt; ich werde dafür sorgen, daß die Nachfolger der Apostel diesem Befehle nachleben und nicht mehr in Chaisen fahren.“ Der Fürst hielt wirklich Wort und zog im J. 1742 nach dem Tode des Pfarrers Imgarten die Pfarrei Reißkirchen mit noch mehrern andern des Amtes Atzbach ins geistl. Walburgis Stift zu Weilburg und ließ derselben, wie den übrigen, schmale Besoldungen aus dem Stifte anweisen, durch welche scharfe Maasregel den Nutznießern der Pfarreien das Chaisenfahren einigermaßen vergeben mußte. In 250 fl. Rh., 28 Achtel Früchten, in der Benutzung 1 M. Ackerlandes, 1 M. Wiesen und einiger Gärten bestand nun die ganze Besoldung, welche die Pfarrei Reißkirchen erhielt und die durchaus in keinem Verhältnisse stand zu der frühern guten Besoldung. Den zur Pfarrei gehörigen Reißkircher und Niederwetzer Zehnten kaufte der Fürst selbst für 5000 fl. Sein Sohn und Nachfolger Fürst Carl Christian gab aber die Pfarrgüter und Zehnten wieder an die Präsenz zurück und bewilligte der Pfarrei 50 fl. Zulage. Wir werden unten das fürstliche Edict wörtlich anführen, nach welchem mehre Pfarreien im Amte Atzbach ins Weilburger St. Walburgis-Stift gezogen wurden.

Reißkirchen hieß früher Richolfskirchen oder Richelfskirchen; Unter diesem Namen kommt es in dem Wetzlari-

schen Decanats-Verzeichnisse vor [2]). Es gehörte ins gemeine Land an der Lahn und wurde durch die bekannte Theilung vom J. 1585 ausschließlich Nassauisch [3]).

Traurige Schicksale hatte Reißkirchen ebenfalls in der Vorzeit zu bestehen, wie manche seiner Nachbarn. So plünderten am 21. Decbr. 1688 3 Regimenter Franzosen das ganze Dorf aus, und am 26. April 1706 entstand daselbst eine sehr heftige Feuersbrunst, welche das ganze Dorf bis auf die Kirche, 1 Scheune und 1 Stall in Asche legte. Ueber 100 Gebäude wurden ein Raub der Flammen und 7 Mannspersonen verloren dabei ihr Leben, nämlich 5 von Volpertshausen, Johs. Schäfer von Weidenhausen und Eberhard Andreas von Niederquembach; 6 davon fanden beim Einsturze des Pfarrhauses in den Flammen ihren Tod, wie die vorstehende lateinische Inschrift am dortigen Pfarrhause beweißt. Eine sehr böse Frau aus Reißkirchen, die man gewöhnlich die Kochhaasin nannte, soll, archivalischen Nachrichten zu Folge, in Jost Schmidts Stalle diese verheerende Feuersbrunst angelegt haben.

Im J. 1795 grassirte zu Reißkirchen das Faul- und Fleckenfieber, woran 27, und 1796 die Ruhr, woran 33 Menschen starben; endlich erlitt Reißkirchen im J. 1830 einen bedeutenden Hagelschlag, welcher die meisten ausstehenden Feldfrüchte vernichtete.

Zu Reißkirchen gehört die sogenannte Franzenmühle in dem Wetzthale.

---

2) Ulmenstein Thl. 1. S. 193.

3) Thl. 1. Urk. 1. S. 204.

Niederwetz

ist ein Filialdorf von Reißkirchen und hat 64 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Mühle und 385 ev. Einw. Es liegt in dem Wetzthale und hat folgende Dörfer zu Nachbarn, nemlich gegen O. Oberwetz, gegen S. Oberquembach und Schwalbach, gegen W. Nauborn und gegen N. Reißkirchen und Vollnkirchen. Seine Gemarkung hält, mit Einschluß von 505 M. Waldungen, im Ganzen 2522 Morgen.

Die dasige, auf einer Anhöhe liegende und mit einer mittelmäßigen Orgel versehene, Kirche ist freundlich und dürfte solche ohngefähr 160 Jahre alt seyn. Auf dem Kirchthurme befinden sich 2 Glocken, eine ohne Jahrzahl und die zweite mit der Jahrzahl 1490. Das Schulhaus ist gut und erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erbaut worden.

Der Wetzbach, welcher bei Oberwetz entspringt, fließt durch Niederwetz und scheidet das Dorf, so wie auch Nauborn, in Ansehung der Hoheitsrechte. Die Häuser, welche auf dem rechten Ufer des Bachs stehen, gehören zum Amte Atzbach, und die auf dem linken Ufer stehenden zum Mediatgebiete Solms-Braunfels. In Betreff der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gehören die Bewohner dahin, wo die Kirche und Schule steht, also auf die Königl. Preuß. Seite.

Niederwetz kommt nicht im Lorscher Codex vor. In dem Wetzlarischen Decanats-Verzeichnisse aus dem 13. Jahrhundert erscheint es mit seinem jetzigen Namen [1]).

---

1) Ulmensteins Wetzl. Chronik. Thl. 1. S. 192.

Auch kommt es in einer Schenkungs-Urkunde vom J. 1362, unter dem Namen Nieder-Wetfe, vor [2]).

Der jetzt Königl. Preuß. Antheil von Niederwetz gehörte in den frühesten Zeiten zur ehemaligen Grafschaft Gleiberg und wurde nach der Theilung dieser Herrschaft unter die beiden Gleibergischen Erbtöchter, Salome und Irmengard [3]), zum Hüttenberge, welcher gemeinschaftlich blieb, geschlagen. In der Theilung des gemeinen Landes an der Lahn vom J. 1585 wurde dieser Hüttenbergische Antheil von Niederwetz ausschließlich Nassauisch [4]). Sonst aber besteht unter den, auf beiden Seiten des Wetzbachs wohnenden, Unterthanen blos eine Gemeinschaft.

Ums Jahr 1621 war in Niederwetz, wie auch in Nauborn, der Gebrauch, daß an den beiden Johannistägen, im Sommer und Winter (24. Juni u. 27. Dec.) die Unterthanen, welche von der Nassauischen auf die Solms-Braunfelsische, und von der Solms-Braunfelsischen auf die Nassauische Seite ziehen wollten, in dem Hause, in welchem sie ihren Wohnsitz aufzuschlagen gedachten, ein Feuer anmachten, und des andern Tages mit Sack und Pack überzogen, ohne solches vorher den betheiligten Herrschaften angezeigt zu haben. In den Jahren 1648 — 80 kam es, wegen dieses unnützen Gebrauchs, zwischen Nassau-Weilburg und Solms-Braunfels zu unangenehmen Differenzien, welche sich damit endigten, daß dieser Gebrauch aufgehoben wurde.

Von Unglücksfällen ist Niederwetz ebenfalls nicht verschont geblieben. So plünderten z. B. am 21. Dec. 1688

---

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 245.
3) Siehe Thl. 1. §. 30. S. 78 ꝛc.
4) S. Thl. 1. Urk. 1. S. 204.

Franzosen das ganze Dorf aus. — In der Nacht vom 2. bis 3. Juli 1768 fiel bei Niederwetz ein so starker Wolkenbruch, daß das ganze Dorf und Thal überschwemmt und einige Gebäude und ein Backofen mit Brod hinweg gerißen wurden. Auch verloren in dieser großen Wasserfluth 2 Menschen, ein Ehepaar, und 10 Stücke Rindvieh ihr Leben. In Raubern und Wetzlar richtete diese große Fluth noch größern Schaden an. — Am 9. Mai 1800 verlor Niederwetz 30 Gebäude durch eine ausgebrochene Feuersbrunst, und am 15. Octbr. 1820 durch ein abermaliges Brandunglück mehre Gebäude. Endlich vernichtete am 16. Juli 1830 ein großer Hagelschlag beinahe die sämmtlichen, im Felde stehenden, Früchte von Niederwetz. Unterhalb Niederwetz liegt die sogenannte

Niederwetzer- oder Streichmühle des Müllers Hartmann.

II. Mediat-Gebiet Solms-Braunfels.

6. Bürgermeisterei Braunfels mit dem Schöffengrunde.

---

§. 12.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Braunfels.

Die Bürgermeisterei Braunfels liegt von Wetzlar gegen Süden und Westen und wird von Osten nach Westen von der Lahn durchschnitten. Der größte Theil ihres Be-

zirks liegt jedoch auf dem linken Lahnufer. Alle vorhandenen Bäche auf beiden Seiten der Lahn ergießen sich in diesen Fluß, und der Boden neigt sich, bald mehr, bald weniger, in verschiedenen Abdachungen, nach dem Lahnthale hin.

Die Grenzen dieser Bürg rmeisterei sind, gegen O. das Gebiet der Stadt Wetzlar und das Immediat-Gebiet, gegen S. und W. das Herzogthum Nassau und gegen N. die Bürgermeisterei Aßlar und Greifenstein.

Die Erdoberfläche in dieser Bürgermeisterei ist meistentheils gebürgig, und nur in dem Lahnthale dehnt sich eine fruchtbare Acker- und Wiesenfläche aus. Auch in der Gegend von Schwalbach und Oberwetz zeigt sich dem Auge eine ebene Boden-Fläche, jedoch von minderer Schönheit und Ergiebigkeit, als die im Lahnthale. Das Clima ist, je nachdem die Orte hoch oder niedrig liegen, rauh oder mild, und äußert in diesem Verhältnisse seinen Einfluß auf die Production. Die Producte sind Getraide aller Art, Flachs, Holz, Brenn-, Bau- und Nutzholz, wovon viel ausgeführt und verkohlt wird. Die Waldungen bestehen aus Eichen, Buchen, Birken und Tannen.

Der Wieswachs ist am üppigsten in den Thälern, vorzüglich im Lahn- und Solms-Thale. In den höher gelegenen Ortschaften, als Laufdorf, Schwalbach ꝛc. wird derselbe durch Kleebau ersetzt. Weinberge finden sich nur bei Altenberg. — Eisensteine werden bei Oberndorf, Laufdorf und Bonbaden, und Töpferthon bei Leun gegraben; gebrochen hingegen werden Kalksteine bei Oberndorf und Bonbaden, Marmor bei Oberbiel, Braunfels und Bonbaden, Sandsteine nur unterhalb Neukirchen, und Basalte bei Braunfels und Tiefenbach.

Ein Mineralbrunnen befindet sich bei Schwalbach. —

Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht, Glockengiesserei in Leun, Feuerspritzen-Fabrick in Braunfels, wollene Tücher-Manufakturen in Oberndorf, Hüttenwerke und Kalkbrennereien daselbst, Nähnadel-Fabriken zu Oberbiel ꝛc.

Der Flächengehalt der Bürgermeisterei beträgt 58,826 Morgen, worunter 24,038 Morgen Fürstliche-Communal- und Privat-Waldungen begriffen sind. — Einwohner sind in dieser Bürgermeisterei vorhanden 9105, nemlich 8699 Evangelische, 135 Katholiken, 255 Juden und 16 Mennoniten. Häuser befinden sich in derselben 1566, ferner 10 ev. Pfarreien, 13 Filiale und folgende Städte und Dörfer: 1) Braunfels; 2) Leun; 3) Tiefenbach; 4) Niederbiel; 5) Oberbiel; 6) Altenberg; 7) Albshausen; 8) Steinfurt; 9) Nauborn; 10) Münchholzhausen, 11) Laufdorf; 12) Schwalbach; 13) Oberwetz; 14) Griedelbach; 15) Cröffelbach; 16) Kraftsolms; 17) Oberquembach; 18) Niederquembach; 19) Neukirchen; 20) Bonbaden; 21) Oberndorf und 22) Burgsolms und folgende 4 Höfe: der Homburger Hof, St. Georgen, Magdalenenhäuser-Hof und Schmidten-Hof; ferner 1 Eisenhütte und 1 Eisenhammer, 22 Mahl- und 3 Oehlmühlen und endlich 2 Ziegelbrennereien. Die Hauptbäche, welche diese Bügermeisterei durchfließen, sind: der Solms-, der Wetz- und der Rembach.

§. 13.

Bürgermeisterei Braunfels.

Braunfels,

die Residenzstadt Seiner Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunfels, liegt romantisch schön zwischen Wetzlar und Weilburg auf einem hohen Berge in einer gebir-

gigen Gegend, von jeder dieser genannten Städte 2 Stunden entfernt. Sie hat 1 Fürstliches Schloß, 1 Schloßkirche, die, mit Erlaubniß des Fürsten, auch zugleich Stadtkirche ist, 242 Häuser, worunter einige herrschaftliche, 2 Pfarrhäuser, 2 Schulen und 1 Apotheke sich befinden, und 1472 Einwohner, worunter 1388 Evangelische, 9 Katholiken, 6 Mennnoniten und 69 Juden begriffen sind; außerdem ist sie der Sitz der Fürstlich-Solms-Braunfelsischen Regierung, einer Fürstlichen Rentkammer, eines Fürstlichen Justizamts, eines Königl. Preußischen Zollamts und einer Bürgermeisterei.

So hoch die Stadt auch liegt, so angenehm sind ihre Umgebungen und die um ihr befindlichen Gärten, worunter der fürstliche Schloßgarten sich vor allen Andern vortheilhaft auszeichnet.

Die benachbarten Dörfer von Braunfels sind gegen O. Oberndorf und Bonbaden, gegen S. Philippstein, gegen W. der Mühlengrund mit seinen Mühlen und gegen N. das Städtchen Leun.

Das Schloß zu Braunfels soll nach Lucä Fürstensaal im J. 935 von Eitel Kraft und nach Schaum [1]) von Herrmann, Grafen des Oberlahngau's, im J. 946 erbaut worden seyn.

Winkelmann [2]) berichtet uns, daß im J. 935 Eitel Kraft zu Dalheim gewohnt und wahrscheinlich den Berg, worauf jetzt Braunfels stehe, von der Abtei Fulda ertauscht habe. Dagegen gibt Schaum am angeführten Orte zu, dieser Berg sey ein Fuldaisches Lehen gewesen,

---

1) Das Grafen und Fürstenhaus Solms. S. 6. ꝛc.

2) Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, Thl. 2. Cap. 4. S. 163.

behauptet aber, die Belehnung von Seiten Fuldas sey an den erwähnten Grafen Herrmann und nicht an Eitel Kraft geschehen, weil eine solche Person in dem Hause Solms nie gelebt habe. Dem sei nun, wie ihm wolle, haltbare Gründe für beide Hypothesen liegen nicht vor; soviel ist aber gewiß, daß dieses Schloß im 10. Jahrhundert erbaut wurde. — Es enthält eine Menge schöner Zimmer, worunter vorzüglich die Gemächer des regierenden Fürsten Wilhelm, des Erbprinzen, des Prinzen Bernhard, der Erbprinzessin und der Speisesaal sich auszeichnen; in allen diesen Zimmern befinden sich seltene und kostbare Kunstschätze aus dem Gebiete der bildenden Künste, namentlich der Plastik, der Kupferstecherei und der Malerei, vorzüglich aus der niederländischen Schule. So enthalten z. B. die Zimmer des regierenden Fürsten unter Andern folgende schöne und kostbare Gemälde: die heil. Elisabeth, die heil. Gertraud, einen Christuskopf aus der Altenberger Kirche, die Abnahme Christi vom Kreuze, den Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg, den regierenden Fürsten und seine verstorbene Gemahlin, so wie die durchlauchtigsten Eltern des Fürsten ferner den Erbprinzen und Prinzen Bernhard, die Frau Erbprinzeßin; in Lebensgröße, Wilhelmine, Gemahlin des Fürsten von Bentheim-Steinfurt, Tochter des regierenden Fürsten; Prinzen Wilhelm von Solms zu Werdorf nebst Gemahlin endlich eine Maingegend; mit einer Postwagengesellschaft; lauter herrliche und kostbare Gemälde. Gleichsam überladen und mit den seltensten und schönsten Gemälden und Kupferstichen sind angefüllt die Gemächer des Erbprinzen; Vorzüglich kostbar sind die 5 Gemälde im Speisesaale aus der niederländischen Schule, und diejenigen in den Zimmern, welche an

die des Erbprinzen anstoßen. In einem derselben befinden sich auch in einem Glasschranke diejenigen altgermanischen Alterthümer, welche vor einigen Jahren der regierende Fürst aus Grabhügeln (tumulis) in seinem Fürstenthume hat ausgraben lassen. Unter denselben sind außer vielen andern Gegenständen, als z. B. Armillen, Streitärten, Heftnadeln, Lampen ꝛc., mehre sehr große Urnen von verschiedenem Colorit, namentlich eine ganz schwarze von außerordentlich großem Umfange, welche sehenswerth ist. — Eben so strotzen von kostbaren Möbeln, Gemälden und Kupferstichen ꝛc. die schönen Gemächer der Frau Erbprinzeßin. Unter den Gemälden zeichnet sich vorzüglich eins ober einem Sopha durch sein ehrwürdiges Alterthum aus.

In dem obersten Stocke des linken Flügels des Schlosses befindet sich die sogenannte Stockstube, eine Rüstkammer, in welcher die Panzer, Rüstungen, Schilde, Schwerdter, Helme ꝛc. der alten Grafen von Solms und anderer Ritter aufbewahrt werden. Beim Eintritt in dieselbe glaubt man sich in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzt und jene ritterliche Fehdezeit tritt jedem gefühlvollen Menschen ganz lebhaft vor die Seele. — Außer diesen alten Reliquien der Ritterzeit ist in dieser Stockstube noch bemerkenswerth ein altes auf Pergament mit Mönchsschrift gedrucktes Gebetbuch, welches auf einem Tische liegt, der mit einem rothen wollenen Tuche bedeckt ist. Dies sind die wichtigsten, in diesem Schlosse befindlichen, Merkwürdigkeiten.

Dieses Schloß hat in der Vorzeit mancherlei traurige Schicksale erfahren; so wurde es z. B. im J. 1349 von den Brüdern Heinrich und Otto von Solms-Braunfels an den Grafen Johann von Nassau-Weilburg verpfändet

und nur mit vieler Mühe wurde es dem Solmsischen Hause wieder zurückgegeben. Im J. 1514 brannte ein Theil des Schlosses ab und am 10. Mai 1679 vernichtete abermals eine ausgebrochene Feuersbrunst den größten Theil desselben und die Häuser unter der Kirche und in der Pelzgasse.

Im 30jährigen Kriege wurde dieses Schloß 5mal erobert und wieder verloren. Als nämlich Graf Johann Albrecht 1. von Solms-Braunfels, in Churpfälzischen Diensten stehend, seinem Herrn, dem damaligen Churfürsten von der Pfalz und nachherigem Könige von Böhmen, Friedrich V., nach verlorner Schlacht bei Prag (6. Nov. 1620) auf seiner Flucht auch in die Niederlande folgte, so mußte die arme Grafschaft Solms-Braunfels den Zorn des Kaisers Ferdinand II. und seiner Parthei recht lebhaft fühlen. Dem zu Folge nahmen am 19. Febr. 1621 ein Corps Spanier diese Grafschaft und das Schloß Braunfels, im Namen des Kaisers, in Besitz. Während eines Zeitraums von 10 Jahren wütheten diese ungebetenen Gäste im Schlosse auf eine fürchterliche Weise und legten dem bedrängten Lande starke und unüberschwingliche Brandschatzungen auf. — Am 23. März 1629 eroberte dieses Schloß der Schwedische Obrist Graf Philipp Reinhard von Hohensolms und gab es seinem rechtmäßigen Besitzer Grafen Conrad Ludwig zurück. Bald darauf aber ging es wieder an die Kaiserlichen verloren, und erst im Febr. 1632 bemächtigte sich seiner wieder Graf Philipp Reinhard von Hohensolms. Am 3. Decbr. 1634 übergab Graf Conrad Ludwig aufs neue sein Schloß Braunfels dem Kaiserlichen Feldmarschall, Grafen von Mansfeld, und am 17. oder 37. Jan. 1635 wurde es vom Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau Dillenburg mit Sturm erobert

und seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben. Im J. 1640 nahmen es die Französisch-Weimarischen Völker weg, lieferten es aber im J. 1642 wieder aus. Seit jener Zeit hat dasselbe keine so harte Kriegsdrangsale mehr zu bestehen gehabt.

Bemerkenswerth ist in diesem Schlosse noch die Wasserkunst, welche das Flußwasser aus dem Thale bei Braunfels bis unter die Halle des Schlosses führt; sie wurde wahrscheinlich vom Grafen Johann Albrecht 1. angelegt und im J. 1661 vom Grafen Johann Heinrich Trajectin ausgebessert. — Auf der Nordseite des Schloßhofes stehen 4 schöne metallene Kanonen, welche schon so oft der Umgegend Glück und Unglück verkündigt haben; die älteste davon hat folgende Inschrift:

Der Drach heiß ich,
Stephan zu Frankfurt goß mich. 1581.

Die zweite und dritte, gegossen im J. 1528 von Simon in Frankfurt, heißen Zaunschlüpfer u. Maus. Die vierte endlich wurde gegossen im J. 1538.

Gleich bei diesen Kanonen hängt eine alte, der heil. Maria geweihte, kleine Glocke, mit einer Mönchsschrift, auf welcher den sogenannten Unterthälern durch Schläge mit einem Hammer die Stunden angezeigt werden.

Die Schloßkirche erbaute nach Schaum [3]) Graf Otto im J. 1501, nach andern 1491. Diese zwar kleine, aber schöne und sehenswerthe Kirche enthält eine gute Orgel im Chor, welche früherhin in der Klosterkirche zu Arns-

3) Schaum S. 117.

burg stand, und mehre Epitaphien, namentlich eins zu Ehren des Grafen Philipp und seiner Gemahlin; ferner eins, links von der Kanzel, zu Ehren des Grafen Conrad und seiner Gemahlin Elisabeth ꝛc.; ferner eins im Chor zu Ehren des am 24. Juli 1693 in Flandern verschiedenen Grafen Johann Heinrich Trajectin, mit schwarzem Sammt überzogen, woran dessen Helm, Handschuhe, Sporn, Degen, Wappen und Ordenskreuz befindlich sind; endlich die Epitaphien der Eltern des jetzt regierenden Fürsten am Taufsteine ꝛc. An Gemälden sind in dieser Kirche vorhanden, Christus am Oelberge aus der Arnsburger Kirche und die Verklärung Christi von Deiker in Wetzlar, aufgestellt im J. 1834, zwei sehr kostbare Gemälde.

In der Vorzeit befand sich blos eine Kapelle im Schlosse, welche 3 Altäre hatte. —

Die auf dem Thurme am Eingange ins Schloß befindlichen 4 schönen Glocken sind erst im J. 1830 gegossen worden. Alle sind nummerirt und mit einem Kreuze und der Jahrzahl 1830 versehen. Die größte davon enthält noch das fürstliche Wappen und folgende Inschrift:

„Zu Jesus Christus, unsers Heilandes Ehre, von „Wilhelm, Fürsten zu Solms, der Braunfelser Bür„gerschaft geweiht."

„Unter Gottes Beistande verfertigt von Wilhelm Rinker und Sohne von Leun und Hof Sinn."

Von den alten, im J. 1679 gegossenen, Glocken wurde eine im J. 1830 nach Schwalbach vertauscht, wo sie noch befindlich ist.

Wie die Stadt Braunfels am 50jähr. Regierungs-Jubelfeste ihres jetzigen Fürsten (24. Oct. 1833) sich

dankbar bewiesen hat, zeigt ein Monument auf dem Markte zu Braunfels. —

Der südlich von Braunfels gelegene Thiergarten wurde im J. 1701 vom Grafen Wilhelm Moriz erweitert.

Von der Stadt Braunfels bemerke ich noch, daß sie Marktgerechtigkeit besitzt und im J. 1607 vom Grafen Joh. Albrecht I. einen Freiheitsbrief erhielt.

An den Zehnten zu Braunfels hatten in der Vorzeit die Grafen von Katzenellenbogen Theil [4]), späterhin gelangte er ganz an Nassau-Weilburg. Graf Heinrich Trajectin kaufte denselben im J. 1687 für 3000 fl.

Nahe bei der Stadt gegen Süden liegt

St. Geörgen,

ein zu Braunfels gehöriges Dörfchen mit einem herrschaftlichen Hofe und 1 Kirche. Die Häuser- und Einwohnerzahl ist bereits bei Braunfels mit angegeben. Auf den dortigen Kirchhofe werden die Todten aus Braunfels beerdigt und die Kirche daselbst dient der Stadt als Gottesacker-Kirche. Dem am 2. Jan. 1809 zu Braunfels verlebten, Fürsten Ludwig Rudolph Wilhelm ist auf dem dasigen Kirchhofe ein Epitaphium errichtet. Er legirte den Schulen im Fürstenthume Braunfels circa 50,000 fl. Rh. In Kirchengeschichtlicher Hinsicht ist St. Geörgen deshalb merkwürdig, weil daselbst eine St. Sebastians-Brüderschaft bestand.

Homburger Hof bei Braunfels, war vordem ein Dorf, Hohenberg genannt, welches im J. 1333 noch vorhanden war. Ums Jahr 1370 verkaufte Graf Otto

---

4) Wenk B. 1. Urk. S. 213.

von Solms-Braunfels den dortigen Zehnten an das St. Walburgis-Stift in Weilburg. [5])

In dem Mühlengrunde bei Braunfels, welcher im J. 1673 von mehrern dasigen Bürgern ertauscht wurde und durch den der Rembach fließt, liegen

die Weihermühle,
die Neumühle,
die Wolfsmühle,
die Wasserkunst,
der Brückenhammer, welcher schon im J. 1420 erbaut war, und
die Brückenmühle.

Leun,

ist ein Städtchen auf dem rechten Lahnufer, 1 Stunde von Braunfels in einer romantischen Gegend gelegen. Es hat 154 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, 1 Hof, 1 Mahlmühle, 1 Oelmühle und 834 Einwohner, nämlich 807 Evangel., 2 Katholiken und 23 Juden. Der Flächengehalt der Gemarkung beträgt, mit Einschluß von 1593 M. Waldungen, im Ganzen 4666 Morgen.

Seine Nachbarn sind gegen O. Niederbiel, gegen S. Braunfels, gegen W. Stockhausen und gegen N. der Heisterberger-Hof.

Die dasige alte Kirche liegt auf der Nordseite des Städtchens auf einer Anhöhe und hat eine vom Orgelbauer Bürgy in Gießen im J. 1808 erbaute gute Orgel mit 13 Stimmen, zu deren Kosten ein vordem sehr armer, aus Leun gebürtiger und in England ansäßiger Wohlthäter, namens Schweitzer 600 fl. Rh. geschenkt hatte. Die

---

5) Schaum S. 49.

Kirche ist reparirt worden in den Jahren 1597 u. 1612. In ihr befinden sich zwei schöne Oelgemälde aus der Altenburger Kirche, nämlich: 1) die Geburt Jesu und 2) die Auferstehung Jesu. — Auf dem Thurme hängen 3 Glokken, gegossen in den Jahren 1407, 1701 und 1771. Die älteste davon heißt Maria. — Das dortige schöne, aber abgelegene Pfarrhaus ist erbaut worden im J. 1831. — Die Pfarrbesoldung besteht in 46 Morgen Acker- und Wiesenland, in $\frac{1}{3}$ Zehnten der Gemarkung, in 1 Loostheil Holz, in dem sogenannten Bierbrande, in 7 Karren Holz vom Filialorte Tiefenbach und in Accidenzien, und ist dieselbe anzuschlagen zu 510 Rthl.

Die Nahrungsquellen der Bürger sind Manufakturen, Glockengießerei, Handel, Ackerbau und Viehzucht.

Leun ist ein sehr alter Ort. Schon im J. 912 kommt derselbe in einer Schenkungs-Urkunde des Königs Conrad I. vor, in welcher er, mit seiner Gemahlin Glismude, dem Kloster zu Fulda die Orte Mittiu (Möttau), Altenkiricha (Altenkirchen), beide Orte jetzt im Amte Weilburg, Mestineshusa (wahrscheinlich der jetzige Mainhäuser- oder Magdalenenhäuser-Hof), Liuna (Leun) und Niunchiricha (Neukirchen oberhalb Bonbaden), schenkte [1]). Im J. 1197 verkaufte der Abt Mefrid von Arnsburg sein Allodialgut zu Leun ans Kloster Schiffenberg für 10 Marken [2]).

Von dieser Stadt hatte eine adliche Familie, von Leun, den Namen [3]); auch waren überhaupt mehre ad-

---

1) Schannat's trad. Fuld. p. 227.

2) Gud. C. D. Tom. III. p. 1201,

3) Thl. 1 dieses Werks, §. 49. S. 187 unter v. Leun.

liche Familien daselbst begütert. Die meisten dasigen adlichen Güter wurden jedoch von den Grafen von Solms-Braunfels verkauft. So erwarb z. B. durch Kauf Graf Bernhard II. im J. 1444 daselbst ein Gut von mehrern Theilhabern, veräußerte es aber wieder 2 Jahre nachher an Hennchen Kurz von Diefenbach. Auch die daselbst begüterte adliche Familie von Breithardt verkaufte in den Jahren 1471, 1473 und 1475 ihr dasiges Hofgut an den Grafen Otto von Solms-Braunfels. Ferner verkaufte im J. 1508 die adliche Familie von Wansdorf, genannt Mudersbach, ihren Hof zu Leun an den Grafen Bernhard III. von Solms Braunfels, und die Burgmännisch-adliche Familie von Schwalbach verkaufte in den Jahren 1572 u. 1573 ihren dasigen Burgsitz, Haus, Hof, Aecker und Wiesen mit allen Gerechtigkeiten an den Grafen Philipp von Solms-Braunfels für 4000 fl. Endlich besaß auch die von Rabenauische Familie zu Leun einen Hof, welcher durch Kauf anfänglich an die Herrn von Schwalbach, von diesen an die Herrn von du Thil, von diesen an den Hrn. von Dungern, von diesem an Hrn. Trompeta in Limburg gelangte, welcher letztere ihn vor einigen Jahren an mehre Bürger in Leun veräußerte und an demselben eine beträchtliche Einbuße erlitt.

In den Jahren 1469 und 1494 erhielt Leun von den Kaisern Friedrich und Maximilian Markt-Privilegien und im J. 1664 von dem Grafen Heinrich Trajectin Stadtrechte, gleich Herborn. Das Brustbild dieses edeln Wohlthäters hängt noch auf dem Rathhause zu Leun.

Ehe die Kunststraße von Weilburg nach Wetzlar über Braunfels angelegt wurde, ging die Landstraße von Coblenz und Weilburg nach Wetzlar und Hessen über Leun. Die im J. 1481 ꝛc. vom Grafen Otto zu Solms Braun-

fels erbaute schöne Lahnbrücke bei Leun trug nicht wenig zur Frequenz dieser Straße und zur Nahrung der Bürger bei.

Von Unglücksfällen ist Leun in der Vorzeit nicht verschont geblieben. So entstand z. B. im J. 1751 daselbst ein großer Brand, der mehre Gebäude in Asche legte. Am 19. Juli 1822 vernichtete abermals eine ausgebrochene Feuersbrunst 6 Häuser und 6 Scheunen und Stallungen, wobei ein Leuner Bürger, namens Wilhelm Hofmann verunglückte, und einige Jahre später brannten nochmals 10 Scheunen ab und 2 Häuser wurden beschädigt. Endlich erlitt Leun im J. 1831 einen Hagelschlag, der größtentheils die ausstehenden Feldfrüchte vernichtete.

Bei Leun liegen

die Leuner-Mühle und 1 Oelmühle.

Tiefenbach,

ein Filialdorf von 75 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 426 Einw., welche außer 17 Juden evangelisch sind, liegt $\frac{3}{4}$ St. von Leun, auf dem linken Lahnufer in einem engen Thale, durch welches der kleine Bach Lindelbach fließt. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt, mit Inbegriff der 1330 M. Waldungen, 2857 Morgen.

Die benachbarten Orte sind gegen O. Braunfels, gegen S. Dreimershausen, gegen W. Selters und gegen N. Stockhausen.

Die dasige, mit einer Orgel versehene, Kirche ist alt, aber wohl erhalten. Auf ihrem Thurme hängen 2 Glocken, gegossen in den Jahren 1601 und 1822 von Hans Kerle in Frankfurt und Bernhard in Tiefenbach.

Dieser Ort erscheint erst im 14. Jahrh. in Urkunden, ist also wahrscheinlich nicht so alt, als das nahe Leun. Aus dessen alter Geschichte ist folgendes bekannt. Im J. 1300 verkaufte Graf Heinrich von Solms, gen. Spanheim, ans Stift Wetzlar 17 Malter Kornpacht, wozu Tiefenbach 7 Malter liefern mußte [1]). Im J. 1319 errichteten Herrmann von Solms, Canonicus an der St. Castors Kirche zu Coblenz und die Grafen Johannes und Theoderich von Solms mit dem Stifte Wetzlar über 16 Malter Korn einen Vergleich, welche jährlich, zu Burgsolms, Obersolms, (Oberndorf) und Diefenbach fielen [2]). Im J. 1383 verschrieb Graf Otto von Solms-Braunfels seiner Gemahlin Agnes, unter andern Pertinenzstücken, auch einen Hof zu Tiefenbach [3]). Aus seiner neuern Geschichte kann ich nichts weiter erwähnen, als daß derselbe vor einigen Jahren einen bedeutenden Hagelschlag erlitt.

Von Tiefenbach gehen wir wieder nach Leun zurück und begeben uns von hieraus nach

Niederbiel,

einem Filialdorfe von Oberbiel, welches oberhalb Leun romantisch schön auf einer Anhöhe liegt. Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 64 Wohnhäuser und 358 Einw., welche außer 10 Katholiken und [illegible] Juden evangelisch sind. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt, mit Einschluß von 1604 M. Waldungen, im Ganzen 3249 M. Seine Nachbarn sind gegen O. Oberbiel, gegen S. Burgsolms,

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 299.
2) ibid. Tom. III. p. 170.
3) Schaum S. 53.

gegen W. Leun, und gegen N. Gebirg. Die, mit einer ziemlichen Orgel versehene, freundliche Kirche liegt sehr angenehm. Die zwei Thurmglocken bilden ein sehr helles harmonisches Geläute.

Die alte Geschichte von Niederbiel ist sehr dunkel; Was sie darbietet, will ich hier anführen. Daselbst war nämlich das adliche Geschlecht von Rodheim begütert. Im J. 1345 verkaufte Ludwig von Rodheim seinen dasigen Weinberg an das Kloster Altenberg und Graf Philipp zu Solms-Königsberg und seine Gemahlin Amene genehmigten den Verkauf. Im J. 1354 schenkte derselbe Graf Philipp von Solms-Königsberg einen Acker zu Niederbiel ans Kloster Altenberg für Anniversarien seiner nächsten Verwandten. Aus seiner neuern Geschichte führe ich hier folgendes, Schrecken erregende, Unglück an: Am 7. Sept. 1796 steckten nämlich mehre dort garnisonirende Franzosen dieses Dorf an verschiedenen Seiten an und brannten 26 Hofraithen darnieder. Die Weigerung des dortigen Schultheißen Neuß, welchem die Franzosen gewaltthätiger Weise ein Pferd nehmen wollten, hatte dieses große Unglück veranlaßt. In dem darüber entstandenen großen Tumulte erschossen die Franzosen 4 Personen und hieben 2 todt unter welchen letztern auch der Schullehrer Senger war. 6 Personen verbrannten und 3 wurden schwer verwundet, welche ebenfalls starben. Alle diese Personen wurden am 12. Sept. j. J. beerdigt; die Leichenpredigt hielt der Pastor Caps zu Oberbiel über Lucä 13, v. 4 — 5. Die diesem unglücklichen Dorfe, nach diesem traurigen Vorfalle bewilligte Collecte im Fürstenthume Solms-Braunfels betrug 752 fl. 51 kr. 3 pf. — Bei Niederbiel liegt noch,

die Niederbieler Oelmühle am Grundbache.

Oberbiel,

in alten Urkunden auch Kirchbiel genannt, ein wohlgebautes Pfarrdorf von 80 Häusern, 1 Kirche, 1 Pfarr- und 1 Schulhause und 474 Einw., welche außer 14 Katholiken sämmtlich evangelisch sind, liegt im Lahnthale zwischen Niederbiel und Altenberg in einer romantischen Gegend. Seine nächsten Nachbarn sind gegen O. Altenberg, gegen S. Albshausen und Burgsolms, gegen W. Niederbiel, und gegen N. Gebirg. Der Flächengehalt der Ortsgemarkung beträgt, mit Einschluß von 963 M. Waldungen, 2149 Morgen.

Die dasige freundliche, mit einer Orgel versehene, Kirche liegt hoch, an deren Decke 2 Gemälde aus der Klosterkirche Altenberg sich befinden, darstellend, die Auferstehung Jesu und das Lamm und das Buch mit 7 Siegeln (Offenb. Joh. Cap. 5); sie wurde im J. 1784 reparirt, wozu der Gemeinde von ihrem Durchlauchtigsten Fürsten zu Solms-Braunfels in seinem Fürstenthume eine Collecte bewilligt worden war, welche 333 fl. 31 kr. ertrug. Nahe bei der Kirche stand die Burg der ausgestorbenen adlichen Familie von Biel [1]) von welcher noch einige Mauerreste vorhanden sind. — Die auf dem Thurme befindlichen beiden Glocken sind gegossen worden in den Jahren 1736 und 1777 von Rinker in Aßlar.

Das massive und wohlerhaltene Pfarrhaus daselbst ist im J. 1706 von der damaligen Meisterin des Klosters Altenberg, Anna Margaretha Forstmeister von Gelnhausen, welcher das Patronat der Pfarrei zustand, erbaut worden.

---

1) Siehe Thl. 1. §. 49. S. 170.

Die Pfarrbesoldung, welche in einem schönen Garten, in 25½ M. Ackerland, in 4½ M. Wiesen, in aufgehobenem Blutzehnten und einem bedeutenden Fruchtzehnten, endlich in Holz und Accidenzien besteht, ist nach Abzug aller Unkosten anzuschlagen zu 320 Rthlr. — Die frühere Besoldung der Pfarrei bestand, außer dem erwähnten Ackerland, Holz und Blutzehnten, früherhin in 12 Malter Korn, 9 Malter Hafer und 9 Ohm Wein, für welches letztere Emolument in Mißjahren blos 12 fl. vom Kloster Alterberg vergütet wurden. Eine sehr geringe Entschädigung für 9 Ohm Wein. Um die Pfarrei nicht fernerhin verkürzen zu lassen, schloß Graf Conrad von Solms-Braunfels im Jahr 1586 mit dem damaligen Kloster Altenberg einen Vergleich ab, in welchem die Pfarrei für die angeführten 12 M. Korn, 9 M. Hafer und 9 Ohm Wein den ganzen Frucht- und Weinzehnten in der Oberbieler Gemarkung und die sogenannte Roßwiese als erb- und eigenthümlich erhielt.

Oberbiel, (Biela) kommt zwar nicht im Lorscher Codex vor, dessen ungeachtet scheint es ein sehr alter Ort zu sein, welches seine angenehme Lage im Lahnthale und der ergiebige Boden, der dasselbe umgiebt, voraussetzt. Erst im J. 1232 wird dieses Orts in Urkunden gedacht. Zum Beweise, daß im 13. und 14. Jahrh. der Weinbau bei Oberbiel stark getrieben worden sein müsse, führe ich hier nur Folgendes an: Im J. 1280 verkaufte Ludwig von Biel seinen Weinberg daselbst ans Kloster Altenberg [2]) und am 17. Aug. 1358 gelangten die Gräfinnen Gertrud und Mene zu Solms-Braunfels, Kloster-Jungfrauen zu Altenberg zu einem Weingarten in Oberbiel.

---

2) Gud. C. D. Tom. II. p. 220 etc.

Im 30jährigen Kriege, namentlich im J. 1626, hausten Spanier in Oberbiel sehr arg, im 7jähr. Kriege lagen Franzosen bei diesem Orte eine geraume Zeit im Lager, und im französischen Revolutionskriege war derselbe grossen Drangsalen ausgesetzt. — Bei Oberbiel liegt an dem Grundbache

Die Oberbieler Mühle, und an der Lahn
Die herrschaftliche Lahnmühle und
eine Oelmühle.

Eine Viertel Stunde, der Lahn aufwärts, von Oberbiel liegt romantisch schön auf einem Bergabhange die jetzt fürstlich-Solms-Braunfelsische Domaine, oder das ehemalige Prämonstratenser-Jungfrauen-Kloster und der Weiler.

Altenberg.

bestehend aus den wohlerhaltenen Klostergebäuden, der Klosterkirche, 1 fürstlichen Hofhause, 11 Häusern und dem schönen ehemaligen Kloster- jetzt fürstlichen Garten. Einwohner sind daselbst 108, nämlich 38 Evangelische und 70 Katholiken. Der Flächengehalt der Gemarkung beträgt 2892 M., wovon 1323 M. mit Wald bedeckt sind. Seine nächsten Nachbarn sind gegen O. Wetzlar, gegen S. Steindorf, gegen W. Oberbiel und gegen N. Gebirg. Am südlichen Abhange des Bergs, worauf Altenberg steht, befindet sich ein schöner fürstlicher Weinberg, dessen Trauben einen guten Landwein liefern.

Das daselbst gewesene Prämonstratenser-Jungfrauen Kloster, dessen Geschichte wir im 3. Theile dieses Werks erzählen werden, wurde ums J. 1180 angelegt, und das Kloster ist, mit der noch vorhandenen schönen Kirche, von der dritten Meisterin desselben, Gertraud, Tochter der

heil. Elisabeth, ums J. 1267 erbaut worden [1]). Durch die besondere Pflege, welche der edle Fürst dieser seiner Besitzung zu Altenberg seither zuwendete, ist denn auch dieses ehrwürdige Denkmal der deutschen Baukunst aus dem 13. Jahrhundert bis jetzt erhalten worden, welches jeder Geschichtsforscher und Verehrer der kirchlichen Baukunst des Mittelalters nicht ohne Interesse betrachten wird. Diese Kirche hat eine ganz einfache Form; sie hat keine Pfeiler und ihr Gewölbe ruht auf ihren Seitenmauern, wobei noch das besonders merkwürdig ist, daß das Langhaus durch eine Emporbühne (der Nonnenchor genannt) in 2 Abtheilungen zerfällt. — Die darin befindliche Orgel ist sehr gut und mit 2 Clavieren und 25 Registern versehen. — Der Glocken auf dem Thurme sind 5, welche zwar klein, aber alt sind. Diese Kloster-Kirche hatte in der Vorzeit viele Merkwürdigkeiten und Reliquien, vorzüglich von der heil. Elisabeth aufzuweisen. Sie sind aufgezählt im Antiquarius des Lahnstroms von Seite 470 — 478 und in Chelius S. 74 ꝛc.

Ein Hospital war ums Jahr 1271 daselbst bereits vorhanden [2]). — Die jetzt noch daselbst befindlichen Alterthümer, als z. B. Reliquien, Gemälde, Epitaphien ꝛc. sind folgende:

A.) Mehre Reliquien in einem Glaskasten.

B.) Gemälde.

1.) Hermann Joseph; 2.) der heil. Nepomuk; 3.) der heil. Nicolaus; 4.) der Erzengel Michael; 5.) Maria Magdalena; 6.) der eine Flügel der Thüre an einem Altare enthält ein sehr altes Gemälde, darstellend, die

---

1) Ulmenstein, Thl. 1. S. 104.

2) Gud. C. D. Tom. II. p. 178.

Geburt Jesu, die 3 Weisen und Maria mit dem Jesus Kinde; der zweite Flügel der Thüre stellt dar den Erzengel Michael, die Krönung Mariä, den Tod Mariä und die heil. Elisabeth; 7.) die heil. Walburga; 8.) die heil. 3 Könige, welche Christum anbeten; 9.) ein Gemälde, nochmals darstellend die heil. 3 Könige, mit der Unterschrift: St. Caspar, St. Melchior und St. Balthasar; 10) die heil. Thekla; 11.) die Auferstehung Jesu; 12.) die heil. Familie; 13.) die Abnahme Christi vom Kreuze; 14.) ein sehr altes Gemälde, darstellend die Geburt Jesu, die Beschneidung Jesu, die Krönung Mariä ꝛc.; 15.) die heil. Gertraud; 16.) Graf Heinrich II. von Solms; 17.) der heil. Norbertus; 18.) 2 Gemälde an dem Seitenaltare, darstellend Jesum, wie er dem Petrus die Schlüssel überreicht, und Maria, Joseph und das Jesus Kind. 19.) am Hochaltare befinden sich 2 Gemälde, darstellend, den Erzengel Michael und die Kreuzigung Christi ꝛc.; 20.) der heil. Wilhelm, Canonicus des Prämonstratenser-Ordens der Abtei Roth ꝛc.

C.) Epitaphien.

1.) Ein Epitaphium des im Zweikampfe zu Greifenstein gebliebenen Grafen von Solms-Hohensolms, Joh. Heinr. Christian, mit der im 1. Thle. dieses Werks, §. 42. S. 141 ꝛc. angeführten Inschrift.

2.) ein Epitaphium des Grafen Otto von Solms, aus blauem Marmor und mit eingesetzten messingnen Buchstaben, mit der Inschrift: Anno domini MDIIII uff Sand Peters und Paules Tag (den 29. Juni 1504) starb der wohlgeborne Ott, Grave zu Solms und Herr zu Münzenberg, dess Sele Gott barmherzig sy. Amen.

3.) ein Epitaphium der Gräfin von Solms, Catharina Eleonora, den 22. Juni 1675.

4.) ein Graf von Solms in Lebensgröße, welches nach neuern Forschungen Graf Heinrich der Aeltere, von Solms Braunfels sein soll [3]).

5.) ein Epitaphium rechts neben dem Hochaltare in der Mauer an der Kanzeltreppe aus rothem Sandstein, zu Ehren des Grafen Bernhard II. von Solms-Braunfels mit der Mönchsschrift: Anno domini MCCCCLIX (1459) ipsa die Sixti (6. Aug.) obiit insignis generosus Bernhardus Comes in Solms et dominus in Münzenberg. Ejus anima requiescat in pace. Amen.

6.) ein Epitaphium von Metall, zu Ehren Grafen Bernhard III. von Solms-Braunfels und seiner Gemahlin Margaretha, welche in Lebensgröße abgebildet sind, mit der Inschrift:

Anno 4547 auf Donnerstag post Invocavit starb der Edel und Wohlgeborne Herr Bernhard, Graye zu Solms, Herr zu Münzenbergk, dem Gott Gnade. Amen.

Anno 1510 auf Mittwochen nach St. Valentinstag (9. Jan.) starb die Hochgeborne Fürstin Frauwe Margaretha, geborne von Hennenberg, Grävin zu Solms und Frauwe zu Münzenbergk, der Gott Gnade.

7.) ein Epitaphium des Herrn von Wetzel d 18. Oct. 1721.

8.) 4 Epitaphien von Prioren.

9.) Mehre Epitaphien von Meisterinnen des Klosters.

10.) Das wichtigste und merkwürdigste Epitaphium in der ganzen Kirche ist das der heil. Gertraud, dritten

---

3) Siehe Müllers Beiträge zur deutschen Kunst ꝛc. durch Kunstdenkmale ꝛc. 2r. Jahrgang 1833. S. 27.

Meisterin des Klosters und Tochter der heil. Elisabeth. Dasselbe befindet sich vor dem Hochaltare. Gertraud ist liegend in Lebensgröße dargestellt. Dieses Denkmal hat folgende Inschrift:

„Anno domini MCCLXXXXVII in die B. Hypoliti (obiit) B. Gertrudis Felix Mater hujus Conventus, Filia S. Elisabethae Landgraviae Thuringiae. Zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1297, am Tage des seligen Hypolitus (13. Aug.) starb die selige Gertrudis, die glückselige Mutter des Convents, die Tochter der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.“ Von dieser Gertrudis werden wir im 3. Thle. dieses Werks mehr reden.

Auf dem im J. 1802 gehaltenen Congresse zu Rastatt wurde dieses Kloster secularisirt und fiel solches an das Fürstl. Haus Solms. Kraft des, mit der Johannes-Linie unter dem $\frac{16}{18}$. Novbr. 1802 geschlossenen Vertrags gelangte dieses Kloster mit seinen Gütern und Revenüen, als Entschädigungsobject, an das Fürstl. Haus Solms-Braunfels, und seit dieser Zeit ist es eine einträgliche Domaine dieses Hauses.

Albshausen,

liegt auf dem linken Lahnufer zwischen Steindorf und Burgsolms, unweit der Chaussee, welche von Wetzlar nach Braunfels führt. Es hat 24 Häuser, 1 Schulhaus, und 144 ev. Einw. Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Steindorf, gegen S. Oberndorf, gegen W. Burgsolms, und gegen N. Oberbiel. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt, mit Einschluß von 323 M. Waldungen, 942 Morgen:

In Urkunden aus dem 13. Jahrhundert heißt dieser Ort immer Albertshausen, Aboldeshusen, Abolz.

hausen [1]). Den größten Theil des Inhalts der Urkunden, in welchem dieser Ort vorkommt, übergehe ich hier, aber einiges aus dessen alter Geschichte führe ich seiner Merkwürdigkeit wegen hier an. Nach einer Urkunde vom J. 1272 gab das Stift Wetzlar seine 3 Mansus zu Albshausen dem Kloster Altenberg in Pacht, mit der Bedingung, daß es ihm außer 2 Gänsen ꝛc. jährlich 3 Malter Waizen auf Michaelistag, 1 Marke und 6 Denarien auf Epiphanias, 8 Denarien oder Weispfennige [2]) auf Peterstag, 2 Solidos [3]) auf Pfingsten, 1 Solidos auf Michaelis [4]), geben solle [5]).

Nach einer weitern Urkunde vom J. 1273 verkauften Graf Reinbold zu Solms und seine Gemahlin Elisabeth dem Kloster Altenberg ihre Güter zu Albshausen mit allem darauf haftenden Zehnten für 14 Marken [6]).

Außer dem Kloster Altenberg, dem Stifte Wetzlar und den Solmsischen Grafen zu Königsberg, waren auch Bürger zu Wetzlar, die Grafen zu Solms-Burgsolms, und das St. Walburgisstift zu Weilburg in Albshausen begütert. So schenkten im J. 1390 die Grafen Joh. II. und III. von Burgsolms von ihrem Zehnten zu Albshausen $1\frac{1}{2}$ Mltr. Korngülte ans Kloster Altenberg, und im J. 1455 vertauschte das Stift zu Weilburg seine Zehntgefälle zu Albshausen und zu Allendorf (an der Dill) gegen den Zehnten zu Niederquembach und Schwalbach,

---

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 72. 100. 170. 132. 184 et 257.
2) Vispennige nach der Urkunde.
3) Sausillinge nach der Urkunde.
4) Wartsillinc nach der Urkunde.
5) Gud. C. D. Tom. II. p. 182.
6) ibid. Tom. II. p. 184.

Diesen Zehnten in den beiden letztgenannten Orten besitzt noch bis heute das Atzbacher geistl. Stift. Dies ist das einzige, was ich aus der alten Geschichte von Albshausen anführen kann. Aus seiner neueren Geschichte ist nichts weiter zu bemerken, als daß solches vor einigen Jahren einen eigenen Todtenhof erhielt. Eine halbe Stunde von Albshausen, der Lahn aufwärts, an der Chaussee, die von Wetzlar nach Braunfels führt, und ¾ Stunden von Wetzlar liegt.

Steindorf,

ein wohlgebautes Filialdorf von 49 Häusern, 1 Kirche 1 Schulhause und 312 Einwohnern, welche außer 4 Katholiken evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Wetzlar, gegen S. Laufdorf, gegen W. Albshausen und gegen N. Altenberg. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt 2137 M., wovon 354 M. mit Wald bedeckt sind.

Die freundliche Kirche daselbst ist gebaut worden im Jahr 1700; in ihr befindet sich eine neue Orgel erbaut im J. 1835 und neben der Kanzel ein Gemälde (wahrscheinlich aus der Altenberger Kirche) Jesum darstellend, wie er von einem Engel gestärkt wird. Auf dem Thurme befinden sich 3 Glocken, wovon die beiden ersten gegossen wurden in den Jahren 1710 und 1777 von Schmidt in Aßlar und Rinker in Leun; die dritte sehr alte Glocke hat eine ganz unleserliche verwitterte Inschrift; sie hing früher auf dem Thurme der, noch in ihren Ruinen vorhandenen, Kirche zu Dalheim.

Steindorf ist ein sehr alter Ort; derselbe kommt bereits im Lorscher Codex vor [1]). In diesem Urkundenbu-

1) In Nro 3040.

che wird derselbe in die Wannendorfer Mark und in den Gau Erda versetzt [2]).

Außer mehrern Privatpersonen, waren in der Vorzeit auch das Jungfrauen-Kloster Celle am Schiffenberg und das Kloster Thron bei Usingen daselbst begütert; Ersteres verkaufte im J. 1333 seinen dasigen Hof, welchen ihm einige, aus Wetzlar gebürtige, Schwestern geschenkt hatten, an das Wetzlarische Collegiat-Stift für eine nicht namhaft gemachte Summe [3]), und letzteres verkaufte im Jahre 1547 seine dasigen Zehntgefälle an den Grafen Philipp von Solms-Braunfels.

Sonstige merkwürdige Schicksale hat dieses Dorf, außer einigen bedeutenden Brandunglücken und militairischen Durchzügen, nicht aufzuweisen.

Zu Steindorf gehört noch der Weinberg, ein Landhaus und ein Belustigungs-Ort der Wetzlarischen Bürger, gelegen an einem Berge, links an der Chaussee, welche von Wetzlar nach Steindorf führt.

Oberhalb Steindorf gegen Süden dehnt sich ein enges Thal aus, folgt man demselben, so gelangt man nach einer halben Stunde auf den Hof

Magdalenenhausen.

Dieser, dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörige, Hof liegt zwischen Steindorf und Nauborn auf einer Anhöhe, hinter dem Kalsmunt, und nur ½ Stunde von Wetzlar entfernt. — Es gehören zu diesem Hofe 327 M. Länderien von mittelmäßiger Qualität, worunter 58 M.

---

2) In Nro. 3737.
3) Gud. C. D. Tom. V. p. 185.

Waldungen im Thiergarten, welcher im J. 1716 angelegt wurde, begriffen sind. Derselbe ist nach Nauborn eingepfarrt, gehört aber in politischer Hinsicht zu Steindorf. Seine Einwohnerzahl, die evangelisch ist, ist bereits bei Steindorf mitgezählt worden.

Seine Geschichte ist folgende:

Er lag in der Wannendorfer Mark und kommt im Lorscher Codex oft vor. Im 14. Jahrh. gehörte dieser Hof, unter dem Namen des Einhäuser Hofs, zur Burg Kalsmunt. Seiner erwähnt eine Urkunde vom J. 1324 unter dem Namen Einhaus [1]).

In einer Urkunde vom J. 912, in welcher König Conrad I. einige Gefälle aus mehrern Orten der Umgegend, namentlich in des Grafen Otto Comitat, an die Abtei Fulda schenkt, wird auch Mestineshusa erwähnt, worunter wahrscheinlich nichts Anderes zu verstehen ist, als dieser Einhäuser Hof [2]). Dieses behauptet auch Kremer in seiner Geschichte des Rheinischen Franziens [3]). Herr von Ulmenstein [4]) sucht zwar Kremern zu widerlegen und behauptet, Mestineshusa sey Münchholzhausen gewesen, allein mit Unrecht, denn der in Verbindung mit Möttau, Altenkirchen (bei Möttau), Leun, Neukirchen bei Bonbaden, (lauter Orte, nicht weit von Magdalenenhausen), in welcher Mestineshusa vorkommt, ist auf jeden Fall an

---

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 162.

2) Schannats tradit. Fuld. Nr. 552. p. 227 et 384.

3) S. 119. Anmerk. k u. p.

4) Wetzl. Chronik Thl. 1. S. 219 — 221 u. Thl. 3. S. 330—32. Hier begeht Herr von Ulmenstein den Fehler, Neukirchen bei Bonbaden für Neunkirchen bei Merenberg zu erklären.

keinen andern Ort zu denken, als an den Magdalenenhäuser-Hof.

Kuchenbecker [5]) übersetzt Mestineshusa, Mutzhausen, von einer Familie von Mützen so benannt, welche diesen Hof im 14. Jahrh. im Besitz hatte. In eben diesem 14. Jahrh. erbte ein Ritter von Reifenberg, ein Kalsmunter Burgmann, diesen Hof von der Familie v. Muzzen und noch in der Mitte des 15. Jahrh. war diese Familie in dessen Besitz, welches aus einer, im J. 1446 von Walther von Reifenberg an Hermann Ottwack geschehenen Verpachtung hervorgeht [6]). Bald nachher gelangte derselbe von der Reifenbergischen Familie, man weiß nicht, ob durch Erbschaft, oder durch Kauf, an die adliche Familie von Bergen im Nassauischen, und ein Glied dieser Familie, namens Jakob von Bergen zu Essershausen, verkaufte ihn im J. 1539 an den Grafen Bernhard III. von Solms-Braunfels für 152 fl. — Im Anfange des vor. Jahrh. wählte die Gemahlin des Grafen Wilhelm-Moritz von Solms-Braunfels, Magdalena Sophia, Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim, diesen Hof zu ihrem Lieblingsaufenthalt, und er erhielt von ihr den Namen Magdalenenhäuser-Hof. Seit dieser Zeit ist derselbe eine Domaine des Fürsten von Solms-Braunfels.

Vom Hofe Magdalenenhausen wenden wir uns auf das ½ Stunde davon entfernte Pfarrdorf

Nauborn.

Dieses alte Pfarrdorf liegt ½ Stunde von Wetzlar

---

5) In Analectis Hass. coll. XI. p. 31.

6) Ulmenstein Th. 1. S. 221.

in dem Wetzthale, an dem Wetzbache. Es hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 109 Häuser, 4 Mühlen und 557 Einwohner, die, außer 8 Katholiken und 8 Juden, evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Reißkirchen, gegen S. Laufdorf und Schwalbach, gegen W. Magdalenenhausen und gegen N. Wetzlar. Die größtentheils gebirgige Ortsgemarkung hält 3147 Morgen, wovon 1040 M. mit Wald bedeckt sind.

Der Wetzbach scheidet Nauborn, wie Niederwetz, in Ansehung der Hoheitsrechte. Die auf dem rechten Ufer des Wetzbachs stehenden Häuser gehören zum Immediatgebiete und in das Amt Atzbach, und die auf dem linken Ufer stehenden zum Mediatgebiete Solms-Braunfels. In Kirchen- und Schulangelegenheiten gehören die Bewohner dahin, wo die Kirche und Schule steht, also auf die Fürstl. Solms-Braunfelsische Seite.

Die gegenwärtige Kirche zu Nauborn scheint, nach einer Inschrift, im J. 1672 erbaut oder reparirt worden zu seyn. In ihr befinden sich eine mittelmäßige Orgel und einige Epitaphien, zu Ehren der daselbst verlebten Pfarrer Winter und Pfaff und ihren Ehegattinnen. Von den auf dem Thurme hängenden 2 Glocken hat nur 1 eine Inschrift und zwar folgende: Soli Deo gloria. Die Stund, Predigt, Festzeit, Leichen, thu ich zu Nauborn anzeigen, gegossen von J. Rinker 1696.

Die Pfarrbesoldung besteht in der Benutzung eines massiven, aber ungesunden Wohnhauses, in 30 M. Ländereien, in dem ganzen Zehnten von Nauborn, Solmsischer Seits, (den Wildungszehnten ausgenommen, welchen der Fürst von Solms-Braunfels bezieht), in $7\frac{1}{2}$ Clastr. Holz, in 11 fl. baar, und ohngefähr 60 fl. Accidenzien. Ihr ganzer Ertrag ist anzuschlagen auf 500 Rthl. Preuß.

Nauborn ist ein sehr alter Ort. Im Lorscher Codex kommt derselbe in vielen Stellen unter dem Namen Niwora, Niwarn, Niweren, Niuferen, vor. In Nr. 3696 des gedachten Codex wird er in die Wannendorfer Mark versetzt [1]). Schon zu Zeiten Kaisers Karls des Großen war, wie wir aus dem Lorscher Codex ersehen, eine der heil. Maria geweihte, Kirche daselbst [2]); sie wurde am 25. Oct. des 38. Jahres Kaisers Karls des Großen von Engildrud und Engilsuint ans Kloster Lorsch verschenkt [3]). Nach Nr. 3681 des gedachten Codex war um jene Zeit auch ein Herrnhof zu Nauborn, zu welchem 28 hubae serviles, 2 Mühlen und 28 hubae plenae lidorum gehörten [4]). Dieser Herrnhof gehörte im 13. Jahrhundert, unter dem Namen Stadelhove, der Wetzlarischen Patricier-Familie von Nauborn, welchen einige Grafen von Solms im J. 1291 für frei erklärten [5]).

Im 14. Jahrhundert war zu Nauborn ein Gericht, welches nach einem, im J. 1394 errichteten, Vertrage zwischen dem Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg und den Grafen Johann II. und III. von Burgsolms, Solmsisches Eigenthum bleiben soll [6])

Ein großes Unglück traf Nauborn in der Nacht vom 2. — 3. Julius des Jahres 1768. Bei Niederwetz war

---

1) In Wanendorpher marca, in villa Niweren nach der Urkunde.
2) Nro. 3729 — 37.
3) Nro. 3156.
4) Was Huben und Liben waren. S. im Thl. 1. dieses Werks §. 15 und 16. S. 35 u. 37.
5) Gud. C. D. Tom. II. p. 266.
6) Schaum. S. 96.

nemlich ein starker Wolkenbruch gefallen, dessen Wassermasse das ganze Wetzthal, mithin auch den größten Theil des Dorfes Nauborn unter Wasser setzte. Bei dem obersten Stege über den Wetzbach stand das Wasser 12 Schuhe hoch. Dem Nassauischen Schultheißen Joh. Jost Hofmann, welcher am Ende des Dorfes wohnte, wurde 1 Scheune und 1 Schoppen und der Jost Hofmanns Wittwe 1 Schoppen und eine halbe Scheune niedergerissen. Das Gehölz davon floß bis nach Wetzlar. Es kamen in dieser grossen Wasserfluth 306 Stück Schaafe, 16 Stück Rindvieh, 48 Schweine und 100 Gänse ums Leben. Der Schaden betrug über 5000 fl.

Unterhalb Nauborn, nach Wetzlar zu, liegt an dem Wetzbache

die Nonnenmühle, früher dem Kloster Altenberg gehörig, wovon sie den Namen trägt.

Oberhalb Nauborn aber liegen an diesem Bache noch

die Weißmühle, die beiden Friedrichsmühlen und die Döngesmühle.

Von Nauborn machen wir, entweder über Wetzlar oder über das Jägerhaus Stoppelberg einen Abstecher nach

Münchholzhausen.

Dieses Solms-Braunfelsische Dorf liegt mitten im Immediat-Gebiete, 1 Stunde von Wetzlar in einem Thale, rechts von der Straße, die von Wetzlar nach Dutenhofen und Gießen führt. Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, einem Schlosse ähnliches herrschaftliches Gebäude, 78 Häuser und 405 Einw., die außer 43 Juden, evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Dutenhofen, gegen

S. Großrechtenbach, gegen W. Wetzlar und gegen N. Dorlar. Der Flächengehalt der Gemarkung beträgt, mit Einschluß von 531 M. Waldungen, 2293 Morgen. Die, mit einer Orgel versehene, Kirche ist alt, aber kürzlich gut reparirt worden. Glocken sind daselbst 2 vorhanden, gegossen in den Jahren 1520 und 1803 von Vetter und Rinker. Auf dem Kirchhofe befindet sich ein schönes Epitaphium aus Marmor, mit folgender Inschrift:

„Den 11. Juli 1818 entschlief dem Herrn die hier „in Gott ruhende Gräfin Hedwig zu Sayn-Wittgenstein „und Hohenstein, auch Gräfin zu Limburg-Sönheim."

† † †

„Der Verewigten hat aus inniger Bruderliebe und „Verehrung dieses Denkmal errichten lassen, Wilhelm „Fürst von Sayn-Wittgenstein."

Das dortige ehemals Schwalbachische Gut besitzt jetzt der Fürst von Solms-Braunfels und das dasige in circa 40 Morgen bestehende Pfarrgut ist an die Gemeinde für 32 Achtel Früchte jährlich verpachtet, mit welchen der jetzige Pfarrer von Dutenhofen, der den Gottesdienst daselbst besorgt, besoldet wird.

Münchholzhausen soll, nach einer historischen Sage, seinen Namen von Mönchen haben, welche im nahen Walde eine Celle gehabt hätten; die Geschichte weiß jedoch nichts davon. Unter dem Namen Holzhausen kommt dieser Ort, in Verbindung mit Linden und Allendorf bereits im Lorscher Codex vor [1]). Im 13. Jahrh. gehörte derselbe der adlichen Familie Kranich von Kranichsberg oder Kranichstein als Reichslehen, und Eberwin aus dieser Fami-

1) Nr. 3159. 3690, und 3710.

lie verkaufte ihn ums J. 1295 an den Grafen Heinrich III. von Solms-Braunfels, genannt Westerburg, für 225 Märk Heller Im Mittelalter soll nach Schaum [2]) ein Solmsisches Schöppengericht daselbst gewesen seyn; zu welchem auch die jetzt Preußischen Dörfer Reißkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen gehörten. Dies mag wahr seyn, aber ein Hüttenbergisches Gericht, wie Schaum es Seite 125 nennt war es auf keinen Fall, weil weder Münchholzhausen, noch Reißkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen zum Hüttenberge gehörten. Die Hüttenbergischen Gerichte waren vielmehr in Länggöns und in Niedercleen.

Im J. 1331 kaufte Graf Philipp von Solms-Königsberg das dasige sogenannte Leuner Gut von Joh. v. Leun. Ums J. 1690 wurde Münchholzhausen von dem Hause Solms an die adliche Familie von Schwalbach verpfändet, nach deren im J. 1769 erfolgten Aussterben es wieder an das Haus Solms-Braunfels zurückfiel.

Zehnten haben daselbst der Fürst von Braunfels und die Herrn von Schenk zu Schweinsberg ꝛc. Bei Münchholzhausen liegt an dem Büblingshäuser Bache

die Klebermühle.

Wir kehren wieder nach Nauborn zurück und wenden uns von da nach dem, ½ Stunde davon entfernten Filialdorfe

Laufdorf.

Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 441 ev. Einw. Der Flächengehalt seiner, an germanischen Grabhügeln reich gewesenen, Gemarkung beträgt, mit Inbegriff von

---

2) Schaum S. 14 und 125.

770 M. Waldungen, im Ganzen 2739 M. Seine Nachbarn sind gegen O. Nauborn, gegen S. Schwalbach, gegen W. Bonbaden und gegen N. Magdalenenhausen.

Die Kirche ist klein. Die beiden dortigen Glocken sind gegossen 1699 und 1817. Erstere heißt Johannes; die zweite hat folgende schöne Inschrift:

Ich lade hier an heil'gen Festen,
Ein glücklich Volk zum Tempel ein.
O möchtet ihr zu eurem Besten,
Stets meinem Rufe folgsam seyn.

Laufdorf kommt schon unter dem Namen Loutorph, im Lorscher Codex vor [1]). Im Gud. Cod. Dipl. heißt es in einer Urkunde vom J. 1266 auch einmal Loifdorf [2]). Es ist mithin ein sehr alter Ort.

Die Solmsischen Grafen und mehre adlichen Familien, z. B. von Kronberg, von Werdorf, von Hirlsheim, von Schwalbach ꝛc. waren daselbst begütert, aber nach und nach gelangten diese Güter, theils durch Kauf, theils durch Schenkung an andere Besitzer. So veräußerte z. B. im J. 1266 Graf Reinhold von Solms-Königsberg seine Güter zu Laufdorf, an den Wetzl. Bürger Berno [3]). Im Jahre 1308 verkauften die Grafen Marquard und Gerhard von Solms 2 Malter jährlichen Kornpacht für 10 Marken an Hunt, einen Wetzlar. Bürger [4]). Im J. 1338 schenkte Hilla, Tochter Eberhards von Hirlsheim ihren Hof zu

---

1) In Nr. 3161 — 63 u. 3706 u. 9.

2) Tom. II. p. 159.

3) ibid.

4) ibid. Tom. III. p. 48.

Laufdorf an das Wetzl. Stift [5]). Ferner verzichten Graf Johann von Solms und sein Sohn Dietrich, zum Besten des Klosters Altenberg, auf eine Forderung zu Laufdorf [6]); und im J. 1378 vermachte der Cantor an der Stiftskirche zu Wetzlar, Johs. von Heimbach, seine Güter zu Laufdorf ans Wetzl. Stift [7]). Den halben Zehnten daselbst besaß die adliche Familie von Kronberg, welchen sie im J. 1513 an den Grafen Philipp von Solms-Braunfels für 400 fl. verkaufte. Das Viertel, welches Philipp von Werdorf zu Essershausen besessen hatte, war durch seinen kinderlosen Tod heimgefallen, und das zweite Viertel besaß Heinrich von Werdorf, welcher zu Laufdorf wohnte [8]). Sonst ist mir aus der neuern Geschichte Laufdorfs nichts bekannt.

Von Laufdorf gehen wir nach dem nahen, $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernten Filialdorfe

Schwalbach

über. Dieses in einer hohen Ebene liegende Filialdorf hat 75 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus und 405 evang. Einw. Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Niederwetz und Oberwetz, gegen S. Oberquembach, gegen W. Neukirchen und gegen N. Laufdorf. Seine Gemarkung hält 2315 Morgen, wovon 454 M. mit Wald bedeckt sind.

Nach dem Einsturz der alten Kirche wurde die jetzige in den Jahren 1766 u 67 neu erbaut und am 18. Oct.

---

5) ibid. Tom. V. p. 198.
6) ibid. Tom. III. p. 331.
7) ibid. Tom. V. p, 248.
8) Schaum S. 129.

des zuletzt gedachten Jahres eingeweiht. Die beiden dortigen Glocken wurden gegossen in den Jahren 1692 und 1701. Letztere tauschte Schwalbach im J. 1830 von der Stadt Braunfels ein und gab 50 fl. auf.

Was den Ort auszeichnet, ist es ein Sauerbrunnen, der jedoch nur von den Bewohnern desselben benutzt wird. Graf Wilhelm Moriz von Solms-Braunfels ließ denselben einfassen. Auch Schwalbach ist ein alter Ort. Seine Mark kommt schon im Lorscher Codex vor [1]). Aus seiner alten und neuen Geschichte ist folgendes bekannt. Im J. 1455 vertauschte Graf Bernhard II. von Solms-Braunfels seinen dasigen Zehnten an das St. Walburgisstift in Weilburg gegen den Zehnten zu Albshausen und Allendorf an der Dill (eingegangenes Dorf). Diesen Zehnten besitzt, nach der im J. 1816 geschehenen Abtheilung des Weilburger Stiftsfonds zwischen Nassau und Preußen, noch bis heute das Atzbacher geistl. Stift. — In neuern Zeiten haben folgende Unglücksfälle Schwalbach betroffen. Am 13. Aug. 1820 in der Nacht schlug der Blitz in Christian Heinrichs Scheune und zündete; 16 Gebäude wurden eingeäschert und mehre beschädigt. Am 5. Sept. des nämlichen Jahres 1820 brach in des Christ. Bibers Scheune abermals Feuer aus, und verwandelte 4 Scheunen und mehre Ställe in Asche; und endlich am 16. Juli 1830 vernichtete ein bedeutender Hagelschlag die meisten ausstehenden Früchte in der Gemarkung.

Von Schwalbach gehen wir auf das 1 Stunde davon entfernte alte Pfarrdorf

---

1) In Nro. 3721 u. 3774.

Oberwetz

über, welches mit seinem Filialorte Griedelbach am höchsten in der Bürgermeisterei Braunfels liegt. Es hat 38 Häuser, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 223 evang. Einw. Seine Gemarkung hält, mit Einschluß von 961 M. Waldungen, 2117 Morgen. Die benachbarten Dorfschaften sind gegen O. Obercleen, gegen S. Griedelbach, gegen W. Oberquembach und Niederwetz und gegen N. Volpertshausen und Reißkirchen.

Die dasige, mit einer Orgel versehene Kirche ist klein und wahrscheinlich im 17. Jahrhundert erbaut worden. Von ihren beiden Glocken heißt die eine Johannes, gegossen im J. 1494; die zweite, mit einer unbedeutenden Mönchsschrift versehene alte Glocke hat keine Jahrzahl. — Auf dem Kirchhofe befinden sich 2 Epitaphien zu Ehren der daselbst verlebten beiden Pfarrer, Hermann Bingel und J. Wilhelm Bingel. — Das schöne Pfarrhaus ist gebaut worden im J. 1833. — Die dasige Pfarrei ist eine Oekonomie-Pfarrei, und besteht ihre Besoldung in Ackerland und Zehnten. Ihr Ertrag ist ohngef. 550 Rth.

Oberwetz kommt schon im Lorscher Codex, unter dem Namen Wetiffa, vor [1]) und eine, Johannes dem Täufer geweihte, Kirche erscheint daselbst in den Jahren 1361 [2]) und 1307 [3]). Nach der ersten Urkunde sollten auf Johs. Enthauptungstag in der Oberwetzer Kirche 2 Wachskerzen angezündet werden, und nach der zweiten hatte Hermann von Oberwetz der dasigen Kirche 1 Solidus jährl. Pension von seinen Gütern verkauft.

---

1) In Nro. 3074, 3732 u. 33.
2) Cod. C. D. Tom. V. p. 39.
3) ibid. Tom. V. p. 121.

Im J. 1316 trug der Waffenträger Erwin, genannt Obinloch von Schwobach, dem Hartrad, Herrn zu Merenberg, Frucht- und Hühnerzinssen zu Oberwetz zu Lehen auf [4]). — Außer dem Kloster Thron war vorzüglich die adliche Familie von Garbenheim zu Oberwetz begütert. Der Scholasticus der Wetzlar. Stiftskirche, Rudolph von Garbenheim, vermachte im J. 1261 seinen Mansus zu Oberwetz der gedachten Kirche [5]) und Gumbracht von Garbenheim verkaufte im J. 1334 an den Grafen Johann von Solms seine Leute zu Ober-, und Niederwetz und in dem Gerichte Quembach für 10 Mark Pfennige [6]). Das Kloster Thron [7]) hingegen verkaufte seine Zinsgefälle zu Oberwetz im J. 1547 an den Grafen Philipp von Solms-Braunfels.

Eine Stunde südlich von Oberwetz, am Fuße des Forsts, an der Herzoglich Nassauischen Grenze liegt das Filialdorf

Griedelbach,

von 47 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 259 Einw., die außer 11 Juden, sämmtlich evangelisch sind. Die umliegenden Ortschaften sind: gegen O. Obercleen, gegen

---

4) Wenks Hess. Landesgesch. B. 3. S. 309 Anmerk. f.

5) Gud. C. D. Tom. V. p. 39.

6) Schaum S. 68.

7) Arnold. Nass. Gesch. Thl. 2. S. 49. Das bei Wehrheim im Nassauischen gelegene Kloster Thron trat im J. 1528 zur protestantischen Kirche über, behielt aber seine Existenz bis zum J. 1576, als dem Todesjahre der letzten Aebtissin, Margaretha von Hattstein.

S. Brandoberndorf, gegen W. Cröffelbach, und gegen N. Oberwetz. Der Flächengehalt seiner größtentheils unergiebigen Gemarkung beträgt 2205 Morgen, wovon 609 M. den Gemeindewald einnehmen. Die dasige mit einer ziemlich guten Orgel versehene Kirche mag ohngefähr 250 Jahre alt seyn. Ihr Thurm enthält 3 Glocken; eine ohne Jahrzahl, die beiden übrigen wurden gegossen in den Jahren 1491 u. 1663. Letztere goß M. C. Lamiral zu Bonn.

In alten Urkunden vor dem 13. Jahrh. sucht man den Namen des Dorfes Griedelbach vergeblich. In dem Decanatsverzeichnisse von Wetzlar finde ich diesen Namen zum erstenmal. Indem ich nun wegen Mangel an Nachrichten seine alte Geschichte übergehen muß, füge ich aus seiner neuen nur folgendes hier bei.

Am 12. Juli 1802 brannten daselbst, außer Scheunen und Nebengebäuden, 38 Häuser ab. Selbst die Kirche war in Gefahr mit abzubrennen, allein einige Männer aus der Nachbarschaft retteten sie mit Gefahr ihres Lebens; ihnen ist auch auf dem dortigen Kirchhofe, dicht an der Kirchenmauer, ein Denkmal mit folgender Inschrift errichtet: „Ich nenne der Nachwelt zwei edle Männer, Johann Peter Schmidt von Oberwetz und Joh. Philipp Bangel von Kraftsolms, welche bei dem fürchterlichen Brande zu Griedelbach vom 11. bis 12. Julius 1802 das Feuer in der Thurmspitze mit Gefahr des Lebens löschten, und dieses Gotteshaus retteten.“

Im J. 1810 schlug zu Griedelbach der Blitz in den Pferch und tödtete 700 Stück Schaafe. — Im J. 1817 erlitt Griedelbach einen fürchterlichen Hagelschlag, der beinahe die sämmtlichen Früchte der Gemarkung vernichtete und endlich legte ein, am 4. Sept. 1830 ausgebro-

chenes abermaliges Brandunglück 1 Scheune und mehre Stallungen in Asche.

Cröffelbach.

Dieses Pfarrdorf, in Urkunden Cruftilbach genannt, liegt von Griedelbach 1 Stunde gegen Westen in einem Thale an dem Solmsbache. Zu Nachbarn hat es gegen O. Oberquembach, gegen S. Brandoberndorf, gegen W. Möttau, und gegen N. Kraftsolms. Es besitzt 60 H., 1 Kirche, 1 Pfarr- und 1 Schulhaus und 343 Einw., die außer 13 Juden evangelisch sind. Die Ortsgemarkung hält 4471 M., worunter 2824 M. Waldungen begriffen sind.

Die mit einer Orgel versehene Kirche zu Cröffelbach ist zwar klein, aber gut erhalten. Das Jahr ihrer Erbauung kennt man nicht. Auf dem Kirchthurme hängen 2 schöne Glocken, beide gegossen im J. 1615 von Hans Bader in Frankfurt. Die kleinste davon hat folgende Inschrift in Knittelversen:

Der Meister, der mich formet hat,
Der war von Frankfurt aus der Stadt;
Hans Bader ihm sein Name war,
Im Feuer stund ich lauter und klar;
Zu Cröffelbach er mich auch goß,
Aus dem Feuer ich mit Freuden floß;
An mir hab ich einen guten Ton,
Als er mich gehenkt, zog er davon. Anno Christi 1615. Erasmo Eberhardo, Pastore.

Das jetzige schöne Pfarrhaus ist im J. 1756 von dem damaligen Collator der Pfarrei, Advokaten Hert in Gießen erbaut worden. Cröffelbach und das Filial Kraftsolms geben jedoch das dazu nöthige Bauholz aus ihren

Gemeindewaldungen observanzmäßig ab. Jetzt hat der Königl. Preuß. Fiscus, als Collator, die Neubauten und Reparaturen an demselben zu bestreiten. Das alte, nicht mehr vorhandene, Pfarrhaus war 1580 erbaut und 1700 reparirt worden.

Die Pfarrbesoldung besteht theils in Holz, Accidenzien, Ländereien und einem bedeutenden Zehnten. Ihr Ertrag ist jährlich 700 Rthlr.

Erst im 13. Jahrh. erscheint Cröffelbach in Urkunden und namentlich im Wetzlarischen Decanats-Verzeichnisse. Von ihm hatte eine ausgestorbene Adelsfamilie den Namen (S. §. 49 Seite 174 des ersten Theils). Aus seiner alten und neuen Geschichte habe ich nur folgendes zu bemerken. Im J. 1397 vermachte Elisabeth, Ehegattin des Joh. von Schwalbach, geb. von Hirlsheim, zur Reparatur der dasigen Kirche 20 Goldgulden [1]). Im J. 1609 erkaufte Graf Albrecht I. von Solms-Braunfels von Joh. Wolf von Spanheim dessen Flachische Güter und Pächte zu Cröffelbach für 1200 fl. — Den 21. Dec. 1688 plünderte ein Corps Franzosen Cröffelbach ganz aus; von hier aus zogen diese ungebetenen Gäste nach Castel bei Mainz und von da über den Rhein zurück.

Am 8. Jan. 1772 brach in des Schultheißen Heinrich Schmidts Scheune Feuer aus, welches dessen 2 Scheunen und 2 Ställe in Asche legte. Bei dieser Gelegenheit verbrannten ihm 8 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 16 Stück Schaafe. — Am 9. Junius 1775 legte abermals eine große Feuersbrunst 13 Hofraithen in Asche. Unweit Cröffelbach lag auch das eingegangene Dorf Hain und der

---

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 265.

Hof Schwobach, von welchen in §. 19 geredet werden wird. Bei und zwischen Cröffelbach und Kraftsolms liegen noch

die Cröffelbacher-Mühle und
die Pfeffermühle.

Kraftsolms,

liegt ½ Stunde von Cröffelbach in dem Solmsthale gegen Norden. Dieses Filialdorf von Cröffelbach hat 71 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Ziegelbrenneret und 406 Einw., worunter 367 Ev. 10 Mennoniten und 29 Juden sich befinden. Die Ortsgemarkung zählt mit Inbegriff der Waldungen von 960 M., 2359 Morgen. Die benachbarten Dorfschaften sind gegen O. Oberquembach, gegen S. Cröffelbach, gegen W. Möttau und gegen N. Neukirchen.

Die dasige, mit einer mittelmäßigen Orgel versehene, Kirche ist klein. Auf ihrem Thurme hängen 3 Glocken; die größte davon, wahrscheinlich die älteste, ohne Jahrzahl, soll auf dem Thurme des eingegangenen Dorfes Hain gehangen haben; die zweite goß Melchior Möringk in Erfurt im J. 1616 und die kleinste N. Bernhard in Tiefenbach im J. 1790.

Dürften wir die Existenz eines Solmsischen Grafen Eitel Kraft mit Gewißheit annehmen, so würde der Name dieses Orts ohne Zweifel von ihm abzuleiten seyn. In Urkunden kommt dieser Ort selten oder gar nicht vor, daher nur Folgendes aus seiner neuern Geschichte von Unglücksfällen, welche denselben betroffen haben; am Trinitatisfeste 1678 legte eine ausgebrochene Feuersbrunst 4 Hofraithen in Asche. — Am 21. Dec. 1688 plünderten Franzosen auch diesen Ort aus und hauf'ten in demsel-

ben auf eine schändliche Weise. — Am 8. Nov. 1697 als am Kirchweihtage, brannten des damaligen Schultheißen J. V. Claudius 2 Scheunen ab, und es verloren in den Flammen 100 St. Schaafe uud 1 Schwein ihr Leben. — Im J. 1813 verheerte abermals eine Feuersbrunst 4 Scheunen und beschädigte einige Häuser, und endlich im J. 1828 gingen nochmals 2 Scheunen in Rauch auf.

Bei Kraftsolms liegen am Solmsbache

die Langermühle und

die Hintermühle; endlich

der Schmidtenhof, vormals ein Hochofen oder Eisenhammer, welchen der jetzige Fürst Wilhelm von Solms-Braunfels im J. 1787 käuflich an sich brachte. Gegenwärtig bewohnt denselben der Bruder des jetzigen Fürsten von Solms-Braunfels, Prinz Wilhelm Heinrich. Die dazu gehörigen nicht unbedeutenden Ländereien sind an einen Mennoniten verpachtet.

Oberquembach,

ein Pfarrdorf, liegt ½ Stunde von Kraftsolms gegen O. an dem kleinen Quembach in einem Thale. Es hat 56 Häuser, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 305 evangel. Einwohner. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt 2280 Morgen, wovon 811 M. mit Wald bedeckt sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Oberwetz, gegen S. Cröffelbach und Kraftsolms, gegen W. Niederquembach und gegen N. Schwalbach.

Die kleine unansehnliche Kirche daselbst hat keine Orgel; auf ihrem Thurme befinden sich 2 alte Glocken, eine ohne Jahrzahl und die zweite mit der Jahrzahl 1451. — Das Pfarrhaus war früher das Rathhaus und wurde im J. 1717 bei Errichtung einer Pfarrei zur Pfarr-

wohnung bestimmt. — Die dasige Pfarrbesoldung ist sehr gering. Außer 10 Rthlr. und 2 Sgr. 3 Pf. von jedem Manne baarem Gelde, hat dieselbe nur 13 Morgen Aecker und Wiesen, 16 Achtel 3 Mesten Korn und 5 Achtel 6 Mesten Hafer, 1 Klafter Holz und 150 Wellen. Die ganze Besoldung beträgt mit Einschluß der Accidenzien nur ohngefähr 166 Rthlr. 20 Sgr. Oberquembach kommt erst im 13. Jahrhundert, unter dem Namen Quenenbagh und Obercönenbach, vor [1]). Im 14. Jahrh. befand sich daselbst ein Gericht, zu welchem die bereits ausgegangenen Dörfer Meilbach, Mertinshausen, Immenbausen und wahrscheinlich auch Hain und ausserdem die noch vorhandenen Dörfer Ober- und Niederquembach, Nauborn, Laufdorf, Ober- und Niederwetz, Griedelbach, Cröffelbach, Craftsolms, Neukirchen, Schwalbach, Bonbaden und Albshausen gehörten. In diesem Gerichte befanden sich Reichsleute, welche Kaiser Ludwig der Baier, im J. 1336 dem Grafen Johann I. von Burgsolms gleich 100 Pfund Hellern verschrieb [2]).

Dieser Graf besaß jedoch nur die Hälfte dieses Gerichts und die zweite Hälfte gehörte wahrscheinlich den übrigen Solmsischen Grafen. — Graf Otto von Solms-Braunfels vertauschte im J. 1474 gegen 2 Malter Korn zu Oberquembach, ½ Malter desgleichen zu Niederquembach und einen Hof zu Neukirchen, seinen Hof zu Dutenhofen an Caspar Schlaun von Linden [3]), und im J.

---

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 217 und Ulmenstein Thl. 1. S. 194.

2) Schaum S. 69.

3) Das. S. 112.

1508 kaufte Graf Bernhard III. von Solms-Braunfels einen Hof zu Oberquembach von der adlichen Familie von Wansdorf, gen. Mudersbach. Außer dem gräfl. Hause Solms und einigen Adlichen hatte auch das Wetzl. Stift im J. 1350 Gefälle daselbst zu beziehen [4]).

Von Unglücksfällen ist Oberquembach ebenfalls nicht verschont geblieben; ich erwähne hier nur die große Plünderung von Seiten der Franzosen am 21. Dec. 1688 und den großen Brand vom J. 1804, welcher 13 Hofraithen in Asche legte.

Eine halbe Stunde von Oberquembach in dem Quembacher Thale, das zwischen Niederquembach und Neukirchen in das Solmsthal sich ausmündet, liegt das kleine unbemittelte Filialdorf

Niederquembach,

von 28 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 187 evgl. Einw. Die umliegenden Dörfer sind gegen O. Schwalbach, gegen S. Oberquembach und Craftsolms, gegen W. Altenkirchen und gegen N. Neukirchen. Die Ortsgemarkung hält 1364 Morgen, worunter 501 M. Waldungen begriffen sind.

Die dasige kleine Kirche, ohne Orgel, ist im J. 1603 erbaut worden und die auf ihr befindlichen beiden Glocken haben gegossen M. Möringk in Erfurt und N. Bernhard in Tiefenbach in den Jahren 1609 u. 1785.

Von diesem Orte ist nur folgendes Wenige zu bemerken: Im J. 1455 vertauschte Graf Bernhard II. von Solms-Braunfels einen Theil des dasigen Zehntens, ge-

---

4) Gud. C. D. Tom. V. p. 218 et 19.

gen Zehnten in Albshausen und Allendorf an der Dill, an das St. Walburgisstift in Weilburg. Diesen Zehnten besitzt noch bis heute das Atzbacher geistl. Stift. Das halbe Malter Korngülte daselbst, welches im J. 1474 von Caspar Schlaun an das gräfliche Haus Solms-Braunfels überging, haben wir bereits bei Oberquembach und Dutenhofen erwähnt. — In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts brannte Niederquembach beinahe ganz ab, und im J. 1830 erlitt es einen bedeutenden Hagelschlag.

Von Niederquembach wandern wir nach dem ½ St. davon entfernten und im Solmsthale am östlichen Abhange liegenden alten, aber wohlstehenden, Filialdorfe

Neukirchen,

von 29 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 195 Einwohnern, die außer 2 Katholiken, evangelisch sind. Der Flächengehalt der Gemarkung beträgt 1677 Morgen, wovon 966 M. mit Wald bedeckt sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Schwalbach, gegen S. Niederquembach, gegen W. Altenkirchen und gegen N. Bonbaden. — Kirche und Orgel sind klein. Erstere wurde reparirt im J. 1744. Die dasigen beiden Glocken sind gegossen worden in den Jahren 1707 u. 87 von Schweitzer in Aßlar und Bernhard in Tiefenbach.

Neukirchen ist ein sehr alter Ort. Bereits im Jahre 912 kommt derselbe in einer Schenkungs-Urkunde des Königs Conrad I. zu Gunsten des Stiftes Fulda mit vor [1]). In einer Urkunde des Grafen Marquard von Solms vom

1) Schannats tradit. Fuld. pag. 227.

J. 1232 heißt derselbe Nuwenkirgen [2]). Außer den Grafen von Solms war daselbst begütert Caspar Schlaun von Linden, welcher im J. 1474 seinen dasigen Hof gegen einen Hof und sonstige Gefälle zu Dutenhofen an den Grafen Otto von Solms Braunfels vertauschte. Außer den Kriegsdrangsalen, welchen dieses Dorf in den Jahren 1673 und 1759 ausgesetzt war, wollen wir auch der Wohlthäter gedenken, welche sich um die dasige Kirche und Schule verdient gemacht haben. So vermachten z. B. im J. 1792 Joh. Bender sen. und seine Ehefrau in einer Disposition der Kirche und Schule zu Schwalbach 170 fl. und der Kirche und Schule zu Neukirchen 200 fl.; ferner legirte einige Jahre später der Einwohner Joh. Peter Kütt der dasigen Kirche und Schule 200 fl. Bei Neukirchen liegt

Die Thomasmühle und
die Pfeffermühle.

Von Neukirchen wenden wir uns nach dem ½ Stde. davon entfernten, im Solmsthale liegenden, alten Pfarrdorfe

Bönbaden.

in alten Urkanden Bonamada [1]) und Banevalde [2]) genannt. Es hat 59 Häuser, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus und 370 Einw., die außer 15 Juden, evangel. sind. Seine Gemarkung hält mit Einschluß von 1391 M. Waldungen,

---

2) Gud. C. D. Tom. II. pag. 6.
1) Codex Lauresh. Tom. III. in vielen Nummern.
2) Gud. C. D. Tom. II. pag. 61.

im Ganzen 2781 Morgen. Die benachbarten Orte sind gegen O. Schwalbach, gegen S. Neukirchen, gegen W. Braunfels und gegen N. Oberndorf.

Die dasige, mit einer guten Orgel versehene Kirche liegt hoch und zwar am nördlichen Ende des Dorfs. Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt. Reparirt wurde sie in den Jahren 1694 und 1833; sie ist jetzt unstreitig eine der schönsten Landkirchen im Fürstenthume Solms-Braunfels. Die 2 auf dem Thurme befindlichen Glocken sind neu. Die Pfarrbesoldung besteht in der Benutzung eines gut gebauten massiven Wohnhauses, eines großen und schönen Gartens am Hause, in 21 Morgen Ländereien, in Zehnten, 12 Klaftern Holz und in 26 fl. baarem Gelde. Ihr ganzer jährlicher Ertrag ist anzuschlagen auf 389 Rthlr.

Bonbaden (über dessen Namen wir uns schon im ersten Theile dieses Werks §. 18. S. 42 geäußert haben) ist einer der ältesten Orte im Kreise; schon im J. 782 kommt derselbe in der Geschichte vor [1]). Er lag in der Grafschaft eines gewissen Grafen Conrad, welcher daselbst einen Hof besaß, weshalb er auch Conrad von Bonbaden genannt wurde [2]). Auch kommt dieser Ort in dem Wetzl. Decanats-Verzeichnisse unter dem Namen Baneboden [3]) und in Fuldischen Urkunden unter dem Namen Banamada [4]) vor. Einige Pfarrer, welche im 14. Jahrhun-

---

1) Codex Lauresh. Nr. 3139 etc.

2) Siehe Thl. 1. §. 21. S. 49.

3) Ulmenstein Wetzl. Chronik. Thl. 1. S. 195.

4) Schannats trad. Fuld. p. 307, wo es heißt: Reginhardt de Luttringia tradidit St. Bonifacio bona sua in villa Banamada cum omnibus suis pertinentiis. Wer dieser Reginhardt gewesen, ist unbekannt.

dert daselbst lebten, werde ich im 3. Theile dieses Werks namentlich anführen. Auf dem bei Bonbaden liegenden Kreuzberge mag wohl vor der Reformation eine Capelle gestanden haben, oder eine Station daselbst vorhanden gewesen seyn. Aus der neuern Geschichte Bonbadens erwähne ich nur Folgendes: Die Jahre 1646, 1618 und 1673 — 75 waren für Bonbaden, wegen Kriegsunruhen, sehr traurige Jahre. Plündern, sengen und brennen war das gewöhnliche Geschäft der Soldaten; und selbst noch im 7jähr. Kriege, nämlich am 16. u. 30. Sept. 1759 hatte dieser Ort kein besseres Schicksal. Wegen dieser Kriegsunruhen konnte damals an mehrern Sonntagen keine Kirche gehalten werden.

Oberhalb Bonbaden liegt

die Bendersmühle, welche in der Vorzeit und noch im 15. Jahrhundert ein Eisenhammer gewesen ist, und unterhalb Bonbaden

die Roßmühle, welche vor einigen Jahren theilweise abbrannte, aber jetzt wieder aufgebaut ist.

Verfolgt man den Weg, vonBonbaden aus, in dem angenehmen Solmsthale, so gelangt man nach ¾ Stunden auf

die Oberndorfer-Hütte, eine fürstlich Solms-Braunfelsische Eisenschmelze, welche der Graf Wilhelm Moriz zu Solms-Braunfels zu Anfange des 18. Jahrh. anlegen ließ. Unweit dieser Eisenschmelze in demselben Solmsthale liegt romantisch schön das Filialdorf

Oberndorf.

mit 53 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause, 1 Ziegel- und Kalkbrennerei und 358 Einwohnern, die außer 12 Katholiken und 12 Juden evangelisch sind. Die Gemarkung

zählt 1862 Morgen, worunter 723. M. mit Wald bedeckt sind. Oberndorfs Nachbarn sind gegen O. Albshausen und Steindorf, gegen S. Bonbaden, gegen W. Braunfels und gegen N. Burgsolms.

Die dasige, mit einer Orgel versehene Kirche ist erweitert und reparirt worden im J. 1734. Im 13. u. 14. Jahrhundert war sie eine Mutterkirche. 2 Glocken befinden sich auf ihrem Thurme; eine ganz alte, mit einer unleserlichen und verwitterten Inschrift ohne Jahrzahl; die zweite aber wurde gegossen im J. 1699.

Durch den Ort führt die Chaussee von Wetzlar nach Braunfels.

Oberndorf ist, mit Bonbaden und Neukirchen, einer der ältesten Orte der Umgegend. Er hieß früher Sulmisheim (Solms), und unter diesem Namen kommt er mit seiner Mark und seiner Kirche, welche ans Kloster Lorsch verschenkt wurde, im Lorscher Codex vor [1]). Auch in einer Urkunde vom J. 1282, nach welcher das Wetzl. Stift vom Heinrich von Katzenfurt Güter käuflich an sich brachte, heißt dieser Ort Solms, aber auch zugleich Oberndorf [2]). In Nro. 3737 des gedachten Lorscher Codex wird dieser Ort in die Erdaer Mark versetzt, und in einer Urkunde vom J. 1300, in welcher Graf Heinrich von Solms, genannt von Spanheim, 16 Malter Pachtfrüchte an das Stift Wetzlar verkaufte, kommt auch Obersolms mit 3 Mltrn. vor [3]).

---

1) In Nro. 3089. 3098. 3708. 3729 und mehrern andern Nrn.

2) Gud. C. D. Tom. V. pag. 82, wo es heißt: villa Solms, quae vulgariter Oberndorff nuncupatur.

3) ibid. Tom. II. pag. 299.

Wie häufig schon im 14. Jahrhundert der Weinwachs bei Oberndorf im Schwange war, geht aus der Nachricht hervor, daß Graf Johann I. von Burgsolms im J. 1339 einen Weinberg daselbst für 48 Mark Pfennige kaufte [4]). Auch das gräfliche Haus Solms-Braunfels besaß daselbst 16 Morgen Weinberge, welche im J. 1337 dem Bischofe Otto zu Würzburg zu Lehen aufgetragen wurden [5]). — In der zwischen dem Grafen Dietrich von Burgsolms und dem Grafenhause Nassau-Weilburg ausgebrochenen unglücklichen Fehde [6]) hatte im J. 1356 Oberndorf das Unglück, von den Nassauern verbrannt zu werden [7]).

Oberndorf scheint auch in der Vorzeit ein Blutgericht gehabt zu haben; denn noch bis heute sieht man auf einem Berge bei Oberndorf die Ueberreste eines Galgens. — Aus seiner neuern Geschichte kann ich, wegen Mangel an Nachrichten, Nichts aufweisen.

Eine Viertel Stunde unterhalb Oberndorf im Solmsthale liegt am Solmsbache das Pfarrdorf

Burgsolms,

von 94 Häusern, 1 Kirche, 1 Pfarr- und 1 Schulhause, 1 Burgruine, 1 Mühle und 512 Einwohnern, die außer 2 Katholiken und 6 Juden evangelisch sind. Die Gemarkung hält, mit Einschluß von 530 M. Waldungen, 2600 M. Die umliegenden nahen Ortschaften sind: gegen O. Albs-

---

4) Schaum S. 70.
5) Das. S. 42.
6) Siehe Thl. 1. §. 37. S. 118.
7) Schaum S. 77.

hausen, gegen S. Oberndorf und Braunfels, gegen W. Tiefenbach und Leun, und gegen N. Niederbiel.

Die am nördlichen Ende des Dorfs stehende und mit einer ziemlich guten Orgel versehene Kirche ist alt, jedoch freundlich. Ihre beiden Glocken sind gegossen im J. 1787. Die größte davon hat folgende Inschrift:

Wenn mein Schall zu Gottes Wort,
Euch zu rufen sich läßt hören,
So erscheint an diesem Ort,
Um zu hören Gottes Lehren.
Ruft er, daß ihr da erscheint,
Wo des Landesherren Willen,
Euch versammelt zur Gemeind,
So kommt um ihn zu erfüllen.
Nie, da wolle Gott für seyn,
Jage er Euch Schrecken ein.

Die zweite Glocke hat die Inschrift: Ich töne und läute, bei Leide und Freude.

Auf dem, an der Kirche befindlichen, Kirchhofe befinden sich einige Epitaphien zu Ehren der daselbst verlebten Geistlichen, Pfaff und Wetz; auch liegt daselbst ein alter Taufstein aus katholischer Zeit, vielleicht derjenige, welchen der Graf Heinrich von Burgsolms, gen. von Spanheim, im J. 1310 aus der Mutterkirche zu Oberndorf nach Burgsolms bringen lassen wollte, welches aber der damalige Bischof von Trier durch ein scharfes Edict verhinderte. Man sehe dieses Edict bei Schaum [1]). Demselben zuwider mag dieser Taufstein in der Folge doch nach Burgsolms gekommen sein, wo er sich noch gegenwärtig befindet.

1) Seite 60.

Das, im ziemlich guten Zustande sich befindende Pfarrhaus ist erbaut worden im J. 1665. Die Pfarrbesoldung besteht in 46 M. Ackerland, 8 M. Wiesen, in ⅓ Zehnten der Gemarkung, in 12 fl. baarem Gelde, in 8 Klaftern Holz und Accidenzien. Ihr Ertrag ist circ. 444 Rthlr.

Von der nahe an den Pfarrgebäuden gestandenen Burg hatte der Ort den Namen. Wie Ulmenstein berichtet [2]), soll entweder Graf Philipp von Solms oder dessen Sohn Otto, welche beide im 9. Jahrhundert lebten, diese Burg erbaut haben; wahrscheinlicher ist es jedoch daß dieselbe entweder dem Grafen Marquarnd oder dem Grafen Heinrich von Spanheim ihre Entstehung zu verdanken hatte. Im 14. Jahrh. war diese Burg an die Herrn von Falkenstein verpfändet. Nach einer bei Wenk [3]) befindlichen Urkunde löst'e sie Landgraf Heinrich von Hessen im J. 1357 wieder ein und trat sie an Grafen Philipp von Solms-Königsberg ab, wogegen letzterer dem erstern die Burg Königsberg gänzlich überließ. Wie wir im ersten Theile dieses Werks [4]) berichtet haben, wurde dieses Schloß zu Burgsolms im J. 1384 von dem Schwäbischen Bunde gänzlich zerstört. Von ihm ist nichts weiter mehr übrig, als ein hohes Stück Mauer von einem Thurme, das bis jetzt der Vergänglichkeit getrotzt hat. In den unseligen, der Grafschaft Solms sehr zum Nachtheil gereichenden, Streitigkeiten mit Nassau-Weilburg, welcher wir bei

---

2) Wetzlar. Chronik. Thl. 1. S 481.
3) Hess. Landesgesch. Thl. 2. Urk. S. 389.
4) §. 38. T. 122.

Oberndorf gedacht haben, verbrannten die Nassauer im J. 1356 auch den Hof zu Burgsolms. — Den halben Zehnten daselbst kaufte im J. 1388 Graf Johann II. von Burgsolms von dem Ritter Vollbracht Hose, und 36 Jahre zuvor, nämlich im J. 1352 verkauften Graf Philipp von Solms und seine Gemahlin Mene 6 Morgen Waide bei Burgsolms an der Lahn, auf der Schelde, an den Burgmann Ludwig von Rodheim für 60 Pfd. Wetzl. Geldes [5]). Aus der neuern Geschichte von Burgsolms ist mir, wegen Mangel an Nachrichten Nichts bekannt. — Südwestlich von Burgsolms auf einem Berge befindet sich im Walde eine schöne Anlage, welche dem Prinzen Bernhard, jüngsten Sohne des jetzigen Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels, ihr Daseyn zu verdanken hat.

Bürgermeisterei Asslar mit Greifenstein.

§. 14.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Aßlar.

Die vereinigten Bürgermeistereien Aßlar und Greifenstein, wovon der Sitz des Bürgermeisters in Aßlar ist, liegen von Wetzlar aus gegen Westen und Norden. Die Hauptflüsse, welche durch dieselben fließen, sind die Dill

5) Gud. C. D. Tom. III. pag. 331.

und die Ulm; beide ergießen sich in die Lahn, erstere in den Vorstädten von Wetzlar und die zweite bei Biskirchen. Von Wetzlar aus zieht durch das Dillthal die Chaussee nach Herborn, Dillenburg, Siegen ꝛc.

Die Grenzen dieser Bürgermeisterei sind gegen W. Fürstlich-Solms-Hohensolmsisches und Großherzgl. Hessen-Darmstädtisches Gebiet, gegen S. das Gebiet der Kreisstadt Wetzlar und die Bürgermeisterei Braunfels, gegen W. und N. Herzoglich-Nassauisches Gebiet. Sie ist über 2 Meilen groß und meistentheils sehr gebirgig; sie besteht eigentlich aus 3 Thälern, nemlich dem Dill-, Lemp und Ulmthale, welche von hohen, größtentheils mit Laubholz bewachsenen, Bergen eingeschlossen sind. Die in ihr vorhandenen Standesherrlichen und-Communal-Waldungen haben einen Flächengehalt von 25,773 Morgen, und der ganze Flächengehalt der Bürgermeisterei beträgt 52547 M.

Das Clima ist in den Thälern, wo die kalten Winde von den Bergen abgehalten werden, ziemlich mild, und kann daher Roggen, Waizen, Gerste, Hafer, Flachs, Deutscher- und Luzerner-Klee ꝛc. an vielen Orten mit Vortheil gebaut werden. Wein und Taback hingegen wird wegen des rauhen Climas nicht gezogen.

Zu den gewöhnlichen Nahrungszweigen der Einwohner gehören Ackerbau und Viehzucht, Kohlenbrennerei, Bergwerke, Eisenhütten, Papierfabrikation, Serpentinstein ꝛc. Der Viehstand beträgt gewöhnlich 149 Pferde, 3777 St. Rindvieh, 6719 Schaafe, 435 Ziegen und 2409 St. Schweine. —

Ein Mineralbrunnen ist bei Biskirchen vorhanden, welcher nur von den Ortsbewohnern benutzt wird. —

Unter die geschichtlich-merkwürdigen Alterthümer in dieser Bürgermeisterei gehören die Ruinen des zerstörten

Schlosses Greifenstein und die Ruinen der ehemaligen Capelle- und jetzt Fürstlichen Hofguts Elgershausen.

Es befinden sich in dieser Bürgermeisterei 1391 Häuser, 7901 Einwohner, welche, außer 47 Katholiken, 13 Mennoniten und 199 Juden, evangelisch sind; ferner 8 evangelische Pfarreien, 8 Mutter- und 12 Filialkirchen und folgende Flecken und Dörfer: 1.) Greifenstein, 2.) Niedergirmes mit dem Siechhofe, 3.) Aßlar 4.) Altenstädten, 5.) Werdorf, 6.) Berghausen, 7.) Cölschhausen, 8.) Breitenbach, 9.) Niederlemp, 10.) Bechlingen, 11.) Dreisbach, 12.) Ehringshausen, 13.) Dillheim, 14.) Katzenfurt, 15.) Daubhausen, 16.) Greifenthal, 17.) Edingen, 18.) Holzhausen, 19.) Ulm, 20.) Allendorf, 21.) Bissenberg, 22.) Biskirchen, 23.) Stockhausen und folgende 4 standesherrliche Höfe: a) der Aßlarer, Hof, b) der Edinger-Hof, c) der Elgershäuser-Hof und d) der Heisterberger-Hof; und außerdem 1 Eisenhütte, 1 Papiermühle, 14 Mahlmühlen, 1 Oehlmühle und 2 Ziegelbrennereien.

Um die Reihenfolge der Orte nicht zu unterbrechen machen wir von Wetzlar aus mit

Niedergirmes

den Anfang. Dieses von Wetzlar gegen Norden im Lahnthale schön gelegene Filialdorf hat 65 H., 1 Kirche, 1 Schulhaus und 368 evangel. Einwohner. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt 1271 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. Naunheim, gegen S. Wetzlar, gegen W. das Kloster Altenberg und gegen N. Hermannstein. Die Kirche, welche freundlich ist, hat 2 Glocken. Niedergirmes kommt schon zu Zeiten Karls des Großen

im Lorscher Codex vor [1]) und ist mithin ein sehr alter Ort. Sein Name war früher Germizen, wahrscheinlich von Germo, daher Germosheim [2]). Ferner kommt dieser Ort vor in einer Urkunde vom J. 1150, in welcher die Leibeigenen des Klosters Schiffenberg aufgezählt werden [3]). Dieses Kloster hatte daselbst 10 Leibeigene.

Den Zehnten zu Niedergirmes besaß im J. 1145 das St. Walpurgis-Stift zu Weilburg [4]). Späterhin gelangte ein Theil desselben an Hartrad, Herrn zu Merenberg, welcher ihn im J. 1324 an den Wetzlarischen Bürger Conrad gen. Stumpe für 132 Marken und 4 Solidos verkaufte. — Die der heil. Walburga geweihte Kirche daselbst, war von dem Augustiner-Kloster Schiffenberg abhänhig. —

Außer den adlichen Familien, von Girmes, welche von dem Orte den Namen führte und von Aßbach ꝛc. hatte auch Güter daselbst das Kloster Kaldern, welche jedoch später ans Kloster Arnsberg verkauft wurden [5]).

Im 30jährigen Kriege hatte dieser Ort viele Drangsale zu bestehen. Im J. 1635 lag das Götzische Kriegsheer im Niedergirmeser-Felde zwischen der Stadt Wetzlar und Hermannstein im Lager und verheerte und verzehrte alle ausstehenden Früchte. In der Gemarkung von Niedergirmes, unweit der Chaussee, welche von Wetzlar nach Hermannstein und Herborn ꝛc. führt, liegt ½ Stunde von Wetzlar

---

1) In Nro. 3141—43, 3045, 3685, 92 u. 3719.
2) Schmidts Geschichte von Hessen, Thl. 2. S. 190.
3) Gud. C. D. Tom. III. p. 1055.
4) ibid. Tom. III. p. 1052.
5) ibid. Tom. II. p. 221 et Tom. IV. p. 1046.

Der Siechhof,

ein ehemaliges Krankenhaus, wohin man im Mittelalter die, in der Gegend vorhandenen, Aussätzigen zu bringen pflegte. Es ist jetzt ein Eigenthum des Wetzlarischen Hospitals. In Urkunden von den Jahren 1300, 1302, 1314 ꝛc. wird bereits dieses Siechhaus erwähnt. Es befand sich dabei eine Capelle zum Gottesdienste für die Kranken, welche den heil. Nicolaus und der heil. Catharina geweiht war. Jetzt dient diese Capelle zu ökonomischen Zwecken. Dieses Siechhaus hat auch 2 Höfe und 1 Hufe Land im nahen Niedergirmes. Die Güter desselben sind verpachtet.

Vom Siechhofe wenden wir uns, über das Hessen-Darmstädtische, an der Dill gelegene Hermannstein, nach dem, 1½ Stunde von Wetzlar entfernten, alten Pfarrdorfe.

Aßlar.

Dieses schöne, an der Landstraße von Wetzlar nach Herborn im Dillthale gelegene, Dorf hat mit dem, nahe dabei befindlichen, kleinen Dorfe Altenstädten 159 H., 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Hofhaus, 2 Ziegelbrennereien, 2 Mühlen, 1 standesherrliche Eisenhütte und 929 Einw., die außer 13 Katholiken und 55 Juden evangelisch sind. Die Gemarkung zählt 5579 M., wovon 2207 M. mit Wald bedeckt sind. Die benachbarten Dorfschaften sind gegen O. Blasbach, gegen S. Hermannstein, gegen W. Altenstädten und gegen N. Werdorf. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau und Viehzucht, theils von Brandweinbrennereien, Ziegelbrennereien und Schweinhandel ꝛc.

Die schöne, vor dem Orte auf einem Berge stehende und mit einer Orgel versehene Kirche ist reparirt und beinahe ganz neu erbaut worden im J. 1770. Der Kirchthurm ist, wie 2 in Sandstein gehauene, im Innern des Thurms befindliche Inschriften ausweisen, erbaut worden im J. 1688. Er enthält 3 Glocken, 1 ohne Jahrzahl, die beiden übrigen mit den Jahrzahlen 1799 u. 1833.

Die Pfarrbesoldung besteht in der Benutzung eines schlechten Wohnhauses, 30 Morgen Ackerlandes und 8 M. Wiesen und Gärten, in 90 Achteln trocknen Früchten, in 70 fl. baarem Gelde, in 78 Karren Holz von den Gemeindebürgern, in 3 Wagen Heu, welche Aßlar und Niedergirmes zu liefern haben, in 1 Loostheil Holz und in ohngefähr 30 fl. Accidenzien. Sie ist angeschlagen zu 500 Rthlr.

In Aßlar waren in der Vorzeit 2 Höfe, der Ludolphische und der Hüttenhof; erstern hatte der ehemalige Kammergerichts-Beisitzer Georg Melchior von Ludolph in Wetzlar in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. von seinen vorigen Besitzern in Frankfurt käuflich an sich gebracht, und die sämmtlichen dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude im J. 1735 aufführen lassen. Gedachter von Ludolph stiftete dieses Gut zu einem Fidei-Commiß; Fräulein Caroline von Siegel zu Wetzlar, als Besitzerin dieses Fidei-Commißgutes, trat aber solches im J. 1834, (mit Zustimmung der nach ihr Succession gelangenden v. Ludolphischen Nachkommen, Maria von Bach, geb. von Kopp, Löw von und zu Steinfurt ꝛc.) an Seine Durchlaucht, den jetzt regierenden Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels, gegen eine jährliche Rente ab. — Außerdem besaßen in der Vorzeit das Kloster Altenberg [1]), die adliche Fa-

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 100.

mile von Carben [2]), die Herrn von Dernbach und die Grafen von Burgsolms daselbst mehre Güter.

Den dasigen Zehnten besaß das St Walburgis-Stift zu Weilburg; derselbe ging im J. 1816, bei der Theilung dieses Fonds zwischen Nassau und Preußen an das geistliche Stift Aßbach über, von welchem er im J. 1831 an die Gemeinde verkauft wurde.

Aßlar kommt schon zu Zeiten Karls des Großen in Urkunden, und namentlich im Lorscher Codex vor [3]) und ist mithin ein sehr alter Ort. Aus seiner neuen Geschichte ist mir Nichts bekannt, das einiges Interesse hätte.

Bei Aßlar liegen 2 Mühlen, 2 Ziegelhütten, und 1 fürstliche Eisenhütte, welche Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels zu Ausgang des 17. Jahrhunderts anlegen ließ.

Das unweit Aßlar an der Dill gelegene kleine Dorf

Altenstädten,

welches mit Aßlar eine Gemeinde bildet, hat 1 Hof. Dasselbe war ein Eigenthum der ausgestorbenen adlichen Familie von Calsmunt. Im J. 1283 theilten die Glieder dieser Familie Altenstädten mit seiner Gemarkung unter sich. Heinrich von Calsmunt, Canonicus in Wetzlar, welcher die Hälfte erhielt, verkaufte seinen Antheil dem Kloster Altenberg noch in demselben Jahre 1283 [1]). Späterhin

---

2) ibid. Tom. IV. p. 907 et Tom. II. p. 157.

3) In Nr. 3091, 3111 und 3647.

1) Gud. C. Dipl. Tom. II. p. 228 etc.

muß aber solches an die Dynasten und Grafen von Solms gekommen seln, weil wir letztere jetzt in dessen Besitz erblicken.

Unweit Altenstädten fiel am 15. Junius 1796 das bekannte Treffen zwischen Oestreichern und Franzosen, welches sich zum Nachtheil der letztern endigte [2]) vor.

Werdorf.

Dieses große schöne Pfarrdorf liegt ½ Stunde oberhalb Aßlar in dem angenehmen Dillthale. Es hat 1 Schlößchen, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 131 Wohnhäuser und 725 Einwohner, welche außer 4 Katholiken und 41 Juden evangelisch sind. Die größtentheils gebirgige Ortsgemarkung hält, mit Einschluß von 1799 Morgen Waldungen, im Ganzen 4620 Morgen. — Die umliegenden Ortschaften sind gegen O. Aßlar; gegen W. Ehringshausen, gegen N. Cölschhausen und Breitenbach und gegen S. Berghausen.

Die große freundliche Kirche daselbst ist gebaut worden im J. 1772. Zu ihrer innern Schönheit bedarf sie noch eines weisen Oelanstrichs. Die in ihr befindliche Orgel ist mittelmäßig. — Auf dem Thurme sind zwei Glocken vorhanden, eine, gegossen von Georg Risgi, ohne Jahrzahl, die zweite mit der Jahrzahl 1660. —

Die Pfarrbesoldung besteht in der Benutzung eines im J. 1834 gut reparirten Pfarrhauses, in baarem Gelde in Naturalien und dem Pfarrgute und beläuft sich solche jährlich auf ohngefähr 550 Rthlr.

Das dort vorhandene schöne Gebäude, welches einem Schlosse nicht unähnlich ist, erbaute die zweite Gemahlin

---

2) Siehe Th. 1 §. 44 S. 150.

des Grafen Wilhelm II. von Greifenstein, Ernestina Sophia, Gräfin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, und nahm als Wittwe das dortige Hofgut in Besitz, welches ihr Gemahl, vor seinem Absterben, für geleistete Zahlungen derselben überlassen hatte. Dieses Hofgut, als Solmsisches Lehen, war nämlich nach dem, mit Philipp erfolgten, Erlöschen der adlichen Familie von Werdorf [1]) wieder heimgefallen und Graf Wilhelm konnte frei darüber disponiren. Die beiden unvermählten Töchter dieser Gräfin, Eleonora Sabina, († im J. 1742) und Anna Johanna, errichteten, als Erben ihrer Durchlauchtigsten Mutter, im J. 1720 über dieses Hofgut ein Fideicommiß, mit der Bedingung, daß solches unvermählte Töchter des Hauses Solms, Bernhardinischer Linie, zur lebenslänglichen Nutznießung erhalten sollten; in Ermangelung solcher aber solle jederzeit der regierende Fürst des Hauses die Nutznießung davon zu beziehen haben [2]). Jetzt bezieht die Einkünfte dieses Hofguts die Prinzessin Maria, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Solms, geb. den 13. Aug. 1833, und befindet sich dieselbe in diesem Augenblicke mit ihren erlauchten Eltern zu Werdorf. Was Schaum in seinem oft angezogenen Werke Seite 312 sagt, daß nicht mehr erlauchte Personen in Werdorf, diesem Tempe, die Lenztage verlebten, ist also hiermit factisch widerlegt.

Werdorf und seine Mark kommen bereits zu Zeiten Karls des Großen im Lorscher Codex [3]) und in Fuldai-

---

1) Siehe Thl. 1. §. 49. S. 199 unter von Werdorf.
2) Schaum S. 307 u. 312.
3) In Nro. 3107. 3661. 3734 ꝛc.

schen Urkunden [4]) vor. Wie aus Nro. 3661 des gedachten Lorscher Schenkungs-Registers hervorgeht, gehörte dieser Ort in den Untergau Erda. Im Jahr 1150 hatte das Kloster Schiffenberg daselbst 2 Leibeigene [5]); im J. 1253 war daselbst bereits eine Kapelle [6]) und im J. 1367 bereits ein Schloß, welches Landgraf Heinrich von Hessen an die Stadt Wetzlar verpfändete [7]).

Außer dem bereits Erwähnten haben wir über Werdorf noch Folgendes zu bemerken. Im 13. u. 14. Jahrh befand sich daselbst eine, dem Hause Sayn gehörige, Vogtei [8]), welche im J. 1255 Graf Marquard von Solms-Burgsolms käuflich an sich brachte; Graf Johann II. von Burgsolms kaufte im J. 1388 aus dieser Vogtei 6 Malter Waizen und 5 Schillinge vom Ritter Vollpracht Hose; auch war daselbst im 14. Jahrh. ein Zoll vorhanden, auf welchen Graf Philipp von Solms-Königsberg seinem Vetter, dem Grafen Bernhard zu Solms, Geldvorschüsse machte [9]).

Außer der im 16. Jahrh. ausgestorbenen Adelsfamilie von Werdorf und den Grafen von Solms ꝛc. war auch die im J. 1732 ausgestorbene adliche Familie von Bicken [10]) und das Stift Wetzlar [11]) begütert. — Im J.

---

4) Schannats tradit. Fuld. p. 307. Nro. 46, wo es heißt: Eggewin de Hassia tradidit St. Bonifacio bona sua in Werdorf et Berchhusen cum omni proprietate.
5) Gud. C. D. Tom. III. p. 1055.
6) ibid. Tom. II. p. 107.
7) Wenk B. 3. S. 151. Anmerk. q.
8) Wenk B. 3. S. 144.
9) Daselbst B. 3. S. 148. Anmerk. i.
10) Gud. C. D. Tom. II. p. 90.
11) ibid. Tom. V. p. 120 u. 151.

1438 kaufte Graf Bernhard II. von Solms-Braunfels eine Mühle daselbst von Henne von Werdorf.

Bei Werdorf liegen 2 Mühlen, namentlich die von Pfeffer und Will.

Eine halbe Stunde von Werdorf gegen Westen, jenseits der Dill, liegt auf einer Anhöhe das Filialdorf

Berghausen

von 43 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 260 evgl. Einwohnern. Seine Gemarkung, welche mit dem Walde von 1214 M., 2031 Morgen enthält, ist gegen S. und W. von Waldgebirge eingeschlossen; blos gegen N. u. O. erweitert sich die Aussicht nach dem Dillthale und nach Werdorf. Die umliegenden Dörfer sind gegen S. Oberbiel, gegen N. Werdorf, und im Osten und Westen befinden sich Waldungen. Die dasige Kirche ist klein und ihr Thurm enthält 2 Glocken. Dieser Ort kommt erst im 13. Jahrh. in Urkunden vor, namentlich in einer Urkunde vom J. 1226, in welcher zwischen dem eingegangenen Hofe Dernbach, dem eingegangenen Dorfe Niederbardorf und Berghausen eine Vereinigung wegen Holzfällung zu Stande kam [1]); ferner in einer Urkunde vom J. 1256, in welcher Conrad von Merenberg dem deutschen Orden zu Marburg auch Güter in Berghausen vermachte [2]).

Nach einer frühern Urkunde vom J. 1253 schenkt. der Scholasticus des Wetzlar. Stifts, Rudolph von Garbenheim, in seinem Testamente dem Kloster Altenberg seine Güter, mit der Bedingung, daß es von den Ein-

---

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 50.

2) ibid. Tom. IV. p. 888.

Breitenbach,

ein kleines, $\frac{1}{4}$ Stunde von Cölschhausen gegen Osten am Abhange eines Bergs liegendes Dorf von 20 Häusern, 1 Schulhause und 110 evangel. Einwohnern. Die Gemarkung hält 1492 Morgen, worunter 917 M. Waldungen sich befinden. Seine Nachbarn sind gegen O. Bechlingen, gegen S. Ehringshausen, gegen W. Cölschhausen, und gegen N. Niederlemp. Im zweiten Stocke des dasigen, vor einigen Jahren neu erbauten Schulhauses befindet sich ein Zimmer, welches ausschließlich zu kirchlichen Zwecken bestimmt ist. Dieses unansehnliche und kleine Dorf ist nach der Geschichte sehr alt. Bereits zu Zeiten Karls des Großen kommt dasselbe in mehrern Stellen und namentlich in Nr. 3661 vor. Nach diesem Codex gehörte es in den Untergau Erda und die Versetzung in diesen Gau macht es wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Ort Breitenbach bei Cölschhausen und nicht das eingegangene Dorf Breidenbach bei Oberbiel darunter verstanden werde.

Niederlemp

ist ein, in einem weiten Schluchtthale an dem Lempbache liegendes Filialdorf von 48 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 230 Einwohnern, die, außer 1 Katholiken, evangelisch sind. Seine Ortsgemarkung hält 2040 Morgen, wovon 1100 M. mit Wald bedeckt sind. Die benachbarten Dörfer sind gegen O Bechlingen, gegen S. Breitenbach, gegen W. Dreisbach und gegen N. Bellersdorf.

Die dasige alte und unfreundliche Kirche wurde, nach einer erfolgten Reparatur im Jahre 1722 vom damaligen

Pfarrer Schäfer zu Cölschhausen neu eingeweiht. Sie besitzt 2 alte Glocken.

Auch dieser Ort kommt im Lorscher Codex oftmals vor [1]). Derselbe gehörte in die Werdorfer Mark. Im 14. Jahrhundert befand sich daselbst ein Hof, welchen bei der Wiederauslösung des gefangenen Solmsischen Grafen Heinrich, gen. Ottenstein, Bischof Otto zu Würzburg mit zu Lehen erhielt [2]).

Bechlingen,

ein Filialdorf von Cölschhausen von 34 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 179 evang. Einwohnern, liegt in einem engen Thale und hat zu Nachbarn gegen O. Blasbach, gegen S. Werdorf, gegen W. Brettenbach und gegen N. Bermoll. Seine Ortsgemarkung hält 1262 M., worunter sich 574 M. Waldungen befinden. — Die dasige alte, feuchte, aber nicht unfreundliche Kirche wurde am 13. Sonntage nach Trinitat. 1713 vom damaligen Pfarrer Caps zu Cölschhausen neu eingeweiht. Ihr Thurm enthält 2 Glocken, eine alte und eine neue.

Diesen Ort habe ich in keiner einzigen Urkunde aufgezeichnet oder erwähnt gefunden.

Dreisbach,

ein kleines, am Abhange des Seeberges liegendes, Dorf im Kirchspiele Cölschhausen von 29 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause und 153 evangel. Einw.; dessen Nachbarn sind gegen O. Niederlemp, gegen S. Cölschhausen, gegen W. Herborn und gegen N. Bicken (im Nass.) Seine Ge-

---

1) In Nr. 3107. 3734 ꝛc.

2) Schaum S. 42.

markung hält, mit Einschluß von 622 M. Waldungen, im Ganzen 1327 Morgen. — Die daſige, ohngefähr 175 Jahre alte, freundliche Kirche liegt auf einer Anhöhe auf der nordweſtlichen Seite des Dorfs; ſie hat blos 1, noch ganz neue, Glocke.

Erſt im 14. und 15. Jahrh. kommt dieſer Ort in Urkunden vor, unter andern in einer Urkunde vom Jahre 1300, in welcher Walther, ehemaliger Pfarrer zu Wetzlar, ſeinen halben Hof daſelbſt ans Kloſter Altenberg vermacht [1]).

Im J. 1385 kaufte Graf Johann I. von Burgſolms Zinßgefälle daſelbſt vom Wäppener Heidenreich von Dernbach; und im J. 1463 kaufte Graf Otto von Solms-Braunfels daſelbſt die Zehnteinkünfte von Eliſabetha, Wittwe des Johannes Blide von Wiſſeck für 250 fl. [2]).

Von hieraus begeben wir uns durch den Lempgrund in das Dillthal und zwar nach

Ehringshauſen

zurück. Dieſes große Filialdorf von Dillheim liegt zwiſchen Werdorf und Dillheim, durch welches die Chauſſee von Wetzlar nach Herborn führt; Es hat 105 Häuſer, 1 Kapelle, 1 Schulhaus und 556 Einw., welche, außer 2 Katholiken und 26 Juden, evangeliſch ſind. Die Ortsgemarkung hält 3780 Morgen, worunter 3123 M. Waldungen ſich befinden.

Nachbarn von Ehringshauſen ſind gegen O. Gebirg, gegen S. Werdorf, gegen W. Dillheim und gegen N.

---

1) Cud. C. D. Tom. II. p. 993.

2) Schaum S. 111.

Cölschhausen. Das kleine Bethaus liegt am nordwestlichen Ende des Dorfs, auf welchem sich eine schöne Glocke, ohne Jahrzahl befindet, die den Namen St. Anton führt. Der Schrift nach stammt sie aus dem 15. Jahrh.

In der Vorzeit befand sich zu Ehringshausen ein Hof, dem ausgestorbenen Dynastengeschlechte von Lichtenstein, aus dem Hause Greifenstein [1]), gehörig, welchen im J. 1284 Werner von Lichtenstein nebst andern Gefällen an das Stift Wetzlar vermachte. — Die dasigen Fideicommiß-Güter gehören zu dem fürstlichen Fideicommiß in Werdorf. — Zehn Minuten oberhalb Ehringshausen im Dillthale liegt auf einer Anhöhe das alte kleine Pfarrdorf

Dillheim

von 31 Häusern, 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schulhause, 2 Mahlmühlen und 186 evangelischen Einwohnern. Seine Gemarkung hält 1001 Morgen, worunter sich 460 M. Waldungen befinden. Seine Nachbarn sind gegen O. Cölschhausen, gegen S. Ehringshausen, gegen W. Daubhausen und gegen N. Katzenfurt.

Die auf einer Anhöhe stehende Kirche zu Dillheim ist unstreitig eine der ältesten Kirchen im Greifensteinischen, welches ihre Bauart verräth. In den Seitenmauern derselben befinden sich nämlich viele ausgemauerte Schwiebbögen, gerade so, wie an der Kirche zu Odenhausen. Diese ist zwar ziemlich groß, aber schlecht beschaffen und dabei sehr dunkel. Wahrscheinlich ist es, daß auf der Stelle, wo die Kirche jetzt steht, in der Vorzeit die Katten Festungswerke angelegt hatten, um ihre, nicht weit

---

1] Siehe Thl. 1. §. 35. S. 105.

davon entfernte Furth durch die Dill damit zu decken, und daß vielleicht, bei Einführung des Christenthums in dieser Gegend, aus diesen Kattischen Festungswerken eine Kirche erbaut wurde. Das Innere derselben wurde renovirt in den Jahren 1752 und 1776. Auf ihrem Thurme hängen 2 Glocken neuern Ursprungs.

Die Pfarrbesoldung besteht in der Benutzung eines massiven Wohnhauses, in 39½ M. Aeckern, Gärten und Wiesen, in einem 390 fl. rentirenden Zehnten, in 14 Achteln Korn, 6 Achteln Hafer, 60 fl. baarem Gelde, in 8 Klaftern Holz und Accidenzien. Ihr Ertrag ist jährlich 560 Rthlr.

In Dillheim war in der Vorzeit ein Zehntgericht und ein Zoll. — Den Zehnten daselbst mit dem zu Blasbach hatte Graf Heinrich zu Solms an den Grafen Johann von Nassau-Merenberg für 15 Pf. Heller verpfändet, und Landgraf Heinrich von Hessen hatte solche gelös't „geloist und vorphandt" nach der Urkunde; letzterer erlaubte genanntem Grafen Heinrich zu Solms in einer Urkunde vom J. 1361, die bezeichneten Zehnten und namentlich auch den zu Dillheim wieder einzulösen [1]). — Außer den Grafen von Solms waren auch die Herrn von Merenberg in Dillheim begütert. Ein Simon von Merenberg verkaufte ums J. 1335 an den Grafen Johann I. von Burgsolms mehre Zinßen, welche er zu Dillheim und aus der dortigen Mühle, zu Daubhausen und zu Berghausen zu beziehen hatte.

Bei Dillheim liegen

die Steinmühle und die Ronthalers Mühle.

---

1) Wenks Hess. Landesgesch. B. 2. Urk. S. 410.

Eine kleine halbe Stunde oberhalb Dillheim an der Dill liegt das alte Filialdorf

Katzenfurt

von 87 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause, 1 Zollhause, 1 Papiermühle, 2 Mahlmühlen und 554 Einwohnern, welche außer 12 Katholiken und 36 Juden evangelisch sind. Seine Gemarkung enthält, mit Inbegriff von 1306 M. Waldungen, im Ganzen 2762 Morgen. Die umliegenden Dörfer sind gegen O. Cölschhausen, gegen S. Dillhein, gegen W. Greifenstein und gegen N. Herzoglich Nassauisches Gebiet, namentlich Sinn. Die Kirche ist, nach ihrem Innern und Aeußern zu urtheilen, sehr alt. Wann sie erbaut wurde, darüber fehlen Nachrichten. Ihr Thurm enthält 2 Glocken.

Katzenfurt hat von den Katten, welche hier eine Furth durch die Dill hatten, den Namen, und ist mithin ein sehr alter Ort; von ihm hatte eine Wetzlarische Patricier-Familie den Namen. In Urkunden kommt derselbe wenig oder gar nicht vor. Bei Katzenfurt liegen noch

eine Papiermühle von Jüngst, eine Schneidemühle und die sogenannte Grabenmühle. Ferner liegt oberhalb Katzenfurt an der Herzogl. Nassauischen Grenze

ein Königlich Preußisches Zollhaus.

Daubhausen,

ein Pfarrdorf, welches mit seinem Filialorte Greifenthal eine Gemeinde bildet, liegt auf dem rechten Ufer der Dill, ¼ Stunde von diesem Flusse entfernt. Es hat 54 Häuser, 1 Kirche, 1 massives Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 297 Einwohner, welche außer 2 Katholiken, evang. sind. Die Morgenzahl seiner Gemarkung beträgt 1956 M., wo-

von 1030 Morgen mit Wald bedeckt sind. — Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Dillheim, gegen S. und W. Gebirg und gegen N. Greifenthal und Edingen.

Die mitten im Orte gelegene Kirche zu Daubhausen ist klein. Ihr Thurm enthält 2 Glocken, gegossen in den Jahren 1685 u. 1741 von Schmidt in Aßlar u. Schweitzer in Werdorf. Erstere ist von der Gemeinde Edingen erkauft worden und heißt die Edinger Gebet-Glocke; die zweite hat eine französische Inschrift.

Die Besoldung der Pfarrei besteht in 15 M. Acker- und Wiesenland, welches die Gemeinde selbst bauen muß, in Zehnten, für welchen jährlich die Gemeinde 135 fl. und 12 Achtel Frucht entrichtet, in 6 Achteln Frucht vom herrschaftlichen Speicher zu Braunfels, in 10 Klaftern Buchenholz und 200 Wellen, in $2\frac{1}{2}$ fl. Zinßen und Accidenzien und ist solche anzuschlagen auf 334 Rthlr.

In Urkunden von den Jahren 1286 u. 1362 kommt Daubhausen als ein Dorf vor [1]). Nach der erstgedachten Urkunde besaß daselbst die Dynasten-Familie von Lichtenstein einen Hof, welchen Widekind von Lichtenstein im J. 1286 an den Wetzlar. Bürger Wernher verkaufte. Auch war das Kloster Altenberg daselbst begütert; dasselbe verkaufte im J. 1550 an Grafen Philipp von Solms-Braunfels 6 Malter, $7\frac{1}{2}$ Meste Korn, 6 Turnos, 3 Gänse uud 3 Hahnen jährlicher Pension für 100 Rthlr. [2]). Nach Aufhebung des Edictes von Nantes nahm Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels im J. 1689 190 vom Könige Ludwig XIV. aus Frankreich vertriebene Protestanten auf, und ließ sie zu Daubhausen ansiedeln. Dieser Colonie,

---

1) Gud. C. D. Tom. II. p. 253 et Tom. V. p. 245.

2) Schaum S. 130.

welche meistentheils aus Fabrikanten bestand, ertheilte er auch einen Freiheitsbrief, den die Gemeinde Daubhausen noch besitzt. Für diese Ankömmlinge legte der erwähnte Graf das $\frac{1}{2}$ Stunde von Daubhausen entfernte Filialdorf

Greifenthal

an, welches mit Daubhausen eine Gemeinde bildet, und mit demselben 54 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus und 297 Einw. besitzt. Seine Gemarkung hält 429 Morgen, worunter 11 M. Wald begriffen sind. — Seine Nachbarn sind gegen O. Katzenfurth, gegen S. Daubhausen, gegen W. Greifenstein und gegen N. Edingen.

Dieses Dorf mit seiner Kirche ist, wie bemerkt, erst seit 1689 entstanden; Hut- und Strumpf-Manufacturen, so wie Seidenhandel blühten bald unter den Ansiedlern auf. Die französische Sprache ist neben der deutschen noch bis jetzt unter ihren Nachkommen in Gebrauch.

Eine halbe Stunde von Greifenthal im Dillthale an der Dill liegt das von Greifenstein abhängige Filialdorf

Edingen

von 52 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause, 1 Fürstlichen, Solms-Braunfelsischen Hofe und 251 Einwohnern, welche außer 1 Katholiken und 8 Juden evangelisch sind. Seine Gemarkung hält, mit Inbegriff von 554 M. Waldungen, im Ganzen 1361 Morgen. Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Katzenfurt, gegen S. Daubhausen und Greifenthal, gegen W. Greifenstein und gegen N. Fleißbach (Herz. Nass.) Die kleine daselbst befindliche Kirche hat nur eine Glocke.

Aus seiner Geschichte erwähne ich hier nur folgendes: Graf Johann I. von Burgsolms hatte dieses Dorf an die adliche Familie von Heyger verpfändet. Im J. 1360 (also nach dem Tode des Grafen Johann I., der ums J. 1354 gestorben war) gestattet Eberhard von Heyger der gräflichen Familie zu Burgsolms die Einlösung desselben [1]). Was aber diesen Ort am meisten geschichtlich merkwürdig macht, ist, daß Nassau-Dillenburg einen Hof und ein Vogteigericht daselbst hatte. Graf Otto von Nassau-Dillenburg versetzte im J. 1341 diesen Hof an seinen Amtmann Eberhard Daube von Selbach [2]). In einem Vergleiche vom J. 1629 wurde sowohl dieser Hof als das Vogteigericht von Nassau-Dillenburg an Amalia, Gemahlin des Grafen Wilhelm I. von Solms-Greifenstein, welche ihre mütterliche Verlassenschaft zu fordern hatte, abgetreten. In diesem Vergleiche war das Vogteigericht angeschlagen zu 2300 fl. und der Hof zu 2221 fl.; auch erhielt sie jenseits der Dill Wiesen für 3375 fl., und das Ganze erhielt sie erb- und eigenthümlich für 7896 fl. 54 kr. [3]).

Von Edingen aus wenden wir uns Bergauf gegen Westen nach dem Hauptorte der ehemaligen Herrschaft Greifenstein, nemlich nach dem Flecken

Greifenstein.

Dieser Pfarrpflecken liegt ½ Stunde von der Dill gegen Westen auf einem hohen Berge. Er hat 100 H., 1 Burgruine, 1 Kirche, 1 Amthaus, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 527 Einwohner, welche, außer 6 Katho-

---

1) Schaum S. 75.

2) Arnoldis Geschichte des Oranisch-Nassauischen Landes. B. 1. S. 189.

3) Schaum. S. 292.

liken und 11 Mennoniten, evangelisch sind. Die Gemarkung hält 2541 Morgen, wovon 1223 M. mit Wald bedeckt sind. Die umliegenden Orte sind gegen O. Edingen, gegen S. Greifenthal, gegen W. Elgershäuser-Hof und gegen N. Beilstein, uud überhaupt Herzogk. Nass. Gebiet.

Von dem dasigen, ehemals so berühmten, Schlosse, dessen Geschichte wir bereits erzählt haben [1]), ist nichts weiter mehr vorhanden, als einige starre Mauerreste und 2 noch wohl erhaltene Thürme, welche der Zahn der Zeit verschont hat.

Auf einem dieser, neben einander stehenden Thürme befinden sich eine Uhr und 3 Glocken. Die größte davon hat folgende Inschrift:

Ich geb einen guten Klang,
Und ziere den Gesang;
Wenn man mich ziehen thut
Geb ich guten Muth,
Daß man eil,
Gott zu Ehren
Sein Wort zu hören,
Den Glauben zu mehren,
Und uns zu bekehren.

Die zweite Glocke hat folgende Inschrift:
Der hochgeborne Graf und Herr Wilhelm Moritz frei,
Ließ gießen herrlich unserer Schwestern drei.

Die dritte dieser Schwestern (Glocken), welche alle 3 Guido Monguinot im J. 1655 gegossen hatte, zersprang in der Folge der Zeit.

---

6) Siehe Thl. 1. §. 35. S. 104. ꝛc.

Die dritte daselbst befindliche sehr alte und kleine Glocke hat eine sehr unleserliche und verwitterte Inschrift.

Außer der Schloßruine ist noch daselbst sehenswerth die Roßmühle, ein rundes, ganz von Stein aufgeführtes oben im Gewölbe mit einer Oeffnung versehenes, unterirdisches Gebäude, in welcher man, in den Zeiten des Faustrechts und bei Belagerungen der Burg, das Getraide durch Rosse zu mahlen pflegte; und vorzüglich die Kirche.

Diese Kirche ist unstreitig die schönste im Greifensteinischen; sie wurde erbaut in den Jahren 1683 — 94, und nicht, wie Schaum [1]) berichtet, im J. 1702. Dieses lehret sowohl das Greifensteiner Kirchenbuch, als auch eine, in der Kirche an der Orgel befindliche Inschrift mit folgenden, aber hier abgekürzten Worten:

„In Anno 1694 bei Herrsch- und Regierung des „Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Wilhelm Mo„ritzen, Grafen zu Solms-Greifenstein und Hungen, so „mit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen ꝛc. Sophien, „gebornen Landgräfin zu Hessen, Homburgischer Linie ꝛc. „vermählet, hat durch Gottes Gnade die Greifensteinische „Burgschaft diese Kirche mit ihren großen Kosten, Mühe, „Arbeit und sonderlicher, christmilder ansehnlicher Steuer „erbaut, welche Gott bei der wahren christlichen reformir„ten Religion bis zu End der Welt erhalten. Amen.“

Eine Jahrzahl mit großen arabischen Ziffern an der äußern Kirchenmauer zeigt das J. 1683. — Die vielen Gyps-Figuren, mit welchen diese Kirche zu sehr überladen ist, wurden verfertigt von J. D. B. Paeren im J. 1685.

---

1) Seite 315.

Im J. 1828 wurde diese Kirche reparirt und betrugen die Kosten, außer den milden Beiträgen, welche der Durchlauchtigste Fürst Wilhelm von Solms-Braunfels und andere edle Menschen dazu beisteuerten, über 2000 fl. Die in ihr befindliche Orgel ist sehr schlecht und verdient diese herrliche Kirche durchaus eine bessere.

Merkwürdig bei dieser Kirche ist, daß sie auf einer andern, mit 14 Säulen und mehrern Epitaphien versehenen, Kirche ruht. Letztere, welche durch den Bau der obern Kirche ganz unter die Erde gekommen ist, wurde vom Grafen Wilhelm I. zu Solms-Greifenstein erbaut im J. 1618 und von ihm zur Todtengruft für die gräfliche Familie bestimmt.

Vor Erbauung der jetzigen unterirdischen Kirche befand sich daselbst eine Kapelle und ein der heil. Catharina geweihter Altar, sowie eine St. Georgs-Brüderschaft. —

Das im guten Zustande sich befindende Pfarrhaus zu Greifenstein wurde erbaut im J. 1757.

Die Pfarrbesoldung besteht in 300 fl. baarem Gelde in 8 Morgen Ackerland und 2 Gärten, 12 Morgen Wiesen, in 30 Achteln Früchten und Accidenzien und ist solche angeschlagen zu 334 Rthlr.

Noch bemerke ich, daß zu Greifenstein das Justiz-Amt der Herrschaft Greifenstein seinen Sitz hat und daß die dasige Bürgermeisterei mit der zu Aßlar vereinigt ist.

Ein Freund der Natur, der Geschichte und der Alterthumskunde wird es gewiß nicht bereuen, Greifenstein und die nicht weit davon entfernten Burgruinen von Lichtenstein und Bellstein besucht zu haben.

Von Greifenstein aus wenden wir uns durch Gebirge und Waldungen westlich nach dem Ulmthale, das von dem Ulmbache, welcher durch dasselbe fließt, seinen Namen

führt. Auf dem Wege dahin gelangt man auf den Greifensteiner-Forst oder auf den Hof

Elgershausen,

eigentlich Heiligenhausen, welcher jetzt eine Fürstlich-Solms-Braunfelsische Domaine ist. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt 1405 Morgen, worunter 1033 Morgen Waldungen begriffen sind. Der Hof liegt in einem angenehmen Thale und ist derselbe ringsherum mit Wald umgeben. Die Gebäude bestehen in einem großen Hofhause, in weitläuftigen Oeconomie-Gebäuden und in einer ehemaligen, der heil. Maria geweihten Kapelle, welche in einen Viehstall umgewandelt worden ist. — Auch ist hier der Sitz eines Fürstlich-Solms-Braunfelsischen Oberförsters. — In politischer und kirchlicher Hinsicht gehört dieser Hof mit der, unter ihm in demselben Thale liegenden-, Grundmühle zu Greifenstein.

Die dasige Kapelle bestand vom J. 1443 an bis zur Reformation, und noch unter der Regierung des Grafen Wilhelm Moriz (ums J. 1680) geschahen Wallfahrten dahin; sie war sehr begütert; einen Theil ihrer Revenüen bezieht jetzt die Pfarrei Greifenstein.

Eine halbe Stunde vom Hofe Elgershausen im Ulmthale liegt das von Ulm abhängige Filialdorf

Holzhausen

von 68 Häusern, 1 Kirche, 1 Schulhause, 2 Mühlen und 436 Einwohnern, die außer 1 Katholiken evangelisch sind. Seine Gemarkung hält, mit Einschluß von 1284 M. Waldungen, im Ganzen 2542 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. der Elgershäuser Hof, gegen S. Ulm, gegen W. und N. Herzoglich-Nassauisches Gebiet. Die

Kirche daselbst ist alt und hat nur 1 Glocke. — Holzhausen ist ein sehr alter Ort. Derselbe kommt bereits im Lorscher Codex [1]) und zwar in Verbindung mit Selters, Weilburg und Bärenbach vor.

Als Graf Marquard von Solms-Königsberg im J. 1324 von Ulrich von Bicken gefangen wurde, stellte sich bei seiner Auslösung Hartrad, Herr zu Merenberg, als Bürge und Zähler für einen Theil des Lösegeldes, wofür ihm im J. 1325 Marquard, unter mehrern andern Dörfern, auch dieses Dorf Holzhausen verpfändete [2]). Außer den Solmsischen Grafen waren auch daselbst die adlichen Familien von Leun und von Garbenheim begütert; ein Glied der erstern, Johannes von Leun, verkaufte im J. 1350 sein dasiges Gut an den Grafen Philipp von Solms-Königsberg [3]); und Rudolph von Garbenheim, Scholasticus der Wetzlar. Stiftskirche, vermachte im J. 1253 einen Mansus daselbst ans Kloster Altenberg [4]).

Im J. 1673 haus'ten die Franzosen auf eine fürchterliche Weise in diesem Orte und brannten alle Wohnungen darnieder, und in den Jahren 1674 und 75 lagen Chur-Brandenburgische, Sächsische, Lüneburgische, Kaiserliche und Lotharingische Soldaten hier im Quartier und bereiteten den Bewohnern viele Drangsale. — Bei Holzhausen liegen an der Ulm 2 Mühlen, nämlich die Dorlassische und die Schöndorfische.

Eine kleine halbe Stunde von Holzhausen gegen S. im Ulmthale liegt das Pfarrdorf

---

1) In Nr. 3170.
2) Wenks Hess. Landesgesch. B. 2. Urk. S. 305.
3) Wenk B. 3. S. 148.
4) Gud. C. D. Tom. II. p. 107.

Ulm,

von dem reißenden Ulmbache so benannt, der an demselben vorbeifließt. Es hat 43 Häuser, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 265 Einwohner, die außer 2 Mennoniten evangelisch sind. Die benachbarten Orte sind gegen O. Greifenstein, gegen S. der Heisterberger-Hof, gegen W. Allendorf und gegen N. Holzhausen. Die Gemarkung hält 1667 Morgen, worunter 832 M. Waldungen begriffen sind.

Die dasige, mit einer guten Orgel versehene, Kirche ist freundlich; sie scheint gleichzeitig mit dem Thurme, der im J. 1751 aufgeführt wurde, erbaut worden zu seyn. Die dortigen Glocken wurden gegossen in den Jahren 1475 und 1749; erstere ist dem heil. Bonifacius geweiht und letztere goß Peter Bach in Hungen.

Das Pfarrhaus ist den Pfarrhäusern zu Oberbiel, Nauborn, Daubhausen und Dillheim ähnlich und massiv erbaut. — Die Pfarrbesoldung besteht in Ländereien und Naturalien, und ist ihr ganzer jährlicher Ertrag ohngef. 334 Rthlr. Die Geschichte erwähnt von Ulm Folgendes: Im J. 1325 verpfändete Graf Marquard von Solms-Königsberg, außer mehrern andern Dörfern, auch Ulm [1]). Als Graf Dietrich von Burgsolms den Pfandvertrag, welchen seine Vettern zu Braunfels wegen des Schlosses Braunfels mit Nassau-Weilburg geschlossen hatten, nicht genehmigen wollte, rückten die Nassauer im J. 1356 in die Grafschaft Solms ein und verbrannten, außer Oberndorf, Burgsolms, Allendorf ꝛc. auch die Kirche zu Ulm [2]). Die Bürger zu Wetzlar hat-

---

1) Wenk B. 2. Urk. S. 305.

2) Siehe oben unter Oberndorf und Burgsolms.

ten bei dieser Verwüstung den Nassauern hülfreiche Hand geleistet, weshalb die Bewohner zu Ulm mit ihrem Pfarrer von den Wetzlarern Ersatz forderten. Nach einer bei den Hospitalsacten zu Wetzlar befindlichen Urkunde vom J. 1387 entsagt aber der Pfarrer von Ulm, Johann von Witzenhausen, allen Ansprüchen auf Entschädigung von den Bürgern zu Wetzlar. — Bei Auferbauung des neuen Thurmes zu Ulm im J. 1751 fand man noch im Schutt des im J. 1356 zerstörten Thurmes, Metall von den zerschmolzenen Glocken. — Nach einem Vertrage vom J. 1394 zwischen dem Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg und dem Grafen Johann II. und III. von Burgsolms soll sowohl der Kirchensatz als der Zehnten zu Ulm Solmsisches Eigenthum bleiben. — Im J. 1478 kaufte Graf Otto von Solms-Braunfels Zinsgefälle zu Ulm von Elisabetha von Allendorf ꝛc. für 82 fl.

Im J. 1673 hauf'ten die daselbst in Garnison liegenden Franzosen auf eine schreckliche Weise. So verwüsteten sie z. B. die Kirche, schlugen die Fenster in derselben und im Pfarrhause ein, nahmen die Uhr vom Thurme und zertrümmerten sie und sengten und brannten, so viel sie nur konnten. Glücklicher Weise hatten aber Ulms Bewohner ihre Glocken vom Thurme herabgeholt und sie ins Schloß Greifenstein geflüchtet, durch welche Maaßregel sie gerettet wurden. Auch in den Jahren 1674 und 75 hatten die dortigen Bewohner, von den daselbst garnisonirenden Truppen, als Chur-Brandenburgern, Sachsen, Lüneburgern, Kaiserlichen und Lotharingern ꝛc. viele harte Drangsale zu erdulden.

Noch erwähne ich, daß der jetzige Erbprinz, Friedrich Wilhelm Ferdinand von Braunfels, auf dem hohen Kesselberge bei Ulm ein Jagdhaus hat bauen lassen, von

welchem aus man eine herrliche Aussicht in die weite Umgegend genießt.

Heisterberger-Hof.

Diese, 1 Stunde südlich von Ulm und ¾ Stunden nördlich von Leun im Gebirge gelegene, Fürstlich Solms-Braunfelsische Domaine war früher ein Dorf; dieselbe gehört jetzt sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht zu Ulm. Wann und auf welche Art dieses Dorf zerstört wurde, darüber schweigt die Geschichte; von demselben hatte eine adliche Familie den Namen [1]).

Seine Gemarkung hält 3165 Morgen, wovon 2715 M. mit Wald bedeckt sind.

Wie das Missale des Wetzlarischen Stifts aus dem 15. Jahrhundert berichtet, ging der Jagdbezirk der Wetterauischen oder Elsaßischen Grafen Hermann und Udo, Erbauer der Wetzlar. Stiftskirche, bis zum Heisterberg, mithin war die Benennung jenes Bergs, vielleicht auch des Dorfs, im 8. und 9. Jahrhundert bereits vorhanden.

Wegen des Zehntens zu Heisterberg entstand im J. 1401 eine Fehde zwischen dem Erzbischofe Werner von Trier, Dynasten von Falkenstein und Münzenberg, und den Grafen Johann II. und III. von Burgsolms, in welcher Graf Johann II. mit den Seinigen bei Philippstein [2]) gefangen wurde [3]). — Dieser Hof war auch anfänglich

---

1) S. Thl. 1. §. 49 unter von Heisterberg. S. 182.

2) Graf Philipp I. von Nassau-Weilburg erbaute das drei Viertel Stunden von Braunfels gelegene Schloß Philippstein, wovon die Ruinen jetzt noch vorhanden sind, im J 1390 als Festung gegen Braunfels.

3) Schaum S. 100.

die Residenz des Grafen Wilhelm I. zu Solms-Greifenstein, ehe das Schloß Greifenstein für ihn in einen wohnbaren Zustand gesetzt war.

Von diesem Hofe gehen wir in das Ulmthal, nach dem, $\frac{1}{4}$ Stunde von Ulm am Ulmbache gelegenen, Filialdorfe

Allendorf

zurück. Dasselbe hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Mühle, 80 Häuser und 468 Einwohner, die außer 2 Katholiken evangelisch sind. Die Gemarkung hält 3055 Morgen, wovon 1708 M. mit Wald bedeckt sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Ulm, gegen S. Bissenberg, gegen W. und N. Herzoglich-Nassauisches Gebiet. Aus seiner Geschichte bemerke ich hier nur Folgendes;

Im J. 1325 verpfändete Graf Marquard von Solms-Königsberg dieses Dorf mit mehrern andern Dörfern [1]). Im J. 1356 wurde in jener unglücklichen Fehde zwischen Grafen Dietrich von Burgsolms und Nassau-Weilburg auch dieser Ort verbrannt [2]). Nach dem bekannten und bereits angezogenen Vertrage zwischen Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg und den Grafen Johann II. und III. von Burgsolms wurde auch unter Andern bestimmt, daß die Herberge zu Allendorf Solmsisches Eigenthum bleiben solle. — Im Jahre 1563 ertauschte Graf Philipp zu Solms-Braunfels den vierten Theil Zehnten daselbst von seinem Hofküchenmeister Johannes Hiltmann, und gab dafür die Seewiese an dem Rembache bei Braunfels und noch 100 fl. baar. In den Jahren

---

1) Wenk B. 2. Urk. S. 305 und siehe Holzhausen und Ulm.

2) Siehe unter Ulm.

1673, 74 und 75 erlitt dieser Ort, wie Ulm und Holzhausen, sehr harte Kriegs-Drangsale. — Bei Allendorf liegt

die Allendörfer Mühle von Dörr,

Bissenberg.

Dieses Filialdorf von Biskirchen liegt auf dem linken Ufer des Ulmbachs auf einem Berge, ¾ Stunden von Allendorf und ¾ Stunden von Biskirchen. Es hat 54 Häuser, 1 Kirche, 1 Schulhaus und 345 Einwohner, die außer 1 Katholiken evangelisch sind. Der Flächengehalt seiner Gemarkung beträgt, mit Einschluß von 490 M. Waldungen, im Ganzen 1212 Morgen. Seine Nachbarn sind gegen O. der Heisterberger Hof, gegen S. Stockhausen und Biskirchen, gegen W. Nassauisches Gebiet und gegen N. Allendorf. Die dasige kleine Kirche ist erbaut worden im J. 1723; sie hat nur eine Glocke.

Unterhalb Bissenberg im Ulmthale stand noch im J. 1713 eine Eisenschmelze und unweit derselben noch im 14. Jahrh. eine Mühle, welche der adlichen Familie von Heisterberg gehörte. Im J. 1313 vermachte Heinrich von Heisterberg dem Kloster Altenberg von dieser Mühle 5 Malter Kornpacht, 2 Gänse, 2 junge Hühner ꝛc. [1]). Im J. 1402 erkaufte Graf Otto von Solms-Braunfels von Dietrich von Weitershausen die Hart, einen Wald, bei Bissenberg; und im J. 1510 kaufte Graf Bernhard III. von Solms-Braunfels einen Wald bei Bissenberg, das Jungfernholz, von Conrad Henne daselbst für 30 fl. Rh. [2]).

---

1) Cod. C. D. Tom. III. p. 85.

2) Schaum S. 124.

Biskirchen,

ıher Bischofskirchen genannt, ein Pfarrdorf, liegt im hnthale in einem Winkel auf einer Anhöhe, da, wo der mbach in die Lahn sich ausmündet. Es hat 99 Häuser, Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 2 Mahlmühlen d 1 Oelmühle und 501 Einw., die außer 1 Katholiken d 23 Juden evangelisch sind. Der Flächengehalt seiner hängigen Ortsgemarkung beträgt 2308 Morgen, wovon 0 M. mit Wald bedeckt sind, Seine Nachbarn sind gen O. Stockhausen, gegen S. Tiefenbach, gegen W, s Nassauische Löhnberg und gegen N. Bissenberg.

Die alte Kirche daselbst liegt tief und nahe am Orte Lahnthale, und wird, ohnerachtet eine Mauer um den rchhof befindlich ist, nicht selten bei Wasserfluthen mit asser gefüllt. So strömte z. B. im vorigen Jahrhun:t bei einer Fluth, während eines Leichengottesdienstes, s Lahnwasser so sehr in diese Kirche, daß der Pfarrer ıöthigt war, die Leichenpredigt vom Thurme herab zu lten und aus der Kirche zu reiten. In den Jahren 06 und 1807 wurde diese Kirche reparirt; die Reparakosten betrugen 900 fl. 40 kr.; die in derselben bedliche Orgel wurde erbaut vom Orgelbauer Bürgy in eßen im J. 1822. Die auf dem Thurme hängenden ocken sind gegossen worden in den Jahren 1701 und 35.

Das Pfarrhaus, zu einem Eisenhammer bestimmt, nd zuvor bei Oberndorf. In den ersten Decennien des . Jahrhunderts kaufte diesen Bau die Gemeinde Bischen, ließ ihn hieher transportiren und richtete ihn zu ıer Pfarrwohnung ein.

Die Pfarrbesoldung besteht in 18 fl. baar, als Entädigung für den Blutzehnten, in circa 40 fl. Accidenz-

zien, in 18 M. Ackerland, in $6\frac{1}{4}$ M. Wiesen und 2 M. Gärten, in Zehnten, Gültkorn und in 14 Klftrn. Holz, und ist solche anzuschlagen zu 400 Rthlr. Der von der Pfarrei zu beziehende Zehnten gehörte früher ins St. Walburgisstift zu Weilburg. Im J. 1730 trat dieses Stift denselben an die dortige Pfarrei ab, wofür solche noch bis jetzt eine bestimmte Abgabe an Geld an das jezzige Atzbacher geistliche Stift entrichten muß.

Das dortige im J. 1721 erbaute Schulhaus erhielt seine gegenwärtige Einrichtung im J. 1805.

Biskirchen kommt, nach den mir zu Gebote stehenden Urkunden, erst im 13. Jahrhundert und namentlich in dem Wetzlarischen Decanatsverzeichnisse unter dem Namen Bischofskirchen vor [1]). Aus seiner Geschichte kann ich nur folgendes Wenige anführen. Im J. 1335 kaufte Graf Johann I. von Burgsolms vom Ritter Conrad von Rübsaamen Gutsbesitzungen zu Biskirchen an Holz, Felde, Aeckern, Wiesen, Zinsen und Gülten ꝛc. für 24 Mark Pfennige [2]). Im Jahr 1534 wurde vom Grafen Bernhard III. von Solms-Braunfels ein Streit wegen Zehntens zwischen der Pfarrei Biskirchen und den Gemeinden Biskirchen und Tiefenbach dahin entschieden, daß die Zehntgefälle der Pfarrei in beiden Gemeinden künftighin der Herrschaft sein, die Pfarrei aber durch Wiesen, Weinzehnten und mit 8 Hahnen Blutzehnten entschädigt werden solle [3]).

Zwischen Biskirchen und Bissenberg liegen am Ulmbache 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle.

---

1) Ulmenstein Thl. 1. S. 193.
2) Schaum S. 69.
3) Daselbst S. 125.

Auch befindet sich, unweit der Ulm, bei Biskirchen
n Sauerbrunnen, dessen Wassers sich nur die Orts-
wohner bedienen.

Stockhausen,

, in einem Winkel des Lahnthales, zum Kirchspiel
lskirchen gehöriges, schön gelegenes Dorf von 37 Häu-
n, 1 Schulhause, 1 Mühle und 232 evangel. Einw.
eine Gemarkung hält 1498 Morgen, wovon 731 M.
aldungen einnehmen. Seine Nachbarn sind gegen O.
un, gegen S. Tiefenbach, gegen W. Biskirchen und
gen N. Bissenberg.

Dieser Ort kommt in Fuldaischen Urkunden vor [1])
ıd soll eine adliche Familie von Stockhausen von
m den Namen haben. Von ihm habe ich weiter nichts
ıffinden können, als folgende unbedeutende Notizen: Im
. 1250 erkaufte Graf Marquard, Stifter der Linie Burg-
lms, die Fischerei zu Stockhausen und Ahausen von Conrad,
errn zu Merenberg [2]). Im J. 1388 kaufte Graf Johann II.
ın Burgsolms $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Stockhausen vom Ritter
ollpracht Hose [3]). Endlich kaufte im Jahre 1508 Graf
ernhard III. von Solms-Braunfels Zehntgefälle daselbst
ın der Familie von Wansdorf, gen. Mudersbach [4]). —

---

1) Schannats tradit. Fuld. p. 308.
2) Schaum S. 56.
3) Daselbst S. 94.
4) Das. S. 124.

III. Standesgebiet Solms-Hohensolms.

8. Bürgermeisterei Hohensolms.

§. 16.

Allgemeine Bemerkungen über die Bürgermeisterei Hohensolms.

Das Standesgebiet Solms-Hohensolms, welches blos eine Bürgermeisterei bildet, deren Sitz Hohensolms ist, liegt unter dem 26 Grad östlicher Länge und dem 50 Grad 36 Minuten nördlicher Breite. Es wird durchaus von Großherzoglich-Hessischem und Herzoglich-Nassauischem und von dem Gebiete der Solms-Braunfelsischen Herrschaft Greifenstein begrenzt, und enthält 23957 Morgen, 159 Ruthen Magdeburger Maaßes, worunter 9578 M., 35 R., 50 F. Waldungen, 2539 M., 45 R., 45 F. Wiesen und 11840 M., 49 R., 5 F. Ackerland, Wege, Blösen, ꝛc. begriffen sind. Von Wetzlar aus liegt dieses hochliegende und gebirgige Standesgebiet gegen Norden. Wegen des nahen, nach Westen und Norden gelegenen Westerwaldes und des Rothhaargebirges ist das Clima daselbst sehr rauh, so daß im Allgemeinen die Vegetation gegen das tiefer liegende Lahn- und Dill-Thal um 14 Tage im Rückstande ist.

Die urbare Oberfläche ist meistentheils sandiger Natur, untermischt mit Schiefer- und Quarzkies, welche vorzüglich in trockenen Jahren auf die Pflanzungen sehr nachtheilig einwirkt. Nur in den Thälern findet man etwas Lehm- und Dammerde.

Sowohl die Quantität als Qualität der Bodenerzeugnisse steht mit der Beschaffenheit des Bodens im engsten Verhältnisse. Im Ganzen gewinnen die Bewohner, bei dem regsamsten Betriebe, den nöthigsten Lebensbedarf. Mit Vortheil werden gebaut Korn, Hafer, Buchwaizen, Kartoffeln, Kohl und Flachs. Außerdem wachsen noch zum kärglichsten Bedarf Waizen, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Hirse, Rüben, Dickrüben und Klee ꝛc Obst gibt es wegen des rauhen Climas sehr wenig.

Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich Schweinezucht, wenig Schaaf- und Pferdezucht, Krammetsvogelfang und Sammeln der Wachholderbeeren. Bergwerke sind keine vorhanden, obgleich Eisensteine und Tafelschiefer an verschiednen Orten mit Vortheil ans Tageslicht gefördert werden könnten. Auch zeigen sich hie und da Spuren von Kupfererz, namentlich in der Richtung vom Altenberge zum Adlerhorste, welche beide, außer Hohensolms, die höchsten Berge in diesem Standesgebiete sind.

Die Bäche, welche dieses Gebiet durchfließen, sind: die Aar oder Ahrd, die Lemp und der Blasbach. Ersterer entspringt bei Erda, der zweite am Fuße des Adlerhorstes, und der dritte oberhalb Blasbach. —

In dem Standesgebiete Hohensolms befinden sich 8 Kirchen, 654 Häuser, 1 Fürstliches Schloß, 12 Mühlen, 1 Hof und 3245 Einwohner, nämlich 3159 Evangelische, 7 Katholiken, 12 Mennoniten und 68 Juden; ferner 4 evangelische Pfarreien, 7 Schulen und folgende Flecken und Dörfer, als Hohensolms, Altenstädten, Erda, Mudersbach, Ahrd, Altenkirchen, Bellersdorf, Bermoll, Oberlemp und Blasbach.

§. 17.

Bürgermeisterei Hohensolms.

Blasbach.

Dieses ist das erste Pfarrdorf, welches man von Wetzlar aus über Hermannstein im Standesgebiete Hohensolms berührt. Es liegt von Wetzlar 1½ Stunde entfernt und zwar in einem Thale, durch welches der kleine Bach Blasbach fließt. Es hat 63 Häuser, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 2 Mühlen und 334 Einwohner, die außer 3 Katholiken evangelisch sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Naunheim, gegen S. Niedergirmes, gegen W. Bermoll und gegen N. Hohensolms. Die Gemarkung hält 2444 M., wovon 1423 M. mit Wald bedeckt sind. Die freundliche Kirche daselbst wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts reparirt; auf ihrem Thurme befinden sich 2 Glocken.

Eine adliche Familie von Blasbach hatte von diesem Orte den Namen [1]).

Blasbach ist einer der ältesten Orte des Kreises. Schon zu Zeiten Karls des Großen kommt derselbe im Lorscher Codex vor [2]). In der Urkunde der letzten Nummer schenkt ein gewisser Ebur die Kirche zu Blasbach, 1 Mansus, 1 Hube und den dritten Theil Obst daselbst ans Kloster Lorsch. Es war also schon in jener grauen Vorzeit eine Kirche zu Blasbach vorhanden. Im J. 1150 hatte das Kloster Schiffenberg daselbst 2 Leibeigene [3]).

---

6) Siehe Thl. 1. §. 49. S. 171.

2) In Nro. 3087 und 3721.

3) Gud. C. D. Tom. III. p. 1055.

Der Zehnten daselbst war vom Grafen Heinrich von Solms, Grafen Bernhardts Sohn, an den Grafen Johann von Nassau verpfändet worden. Landgraf Heinrich von Hessen löst'e ihn im J. 1361 wieder ein und gestattete dem Grafen Heinrich von Solms, denselben wieder von ihm zu lösen [4]).

Bei Blasbach liegen am Blasbache 2 Mühlen. Von Blasbach wenden wir uns nördlich bergauf nach dem hochliegenden und weit umher sichtbaren Flecken

Hohensolms.

Dieser Flecken, welcher im ganzen Mediatgebiete Solms-Hohensolms am höchsten liegt, hat 1 Fürstlich-Solms-Lichisches Schloß, 1 Amthaus, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, einen Fürstlichen Hof, 2 Mühlen, 96 Häuser und 479 Einwohner, nämlich 430 Evangelische, 3 Katholiken, 12 Mennoniten und 34 Juden. Hohensolms ist der Sitz eines Königl.-Preußischen und Fürstlich-Solms-Lichischen Justizamts, eines Königlichen und Fürstlichen Polizeiraths, welcher die Verwaltungs- und Polizeigeschäfte im ganzen Standesgebiete besorgt, eines Consistorial-Convents, eines Königlichen und eines Fürstlichen Steuererhebers, (ersterer erhebt die Classensteuer und letzterer die Grundsteuer und sonstigen Einkünfte des Fürsten in diesem Standesgebiete) und, endlich der Sitz eines Fürstlichen Försters. Der Flächengehalt der sehr bergigen Gemarkung von Hohensolms beträgt 3452 Morgen, worunter 1391 M. Waldungen begriffen sind.—

Seine Nachbarn sind gegen O. Königsberg, gegen S. Blasbach, gegen W. Altenstädten und gegen N. Erda.

---

4) Wenks Hess. Landesgesch. Thl. 2. Urk. S. 410.

Die dasige, mit einer sehr schlechten Orgel versehene Kirche ist, wie eine Mönchs-Inschrift an der obern Kirchenthüre ausweis't, erbaut worden im J. 1453. Vor der Reformation war sie eine von Altenstädten abhängige Kapelle. Jetzt ist es umgekehrt; die Kirche zu Hohensolms ist jetzt die Mutter- und Altenstädten die Filial-Kirche.— Auf dem Thurme dieser Hohensolmsischen Kirche befinden sich 3 Glocken; die kleinste davon ist sehr alt und hat eine Mönchsschrift ohne Jahrzahl; die zweite ist ohne Inschrift und Jahrzahl, die dritte und größte davon wurde, wie die auf ihr befindliche Jahrzahl ausweis't, gegossen im J. 1448 und umgegossen im J. 1782 von Wilhelm Otto in Gießen und zwar unter der Regierung des Grafen Carl Christian.

Das dortige, schöne Pfarrhaus wurde erbaut in den Jahren 1826 und 1827. Die Pfarrbesoldung besteht theils in Ackerland, Zehnten, 8 Klaftern Holz, Accidenzien und etwas baarem Gelde. Der Ertrag ist jährlich ohngefähr 550 — 600 Rthl. Außer demjenigen, was ich bereits in der Solmsischen Geschichte [1]) über Hohensolms gesagt habe, erwähne ich noch Folgendes.

Wenn das alte, nicht mehr vorhandene, Schloß Hohensolms erbaut wurde, ist unbekannt. Es war zwischen den sämmtlichen Solmsischen Grafen gemeinschaftlich.

In den Lehensstreitigkeiten zwischen dem Erzbischofe Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Hessen erfolgte im J. 1326 bei Hohensolms ein Treffen, in welchem ersterer geschlagen wurde; bei dieser Gelegenheit wurde das Schloß Hohensolms sehr beschädigt [2]).

---

1) Siehe Thl. 1. §. 36. 37. 39. 41 u. 42.

2) Schaum S. 61 u. 62.

Im J. 1329 war dasselbe bereits wieder hergestellt. m J. 1344 [3]), nach Andern im J. 1349 [4]) wurde das ium wieder aufgebaute Schloß Hohensolms vom Grafen ohann I. von Nassau, unter dem Vorwande, zerstört, aiser Ludwig der Baier habe ihm solches geboten. Gil- acht Riedesel spielte bei dieser Zerstörung eine bedeu- nde Rolle [5]). Landgraf Heinrich von Hessen verurtheilte n aber im Jahre 1371 zu 1200 fl. ꝛc. Schadenersatz [6]) raf Johann I. und sein Sohn Dietrich von Burgsolms itten nämlich, von Hohensolms aus, die benachbarten rafen und die Stadt Wetzlar sehr beunruhigt, weshalb aiser Ludwig sich genöthigt sah, Befehl zur Zerstörung s Schlosses Hohensolms zu geben.

Nach Solmsischen Nachrichten aber soll Graf Diet- ch, Sohn des Grafen Johann I. von Burgsolms, dem ndgrafen Heinrich von Hessen im J. 1319 das Schloß ohensolms verpfändet, der Landgraf aber dasselbe, nach- m die Burgmänner ihm nicht huldigen wollten, gänzlich rstört haben [7]). Dürften wir dieser Nachricht trauen, würde bis zu diesem Jahre 1349 eine zweimalige Zer- brung des Schlosses Hohensolms anzunehmen seyn, näm- h eine Nassauische, oder eine durch die Wetterauischen eichsstädte veranlaßte im J. 1344 und eine Hessische

---

3) Ulmenstein, Thl. 1. S. 375 ꝛc. und Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld. Thl. 2. Cap. 8. S. 237.

4) Wenk Bd. 3. S. 150. Anmerk. Schaum S. 65 u. Knoch in seinen Fragmenten zur Solmsischen Geschichte in den Marburger Beiträgen. S. 54.

5) Ulmenstein Thl. 1. S. 375 ꝛc.

6) Wenk B. 2. Urk. S. 441. Anm. 8.

7) Wenk B. 3. S. 150.

im J. 1349. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß und durch die Geschichte erwiesen, daß bereits im folgenden Jahre 1350 der Anfang zum Baue eines neuen Schlosses zu Hohensolms gemacht wurde, welcher Bau im J. 1351 sein Ende erreichte; aber dieses Schloß wurde nicht wieder auf die alte Stelle, d. h. auf den Gipfel des Bergs, sondern dahin erbaut, wo dasselbe jetzt steht [8]).

Als um diese Zeit der vom Pabste entsetzte Erzbischof Heinrich von Mainz den Landgrafen Heinrich von Hessen (den Freund seines Gegners, des Erzbischofs Gerlach, gebornen Grafen von Nassau,) bekriegte, mußten auch die Grafen von Solms, vermöge ihrer Verbindung mit dem entsetzten Erzbischofe [9]), an dieser Fehde Theil nehmen. Dieser Prälat wurde aber im J. 1350 bei Fritzlar geschlagen und der Graf Johann I. von Burgsolms war den Wetzlarischen Bürgern, den Bundesgenossen Hessens, in die Hände gefallen. Um sich aus dieser Schlinge zu ziehen, errichteten Graf Johann I. und sein Sohn Dietrich im J. 1351 mit dem Landgrafen von Hessen einen Vertrag, des Inhalts, daß erstere den letztern mit seinem Sohne Otto zum Ganerben in ihrer Herrschaft Solms und namentlich in ihrem Schlosse zu Hohensolms aufnahmen, dasselbe ihm zu Lehen auftrugen und ihm dessen Oeffnung zusagten [10]).

---

8) Ulmenstein Thl. 1. S. 403. Anmerk. q.

9) Bereits im J. 1323 hatten die Grafen Johann I. von Burgsolms und Heinrich von Braunfels diesem Erzbischofe das Schloß Hohensolms zu Lehen aufgetragen und waren also auf diese Art genau mit ihm verbündet. Siehe Thl. 1 dieses Werks, §. 37. S. 116 und Wenk B. 3. S. 146.

10) Wenk B. 2. Urk. S. 376.

Gleichzeitig und zwar in demselben Jahre 1351 erichteten die gedachten Grafen zu Burgsolms und die Grafen Heinrich und Otto, Söhne des Grafen Bernhard, Braunfelsischer Linie, mit der Reichsstadt Wetzlar, der Bundesgenossin von Hessen, einen Vertrag, in welchem unter andern festgesetzt wurde, daß das neu erbaute Schloß Hohensolms den Wetzlarischen Bürgern zu allen Zeiten offen stehen sollte [11]).

Wie wir bereits erzählt haben [12]), hatte Graf Heinrich von Solms-Braunfels im J. 1349 das Schloß Braunfels an Nassau-Weilburg verpfändet, Graf Dietrich von Burgsolms verweigerte diesem darüber errichteten Pfandvertrage seine Genehmigung, weshalb eine blutige Fehde entstand. Den Grafen Dietrich vertrieben die Nassauer im J. 1356 aus seiner Burg Hohensolms und zerstörten solche [13]). Hessen hatte Grafen Dietrich bei dieser Gelegenheit getreulich unterstützt, siegte auch anfänglich, mußte aber zuletzt weichen und die Zerstörung des Schlosses von Seiten der Nassauer geschehen lassen. Im J. 1363 fiel abermals ein Treffen bei Hohensolms zwischen den Hessen und Nassauern vor, aus welchem letztere als Sieger hervorgingen [14]). Bei dieser Gelegenheit wurde das Schloß Hohensolms abermals zerstört.

In demselben Jahre 1363 erneuerte die Stadt Wetzlar mit der Wittwe des Grafen Johann I. von Burgsolms und ihren Söhnen den im J. 1351 geschlossenen

---

11) Lünigs Reichs-Archiv. 23. Band. S. 1364 und Ulmenst. Thl. 1. S. 403.

12) Thl. 1 dieses Werks. §. 37. S. 118.

13) Schaum S. 76 und 77.

14) Das. S. 79 u. Thl. 1. §. 37. S. 118.

Vertrag; in demselben wurde bestimmt, daß die gräfliche Wittwe von der Stadt Wetzlar (welche den Nassauern bei Niederreißung des Schlosses Hohensolms hülfreiche Hand geleistet hatte) keinen Schadenersatz verlange [15]). Einige Jahre nachher scheint jedoch dieses Schloß wieder hergestellt worden zu seyn und wahrscheinlich so, wie wir es gegenwärtig erblicken, denn die Geschichte berichtet nichts weiter von einer folgenden Zerstörung. Im J. 1371 war dasselbe jedoch noch eine Wüstung, denn in einer Urkunde vom gedachten Jahre bei Wenk [16]) heißt es ausdrücklich, das Schloß „Hohensolmz, daz gebrochin ist". Sieben Jahre zuvor, nämlich im Jahr 1364 verkaufte Landgraf Heinrich von Hessen ein Drittheil aller Leute, Gerichte und Lande, die zu dem Schloß Hohensolms gehörten und welche ihm Graf Dietrich von Solms und dessen Hausfrau Mekkele verpfändet hatten, auf Wiederkauf, um 600 kleine Gulden an die Stadt Wetzlar [17]). Im J. 1372 öffnen die Grafen Otto und Johann von Solms dem Landgrafen Heinrich von Hessen und seinen Erben alle ihre Schlösser und namentlich auch das zu Hohensolms und gestehen ihm Dienste, Herberge und andere Rechte in ihrer Grafschaft zu [18]).

Vom Grafen Johannes an, dem Stifter der gräflichen Linie Solms Hohensolms [19]), bis zum Grafen Friederich Wilhelm war dieses Schloß die Residenz der Grafen von Hohensolms gewesen. Nach dem Aussterben der Linie

---

15) Ulmenst. Thl. 1. S. 414 — 419.
16) Bd. 2. Urk. S. 441. Anmerk. 8.
17) Das. Bd. 2. Urk. S. 422. Anm. * *
18) Thl. 1. §. 37. S. 119 u. Wenk B. 2. Urk. S. 431 — 444.
19) Thl 1. §. 39. S. 127 u. §. 41. S. 136.

lms-Lich (1718) [18]) nahmen die Grafen von Solms
henſolms ihre Reſidenz in Lich und nur von Zeit zu
t wird jetzt das Schloß Hohenſolms von der regieren-
n Fürſtlich Solms-Lich-Hohenſolmſiſchen Familie be-
ht und bewohnt. Von dieſem Schloſſe aus, in welchem
hrere ſchöne Zimmer und eine Sammlung von Portraiten
Gräflichen und Fürſtlichen Solms-Lich-Hohenſolmſi-
en Familie ꝛc. ſich befinden, genießt man eine herrliche
sſicht in die weite Umgegend.

Schließlich erwähne ich noch, daß im J. 1786 ein
Hohenſolms entſtandener großer Brand viele Häuſer in
che legte. — Der zu Hohenſolms befindliche Meierhof
hört dem Fürſten von Solms-Lich. — Unweit Hohen-
lms liegen 2 zu dieſem Flecken gehörige Mühlen.

Erda.

Dieſes alte, wohlgebaute und in geſchichtlicher Hin-
ht ſo merkwürdige Pfarrdorf, welches von dem Bache
ir ſeinen Namen führt, liegt ½ Stunde von Hohenſolms
einem Thale an dem Bache Aar. Es hat 1 Kirche,
Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 2 Mühlen, 127 Häuſer und
7 Einwohner, die, außer 7 Juden, evangeliſch ſind. Der
ächengehalt ſeiner Gemarkung beträgt 4496 Morgen,
orunter 1336 M. Waldungen ſich befinden. Seine Nach-
rn ſind gegen O. das Heſſiſche Crumbach, gegen S.
obenſolms, gegen W. Mudersbach und gegen N. Wils-
ich.

Die daſige, mit einer ſchlechten Orgel verſehene und
m heil. Nicolaus geweihte Kirche iſt alt. Das Jahr
rer Erbauung kennt man nicht, ſie ſcheint jedoch aus

---

18) S. Theil 1. §. 42. S. 142.

dem 15 Jahrhundert zu stammen. Merkwürdig sind in dieser Kirche zwei Epitaphien zu Ehren der daselbst, von den Jahren 1639 — 70 und von 1652 — 1704, angestellt gewesenen beiden Pfarrer, Vater und Sohn, Wilhelm Daniel Gerst, und Caspar Eberhard Gerst. Ersteres, aus einem Sandsteine bestehendes Epitaphium, auf welchem der Pfarrer W. D. Gerst mit seiner Ehegattin plastisch dargestellt ist, hat folgende Inschrift in Knittelversen:

„Sechs Hundert mein Geburt benennt,
Die Heimath Elnhausen erkennt
Der Ehstand zeiget zwanzig eins,
Mit Last und Brast zwölf Kinder drein.
Die Priesterweih gab zwanzig vier,
Bis siebenzig nun ruh ich hier."

Das zweite Epitaphium, bestehend in einem alten Oelgemälde, stellt den Pfarrer Caspar Eberhard Gerst mit seiner Gattin und seinen mit ihr erzeugten 23 Kindern bildlich und sinnlich dar. Oben, unten und auf beiden Seiten hat dieses Gemälde folgende interessante Inschrift:

„Steh, Leser, stehe still, schau diese Schilderey,
So wirst du merken bald, was hier besonders sey.
Ein Priester stehet hier, aus Priesterstamm geboren,
Der Aelteste im Convent, zum Lehrer auserkohren.
Ein Ehgemahl war dies, ein Spiegel aller Tugend,
Voll Rahels Liebligkeit, vermählt in grüner Jugend.
Der Kinder zwanzig drei erzielte dieses Paar,
Der Enkeln vierzig vier, ein Gottes Segen, wahr!"

Auf dem Thurme befinden sich 3 Glocken, gegossen in den Jahren 1727 und 76.

Das alte Pfarrhaus wurde gebaut im J. 1605. Pfarrbesoldung besteht in etwas Ländereien, in 40 fl. :n von Pfarr-Capitalien, in der Hälfte Zehnten der arkung, und ist solche anzuschlagen zu 389 Rthlr.

Erda ist ein alter Ort und zuversichtlich einer der en der Umgegend. Er und seine Mark lagen in dem :gau Erdahe, welcher sich nicht blos über das Hohen- ische Gebiet, sondern auch bis an die Lahn und über be erstreckte [1]). Dieser Ort kommt im Lorscher Co- inzählige Male vor. Nach diesem Urkundenbuche, na- lich nach Nro. 3681 befand sich daselbst in jener :n Vorzeit ein Herrnhof, zu welchem 10 Hufen Lan- ind 1 Mühle gehör:en. Ob dieses derselbe Hof ist, er in einer Urkunde vom Jahre 1372 vorkommt und bst Wumpelgarten genannt wird [2]), oder ein an- , kann nicht entschieden werden.

Im 14. Jahrhundert gehörte Erda in die Altenkircher [3]). — Zehnttheile daselbst besaßen die adliche Fa- von Bicken und die Herrn von Calemunt [4]), welche :ehen waren von dem Stifte zu Speier. Die beiden en Heinrich von Solms, genannt Westerburg und theim kauften aber im J. 1294 den v. Bickischen im J. 1305 auch den v. Calsmuntischen Zehnten.

Geschichtlich merkwürdig ist Erda aber auch noch we- :es daselbst, im 13. und in den folgenden Jahrhun- t vorhanden gewesenen Vogteigerichts, welches auch

---

iehe Thl. 1. §. 13. S. 33. Anmerk. 37 u. §. 20. S. 46.
:enk B. 2. Urk. S. 444.
Cod. C. D. Tom. V. p. 237.
hl 1. § 49. S. 169 u. 172.

das Leschen oder Weissengericht genannt wurde [5]). Wahrscheinlich wurde dasselbe auf dem Berge bei Erda, der noch bis heute der Leschenberg heißt, gehalten. An diesem Gerichte hatten die Dynasten von Merenberg einen Antheil. Wittekind von Merenberg verpfändete denselben mit Zehntgefällen zu Naunheim bei Waldgirmes im Jahre 1241 an die Brüder Heinrich II. und Marquard von Solms für 33 Marken [6]).

Aus der neuern Geschichte Erdas ist mir nichts bekannt. Nahe beim Orte liegen am Aarbache 2 Mühlen.

Altenstädten.

Dieses Filialdorf von Hohensolms liegt in einem Thale ¾ Stunden von Erda und ½ Stunde von Hohensolms an der Aar. Es hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 2 Mühlen, 96 Häuser und 460 Einwohner, die außer 1 Katholiken und 1 Juden evangelisch sind. Die Gemarkung hält 3240 Morgen, wovon 1550 M. mit Wald bedeckt sind. Seine Nachbarn sind gegen O. Hohensolms, gegen S. Hermannstein, gegen W. Altenkirchen, und gegen N. Erda.

Die schön gelegene Kirche ist freundlich; auf ihrem Thurme befinden sich 3 Glocken, worunter eine sehr alte sich befindet.

Von diesem Dorfe habe ich nur folgendes Wenige zu bemerken:

Die adlichen Familien vom Hofe und von Bicken besaßen daselbst Zehntantheile. Diese Zehntgefälle kauften

---

5) Reinhards kleine Ausführungen Thl. 1. Ausführ. 1. S. 14.

6) Schaum S. 26.

ie beiden Grafen Heinrich von Burgsolms und von Braunels, genannt von Spanheim und von Westerburg im J. 1294 [1]). Daß Altenstädten vor der Reformation eine eigene Pfarrei hatte und ins Decanat Wetzlar gehörte, davon werden wir im 3. Theile dieses Werks reden. Bei Altenstädten liegen an der Aar 2 Mühlen.

Mudersbach,

ein altes Filialdorf mit 1 Kirche, 1 Schulhause, 2 Mühlen, 48 Häusern und 233 evangel. Einwohnern. Seine Gemarkung hält 1605 Morgen, wovon 423 M. zum Walde gehören. Die umliegenden benachbarten Dörfer sind gegen O. Erda, gegen S. Altenstädten, gegen W. Ahrd und gegen N. das Hessische Roßbach.

Die Kirche daselbst war schon im J. 1592 vorhanden. Auf ihrem Thurme befindet sich blos 1 Glocke ohne Inschrift.

Wahrscheinlich hatte von diesem Orte die im Jahre 1600 ausgestorbene adliche Familie von Mudersbach, deren wir im ersten Theile dieses Werks [1]) gedacht haben, den Namen. Die Zehntgefälle, welche daselbst die adliche Familie von Bicken besaß, wurden im J. 1294 an die beiden Grafen Heinrich zu Solms verkauft [2]).

In der Gemarkung von Mudersbach stand in der Vorzeit ein Dorf, namens Hohenrod, das eingegangen ist. Nicht weit von diesem Orte liegen 2 Mühlen.

Altenkirchen.

Dieses Pfarrdorf liegt von Mudersbach gegen Westen. Es hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1

---

1) Schaum S. 57.

1) Daselbst §. 49. S. 191.

2) Schaum S. 57.

Mühle, 99 Häuser und 438 Einwohner, die außer 26 Juden evangelisch sind. — Die Gemarkung hält 4104 Morgen, worunter 1665 M. Waldungen. Die umliegenden Dörfer sind gegen O. Altenstädten, gegen S. Oberlemp, gegen W. Ofenbach und gegen N. Ahrd. — Die schöne Kirche daselbst ohne Orgel wurde erbaut in den Jahren 1812 und 13, theils aus eigenen Mitteln des Kirchspiels, theils aber auch von dem Ertrage einer im Herzogthume Nassau ausgeschriebenen Collecte. Sie wurde eingeweiht am 18. Sonntage n. Trin. 1813. Ihre 3 Glocken wurden von Matthias Rinker und Bernhard gegossen in den Jahren 1614, 1805 und 23. — Das dortige schöne Pfarrhaus wurde erbaut im J. 1806. — Die Pfarrbesoldung erträgt jährlich 550 — 600 Rthlr. und besteht solche theils in Ackerbau und Zehnten, theils in 55 Rthl. baarem Gelde und ohngef. 100 Rthlr. Accidenzien.

Von dem Streite, welcher im 18. Jahrhundert wegen des dasigen Kirchensatzes Statt fand, werden wir im dritten Theile dieses Werks reden. Außerdem erwähnt die Geschichte von Altenkirchen noch Folgendes:

Im 14. Jahrhundert befand sich daselbst eine Cent (Zinte). Dies ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1356, in welcher Graf Heinrich von Solms, gegen ein Darlehen von 550 Pfd. Heller, Wetzlar. Währung, die Dörfer in der Altenkircher Cent, als nämlich Erda, Alderndorf, Arde, Niederbischoffen, Oberbischoffen, Oberweidbach, Gundershausen, Fromelderade und Rosbach an den Canonicus Rudolph von Calsmunt versetzt [1]). Von diesen Dörfern sind Allendorf

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 237.

(Aldendorf), Oberbischoffen, Gundershausen und Fromelderade nicht mehr vorhanden. Auch befand sich um eben diese Zeit und in den folgenden Jahrhunderten zu Altenkirchen ein Vogteigericht, das man späterhin vulgo das Erbsengericht nannte. Dieses Gericht hatte das besondere, daß alle angehende Bauern des Amtes Hohensolms und des Hessischen Amtes Königsberg, mittelst eines Eides, dem Grafen von Hohensolms sich pflichtig machen mußten. Es wurde gewöhnlich von den Abgeordneten des Grafen gehalten. Der Gerichtsschöffen waren 12, welche beeidigt waren, unter andern auch darauf, daß sie die Heimlichkeiten des Gerichts nicht verrathen wollten. Gerichtliche Handlungen wurden dabei nicht vorgenommen, sondern man legte blos, bei gehegtem Gerichte, die Zinßen auf den Tisch [2]). Schließlich erwähne ich noch, daß auch dieser Ort in der Vorzeit mancherlei Unfälle zu bestehen hatte. So brach z. B. am 18. Merz 1762 in der Pfarrscheune Feuer aus, welche 30 Gebäude in Asche legte; und in demselben Jahre erhielt dieser Ort starke Einquartirung von Franzosen. — Im folgenden Jahre 1763 grassirte hier eine Hornviehseuche, welche in Zeit 7 Wochen 103 Stück Rindvieh dahinraffte; und endlich lagen hier in den Jahren 1794 und 95 50 Mann K. K. Oestreichische Küraſſiere vom Regimente Franz in Winterquartiren und verursachten diesem Dorfe große Kosten.

Nahe bei Altenkirchen liegt eine Mühle.

---

2) Reinhardts kleine Ausführungen, 1r. Theil, 1. Ausführung, S. 14.

Ahrd

ist ein, ins Kirchspiel Altenkirchen gehöriges eben liegendes Dorf von 20 Häusern und 76 evangelischen Einwohnern. Es hat keine Kirche, kein Schulhaus und keine Glocke. Seine Gemarkung hält 895 Morgen, worunter 105 M. Waldungen begriffen sind. Die umliegenden Dörfer sind gegen O. Mudersbach, gegen S. Altenkirchen, gegen W. Ofenbach und gegen N. Niederweidbach. Im 14. Jahrhundert gehörte dieses Dorf in die Altenkircher Cent [1]).

Bellersdorf,

ein kleines, eben liegendes, Dorf von 28 Häusern und 136 evangel. Einwohnern. Es hat keine Schule, aber eine, am Backhause hängende, Glocke. Die Gemarkung hält 493 Morgen, worunter 54 M. Waldungen. Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Bermoll, gegen S Dreisbach, gegen W. das Nassauische Ballersbach und gegen N. Altenkirchen.

Bellersdorf ist ein ganz neuer Ort; derselbe wurde erst im J. 1699 auf Anordnung des Grafen Ludwig zu Hohensolms zu bauen angefangen. Der erste Einwohner daselbst war Peter Rudolph, ein Schumacher aus Thüringen, welcher im März j. J. an den Ort kam und sich daselbst eine Hütte baute. Nach und nach, bauten sich mehre Leute daselbst an und der Graf Ludwig von Hohensolms bewilligte den Ansiedlern 10 Jahre Steuerfreiheit.

Im J. 1618 wird auch in archivalischen Nachrichten ein Bellersdorf, als zur Pfarrei Altenkirchen gehörig, er-

---

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 237.

wähnt. Wahrscheinlich ging dasselbe im 30jährigen Kriege zu Grunde und vielleicht wurde an dessen Stelle das heutige Bellersdorf erbaut.

Bermoll

ist ein kleines, an einem Abhange liegendes, Dorf von 37 Häusern, 1 Kirche mit 1 Glocke und 1 Schule, in welche auch die Kinder von Oberlemp gehen und 171 ev. Einwohnern. Die Gemarkung hält 1437 Morgen, worunter 815 M. Waldungen. Seine Nachbarn sind gegen O. Blasbach, gegen S. Bechlingen, gegen W. Bellersdorf und gegen N. Altenstädten.

Dieser Ort gehörte bereits im J. 1618 zur Pfarrei Altenkirchen.

Oberlemp

ist ein, in einem Thale liegendes, Dorf von 40 Häusern, 1 Kirche mit 1 Glocke, 2 Mühlen und 215 ev. Einwohnern an dem Lempbache. Seine Gemarkung hält mit Einschluß von 914 M. Waldungen, im Ganzen 1790 Morgen. Die benachbarten Dörfer sind gegen O. Bechlingen, gegen S. Niederlemp, gegen W. Bellersdorf und gegen N. Bermoll.

Ein Dorf Lemp (Lempha) kommt schon in Nr 3058, 3107 und 3734 des Lorscher Codex vor. Ob entweder dieser Ort, oder nicht vielmehr Niederlemp im Kirchspiele Cölschhausen darunter zu verstehen sey, kann ich nicht entscheiden.

§. 18.

Eingegangene Dörfer, Vorstädte und Höfe im Immediat-Gebiete.

Berghausen,

lag zwischen Wißmar und Odenhausen. Man sieht noch bis heute Grundmauern von den Gebäuden dieses eingegangenen Dorfes. Dasselbe kommt vor in einer Urkunde vom J. 1256, in welcher Conrad von Merenberg, Güter in Odenhausen, Berghausen und Richardshausen an den deutschen Orden vermacht [1]).

Büblingshausen

ein eingegangenes Dorf bei Wetzlar, gelegen am Fuße des Stoxpelbergs, zwischen den 2 Chausseen, welche von Wetzlar nach Dutenhofen und Rechtenbach führen. Dieses Dorf gehörte im 13. Jahrhundert dem Wetzlarischen Collegiatstifte und im J. 1359 gab es der Probst dieses Stifts, Rudolph von Friedberg dem adlichen Geschlechte von Garbenheim zu Leben. Eberwin von Garbenheim vermachte, wahrscheinlich im J. 1255, der Kirche zu Büblingshausen einige Revenüen [2]). Nach dem Erlöschen des Geschlechts von Garbenheim kam dieses Dorf an die adliche Familie

---

1) Gud. Cod. Dipl. Tom. II. p. 125.
2) Gud. C. D. Tom. IV. p. 887.

on Rodenhausen, welche es am 29. Sept. 1479 mit sei-
er ganzen Gemarkung, der Vogtei daselbst und den Kir-
enlehen in Garbenheim an das Wetzlarische Collegiat-
ift verkaufte [3]), worauf am 16. Nov. j. J. die Grenzen
er Dorfsgemarkung begangen wurden [4]).

Am 6. Sept. 1493 verkaufte das Collegiatstift das
)orf Büblingshausen mit seiner ganzen Gemarkung und
er dortigen Vogtei, mit Ausnahme des Zehntens und
er zur Garbenheimer Pfarrei gehörigen Gefälle, an das
Wetzlarische Hospital gegen eine nicht namhaft gemachte
)umme [5]). Am 8. April 1580 schloß die Stadt Wetzlar
inen Vergleich mit Nassau-Weilburg, des Inhalts, ab,
aß in der Gemarkung des ehemaligen Dorfes Büblings-
auſen die hohe, peinliche Obrigkeit Nassau zustehen,
ie Jagd aber zwischen beiden gemeinschaftlich bleiben solle [6]).

Aus dem ganzen Vertrage geht demnach hervor, daß
ereits vor dem Jahre 1580 das Dorf zerstört war und
icht erst im dreißigjährigen Kriege, wie man gewöhnlich
laubt, zu Grunde gegangen ist. Die Mauerreste seiner
hemaligen Kirche sind noch sichtbar, der ehemalige Büb-
ingshäuser Wald ist noch bis heute ein Eigenthum des
Wetzlarischen Hospitals. — Im J. 1783 entstand zwischen
Nassau-Weilburg und der Stadt Wetzlar, wegen der von
rsterem einseitig vorgenommenen Absteinung der Gemar-
ung Büblingshausen, ein großer Streit, der jedoch güt-
ich beigelegt wurde.

---

3) Ibid. Tom. V. p. 320, und Ulmenst. Wetzlar. Chronik. Thl. 1. S. 662.
4) Ulmenstein Thl. 1. S. 668.
5) Das. Thl. 1. S. 616 ꝛc.
6) Das. Thl. 2. S. 70.

Dabrechtshausen.

Wo dieses eingegangene Dorf gelegen habe, ist unbekannt. Es kommt in einer Urkunde vom J. 1321 vor, in welcher die Wittwe des Ritters Conrad von Weitershausen ihre Güter daselbst gegen Güter in Lützellinden an das Kloster Altenberg vertauscht [7]).

Dutenhausen

lag bei Wetzlar. Im J. 1415 war daselbst ein Gericht [8]).

Ebersgönser-Mühle,

eingegangene Mühle unterhalb Ebersgöns am Mühlenbache.

Gebardeshausen, Gebertshausen, auch Gottfriedshausen.

lag bei Obercleen und kommt dieser Ort im Lorscher Codex unter Nr. 3040 vor [9]). Derselbe soll im dreißigjährigen Kriege zerstört worden seyn. Laut Urkunden vom J. 1672, hatte Niedercleen in der Vorzeit in dessen Gemarkung einen Waldgang. Das dortige Vogteigericht wurde erst im Jahre 1809 von Nassau aufgehoben.

Gehringshausen

lag bei Volpertshausen und Reißkirchen. Daselbst war ebenfalls ein Vogteigericht. Im J. 1585 war dieses Dorf nicht mehr vorhanden, weil es in der Theilungsurkunde des gemeinen Landes an der Lahn vom gedachten Jahre bereits eine Wüstung genannt wird [10]).

---

7) Gud. C. D. Tom. III. p. 192.
8) Gud. C. D. Tom. V. p. 314.
9) Siehe Thl. 1. §. 19. S. 43.
10) S. Thl. 1. Urk. 1. S. 210.

Habechenheim, (Habichenhey).

Ich habe oben [11]) bei der Bürgermeisterei Lützellinden, unter Hochelheim, die wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, daß Habechenheim das heutige Hochelheim seyn könne. Ich habe die Gründe dort angegeben, die mich zu dieser Vermuthung berechtigen. Ohne mich auf die Fuldischen Urkunden zu berufen, in welchen dieser Ort ebenfalls vorkommt, führe ich hier nur den Inhalt der Stellen aus Gud. Cod. Dipl. an, in welchen Habechenheim erwähnt wird.

Im J. 1260 überlassen die Gebrüder Macharius und Gottfried von Linden ihrem Bruder Johannes, Canonicus in Wetzlar, für die ihnen abgetretenen Güter in Linden (Großenlinden) einige Güter in Habechenheim [12]). Dieser Johannes von Linden trat hierauf in den deutschen Orden in Marburg und übergab ihm vor seinem Eintritt in denselben alle seine Güter und namentlich auch die zu Habechenheim. Der deutsche Orden verkaufte hierauf im J. 1263 diese Güter an die St. Walburgis-Kapelle in Wetzlar für 30 Marken [13]). Nach einer weitern Urkunde vom J. 1272 tritt Guda, Wittwe des Friedrich von Biken, von ihren Gütern in Habechenheim 1 Marke Einkünfte an den deutschen Orden in Marburg ab [14]). Nach einer weitern Urkunde vom J. 1314 überläßt der Ritter Heinrich von Calsmunt den 16. Theil Zehnten zu Habechenheim einem gewissen Friedrich, genannt Bonner,

---

11) Siehe oben §. 9. S. 61. unter Hochelheim.
12) Gud. C. D. Tom. II. p. 138.
13) ibid. Tom. II. p. 145.
14) ibid. Tom. IV. p. 918.

Wetzlarischem Bürger, zu Lehen [15]). Endlich vermachte Hilla, Tochter Eberhardts von Hirlsheim dem Altar St. Andreä, Thomä und Matthiä in der Stiftskirche zu Wetzlar einen Hof zu Habechenheim, den vorher Eckhard von Schlaun in Linden besessen hatte [16]). Vergleicht man nun den Inhalt dieser Stellen mit den Abgaben, die jetzt noch in Hochelheim entrichtet werden müssen, so können sie auf keinen andern Ort bezogen werden, als auf Hochelheim. Es ist daher zu vermuthen, daß der Name Habechenheim im 15. Jahrhundert in Hochlum, Hachlum und späterhin in Hochelheim umgeändert worden ist. Nach dieser Darstellung kann daher Habechenheim keinesweges unter die ausgegangenen Dörfer gerechnet werden.

Hachenstadt

ein ausgegangener Ort bei Crosdorf. Er kommt vor beim Schannat [17]).

Hausen

ist eine eingegangene Vorstadt von Wetzlar nach Garbenheim zu [18]).

Heringshausen.

Wo dieses Dorf gelegen habe, ist unbekannt. Es kommt im Wetzlarischen Missalbuche vom J. 1389 bei Niedergirmes, Holzhausen und Dutenhofen vor.

Masceleren

eingegangener Ort in der Gegend von Crosdorf [19]). Went

---

15) Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 95.
16) Gud. C. D. Tom. V. p. 196 et 200.
17) Tradit. Fuld. pag. 306.
18) Ulmenstein Thl. 3. S. 366.
19) Schannats Tradit. Fuld. p. 306.

in seiner Hess. Landesgeschichte B. 2. S. 435. Anmerk. t will es jedoch, (wahrscheinlich mit Unrecht), für Mainzlar (Amts Giessen) erklären; allein Mainzlar heißt beim Fuldischen Mönch Eberhard Mon. I. Nr. 40. Mancilere.

Oberholzhausen,

vulgo Obertshausen, lag oberhalb Dornholzhausen. Wann dasselbe zerstört wurde, ist unbekannt. Laut Nachrichten des Pfarr-Archivs zu Hochelheim war es im J. 1641 nicht mehr vorhanden. An der Wüstung und Gemarkung von Oberholzhausen hatten die 4 Gemeinden, Niedercleen, Langgöns, Dornholzhausen und Hochelheim Theil; auch besaßen sie daselbst eine Coppelwaide. Eine Urkunde vom 1. Nov. 1661, welche die renovirte Gerechtigkeit der Gemarkung Oberholzhausen enthält, bestätigt diese Angabe vollkommen. In dieser Urkunde heißt es:

„Betreffend die Oberholzhäuser Termine y und sel-
„biger Gerechtigkeit, wozu dann nachfolgende Gemeinden
„Langgöns, Niedercleen, Dornholzhausen und Hochelheim
„gehörig, so haben die Langgönser Centherrn, jedoch mit
„Zuziehung der Niedercleer Centherrn, völlige Macht, Bür-
„germeister zu erwählen, selbige aber haben Macht, einen
„Schützen, wo es ihnen beliebig, zu erwählen, welche dann
„auch gleichfalls, altem Brauch nach, auf Michaelis- und
„folgenden Tag hernach mit Pferden, Rind- und Schaaf-
„vieh in ermelden Wiesen nach ihrem besten Belieben zu
„hüten wohl befugt. Es gibt aber die Gemeinde zu Dorn-
„holzhausen einige Prärogative und Vorzug vor, ob sollt ih-
„nen den Abend vor Michaelistag eine Stunde vor Nacht
„mit den Pferden in ermelden Wiesen zu hüten erstattet
„sein, ob man aber selbiges nicht vor gewiß weiß, haben
„wir doch gutwillig darein gewilligt und ihnen solches zu

„geben. So einer wider Verbot mit einem Pferde in er-
„melden Wiesen zu hüten, eine Weibsperson darin zu
„grasen, im gedachten Strauch einer einem andern eine
„Welle Holz zu nehmen, eine Truchtel, oder etwas zu
„einem Leiterbaum tüchtig abzuhauen sich unterfangen
„thäte, so soll derjenige wegen eines Pferdes 5 Schilling,
„eine übertretene Weibsperson drei Albus, der einem eine
„Welle Holze entwendet, 1 fl., der eine Truchtel abhauend
„ergriffen wird, ½ fl. zu erlegen gehalten seyn. Keinem
„Schäfer- oder Kuhhirten wird bis in den dritten Haug
„zu fahren gestattet."

„Es will auch wessende Bürgermeister die ganze
„Oberholzhäuser Termine, Weg und Straßen, im guten
„Bau zu halten gebühren. Es ist auch hierbei in Ach-
„tung zu nehmen, daß die beiden Gemeinden Dornholz-
„hausen und Hochelheim weder Gebot noch Verbot zu thun,
„weder Bürgermeister, noch Landscheider, noch auch ei-
„nige Strafen einzufordern Macht haben, sind auch Weg
„und Straßen in solchem Bezirk in Bau zu halten ganz
„nicht gehalten. Alles nun, was hierinne bemeldet, das
„begehren wir steif und fest und unverbrüchlich zu hal-
„ten, und selbigem besagter Maasen nachzukommen."

(Unterschriften von Langgöns, Niedercleen, Dornholzhausen und Hochelheim.)

Actum d. 1. November 1661.

Die in dieser Urkunde erwähnten 4 Gemeinden theilten in dem folgenden Jahrhundert die Gemarkung von Oberholzhausen. Langgöns erhielt in dieser Theilung den Wald von Oberholzhausen, welcher späterhin an den Fürsten von Nassau-Weilburg veräußert wurde. Er heißt noch bis heute der Obertshäuser Strauch und gehört dem Preußischen Fiscus. Die Gemeinden Niedercleen, Dorn-

holzhausen und Hochelheim behielten aus dieser Theilung das vorhandene Ackerland und die Wiesen. Der Antheil der Gemeinde Hochelheim wurde späterhin in Wald umgewandelt und der an Dornholzhausen und Niedercleen übergegangene Antheil besteht noch in Ackerland und Wiesen.

Oberrechtenbach,

ein eingegangenes Dorf oberhalb Großrechtenbach in dem Thale, das nach dem Stoppelberge sich ausdehnt. Wann es zerstört wurde und auf welche Art und Weise, ist unbekannt. Dasselbe kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1343 [20]).

Seelhofen

ist eine eingegangene Vorstadt von Wetzlar vor dem heutigen Silhöfer Thore; sie brannte wahrscheinlich ab im Jahre 1333 [21]).

Waldmühle,

eine eingegangene Mühle bei Obercleen.

Werde,

ein eingegangenes Dorf, muß entweder bei Weidenhausen oder bei Waldgirmes gelegen haben, da es zugleich mit diesen beiden Orten in dem Wetzlarischen Missalbuche vom Jahre 1389 genannt wird.

Werdolfeshausen oder Werthshausen

ist ein eingegangenes Dorf bei Vollnkirchen, unterhalb der Forst. Es gehörte in die Cleer-Mark und die Gemeinde Niedercleen hatte noch im Jahr 1672 in seine Gemarkung ei en Weidgang. Im J. 1585 war dieses Dorf nicht mehr vorhanden, denn in der Theilungsurkunde des ge-

---

20) Gud. C. D. Tom. V. p. 208.

21) Ulmenst. Thl. 3. S. 351 und 369.

meinen Landes an der Lahn vom gedachten Jahre wird es bereits eine Wüstung genannt [22]).

Wissmerbacher- oder Reizensteiner-Hof,

ein eingegangener Hof zwischen Wißmar und Salzböden. Alle dazu gehörigen Ländereien kaufte im 18. Jahrhundert die Gemeinde Wißmar.

Ob die im J. 1304 vorkommenden beiden Orte Bebera und Berenkem noch zum jetzigen Immediatgebiete des Kreises Wetzlar oder zu dem jetzt Hessischen Gebiete bei Gießen gehört haben, ist unbekannt. Sie kommen mit dem eingegangenen Orte Kroppach bei Gießen zugleich vor.

---

§. 19.

Eingegangene Dörfer ꝛc. im Mediatgebiet.

Allendorf

lag an der Dill.

Allendorf

lag in der Altenkircher Cent im Hohensolmsischen [1]). Man zeigt noch bis jetzt die Stelle, wo dieses Dorf gestanden hat.

Anspach

im Hohensolmsischen.

---

22) Thl. 1 dieses Werks. Urkunde Nr. 1. S. 204.

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 237.

Babenberg

im Greifensteinischen.

Bärenbach oder Berinbach.

lag im Greifensteinischen. Dieses Dorf kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1253, in welcher der Scholasticus des Wetzlarischen Stifts, Rudolph von Garbenheim, dem Kloster Altenberg einen Mansus daselbst vermacht [2]).

Bensbach

im Hohensolmsischen.

Berenscehit

lag in der Wannendorfer Mark in der Gegend von Naubborn [3]).

Breidenbach

bei Oberbiel. Dieser Ort kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1325, in welcher Johannes, Sohn des Wäffenträgers Gerlach, gen. Kornreyn von Leun, den Verkauf eines Weinbergs ans Kloster Altenberg, von Seiten seines Vaters, genehmigt [4]).

Daburg

im Greifensteinischen. Im J. 1325 verpfändet Graf Marquard von Solms seinen vierten Theil an diesem Dorfe an Hartrad von Merenberg [5]).

Dalheim

lag zwischen der Stadt Wetzlar und dem ehemaligen Kloster Altenberg. Auf der Stelle, wo es gelegen,

---

2) Ibid. Tom. II. p. 107.
3) Trad. Laurish, Tom. III. p. 240.
4) Gud. C. D. Tom. III. p. 239.
5) Wenk H. 2. Urk. S. 305.

sind noch Spuren von seiner ehemaligen Existenz vorhanden; auch sind die Ruinen seiner ehemaligen Kirche unter dem Namen der Dalheimer Kapelle dem Auge weit umher sichtbar.

Dieses Dorf war schon im J. 945 vorhanden, wie eine Urkunde, welche Kaiser Otto am 29. Dec. j. J. daselbst ausfertigte, hinlänglich beweißt. In dieser Urkunde verlieh der Kaiser dem Erzbischofe Ruprecht von Trier aus dem Sächsischen Hause die Abtei St. Servaz zu Mastricht [6]).

Nach des Hessischen Geschichtsschreibers Winkelmann Bericht [7]) soll dieses Dorf der Wohnsitz des Solmsischen Grafen Eitel Kraft, welcher das Schloß Braunfels erbaut und von dem auch das Solmsische Dorf Kraftsolms seinen Namen habe, gewesen seyn. Neuere Geschichtsschreiber hingegen, namentlich Schaum [8]) behaupten, Eitel Kraft sey ein erdichteter Name und die Existenz eines Solmsischen Grafen unter diesem Namen lasse sich mit Nichts erweisen. Wir lassen die Gründe für und gegen die Existenz eines solchen Solmsischen Grafen dahin gestellt seyn, bemerken aber nur beiläufig, daß sie einer nähern historischen Erörterung werth sind.

Von diesem Dorfe Dalheim hatte eine adliche aber bereits ausgestorbene, Familie den Namen [9]).

---

6) Ulmensteins Wetzlar. Chronik. Thl. 1. S. 59. und Broweri Antiq. et Annal. Trevir. Tom. I. l 9. p. 445.

7) Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Thl 2. Cap. 4. S. 16.

8) Des Grafen und Fürstenhaus Solms. S. 6. Anmerk.

9) Siehe Thl. 1. §. 49. S. 174 unter v. Dalheim.

Die Kirche zu Dalheim, wovon noch Mauerreste vorhanden sind, war dem heil. Marcus und die beiden in derderselben befindlich gewesenen Altäre waren dem heil. Hubertus und der heil. Anna geweiht. Nach den Mauerresten zu urtheilen, war diese Kirche 60 Fuß lang und 30 Fuß breit. Unterhalb dieser Kirchenruinen, nach Altenberg zu, befindet sich das von der Natur gebildete Dalheimer-Loch, von dem man in der Vorzeit behauptete, daß es der Eingang zu einem unterirdischen Gange sey, welcher bis an die Stiftskirche in Wetzlar reiche. Nach Ulmensteins Bericht [10]) soll sich jedoch diese Behauptung als unwahr erwiesen haben.

Wann und auf welche Art und Weise dieses Dorf zerstört worden ist, darüber schweigt die Geschichte. So viel ist gewiß, daß es noch im J. 1456 vorhanden war; Dieses ersieht man aus einer Urkunde vom gedachten Jahre, in welcher die Meisterin des Klosters Altenberg Agnes, Gräfin von Solms, einen Altar in der Kirche zu Dalheim zu Ehren des heil. Hubertus errichten ließ [11]); und daß die Kirche im J. 1499 noch unversehrt war, ersieht man aus einer Urkunde von demselben Jahre in Betreff der Abtretung des Patronatrechts ans Kloster Altenberg [12]. Im J. 1834 erwarb durch Kauf der Königliche Landrath von Sparre in Wetzlar die Ruinen der Dalheimer Kirche mit 14 Morgen umliegenden Landes, welches er zu Weinberg, Baumpflanzungen, vorzüglich zu Ostheimer Kirschen Anlagen, verwandte; derselbe gedenkt nach und nach diese Anlage noch zu erweitern.

---

10) Wetzlar. Chronik. Thl. 1. S. 61.
11) Gud. C. D. Tom. IV. p. 315.
12) ibid. Tom. III. p. 1193.

Folgendes erwähnt noch die Geſchichte von Dalheim. Zwiſchen dem Kloſter Altenberg und der Pfarrey Dalheim war wegen Holzfällung im Dalheimer Walde Streit entſtanden, welcher im J. 1226 gütlich beigelegt wurde [13]). Als Zeuge wird auch der Pleban Eberwin v. Dalheim mit aufgeführt. — Im J. 1241 kaufte Graf Marquard von Solms vom Grafen Gerhard zu Dietz den Zehnten zu Dalheim. Im J. 1247 wurde zu Dalheim ein Tauſch getroffen zwiſchen dem Schmidt Adolph von Waldgirmes und dem Kloſter Altenberg wegen Güter in Huſtedin und Wandorf [14]), zweien ausgegangenen Dörfern, von denen erſteres im Hohenſolmſiſchen und letzteres in der Gegend von Nauborn lag. —

Im J. 1255 ſchenkte der Ritter Syfried von Blasbach ſeine Güter zu Dalheim an den deutſchen Orden in Marburg [15]). — Nach einer weiteren Urkunde vom Jahre 1274 verkaufte die Wittwe Heidenreich von Dalheim ihre Güter zu Dalheim ans Kloſter Altenberg [16]) und im J. 1280 wurde zwiſchen dem Kloſter Altenberg, dem Bürger Berno zu Wetzlar und den Bürgern zu Dalheim ein Vergleich wegen Holzfällung im Dalheimer Walde geſchloſſen [17]). —

Im J. 1292 verkauften die Ritter Demar und Wilhelm von Leun ihre Güter in Dalheim ans Kloſter Altenberg [18]). — Im J. 1294 verbot der Pabſt Bonifacius VIII. den Juden zu Wetzlar einen Todtenhof (cemiterium) in Dalheim anzulegen [19]).

---

13) Gud. C. D. Tom. II. p. 49.
14) ibid. Tom. II. p. 88.
15) ibid. Tom. IV. p. 886.
16) ibid. Tom. II. p. 187.
17) ibid. Tom. II. p. 219.
18) ibid. Tom. II. p. 275.
19) ibid. Tom. II. p. 286.

Das Patronatrecht zu Dalheim stand mehrern Privat-Personen gemeinschaftlich zu. Als im J. 1290 der Pastor Heinrich zu Dalheim gestorben war, bekannte das Kloster Altenberg, daß dieses Patronatrecht einem Wetzlarischen Bürger Heinemann und einem gewissen Herold und Heinrich Berne, namens der Gemeinde Dalheim, zustehe [20]). Es entstanden aber späterhin zwischen dem Kloster Altenberg und den Patronen deshalb Streitigkeiten, welche der Wetzlar. Scholasticus Johann von Meyen im J. 1359 gütlich beilegte [21]). Im J. 1499 stand dieses Patronatrecht dem Canonicus Eberhard Stummel zu Mainz, dem Schöffen Gottfried Stummel zu Friedberg und 3 Brüdern, namens Holzheimer zu, welche es im gedachten Jahre ans Kloster Altenberg gänzlich abtraten [22]).

In Betreff der beiden zu Dalheim gewesenen Glocken erwähne ich hier, daß die größte davon unter der Regierung des Grafen Philipp zu Solms Braunfels, bei der Reformation seines Landes, nach Braunfels gebracht wurde, und nach einem, zwischen dem Hause Solms und dem Kloster Altenberg errichteten, Vertrage vom J. 1586 kam die kleine Glocke zu Dalheim nach Steindorf, auf dessen Kirchthurme sie noch bis heute befindlich ist.

Schließlich bemerke ich noch, daß im 13. und 14. Jahrhundert an der Kirche zu Dalheim die nahe gelegenen Ortschaften ihr Land- oder vielmehr Centgerichte zu halten pflegten. Wahrscheinlich gehörten zu diesem Gerichte viele Dorfschaften der Umgegend. Wann es aufgehoben wurde, darüber schweigt die Geschichte.

---

20) ibid. Tom. II. p. 264.
21) ibid. Tom. V. p. 334.
22) ibid. Tom. III. p. 1193.

Dernbach,

ein kleines Dorf oder Hof, lag wahrscheinlich in der Gegend von Altenberg und Berghausen. Dieser Hof kommt vor in einer Urkunde vom J. 1226, in welcher das Stift zu Wetzlar und ein Graf von Solms einen Holzstreit zwischen Altenberg und Dernbach, Berghausen und Klein-Bardorf schlichten [23]). — Im J. 1255 schenkte Graf Reinbold zu Solms seinen Zehnten zu Dernbach ans Kloster Altenberg [24]); ein Gleiches thaten im J. 1373 Graf Otto von Solms-Braunfels und im J. 1390 die Grafen Johann II. und III. von Burgsolms mit ihren dasigen Zehnten.

Dieser Hof scheint jedoch schon im 15. Jahrhundert eingegangen zu seyn, weil er nach diesem Zeitraume nicht mehr in Urkunden erscheint. Von diesem Hofe hatte wahrscheinlich die adliche Familie von Dernbach den Namen, deren Burg zwischen Herborn und Herborn-Selbach lag. Einige Glieder dieser Familie schlugen im J. 1255 den berüchtigten Ketzermeister Conrad von Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, todt [25]).

Dillhausen

lag in der Gegend von Dillheim [26]).

Dillmerkhausen

lag ebenfalls in der Gegend von Dillheim.

Dornbergshausen

im Greifensteinischen, ist jetzt wahrscheinlich ein Wald-Distrikt.

---

23) Gud. C. D. Tom. II. p. 50.
24) ibid. Tom. II. p. 123.
25) Siehe Theil 1 dieses Werks. §. 49. S. 175.
26) Wenk B. 3. S. 308. Anmerk. f.

Edsbach

war im Hohenſolmſiſchen.

Ehringshauſen

ebenfalls im Hohenſolmſiſchen.

Eiſenhammer

bei Bonbaden, der im 15. Jahrhundert noch vorhanden war; auf der Stelle, wo derſelbe ſtand, befindet ſich jetzt die Mahlmühle von Bonbaden.

Eutepule oder Entenpfuhl,

ein eingegangener Hof im Hohenſolmſiſchen; derſelbe kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1372, in welcher die Grafen Otto und Johann von Solms dem Landgrafen Johann von Heſſen ihre Schlöſſer öffnen [27]).

Friedebertishauſen,

eingegangenes Dorf, wahrſcheinlich im Hohenſolmſiſchen. Graf Philipp von Solms-Konigsberg kaufte daſelbſt im J. 1333 ein Gut von Irmentraud von Buchenau.

Fromelderade

im Hohenſolmſiſchen, lag in der Altenkircher Cent [28]).

Giſelbrechtshauſen

oder Gilbertshauſen lag zwiſchen Erda und Wilsbach im Hohenſolmſiſchen. Dieſes eingegangene Dorf kommt ſchon im Lorſcher Codex vor [29]). Ein Theil ſeiner ehemaligen Gemarkung gehört jetzt in die Gemarkung von Erda.

---

27) Daſelbſt B. 2. Urk. S. 444.

28) Gud. C. D. Tom. V. p. 237.

29) Nr. 3037 und 3737.

Gosselshausen

ein eingegangenes Dorf bei Oberbiel, oder im Greifensteinischen. Ulmenstein [30]) vermuthet, wahrscheinlich mit Unrecht, es sey das heutige Cötschhausen im Greifensteinischen, allein dieses Dorf wird immer in Urkunden Colenhusen oder Culshusen genannt und keineswegs Gosselshausen.

Gunderdeshusen

oder Güntershausen lag in der Altenkircher Cent im Hohensolmsischen [31]).

Hain,

eingegangenes Dorf bei Cröffelbach, welches im J. 1362 noch vorhanden war. Im J. 1484 wird es bereits eine Wüstung genannt, und Graf Otto von Solms-Braunfels kaufte in diesem Jahre von Petersen von Rodenhausen dessen sämmtliche Waldungen in der Wüstung Hain; endlich kaufte Graf Bernhard von Solms-Braunfels im J. 1536 einen Strauch in der Wüstung zu Hain, der früher der Wittwe von Schwobach gehört hatte.

Heisterberg

zwischen Leun und Ulm, war vormals ein Dorf und ist jetzt eine Domaine des Fürsten von Solms-Braunfels.

Himmelberg

im Greifensteinischen, ist jetzt ein Wald-Distrikt.

Hohenrod

bei Mudersbach im Hohensolmsischen. Auf der Stelle, wo früher dieses Dorf stand, ist jetzt ein Wäldchen gleiches Namens vorhanden.

---

30) Wetzl. Chronik Thl. 1. S. 259.

31) Gud. C. D. Tom. V. p. 237.

Holzäpfels-Mühle,

eingegangene Mühle bei Braunfels.

Holzhausen

lag bei Hohensolms und wird im Hohensolmser Kirchenbuche auch das neue Dorf genannt. Es war ein Filial von Hohensolms und befanden sich 4 Höfe daselbst [32]). Die mannigfaltigen Klagen der Nachbarn, vorzüglich der Erdaer über dessen unruhige und diebische Bewohner gaben Veranlassung, daß dieses Dorf gegen das Jahr 1708 in dieser Gegend verschwindet.

Homburg,

gewöhnlich Hohenberg genannt, ein eingegangenes Dorf bei Braunfels und jetzt ein Hofgut. Dieses Dorf war im J. 1333 noch vorhanden [33]). Den Zehnten daselbst verkaufte Graf Otto von Solms-Braunfels im J. 1370 an das St. Walburgis-Stift zu Weilburg.

Hundsbach,

nach einer Urkunde vom Jahre 1277 Hunisbach [34]), soll im Greifensteinischen gelegen haben.

Hukilhausen.

Wo dieses Dorf gelegen, ist unbekannt; dasselbe kommt vor in einer Urkunde vom J. 1280 [35]).

Hulzscherbach

lag im Hohensolmsischen.

Husteden

im Hohensolmsischen, heißt in Urkunden von den Jahren

---

32) Wenks Hess. Landesg. B. 2. Urk. S. 441.
33) Hait S. 127 und 130.
34) Gud. C. D. Tom. II. p. 202.
35) ibid. Tom. II. p. 216.

1247 und 1315 bald ein Hof bald ein Dorf [36]). Es waren daselbst auch die Herrn von Salzböden begütert [37]).

Ichelshausen

lag im Greifensteinischen.

Immenhausen

lag im ehemaligen Gerichte Oberquembach [38]).

Klein- oder Nieder-Bardorf

lag bei Bergbausen im Greifensteinischen [39])

Larebach

lag im Greifensteinischen. Graf Marquard von Solms verpfändete im J. 1325 seinen dasigen Zehnten an Harstrad von Merenberg [40]).

Lindelbach,

eingegangenes Dorf im Solms-Braunfelsischen. Wahrscheinlich lag es in der Gegend von Tiefenbach, wo noch ein kleiner Bach, gleiches Namens, vorhanden ist. Es kommt im Wetzlarischen Missalbuche vom J. 1389 vor.

Meilbach

lag im ehemaligen Gerichte Oberquembach [41]).

Mertinshausen

lag in demselben Gerichte [42]).

Mittelndorf

lag im Greifensteinischen, wahrscheinlich an der Ulm [43])

---

36) Gud. C. D. Tom. II. p. 88 et Tom. V. p. 146.
37) ibid. Tom. II. p. 219.
38) ibid. Tom. V. p. 159.
39) ibid. Tom. II. p 50.
40) Wenks Hess. Landesgesch. B. 2. Urk. S. 305.
41) Gud. C. D. Tom. V. p. 219.
42) ibid.
43) Wenk B. 2. Urk. S. 305 ꝛc.

Mulenheim

ist das heutige Hermannstein bei Wetzlar [44]).

Mulinbach

lag wahrscheinlich im Greifensteinischen [45]).

Munzenbach

lag wahrscheinlich in der Gegend von Dalheim, weil es in Verbindung mit diesem eingegangenen Dorfe vorkommt [46]).

Mütt, Mött oder Mitt,

ein eingegangenes Dorf in dem Winkel, wo der Möttbach sich in die Lahn ergießt. Es hieß früher Lünemütte (Lahnmötte oder Leunmött) weil es nicht weit von der Lahn und von Leun lag. Im J. 1442 war dieses Dorf noch vorhanden und im J. 1602 war dasselbe bereits eine Wüstung. Es kommt vor in einer Kaufsurkunde des Wetzlar. Stifts vom J. 1286 und heißt daselbst Loynmitte (Lahnmitte [47]).

Niederbardorf,

siehe Kleinbardorf.

Niederhausen,

lag im Greifensteinischen und kommt vor im J. 1325 [48]).

Niedermorlebach

lag im Hohensolmsischen.

---

44) Ulmenstein Thl. 3. S. 316 ꝛc.
45) Reinhardts kleine Ausführungen, 10. Ausführ. S. 77.
46) Gud. C. D. Tom. IV. p. 886.
47) Gud. C. D. Tom. V. p. 91.
48) ibid. Tom. II. p. 122. und Wenk H. 2. urk. S. 306.

Oberbardorf

lag im Greifensteinischen [49]).

Oberbischoffen

im Hohensolmsischen, lag in der Cent Altenkirchen [50]).

Obermörlebach

im Hohensolmsischen.

Rapodenmühle,

eingegangene Mühle zwischen Wetzlar und Altenberg, nicht weit von der sogenannten eisernen Hand. Wahrscheinlich hatte sie ihren Namen von dem Ritter Rapodo von Biel, welcher sie erbaut haben mochte. Nach der Schenkung, welche Rapodo dem Kloster Altenberg im J. 1275 gemacht hatte, wurde diese Mühle ein Eigenthum des Klosters Altenberg [51]). Ueber diese Mühle sehe man nach Ulmenstein [52]).

Rembertishausen,

Reinbrechtshausen oder Reinboldshausen, lag in der Gegend von Altenberg. Dieses Dorf kommt vor in einer Urkunde vom J. 1255 [53]).

Rolshausen

im Greifensteinischen, kommt vor in einer Urkunde vom J. 1325 [54]).

---

49) ibid. Tom. II. p. 107.
50) ibid. Tom. V. p. 237.
51) ibid. Tom. II. p. 196.
52) Wetzlar. Chronik Thl. 1. S. 624. Thl. 3. S. 373, 374 und 375.
53) Gud. C. D. Tom. II. p. 123.
54) Wenk B. 2. Urk. S. 305.

Schwobach,

ein eingegangener Hof bei Cröffelbach. Das Hofgut Schwobach, welches in neuern Zeiten in Wald umgewandelt worden ist, kaufte im J. 1518 Graf Bernhard III. von Solms-Braunfels für 700 fl. Rh. von dem Grafen Eberhard zu Königstein, an welchen es, nach Absterben seines Vasallen, des Philipp von Schwobach, des letzten männlichen Gliedes dieser Familie, zurückgefallen war. Gleichzeitig verkaufte die Wittwe des Philipp von Schwobach dem Grafen Bernhard von Solms-Braunfels den Scheidwald an der Solmser-Waldschmiede gelegen für 90 fl. Dies ist der Wald am heutigen Schmidtenhofe.

Uneshausen,

lag in der Wanendorfer Mark, ist wahrscheinlich der heutige Magdalenenhäuser-Hof.

Waldschmiede,

eingegangener Hochofen oder Eisenhammer an dem Solmsbache, da, wo jetzt der Schmidtenhof steht.

Waldschmiede,

eingegangener Hochofen oder Eisenhammer an dem Ulmbache unterhalb Bissenberg.

Wanendorf,

ein ausgegangenes Dorf in der Gegend von Nauborn, Oberwetz oder Laufdorf ꝛc. Dasselbe kommt mit seiner Mark im Lorscher Codex unzähligemale vor. Auch Gudenus erwähnt seiner in Urkunden von den Jahren 1249, 1253 und 1274 [55]). Im Lorscher Codex wird dasselbe auch einmal in die Gönser Mark versetzt [56]). Wahrschein-

---

55) Gud. C. D. Tom. II. p. 88 et Tom. V. p. 23, 66 etc.

56) Nr. 3076 u. Thl. 1. dieses Werks §. 20. S. 46.

ich lag der Ort an der Grenze beider Marken, also in der Gegend von Ober- und Niederwetz.

Wanshausen,

ein ausgegangener Ort in der Wanendorfer Mark. Derselbe kommt bereits im Lorscher Codex vor [57]).

Weberstein

lag im Hohensolmsischen.

Wickersdorf,

desgleichen im Hohensolmsischen.

Winterburg,

ein eingegangener Ort zwischen Braunfels und der Leuner-Brücke; derselbe kommt bereits im Lorscher Codex vor [58]). An dessen Stelle ist jetzt ein großer Wald vorhanden, der Seiner Durchlaucht, dem Fürsten von Solms-Braunfels gehört.

Wüstenweydenbach

lag im Hohensolmsischen.

Wynebach,

eingegangenes Dorf im Solmsischen, kommt im Wetzlar. Missalbuche vom J. 1389 in Verbindung mit Wettse (Ober- oder Niederwetz) Wandorf und Werdorf vor.

---

57) Nr. 3733.

58) Daselbst Thl. 3. S. 4 und 235.

Anhang.

Das St. Walburgis-Stift zu Weilburg betreffend.

Seit dem 10. Jahrhundert, namentlich seit dem J. 913 bestand zu Weilburg ein katholisches männliches Stift der heiligen Walburga, Nichte jenes Heidenbekehrers Bonifacius, welches nach Vogel [1]) wahrscheinlich von dem deutschen Kaiser Conrad I. von 911 — 918 gestiftet worden ist. Es gehörte zum Ruralcapitel in Wetzlar und hatte eine Stiftskirche und eine Stiftsschule, welche letztere in der Folge der Zeit in das jetzige Landes-Gymnasium zu Weilburg umgewandelt wurde.

Durch die Freigebigkeit der Gläubigen erhielt dieses Stift ansehnliche Güter und Zehnten in der ganzen Umgegend, ja selbst Kaiser, wie z. B. der vorgenannte Kaiser Conrad bemühte sich, demselben durch mehrfache Schenkungen zu Hülfe zu kommen und dasselbe zu bereichern. So schenkte er unter andern Gütern dem Stifte seinen Hof Nassau [2]) und der Stiftskirche im J. 912 einen Hof zu Rechtenbach [3]). — Zur Zeit der Reformation waren aber die Einkünfte des Stifts durch üble Wirthschaft so unergiebig geworden, daß sie keinesweges hinreichten, die an demselben angestellten 7 Canoniker zu bezahlen. — Am 3. Januar 1555 wurde dieses Walburgisstift vom Grafen Philipp, als Reformator seines Landes, eingezogen und für ein Eigenthum der Protestantischen Kirche des Weilburgischen Landes erklärt. Lorenz Stephani, Superintendent zu Weilburg, regelte, so viel in seinen Kräften stand, den Stiftsfonds und sorgte dafür, daß sowohl die Geistlichen in Weilburg als auch die Lehrer am dortigen Gymnasium daraus besoldet wurden.

Um den Fonds zu vermehren, zogen die nachfolgenden Grafen, die Güter, Zehnten und Gefälle der in der Umgegend von Weilburg liegenden Pfarreyen ein und liessen die Nutznießer derselben daraus besolden. So kam es denn auch, daß im J. 1742 die Güter, Zehnten, Capitalien und übrigen Gefälle von folgenden Pfarreyen im Amte Atzbach durch den Fürsten Karl August eingezogen wurden, als nämlich: Dutenhofen, Hochelheim, Kleinrech-

---

1) Vogels Limburger Chronik. Einleit. S. VII.
2) Eichhoffs Kirchenreformation in Nassau-Weilburg. S. 4.
3) Siehe Thl. 1. dieses Werks S. 53.

tenbach, Lützellinden, Odenhausen, Reißkirchen, Volpertshausen und Wißmar. Manche Pfarreyen, wie z. B. Volpertshausen, Kleinrechtenbach und Reißkirchen, verloren durch diese Maasregel unendlich viel an ihren Einkünften, weshalb es zwischen den Nutznießern derselben und dem Fürsten zu sehr unangenehmen Differenzien kam.

Die Gründe, womit der Fürst Karl August die Einziehung der Pfarr-Revenüen ins St. Walburgisstift zu rechtfertigen suchte, sind, nach einer Verordnung vom J. 1742, folgende:

1) „Der Ackerbau sey den Pfarrern unanständig und „wegen des Gesindes und der Taglöhner beschwer„lich; auch halte er sie vom Studiren ab."
2) „Der Ackerbau gebe Gelegenheit, mit den Pfarr„kindern in Streit zu gerathen."
3) „Entstehe bei Vacanzen wegen Abtheilung der Be„soldungen zwischen den Erben des abgezogenen „oder verstorbenen Pfarrers und dem neuen Pfar„rer öfters Prozeß."
4) „Seyen die Pfarreyen gar ungleich dotirt."
5) „Sey der Pfarrer bei dem Ackerbau dem Miß„wachs und andern Unglücksfällen sehr ausgesetzt."

Als Besoldung wieß der Fürst jedem Pastor 150 fl., hierauf 200 fl. baar, 16 Achtel Korn, 8 Achtel Gerste, und 4 Achtel Hafer, 1 Morgen Ackerland, 1 Morgen Wieswachs, Wohnung, Beholzigung und Accidenzien ꝛc. an. Am Schlusse dieser Verordnung wird noch hinzugesetzt:

1) „Hiermit hat sich ein zeitiger Pfarrer zu be„gnügen."
2) „Die Pfarrgüter sollen bestens verwaltet werden."
3) „Den Zehnten übernimmt der Fürst selbst."

Im J. 1765 erhöhte der Fürst die baare- und die Frucht-Besoldung der in 3 Classen getheilten Pfarreien auf 280 resp. 290 fl. und auf 18 Achtel Korn, und von Zeit zu Zeit, je nachdem der Stifts-Fonds sich vermehrte, wurden den Stiftsgeistlichen mehrmals Zulagen bewilligt, so daß die baare Besoldung einer jeden Pfarrey bis zum Jahre 1816 380 fl. resp. 390 und 400 fl. betrug und bis jetzt noch beträgt.

Nach einer Verordnung vom Jahre 1768 ließ der Fürst die Kinderleichen aufheben und bewilligte nach ei-

nem Rescripte vom 18. Julius 1770, als Entschädigung dafür den Pfarreyen, Lützellinden 3, Hochelheim 3, Niedercleen 2, Kleinrechtenbach 3, Volxertshausen 4 und Reißkirchen 3 Achtel Korn; ein Gleiches fand bei den übrigen Stiftspfarreyen des Amtes Atzbach Statt.

Warum diese Abgabe aus dem Stifts-Fonds jetzt nicht mehr entrichtet wird, ist mir unbekannt.

Laut einer Stiftsrechnung vom Jahre 1748 betrug die Einnahme von den Pfarreyen Reißkirchen, Volpertshausen, Rechtenbach, Wißmar und Odenhausen 4500 fl. 1 Albus 2 pf.

Der Nachfolger des Fürsten Carl August gab jedoch, aus wahrer Gerechtigkeitsliebe, die Zehnten der eingezogenen Pfarreyen dem Stifte wieder zurück.

Bei der Abtretung des Amtes Atzbach an Preußen wurde der Fonds des St. Walburgisstifts in dem zwischen Preußen und Nassau zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Receß d. d. $\frac{14}{19}$. December 1816 getheilt, und die Stiftsgeistlichen im Amte Atzbach wurden mit ihren Besoldungen an den, auf die Preußische Seite gefallenen Antheil dieses Fonds gewiesen. Königliche hohe Regierung zu Coblenz ordnete sogleich eine eigene Verwaltung für diesen Fonds an und legte demselben den Namen Atzbacher Geistl.-Stift bei. Der Verwaltungsrath dieses Fonds besteht aus dem Königlichen Landrath, dem Königlichen Superintendenten, einem Stiftsgeistlichen und einem Rendanten, welcher letztere quartaliter die Besoldungen an die Geistlichen zu entrichten hat.

Zusätze und Berichtigungen.

I. Zum ersten Theil dieses Werkes.

Zu Seite 8, b der Einleitung, Justizverwaltung betreffend.

Die dort bezeichneten 5 Justizämter des Kreises stehen nicht, wie dort bemerkt wurde, unter dem Königlichen Appellationshofe in Cöln, sondern für die Rechts- und Criminal-Angelegenheiten der ostrheinischen Landestheile des Regierungs-Bezirks Coblenz ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. October 1831 das Hofgericht zu Arnsberg als Appellations-Instanz angeordnet worden. (Siehe Coblenzer Amtsblatt Nr. 69 vom 15. November 1831, Seite 668).

Zu Seite 9, Abtheilung e, der Einleitung.

Das Kloster Altenberg gehört nicht, wie ich dort bemerkt habe, als Filial zu Wetzlar, sondern der dasige katholische Gottesdienst wird nur ad interim von dem Caplan des Wetzlarischen Pastors gehalten.

Zusätze und Berichtigungen.

II. Zu diesem zweiten Theile.

Zu §. 3. Seite 8 ꝛc. Wetzlar betreffend, ist noch folgendes hinzuzusetzen.

Die Besoldungen der beiden evangelischen Pfarreyen in Wetzlar bestehen theils in freien Wohnungen, in baarem Gelde, Naturalien, Gärten, einigen Ländereyen und bedeutenden Accidenzien. Die Besoldung der Oberpfarrey beträgt nach der Competenz 578 Rthl. 17 Sgr. 2 pf. und die der zweiten Pfarrey 506 Rthl. 2 Sgr. 10 pf., welche Beträge theils aus der Staatscasse, theils aus dem Kirchenfonds, theils aber auch aus dem Hospitalfonds fließen.

Die Besoldung der katholischen Pfarrey besteht in der Benutzung eines schönen Wohnhauses nebst Gartens, unweit der Stiftskirche, in baarem Gelde, in Naturalien und Accidenzien; ihr nicht genau angegebener Ertrag beläuft sich auf circa 560 Rthlr.

Zu Seite 29 ꝛc. bei Atzbach. Hier befindet sich noch eine fiscalische Lahnüberfahrt, welche verpachtet ist.

Zu Seite 38 ꝛc. bei Gleiberg. Zu Gleiberg ist auch ein Rügengericht vorhanden, welches alle Quartale vom Königlichen Justiz-Amte zu Atzbach gehalten wird.

Zu Seite 42, 43, 79 und 86. Launsbach, Wißmar, Ebersgöns u. Kleinrechtenbach betreffend. In diesen genannten Orten befinden sich noch Ziegelhütten.

Zu Seite 75 ꝛc. u. 78. Nieder- und Obercleen betr.

Bei Niedercleen liegen 2 Mahlmühlen, die Messerschmidtische und die Pulvermühle; bei Obercleen hingegen liegen 3 Mahlmühlen, nämlich die Herrnmühle, die Haasenmühle und die Kellers- oder Forstmühle.

Digitized by Google

89001248525

Digitized by Google

Digitized by Google